3 1761 07352877 0

I III
A. 60.-
385/1416

WILA

Die Herdflamme

Sammlung der gesellschafts-wissenschaftlichen Grundwerke aller Zeiten und Völker

Herausgegeben

von

Prof. Dr. Othmar Spann

1. Band

Adam H. Müller

Die Elemente der Staatskunst

1922

Verlag von Gustav Fischer
Jena

Adam H. Müller
Nach einem Gemälde von Gerhard v. Kügelgen

Adam H. Müller

Die

Elemente der Staatskunst

Mit einem noch unveröffentlichten Bildnis des Verfassers nach
Gerhard v. Kügelgen
Mit einer Einführung, erklärenden Anmerkungen und bisher
ungedruckten Originaldokumenten

versehen von

Dr. Jakob Baxa

1. Halbband

1922

Verlag von Gustav Fischer
Jena

JA
68
M84
1922
Halbbd. 1

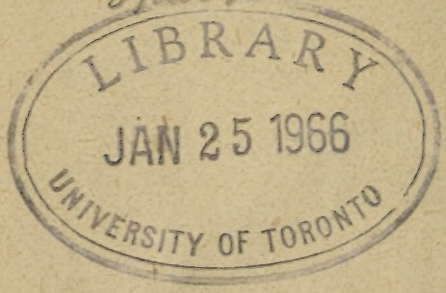

1043127

Den Umschlag zeichnete Ludwig Heßhaimer.

Alle Rechte, besonders das der Übersetzung in fremde Sprachen, vorbehalten.
Copyright 1922 by Wiener Literarische Anstalt, Ges. m. b. H. Verlags-Nr. 95.

Druck der Offizin der Waldheim-Eberle A. G., Wien.

Die

Elemente der Staatskunst.

Oeffentliche Vorlesungen,

vor

Sr. Durchlaucht dem Prinzen Bernhard
von Sachsen-Weimar

und

einer Versammlung von Staatsmännern und Diplomaten,
im Winter von 1808 auf 1809, zu Dresden, gehalten

von

Adam H. Müller,
Herzogl. S. Weimarischem Hofrath.

Erster Theil.

Mit einer Kupfertafel.

Berlin, bei J. D. Sander.
1809.

Dem

Herrn Hofrath Heeren

in Göttingen,

seinem

Lehrer und Freunde,

ehrfurchtsvoll zugeeignet

von

Adam H. Müller.

Vorrede.

Was die ernsthafte Betrachtung der laufenden Weltereignisse in einer, auf das Alterthum und die Wesentlichkeit der menschlichen Dinge, gerichteten Seele allmählich erzeugt, habe ich, zum Vortheil der Staatswissenschaften und des historischen Studiums, in diesen Büchern aufstellen wollen. Der Geschichte zumal ist es ersprießlich, daß die Idee des vollen, ganzen und lebendigen Staates der Kritik unterworfen werde: wie kann man auch den politischen Verfassungen der Vorwelt Gerechtigkeit widerfahren lassen, ohne einen Kanon vom Staate, welcher der Geschichte entnommen ist, und nun selbst wieder die Geschichte beleben hilft!

Ich habe für mein Zeitalter geschrieben, und so wird man es billigen, daß ich mich der gerade jetzt unterdrückten geistlichen und feudalistischen Elemente des Staates wärmer annehme, als der in diesem Augenblick triumphirenden. Mir ist es aber um ihrer aller Wechselwirkung zu thun, und so bin ich der erste, der gegen die flachen Götzendiener des Mittelalters und der absoluten Hierarchie den Stein aufhebt. Obgleich heute ein eifriger Widersacher von dem Alt-Römischen Princip unsrer Verfassungen, bin ich dennoch irdisch und Römisch genug, morgen dem geistlichen Princip, wenn es allein herrschen wollte, den Krieg anzukündigen.

Nichts wünsche ich weiter von mir entfernt halten zu können, als jene kränkliche, hyperkritische Jugend meiner Zeit, die den Geist und das Heilige wieder in die Mode zu bringen strebt. Auch mit der grassirenden Vaterlandsretterei haben diese Bogen, wie der Augenschein lehrt, nichts zu schaffen.

Vom Geiste der Gesetze handle ich; und so verlohnt es wohl der Mühe, am Eingange dieser Betrachtungen einen Blick auf das berühmte Werk von Montesquieu zu werfen und das Verhältniß zwischen seiner Ansicht und der meinigen anzugeben.

Wenn man den Einfluß der Regierungsformen und Gesetze auf das Glück der Menschen unter allen Zonen und in allen Zeiten erwägt, so gelangt man allerdings zu großen und merkwürdigen Resultaten. Regierungsformen und Gesetze erziehen die Menschen. Aber die Betrachtung ist nur einseitig, wenn man nicht eben so wohl erwägt, welchen Einfluß die Eigenthümlichkeit der Menschen wieder auf die Regierungsform und die Gesetze habe. Der Erzieher erzieht seinen Zögling; aber der Zögling erzieht auch seinen Erzieher wieder. Vor einigen Jahren glaubte man, daß die Erziehungskunst aus dem Menschen alles machen könne; indeß kam man von diesem Glauben an die Erziehungskunst wieder zurück, und behauptete eben so unbedingt, daß sie nichts vermöge, daß das Leben und die natürlichen Anlagen des Zöglings alles machten. — Ganz derselbe Fall war es mit der Regierungskunst: zur Zeit der Französischen Revolution glaubte man, daß von schlechten Verfassungen und Gesetzen alles Unglück der Menschheit herrühre; und jetzt sind die Vortrefflichsten

eben so wohl überzeugt, daß die Verfassungen und Gesetze nichts vermögen, wenn die Völker nicht an und für sich schon gut geartet und innerlich frei sind.

Das sind zwei gleich verderbliche Extreme: denn Völker und Gesetze bilden sich immer und allenthalben gegenseitig; allein und abgesondert vermag weder der Wille der Völker, noch die Güte der Gesetze etwas. Die Arbeit der Gesetz- und Verfassungs-Fabrikanten an und für sich bedeutet nichts; eben so wenig bedeutet an und für sich das Privatverdienst und die Privatbildung der Völker ohne nationale Formen etwas.

Das ist nun der Gesichtspunkt, aus dem der esprit des loix von Montesquieu angesehen werden muß. Wenige Bücher der Welt möchten sich an Gelehrsamkeit und Kunde aller Gesetze und Verfassungen diesem Buche an die Seite stellen lassen. Welche Wirkung die verschiedenen politischen Anordnungen auf das Wohl der Völker haben, ist mit Scharfsinn und Treue dargestellt, der Mechanismus der Regierungsformen mit seltener Klarheit und bis in die kleinsten Triebfedern entwickelt, die entlegensten Erscheinungen sind mit außerordentlicher Kunst parallelisirt, und die zartesten Eigenheiten aller politischen Veranstaltungen aufgefaßt; der Blüthenstaub, möchte ich sagen, aller Gesetze ist gesammelt, und zu einem politischen Honig gemischt und präparirt, der manchen Staatsmann verführt und allen seinen unmittelbaren, näheren Erfahrungen abwendig gemacht haben mag: aber der Grundgedanke von dem überwiegenden Einflusse der Gesetze ist falsch, gehört der Zeit an, und vernichtet die Ansprüche auf ewige Dauer, welche die kolossale Arbeit in so vielen andern Rücksichten verdienen möchte.

Die Staatengeschichte kann freilich dargestellt werden als die Entwickelung der Mißgriffe, deren sich die Menschen in Entwerfung der Gesetze haben zu Schulden kommen lassen: wir gewinnen auf diesem Wege gewisse Grundsätze über den Bau der Staaten. Das ist schön und gut. Aber wo lernen wir denn die viel wichtigere Kunst, die Grundsätze anzuwenden? — Gegen alle Regeln, die Ihr mir aus der Weltgeschichte über Regierungsformen ableiten könnt, will ich Euch die Regierungsform meines Landes, welche aus den Umständen dieser bestimmten Localität entstanden und gewachsen ist, vertheidigen; will beweisen, daß mir keine Grundsätze etwas helfen, sondern bloß ein in langer Erfahrung gesammeltes Gefühl von dem Rathsamen und Guten. Was fehlt also Montesquieu? Man wird mich nicht mißverstehen, oder es für Hochmuth achten, wenn ich sage: es fehlt ihm, was in diesen Vorlesungen dargelegt worden ist, die Geschichte des lebendigen Gesetzes. Er nimmt die Gesetze als gegeben an, und fragt: welche Wirkungen sie auf das Wohl der Völker hervorbringen. —

Ich habe bewiesen, daß in der Staatskunst alles darauf ankommt, die Geschichte des Gesetzes selbst zu kennen, und einzusehen, wie aus einer ewigen Wechselwirkung zwischen den Erfahrungen der Vergangenheit, und den gegenwärtigen Ereignissen die Gesetze allmählich im Laufe der Zeit entstehen, nie vollendet sind, sich immer weiter ausbilden, und auf solche Art die Macht und das Naturell der Völker gemeinschaftlich daran arbeiten; nur wenn der gesetzgebende Verstand allein das Wort führt, oder wenn die Begierden der Völker, da sie augenblicklich und auf das unmittelbare Wohlseyn gerichtet

sind, allein entscheiden, werden die so entstehenden Gesetze nichts taugen. Warum? Weil der Quell der Gesetze ein unreiner ist, weil aus der augenblicklichen Verstandes-Conception eben so wenig, als aus augenblicklichen Bedürfnissen, ewige Vorschriften für das Agiren eines Staates, oder Gesetze, hervorgehen können.

Ich halte also das Geschäft der Gesetzgebung nicht für ein Sortiren und Rangiren aller auf der Erde an irgend einem Orte und zu irgend einer Zeit gegebenen Gesetze, für ein bloßes Auswählen und künstliches Combiniren Dessen, was sich hier und dort als heilsam bewiesen hat; ich lasse mich durch die Wirkungen eines Gesetzes noch nicht für dasselbe einnehmen, — sondern die Hauptsache ist für mich, daß das Gesetz auf eine naturgemäße Weise aus freier vollständiger Wechselwirkung der Freiheit und der Kraft, der Bedürfnisse und des Verstandes entsprungen sey, — und daß es, dieser Entstehung gemäß, nun auch fortlebe, sich immer mehr entwickele und reinige. — So erhalte ich nicht bloß die Erkenntniß des Guten und Bösen in der Gesetzgebung, welche an und für sich noch nichts hilft, sondern ich lerne die lebendige Kunst die Gesetze auszubilden.

Diese Kunst über alles zu setzen, hat mich meine Zeit gelehrt; und so, neben Wahrheiten, die ewig gelten werden, kann ich auch den Werth des großen Montesquieu auf eine Weile in den Schatten stellen. — Meine Persönlichkeit und mein wissenschaftliches Verdienst mit dem seinigen vergleichen zu wollen, wäre lächerlich; es neben ihn zu erheben, wäre völlig Thorheit: denn, wer kann sagen, daß er, was die Geschichte darbietet, gekannt und auch in vielen Rücksichten em-

pfunden habe, wie Montesquieu! Wo ist bei irgend einem neueren Schriftsteller diese Leichtigkeit und Gewandtheit des Geistes, bei demselben heldenartigen Gefühle für die Wahrheit, bei dem unermeßlichen Fleiße! Wer hat diese lichtvolle Kürze der Darstellung, bei demselben Reichthum und bei der Fülle der Materien! Nur irreligiös ist er, neben Burke betrachtet, durch und durch: die Gesetze sind ihm durchaus Sache des weltlichen Arrangements und der weltlichen Klugheit; daher versäumt er, neben dem esprit der Gesetze überall den Geist der Gesetze, das Ewige und Unvergängliche in denselben, welches zu empfinden und zu würdigen man die Gesetze selbst vielmehr auf die vollständige und ewige Natur des Rechtsgefühls im Menschen, als auf den weltlichen Erfolg, den Glanz, den Reichthum eines einzelnen Staates, begründet haben muß. —

Deshalb nun gefällt mir Montesquieu viel besser, wenn er sich beschränkt und die weltliche Entwickelung und den weltlichen Verfall eines einzelnen Staates darstellt, wie in seinen considérations sur les causes de la grandeur des Romains et de leur décadence. Da ist er ganz in seinem Element: die Römische Politik hat er zergliedert, die Motive zu dem ungeheuren Verfahren der Weltbeherrscher aus einander gelegt, beides mit einer Künstlichkeit, von welcher der bloße Verstand kein weiteres Beispiel aufgestellt hat. Wenn man dies kleine Buch neben Gibbon's Riesenwerk stellt, dann wird Montesquieu erst ehrwürdig: er wird zum Propheten, wenn man ihn lieset, und die Geschichte der letzten funfzehn Jahre damit vergleichen will. — Ursachen und Wirkungen, das ganze Räderwerk der größten weltlichen

That, von der die Geschichte erzählt, wird bis zur Durchsichtigkeit klar: die Wirkungen von der tausendjährigen Consequenz eines einzigen Volkes liegen deutlich vor uns.

Nur eine einzige große Frage, die im Gemüthe des wahren Lesers nicht verstummen will, wird nicht beantwortet: den Willen der Weltherrschaft, und die Gesetze, welche diesen Willen bethätigen sollen, nimmt Montesquieu als Data an; also frage ich: wie! aus dem Schooße eines Geschlechtes, welches die Freiheit Aller will (und wollen muß, in so fern es überhaupt lebt), konnte der Wille, Alle zu unterdrücken, hervorgehen und sich auch durch tausend Jahre behaupten gegen die nothwendige Reaction der übrigen Völker? Warum war diese Reaction, der ein ewiges Naturgesetz zum Grunde lag, durch so viele Jahrhunderte hindurch so ohnmächtig gegen den eisernen Willen Roms? Wenn man die Weltgeschichte im Ganzen, d. h. wie ich in meinen Vorlesungen hinlänglich gezeigt habe, aus religiösen Gesichtspunkten betrachtet, so erscheint Rom in aller seiner Größe und mit seinem eisernen Willen nur als eine nothwendige und natürliche Krankheit des Geschlechtes. Ich will von der Geschichte nicht die Kunst lernen, wie man ein zweites Rom, oder irgend ein abgesondertes, auf Kosten der übrigen Völker der Erde blühendes, Reich macht, welches, eben weil es auf Kosten der andern errichtet ist, nothwendig im Laufe der Zeiten wieder dahin sinken muß; sondern ich will von der Geschichte lernen, wie das doppelte Verlangen in meinem Herzen nach der Freiheit, um meinetwillen, und nach dem Gesetz, um der Uebrigen willen, befriedigt werden könne. Dieses doppelte und gottmenschliche Verlangen ist unter allen Umständen der

Welt das einzige wahre und untriegliche, weil es der Kern aller Religion, aller Vaterlandsliebe und des ganzen irdischen Lebens überhaupt ist.

Aus dem Standpunkte dieses Verlangens erscheinen Rom und alle Weltherrschaften als bloße Krankheiten des Geschlechtes. Allerdings will ich nun sehen, welche Symptome eine solche Krankheit hat, wie sie um sich greift, wie sie das Geschlecht zerrüttet; und dazu ist Montesquieu der erste und tüchtigste Führer. Aber welches ist die gesunde, richtige Form der Menschheit und des Staates? und wie artet sie aus in jene Krankheit? das ist eine noch größere Frage. Darüber schweigt Montesquieu; und das nenne ich seine Irreligiosität. Hier, wo das Allerheiligste der Politik angeht, endigt sein politisches Raisonnement; und wie das eigentliche Rom, ich meine, wie das Römische an Rom, durch das Christenthum und durch nichts Anderes gesunken, d. h. wie die Krankheit durch die bloße Kraft der Gesundheit überwunden worden sey, davon ist bei ihm unter den causes de la décadence durchaus nicht die Rede.

Durch den äußeren Ruhm solcher Werke wie der esprit des loix muß man sich nicht blenden lassen über die innere Mangelhaftigkeit der Natur. Alle Eigenschaften, die erforderlich waren, dem achtzehnten Jahrhundert zu imponiren, hatte Montesquieu; auch hatte er alle, um das neunzehnte zu belehren: aber befriedigen kann er uns nicht mehr. Von dem, was wir „Geist der Gesetze" nennen, handelt das berühmte Buch gar nicht: für uns ist es ein Repertorium der Staatengeschichte, voll sinnreicher Einfälle und gründlicher historischer Kritik; über den Bau der Staaten aber, und

ihr Leben, ist so wenig daraus zu lernen, wie aus Bayle's Werke.

Das, worauf Montesquieu einen so hohen Werth legt, die mechanische Theilung der Gewalten, die künstliche Beschränkung der Suveränetät um der Freiheit willen, ist, nach unsern Erfahrungen, völlig unpraktisch, eine Curiosität, eine Antiquität; und diese politische Quacksalberei steht den Versuchen des Theophrastus Paracelsus, in seinen chemischen Retorten und Flaschen Menschen zu machen, viel näher, als man glaubt. Daß in England eine solche Theilung der Gewalten Statt finde, ist nicht wahr: diesen albernen Gedanken haben Stubengelehrte, und späterhin, in ihre Fußstapfen tretend, der große Haufe der Brittischen Verfassung untergelegt. Die Macht ist nicht getheilt, sondern die uralten Gegensätze in der bürgerlichen Gesellschaft, aus deren Wechselwirkung alle wahre und einfache Macht erst entspringt, sind in England geschont, geheiligt, und bekräftigt durch Zeit und treues Beharren der Nation: das heißt Brittische Verfassung, und verdient allein, Verfassung zu heißen an allen Orten und in allen Ländern der Welt.

Jene politischen Vorurtheile, welche Montesquieu bewußt- und absichtslos durch seinen Nahmen gewissermaßen geheiligt hat, sind, nachdem sie das gehörige Unheil in der Welt angerichtet haben, jetzt schon veraltet: es sind junge Greise. — Die Staatswissenschaften sind über diese Periode des Uebermuthes schon hinweg, und nachdem die ganze Verfassungskunst bankerott geworden, kehren wir allmählig in die Bahn der Natur zu den ewigen Theilungen zurück,

welche sie eingerichtet hat, um der Menschheit Einheit, Freiheit und Frieden zu bringen.

Ich überlasse es den wenigen Richtern, die es in diesen Tagen der Zerrüttung und Frivolität für mein auf das Ewige gerichtetes Streben und für diese wohlgedachte Arbeit geben mag, zu entscheiden, ob ich ein Recht habe, über Montesquieu's Geist, den ich verehre, so zu urtheilen, wie es hier geschehen ist. Und wenn man die äußere Politur des esprit des loix erheben will, so unterschreibe ich von ganzem Herzen; nur gebe ich zu bedenken, zu welcher Zeit und unter welchen unruhigen Umständen der Geist der Gesetze geschrieben worden ist, den ich hiermit dem Publicum und meinen Freunden überliefre.

Der Verfasser.

Inhalt.

Erster Band.

Erstes Buch.

Von der Idee des Staates, und vom Begriffe des Staates.

Erste Vorlesung.

Daß es den politischen Systemen unsrer Zeit an Bewegung mangle, und daher die Theorie mit der Praxis in Widerspruch sey.

(Gehalten am 19ten November 1808.)

Zweite Vorlesung.

Daß die politischen Systeme aus todten Begriffen erbauet sind, während die lebendige Idee darin herrschen sollte.

(Gehalten am 22sten November.)

Dritte Vorlesung.

Daß der Nutzen und das Recht u. s. w., die als Begriffe einander widersprechen, sich versöhnen, sobald sie ideenweise erkannt werden.

(Gehalten am 26sten November.)

Vierte Vorlesung.

Wie der Krieg ein Lehrer politischer Ideen werde, wie er das National-Recht und die National-Oekonomie belebe.

(Gehalten am 29sten November.)

Fünfte Vorlesung.

Wie sich in der natürlichen, allen Völkern der Erde gemeinschaftlichen, Verfassung der Familie die lebendige Natur des Staates ausdrücke.

(Gehalten am 3ten December.)

Zweites Buch.

Von der Idee des Rechtes.

Sechste Vorlesung.

Daß die Idee des Rechtes alle einzelnen Rechte belebe, und daß das Richteramt nicht allein in dem mechanischen Entscheiden, sondern auch in dem lebendigen Vermitteln unter den einzelnen Rechten bestehe.

(Gehalten am 6ten December.)

Siebente Vorlesung.

Wie sich die Partheien zum Richter, der Contract zum Gesetze, und die Freiheit zum Rechte verhalten.

(Gehalten am 10ten December.)

Achte Vorlesung.

Vom strengen Privat-Eigenthum und vom (weiblichen) Lehns-Eigenthume.

(Gehalten am 13ten December.)

Neunte Vorlesung.

Vom Staatsrechte und vom Adel.

(Gehalten am 17ten December.)

Zehnte Vorlesung.

Vom Völkerrechte oder von der Christenheit.

(Gehalten am 20sten December.)

Zweiter Band

Drittes Buch.

Vom Geiste der Gesetzgebungen im Alterthum und im Mittelalter.

Elfte Vorlesung.

Geist der Mosaischen Gesetzgebung.

(Gehalten am 24sten December 1808.)

Zwölfte Vorlesung.

Geist der Griechischen Gesetzgebungen.

(Gehalten am 7ten Januar 1809.)

Dreizehnte Vorlesung.

Geist der Römischen Gesetzgebung.

(Gehalten am 10ten Januar.)

Vierzehnte Vorlesung.

Von dem Wesen des Feudalismus.

(Gehalten am 14ten Januar.)

Funfzehnte Vorlesung.

Von dem Verhältnisse der kirchlichen Gesetzgebung zu der weltlichen.

(Gehalten am 17ten Januar.)

Sechzehnte Vorlesung.

Von der Natur der bürgerlichen und städtischen Gesetze im Mittelalter.

(Gehalten am 21sten Januar.)

Siebzehnte Vorlesung.

Schluß der Rechtslehre.

(Gehalten am 24sten Januar.)

Viertes Buch.

Von der Idee des Geldes und des National-Reichthums.

Achtzehnte Vorlesung.

Vom individuellen (Gebrauchs-) Werthe, und vom geselligen (Tausch-) Werthe der Dinge.

(Gehalten am 28sten Januar.)

Neunzehnte Vorlesung.

Colbert, Adam Smith, und die Physiokraten.

(Gehalten am 31sten Januar.)

Zwanzigste Vorlesung.

Von dem Wesen der ökonomischen Production.

(Gehalten am 4ten Februar.)

Ein und zwanzigste Vorlesung.

Vom Verhältnisse des Metallgeldes zu der Idee des Geldes; vom Real- und Nominal-Werthe desselben.

(Gehalten am 7ten Februar.)

Zwei und zwanzigste Vorlesung.

Von der Circulation des Geldes, vom Münzfuße und vom Münzschatze.

(Gehalten am 11ten Februar.)

Drei und zwanzigste Vorlesung.

Von den Kämpfen der Könige mit dem Golde, und von den Münzzerrüttungen der letzten Jahrhunderte.

(Gehalten am 14ten Februar.)

Vier und zwanzigste Vorlesung.

Von dem National-Capital und vom National-Credit.

(Gehalten am 18ten Februar.)

Dritter Band.

Fünftes Buch.

Von den ökonomischen Elementen des Staates und vom Handel.

Fünf und zwanzigste Vorlesung.

Von der Wechselwirkung zwischen den Naturkräften, den Menschenkräften und der Vergangenheit, oder zwischen Land, Arbeit und Capital.

(Gehalten am 21sten Februar.)

Sechs und zwanzigste Vorlesung.

Von der Theilung der Arbeit, und vom geistigen Capital.

(Gehalten am 25sten Februar.)

Sieben und zwanzigste Vorlesung.

Daß die Abgaben des Bürgers Zinsen des geistigen National-Capitals sind.

(Gehalten am 28sten Februar.)

Acht und zwanzigste Vorlesung.

Vom Markt, Vorrath und Mangel, besonders mit Rücksicht auf den Getreidehandel.

(Gehalten am 4ten März.)

Neun und zwanzigste Vorlesung.

Vom ökonomischen Gleichgewicht im Innern der Staaten, besonders mit Beziehung auf die Direction des Getreidehandels.

(Gehalten am 7ten März.)

Dreißigste Vorlesung.

Vom Zins, und vom Verhältniß des Capitals zu der Circulation.

(Gehalten am 11ten März.)

Ein und dreißigste Vorlesung.

Von dem lebendigen Gleichgewichte zwischen dem Nationalgelde und dem Weltgelde, und vom Geldmangel.

(Gehalten am 14ten März.)

Zwei und dreißigste Vorlesung.

Von der Weltherrschaft des Geldes, und daß der Staatsmann wahres Geld sey.

(Gehalten am 18ten März.)

Sechstes Buch.

Vom Verhältniß des Staates zu der Religion.

Drei und dreißigste Vorlesung.

Von dem Streite zwischen dem Privat-Christenthum und dem politischen Heidenthum in den besseren Gemüthern.

(Gehalten am 21sten März.)

Vier und dreißigste Vorlesung.

Daß Christus nicht bloß für die Menschen, sondern auch für die Staaten gestorben sey.

(Gehalten am 25sten März.)

Fünf und dreißigste Vorlesung.

Von der Universalität des Christenthums, von politischen Opfern und politischer Eintracht.

(Gehalten am 28sten März.)

Sechs und dreißigste Vorlesung.

Von der Freiheit und vom Gehorsam in demselben Christenthume.

(Gehalten am 30sten März.)

Die

Elemente der Staatskunst.

Erstes Buch.

Von der Idee des Staates, und von dem Begriffe des Staates.

Erste Vorlesung.

Daß es den politischen Systemen unserer Zeit an Bewegung mangle, und daher die Theorie mit der Praxis in Widerspruch sey.

Die Zusammensetzung eines Staates ist etwas so Großes, Mannichfaltiges und Unergründliches, daß die Eilfertigkeit und der Leichtsinn, womit das Studium desselben gegenwärtig, besonders in Deutschland, getrieben wird, billig befremden muß. Käme es bloß darauf an, die äußere Maschinerie, das Gerüst des erhabenen, nie zu vollendenden Baues zu beobachten und zu kennen, so möchte immerhin ein geübtes Auge, eine gewisse leicht zu gewinnende Fertigkeit in Einsammlung von Kenntnissen, auch ein gutes Gedächtniß hinreichen, einen Meister der Staatskunde zu Stande zu bringen. Aber wer nennt den Staat eine Maschine, und seine Glieder ein totes Räderwerk! wer vergleicht ihn mit einem Bau, und seine zarten empfindlichen Bestandtheile mit kalten Steinmassen, die das Eisen erst regieren und formen, und dann das Winkelmaß ordnen und führen muß? — Allerdings greift man nach allem Großen im Gebiete der Kunst, wenn man die erste Empfindung beschreiben will, welche die Betrachtung der bürgerlichen Gesellschaft erweckt. Die Monumente der Baukunst bieten sich dem Vergleiche zuerst dar. Die Dauer vor allen Dingen, die Ewigkeit, welche aus ihnen redet, die kühnen Formen, die in sich selbst ruhende Größe: — alle diese Eigenschaften kommen auch dem Staate zu; — und so

mag der erste Eintritt in die Staatswissenschaft für das Gefühl verwandt seyn mit der Betrachtung der Trajans-Säule oder der Pyramiden.

Aber wo bleibt dieses, wo bleiben alle anderen Gleichnisse, wenn man die Bewegung der bürgerlichen Gesellschaft, ihr Fortschreiten, ihr Umsichgreifen, den rastlosen Umlauf ihrer Kräfte und Reichthümer wahrzunehmen anfängt! wenn die Geschichte uns den Staat durch ganze Jahrhunderte im ewigen Kampfe und Wettlaufe mit anderen Staaten zeigt! Ein ruhender Gladiator, ein schlafender Feldherr, sind der Darstellung würdig für Den, der sie im Circus und auf dem Schlachtfelde gesehen hat: eben so ist der stillstehende Staat, wie ihn die gemächliche Weisheit der politischen Lehrbücher zeigt, merkwürdig und sinnreich für Diejenigen, die entweder selbst schon in das Leben eines Staates handelnd eingegriffen haben, oder doch die Geschichte kennen. Was sollen aber den Andern das trockne Fachwerk, die dürre Regel und die todten Kenntnisse?

In der Bewegung also, vor allen Dingen, will der Staat betrachtet seyn, und das Herz des wahren Staatsgelehrten soll, so gut wie das Herz des Staatsmannes, in diese Bewegung eingreifen. Die Aufgabe für Beide ist keineswegs ein willkührliches Anordnen todter Stoffe; das Glück der Völker läßt sich nicht ausstreuen, wie Geld; das Streben einer Nation läßt sich nicht abfinden, oder richten, durch einzelne, klug vorgeschriebene und angewendete Arzneien; — das Werk der Politik ist nie abgemacht, so daß der Staatsmann nach Hause, oder in den Privatstand, zurückkehren könnte. Kurz, man begiebt sich, als Staatsmann und als Staatsgelehrter, entweder ganz hinein in den Umschwung des politischen Lebens, und trägt den Stolz, die Schmerzen

des erhabenen Staatskörpers, wie seine eignen, auf immer; oder man bleibt ewig außerhalb.

Das nun ist das wohlfeile, vielbeliebte und vielgetriebene Gewerbe der Stuben-Politik! Diese geht immer davon aus, daß der Staatsmann müßig und herzlos, gleich ihr selbst, außerhalb des Staates stehe, und meint, der Staat könne durch einen hier und dort angelegten Hebel nun sogleich in seine wahren Angeln gehoben werden — als ob ein kranker Staat durch einen tüchtigen Vorsatz der Besserung, oder durch ein verschriebenes Recept unmittelbar zu heilen sey! — Und dies ist noch die edlere Gattung, da sie den Staatsmann mit einem Arzte ehrenvoll vergleicht. —

Noch unwürdiger denken Jene, welche Verfassungen und Gesetze, alles Erhabene, was der Staatsmann beschließt, mit Kleidern vergleichen, die er seinem Staate zuschneidet und anpaßt, und die, wenn der Staat sie abgetragen hat oder herausgewachsen ist, nur abgelegt zu werden brauchen. Die Französische Revolution hat gelehrt, daß man den Staat entfleischt, während man ihn bloß von veralteten Unwesentlichkeiten zu entkleiden wähnt; daß das Reformiren eines Staates durchaus nichts gemein hat mit dem Ausmustern einer Garderobe; kurz, daß man sich in das Herz des Staates, in den Mittelpunkt seiner Bewegung, begeben muß, wenn man das Wesen des Staates begreifen und auf ihn wirken will.

Lange Friedenszeiten sind für die Cultur der Staatswissenschaft nicht günstig, eben weil die innere Natur des Staates unter heftigen Bewegungen, unter Revolutionen und Kriegen, am deutlichsten an's Licht tritt. — Ist nicht Cicero's politische Weisheit eine Frucht der Gährungen und Revolutionen in der Römischen Republik, die sich gerade damals zu einer Monarchie umzugestalten strebte?

Hat die Republik der vereinigten Niederlande nicht besonders den Kriegen um ihre Freiheit, den Kämpfen mit dem Meere, mit Spanien, Frankreich und England, die Reihe großer Staatsmänner und Staatsgelehrten zu verdanken, unter denen Namen, wie die von Oranien, van de Witt und Hugo Grotius glänzen? — Was bildete Machiavelli und Guicciardini? Welche Zustände zogen Burke'n groß? — Alle diese Meister lernten nicht aus Lehrbüchern, Statistiken und Staatskalendern, und nicht durch müßige Stuben-Speculation, sondern im Leben, in der Bewegung, den Staat kennen. Ihre Neigungen, die größten wie die geringsten, waren ganz dahingegeben an das Vaterland; ihr Schicksal Eins mit dem seinigen. Als sich nun von außen und innen Feinde in den verschiedensten Gestalten erhoben; hier mit Waffen der Klugheit, dort mit Waffen des Armes, und dann wieder mit Waffen der Beredtsamkeit gefochten werden mußte; als hier ein auflodernder Volksaufstand besänftigt, dort der Zwiespalt erbitterter Partheien mit kluger Hand verglichen, dort feindselige Elemente, die eindringenden Wellen des Oceans zurückgewiesen, dann wieder der Handel und der Credit unterstützt, oder eindringenden Heeren die Spitze geboten und tausend Verarmten und Unglücklichen aufgeholfen werden sollte: da war die einzige, größte Schule der Staatsweisheit und der Vaterlandsliebe eröffnet, und jene Lehrer der Welt mußten daraus hervorgehn. —

Denn wie der Mensch unter Leiden und Unglück sein Herz kennen lernt, so lernen unter Calamitäten, Bewegungen und Stürmen aller Art die Völker sich selbst kennen und achten. Das Glück verzieht, verwöhnt, schläfert

ein und isolirt die Menschen, wie die Völker; da hingegen das Unglück wach erhält, reitzt, bindet und erhebt.

Eben so ein langer Friede. Wie viele verborgene Tugend, wie vieles unsichtbare Schöne, aber auch wie viele verdeckte Schlechtigkeit kommt zum Vorschein, wenn einmal nach langem Frieden der Krieg das Innerste einer Nation, bis in die geringfügigsten Familien-Verhältnisse hinein, aufwühlt! Der Regierung und den Unterthanen fällt es, wie Schuppen, von den Augen: sie erkennen einander gegenseitig, und alles Glück, das sie gemeinschaftlich besessen haben, wird erst in der Gefahr zum Glück; im Sturm, in der Bewegung fühlen sie zuerst den Werth des Bleibenden und Dauernden; vieles ehemals Großgeachtete verschwindet, vieles ehemals Kleine wird bedeutend. Kurz, das Wesentliche am Staate, Das, wovon seine Existenz abhängt, kommt am deutlichsten unter Bewegungen und Kriegen zum Vorschein. Was die Menschen eigentlich auf Leben und Tod verbindet, so, daß eine bürgerliche Gesellschaft, ein politisches Ganze, ein Staat, aus ihnen entsteht — diese Bande und ihre Kraft müssen am besten erprüft und studiert werden können, wenn viele feindselige Mächte zusammentreten, um sie aufzulösen und zu zerstören. —

So ist die Zeit, in der wir leben, eine große Schule der Staatsweisheit. Glücklich, wer ein großes Herz in diese Schule mitbringt, sich durch allen Schein von gänzlicher Zerrissenheit alter Bande nicht blenden läßt, und gerade in dieser fürchterlichsten Bewegung mit angemessener Kraft die Wesentlichkeiten festhält, welche jetzt vielleicht deutlicher als je zu erkennen sind! Wir haben Staaten decomponiren sehen, und können über ihre Composition Rechenschaft geben. — Daß wir, die denkenden Zeitgenossen einer allgemeinen poli-

tischen Revolution, unterstützt durch einen ausgebreiteten literarischen Commerz und Gedanken-Verkehr, wie er bei keiner ähnlichen früheren Weltbegebenheit Statt fand, von dem Wesen der Staaten mehr wissen können, als frühere Zeitalter, ist hiernach klar, wenn auch die Erfahrung mich widerlegen möchte. Weniges ist nehmlich geschehen; und in demselben Maße, wie die Politik sich aller Köpfe bemächtigt hat und das tägliche Brot des großen Haufens geworden ist, hat sie aufgehört, die Gemüther einzelner großgearteter und tiefsinniger Menschen zu beschäftigen. Der Ernst, den dieses Studium vor allen andern fordert, ist nicht weiter vorhanden; die Entstehung außerordentlicher Werke über die Gesetzgebung und Staatskunst wird nicht mehr, wie ehemals, begünstigt durch die Ehrfurcht ganzer Völker und Jahrhunderte vor Talenten und gewaltigen Arbeiten des Geistes; die Meisten trauen ihrem eignen Talente mehr zu, als der in einem einzigen Kopfe vereinigten Weisheit einer ganzen Nation. Und wie Wenigen gilt der Beschluß eines ganzen Jahrhunderts, oder die Arbeit eines Montesquieu mehr, als das Resultat von der eignen Ueberlegung einer Viertelstunde! —

Nichts desto weniger können wir — die Ungunst der Zeit sey, welche sie wolle — von der bürgerlichen Gesellschaft mehr wissen, als die früheren Zeitalter. Was wir wissen, unternehme ich in seinen großen Grundzügen zu zeigen, da es bis jetzt noch kein Andrer oder Besserer unternommen hat. Ich bitte meine Zuhörer (und Leser) nur, den Umfang meines Geschäftes zu erwägen, so brauche ich sie nicht weiter um Nachsicht zu bitten. Ich erinnre sie an die alles übersteigende Erhabenheit meines Gegenstandes, so brauche ich ihnen nicht erst anzukündigen, daß die Individuen, und mit ihnen alle

gemeine Partheilichkeit und Persönlichkeit, in den Hintergrund treten werden.

Die Staatswissenschaft, die ich meine, soll den Staat im Fluge, in seiner Bewegung, auffassen; daher genügt mir keine von den bisherigen Theorieen dieses Studiums vollständig. Sie sind sehr gründlich und fleißig in der Herzählung des gesammten zu einem Staat erforderlichen Apparats; sehr sinnreich in der Angabe der zu treffenden Anordnungen; im Vorrechnen der Vortheile und Nachtheile von jedem zu verfügenden Gesetze oder Institute; sie sind, um ein Gleichniß aus der Arzneikunst zu gebrauchen, vollständig in der Anatomie des Staates, und klug im Beschreiben der Heilmittel für seine Krankheiten: aber, wenn es darauf ankommt, die ganze Lebenserscheinung eines Staates auf eine angemessene Weise zu ergreifen, so fehlt es ihnen selbst an dem dazu erforderlichen Leben.

Die meisten Staatslehren z. B. sind fast allein auf den Friedensstand einer Nation berechnet: sie enthalten Kapitel vom Kriege und von Kriegesanstalten; sie geben dem milden, humanen, philanthropischen Wesen, welches sie „Staat" nennen, und welches eben nicht gern Blut sehen mag, nun zuletzt noch Schild und Helm, ohne dafür zu sorgen, daß jede Muskel, jeder Nerve des Staates zum Kriege gerüstet seyn, daß jeder Blutstropfen des Staates, wie er auch für den Frieden glühen möge, dennoch Eisen enthalten müsse; kurz, sie betrachten den Krieg als eine bloße Ausnahme von allen Friedensregeln, als ein schreckliches Interregnum des Zufalls, und, sobald er ausbricht, ist ihre gesammte Friedensweisheit zu Ende. Der Staat trägt, nach ihnen, zwei ganz widersprechende Staaten in sich: einen Kriegesstaat und einen Friedensstaat; zwei Schaaren von Beamten, Kriegesbeamte

und Friedensbeamte, die mit einander in Widerspruch sind, wie ihr beiderseitiges Geschäft. Die gesammte Kraft, welche der Staat im Frieden braucht, bedeutet wenig oder gar nichts, und bleibt unbenutzt im Kriege; die gesammte Kriegeskraft ist wieder eben so unthätig im Frieden.

Der alte goldne Spruch: Wenn du den Frieden willst, so bilde dich kriegerisch aus! wird von ihnen entweder gar nicht geachtet, oder doch so ausgelegt: „Wenn du den Frieden willst, so mache die gehörigen Vorkehrungen zum Kriege, baue Festungen, und rekrutire deine Armee!" Damit ist aber nichts gewonnen; der Krieg ist und bleibt bloßes Gewerbe einer einzelnen Zunft, und wird nicht zur National-Angelegenheit. Jener herrliche Spruch will sagen: Der Kriegeszustand ist eben so natürlich, wie der Friedenszustand; der Staat ist allenthalben beides zugleich: ein liebreiches und ein streitendes Wesen; und der Gedanke, der Muth des Krieges muß alle Familien, alle Gesetze, alle Institutionen des ganzen Friedens durchdringen. Jeder Staat hat nicht bloß von außen, sondern auch von innen, ewige Feinde, geheime und öffentliche; oft ist gerade seine Trägheit und seine Friedensliebe der gefährlichste. Wie der Commerz-Minister eines Landes auf das Ausland und auf das Inland zugleich sehen muß, eben so der Krieges-Minister auf beide, eben so jeder Beamte, jeder Bürger, ohne Unterlaß auf beide.

Die Delphische Ueberschrift: Kenne dich selbst! ist die erste Regel, so gut für den Staat, wie für den einzelnen Menschen. Wie will aber der Staat sich kennen lernen? Reicht es hin, daß er seine Ressourcen, Produkte, Land, Leute, Summen und Umlauf des Geldes, Gesetze und wohlthätigen Anstalten kennt? Damit begreift er sich noch eben

so wenig, wie ein Mensch, der, in sein Wohnzimmer verschlossen, sich selbst beobachtete, seinen Puls befühlte, und seine Nahrung abwöge. Dies führt Staaten und Menschen zur Hypochondrie: diese zur Menschenscheu; jene zu Neutralitäts-Systemen oder zur Staatenscheu, aber nicht zur Selbstkenntniß. Im beständigen regen und beweglichen Umgange mit Seinesgleichen lernt der Mensch besonders sich selbst kennen: eben so der Staat seine Eigenheit, sein Gewicht, seine Physiognomie, seine Kraft und seine Liebenswürdigkeit nur im beständigen, streitenden und friedlichen Umgange mit andern Staaten.

Der Staatsgelehrte kann demnach den Kriegeszustand nicht außerhalb seiner Staatslehre, als etwas damit Unverträgliches und Unnatürliches, stehen lassen, sondern er soll machen, daß die ganze Lehre gänzlich von dem Gedanken des Krieges allgegenwärtig durchdrungen und beseelt werde. Nie soll er den Frieden ohne den Krieg, nie die Ruhe ohne die Bewegung darstellen. Diese Ergänzung der Wissenschaft ist ihr Hauptgewinn bei allen traurigen, nur aus unrichtiger Ansicht des Krieges und der Staatsbewegung hergeflossenen, Erfahrungen der Zeit.

Eben so soll die Staatskunst, die ich meine, den Staat im Fluge, im Leben, in der Bewegung behandeln, nicht bloß Gesetze hinein werfen und hinein würfeln, und dann müßig zusehen, wie es gehen wird. Der Staatsmann soll die allgegenwärtige Seele der bürgerlichen Gesellschaft seyn, und kriegerisch und friedlich zugleich handeln. Je größer die Bewegung des Meeres ist, um so mehr wird die Ruhe des Steuermannes gerühmt. Kraft und Ruhe müssen zusammentreten, wenn ein Künstler werden soll. Vornehmlich bedarf der Staatskünstler beider; sein Stoff, das Volk,

fordert beides, hat eine Art von Sehnsucht so gut nach Frieden, wie nach Krieg. Es ist nur Täuschung, wenn man glaubt, daß die Völker mehr den Frieden begehrten. Wären sie für beides erzogen, wie sie jetzt bloß für den dumpfen, trägen, lebenslosen Besitz und für die Stube — denn darin besteht ja ihr vielgerühmter Friede — erzogen sind: so würden sie auch beides verlangen. Die Thiergeschlechter mag man eintheilen in wilde und zahme; dem Menschen lasse man beides: was ihn groß macht, seine Kraft; und was ihn reitzend macht, seine Milde. —

So viel über den Geist und die Natur des ganzen Geschäftes. — Wie sich der wahre Staatsmann und der echte Staatsgelehrte zu einander verhalten, kann, nach diesen einleitenden Betrachtungen, keine schwierige Frage seyn. Vor Gott sind sie einander gleich, wie auch die Welt sie unterscheiden möge: der eine regiert den Staat; der andre erzieht Staatsmänner. Aber sobald die Staatsgelehrsamkeit einzeln, und abgesondert und leblos, für sich auftritt, sehen wir einen von den gemeinen Handwerkern, welche wir im Leben Theoretiker zu nennen pflegen. Eben so hört die Staatskunst auf Kunst zu seyn, wenn sie sich von der Staatsgelehrsamkeit absondert und nun in der Gestalt des bloßen dürren Praktikers auftritt.

Und diese beiden Figuren wollen wir nun näher betrachten. Vor allen Dingen bemerken wir an Beiden eine gegenseitige gründliche Verachtung. Der Theoretiker stützt sich auf die Vernunft, auf die schulgerechte, symmetrische Form seiner Ansicht, und auf allgemeine Gesetze; der Praktiker auf Erfahrung, auf die Realität und Bedeutung seines Geschäftes, und auf die Localität. Der Eine schwebt in den Lüften über allen Ländern und Zeiten; der Andre hält sich

an seinen Grund und Boden, und an das, was er mit Händen greifen oder von seinem Büreau aus übersehen kann. Und so geht es denn, wenn sie Beide zu einander kommen, d. h. wenn der Praktiker ein politisches Buch, oder der Theoretiker eine praktische Anstalt untersucht, wie bei jenem berühmten Gastmahle, welches der Fuchs und der Storch einander gaben: jeder begehrt andre Speise und in anderen Gefäßen, als der Andre ihm vorsetzen kann. Der Eine wirft dem Andern seine idealistischen Träumereien vor, die, meint er, zwar am Arbeitstische glänzen möchten, in der Wirklichkeit aber grund- und bodenlos wären; der Andre spricht von Schlendrian, beschränkten Gesichtspunkten und Verläugnung aller Principien; und wie sie auch Beide hierin Recht haben mögen, so taugen doch Beide nichts. —

In einem Lande wie Deutschland — wo bei verschlossenen Thüren regiert wird, und wo, wenige glückliche Staaten ausgenommen, die Regierungsbeschlüsse über die Häupter uneingeweiheter Unterthanen hergehen, wie der Wind und die Wolken, von denen niemand sagen kann, woher sie kommen, und wohin sie fahren, oder was sie bedeuten — muß diese Spaltung noch viel größer seyn, als in England, wo die Verfassung, die hinreißende Gewalt, die Sichtbarkeit und Zugänglichkeit des öffentlichen Lebens einen eigentlichen Theoretiker nicht einmal aufkommen läßt. Das berühmte Buch von Adam Smith ist eins von den wenigen Büchern der Britten, welche man theoretisch nennen könnte, weil es sich nicht in praktischen Schranken bewegt, weil die Lehre der Handels- und Gewerbs-Freiheit, die darin aufgestellt ist, auf die geschlossene Persönlichkeit der Staaten, auf ihren abgesonderten Charakter, und auf ihre nothwendige kriegerische Stellung unter einander, zu wenig Rücksicht

nimmt. Indeß, wie viele Spuren eines reichen, thätigen Lebens dieses Buch enthält, fühlt man erst, wenn man es in der magern Gestalt Deutscher vermeintlicher Bearbeitungen wiedersieht, wo die Resultate von Adam Smith's Leben nur systematisch aufgestutzt und zierlich in Reihe und Glied erscheinen. Es ging Adam Smith in Deutschland, wie dem Philosophen Kant, von dem die Dichter der Xenien sagten:

Setzt doch ein einziger Reicher so viele Arme in Nahrung!
Wenn die Könige bau'n, haben die Kärrner zu thun. —

Gewisse politische Schriftsteller und seynwollende Philosophen haben das frische und gesunde Fleisch jenes erhabenen Buches zergliedert, appretiert, und wieder zergliedert, so, daß von dem praktischen Gehalte des Urhebers nichts übrig bleibt, als Resultate, die nur Werth haben für Den, der in die Handels- und Denkweise des großen und liebenswürdigen Mannes eingegangen ist, und ihn selbst noch höher schätzt, als sein Buch. —

Mit diesem Gerippe von Adam Smith nun stellen sich unsre Theoretiker den alten Praktikern aus der Schule Colberts und Friedrichs des Zweiten gegenüber. — Um die Schwerfälligkeit dieser zu vollenden, fehlt weiter nichts, als ein solcher revolutionärer Leichtsinn der Gegner. Hat es ihnen bisher noch an den gehörigen Gründen für die Handelssperre gefehlt, so bietet die Unwissenheit der Theoretiker sie ihnen jetzt dar; und bei dem ganzen Streite verliert niemand mehr, als der unglückliche Staat, gewinnt aber auch niemand mehr, als der echte und unbefangene Staatsgelehrte oder Staatsmann, der hier leibhaftig die beiden widrigen Extreme vor sich sieht, die er zu vermeiden hat.

In Deutschland nun ist die Mitte zwischen diesen beiden Extremen doppelt schwer zu treffen: Einerseits, weil unsern Theoretikern durch den Ueberfluß an literarischen Communications-Anstalten die Ansicht der entferntesten Staaten besonders erleichtert ist, und wir also vorzüglich eingeladen werden, uns auf eine idealische Höhe zu begeben, von der aus es uns überhaupt kein wirklicher Staatsmann, ja die Welt selbst nicht, mehr recht machen kann; andrerseits, weil unsre Praktiker, die wenigen höheren Beamten in den größeren Staaten ausgenommen, in so enge Wirkungskreise gewiesen, von so kleinlichen Verhältnissen beengt, in so eigensinnige Localitäten eingepreßt sind, daß sie die Pedanterei eben so schwer vermeiden können, wie unsere Theoretiker die Schwärmerei.

Deshalb aber ist auch Deutschland ein sehr schönes Theater für Den, welcher den Staat in allen seinen Details, und den Staatsmann, wie den Staatsgelehrten, in seinen Verirrungen kennen lernen will. Dessen ungeachtet ist bei den Praktikern, hier und überall, mehr Gemüth und wahre lebendige Wissenschaft, als bei den Theoretikern: es läßt sich mehr bei ihnen lernen; die Wirklichkeit in ihrer Allgewalt und mit ihren nie ruhenden Forderungen steht ihnen beständig zur Seite, und erhält sie lebendig: sie sind mehr in die Bewegung des Staates verflochten und mit ihrer ganzen anderweitigen Existenz an sie gebunden; sie sind innerhalb der bürgerlichen Gesellschaft, während die Theoretiker sich beständig draußen halten, und, wenn sie Unrecht haben, nicht zu greifen sind. —

Für diese giebt es eine Kunst des Staatenbau's, wie des Orgelbauens oder des Uhrmachens; und darin besteht nun die ganze Weisheit der Buchholze und der verschiedenen

Staatsrathgeber in Deutschland. Einen Mechanismus angeben, und das Gewicht nachweisen, welches die Maschine in Bewegung setzen soll; ein Räderwerk von Institutionen und socialen Körperschaften, und dann die Bedürfnisse erster Nothwendigkeit, oder der Magen, als Gewicht daran gehängt, und die Intelligenz dem Ganzen als Pendul oder Corrections-Instrument beigegeben: — das heißt bei ihnen ein Staat. Alles dies erkennen, heißt den Staat als große, aus mehreren kleinen Sachen zusammengesetzte, Sache begriffen haben; das Grobe, Körperliche am Staate, die sichtbare Masse, ist nun gesehen, das Handgreifliche alles ergriffen. Aber das Wichtigste ist dennoch übersehen und verfehlt.

Alle nur gedenkbare Elemente des Staates, alle Gesetze, Institutionen u. s. w., sind nur von Einer Seite sichtbar und zu berechnen: jedes für sich hat wieder sein eignes persönliches, geheimnißvolles Leben und seine eigenthümliche Bewegung; die erschöpfendste Erkenntniß desselben in todter Ruhe bedeutet nichts. Der Lehrling der Staatskunst muß erst wieder in die gemeine Wirklichkeit, zu der Erfahrung, zurück; er muß das Gesetz, die Institution, eine Zeit lang im freien Leben und in freier Bewegung betrachten; es muß sich in ihm ein Gefühl von dem Werth und der Bedeutung, wie von der wahren Anwendung des Gesetzes bilden, was mehr sagen will, als der gründlichste Uhrmacherverstand von der Sache. Wie alle höheren Wissenschaften, so auch die Staatswissenschaften: sie wollen erlebt, nicht bloß erkannt und erlernt werden. Daß heißt nun, wie Burke es verlangt, „die Jahrhunderte fragen," und hinein construiren in die Wissenschaft, während die Systeme der gelehrten Handwerker in unseren Zeiten — sie mögen an die Geschichte

appelliren, wie sie wollen — doch nur aus Einem Momente geschöpft, wie für Einen Moment berechnet sind. —

Der Streit der Theoretiker und Praktiker, wie ich ihn hier dargestellt habe, ist nicht zu schlichten, und zwar vornehmlich deshalb nicht, weil Beide ganz verschiedene Gegenstände im Auge haben: der Eine ein ganz unbegrenztes Gedankenbild; der Andre eine steife, abgeschlossene Wirklichkeit: der Eine den entschiedensten Widerwillen gegen alle Schranken; der Andre eine eben so entschiedene Abneigung gegen alle Freiheit: der Theoretiker, weil auf jedem Schritte seines idealischen Weges seine Forderungen an die Menschen und sein Pochen, auf die Alleinherrschaft der Vernunft ungemessener wird; der Praktiker, weil ihm, mit jedem Tage seiner Geschäftsführung, die Nothwendigkeit nothwendiger, und die Gewohnheit mächtiger erscheint. Ferner verändern sich auf den ganz verschiedenen Wegen ihre Organisationen, ihre anderweitigen Ansichten vom Leben und vom Menschen so, daß Beziehungen und Verständniß unmöglich werden, und bei jeder Berührung Beide einander nur in ihrer Einseitigkeit bestärken können.

Dennoch aber stützt sich der Theoretiker auf die nicht zurückzuweisende Autorität des Geistes und der Vernunft; der Praktiker auf das eben so ehrwürdige Recht der physischen Bedürfnisse und der Erfahrung. — Und zum Regieren der Völker brauchen wir beides, Geist und Erfahrung, einer gewissen Theorie und einer gewissen Praxis. Wo sollen wir ein Vorbild, ein Muster von einer gediegenen Allianz beider finden? Denn, wenn die wahre Theorie und die wahre Praxis eben so feindselig gegen einander gestellt sind, wie der Theoretiker und der Praktiker, so giebt es weder Staatswissenschaft, noch Staatskunst, und es ist dann eine bloße

Täuschung, wenn man glaubt, daß die Völker regiert würden; dann macht sich das ganze bürgerliche Wesen, wie wir es um uns her sehen, von selbst.

Heutiges Tages macht sich auch die ganze Sache, fast überall, von selbst: es sind wenige Stellen der Welt, wo eigentlich regiert wird. Wie wenige Staatsmänner sind auf der einen Seite der Zeit und den unerbittlichen, immer ungestümeren Forderungen der Gegenwart und des physischen Lebens gewachsen, d. h. wahrhaft praktisch, und zugleich gefaßt auf die Zukunft, auf die Nachwelt, auf die edleren Bedürfnisse eines besseren Geschlechtes, d. h. wahrhaft theoretisch! — Die Einen, die praktischen, sind Sklaven der Gewohnheit, und kleben am Alten, d. h. an seiner Schale, weil der Geist des Alterthums gerade die Seele befreiet und entbindet: die Schlacken der Vorzeit hangen an ihnen wie Kletten; die Andern, die theoretischen, faseln dafür in die Zukunft hinein, träumen von neuen Zeiten, ganz neuen Zuständen der Dinge; und darüber versäumen Beide die große ahndungsvolle Gegenwart. —

Wenn man uns doch einen Staatsmann zeigen wollte, der so ganz in der Gegenwart stände, und dabei dennoch die Rechte der Vergangenheit zu schonen und der Zukunft in's Auge zu sehen wüßte, gleich-viel, ob bei den Zeitgenossen oder bei früheren Generationen! Sein Bild wollten wir uns dann tief in die Seele drücken — nicht, um ihn nachzuahmen; denn das recht Große läßt sich nicht nachahmen; man kann nur, von seinem Geiste erfüllt, wieder Großes, und ganz verschiedenartiges Großes, thun. Deshalb wähle ich, unter Vielen, einen Einzigen: nicht einen Zeitgenossen und noch Lebenden, weil wir sein ganzes politisches Leben übersehen müssen; nicht einen ganz Alten, damit seine Denkungs- und

Handlungsweise uns ganz begreiflich sey; nicht einen Landsmann, damit die Verschiedenheit des Theaters, auf dem er regierte, von dem unsrigen uns zwinge, den Geist seines Handelns zu begreifen, und uns nicht etwa mit bloßem Festhalten und Aneignen der Aeußerlichkeiten zu begnügen; endlich einen solchen, an den wir beständig mit Freiheit appelliren können, weil er in der bedeutendsten Handlung seines Lebens, in der Mißbilligung der Französischen Revolution, und in der Protestation dagegen, mit den jetzigen Machthabern von Europa übereinkommt — Edmund Burke. Seine Werke und sein Leben kann unser Jahrhundert aufzeigen, wenn das Zeitalter des Hugo Grotius, Machiavelli's und William Cecil's uns fragt, ob wir Staatsmänner unter uns gehabt haben. Hier ist praktisches Leben, hier ist Geist und Theorie; Ehrfurcht, ungebundene, vor dem Alterthum, freie Sorge für die Zukunft; hier erscheinen Staatsmann und Staatsgelehrter in Einer Person, nirgends, wie bei so vielen, selbst vortrefflichen Andern, der Geist einzeln, abgeschöpft wie ein Schaum auf Einer Schüssel, und die Praxis einzeln, wie ein Hefen oder Bodensatz, auf einer andern. Seine Werke lassen sich nicht destilliren; es lassen sich von ihnen keine Begriffe abziehen, in versiegelten Flaschen aufbewahren, und, wie es in den gewöhnlichen Schulen der Staatswissenschaft geschieht, vom Lehrer auf den Schüler, vom Vater auf den Sohn, weiter geben. Eben so wenig lassen sich praktische Kunstgriffe von ihm lernen. Begreift man aber den wirklichen historischen Fall, von dem er spricht, so hat man zugleich seinen Geist begriffen; begreift man den Gedanken, der ihn bewegt, so sieht man denselben zugleich ausgedrückt im wirklichen Leben, richtig und gewaltig ausgedrückt. —

Der Staat und alle großen menschlichen Angelegenheiten haben Das an sich, daß ihr Wesen sich durchaus nicht in Worte oder Definitionen einwickeln oder einpressen läßt. Jedes neue Geschlecht, jeder neue große Mensch giebt ihnen eine andre Form, auf welche die alte Erklärung nicht paßt. Solche steife Ein- für allemal abgefaßte Form, wie die gemeinen Wissenschaften vom Staate, vom Leben, vom Menschen umherschleppen und feil bieten, nennen wir: Begriffe. Vom Staate aber giebt es keinen Begriff. — Unsre Väter hatten vom Staate den Begriff, daß er eine Zwangsanstalt sey; indeß sind andre Zeiten gekommen, und das Beste, das Wichtigste hat sich nicht erzwingen lassen: — wir haben uns andre Begriffe gebildet, die indeß nicht Stand halten können, weil der Begriff keine Bewegung hat, der Staat aber sehr viele, wie ich im Anfange meiner Betrachtung zeigte. —

Wenn der Gedanke, den wir von einem solchen erhabenen Gegenstande gefaßt haben, sich erweitert; wenn er sich bewegt und wächst, wie der Gegenstand wächst und sich bewegt: dann nennen wir den Gedanken, nicht den Begriff von der Sache, sondern die Idee der Sache, des Staates, des Lebens. Unsre gewöhnlichen Staats-Theorien sind Aufhäufungen von Begriffen, und daher todt, unbrauchbar, unpraktisch: sie können mit dem Leben nicht Schritt halten, weil sie auf dem Wahne beruhen, der Staat lasse sich vollständig und Ein- für allemal begreifen; sie stehen still, während der Staat in's Unendliche fortschreitet. — Es gab z. B. in den 70ger Jahren des vorigen Jahrhunderts in Frankreich eine große Menge weltkluger Leute, welche sich bemüheten, Begriffe von der Getreideausfuhr zu geben; alle diese Begriffe und darauf gebauete Vorschläge waren aber

unbrauchbar und nicht auszuführen. Da erschien die genialische, und doch so elegante und zierliche, Behandlung dieses berühmten Problems vom Abbé Gagliani; und ein plötzliches Verstummen der alten, staatswirthschaftlichen Tonangeber, und der Beifall von Frankreich und ganz Europa zeigte, daß er die Sache getroffen hatte. Gagliani gab keinen Begriff, keine Verfahrungsregel, aber die Idee des Getreidehandels; nichts Einzelnes davon konnte angewendet werden: denn Gagliani bewies eben, daß jede Regel nur auf einen bestimmten Fall anwendbar sey, daß es keine bestimmte Regel von unbestimmten Fällen gebe, und setzte den Staatswirth, der ihn verstand, in die klare und muthige Disposition, nun seines Orts zu thun, was noth war. — Diesen wichtigen Unterschied zwischen der Idee und dem Begriff, auf den ich in jedem Abschnitte meiner Darstellung zurückkommen werde, zu erkennen, giebt es kein gefälligeres Mittel, als die Lectüre der Dialogues sur le commerce des blés. —

So nun im großen, freien Styl, so ideenweise, lernt sich die Staatswissenschaft in Burke's Werken. Weder vom bloßen Verstande ausgehend, noch bloß von der Noth des Augenblicks und dem Drange der Umstände, sind sie eine ewig offne und doch freie Schule der Welt; der ganze Mensch, verflochten mit seinem Leben und allen seinen Schicksalen in die Schicksale der Welt und des Vaterlandes, spricht zum ganzen Leser, und reißt ihn mit sich fort in die Bewegung, indem er ihm den Muth und den Geist giebt, zu tragen, zu dulden, zu trotzen und zu helfen, zu bessern und weiter zu begeistern, wo es von nöthen ist.

Der bestimmte Fall kommt nicht wieder, die Welt gebiert Eine neue Erscheinung über die andre; aber der Geist,

der aus den Werken solcher Staatsmänner ausgeht, ist ewig, weil es kein abstracter, abgezogener Geist, sondern ein lebendiger Geist ist, der nur begriffen wird, in wie fern man das zu ihm gehörige Fleisch, die damals reale und praktische Lage der Sachen, das heißt, die Theorie in der Praxis, zugleich mit begriffen hat. Darum sind die Memoiren von Sully, dem Cardinal Retz, und von Noailles lehrreicher, als alle systematischen Handbücher der Staatskunst, weil sie Beides, den Geist und das Factum, als Eins und mit Einem Schlage geben; weil Bewegung in ihnen ist. — Hat man sich in solchem Studium erstlich die Freiheit und dann die praktische Beweglichkeit erworben, welche die Politik verlangt: nun, dann mag der Schwarm systematischer und theoretischer Stuben-Staatsmänner und vertrockneter Registraturen-Praktiker kommen; jetzt, da sich schon ein Gefühl politischen Lebens und ein Kern unabhängiger Gesinnung in uns gebildet hat, sind jene einseitigen Figuren höchst lehrreich: denn erstlich wissen wir jetzt ihre lebenslose Weisheit mit eigner Kraft zu beleben; dann erhalten sie uns die Extreme gegenwärtig, in deren Mitte wir uns bewegen sollen, und bringen in uns den Gewinn, welchen wir von Burke, Sully und Gagliani davon getragen haben, zum Bewußtseyn. — So viel von Burke's Schriften; und nun noch ins Besondere ein Wort von seinem Leben.

Als einen Abtrünnigen hat ihn die Zeit, haben ihn seine Freunde, unter Fox'ens Anführung, ausgeschrieen, weil er die Parthei der Freiheit im ersten Momente des Ausbruches der Französischen Revolution verließ, nachdem er sein ganzes vorheriges Leben hindurch auf ihrer Seite gestanden hatte. Eben in dieser seiner Apostasie kam es zum Vor-

schein, wie hoch er über den ganzen Troß seiner Freunde, vornehmlich über Fox, Grey und Erskine, hervorragte. Er gab seine zwanzigjährige Freundschaft mit Fox an einem einzigen Tage auf, da es nun entschieden war, daß Dieser es mit dem todten Begriffe „Freiheit", und nicht mit der Idee derselben, zu thun hatte. In Frankreich ras'te dieser Begriff, und zerstörte alles Vorhandene, Geordnete; alles, wofür Burke, neben seinem Gottesdienste der Freiheit, in seinem großen Herzen noch hinlänglichen Raum hatte. Er wollte nicht für einen todten Begriff eine lebendige Welt verschleudert sehen; er warf das ganze Gewicht seines Herzens und seiner Beredtsamkeit zur Ehre der Idee „Freiheit," in die Schale der königlichen Gewalt — damals, als noch die ganze Welt entweder im ersten Entsetzen vor der ungeheuren Begebenheit verstummte, oder im Taumel des Götzendienstes, vom Begriffe der Freiheit befangen, der National-Versammlung Beifall zujauchzte. Unter allem Tumulte jenes Augenblickes war ihm der Charakter und die ganze künftige Bahn dieses Ereignisses so klar, wie er es in seinen berühmten Betrachtungen über die Französische Revolution, sich selbst zum Zeugniß und allen kommenden Geschlechtern zur Lehre, niedergeschrieben hat.

Das nun ist die Gewalt der lebendigen Idee, und ihr erhabener Sieg über den todten Begriff! In einer ganz veränderten Welt, wie die vom Jahre 1790, findet sie sich auf der Stelle wieder; das Chaos selbst kann sie nicht verwirren: denn sie trägt die Seele aller Ordnung, den Muth des wahren Regierens, unüberwindlicher und unauslöschlicher in sich, als die eigne Lebensflamme. — Indeß zerreibt sich der trockne Begriff unter den Stößen der Zeit: das Schicksal treibt unerbittlich seinen Spott mit ihm, und

verdrehet ihn, daß zuletzt die Freiheit von der Tyrannei nicht mehr zu unterscheiden ist; es zwingt einen Fox, von sich selbst abtrünnig zu werden, während Burke's freie Abtrünnigkeit jedem kommenden Geschlechte immer deutlicher in dem Lichte wahrer Treue erscheint. — Alles, was im Staat oder im Leben nach Begriffen und Grundsätzen erbauet ist, vergeht im bewegten Flusse der Zeit. Welche Wirkung ist von allen gerühmten Maximen des Cardinals Richelieu jetzt noch übrig? Die Idee aber ist ewig; denn sie ist, sie lebt. —

In ähnlicher Abtrünnigkeit von dem Begriffe zu Ehren der Idee erscheinen — damit ich noch einiger bekannten und leichteren Beispiele gedenke — der Cardinal-Erzbischof von Wien Migazzi, in seinem Uebertritte von der Jansenistischen Parthei zu der Jesuitischen, gerade in dem Augenblicke, und nicht eher, als bis die Jesuitische Parthei allenthalben unterdrückt wurde; — ferner Johann von Müller in seiner glänzenden Jugend, als Er, der in den Sinn jeder Parthei, also auch der Aufgeklärten, einzugehen wußte, gerade zum Vertheidiger der damals unterdrückten, der päpstlichen, wurde.

In dem steifen Verharren auf dem Buchstaben gewisser Begriffe und Grundsätze liegt das Geheimniß der Treue und der Festigkeit nicht; wie sich ja überhaupt der erhabene Sinn weder des menschlichen, noch des politischen Lebens nicht in Worten und Buchstaben abfassen läßt. Nur in der Bewegung kann sich die Ruhe und die Treue zeigen; nur in der Beweglichkeit die Festigkeit des Herzens: denn ein Herz ist auf andre Weise ruhig, als ein Stein. Wie ruhig ist die Natur in aller ihrer ewigen Bewegung!

Demnach ist das, was ich unter Bewegung des Staates, und der ihr angemessenen Beweglichkeit des Staatsgelehrten, wie des Staatsmannes, meine, und auf welche Art ich die Idee von dem Begriffe unterscheide, so klar, wie es zu unserm weiteren gegenseitigen Verständniß nöthig ist. —

Zweite Vorlesung.

Daß die politischen Systeme aus todten Begriffen erbauet sind, während die lebendige Idee darin herrschen sollte.

Wir müssen sehr oft zurückkehren zu den berühmten Worten des Archimedes: „Gebt mir eine Stelle außerhalb der Erde, so will ich die Erde aus ihren Angeln heben.“ — Nicht leicht läßt sich irgend ein falsches Bestreben im Leben, im Staate, in der Wissenschaft denken, das nicht durch die erhabene Paradoxie jenes großen Wortes beseitigt würde.

Treffen nicht 1) alle unglücklichen Irrthümer der Französischen Revolution in dem Wahne überein, der Einzelne könne wirklich heraustreten aus der gesellschaftlichen Verbindung, und von außen umwerfen und zerstören, was ihm nicht anstehe; der Einzelne könne gegen das Werk der Jahrtausende protestiren; er brauche von allen Instituten, die er vorfinde, nichts anzuerkennen; kurz, es sey wirklich eine Stelle außerhalb des Staates da, auf die sich jeder hin begeben, und wo er dem großen Staatskörper neue Bahnen vorzeichnen, aus dem alten Körper einen ganz neuen machen, und dem Staate, anstatt der alten unvollkommenen, aber erprüften Constitution, eine neue, wenigstens für die nächsten vierzehn Tage vollkommene, vorzeichnen könne? —

Stellen sich nicht 2) die meisten politischen Schriftsteller so, als ständen sie entweder im Anfange aller Zeiten, und als sollten die Staaten erst jetzt errichtet werden;

als wären die großen Werke der Staatskunst, welchen wir in der Geschichte begegnen, nichts weiter als armselige Versuche, und die Geschichte selbst nichts anders, als ein Cursus der Experimental-Politik; als würden erst jetzt Staaten in die Welt kommen, erst jetzt das Regieren angehen? oder, als ständen sie am Ende aller Zeiten, und als müßten die Vorfahren sich gefallen lassen, was sie — die letzten, weisesten Enkel, großgefüttert mit der gemeinschaftlichen Vernunft und Erfahrung aller früheren Geschlechter — über die Werke, über die tausendfältigen Satzungen und Aussprüche, ja über die Gräber der Ahnherren beschließen würden; kurz, als wären sie wirklich die Letzten, oder könnten doch dafür haften, daß ihre Nachkommen sich alles würden gefallen lassen, was sie beschlössen, da sie alles schon im Voraus wüßten, was jene Zukünftigen bedürfen und begehren würden? Stellen sich solche Schriftsteller nicht außerhalb des Staates? wollen sie nicht mit eben der Weisheit, die sie vom Rathhause heruntergebracht, nun das Rathhaus aus seinen Grundfesten herausheben?

Endlich 3) woher kommt die durchaus falsche Vorstellung in die Politik, „der Staat sey eine nützliche Erfindung, eine bloße Anstalt des gemeinen Besten, ein menschliches Auskunftsmittel, um mancherlei Unbequemlichkeiten zu verhüten, eine gegenseitige Sicherheits-Versicherung, ohne die der Mensch, im Nothfalle, wenn auch unbequemer und unbehaglicher, doch ganz wohl leben könne? Der Staatskünstler stehe nun außerhalb seines Staates, wie der Tischler außerhalb des Möbels, das er verfertigt, und der Käufer, die bedürftige Nation, komme und wähle sich unter allen diesen politischen Mobilien die zweckmäßigsten, bequemsten und modernsten; denn er, der Staatsmann, baue in Vorrath, für jeden

Geschmack?" Woher sonst kommt die allgemeine Vorliebe für den Begriff des Staates, als daher, daß man sich den Betrachter und den Agirenden, den Staatsgelehrten und den Staatsmann, immer außerhalb des Staates, denselben mit Händen begreifend und befühlend, denkt, und daß man den großen Sinn des Archimedischen Wortes nicht ergründet hat, welches auf die physikalische und die politische Mechanik gleich-richtig paßt? —

Dem dreifachen Irrthume, den ich hier dargestellt habe, wollen wir eine dreifache Wahrheit entgegenstellen, und dergestalt unsre Staatsansicht auf die Natur der Sache gründen.

1) So wie jedes Geschöpf der Natur in der Mitte der Natur zu stehen meint; wie jede Creatur, wenn sie die Wahrheit gestehen will, sich einbildet, die ganze Welt bewege sich um sie her; wie keine Seele außer der Natur, oder auf ihrer untersten Stufe zu stehen glaubt; wie kein Wurm schlecht von sich denkt: — so steht jeder Mensch in der Mitte des bürgerlichen Lebens, von allen Seiten in den Staat verflochten, da; und so wenig er aus sich selbst heraustreten kann, eben so wenig aus dem Staate.

2) So wie ferner niemand, wenn er sich nicht ziert und den Propheten oder den Tacitus spielen will, im Grunde des Herzens von seiner Zeit schlecht denkt, und am Anfang oder am Ende der Welt, an ihrem Morgen oder ihrem Abend, sondern, wie jeder Andre, in der Mitte der Zeit, und am Mittage der Welt zu leben glaubt —: eben so steht jeder Staatsbürger mitten in der Lebenszeit des Staates, und hat hinter sich eine Vergangenheit, die respectirt, vor sich eine eben so große Zukunft, für die gesorgt werden soll; aus diesem Zeitzusammenhange kann niemand heraus-

treten, ohne sich selbst zu widersprechen. Wir alle klagen mitunter über die schlechte Zeit, sehnen uns in unglücklichen Augenblicken wohl gar nach andern vergangenen oder kommenden Zeiten hin, und möchten unsre eignen Ahnherren, oder unsre eignen Enkel seyn; doch der Widerspruch hierin ist offenbar, und bleibt ewig.

Endlich 3) ist der Staat nicht eine bloß künstliche Veranstaltung, nicht eine von den tausend Erfindungen zum Nutzen und Vergnügen des bürgerlichen Lebens, sondern er ist das Ganze dieses bürgerlichen Lebens selbst, nothwendig sobald es nur Menschen gibt, unvermeidlich, — in der Natur des Menschen begründet, würde ich sagen, wenn nicht, aus allen richtigen Gesichtspuncten betrachtet, menschliche Existenz und bürgerliche eins und dasselbe wären, und wenn ich also mit jenen Worten nicht etwas sehr Ueberflüßiges sagen würde.

Dies sind drei einfache Gedanken, selbst Kindern begreiflich, scheinbar sich von selbst verstehend, dergleichen an die Spitze jeder Wissenschaft, z. B. der Mathematik, gestellt zu werden pflegen, von denen die ganze Wissenschaft ausgeht, und zu denen sie unaufhörlich zurückkehrt; daher zwar sehr leicht, aber auch sehr schwer, je nachdem man sie betrachten will.

Lassen Sie uns diese drei Wahrheiten noch inniger und kräftiger zusammenfassen in eine einzige, und diese so ausdrücken: der Mensch ist nicht zu denken außerhalb des Staates. „Wie!" höre ich fragen; „wenn er sich im Kreise seiner Familie den leisesten und zartesten Empfindungen des Lebens hingiebt, von denen die Regierung nie etwas wissen oder erfahren kann; wenn er stille und heilige Pflichten erfüllt, die vor keinen andern Richter

gehören, als vor sein eigenes Herz; ja, wenn er in tiefer Abgezogenheit, den Wissenschaften hingegeben, lebt —: steht er in allen diesen Fällen nicht wirklich außerhalb des Staates, auf einer Stelle, wo ihn der Staat nicht erreichen kann? — Ferner: wo standen denn jene ersten Menschen, die unsre Erde lange vorher bewohnt haben mögen, ehe an irgend eine bürgerliche Verfassung zu denken war? Wo stehen denn noch heut zu Tage alle wilde Völker, die den Stand der Natur noch nicht verlassen haben? Wo steht denn Der, welcher freiwillig oder gezwungen in ein Exil geht? Stehen nicht eben so viele Menschen und menschliche Angelegenheiten außerhalb, als innerhalb des Staates?" —

Alle diese Einwürfe sind sehr gegründet, und aus täglichen Erfahrungen, aus einer fast allgemein verbreiteten Denkungsart her genommen; aber — welche tiefe Corruption aller Ansichten vom Staate leuchtet daraus hervor! — Der Staat ist demnach weiter nichts als ein einzelnes Departement der menschlichen Angelegenheiten; der Mensch braucht Haus, Hof, Knecht, Magd, Vieh und mancherlei Geräth, und unter diesem Geräthe nun auch Staaten, d. h. große organisirte Polizei-Anstalten, erweiterte Marechaussées, damit er alles des groben Gepäckes, welches er auf die Lebensreise mitnehmen muß, sicher sey. Oder: die Wissenschaften, die schönen Künste, Freundschaft, Liebe, häusliches Glück — die sind das Wesentliche im Leben des gebildeten Mannes; um derentwillen ist er da. Der Staat? — je nun, der ist ein nothwendiges Uebel; ein trauriger Nothbehelf in einer Welt, worin es wenige Gebildete und sehr vielen nichtsnutzigen und begierigen Pöbel giebt, der abgewehrt werden muß. — Solcherlei Vorstellungen vom Staate waren in Deutschland die verbreitetsten, bis die allgemeine Noth daran

erinnert hat, daß die Götter ihren Sitz anderswo haben, als in den kleinen Nichtswürdigkeiten des eleganten und häuslichen Lebens; bis, unter den ungeheuren Bewegungen der Zeit, selbst in die feigsten und schlaffsten Seelen eine Ahndung gekommen ist, daß dem Menschen alles fehle, wenn er die gesellschaftlichen Bande oder den Staat nicht mehr empfindet. — Aber klar ist die Vorstellung noch nicht, daß der Staat das Bedürfniß aller Bedürfnisse des Herzens, des Geistes und des Leibes sey; daß der Mensch nicht etwa bloß seit den letzten civilisirten Jahrtausenden, nicht bloß in Europa, sondern überall und zu allen Zeiten, ohne den Staat nicht hören, nicht sehen, nicht denken, nicht empfinden, nicht lieben kann; kurz, daß er nicht anders zu denken ist, als im Staate. — Alle große und tiefe Gemüther haben das längst erkannt; aber daß auch leichtere Seelen, die von einem untrieglichen, gesellschaftlichen Tact geleitet werden und mehr zur Klugheit als zur Weisheit erzogen sind, endlich damit übereinstimmen, zeigt Voltaire's berühmter Ausspruch: Celui qui n'ose regarder fixement les deux poles de la vie humaine, la religion et le gouvernement, n'est qu'un lâche.

Ich will es versuchen, den unermeßlichen Wust falscher Vorstellungen vom Staate, die nicht bloß im gesellschaftlichen Leben, sondern auch in fast allen politischen Lehrbüchern noch heut zu Tage eine große Rolle spielen, nach gewissen Rubriken zu ordnen, und bei der Widerlegung meinen Ausspruch: „daß es nichts Menschliches gebe außerhalb des Staates," zu bewähren. Es erscheint jetzt eine Reihe von Begriffen, in deren Zerstörung sich die steigende Hoheit der Idee des Staates bewähren soll.

1) Der Staat sorgt bloß für die äußeren Bedürfnisse des Menschen, und nimmt bloß seine äußerlichen Handlungen in Anspruch. — Der Mensch lebt in zwei und, so Gott will, mehr Welten wechselsweise; er dient mehreren Herren zugleich. Mit dem Einen Fuße steht er in einer wirklichen physischen, mit dem andern in einer idealischen, moralischen Welt: zu einigen Handlungen kann er maschinenweise, durch mechanische Gewalt, gezwungen werden; andre und bei weitem die wichtigsten Handlungen der Menschen, bleiben geisterweise der Willkühr überlassen: sein Herz, seine Liebe kann der Bürger dem Staate verweigern, schenken und zurücknehmen, wie er will. — Sehen Sie da die Gebrechlichkeit aller unsrer Theorieen, die, um nur einen recht rund abgeschlossenen Begriff vom Staate geben zu können, lieber auf den schöneren Theil des menschlichen Wesens, auf die Gefühle und die Gedanken der Menschen, Verzicht leisten, und sich mit rohem Gehorsam, mit der Furcht der Beherrschten, anstatt aller Liebe, mit grober Tributzahlung begnügen, wo sie die innigste Hingebung, die uneingeschränkteste Aufopferung, begehren sollten. — Sehen Sie, wie der ganze, dergestalt begriffsweise abgeschlossene Staat bloß für den vermeintlichen Friedenszustand berechnet ist, d. h. für einen Zustand, worin sich diese Zerstückelung des bürgerlichen Wesens in äußere und innere Handlungen, in Zwangs- und Gewissensverhältnisse, praktisch ausführen läßt. Im sogenannten Frieden läßt es sich denken, daß Recht und Moral, oder äußeres und inneres Leben, jedes seinen abgesonderten Weg geht; daß Stock und Halseisen auf der Einen Seite, und das moralische Urtheil auf der andern, ein besondres Regiment führen. Nun aber lassen Sie einen Krieg ausbrechen, worin der ganze Staat

für Einen Mann stehen soll: — ist da nicht das ganze mit der Scheere des Begriffes in öffentliches und Privatleben, in Civil und Militair zerschnittene und zersplitterte bürgerliche Wesen de facto aufgelös't? Die innere Herzenskraft der Unterthanen soll nun dem Staate beispringen, alles soll der Bürger nun einem Ganzen hinzugeben und aufzuopfern im Stande seyn!

Aber wo oder was ist denn dieses Ganze? — Der Geist der Bürger? Der ist schon im Dienste der Wissenschaft engagirt; und was haben die Wissenschaften mit dem Staat und seinen Kriegen zu thun! Die Wissenschaften sind Ein- für allemal neutral, sind, heißt es, Gemeingut der Menschheit, und was dergleichen schlaffe, sogenannte philanthropische Phrasen mehr sind. — Das Herz der Bürger, ihre Neigung, ihr Gefühl? Das alles steht im Dienst einer seichten, nichtswürdigen Häuslichkeit, treibt ein armseliges Dilettantenwesen mit den schönen Künsten und andren zur eleganten Bildung gehörigen Dingen. — Alles, was der Staat braucht — denn die stehenden Armeen und die Waffenvorräthe sind das Wenigste —, ist, mit Bewilligung des Staates und der Theorie, anderweitige Verbindlichkeiten eingegangen, — und über ihre kostbarsten Kleinode kann die Republik, gerade im Augenblicke der Noth, nicht nach Willkühr verfügen. —

Freilich sind die Gedanken zollfrei; freilich will es etwas anderes sagen, die Herzen der Menschen zu regieren, als ihre Hände und Beine; freilich gehören, wenn man den Menschen einmal zerstückeln will, ganz andre Mächte dazu, die Geister als die Leiber in ein kräftiges Ganze zu verbinden: aber wie kann denn die Theorie behaupten, die Leiber könnten, ohne die Geister, für die Ewigkeit verbunden seyn! Wie kann sie einen Haufen von Händen und Beinen „einen

Staat" nennen! Wo der Kern des menschlichen Wesens liege; wo man den Punct im Menschen suchen müsse, in welchem alles leibliche und geistige Interesse zusammen tritt, damit, wer diese Festung erobert habe, nun Herr des Ganzen sey: das ist die Frage; dort müßt ihr eure Hebel, eure Bänder anlegen, wenn ein Staat werden soll. — Der Staat hat es eben sowohl mit der Sitte, als mit dem Rechte zu thun; der Suverän muß die große Vereinigung eben sowohl zusammen reitzen, als zusammen zwingen. Was heißt Gesetz, wenn das Heiligste, die innersten Angelegenheiten des Menschen, hors de la loi stehen?

Seit den Zeiten der Kirchen-Reformation hat man sich in Deutschland sehr laut und sehr oft gegen solche Corporationen im Staate erklärt, welche man „Staaten im Staate" nannte; und allerdings war es eine gerechte Absicht, im Staate nichts Fremdartiges, von seiner Autorität Exirmirtes, dulden zu wollen. Sehr richtig fühlte man die Gebrechlichkeit eines Staates, der über sich selbst nicht Herr seyn kann, weil in seinem Innern etwas von seiner Organisation durchaus Unabhängiges, in seinen Verband nicht Eingreifendes existirt. Man hat den Ansprüchen der katholischen Kirche, des Adels, der städtischen und ständischen Corporationen die sehr richtige Forderung entgegengesetzt, daß diese verschiedenen Körper nur geduldet werden könnten, in so fern sie sich vertrügen und Eins würden mit dem Staate, und also keinen Staat im Staate bildeten. — Wie kann man aber eine den Gesetzen ganz fremdartige, ja widersprechende Sitte, eine der Bürgerlichkeit ganz entgegengesetzte häusliche Tugend, eine den äußerlichen Verpflichtungen ganz widerstreitende Neigung des Herzens, eine aller Nationalität entgegenarbeitende Wissenschaft, eine den großen energischen

Geist des politischen Lebens völlig vernichtende Religion der Schlaffheit, der Feigheit und des isolirten Interesses — nicht bloß dulden, sondern gut heißen und befördern! Das ist schlimmer, als Staat im Staate; das ist Anarchie der Geister, mitten im gesetzlichen Verein.

Die christliche Religion war Religion der Kraft und der Resignation, der Adel auf ritterliche Tugend, Einigkeit und Aufopferung gegründet: alle diese Institute, auch in der größten Entartung, konnten noch gewonnen werden für die Angelegenheit des Gemeinwesens, und ihr dienen — eben weil sie Corporationen, und das Zusammenhalten, das Concentriren der Kräfte ihr oberster Grundsatz war. Aber wie verhält sich zu unsern Staaten die von dem Staate und von der Theorie legalisirte und doctrinalisirte Zersplitterung, Entfremdung und Auswärtigkeit der Geister!

Die Physiokraten behaupteten, der Kaufmannsstand sey in allen Europäischen Staaten eigentlich hors de la loi, hors de l'intérêt commun, besonders die mit dem auswärtigen Handel beschäftigte Kaufmannschaft, weil es ihr Grundsatz seyn müsse, Freund und Feind in seinem Reichthume zu verkürzen. Diese, wie sich an einem andern Orte zeigen wird, durchaus falsche und einseitige Behauptung paßt auf keinen Stand ins Besondre, desto besser aber auf den edleren geistigen Theil aller Individuen. — Hat nicht sogar Adam Smith bei aller seiner Erhabenheit nie begreifen können, wie eigentlich die Produkte der Geister im Staate, neben den viel solideren Producten der Erde und des manufacturirenden Fleißes, in Betracht kommen müssen? Mit den Gelehrten, Staatsmännern, Schauspielern, Geistlichen u. s. f. weiß er für seinen Zweck durchaus nichts anzufangen; erst wenn sie ihm ein handgreifliches Product, z. B. der Philo-

soph ein Buch, liefern, kurz, nur in so fern ihr Fleiß wirklich manufacturirend, und das, was sie produciren, wirkliches Object für den Handel wird, kommen sie, seiner Meinung nach, für den Staat in Anschlag. Er wollte eine absolute Grenze um die Production her ziehen, einen fixen Begriff vom National-Reichthum geben; dem Begriffe zu gefallen, mußten die fruchtbarsten Gedanken des Staatsmannes, die begeisterndsten Reden des Gelehrten oder des Geistlichen von dem Umkreise der productiven Staatsarbeiten ausgeschlossen werden. Es kam auf ein Begreifen, auf ein Handgreifen an; also hielt sich Adam Smith an das Product. —

Viel interessanter ist aber das Problem, die Production zu begreifen, die große, tief verwickelte und doch so einfache Bewegung der Geister und der Hände, unter denen der National-Reichthum im ewigen Werden begriffen ist. Wer diese betrachten will, kann die mächtig einwirkenden inneren oder Seelenkräfte des Menschen nicht mehr ausschließen; dieses Werden, diese Bewegung des Reichthums, kann augenscheinlich nur im Werden, in der Bewegung, d. h. ideenweise, aufgefaßt werden. Und was interessirt den Lehrling mehr: das Product oder die Production? die Frage: was ist Reichthum? oder die andre: wie wird Reichthum? —

Beide sind gleich-wichtig, und Eine kann nur in und neben der andern beantwortet werden. Sobald man, um die Eine Frage: „was ist Reichthum?" absolut und für immer zu beantworten, eine Grenze um die abgezogenen reinen Producte her zieht, und — dadurch genöthigt, wie Adam Smith — eine absolute unübersteigliche Mauer zwischen dem physischen und moralischen, zwischen dem realen und idea-

len Besitz errichtet: kann man die Bewegung und das Werden, also die Idee, nicht weiter darstellen. Uns kommt es auf die Idee des Staates an, d. h. wie es nun hinlänglich klar seyn wird: wir wollen das Seyn des Staates und das Werden desselben zugleich betrachten; die Fragen: was ist der Staat? und: wie wird der Staat? zugleich beantworten; den Staat in seiner Bewegung auffassen. Demnach lehrt uns das erhabene Beispiel Adam Smith's: die geistigen Bedürfnisse der Menschen und ihr inneres Handeln vom Staate nicht auszuschließen, was freilich unsrer gesammten Staatsansicht eine von allen bestehenden Theorien durchaus abweichende, aber um so lebendigere Gestalt geben muß.

Der erste Grundirrthum der gangbaren politischen Systeme ist widerlegt: der Staat ist nicht eine bloße Manufactur, Meierei, Assecuranz-Anstalt, oder mercantilische Societät; er ist die innige Verbindung der gesammten physischen und geistigen Bedürfnisse, des gesammten physischen und geistigen Reichthums, des gesammten inneren und äußeren Lebens einer Nation, zu einem großen energischen, unendlich bewegten und lebendigen Ganzen. — Von diesem Ganzen kann die Wissenschaft kein todtes, stillstehendes Bild, keinen Begriff geben; denn der Tod kann das Leben, der Stillstand die Bewegung nicht abbilden. Daß keine Idee, also auch nicht die Idee des Staates, deshalb, weil sie in der hier beschriebenen Allgemeinheit und Unendlichkeit aufgefaßt wird, nun formlos zerfließt und verschwimmt, wird meine weitere Darstellung zeigen. Nicht jede Schranke wird verworfen, sondern nur die absolute; es giebt eine Bewegung innerhalb

der Schranken. Die Naturwissenschaft nennt diese Bewegung: Wachsthum; und von ihr ist die Rede.

II) Es giebt einen Naturzustand ohne Staat, eine Zeit vor allem Staate. Die Errichtung der Staaten ist ein Werk reiner Willkühr, bloßer Convenienz oder Klugheit. — Diesen andern großen Irrthum, der die unselige Lehre, daß der Mensch im Staate, wie in einem Hause, durch eine beständig offne Thür aus- und eingehen könne, wie es ihm gefalle, drückt niemand naiver aus, als in seiner bekannten derben, kurzen und populären Manier der Ritter von Schlözer. „Der Staat", sagt er in seinem allgemeinen Staatsrecht, „ist eine Erfindung: Menschen machten sie zu ihrem Wohl, wie sie Brand-Cassen u. s. f. erfanden. Die instructivste Art, Staatslehre abzuhandeln, ist, wenn man den Staat als eine künstliche, überaus zusammengesetzte Maschine, die zu einem bestimmten Zwecke gehen soll, behandelt." — Wenn nun gleich dieser Schriftsteller seine etwas verwegne Behauptung dadurch wieder gut macht, daß er sagt, diese Erfindung sey uralt, fast allgemein und sehr leicht, endlich auch ein unentbehrliches Bedürfniß der Menschheit; und wenn dem übrigens hochverdienten Manne deshalb kein Vorwurf gemacht werden soll, daß er in einem so erfinderischen Jahrhundert lebte: so paßt doch seine Erklärung vom Wesen des Staates zu unsern Absichten besser, als irgend eine andre; und so gereicht es zu seinem Lobe, daß Er, was Andre unter mancherlei Capitulationen und Verwahrungen undeutlich und unmuthig meinten, wenigstens unumwunden, und mit einer gewissen genialischen Dreistigkeit, deutlich herausgesagt hat. —

Es folgt mancherlei Thörichtes aus dieser unglücklichen

Lehre, die vor zwanzig Jahren ein so unermeßliches Publicum hatte:

1) Was Menschenhände willkührlich gemacht haben, können andre Menschenhände willkührlich zerstören, wenigstens verwerfen. Man sieht nicht gut ein, warum, wenn der Staat eine bloße Erfindung nach Art der Brand-Cassen u. s. w. ist, nun nicht einmal ein Mensch zu demselben Zwecke, der dem Staate untergelegt wird, etwas Anderes und noch Klügeres erfinden sollte, was kein Staat wäre; man sieht, wenn man das viele Wichtige und Große, was mit dem Staate zusammenhängt und in ihn verwachsen ist, überlegt, nicht gut ein, wie jenen Leuten, die noch überdies so hohe Meinungen von den reißenden Progressen ihres Zeitalters hatten, um die Dauer dieser schönen Erfindung nicht bange geworden ist, zumal da in der Nachbarschaft jenseits des Rheins das Erfinden nach Herzenslust und im Großen getrieben wurde, und Dinge zum Vorschein kamen, die allem in der Welt ähnlich sahen, nur nicht dem Staate.

2) Ist der Staat bloß eine erfundene Maschine zu einem bestimmten Zwecke, z. B. der allgemeinen Sicherheit, eine Mühle, welche die verrätherischen und räuberischen Leidenschaften kurz und klein mahlt, daß sie unschädlich werden und dem öffentlichen Besten dienen: so würde ja, wenn eines Morgens das sündhafte Geschlecht der Menschen plötzlich moralisch und wohlgezogen erwachte, die ganze Maschine überflüßig geworden seyn. Dieser Fall wird freilich nicht eintreten; indeß ist der Gedanke, daß der Staat eine bloße Krücke unsrer Gebrechlichkeit, eine künstliche Nachhülfe für ein zerrüttetes Geschlecht sey, ganz in Ernste genährt worden, und die erhabene Angelegenheit in die Hände gemeiner Pfuscher, Weltverbesserer, oder Projectirer und Alchymisten,

wie sie Burke nennt, gerathen. Man hat das Regieren wie eine bloße Fertigkeit, das Errichten eines Staates wie eine Sache des Handgriffs und der Routine getrieben.

3) Gab es eine Zeit, und einen Ort, wo Menschen lebten, und diese Erfindung nicht gemacht war, oder doch nicht angewendet wurde: so ist die Chimäre eines Naturrechtes, an welches von allen positiven Gesetzen appellirt werden könne, so ungegründet nicht; — so giebt es, außer allen Staaten, wirklich einen nothwendigen Zustand der Gesellschaft, der, weil ihn die reine Natur errichtet hat, harmonischer und zweckmäßiger seyn muß, als alles Willkührliche und Künstliche, — an den beständig zu appelliren die heiligste Verpflichtung des rechtlichen Menschen seyn würde. Die Chimäre des Naturrechtes, welche vor funfzehn bis zwanzig Jahren alle großen Köpfe in Europa beschäftigte, ist bloß deshalb in die Welt gekommen, weil man die Idee des Staates nie groß und überschwenglich genug aufgefaßt hatte. Da man die Idee des Rechtes, oder der Einheit in allen menschlichen Geschäften, nie über die ganze Erde auszudehnen wußte, so blieb außerhalb noch immer einiger unerklärlicher Raum, eine Art von Vacuum: und so fand sich denn hier wirklich eine Archimedische Stelle, von wo aus man auf eine Weile viele Europäische Staaten aus ihren Angeln gehoben hat. Ein Naturrecht, das von dem positiven Rechte abweicht! Aber die Staaten, die bestimmten, positiven Staaten, sind ja Rechtsanstalten; Staaten errichten — nach den Begriffen dieser Zeit — heißt ja, das Recht errichten; also ein Recht vor dem Recht und außer dem Rechte!

Was war natürlicher, als daß man die Moral — von der wir oben redeten, und mit welcher der wirkliche Staat eigentlich nichts zu schaffen hatte, worüber ich so eben ge-

klagt habe, — nun größten Theils hinaustrieb in das erwähnte Vacuum, und dasselbe mit Sittenregeln, oder mit philosophischen Deductionen eines vermeintlichen reinen Rechtes (wie es eine reine Mathematik giebt) bevölkerte! —

Aus diesem allerunnatürlichsten Bestreben, ein Naturrecht zu construiren, entstand die unglücklichste Mischung und Verwechselung des Natürlichen und Künstlichen. Da man einmal davon ausgegangen war, alles positive Recht als etwas Reinkünstliches und Unnatürliches anzusehen, und dennoch das Positive aus dem Natürlichen deducirt und gerechtfertigt werden sollte: so wußte zuletzt niemand mehr, was eigentlich positives und was künstliches Recht sey; das Zeitalter wurde müde, den nun erst recht verwickelten Knoten aufzulösen, und die vermeintliche Wissenschaft des Naturrechtes hörte auf, das große Publicum weiter zu beschäftigen.

Nettelbladt hatte nicht ganz Unrecht, als er in der großen Verlegenheit sein Naturrecht offenherzig: jus naturae *positivum* nannte, was, nach den damaligen Ansichten der Menschen, ungefähr eben so viel sagen wollte, wie ein viereckiger Cirkel. Jetzt aber hat dieses Wort, so wenig der brave Mann daran denken mochte, eine tiefe und richtige Bedeutung. Die Idee des Rechtes nehmlich hat zwar Elemente: ein körperliches oder positives, und ein geistiges oder allgemeines, allgemein gültiges; und dies zweite Element war es eben, was jene Leute „natürliches Recht" nannten. Sie meinten nun, man könne dieses geistige Element von dem körperlichen oder positiven trennen; man könne es davon abziehen (abstrahiren) und es, wie in hermetisch versiegelten Flaschen, etwa zur gelegentlichen Herzstärkung kränkelnder Staaten, abgesondert aufbewahren. Man begnügte sich wieder mit dem Begriffe: es bildete

sich ein reines, stillstehendes Recht, welches auf das volle üppige unbewegliche Leben wirklicher Staaten oder Rechts-Institute entweder gar nicht, oder nur verderblich, wirken konnte.

Wer sich das Recht denkt, denkt sich unmittelbar eine bestimmte Localität, einen bestimmten Fall, wofür es Recht ist; das ist der natürliche, schöne Drang des lebendigen Menschen nach lebendiger Erkenntniß. Wer ein Gesetz, wie es da in Buchstaben hingeschrieben steht, erkennt, der hat den Begriff des Gesetzes, d. h. nichts als ein todtes Wort; wer es in der Anwendung, oder, was dasselbe sagen will, in der Bewegung sieht, der hat ein Drittes, weder bloß die Formel, noch bloß etwas Positives oder einen bestimmten Fall. Und jenes Dritte, das ist nun die Idee des Gesetzes, des Rechtes, die nie abgeschlossen oder fertig, sondern in unendlicher, lebendiger Erweiterung begriffen ist. —

Der Staat aber ist eine große, bestimmte Localität, und seine Gesetzgebung ist die Masse der dazu gehörigen Formeln. Wer Beides, die Localität und die Formeln, in einander, und so in Bewegung betrachtet, der hat die Idee des Staates; und da die Idee, so wie ich sie hier construirt habe, selbst innerlich praktisch ist, so kann er auch zur Stelle auf den Thron desselben Staates gesetzt werden, und wird ihn regieren, weil er wachsen wird, wie der Staat wächst. Die Idee kann das Leben allenthalben hin begleiten und auf dasselbe wirken, weil sie selbst lebendig ist, während der Begriff immer zurückbleibt, beständig zu spät kommt und, weil er selbst todt ist, nur zerstören und tödten kann, wie wir es in der Französischen Revolution gesehen haben, wo ihm ein Wirkungskreis eingeräumt wurde, der groß genug war.

Wo ein Local ist, ein positiver Fall — und der ist doch wohl überall —: da ist auch unmittelbar ein Gesetz, oder, um meine Rede ganz auf menschliche Angelegenheiten zu beziehen, ein Recht. Daß dieses Recht ausgesprochen werde, ist unwesentlich; daß es niedergeschrieben werde, noch unwesentlicher; daß es empfunden werde, ist hinreichend. Da nun der Mensch überall im natürlichen Zustande — d. h. so lange ihn noch keine falsche und todte Theorie, wenn nicht zerstört, so doch verzogen hat — immer Gesetz und Fall zugleich, oder ein Drittes, das höher als Beides ist, empfindet, nehmlich die Idee —; da hierin allein alle Bewegung und alles Leben beruhet: so muß das Wesen des Rechtes überall vorhanden seyn, wo es Menschen giebt.

Da ferner die Natur vom Anfange dafür gesorgt hat, daß es zwei Menschen und nicht Einen gebe; da sie dieselbe Menschenformel vom Anfange an in zwei ganz entgegengesetzten Stoffen ausgedrückt hat, die beständig einander bedürfen und doch einander so unendlich widerstreben, in den beiden Geschlechtern; da sie den Gedanken „Mensch" in die Mitte zwischen Mann und Weib, als ein unsichtbares Drittes, gelegt, und uns dergestalt einen abgeschlossenen, festen Begriff vom Menschen versagt hat; da sie auf diese Weise uns genöthigt, den Menschen, in beständigen Wechselblicken auf zwei ganz verschiedene Menschen, also im Fluge, in beständiger Bewegung, also nicht als Begriff, sondern als Idee, aufzufassen —: wo ist und bleibt denn nun die Zeit, wo es Menschen gab, und kein Gefühl ihres wahren Verhältnisses, d. h. kein Recht?

Was vom zweiten Menschen gilt, gilt auch vom dritten, der nichts andres ist als ein zweiter Zweiter, und so bis in's Unendliche fort. Warum nun in die Weltgeschichte einen

eingebildeten Strich an einer unbestimmten Stelle hin zeichnen, und sagen: was jenseits liegt, ist kein Staat, das ist Naturzustand; was diesseits liegt, ist ein Staat! — Aber weil mit ihrem todten Begriffe „Staat" zugleich tausend Unwesentlichkeiten in die Wissenschaft kommen; weil der Begriff sich nicht schütteln, die Unwesentlichkeiten nicht von sich abstreifen kann —: so entsteht der Wahn, Rechtszustand und Staat wären zwei generisch verschiedene Dinge, und das Recht sey älter als der Staat. —

Ihr Begriff „Staat" reicht ungefähr bis dahin, wo der Ackerbau in die Welt kommt: so lange behält der Staat nehmlich noch eine verwandte Physiognomie mit ihrem vermeintlich wissenschaftlichen, den sie in der Seele tragen; und so ist ihnen auch das erste Blatt im Thucydides erst eigentliche Geschichte. Jenseits des Thucydides, jenseits des Ackerbaues — ja, da ist nun keine Geschichte, kein eigentlicher Staat mehr, da müssen wir einen ganz andern Maßstab ansetzen, da müssen wir uns einen neuen Begriff backen; und so kommt zu Stande, was sie Naturrecht nennen.

Indeß schwebt die Idee frei durch alle Zeiten hin, und erkennt das Wesen der Menschheit, des Rechtes und des Staates überall wieder, versteht, und wird verstanden. Der Begriff ist bloß für die weisen Kinder weiser Jahrhunderte; die Idee haben Alle gemein: denn sie ist das ewig Rechte. Das Wesen der Idee könnten wir, falls wir der Organe, der Sprache, oder der Töne, der Blicke jener Zeiten mächtig wären, den ersten Kindern der Erde deutlich machen; was wir Begriff nennen, würde ihnen ewig unbegreiflich seyn. Wo bleibt nun also, wenn man auf das Eine Wesentliche des Staates sieht, jener Naturzustand ohne allen Staat, jene Zeit vor allem Staate? —

Die Verbindung der menschlichen Angelegenheiten existirt überall, und zu allen Zeiten, wo es Menschen giebt; und die Geschichte zeigt uns die Idee des Staates vom Anfange an, allenthalben, obgleich auf den verschiedensten Stufen des Wachsthums und der Ausbildung. — Der Staat ruhet ganz in sich; unabhängig von menschlicher Willkühr und Erfindung, kommt er unmittelbar und zugleich mit dem Menschen eben daher, woher der Mensch kommt: aus der Natur: — aus Gott, sagten die Alten.

III) Die Wissenschaften sind unabhängig vom Staate; sie bieten einen Zufluchtsort dar, wohin der Mensch, wenn er von äußeren Verhältnissen geplagt und von den großen politischen Bewegungen der Zeit bestürmt wird, entweichen kann. Wir haben schon oben gesehen, daß sich nichts Menschliches, also auch die Wissenschaft nicht, außerhalb des Staates denken läßt; indeß verdient dieser verbreitetste, gefährlichste Irrthum noch eine kurze, besondere Betrachtung. — Man könnte glauben, ich wolle auf den staatsverderblichen Einfluß der Gelehrten kommen; ich wolle zeigen, daß Physiokraten, Encyklopedisten, die ganze Secte der Philosophen die eigentlichen Urheber des Wahnes gewesen wären, die Wissenschaft könne den Staat zu ihren Experimenten gebrauchen, und die über ganz Europa verbreitete Republik der Gelehrten sey unabhängig vom Staat, und wichtiger als der Staat selbst. Dies wäre ein reiches Thema; doch die Wahrheit der Sache springt schon von selbst in die Augen. Daher will ich nur zeigen, daß die Wissenschaften verderben und verdunsten, daß ihnen alles Leben, dessen sie bedürfen, und alle Gemüthlichkeit, aller Kern, alle Kraft abgeht, sobald sie aus dem

Vereine mit dem Staat heraustreten und für sich selbst herrschen und bedeuten wollen.

Der Staat, so wie ich ihn in seiner einzig wahren und lebendigen Gestalt beschrieben habe, ist das ewig bewegte Reich aller Ideen: das körperliche, physische, ergreifbare Leben reicht nicht hin, ihn zu deduciren, und wir waren genöthigt, alles Unsichtbare, Geist, Sitte, Herz, das ganze idealische Treiben des Menschen zurückzufordern, die dem Staat abwendig gemachten Gedanken der Bürger zu vindiciren, als wir uns eben bestrebten, das Wesen des Staates zu erkennen.

Eben so sind wir jetzt nicht im Stande, die Wissenschaft und ihr Wesen zu ergründen, wenn eine absolute Grenze zwischen den idealen und den realen Besitzthümern des Lebens gezogen, und uns bloß die Eine Hälfte, die ideale, zugewiesen wird; wenn man uns die große, Eine, einfache Welt in zwei ewig geschiedene — in die wirkliche des Staates, und in die eingebildete der Wissenschaften — zerschneidet, und wir doch Menschen bleiben, die, selbst ganz und aus Einem Stücke, auch eine ganze und wie aus Einem Stücke gehauene Welt begehren, und nun von gerechter Sehnsucht wechselsweise aus der Einen in die andre, aus der Welt der Begriffe in die Welt des realen Lebens, getrieben werden und doch nirgends zu Hause sind.

Es ist hinreichend klar: die Wissenschaft allein, und für sich, kann nichts erzeugen als Begriffe, so wenig wie das äußere, physische, praktische Leben lebendig verharren kann, wenn sich der Geist nicht damit zu ewiger Erzeugung der Ideen oder des wahren Lebens vereinigt. Wissenschaft und Staat sind, was sie seyn sollen, wenn sie beide Eins sind — wie die Seele und der Körper Eins sind in demselben Leben,

und nur der Begriff sie hoffnungslos zerschneidet und jedem Theil eine abgesonderte Heimath, einen verschiedenen Wirkungskreis zutheilt.

Das hat die Wissenschaft der würdigen Alten so groß gemacht, und die der heutigen Deutschen so klein, so verwirrt, so todt, daß jene unter allen geistigen Bestrebungen nie von dem Vaterlande lassen konnten, diese aber mit schnödem Hochmuth den Staat seinem Schicksale anheim stellen, und sich herabzulassen glauben, wenn sie einmal fragen: ob das Vaterland wirklich noch stehe, oder schon versunken sey. Keine einzelne Wissenschaft kann bestehen, wenn sie nicht in das gesellschaftliche Leben eingreift.

Betrachten Sie — damit ich mein Beispiel von einer Wissenschaft hernehme, die am entferntesten von der Politik zu liegen scheint — den Gang der Naturwissenschaft. Wie glänzend auch die Erscheinungen waren, die im ersten Momente des Aufflammens eines neuen wissenschaftlichen Lebens in Frankreich und Deutschland, dort durch Lavoisier, hier durch Schelling, herbeigeführt wurden: dort und hier hat sich alle Kraft der Meister aufgelös't in die Ohnmacht nachbetender und nachschwärmender Schulen. Hätte die Naturwissenschaft, die sich auf einen so hohen Standpunkt stellte, jemals gefühlt, daß es auch eine Naturgeschichte des Staates giebt; hätte sie, erhaben über das Schreien der Theorie, daß der Staat eine künstliche Erfindung sey, nicht nachgelassen, ihn durch und durch als Werk eben derselben Natur, deren Gottesdienste sie sich hingab, zu betrachten: so blieb sie, auch in ihren tiefsten Speculationen, ganz nahe bei dem Menschen, sie blieb im Gleichgewichte, blieb lebendig. Kurz, es ist für die Wissenschaften kein Heil, bis alle sich wieder an den Staat anschließen,

und die ganze einseitige Stubenbetriebsamkeit sich auflös't und Eins wird mit dem öffentlichen Leben, wovon niemand ungestraft abtrünnig werden kann. —

Lassen Sie uns jetzt alle Einzelheiten unsrer Betrachtung zusammengreifen! Der Staat ist die Totalität der menschlichen Angelegenheiten, ihre Verbindung zu einem lebendigen Ganzen. Schneiden wir auch nur den unbedeutendsten Theil des menschlichen Wesens aus diesem Zusammenhange für immer heraus; trennen wir den menschlichen Charakter auch nur an irgend einer Stelle von dem bürgerlichen: so können wir den Staat als Lebenserscheinung, oder als Idee, worauf es hier ankommt, nicht mehr empfinden.

Die Allgemeinheit, in welcher die Idee des Staates hier erscheint, darf nicht erschrecken. Die Theorie hat uns unzählige falsche Schranken in den Weg gebauet, den wir betreten; diese müssen alle erst fortgeräumt werden, ehe die wahren Schranken, welche die Bewegung des Staates nicht hindern, sondern vielmehr befördern, gezeigt und aufgerichtet werden können. Diese wahren Schranken sind da, in allen wirklichen Staaten um uns her; sie bestimmen den praktischen Staatsmann und Gesetzgeber, wenn die kleinste Abgabe gefordert, der unbedeutendste Rechtsfall geschlichtet werden soll. Aber die Theorie betrachtet sie falsch; sie fixirt diese Schranken, nimmt ihnen Leben und Wachsthum, und stört auf diese Art das Wirken des Staatsmannes.

Wir müssen vor allen Dingen die Theorie berichtigen, da es uns darauf ankommt, sie mit der Praxis zu versöhnen. Fragt nun, nach dieser Darstellung, noch irgend jemand: was ist denn der Zweck des Staates? so frage ich ihn wieder: du betrachtest also den Staat als Mittel? als ein

künstliches Mittel? du meinst also noch immer, daß es außerhalb des Staates etwas gebe, um dessentwillen er da sey, dem er dienen müsse, wie das Gerüst dem Gebäude, wie die Schale dem Kern? — Du glaubst im Herzen noch immer, es könne doch wohl noch einmal darauf hinaus laufen, daß der Staat nun überflüßig sey, und etwas Anderes, Besseres ans Licht kommen könne, als er? — Ordnung, Freiheit, Sicherheit, Recht, die Glückseligkeit Aller sind erhabene Ideen für Den, der sie ideenweise auffaßt; der Staat, wie groß und erhaben, wie alles umfassend, wie in und auf sich selbst ruhend er auch sey, verschmähet es nicht, mitunter betrachtet zu werden, als sey er nur um Eines von diesen Zwecken willen da; er ist aber zu groß, zu lebendig, um sich, den Wünschen der Theoretiker gemäß, Einem dieser Zwecke ausschließend und allein hinzugeben: er dient ihnen allen, er dient allen gedenkbaren Zwecken, weil er sich selbst dient.

So hat man oft auch nach der Bestimmung des Menschen gefragt. Der Mensch fühlte sich unvollständig, krank und halb. Es wurde geantwortet: „der Mensch ist um seiner Glückseligkeit willen da;" — „nein, um seiner Tugend willen," sagte ein Zweiter; „für seine Vervollkommnung," sagte ein Dritter. Recht gut! wenn ihr nur fühlen möchtet, daß alle diese Zwecke immer in den Menschen zurückkehren, daß es immer wieder auf seine Tugend, seine Glückseligkeit, seine Vollkommenheit abgesehen bleibt, und Er, nichts Einzelnes, am Ende doch sein eigner Zweck ist. Du hast dich selbst empfunden; und so hast du zugleich alle deine unendlichen Bestimmungen empfunden, du hast das Leben des Staates empfunden. Was hilft der einzelne Zweck, den ich dir begriffsweise zum Einstecken hinreichen kann, da du schon tausend andre Bestimmungen des Staates empfunden hast!

Dritte Vorlesung.

Daß der Nutzen und das Recht, die als Begriffe einander widersprechen, sich versöhnen, sobald sie ideenweise erkannt werden.

Es ist hinreichend erörtert worden, daß die Idee des Rechtes gerade so alt ist, wie die Menschheit, oder vielmehr, daß sie das einzige, erste, echte Kennzeichen der Menschheit ausmacht. Das Recht aber ist, der allgemeinen Meinung nach, das Wesentliche am Staate. Also ist der Staat, wenn man von allem Unwesentlichen, Conventionellen und Localen seiner Form absehen will, auch nicht um einen Tag jünger, als das menschliche Geschlecht. Sobald die Natur den Gedanken der Menschheit in zwei verschiedenen Formen oder Geschlechtern ausgeprägt hatte — und damit mußte sie doch anfangen, um die Menschheit fortpflanzen zu können —: sobald gab es auch ein Verhältniß zwischen diesen beiden Menschen, oder zwischen diesen beiden Geschlechtern; es gab Bedingungen ihres Nebeneinanderbestehens; es gab ein gesellschaftliches Gesetz, und dieses Gesetz mußte ein lebendiges, bewegliches seyn, weil das Verhältniß zweier Menschen unter einander lebendig und beweglich ist; kurz, die Idee des Rechtes war im Gange.

Diese, das Verhältniß zweier oder mehrerer Menschen ewig regulirende, Idee gehört unzertrennlich zu der Natur des Menschen; also ist es für die Sache selbst ganz gleichgültig, ob sie bloß empfunden, oder auch wirklich ausgesprochen, oder ob sie niedergeschrieben wird auf zwei Mosai-

sche und zwölf Römische Tafeln, oder ob sie wirklich lebendig und persönlich repräsentirt wird durch einen Patriarchen, Monarchen, Rex oder Imperator.

Wenn man es vorzieht, die Idee des Rechtes durch den Buchstaben ausdrücken zu lassen, so nennen wir einen solchen Zustand der gesellschaftlichen Dinge vorzugsweise: Republik; hält man es für passender, daß eine wirkliche Person diese Idee repräsentire und lebendig ausübe, so zeigt sich die Monarchie: wiewohl keiner von diesen Zuständen, ausschließend, hinreicht, die Idee des Rechtes oder die allernatürlichste Verfassung der menschlichen Dinge aufrecht zu erhalten.

In der ersten Familie, welche auf dieser Erde existirt haben mag, muß wechselsweise bald der Mann, bald die Frau, oder eine dritte unbegreifliche Stimme, die Stimme Gottes oder der Instinct des Gesetzes, regiert haben. Es hat also in diesem allerersten Regiment auf Erden wechselsweise monarchische Momente gegeben, wo eine von den beiden Personen herrschte, und republicanische Momente, wo keine von beiden die Oberhand hatte, sondern ein, wenn auch noch so dunkles, Gefühl des Rechtes, das die späteren Jahrhunderte durch den Buchstaben auszubilden, zu verdeutlichen und festzuhalten glaubten. Wie sich auch die Formen späterhin verändert haben; in wie viel größeren Dimensionen, in wie viel reicheren Gestalten die Idee des Rechtes erscheinen möge: ihr Wesen ist durch alle Zeitalter der Menschheit hindurch immer dasselbe geblieben. —

Noch heutiges Tages spricht man in den uneingeschränktesten Monarchieen von einer Unterworfenheit des Suveräns unter das Gesetz; man setzt einen Streit zwischen dem Ge-

setze und dem Repräsentanten des Gesetzes voraus. Das Gesetz, wie es da im Buchstaben ausgedrückt ist, kann wegen seiner Starrheit und Leblosigkeit nicht regieren; deshalb ist ein lebendiger Ausüber des Gesetzes, ein wirklicher, persönlicher Suverän, nöthig. Dieser nun soll, wegen seiner Veränderlichkeit und seiner menschlichen Gebrechlichkeit, nicht anders regieren, als mit beständiger Rücksicht auf das Gesetz. Also weder der Suverän soll, noch das Gesetz kann allein regieren; demnach regiert wirklich ein Drittes, Höheres, welches aus dem Conflict des Gesetzes mit dem Suverän in jedem Augenblicke hervorgeht, und von dem Suverän das Leben, von dem Gesetze aber die Eigenschaft der Dauer erhält; und dieses ist die Idee des Rechtes.

Deshalb irrt man sich, wenn man voraussetzt, zu irgend einer Zeit, die man nicht einmal historisch anzugeben im Stande ist, sey das Recht wirklich und leibhaftig, in eigener hoher Person, an den Tag gekommen; es sey eine absolute bindende und zwingende Gewalt erschienen, die vorher nicht da gewesen sey. Von der Zeit an, heißt es, mache der Staat eine Zwangsanstalt aus, und diese zwingende Gewalt sey das eigentliche Kennzeichen desselben. Aber der Buchstabe des Gesetzes allein kann, und der Suverän allein soll nicht zwingen. Die Idee des Rechtes allein darf zwingen; und in diesem Sinne war schon die erste Familie auf der Erde eine Zwangsanstalt.

Daß man späterhin den Oberherrn mit physischer Gewalt zum Zwingen ausgerüstet hat; daß nachher spätere Jahrhunderte dem auf diese Weise künstlich bewaffneten Machthaber den philanthropischen Gedanken untergelegt haben, er sey das Recht selbst, und wo der Zwang gefunden werde, müsse auch das Recht seyn —: das ist schön und gut;

dessen ungeachtet aber haben die aufgeklärtesten und menschenfreundlichsten, auch unumschränktesten Souveräne in unsern Tagen öfters erklärt, daß sie sich dem Gesetze unterworfen fühlen, daß also eine unsichtbare höhere Gewalt allen ihren Zwang wieder bezwinge, und daß die präsumirte Vollkommenheit und rechtliche Abgeschlossenheit des Staates, welche die Theorie behauptet, nicht Statt finde. Diese ist in einem sonderbaren Widerspruche mit sich selbst: auf der Einen Seite setzt sie eine wirkliche und absolute Zwangsgewalt voraus, als längst und vollkommen rechtlich existirend; auf der andern läugnet sie, daß schon ein wirkliches Wesen gefunden sey, dem, wegen seiner Vollkommenheit, diese Zwangsgewalt übertragen werden könne. Das erste thut sie in ihrem positiven Rechte, das andre in ihrem Naturrecht; und wenn man strenge untersuchen will, so wird man finden, daß sie in der einen von diesen Disciplinen eben das wieder aufhebt, was sie in der andern behauptet.

Wir dürfen also getrost alles Naturrecht, außer, oder über, oder vor dem positiven Rechte, läugnen; wir dürfen alles positive Recht für natürliches anerkennen, da ja alle die unendlichen Localitäten, welche das positive Recht herbeiführen, aus der Natur herfließen; wir dürfen künftig, da nun einmal alles positive Recht zugleich natürliches Recht ist, das Bestreben, die wahre Natur im positiven Rechte zu behaupten, Naturrecht nennen. In diesem Sinne nennt einer von den größten jetzt lebenden Rechtslehrern, der Hofrath Hugo in Göttingen, das Naturrecht: Philosophie des positiven Rechtes.

Also der Staat ist so alt, wie das menschliche Geschlecht; er ist nothwendig, nicht eine künstliche Erfindung, alles umfassend; das geistige und sittliche Leben eben sowohl wie das

körperliche und gesetzliche gehört in seinen Umkreis; weder in der Wirklichkeit noch in der Speculation bietet sich eine Stelle dar, die außerhalb des Staates läge; wir können uns so wenig vom Staate, wie von uns selbst, losreißen. Nur die verworfenste, kern- und herzloseste Wissenschaft, nur die nichtswürdigste Speculation, kann thun, als stände sie in gar keiner Beziehung auf den Staat; und die hervorstechendste, in der bisherigen Theorie so leicht angeschlagene oder ganz übersehene Eigenschaft des Staates ist seine Bewegung, weshalb er sich nur ideenweise erkennen läßt.

Wir betreten jetzt ein neues Feld unserer Untersuchung, und betrachten den Staat, wie er sich den Sinnen darstellt.

Wie verhält sich also die menschliche oder bürgerliche Gesellschaft — was, nach meinen Voraussetzungen, dasselbe sagen will — zu ihrem Wohnsitze, der Erde? Der Planet, den wir bewohnen, hat alle Zeichen größerer Dauerhaftigkeit; er ist älter als das menschliche Geschlecht, und wird wahrscheinlich das menschliche Geschlecht auch überleben. Mit diesem Planeten ist das menschliche Geschlecht in Kampf: es sucht ihm abzugewinnen, was es nur vermag; es sucht ihn zu zähmen, und alle seine Erzeugnisse, alle seine Kräfte in das Interesse der bürgerlichen Gesellschaft hinein zu ziehen.

In diesem Streit entwickelt sich die Kraft der Gesellschaft; sie verbreitet und concentrirt sich. Mit einem Briefe, einem Wechsel, einer Stange Silber reicht der Kaufmann in London seinem Correspondenten in Madras seine Hand über die Oceane hin, und hilft ihm den großen Krieg mit der Erde führen, hilft ihm sie bethören, sie bezwingen, ihr Nahrung und neue Mittel zu einer stets innigern Allianz gegen den gemeinschaftlichen Feind rauben. —

Die Erde wehrt sich unaufhörlich gegen diese Angriffe

ihrer Kinder; sie wehrt sich mit doppelten Waffen: der Gewalt; der Schönheit und des Reitzes. Außer dem Vortheile der größeren Dauerhaftigkeit, hat sie vor dem menschlichen Geschlechte noch den Vortheil voraus, daß alle ihre Kräfte die größte Einheit haben, während ihr Feind, die Menschheit, ein tausendköpfiges Wesen ist, und während noch überdies die unzähligen Köpfe ihres Feindes nach wenigen Jahren verschwinden, und neue, ganz anders gestaltete, an ihre Stelle treten. Die alte, große Kriegerin hat bis heute schon gegen zweihundert verschiedene Generationen der Menschen in Schlachtordnung sich gegenüber gesehen, und jede Generation bestand aus vielen hundert Millionen ganz verschieden gestalteter, und durch weite Räume von einander getrennter Köpfe. Was hat die Erde in diesem Kriege zu thun? Nichts als die Verbindung der Generationen und der Köpfe zu verhindern.

Wie viele Mittel standen der Erde zu Gebot, ihren Feind, der nur durch seine Vereinigung und innige Allianz feindselig gegen sie auftreten konnte, zu spalten, seine Kräfte zu theilen, und so zu entwaffnen! Jede neue Generation konnte sie durch neue Reitze verführen, daß sie die vorangegangene Generation, ihren natürlichen Alliirten, vergaß oder von ihm abtrünnig wurde. Wenn durch die Mühe vieler verbündeten Generationen eine große Kriegeskraft zusammengebracht war, wie in Rom, so brauchte sie nur Barbaren hinein zu locken, die den allzu mächtig gewordenen Feind zermalmen und alle seine Spuren zertreten mußten, so daß die Nachkommen, wenn sie in die Vergangenheit zurücksahen, nichts fanden, womit sie sich alliiren konnten. Wenn es darauf ankam, die Zeitgenossen unter einander zu spalten, so hatte sie tausend Mittel, den Verkehr derselben mit Gewalt

zu hemmen, oder durch die größere Freundlichkeit, welche sie gegen einige unter ihnen bewies, die andern zur Eifersucht und zum Raube zu reitzen. Dennoch hat die Erde nicht Herr werden können über das kleine, anscheinend so unendlich zersplitterte Geschlecht, noch seine Allianz verhindern! Sie hat oft solche Spuren vorangegangener Generationen, wie Herculanum und Pompeji, mit der Lava, der Asche ihrer Vulkane neidisch bedeckt, aber gerade dadurch die innigere Allianz, das bessere Verständniß zwischen den Römern des ersten, und den Europäern des achtzehnten Jahrhunderts, die jene Spuren wieder auffanden, veranlaßt. Dieselben Barbaren, welche sie herein rief, um das prächtige Alterthum zu zerstören, haben im Laufe der Zeiten alle Denkmähler von Rom und Griechenland wieder aus dem Staube hervorgezogen, und sind in eine festere Verbindung mit ihnen getreten, als erfolgt seyn würde, wenn das große Erbtheil jener Zeiten ruhig und allmählich auf die unsrigen herabgekommen wäre.

Die Erzählung von diesem Kriege aller Kriege, diesem Kriege des menschlichen Geschlechtes mit der Erde, nennen wir Weltgeschichte, und die oft unterbrochene, doch immer sicherer zu Stande gebrachte Allianz der menschlichen Individuen unter einander gegen die Erde nennen wir Staat. Da das ganze Leben in diesem unaufhörlichen geheimen und öffentlichen Kriege mit der Erde und ihren Kräften besteht, so läßt sich kein Leben der Menschen ohne diese Allianz der Menschen unter einander denken, und auch von diesem ganz verschiedenen Standpunkte aus ist es erwiesen, daß der Mensch ohne Staat nicht zu denken ist, und daß menschliche und bürgerliche Existenz Eins und dasselbe sind. —

Sobald es Menschen giebt, sagen wir, sind sie nothwendig verbunden durch eine Idee des Rechtes, der Einheit, des Friedens. Indem wir diesen Gedanken in der Bewegung darstellten, begründeten wir unsere Theorie des Rechtes; wir bewiesen das Leben des Staates, als eines juristischen Wesens. Jetzt, indem wir lebendig gezeigt haben, wie, sobald es Menschen giebt, dieselben einander beständig bedürfen gegen einen gemeinschaftlichen Feind, haben wir unsere Theorie der Staatswirthschaft begründet, und das Leben des Staates, als eines großen ökonomischen Gemeinwesens, deducirt.

Man kann die Weltgeschichte Rechtsgeschichte nennen, wie Kant in seiner berühmten und sehr populären Abhandlung „Entwurf einer Universalhistorie in weltbürgerlicher Absicht" gethan hat; man kann sie aber auch Kriegesgeschichte nennen, wenn man in die Idee des Krieges der Menschen mit der Erde eingehen will, wo denn die Kriegesgeschichte die Geschichte der Bedürfnisse, des Handels u. s. f. unter sich begreift. In der Kriegsgeschichte und in der Rechtsgeschichte wird im Grunde ganz dasselbe erzählt werden müssen; denn beiden käme es nur darauf an, zu zeigen, wie die natürliche und nothwendige Allianz der Menschen unter einander, dort, in der Kriegsgeschichte, gegen die gemeinschaftliche Feindin, die wir Erde nannten, hier, in der Rechts- oder Friedensgeschichte, für das allgemeine Palladium, nehmlich die Idee des Rechtes oder der Vereinigung selbst, im Laufe der Zeiten immer größer und mächtiger geworden ist. Durch die Idee des Rechtes wird der Mensch in den Stand gesetzt, einen immer wirksameren Krieg gegen die Erde zu führen; durch diesen Krieg, die

Idee des Rechtes, oder der allgemeinen Allianz, immer deutlicher zu erkennen, immer schöner auszuüben. —

Die Theorie von jenem Kriege des Menschen mit der Erde ist der Gegenstand der berühmten Untersuchungen über den National-Reichthum von Adam Smith, wie die Geschichte der Ausbildung von jener Idee des Friedens und des Rechtes der Inhalt des Esprit des loix von Montesquieu. Die beiden Haupttheile der Staatswissenschaft, die Finanzlehre und die Rechtslehre, standen in schroffer Abgeschiedenheit einander gegenüber, als diese berühmten Werke erschienen. Wiewohl nun beide große Schriftsteller ihr genialisches Geschäft in ganz verschiedenen Welten zu treiben scheinen; wiewohl zwischen der sonderbaren Disposition des Menschen zum Tausch und Handel, welche Adam Smith, und dem Begriffe des Gesetzes, welchen Montesquieu an die Spitze seines Werkes setzt, keine unmittelbare Beziehung Statt zu finden scheint: so streifen doch beide Meister oft auf eine wundersame Weise in einander, und gewinnen in ihren erhabenen Irrthümern eine nicht zu verkennende Aehnlichkeit.

So wenig ich, wie der Erfolg zeigen wird, weder Montesquieu's Begriff von der Theilung der Gewalten, noch Adam Smith's Begriff von der Theilung der Arbeiten in Schutz nehmen kann; so wenig sich der Begriff der politischen Freiheit, für welchen Montesquieu, oder der Begriff der ökonomischen Freiheit, für welchen Adam Smith sein Buch schrieb, noch jetzt in seinem ganzen Umfange vertheidigen läßt: so sind dennoch die Resultate von dem reichen vielseitigen Leben beider Gelehrten ungefähr dieselben; nehmlich, daß 1) die höchste Einheit und Ordnung der bürgerlichen Geschäfte nur

durch die größte Theilung derselben erreicht werden könne; daß dem zu Folge Einheit und Theilung, oder Friede und Streit, weit entfernt einander gegenseitig zu stören, sich vielmehr unter einander befördern und bedingen; daß 2) die Freiheit jedes einzelnen Gliedes vom Staate, und jeder Kraft, sich an ihren Platz zu stellen und von dort aus zu wirken, eine unerläßliche Bedingung alles politischen Lebens ausmache; endlich 3), daß das ganze politische Leben ein nothwendiges, unendliches, und auch die Ausbildung der Gesetze und die Vermehrung der Bedürfnisse unendlich sey. —

Indeß, als Begriffe stoßen Oekonomie und Recht in diesen Werken einander unaufhörlich noch ab. Ich versuche es, das Bindungsglied zwischen diesen beiden streitenden Welten, des Rechtes und des Nutzens, anzugeben, wie es die großen Bewegungen der Zeit mich lehrten; und so haben sich in der Idee des Staates Krieg und Friede, Bedürfniß und Gesetz, mit einander vereinigt.

Die ewige Allianz der Menschen unter einander, welche wir Gesellschaft oder Staat nennen, ist also eben so rechtmäßig als nützlich; sie hat demnach einen doppelten Zweck. Aber sie ist auch — und hier thue ich den bedeutendsten Schritt in meiner ganzen Untersuchung — von doppelter Art:

1) Eine Allianz der dieselbe Zeit genießenden Menschen auf der Erde. Alle Zeitgenossen sollen sich gegen ihren gemeinschaftlichen Feind, die Erde, verbinden, um ihrer Einen furchtbaren Eigenschaft, der Einheit ihrer Kräfte, zu begegnen. Diese Art der Allianz geben uns alle Staats-Theorieen zu; desto leichtsinniger übersehen sie aber die andre, eben so bedeutende, Art der Allianz.

Der Staat ist 2) eine Allianz der vorangegangenen Ge-

nerationen mit den nachfolgenden, und umgekehrt. Er ist eine Allianz nicht bloß der Zeitgenossen, sondern auch der Raumgenossen; und diese zweite Allianz wird der andern großen Eigenschaft unsrer Feindin, der Erde, ihrer Dauerhaftigkeit, entgegengestellt. Sie überlebt uns alle; deshalb wird sie immer im Vortheil gegen uns seyn, wenn eine Generation sich von ihr verführen läßt, die andre Generation zu verläugnen. Der Staat ist nicht bloß die Verbindung vieler neben einander lebender, sondern auch vieler auf einander folgender Familien; sie soll nicht nur unendlich groß und innig im Raum seyn, sondern auch unsterblich in der Zeit. Die Lehre von der Verbindung auf einander folgender Generationen ist ein leeres Blatt in allen unsern Staats-Theorieen; und darin liegt ihr großes Gebrechen, darin liegt es, daß sie ihre Staaten, wie für einen Moment, zu erbauen scheinen, und daß sie die erhabenen Gründe der Dauer des Staates und seine vorzüglichsten Bindungsmittel — wohin vor allen andern der Geburtsadel gehört — nicht kennen und nicht würdigen. —

Im Mittelalter war die ganze Staatslehre mehr Gefühl als Wissenschaft; aber alles Gemeinwesen bewegte sich um zwei sehr verschiedene Gefühle: 1) um die Ehrfurcht vor dem Worte, das die Zeitgenossen einander gaben; 2) um die eben so tief gegründete Ehrfurcht vor dem Worte, vor dem Gesetze, das die Vorfahren den Nachkommen hinterlassen hatten. Diese Barbaren des Mittelalters fühlten sehr wohl, daß die Verpflichtung des Bürgers eine doppelte und gleichehrwürdige sey; während wir unsre Social-Contracte bloß von den Zeitgenossen schließen lassen, die Social-Contracte zwischen den vorangegangenen und nachfolgenden Geschlechtern hingegen nicht begreifen, nicht anerkennen, wohl gar zerreißen.

Endlich — und das ist nun in denen Tagen geschehen, die wir selbst erlebt haben — wurde eine Generation, die gegenwärtige, vollständig und in allen Stücken abtrünnig von allen vorangegangenen Generationen und Raumgenossen, versuchte es ganz für sich allein und ohne Alliirte den Krieg gegen die Erde zu führen, wurde auf das schrecklichste dafür bestraft, doch in der Strafe wieder belohnt mit der Einsicht in diese zweite und bisher ganz verhüllte Hemisphäre der Staatswissenschaft. Burke war der erste Staatsmann und Staatsgelehrte, der gleich nach dem Ausbruch der Französischen Revolution dieses geistige Indien entdeckte, hierdurch Leben, Ideen und Bewegung in die politischen Theorieen brachte, und in der Geschichte derselben das vereinigende, höhere Mittelglied zwischen Adam Smith und Montesquieu wurde. —

Das Recht und der Nutzen (oder die in der Unart der Zeiten vor Burke insonderheit so genannte Politik) thaten, nach langer Spaltung, nun den ersten Schritt zur Versöhnung; denn die Dauer wurde wieder Bedingung alles Glückes, in dem Maße, wie die von den Vätern gänzlich abgefallene Generation von einem Tage zum andern Das sich umgestalten, verschwinden und wieder erscheinen sah, was, seiner Natur nach, für tausendjährige Dauer bestimmt war. Jetzt, nachdem alles schwankend geworden, und nichts mehr so groß, so dauerhaft ist, daß man auf den nächsten Tag dafür gut sagen könnte, muß ja wohl die Lehre von der politischen Dauer und von der Allianz der Generationen, die so lange übersehen worden, alle Gemüther anzieh'n. Jetzt müssen ja wohl auch andre Vorstellungen vom Nutzen und vom ökonomischen Werth in Umlauf kommen; jetzt muß man ja wohl begreifen lernen, daß der augenblickliche Nutzen

und ein tausendjähriges Recht einander nie wahrhaft widersprechen können.

Das Recht und die Oekonomie führen unter einander einen alten Streit auf der Erde; das Gesetz und der Nutzen scheinen schwer zu versöhnen —: das Gesetz, weil es, der gemeinen Ansicht nach, ein ewiges; der Nutzen, weil er ein augenblickliches Ding ist. Sobald man aber einsieht, daß das einzelne Gesetz nicht zwingen kann, ausgenommen in dem Kreise bestimmter Fälle, für die es als Gesetz gilt; daß es bestimmte Grenzen, also nicht ewige Dauer hat, welche nur die Idee des Rechtes haben kann: — sobald wird man auch einsehn, daß der Nutzen nicht etwas durchaus Augenblickliches ist; man wird dauernden Nutzen verlangen, und der dauernde Nutzen wird dem Gesetze nicht weiter widersprechen.

Man blicke nur in die Geschichte; man folge irgend einer Nation durch den Lauf einiger Jahrhunderte: so wird man ein juristisches Ganze und ein ökonomisches Ganze sehen; man wird, nach meiner obigen Bezeichnung, Rechtsgeschichte und Kriegsgeschichte zugleich studieren, und der große Zwiespalt zwischen dem Gesetz und dem ökonomischen Vortheile, den man auf den ersten Anblick wahrgenommen hat, wird allmählich verschwinden: das wahre Recht und der wahre Nutzen werden Hand in Hand geh'n. —

Man denke sich den Ausbruch eines rechtmäßigen Krieges: dem augenblicklichen Nutzen scheint die Maßregel zu widersprechen; da aber die Sicherheit aller andern nützlichen Bestrebungen erstickt, und Sicherheit der Nutzen par excellence ist: so kann der rechtmäßige Krieg, den das Gesetz befiehlt, nicht weiter der Oekonomie widersprechen; es

ist ökonomisch, vieles Einzelne hinzugeben, um das Ganze zu retten. —

Ferner. Uralte Gesetze einer Nation haben unermeßliches Eigenthum in die Hände einzelner Staatsbürger gebracht. Es ist keinem Zweifel unterworfen, daß diese unverhältnißmäßig großen Schollen, unter mehrere Eigenthümer vertheilt, besser bewirthschaftet seyn, und das reine, reale Einkommen der Nation jährlich um vieles vermehren würden. Die Oekonomie scheint hier dem Gesetze zu widersprechen; und der gemeine Staatsmann wird, von dem scheinbaren Widerspruch und von dem scheinbar evidenten Vortheile getäuscht, vielleicht die Majorats-Gesetze aufheben wollen, unter deren Schirm sich jene großen Massen des Grundeigenthums aufgehäuft haben.

Wenn man aber aus dem bloßen Standpunkte des Nutzens, doch weitsichtiger und umsichtiger, so räsonnirte: „Was ist aller einzelne Vortheil ohne Credit, ohne Treue und Glauben! Daß mein Vortheil behauptet werden und dauern könne, ist die Seele aller einzelnen Vortheile, der Vortheil aller Vortheile; daß meine Enkel noch frei genießen können, was ich erwerbe, wird mir nur durch die Treue garantirt, mit der ich das respectire, was die Enkel unter meinen Zeitgenossen als Erben ihrer Ahnherrn genießen.“ — Oder, wenn ich, eben so ökonomisch, auf folgende Art räsonnirte: „Was ich an reinem Einkommen gewinne, indem jene großen Schollen in mehrere kleine, besser bewirthschaftete zertheilt werden, verliere ich in außerordentlichen Fällen, wo ich ungewöhnlicher Fonds bedarf. Der große Eigenthümer kann bei einem ausbrechenden Kriege größere Aufopferungen machen, als alle die kleineren, unter die seine Scholle vertheilt werden würde, zusammengenommen; und

er wird es thun, da er mehr an das Interesse des Staates gebunden ist, als alle jene kleinen." So nähert sich die Oekonomie, je erleuchteter, je weitsichtiger sie wird, immer mehr dem Rechte. —

Wir wollen aber den Fall setzen, es sey nicht um die Aufhebung der Majorate, sondern um die Aufhebung und Auseinandersetzung der Gemeinheiten zu thun. Die augenscheinliche Vermehrung des reinen Einkommens einer Nation spricht für die Aufhebung; ein altes Gesetz spricht dagegen, doch ein Gesetz von viel geringerem Umfange, als jenes, welches gegen die Aufhebung der Majorate spricht. Gewohnheit, Starrsinn der Bauern stellen sich auf die Seite des Gesetzes; doch der unmittelbare Vortheil kann hier den Sieg über ein beschränktes und ohnmächtiges Gesetz davon tragen.

Aber wie wird der Vortheil gegen das einzelne, ihm widerstreitende Gesetz abgewogen? Sowohl in dem Calcul über das Gesetz, als in dem andern über den Nutzen, muß der Lauf der Zeit, ja der Jahrhunderte, mit in Anschlag gebracht werden; wie sich das Gesetz und der ökonomische Vortheil im Laufe der Jahre verhalten: das ist ihre große Probe in der Seele des Staatsmanns. Vor ihm ist weder das einzelne Gesetz etwas bloß Ideales und Ewiges, noch der einzelne Vortheil etwas bloß Reales und Augenblickliches.

Der Staatsmann betrachtet 1) das Gesetz nie einzeln in seiner abstracten Strenge, sondern er stellt es der Lage der Dinge gegenüber, in der es entstanden, er sieht es an, wie es aus der Geschichte hervorgegangen ist; er behandelt das einzelne Gesetz wie eine Seele, deren Körper in einem Capitel aus der National-Geschichte besteht; und so stellt er selbst weder das bloße Gesetz, noch die bloße historische Erfahrung, oder die personificirte Geschichte dar, sondern er ist

ein lebendiges Drittes: die Idee des National-Rechtes.

Eben so betrachtet der Staatsmann 2) den Nutzen, den ökonomischen Gewinn, nie einzeln in seiner concreten Gestalt; er stellt die bestimmte ökonomische Maßregel einem Gesetze gegenüber, das sich daraus entwickeln muß; er giebt dem dürren Körper eine Seele, indem er sich die Maßregel des Nutzens durch lange folgende Jahre fortlaufend denkt. So personificirt er den Nutzen, wie er im ersteren Falle das Gesetz personificirte; er belebt beide: den Nutzen, indem er ihm eine Seele; das Gesetz, indem er demselben einen Körper giebt. Der Nutzen, für den die Zukunft, das Gesetz, für das die Vergangenheit spricht, sind beide persönlich, lebendig: sie sind Pairs; und er, der Staatsmann, der Suverän, die höhere Person, kann sie beide vermitteln, oder zwischen ihnen entscheiden. So repräsentirt der Staatsmann weder den bloßen augenblicklichen Nutzen, noch die bloße prophetische Vorsorge, sondern die Idee des National-Vortheils, des National-Reichthums.

Auf diese Weise wird der Begriff des National-Reichthums, wie in unsrer neulichen Unterhaltung der Begriff des National-Rechtes, zerstört, an beider Stelle die Idee gesetzt, und so Bewegung in die Wissenschaft des Staates gebracht. Nun sind das Recht und der Nutzen, das Gesetz und der Besitz gleichartige Wesen, und es kann keinen verzweifelten Streit zwischen ihnen geben; denn es waltet ein gemeinschaftlicher Geist des Lebens in ihnen beiden. Alle streitende Ideen erzeugen höhere Ideen in der Seele des Staatsmannes; und vor diesen immer höheren Ideen ordnet, beruhigt und fügt sich die Welt.

So steht der Staatsmann in der Mitte seiner Nation

und seiner Zeit, über alle einzelne Gesetze erhaben, und aller einzelne Vortheil der Nation ist ihm unterworfen. Das National-Gesetzbuch ist ihm nichts anderes als ein Auszug, ein esprit der National-Geschichte; die unzähligen ökonomischen Bedürfnisse, welche sich klagend und bittend an ihn wenden, sind eben so viele Forderungen der Zukunft. Diese und die eben so lauten und ernsten Forderungen der Vergangenheit, welche aus den Gesetzen sprechen, hat er unter einander zu vertragen und zu vermitteln: er soll die Vergangenheit und die Zukunft in einander weben. Dies kann er nur dadurch, daß er beide lebendig und persönlich, d. h. ideenweise, vor sich hin stellt; er kann es nur, in so fern er, in Burke's Manier, die Jahrhunderte fragt, die Gesetze der Dauer in seinen Calcul zieht, vor allem andern die Allianz der Raumgenossen sowohl als der Zeitgenossen im Auge behält, und also Zeit und Ewigkeit in seinem Busen trägt.

Vierte Vorlesung.

Wie der Krieg ein Lehrer politischer Ideen werde, wie er das National-Recht und die National-Oekonomie belebe.

Wenn wir den wahren Staatsmann fragen, der seine Bestimmung erkennt und die Beförderung jener Verbindung sowohl zwischen den Zeit- als den Raum-Genossen im Auge hat, dem die Gegenwart und der zeitige, rechtlichste und reichste Zustand seines Volkes nichts ist, ohne die Garantie desselben für die Zukunft; — wenn wir ihn fragen, wo er die Gewährleistung hernehme, daß sein Wirken und Schaffen dauern werde; — so wird er antworten: Die Vergangenheit, die Erfahrung des Vergangenen allein, kann diese Gewährleistung geben. Je treuer und inniger ich mich an Das anschließe, dessen Dauerhaftigkeit erprüft ist, um so wahrscheinlicher kann ich hoffen, daß ich selbst dauern werde. — Eine symmetrische Verfassung des Staates, eine geometrisch-strenge Eintheilung von Grund und Boden, ein genauer Anschlag des jährlichen reinen Einkommens und der Bedürfnisse, ein systematisches Gesetzbuch, gleiche Vertheilung der Lasten, einförmige Münze, Maaß und Gewicht: alles das bringt ein sogenannter guter Kopf mit leidlicher Speculation und fleißiger Abwägung von Gründen und Gegengründen — auf dem Papiere bald zu Stande.

Stände der Staat ruhig da, wie ein Haus; blieben die Werkstücke seines Baues, wie wir sie gefügt haben; strömten nicht jeden Augenblick neugestaltete Bewohner ein, und die

alten hinaus: so möchte unsre kluge Eintheilung der Zimmer, und unsre ganze anordnende Weisheit etwas werth seyn. Jetzt aber wandelt und regt sich und wechselt in jedem Augenblicke der Stoff unsrer Kunst; er spottet unsrer Systeme und aller Geometrie. — Was ist also natürlicher, als daß wir auch diesen Wechsel und Wandel der menschlichen Dinge eben so wohl studieren müssen, wie ihre ruhende Erscheinung! —

Vielleicht fände sich in der vereinigten Bewegung der Menschheit oder einer Nation, wenn wir dieselbe durch Jahrhunderte verfolgten, eine Art von Gesetz der Bewegung; vielleicht fände sich, daß, wie jeder Vers seinen eigenthümlichen Rhythmus, jedes Musik-Stück seinen eigenthümlichen Takt, so auch jede Nation ihre eigenthümliche Bewegung habe, welche vor allen Dingen der Staatsmann, als Capellmeister, doch auch jeder einzelne Bürger seines Theils empfinden, und in welche er, der Natur seines Instrumentes gemäß, eingreifen müsse. — Vielleicht verbände ein einziger Grundtakt alle Generationen eines Volkes, vielleicht ein noch höherer, mehr umfassender, alle Generationen der Menschheit unter einander. Ich habe nur ahnden lassen wollen, wie viel von den wesentlichsten Eigenthümlichkeiten des Staates die bisherige Theorie übersehen hat, weil ihr das Wesen der Ideen, und, dem zu Folge, das Wesen der geistigen, wie der körperlichen Bewegung, der Nationen fremd geworden ist.

Der Staatsmann ist beständig schon von der Natur so gestellt, daß er ideenweise agiren muß. Wollte er sich ausschließend an den Begriff und Inbegriff der Gesetze seiner Nation halten; wollte er sich nie über die Schwelle der bereits vorhandenen Legislation hinaus wagen: so würde er

bald mit seinem Volk und seiner Zeit zerfallen, und die Bewegung der Zeiten, die er nicht in seinen Calcul aufgenommen oder zu ignoriren gewagt hätte, müßte ihn zermalmen. — Eben so verderblich würde die Vergangenheit auf ihn zurückwirken und sich an ihm rächen, wenn er, einem ökonomischen Begriffe zu gefallen, sein Auge ausschließend auf die Zukunft und ihre Bedürfnisse zu richten wagte. — Aber das Gesetz, oder die Vergangenheit, und die Oekonomie, oder die Zukunft, nehmen ihn beide wechselsweise unaufhörlich in Anspruch, so daß er sich keinem von beiden ausschließend hingeben kann, und von selbst schon auf eine dritte höhere Stelle getragen wird, von wo aus er zwischen den beiden ewig streitenden Partheien unaufhörlich vermitteln und ideenweise agiren muß. Wollte er bloß in einem kritischen Falle die Geschichte seines Landes nachsehen, und fragen: wie hat der und der bei einer ähnlichen Gelegenheit gehandelt? und nun dieses Handeln nachmachen: so würde er mit einem solchen, von ganz anders gestalteten Zeiten und Personen entlehnten, Begriff unmöglich eingreifen können in die Begebenheiten seiner Zeit. Berathschlagte er hingegen mit der Geschichte, bloß, um sich in den freien, muthigen und nationalen Tact des Handelns zu versetzen, ohne irgend etwas Bestimmtes als Copier-Muster für sein Handeln aus dem Zusammenhange der Geschichte herauszureißen; verlangte er von der Geschichte weiter nichts, als daß sie ihn bestärke in seiner Idee des National-Lebens, damit er, auf diese Art gerüstet, allen unendlichen Forderungen des Augenblickes und der Zukunft entgegen treten könne: — nun, so würde die Gegenwart von ihm so gestaltet werden, daß dabei weder die Rechte der Vergangenheit, noch der Zukunft verletzt würden. —

Denken Sie sich den Suverän eines Landes bei einer Cabinets-Berathschlagung zwischen dem Justiz- und dem Finanz-Minister: jenem als Advocaten der Gesetze und der Vergangenheit; diesem als Wortredner des dringenden Augenblickes und der fordernden Zukunft! Unsere Deutschen Verfassungen haben, in ganz abgesonderten Departements, Einerseits das Interesse der Gesetze, und andrerseits das ökonomische Interesse sich consolidiren lassen, so daß, von hundert mechanischen Händen gehämmert und geschmiedet, endlich der juristische Begriff sowohl als der ökonomische starr und abgesondert dem Suverän vorgelegt wird. Nun könnte sich vielleicht auch der erleuchtetste, bestgesinnte Fürst aus dem furchtbaren Dilemma oft nicht herauswinden, wenn nicht in den meisten Fällen die Sache von der Nothwendigkeit, von dem bloßen Drange der Umstände, entschieden würde.

Wie ganz anders stände es, wenn der Justiz-Minister seinem Suverän die Forderungen des Gesetzes oder der Vergangenheit ganz unter dem erhabenen ökonomischen Gesichtspunkte, von dem in unsrer vorigen Unterhaltung die Rede war, der Finanz-Minister hingegen den ökonomischen Vortheil oder das Bedürfniß des Augenblickes ganz unter einem eben so erhabenen legislativen Gesichtspunkte darzustellen wüßte; wenn folglich nicht zwei auf Tod und Leben entzweite Begriffe, sondern zwei lebendige Ideen, von denen jede auf ihre Weise das Ganze repräsentirte, in das Cabinet des Suveräns gelangten, und dieser nun aus zwei streitenden Ideen die dritte höhere zu bilden hätte!

Jetzt aber wenden sich alle Forderungen der Gegenwart an eine große Zunftgenossenschaft, an die Finanz-Behörde; alle Protestationen dagegen, ex capite der und der Gesetze,

oder der und der Contracte, an die juristische Zunftgenossenschaft; in zwei ganz verschiedenen Manufacturen, bei verschlossenen Thüren, und mit der Feder in der Hand, werden jene Forderungen und diese Protestationen begriffsweise ausgearbeitet und so endlich dem Suverän vorgelegt. Der Finanz-Minister, der die Gewalt des Augenblickes am besten fühlt, muß das spröde Gesetz, welches sich widersetzen will, verachten; der Justiz-Minister begreift die Nothwendigkeit des Krieges und der Forderung von Seiten der Alliirten nicht. Jeder von beiden repräsentirt seine Behörde, Keiner das Vaterland. Begriffe sind, wie alles Leblose, nicht zu vermitteln, nicht zu versöhnen; die ganze Berathschlagung konnte unterbleiben: wer den Augenblick auf seiner Seite hat, behält Recht; und das ist der Finanz-Minister.

Das Jahrhundert der Industrie, in welchem wir leben, trieb jene traurige Spaltung der Behörden so weit, daß man der alten guten Einrichtung — wonach jeder Staatsbeamte seine Schule mit einem gründlichen juristischen Studium anfangen mußte, und dem zu Folge man der Vergangenheit und den Gesetzen zwar keinen Vorzug, aber den Rang, die Art von Adel einräumte, welche ihnen gebührt — untreu wurde; daß sich auf den Universitäten, zum großen Schaden des Gemeinwesens, eigene Cameral-Facultäten zu bilden anfingen, an die der junge Staatsmann sich unmittelbar wenden konnte, und wo denn das Studium von der Vermehrung des reinen Einkommens auf eigne Hand getrieben wurde.

Was für Früchte dieses lockre Mode-Studium getragen hat, und wie das reine Einkommen in Deutschland vermehrt worden ist, weiß Gott. Das sind die philanthropischen Ideen, die der Charakter des Jahrhunderts seyn sollen!

Kanäle graben und Heerstraßen bauen für den Verkehr mit den kleinen Nichtswürdigkeiten des Lebens, aber den großen Kanal der Gesetze, auf den die Weisheit der Väter durch die Jahrhunderte herabströmt, einfallen lassen, wohl gar verdämmen! Ein einziger Wasserbaumeister wiegt auf der Schale dieser Philanthropen so schwer, wie hundert Rechtsgelehrte.

In England, dem Lande, das ungefähr so aussieht, wie Deutschland aussehen würde, wenn es gegen den Einfluß der Nachbarn andre Grenzen gehabt hätte, als den Rhein und die Alpen; dem Lande, das die alte Germanische Gesetzgebung ausgebildet hat, wie Spanien die alte Germanische Sitte und Poesie — in England existirt die Departements-Eintheilung, in unserm Sinne des Wortes, nicht.

Wie viel man auch über den Manufacturen-Charakter vieler Brittischen Einrichtungen sagen mag — regiert wenigstens wird nicht in dieser Manier; die Gesetze werden nicht manufacturirt. Die verschiedenen Zweige der Administration sind in England getheilt, wie es, der Ordnung halber, überall geschehen muß; aber es giebt dort kein administratives Corps, das nicht in gewissem Sinne wieder das ganze Vaterland repräsentirte. Eine der verbreitetsten Notionen über England ist die, daß der Finanz-Minister jenes Landes immer nothwendig Premier-Minister seyn müsse; und, wenn man die kolossale Staatswirthschaft von Großbrittanien betrachtet, die sich unter den furchtbarsten Krisen so glänzend erhalten hat, so sollte man glauben, Gesetze, Verfassung, Nationalgeist, alles Einzelne diene am Ende doch nur dieser Behörde, und die Brittische Constitution sey nichts anders als ein sehr weises, gründliches Reglement des großen Comptoirs für den Welthandel. —

Will man indeß einmal wieder die ganze Betrachtung dieses Landes aus einem juristischen Standpunkte vornehmen, so scheinen die Gesetze eben so sehr bewegt; nur von dem Augenblick und seiner erschreckenden Gewalt abgesehen, so erscheinen der Großkanzler, die zwölf Richter des Reiches, und der Sprecher des Unterhauses eben so wichtig, wie der Finanz-Minister. Wie oft ist England seine buchstäbliche Treue gegen das Gesetz vorgeworfen worden! Bei jeder großen Maßregel ist die erste Frage im Parliament nach dem precedent, nach dem was man in Deutschen Staaten, mit etwas verhärtender Uebersetzung, den Vorgang nennt, nach einem ähnlichen Capitel in jeder National-Geschichte, durch dessen Herbeiziehung man sich zuvörderst in die alte National-Gemüthsstimmung, in den alten National-Tact zu versetzen strebt, worauf nun die Debatte beginnen und der neue Vorfall in seiner ganzen Eigenthümlichkeit an's Licht treten kann.

Endlich ist die ganze politische Erziehung der Britten durchaus alterthümlich und juristisch: wenig Beisatz von modernem Staatswitz, Constitutions-Bauerei und économie politique und allem dem Tand, womit man auf dem Continente spielt, dessen erhabene Wesentlichkeit hingegen in England ausgeübt und von großen Autoren beschrieben wird. Alle großen Financiers in England waren erzogene, ich möchte sagen, geborne Juristen *).

---

*) Freilich ist das Studium des Rechtes in England von der Deutschen Vorschule der Jurisprudenz sehr verschieden. Das Recht, welches man auf den Brittischen Universitäten theoretisch, vorzüglich aber in den Gerichtshöfen praktisch lernt, ist etwas durchaus Nationales. Das Studium der Institutionen von Sir Edward Coke und der Commentarien von Black-

Ich habe neulich angedeutet, daß in dem Abschnitte der ökonomischen Wissenschaften, der von dem Credit handelt, und den unsre national-ökonomischen Mode-Jünger, aus einem richtigen Instinkt ihrer eigenen Flachheit, nur leicht und flüchtig berühren, der Schlußstein des Oekonomie-Staates zu finden ist, und daß sich an dieser Stelle das Recht und der Reichthum auf das innigste berühren. Wir sind gewohnt, uns den Credit unmittelbar bei dem Gelde, bei dem Besitze, bei Waaren, und von diesen Dingen, ihrem Erscheinen und Verschwinden, abhängig, zu denken, als eine Art von eingebildetem Wesen, welches an den Sachen klebt, und im Grunde auf dem trägen Glauben beruhet, „wo viele Güter seyen, da könne auch wohl noch mehr seyn; wer lange gezahlt habe, von dem sey nicht einzusehn, warum er heute, gerade heute, aufhören solle zu zahlen."

Wenn der Reichthum einer Nation Eins wird mit ihr; wenn er in ihre Verfassung verwächst, und Jeder alle Andere, das Ganze jeden Einzelnen, und jeder Einzelne das Ganze verbürgt; wenn die neue Generation erfüllt, was die alte versprochen hat; kurz, wenn der Reichthum etwas Persönliches, und was mehr sagen will, wenn er etwas Nationales, ich möchte es noch weiter treiben, wenn er etwas Innerlich-Moralisches wird, so daß man ernsthaft und ohne alle Frivolität von einem Menschen rühmen kann, er sey worth ten thousand pounds (was in Deutschland, wo dieser solide Begriff des Reichthums nicht existirt, unter

---

stone steht der ganzen Oekonomie des Brittischen National-Lebens viel näher, als die Justinianische Gesetzgebung dem unsrigen. Indeß ist dies alles, auch die Scheu der Britten vor aller Anwendung des Römischen Rechtes, eine Folge der guten Gewohnheit, alle National-Angelegenheiten juristisch zu begreifen.

vieler moralischer Prüderie so verstanden worden ist, als meinte der Engländer, der Mann sey, wenn man die zehntausend Pfund von ihm wegnehme oder abziehe, nun wirklich nichts mehr werth) —: dann wird auch zwischen dem Gesetz und dem ökonomischen Vortheil keine weitere verzweifelte Spaltung mehr Statt finden; und deshalb habe ich das treffende Beispiel von England gewählt, weil ich zeigen wollte, wie die Idee des Rechtes, und die Idee des Nutzens, wofern sie nur beide ideenweise auftreten, leicht in der Wirklichkeit Eins werden, oder, mit andern Worten, sich leicht der höheren Idee, die sich im Suverän darstellt, zur Versöhnung und Vermittelung hingeben.

Ich darf in dieser passenden Stelle wohl auf den immer übersehenen Vorzug der vielgerühmten Brittischen Constitution aufmerksam machen. Die Gesetze und der Reichthum, oder Justiz und Finanzen, ferner die damit verwandten Streitmassen in dem Innern jedes Europäischen Staates, Adel und Bürgerschaft, Land-Interesse und Geld-Interesse, Freiheit des Volkes und Suveränetät des Thrones, stehen in England nicht, wie in den meisten übrigen Verfassungen von Europa, einander als Begriffe entgegen, von denen zwar jeder sich auf unverjährbare Rechte stützt, die aber, eben weil sie todte Begriffe sind, in keine lebendige Beziehung, in keine persönliche Verbindung treten können, sondern sie sind, als Ideen, in ewigem, lebendigem Verkehr begriffen: der esprit publique und die taktmäßige, gelassene Bewegung des Ganzen erhalten jede einzelne von ihnen in beständiger Frische; und so ist jeder Brittische Bürger, wie sehr er auch einem einzelnen Theile des öffentlichen Geschäftes oder des National-Interesse angehören möge, aufgefordert und in den Stand gesetzt, ihr Leben zu empfinden, und

zwischen den verschiedenen Ideen, die ohne Ende durch Preßfreiheit, Parliament, Gerichtshöfe und Volksversammlungen zum Worte kommen, die höhere Idee des National-Rechtes und des National-Vortheils, und zwischen diesen die noch höhere Idee des gemeinschaftlichen Vaterlandes, selbstthätig zu erzeugen.

Angenommen, es gäbe auf der ganzen Erde nur einen einzigen Staat, so würde dieser gewiß in sich vertrocknen und zu Stein werden. Denn so wie in dem Bezirk eines bestimmten Staates, die Grenzlinien zwischen den einzelnen Administrations-Zweigen oder Departements mögen auch noch so bestimmt und scharf gezogen werden, dennoch bloß deshalb, weil es mehrere Departements sind, ein unaufhörliches Anziehen und Abstoßen zwischen diesen, also ein lebendiger Verkehr, eine Bewegung Statt finden muß: so wird es — ein einzelner Europäischer Staat möge auch noch so sehr in sich erstarren — bloß dadurch, daß es mehrere Staaten giebt, unmöglich, daß der todte Begriff des Rechtes oder des Nutzens je die Rolle in der Wirklichkeit spielen könnte, welche die Theorie ihm zuschreibt. — Jeder Staat wird von Nebenstaaten unaufhörlich berührt, gereitzt und erschüttert; kein steifer Rechtsbegriff, kein trockner Nutzens-Calcul, kann ihn gegen die Bewegungen der Nachbarstaaten vertheidigen, die viel weniger aus dem Eigensinn oder der Anmaßung der Cabinette (wie man es sich gewöhnlich denkt), als aus der ewigen Natur der Dinge hervor gehen. Die Natur fordert unaufhörlich jeden einzelnen Staat dazu auf, sich in der Idee zu erkennen, d. h. sich als lebendiges, bewegtes Wesen geltend zu machen, sich beständig mit anderen Staaten zu vergleichen und zu messen; — und so wie ich oben gezeigt habe, daß der Mensch das Wesen des Menschen nicht ab-

solut begreifen kann, weil die Natur eigentlich keine absolute Menschen, sondern nur Männer und Weiber, erschaffen hat, und daß sich der Mensch daher nur mit beständig wechselnden Blicken, in zwei ganz verschieden organisirten Menschen, also lebendig und ideenweise, auffassen läßt: eben so ist auch das Wesen des Staates nicht absolut zu begreifen, sondern gleichfalls nur mit Wechselblicken auf sehr verschieden gestaltete; constituirte und organisirte Staaten, lebendig, im Fluge, d. h. ideenweise, zu erkennen.

Auf diese Weise hat es die Natur unmöglich gemacht, den erhabensten Gedanken des Menschen, den Staat, je als Begriff zu fixiren, und je irgend eine Unwesentlichkeit, oder irgend eine Localität, als etwas Nothwendiges in den Gedanken des Staates aufzunehmen, oder denselben für immer zu hemmen oder zu verunstalten. — Auf diese Weise ist die unendliche Bewegung und Entwickelung der bürgerlichen Gesellschaft möglich gemacht, und auch der wahre immerwährende Zusammenhang der Gesellschaft unter einander, den ja keine Gewalt in der Welt, außer dem todten Begriffe nur, unterbrechen kann.

Wenn wir in der Weltgeschichte mitunter die Dinge eine Wendung nehmen sehen, als sollten die verschiedenen Individualitäten der Völker nun verwischt und die Theilung der Welt in mehrere Staaten nun aufgehoben werden; als sollten die Begriffe eines einzigen Kopfes das ganze bunte Weltreich der Ideen nun auslöschen, und an die Stelle des vielgestalteten und deshalb um so einfacheren Lebens, ein einförmiger, künstlicher und todter Mechanismus treten —: so dürfen wir diese Stellen in der Weltgeschichte nur genauer prüfen, und die Vergänglichkeit eines solchen Beginnens, und die Zwecke der Natur dabei, werden

uns bald einleuchten. Als das alte Reich der Ideen in Griechenland, die lebendigen Staaten, die lebendigen Wissenschaften und Künste, untergegangen waren, und in Rom, in Alexandrien, in Sicilien und den Griechischen Colonieen bloß die Begriffe der Tugend, der Freiheit, der Schönheit noch übrig geblieben; als an die Stelle des freien Lebens starre Massen getreten waren, über die kein üppiges Spiel der Geister, sondern nur die Gewalt der Elemente waltete: da mußte nothwendig die größere Masse über die kleinere, der Begriff der militärischen Gewalt über alle anderen Begriffe Herr werden, und der ewigen Stadt die Unterdrückung der Welt gelingen.

Aber die erste Idee, die sich wieder regte, war auch nicht mehr Rom unterthan, trat aus dem Umkreise der Universal-Herrschaft der Römer heraus und gründete eine neue, viel schönere Welt. Der Schein der Universal-Herrschaft kommt mitunter in die Welt, um den Völkern ihre Abgestorbenheit sichtbar zu machen, um jeder einzelnen Nation ihr höchstes Gut, das sie vor allem todten Besitze vergessen hat, nehmlich die Idee ihrer Eigenthümlichkeit, wie einen Kranz des Sieges, den sie erst erobern muß, vorzuhalten. —

Diese Eigenthümlichkeit der Gesetze, der Verfassung und der Sitten gering zu schätzen, war auch der Charakter der Kosmopoliten in unsern Tagen, die weil die Figur der einzelnen Europäischen Staaten gewissen geometrischen Begriffen, die Gesetzessammlungen derselben gewissen Systemen, und die ganze Haushaltung der Staaten gewissen arithmetischen Exempeln und gewissen Vorstellungen einer äußeren Symmetrie nicht angemessen waren, nun nichts Höheres erschwingen konnten, als den armseligen Begriff: Ein Herr, Ein Gesetz, Ein Kalender, Ein Münze- Maß

und Gewicht über dem ganzen Erdboden. Daß die Natur ihre Ordnung (die freilich mehr ist, als das Facit eines Rechen-Exempels, mehr als das x einer algebraischen Formel) gerade aus der unendlichen Verschiedenartigkeit der Menschen, ihrer Wohnsitze, ihrer Bedürfnisse, ihrer Klimate, ihrer Regierungsweisen bilde, und daß demnach die Einheit des Ganzen oder des Kosmos, nicht besser befördert werde, als wenn Jeder in seiner eigenthümlichen Gestalt sich bewährt, sich regt und vertheidigt, und daß alle die unendlichen Unbequemlichkeiten, welche daraus entstehen, immer fort wieder neue Bewegung veranlassen, d. h. zum Segen des Ganzen ausschlagen müssen; — kurz, daß die Idee des Patriotismus, und die Idee des Kosmopolitismus einander nicht nur nicht widerstreiten, sondern vielmehr einander beleben, während der Begriff des Patriotismus zu geschlossenen Handelsstaaten, und der Begriff des Kosmopolitismus zu Universal-Staaten, d. h. zu den beiden großen Hauptformen alles politischen Unsinns, führt —: diese ewigen Wahrheiten müssen heut zu Tage verkündigt werden.

Die lebendigen Schranken der Staaten unter einander umwerfen, und die nach Maßgabe vermeintlicher natürlicher Grenzen abgesteckte Schranken der Staaten in großen unübersteiglichen Mauern ausbauen, kurz, Fichte und — die Kosmopoliten unseres Jahrhunderts sind die beiden Extreme, mit denen unsre Staatswissenschaft ewig nichts zu schaffen haben kann. Lebendige Grenzen hat jeder Staat, unzählige freie Berührungspunkte des Lebens; und daraus entstehen die Verhältnisse, welche wir, im Gegensatze seines eignen inneren Lebens, auswärtige Verhältnisse nennen.

Die Natur will die Idee des Staates, und keinen

Begriff desselben: deshalb hat sie mehrere Staaten erschaffen; jeder von ihnen an und für sich schon zu groß für den Zwang und die Zuchtruthe des Begriffs, und die absolute Vereinigung aller unmöglich. Die Thorheit aller Begriffe vom ewigen Frieden, denen man einen Thron über allen diesen Staaten hat erbauen, die man durch einen Universal-Monarchen oder permanenten Völker-Congreß hat repräsentiren lassen wollen, braucht nicht erst bewiesen zu werden; ihre Unausführbarkeit leuchtet ein, und — hoffe ich, nach allen meinen Prämissen — auch das Unglück der Welt, und der Stillstand der bürgerlichen Gesellschaft, welche der Ausführung auf dem Fuße folgen würden. Kriege sind, aus dem Standpunkte der einzelnen Menschen, Unbequemlichkeiten, welche das Neben-einander-Wohnen einzelner Völker mit sich führt, wie in der bestgeordneten bürgerlichen Gesellschaft Prozesse und Streit Unbequemlichkeiten sind, welche sich von dem Neben-einander-Wohnen der einzelnen Menschen nicht trennen lassen. —

Aus dem Standpunkte der Staaten sind Kriege die Bewegungen insonderheit, unter denen das politische Leben sich selbst erkennen und fühlen lernt, unter denen der Staat sich seiner abgesonderten Natur bewußt wird, das Ganze seine Kräfte vornehmlich erprüft, weil es sich selbst einem andern solchen Ganzen gegenüber sieht. Unter allen Bindungsmitteln der Staatsvereinigung ist der wahre Krieg das wirksamste und dauerhafteste, weil gemeinschaftliche Noth und Thränen besser und fester binden als das Glück, weil alles Einzelne, was sich im Frieden verbergen und verheimlichen kann, nun nothwendig öffentlich hervortreten und dem Ganzen hergegeben werden muß. Ich rede von wahren Kriegen: die Beispiele liegen in der Geschichte. — In dem

Kriege der National-Kraft gegen die National-Kraft, nicht des National-Uebermuthes gegen die National-Ohnmacht, wird das Wesentlichste und Schönste der National-Existenz, d. h. die Idee der Nation, allen Interessenten ihres Schicksals vornehmlich klar; sie wird ergreiflich, persönlich, tritt Allen, selbst den Geringsten, nahe, und der Friede, welcher einem solchen Kriege folgt, heißt Friede par excellence, weil er ein lebendiger, allgemein empfundener, im Gegensatze jenes todten Friedens ist, worin alle großen Kräfte sich vereinzeln und erstarren.

Zum Wesen eines wahren Krieges gehört es, daß zwischen den kriegführenden Staaten etwas gemeinschaftlich sey. Sollen wir über einzelne Dinge mit einander streiten oder Frieden schließen können, so müssen wir über irgend etwas schon einig seyn. Im Mittelalter war ein solches allen Europäischen Mächten gemeinschaftliches Gut die christliche Religion, und die damit ganz nahe verwandte Rittersitte; später, im sechzehnten und siebzehnten Jahrhundert, war es die Idee des Rechtes, wie sie sich in den großen ernsthaften Friedensschlüssen jener Zeit ausdrückt. Darauf ist nun ein Zeitalter der Begriffe gefolgt, und von allen sichtbaren und anerkannten Gemeinschaftlichkeiten zwischen den Europäischen Völkern nichts weiter übrig geblieben, als das verdächtige und leicht zu verdrehende Gemeingut der lumières du siècle, gewisse allgemeine, nebelhafte Vorstellungen von einer Cultur, die Jeder gesehen haben will, und Niemand aufzeigen kann.

Dem zu Folge ist vielleicht in diesem Augenblick eine solche, den Europäischen Mächten gemeinschaftliche, Basis des Rechtes und des Glaubens, welche die Bedingung rechtlicher Kriege ist, nicht zu finden. Dennoch rede ich von kei-

ner Antiquität: die Idee des Staates oder des Rechtes, wie ich sie beschrieben habe, ist dieses ewige Gemeingut; die Verbindung im Recht, nach der die Menschheit strebt und ohne Ende strebt, müssen alle einzelnen Völker wollen, in so fern sie nur ihre eigne Existenz wollen: diese ist es, in der, und für die alle wahren Kriege geführt werden; noch jetzt werden die unechten Kriege mit Scheingründen motivirt, die wenigstens von dem Begriffe jener Verbindung aller Staaten im Recht, oder in der Idee des Staates hergenommen sind.

Jeder wirkliche einzelne Staat drückt die allen Staaten gemeinschaftliche Idee des Rechtes in seiner eigenthümlichen Sprache, in eigenthümlichen Formen, Gesetzen und Sitten aus; also liegt in jedem einzelnen Staate nothwendig das doppelte Streben, 1) diesen seinen eigenthümlichen Ausdruck der Rechts-Idee gegen allen Angriff und alle Corruption zu vertheidigen, d. h. nicht bloß den Flächenraum, den er einmal besitzt, zu vertheidigen, sondern den gesammten darauf errichteten nationalen Körper jener Rechts-Idee unberührt und unverdorben zu erhalten; 2) diesen eigenthümlichen Ausdruck der Rechts-Idee allen andern Staaten kenntlich, fühlbar und wichtig zu machen, kurz, sich selbst nicht bloß zu vergrößern, sondern, im vollen Sinne des Wortes, nach allen Seiten seines erhabenen Wesens hin auszubreiten. Aus diesem gegenseitigen Regen und Dehnen der Europäischen Staaten, aus diesem Agiren und Reagiren, aus diesem Sich-gegenseitig-Beschränken und Treiben, entsteht das höchste, schönste und regelmäßigste Wachsthum aller Einzelnen, wie Kant den Fortschritt der Cultur aus dem Nebeneinanderstehen und gegenseitigen Drängen der einzelnen menschlichen Individuen erklärte, die

gleich dicht gepflanzten Bäumen eines Waldes, einander zu einem geraden und stolzen Wuchse in die Höhe treiben, während der einzelne Baum in nachtheiliger Freiheit verkrüppelt und näher am Boden bleibt. Jenes gemeinschaftliche, gleichmäßige Wachsen und Gedeihen der neben einander lebenden Staaten ist im Zeitalter der Begriffe mit dem Worte Gleichgewicht bezeichnet worden, welches Wort zu unzähligen Mißverständnissen Anlaß gegeben hat, eben weil die wichtigste Eigenheit dieses Zustandes der Dinge, nehmlich die gemeinschaftliche Bewegung, nicht darin ausgedrückt ist. In dem Abschnitte vom Völkerrechte werden wir diesen erhabenen Umgang der Staaten unter einander noch näher erwägen. Jetzt kommt es uns vielmehr darauf an, die Sache aus dem Gesichtspunkte des einzelnen Staates zu betrachten.

Alle Geschäfte des einzelnen Staates, die wir vorher aus dem doppelten Gesichtspunkte des Rechtes und des Reichthums betrachteten, müssen nun, da wir ein neues und nothwendiges Verhältniß des Staates kennen gelernt haben, wieder unter einen neuen doppelten Gesichtspunkt fallen. Alle Staatsgeschäfte können 1) mit Rücksicht auf den inneren Zustand des Staates, aber auch wieder 2) mit Rücksicht auf die Nachbarstaaten, oder auf die äußere Bedeutung des Staates, erwogen werden.

Daß man, der Ordnung halber, in unsern Staaten die Geschäfte, je nachdem sie unmittelbarer auf das Innere, oder auf das äußere Verhältniß gerichtet sind, unter zwei verschiedene Departements — der auswärtigen und der inneren Angelegenheiten — vertheilt hat: dawider ist nichts einzuwenden. Aber daß man beiderlei, der von mir beschriebenen Natur der Sache nach innig verbundene, Geschäfte absolut von einander getrennt, und, wie für die Reichthums- und

Rechts-Verhältnisse im Inneren des Staates, so auch hier wieder, zwei ganz abgesonderte Begriffs-Manufacturen angelegt hat: dieser Mißbrauch ist zum großen Verderben vieler Staaten ausgeschlagen. Daß der Staat ein auf Tod und Leben verbundenes Ganze sey, erkennt er, oder erkennen seine Theilnehmer, im Friedenszustande sehr schwer: da nehmlich ist jeder Theilnehmer viel mehr gegen seinen Mittheilnehmer, als gegen den benachbarten Staat, aufmerksam oder feindlich gestellt; das ohne Ende zum Streite aufgelegte Gemüth des Menschen wendet sich, sobald die gemeinschaftliche Gefahr vorüber ist, unmittelbar gegen seinen bisherigen Mitstreiter. In einem langen Frieden muß sich also, eben weil das Auge der Bürger fast ausschließend auf das Innere gewendet ist, das Zarteste und Innigste des gesellschaftlichen Verbandes auflösen, und nachher nur allmählich in einem längeren Kriege, durch die Nothwendigkeit ein gesellschaftliches Ganzes dem Feinde gegenüber zu stellen, wieder geschürzt werden. —

Was sollen die Regenten und Verwalter der großen Staatsverbindung im Frieden thun, um die gesellschaftliche Einheit, welche im Kriege sichtbar herausgetreten, nun lebendig zu erhalten? Ist ein todter Rechts- oder Zwangsbegriff, dem man meisten Theils das Regiment im Frieden übergiebt, hinreichend, die Verbindung fortzusetzen und zu verewigen, deren Werth im Kriege jeder Einzelne sinnlich und geistig empfunden? Wie will eine politische Manufactur den großen, freien, stolzen Nationalgeist aufrecht erhalten, oder auch nur ersetzen, der sich in einem wahren Kriege entzündet? — Hätte man den Unterschied der lebendigen Rechts-Idee von dem Rechts-Begriff, wie ich ihn angegeben, erkannt, so würde man sich jener falschen Abgötterei mit dem absoluten Frieden nicht zum Unglücke der Welt hingegeben haben. Aber das

traurige Vorurtheil, das Recht sey wirklich, handgreiflich und leibhaftig in unsern Staaten schon vorhanden; in jedem Staate gebe es eine Art von National-Magazin, worin das Recht schon aufgestapelt liege, und jeder einzelne Bürger brauche nur hin zu gehen und sich die ihm gebührende und erforderliche Portion zu erhandeln —: das hat uns in's Verderben gebracht.

Hätte man sich das Recht als ewig lebendige Idee gedacht, die durch den Begriff nie absolut und für immer ausgedrückt werden kann, die immer wachsen, und beständig mit neuaufglühender freier Selbstthätigkeit wieder erobert werden muß, so würde nicht in so viele, selbst muthige, Seelen jene Scheu vor dem Kriege, als etwas absolut Unnatürlichem und Unrechtmäßigem, als einer mit Hunger und Pest in gleicher Linie stehenden National-Calamität, gekommen seyn. Man würde empfunden haben 1), daß, je deutlicher, lebendiger, persönlicher, der einzelne Bürger den Staat als ein Ganzes vor sich sehe, um so mehr das Recht im Gange sey und triumphire; 2) daß nichts so sehr, als ein wahrer Krieg, jeden Einzelnen mit der Existenz und der Natur der ganzen Staats-Verbindung erfüllen und durchdringen könne; daß demnach 3) die ungeheure Bewegung, welche wir „Krieg" nennen, dem Gedeihen und der schönsten Blüthe des wahren Rechtes eben so zuträglich sey, wie alle jene künstlichen Friedens-Institute, die wir, weil sie stillstehen und angestellt werden, Rechtsanstalten nennen.

Man glaubte, der Krieg sey hors de la loi; das ganze Verhältniß zu benachbarten Staaten sey ein nothwendiges Uebel; der Staat müsse vornehmlich nach politischer Selbstzufriedenheit und Selbstgenügsamkeit trachten; auch der auswärtige Handel sey zwar nicht zu verwerfen, wenn er viel

Geld und rohe Producte herein bringe, und viel manufacturirte Waaren ausführe: indeß ziehe er mancherlei Unbequemlichkeiten und Collisionen nach sich; daher sey es besser, wenn man sich mit Dem begnüge, was der eigene Boden erzeuge und die eigene Küche zubereite.

Einem falschen Friedensbegriffe zu gefallen, wurde also auch zwischen den Departements der auswärtigen und inneren Geschäfte eine absolute Scheidewand gezogen, der Diplomatie die Tücke und Hinterlist, dem Kriege das ganze Heer der nothwendigen Teufeleien und Mordkünste mit Widerwillen eingeräumt; während es die erste Politik der Regierungen hätte seyn sollen, jenen stolzen Geist des Krieges festzuhalten und ihn in den sogenannten Friedenszustand hinein zu bannen, alle einzelnen Friedensanstalten, alle Zweige der Administration durchdringen zu lassen, schwängern zu lassen von einem allgegenwärtigen Kriegesgedanken, und jeden einzelnen Bürger so zu stellen, daß ihm die allen Nachbarstaaten Ehrfurcht gebietende Gestalt seines Vaterlandes, oder des Ganzen, theurer und werther geblieben wäre, als seine eigne Würde und Bedeutung, daß er alle Eitelkeit eines todten, stillstehenden, faulen Friedenslebens gern hingegeben hätte für die Portion Stolz, die auch ihm von dem dauernden National-Ruhme zu Theil werden mußte.

Sage ich hiermit, es sey die Politik der Regierungen gewesen, ohne Ende wirklichen Krieg zu führen? Nein, wahrlich nicht! Aber die ganze Nation für den Krieg, wie für den Frieden, d. h. meinen Voraussetzungen nach, für die Bewegung und für die Ruhe, für den Ruhm des Ganzen und für das Glück jedes Einzelnen zugleich zu erziehen; den Frieden durch und durch mit Krieg und Bewegung zu befruchten, damit der wirkliche Krieg, wenn er nun ausbreche, mit einem

ewigen Friedensgedanken befruchtet seyn könne; damit in Krieg und Frieden die Idee des Rechtes, als worauf allein es dem Staate ankommen dürfte, in immer gleicher Entwickelung begriffen sey. Auswärtiges Departement und Departement des Innern müssen, der Ordnung halber, getrennt werden: aber in der Seele des Suveräns, aller Beamten und aller Bürger muß jedes Geschäft zugleich auf das innere Glück und auf den National-Ruhm des Ganzen gerichtet seyn.

Eine große, schöne Monarchie, voll der herrlichsten, auch jetzt noch keinesweges zerstörten Anlagen, wird sich erheben, vielleicht eben so rasch, wie sie gesunken ist, wenn sie bei ihrer Reorganisation auf das Wiedererobern des alten Selbstgefühls, das sie einst in großen, hartnäckigen Kämpfen erworben hatte, ihr Hauptaugenmerk richtet: mit dem Selbstgefühle kommt die von mir beschriebene Herrschaft der Ideen, worauf allein es abgesehen ist. An die Stelle alter Rechtsbegriffe neue, an die Stelle alter Institute und Anstalten neue, wie man zu sagen pflegt, „dem Geiste der Zeiten angepaßte," ausländische Administrations-Anstalten zu setzen und davon Heil zu erwarten, können ihr nur ihre Feinde rathen. Die innere Organisation dieser Monarchie, was auch die Stuben-Politiker und die Constitutions-Fabrikanten sagen mögen, war sehr gut; nur das Vertrauen in die todte Anstalt, in das todte Gesetz, in die todte Form muß überall verschwinden und das alte Leben, wo es schlaff geworden, nun kräftig und ideenweise gelebt werden. Die einzelnen Ressourcen, die man, wenn ein Staat von einer Calamität geheilt werden soll, immer so hoch anschlägt, bedeuten wenig; daß jeder einzelne Bürger, jeder Beamte, jedes Departement nicht bloß seinen einzelnen Geschäftszweig, sondern auch das Ganze ideenweise repräsentire; daß alles Einzelne mit Rücksicht auf das Aus-

land und auf den National-Ruhm gethan werde; das ist die große ewige, unversiegliche Ressource aller Staaten.

Die Abgötterei mit dem Rechtsbegriffe führt zunächst zu dem Wahn, sich herausschneiden zu können aus dem Zusammenhange mit den übrigen Staaten, die, wie ich gezeigt habe, bei der Bildung der ewigen Rechts-Idee concurriren müssen. In eben dem Maße wie sich der Staat isolirt und neutralisirt, isolirt und neutralisirt sich auch jeder Bürger des Staates, und der Rechtsbegriff wird nun gleich-unfähig, das Wohl und den Frieden, sowohl des Ganzen, als jedes einzelnen Bürgers, zu befördern.

Fünfte Vorlesung.

Wie sich in der natürlichen, allen Völkern gemeinschaftlichen Verfassung der Familie die Natur des Staates ausdrücke.

Der Staat ist oft mit einer Familie verglichen und als ein Aggregat mehrerer Familien dargestellt worden. Wenn sich die Vergleichung nur um das innere Wesen der Familie drehet, so muß unter demselben klar werden, daß der Staat nichts andres als die erweiterte Familie, und daß die erste gründliche Probe aller Verfassungen und Gesetze die Untersuchung ist: ob und in wie fern dieselbe mit dem Familien-Verhältnisse harmonire, und ob die beiden Verhältnisse, aus deren inniger Vereinigung jede Familie besteht, Alter und Jugend einerseits, und männliches und weibliches Geschlecht andrerseits, die ganze Gesetzgebung gleichmäßig durchdringen. —

Die Vergleichung paßt nie, wenn man einzelne Seiten des Familienlebens herausnimmt und sie, mit allen Unwesentlichkeiten oder Localitäten, die ihnen ankleben mögen, nun vergleichend auf den Staat überträgt. So hat man oft den Hauswirth mit dem Staatswirth, die häusliche Oekonomie mit der National-Oekonomie verglichen, oder den Hausherrn mit dem Suverän, die häusliche Justiz mit der National-Justiz; doch, ohne weiter zu fragen, was denn nun die ewig nothwendige Verfassung des häuslichen Lebens sey, hat man die gegenwärtige äußere Physiognomie der Familie mit der gegenwärtigen äußeren Physiognomie der Staaten verglichen. Da sich nun aber der Staat, wie er in unsern Theorieen er-

scheint, um das weibliche Geschlecht und dessen mächtigen Einfluß unverhältnißmäßig wenig, um das männliche Geschlecht hingegen unverhältnißmäßig viel bekümmert; da ferner die Theorie des Staates die Rechte der Gegenwärtigen und ihr Interesse viel mehr in Schutz nimmt, als die Rechte der vorangegangenen Alten, in der Familie hingegen der Einflüß der Alten und des weiblichen Geschlechtes, wenn auch verschiedenartig, doch eben so mächtig erscheint, wie die Gewalt des Mannes: so ist unter den beiden verglichenen Gegenständen, dem Staat und der Familie, in der gegenwärtigen Wirklichkeit eine solche Incongruenz, daß alle Vergleiche, zumal die noch von Aeußerlichkeiten und Einzelnheiten hergenommen werden, gänzlich verunglücken müssen. —

Die Theorie der Familie oder des ersten, zur Erhaltung, Verbindung und Fortdauer des menschlichen Geschlechtes nothwendigsten, Verhältnisses muß am Eingang aller Staatslehre stehen. Alle die schlaffen Nebenbegriffe, die wir in Zeiten entarteter Sitten mit dem Worte „Familie" verbinden, müssen an die Seite geschafft und das Verhältniß mit Strenge so erwogen werden, wie die Natur es rein und nothwendig angeordnet hat.

Wie nothwendig diese Speculation zur Erörterung aller Staats-Ideen und zur ruhigen natürlichen Betrachtung der einfachsten, praktischen Theile der Politik ist, wird der Verfolg und — das verspreche ich dreist — der glückliche Erfolg meiner Darstellung zeigen. Wir leben nun einmal in einem Zeitalter, wo man durch allgemeine Verwirrung der Sprache und der Ansichten der Dinge, sich zu der Natur und der Wahrheit nicht anders hindurch arbeiten kann, als auf dem Wege einer strengen, aber geschmeidigen, nicht abstracten, aber lebendigen Speculation.

Sir James Stewart, in seinen staatswirthschaftlichen Untersuchungen, die man in neueren Zeiten gegen das Werk von Adam Smith viel zu sehr herabgesetzt hat, und die von großer Welterfahrenheit, Gelehrsamkeit und Reinheit der Gesinnungen Zeugniß geben, sagt: „in jedem Lande sind zu gleicher Zeit zwei Menschenalter auf der Schaubühne — eine Classe von Menschen zwischen zwanzig und dreißig Jahren, deren Meinungen sich bilden; eine andre um die Funfziger Jahre her, deren Meinungen und Gewohnheiten bereits befestigt sind." Mit andern Worten: die bürgerliche Gesellschaft besteht aus zwei in ihren gesammten Ansichten sehr verschiedenen Classen von Menschen, deren Eine, die jüngere, mehr auf den Erwerb nicht bloß von Meinungen sondern auch von Besitzthümern, die andre, ältere, mehr auf die Erhaltung des bereits Erworbenen gestellt ist. —

Die Jugend eines Landes liebt aus sehr natürlichen Gründen das Ungemessene; sie liebt unbeschränkte Laufbahnen für den Ehrgeitz und für das Streben nach Reichthum; die Schranken des Gesetzes und der Gewohnheit sind ihr lästig, und so ist sie geneigt, dieselben zu durchbrechen; das Alter hingegen muß diese Schranken mehr und mehr verehren, je mehr es an physischen Kräften abnimmt, für seine Nachkommenschaft zu sorgen hat, und derselben seinen Erwerb zu erhalten strebt. Dergestalt hat innerhalb des Staates sowohl das Streben nach Erweiterung, als das andre, nach Erhaltung und Feststellung, seinen Wortführer. So natürlich wie diese beiden verschiedenen Bestrebungen in der menschlichen Natur sind, so nothwendig wird zu allen Zeiten die alte Zeit, und das im-Alten-Verharren von den Alten, die neue Zeit und der Wechsel aber von den jungen Leuten im Staate in Schutz genommen werden. Auf diese Art bewirkt die Natur,

daß der Staat weder still steht (was geschehen würde, wenn die Alten allein Recht behielten), noch stürzt (was sich wohl zuträgt, wenn, wie wir es erlebt haben, die Jungen und jugendliche Weltansichten einmal unbedingte Oberhand erhalten), sondern mit gemessenen, ruhigen, sichern Schritten geht.

Den ungestümen Forderungen und Bestrebungen der Jugend dient das Alter zu einer Art von Hemmkette, eben so wie der Trägheit des Alters die Jugend zum Sporn dient. — Da nun jeder einzelne Mensch im Raume seines Lebens zuerst zu der jungen Parthei gehört, nachher aber allmählich der andern Parthei entgegenreift, und nun im Alter eine ganz andre Seite des Lebens, ein ganz andres Interesse, ganz entgegengesetzte Neigungen und Wünsche kennen lernt: so kann ein eigentlicher Kampf auf Tod und Leben zwischen beiden Partheien nie Statt finden. In jedem Augenblicke treten ganze Reihen, bloß durch den Drang eines nie nachlassenden Naturgesetzes, von der Parthei der Jugend zu der Parthei des Alters über; unaufhörlich werden neue Menschen geboren, und ersetzen den Abgang der Jugendparthei, so, daß der Streit beider Principien zwar die ganze bürgerliche Gesellschaft bis in ihre geheimsten Theile durchdringt, aber sich nie in einzelnen Individuen auf die Dauer fixiren kann.

Ein junger Staatsmann oder Feldherr, der sich ausschließend für die Jugendparthei erklärt, und jene Schranken, welche die Vorzeit errichtet hat und welche die Parthei der Alten in Schutz nimmt, durchbricht oder umwirft; der die Gewalt des Augenblickes, dieses Erbtheil der Jugend, nun allein in sein Interesse zieht; der so agirt, als gäbe es nur diese Eine Seite der Welt —: dem steht ein gefahrvoller,

schrecklicher Augenblick bevor, wo er die unvermeidliche Schwelle in das andre Alter, in die andre Seite der Welt, betritt.

Die Zeit, das Naturgesetz wandeln unverrückten Schrittes fort, und nöthigen jeden einzelnen Menschen, die ganze bürgerliche Gesellschaft — ihre Jugend-Hemisphäre sowohl, als die des Alters — zu umschiffen. Er betritt also jene Schwelle des Alters; andre Wünsche, andre Neigungen kommen unvermeidlich; alle Institute der Vorzeit, die er in seiner Jugend schmähte oder umwarf, alle Gesetze, alle Schranken gewinnen eine überschwengliche Macht und Hoheit für die verwilderte Seele, die sich nun in eine ganz andre Natur und ganz andre Bedingungen des Daseyns finden soll. Je mehr er selbst auf die Höhe des Lebens hinaufsteigt, um so deutlicher erheben sich rings umher die Gebirge der Vorzeit. Die nothwendigen Bedürfnisse seines zweiten Alters hat er selbst zerstört; er selbst hat dem Gesetze der Natur die Kraft gegeben, ihn zu zermalmen. Aller Ruhm, jede einzelne That aus jener Zeit, wo er den Weltschöpfer spielte, wird nothwendig einzeln wieder ausgelöscht, nun, da er die Rolle eines Welterhalters übernimmt und die aufgehäufte Kraft der Jahrhunderte, welche zur Erhaltung nöthig ist, entbehren muß, weil er sie selbst zersplittert hat. Die früheren Genossen des Jugend-Propheten sehen ihn ganz neue Wege betreten, empfinden die Inconsequenz; er selbst fühlt sie in seinem Innern, will die Miene der Jugend beibehalten, mischt aus beiden Altern Feindseliges, nie zu Vereinigendes, unter einander, und geht in den Zauberkünsten, zu denen er seine Zuflucht nehmen muß, nothwendig unter. Die Formen des neuen Alters, das er betreten hat, ahmt er nach: aber der Geist desselben

läßt sich nicht bannen; Gebet und Schminke vertragen sich ewig nicht:

Qui n'a pas l'esprit de son age,
De son age a tout le malheur.

Auch hier wieder ist ganz deutlich zu erkennen, wie der Staatsmann überall und auf jedem Schritte seiner Laufbahn zwischen zwei streitenden Ideen zu vermitteln und eine höhere Idee zu erzeugen hat. Einzeln kann er weder die Macht der Jugend, noch die ruhige Weisheit und Umsichtigkeit des Alters gebrauchen. Das Princip der Anciennetät, wonach dem Einen Alter des Menschen, dem späteren, schwächeren, ein unbedingter Vorrang bei Besetzung der Staatsämter eingeräumt wurde, hat, wie wir Alle fühlen, die Katastrophe von 1789 und ihre schauerlichen Folgen herbei führen helfen. Das Alter hatte fast in allen Staaten einen zu entschiedenen Vorzug vor der Jugend; der Jugend fehlte es an Repräsentanten in den Regierungen von Europa. So muß das Jahr 1808 in der Weltgeschichte Epoche machen, wo die Wiedereinführung des Geburtsadels in Frankreich zeigt, daß die gewaltige Reaction der Jugend gegen das Alter, welche die Geschichte der letzten zwanzig Jahre erfüllt, bald ihre Endschaft erreicht haben wird, und daß alle jene Institute, welche die Weisheit der Väter zur Unterstützung des Alters anordnete, wieder aufleben, in dem Verhältnisse, als die vor Kurzem rebellisch gewordene Jugend sich selbst dem Alter nähert und dessen Bedürfnisse zu fühlen anfängt. Sonderbarer Weise hatte die Natur in derselben Zeit, die sich jetzt ihrer Endschaft nähert, fast lauter Jünglinge auf die bedeutendsten Throne von Europa gestellt, damit die große Lehre der Zeit von den Regierungen nicht bloß begriffen, sondern wirklich erlebt würde, und damit der

einseitige Triumph beider Principien von denselben Gemüthern in seinem Umfange aufgefaßt und zu künftigem gehörigen Gleichgewichte der Anciennetät und des Talents, der Freiheit und der Subordination, oder der Jugend und des Alters, ausschlagen könnte. England mit seinem bejahrten Monarchen scheint dieser Lehre auch weniger zu bedürfen, da in seiner unvergleichlichen Verfassung Jugend und Alter auf das richtige balancirt sind, und beide in der Regierung, im Parliament, im Civil- und Militär-Dienst bereits längst so gestellt sind, daß, sie, wo es nöthig ist, zu Worte kommen können.

Wenn man die Geschichte aller Regierungsformen der Welt durchgeht, so wird man allenthalben diese beiden Principien in Streit sehen; alle Gesetzgeber haben ihr erstes Augenmerk darauf gerichtet, sie zu vereinigen, oder eine höchste Gewalt zu bilden, die weder der Jugend noch dem Alter ausschließend angehöre, die vielmehr recht männlich an der Schwelle beider Alter stehe, oder die Bedürfnisse beider in Einem und demselben Willen vereinige.

Alle Gesetzgebung hat danach gestrebt, da einmal die Ansprüche beider Alter unaufhörlich gehört werden sollen, nun auch beide so persönlich, als möglich, in wirklichen National-Formen vor sich aufstellen zu lassen. So sind die Senate, die Patriciate, und endlich der Europäische Adel entstanden, und dem Volke oder der Bürgerschaft gegenüber gestellt worden waren. Die Ansprüche des Alters haben 1) das Recht der Jahrhunderte, d. h. den ersten Rechtsgrund von allen (oder die Dauer, da die Zeit der beste Prüfstein alles Rechtes ist) für sich; 2) sind die Ansprüche des Alters unsichtbarer, weniger in die Augen springend, als die Ansprüche der Jugend. Deshalb muß eine gute Gesetzgebung

1) sie besonders versichtbaren und aus der Masse hervortreten lassen; 2) muß sie dem Alter vornehmlich, weil es die Bedingungen der Dauer kennt und erlebt hat, weil es selbst gedauert hat, die Repräsentation der Dauer und alle Institution, welche sich auf die Dauer bezieht, übertragen.

Da nun die Gesetzgebung vornehmlich Erhaltung und Dauer des Gegenwärtigen in Händen hat, so ist sie in den meisten zusammengesetzten Verfassungen vielmehr den Senaten, die Ausübung hingegen vielmehr einzelnen Gliedern des Volkes übertragen worden. Da ferner in den Händen der Jugend bereits hinlängliche Mittel zur Auszeichnung und zum Glanze vorhanden sind, und Naturkraft und Schönheit ihr bereits einen hinlänglichen Vorrang einräumen, so hat das Gesetz sein Gewicht vornehmlich in die Schale des Alters geworfen: die Kunst hat dem Alter den Glanz wieder ersetzt und wieder erstattet, den ihm die Natur entzogen. —

Die antiken Verfassungen haften indeß noch an dem Begriffe der beiden Alter, indem sie wirklich alte Leute in einen Regierungskörper zusammenwerfen, und demnach die beiden Principe wirklich und leibhaftig einander gegenüber stellen; so daß nun die Idee „Recht des Alters," worauf es eigentlich ankommt, sehr leicht verwechselt werden kann mit dem Begriff „Recht der alten Leute," und die Idee „Recht der Jugend," eben so leicht mit dem Begriff „Ansprüche der jungen Leute." — Nicht wahr? Sie würden die Idee des Rechtes reiner und ausgebildeter in einem Lande wiederfinden, wo das Recht des Alters durch einen politischen Körper repräsentirt werden könnte, der aus lauter wirklich jungen Leuten bestände, und, umgekehrt, das Recht der Jugend durch einen aus wirklich alten Leuten bestehenden Körper? Dies wäre ein Zeichen,

daß in einem solchen Lande jedes einzelne Individuum das Ganze im Auge hätte, und Alter und Jugend und alle Bedürfnisse des Ganzen zu repräsentiren im Stande wäre; daß Jeder mehr als sich selbst, mehr als das Interesse seines Alters beabsichtigte; kurz, daß die Idee des großen allgemeinen Rechtes dem Begriffe der einzelnen Rechte bei allen Individuen den Rang abliefe. —

Da nun also in der neueren Welt die Repräsentation des Rechtes des Alters erblich wurde, und an die Stelle der antiken Senate der Geburtsadel treten konnte; so zeigt diese Wendung der Dinge vor allen andern das Wachsthum der Ideen des Rechtes. Und so geschieht es, daß in der Verfassung, welche den Geist der modernen, veredelten Gesetzgebung am reinsten ausdrückt, in der Brittischen, das Recht des Alters im Oberhause, das Recht der Jugend vielmehr im Unterhause durch Versammlungen repräsentirt wird, in denen beiden wirklich alte und wirklich junge Leute unter einander sitzen, wenn auch, durch die Verfassung des Brittischen Majorats-Adels, das Oberhaus noch einige Senatsform behält, indem nur das älteste Glied von der ältesten Linie jeder Familie Sitz und Stimme hat, die Majorität demnach aus wirklich alten Leuten bestehen wird. Seitdem das Recht des Alters auf diese Weise in Europa (d. h. in Großbrittanien, wo alles Europäische in der reinsten, wesentlichsten Gestalt erscheint) durch Familien, und nicht mehr durch Individuen, repräsentirt wird, also die wirkliche Jugend durch die Verfassung genöthigt ist, das Recht des Alters, das wirkliche Alter aber, das Recht der Jugend zu vertheidigen: seitdem muß die Idee des Rechtes an Ausbildung unendlich gewonnen haben. Wie ich in unserer letzten Unterhaltung zur Ehre der Idee verlangte, daß der Finanz-

Minister eines Landes seine Sache ganz unter einem juristischen, der Justiz-Minister die seinige ganz unter einem ökonomischen Standpunkte sollte ansehen und darstellen können; wie ich ferner von dem Krieges-Minister verlangte, daß er seine Sache ganz als Friedens-Angelegenheit, vom Minister des Innern oder des Friedens, daß er seine Maßregel ganz als Krieges-Angelegenheit sollte darstellen können, damit sich immer auswiese, daß Jeder das Ganze im Auge habe: so erkläre ich es jetzt für den Triumph der Idee und für einen hohen Grad von Vollkommenheit einer Verfassung, wenn das Alter seine Sache als Angelegenheit der Jugend, und die Jugend die ihrige als Angelegenheit des Alters darzustellen, von den Gesetzen und der Constitution ohn' Unterlaß aufgefordert wird, so daß jeder Einzelne alle Lebensalter des Menschen und des Staates repräsentirt.

Wer heute ein juristisches Interesse hat, das er auf Tod und Leben durchsetzen möchte, hat morgen ein ökonomisches, das ihm eben so nahe am Herzen liegt: wie glücklich, wenn das heutige Interesse dem gestrigen nicht widerspricht! Wer heute ein Friedens-Interesse hat, kann morgen ein Krieges-Interesse haben: wie glücklich, wenn er Heute und Morgen vereinigen, wie sicher steht er auf der Erde, wenn er unter jenem und unter diesem völlig entgegengesetzten Interesse ganz derselbe bleiben kann! Wer heute, selbst jung, das Recht der Jugend auf seiner Seite hat, und nach wenigen Jahren sich nun auf das Recht des Alters berufen, und das Interesse des Alters zu dem seinigen machen muß: wie glücklich ist er, wenn beide Alter einander nicht widersprechen, wenn in die früheste Jugend schon die Vorsicht auf das Alter, wenn in das späteste Alter noch die Rücksicht auf die Jugend und ihre nothwendigen, unverweigerlichen Ansprüche einge-

webt ist! wenn also Jeder das Ganze repräsentirt, alle Bedürfnisse des Augenblicks und alle Alter des Lebens in sich vereinigt; wenn er nicht in den Extremen, oder bei den Begriffen, die im Extreme liegen, sondern da, wo ihn die Natur hingestellt, hingenöthigt, nehmlich in der Mitte bei den Ideen, verweilt!

Die Natur hat den einfachsten Menschen in seiner höchsten Entwicklung, als Mann, in die Mitte seiner Verhältnisse gestellt. Drei Generationen, jede zu dreißig Jahren gerechnet, leben zugleich auf der Erde; der Mann steht zwischen seinen Eltern, persönlichen Repräsentanten des Alters, und zwischen seinen eigenen Kindern, persönlichen Repräsentanten der Jugend, aufgefordert beide zu vermitteln, für beide zu sorgen, beide in der Idee zu umfassen. Dieses einfache Verhältniß in jeder Familie ist das vollständige Schema und Muster des großen zusammengesetzten Verhältnisses, das sich zeigt, wenn wir die große Allianz der Generationen, den Staat in der Zeit, oder, wie ich mich ausdrückte, unter den Raumgenossen, betrachten. Man muß diese Textur, diesen heiligen und innigen Verband der Generationen unter einander, so einfach er ist, mit Scharfsinn und Tiefsinn erwägen, wenn man erkennen will, was eigentlich die Generationen an einander bindet. Die überschwengliche Wichtigkeit dieser einfachen Gedanken tritt in ihrem vollen Glanze hervor, wenn man die positiven Gesetze und die positiven Bedürfnisse der Staaten unmittelbar betrachtet; da zeigt es sich, wie die Lehre von der Erbfolge, von der Primogenitur, vom Adel, von der Majorennität, von der Verjährung, ferner wie die Theorie der Subordination im Staat und aller Rangverhältnisse, am leichtesten, natürlichsten und gründlichsten nach dem Schema des Gegensatzes von Alter und

Jugend, wie sich dasselbe am einfachsten, in seinen großen Grundzügen in jeder Familie darstellt, erörtert werden kann.

Wenn man die menschliche, oder bürgerliche Gesellschaft ganz oberflächlich betrachtet, so sind die hervorstechendsten Unterschiede der einzelnen Individuen, welche man bemerkt, und auf den ersten Blick bemerkt: Alter und Jugend, und männliche und weibliche Individuen. Diese Unterschiede sind den Menschen unter allen Zonen gemeinschaftlich; sie sind nothwendige Bedingungen, und nothwendige Folgen davon, daß es überhaupt Menschen giebt. — In ihnen ruhet die ewig unabänderliche große Ungleichheit der Menschen; alle anderen Unterschiede, Reiche und Arme, Vornehme und Geringe, sind abgeleitete und unwesentliche; jene sind in der ersten Familie (dem ersten und einfachsten Staate), so gut wie in dem entwickeltsten, zusammengesetztesten, reichsten Staate, die vorwaltenden. Alle Staatslehre muß demnach mit ihrer Darstellung, oder — was dasselbe sagen will — mit der Theorie der Familie, anfangen.

Die Ungleichheit von Alter und Jugend ist eine Ungleichheit in der Zeit, oder eine Ungleichheit unter den Raumgenossen; alle Ungleichheit auf Erden ist dazu da, daß sie auf eine zugleich natürliche und schöne Weise vom Menschen aufgehoben, alle Dissonanz, daß sie vom Menschen gelös't werden soll; die Natur reicht dem Menschen unaufhörlich ungleiche Dinge hin, damit er in's Unendliche etwas auszugleichen habe, und das ganze Leben des wahren Menschen ist nichts anders als ein Ausgleichen des Ungleichen, ein Verbinden des Getrennten. Die Ungleichheit des Alters ist also da, daß der Mensch unaufhörlich aufgefordert werde, verschiedene Zeiten, und die Ansprüche verschiedener Zeiten, unter einander zu vermitteln oder zu verknüpfen: sie ist da,

wegen jener nothwendigen, allem politischen Leben unentbehrlichen Allianz der Generationen oder der Raumgenossen.

Die Ungleichheit des Geschlechtes hingegen ist eine Ungleichheit der Zeitgenossen, sie ist also da, wegen jener Allianz der Zeitgenossen oder der Neben-einander-Stehenden. Wie möchte der Mensch aufgefordert werden, sich anzuschließen, und sich zu verbinden, wenn die Natur ihn nicht durch die höchste Verschiedenheit andrer menschlichen Natur dazu reitzte! Um die Verbindung der Geschlechter her bilden sich alle übrigen Verbindungen der Menschen unter einander: sie ist die mittelste, innigste und wesentlichste; denn die Fortdauer des Geschlechts hängt von ihr ab: alle andren Verbindungen haben nur eine von der ibrigen abgeleitete Kraft. —

Wie ich also oben die Familie in der Zeitfolge, im Nacheinander, unter dem Schema des Gegensatzes: Alter und Jugend, betrachtet habe, so habe ich sie jetzt im Neben einander, das heißt in dem eben so wesentlichen Gegensatz: Mann und Weib, zu betrachten.

Das natürliche Verhältniß der beiden Geschlechter läßt sich aus einem doppelten Grunde schwer erkennen: 1) weil dieses Verhältniß im heutigen gesellschaftlichen Leben schon so verwirrt ist, daß man kaum die einfachen Worte „Mann und Weib" aussprechen kann, ohne mannichfaltige Mißverständnisse zu befürchten; 2) weil die ausgeartete Schule eines großen Naturforschers, Schellings nehmlich, mit dem sogenannten Gegensatze von Mann und Weib, den eine geistreiche Naturforschung als den Schlüssel aller großen Natur-Phänomene, aufgefunden hatte, nun ein kindisches, modisches Unwesen treibt.

Allerdings ist es ein schöner Beweis davon, welchen erhabenen und menschlichen, den übrigen Nationen zur Zeit

noch, eben wegen seiner Einfalt und Natürlichkeit, unbegreiflichen Charakter die Wissenschaft in Deutschland annimmt, indem sie alle Verhältnisse in Natur und Kunst, die wir doch einmal nur aus menschlichen Standpunkten betrachten können, an die menschliche, oder vielmehr an die gesellschaftliche Natur des Menschen anknüpft, und sich von Hause aus begiebt, an den Gegenständen der Natur etwas Anderes, Neues oder Höheres, zu entdecken, als eben das Verhältniß oder die Beziehung dieser Naturgegenstände zum Menschen, d. h. nicht zum Menschen an sich, sondern zum wirklichen Menschen in der Gesellschaft, ohne die er nie gedacht werden, noch denken soll. Indeß ist gar zu viel unreife und vorwitzige Jugend in Deutschland, die nur das Wort begreift, und als Begriff in einen voreiligen Cours bringt; und gegen alle Gemeinschaft mit dieser, gegen alle auch nur augenblickliche Verwechselung mit ihr, mußte ich mich verwahren.

Alle Gesetzgebung in der Welt hat von je her geschwankt zwischen den beiden Verhältnissen, dem Zeitverhältnisse, Alter und Jugend, und dem Raumverhältnisse, Mann und Weib; sie hat bald dieses, bald jenes ihren politischen Institutionen zum Grunde gelegt. So liegt jenes, das Zeitverhältniß, fast den gesammten antiken Verfassungen zum Grunde; sie sind fast alle patriarchalischer Natur. Wer von der Natur den wahren und zarten Blick für solche Untersuchungen erhalten hat, wird finden, daß sich fast die ganze Römische Gesetzgebung um die Lehre von der väterlichen Gewalt, d. h. um die ziemlich unbedingte Gewalt der Vorangegangenen über die Nachkommenden, her bewegt: daher der buchstäbliche und strenge Charakter der alten Gesetzgebungen, daher ferner die gänzliche Unempfindlichkeit der meisten gegen die Art, wie das weibliche Geschlecht in den Staat ein-

greift, und die Unterdrückung jener zarten und doch so gewaltigen Waffen, welche das schwächere Geschlecht von der Natur empfangen hat. Als Rom gesunken war, bildete sich im christlichen Europa, unter der Aegide einer Religion, welche gerade die Anbetung des Schwachen und Hülflosen lehrte, eine neue, der alten ganz entgegenstehende, Gesetzgebung. Ich nenne sie „Gesetzgebung," ob sie gleich keinesweges schriftlich und in Systemen, wie die antike, sondern vielmehr nur in den Herzen der Völker, als unsichtbare Legislation der Sitten, existirte. Indeß, da wir, wenn wir die Geschichte des Mittelalters studieren, uns nicht verbergen können, daß sie eigentlich regiert, und da, wie ich bereits früher erwiesen, die alte unübersteigliche Mauer zwischen Sitte und Gesetz nicht weiter bestehen kann, und die Idee des Rechtes, also auch die Idee des Gesetzes, beide in sich aufnimmt, das Gesetz und die Sitte unter sich begreift: so suche und finde ich die Gesetzgebung des Mittelalters in dem christlich-chevaleresken Geiste aller Thaten und Werke jener Zeit, den wir ja in allen unsern gegenwärtigen Staaten, in eben so vielen handgreiflichen und leserlichen Spuren, als die sich von der Römischen Gesetzgebung nur vorfinden mögen, ausgedrückt finden.

Diese Sitten des Mittelalters zeigen mir eine sonderbare und gegen den Geist der antiken Gesetze sehr contrastirende, ehrfurchtsvolle Scheu vor der unsichtbaren Gewalt, welche die Natur dem weiblichen Geschlechte gegeben hat. Wie die alten Verfassungen alle auf Gewalt und Zwang gebauet waren, so zeigt sich jetzt in Religion und Sitten eine ganz andre Grundlage der bürgerlichen Gesellschaft: die Liebe und der Reitz. — Wie damals die väterliche Gewalt, so wird jetzt das eheliche Verhältniß das Schema

der Gesetzgebung, einer Gesetzgebung, die noch heut zu Tage neben den geschriebenen Gesetzen, die vielmehr aus der Griechisch-Römischen Welt herrühren, unter der Gestalt der Ehrengesetze, her läuft und sich von keinem Tribunale des Buchstabens, auch von keiner Polizei-Anstalt, hat bezwingen lassen.

Das ist die große Wiederherstellung der bürgerlichen Gesellschaft, welche die christliche Religion begründet hat! Er, der in Knechtsgestalt in die Welt gekommen war, führte lange Jahrhunderte hindurch die Herrschaft über die Welt; und so wurde alles anscheinend Schwache in der Welt, vor allem das weibliche Geschlecht, betrachtet, als sey etwas Geheimnisvolles, Göttliches darin; man ahndete und glaubte eine herrschende Kraft, welche die Natur in das Geschlecht gelegt habe, das dem ersten Anscheine nach nur zu dienen schien. Der Gedanke, den nur die weisesten und schönsten Gemüther der Vorwelt genährt und durch ihr Leben ausgedrückt hatten, „daß es ein Herrschen im Dienen, einen Stolz in der Demuth, eine Gewalt im Gehorsam gebe," wurde National-Gedanke; und auf solche Art bekam das zweite Grund-Verhältniß der Familie, das Verhältniß des männlichen zum weiblichen Geschlechte, wieder seine ursprüngliche und nothwendige Form. Die Kraft des Mannes, die mehr den Augenblick auf ihrer Seite hat, wurde balancirt durch den gleichförmigen, nie nachlassenden Einfluß der Frau, welcher auf die Dauer berechnet ist, wie das ganze weibliche Geschlecht ja auch um der Fortdauer willen existirt.

So nehmen wir auch hier das Wachsthum der Idee der Menschheit, oder der Idee des Rechtes, was dasselbe sagen will, wahr. Beide Geschlechter sahen einander in die Augen; jedes fing an die Eigenthümlichkeit des

andern zu würdigen; jedes konnte Wortführer des andern werden, wie oben das Alter Wortführer der Jugend, und umgekehrt, das Recht Repräsentant der Oekonomie, und umgekehrt, der Krieg Wortführer des Friedens, und umgekehrt; und so wurde der Mensch immer mehr in der Idee, d. h. vollständig und allseitig, bewegt und lebendig erkannt. Jeder Einzelne stellte mehr das Ganze der Familie, und also das Ganze des Staates, dar. Neben der Kraft und der Strenge trat die Liebe und die Milde in ihr altes, unverjährbares Recht. Wie viele große und menschliche Ideen sich an die Eine Grund-Idee von der Ehrfurcht vor der menschlichen Schwäche und Gebrechlichkeit anknüpften, springt in die Augen: die Gleichheit der Menschen vor der Idee Gottes oder des Rechtes; die Achtung des Menschen für den Menschen, als solchen, und von dem sich — wie ohnmächtig er auch erschien — nach dem großen Beispiele, welches vorangegangen war, nicht sagen ließ, ob sich Gott nicht auch in ihm offenbaren werde; die Achtung der Person für die Person, als solche; mit Einem Wort, die Achtung für das Persönliche im Menschen, nicht das Sächliche, nicht die bloße physische Kraft und Bedeutung. Kurz, es wurde klar und in dem erhabenen Gleichgewichte zwischen Kaiser und Papst, welches nachher so verunstaltet worden ist, auch sichtbar und handgreiflich, daß es in allen menschlichen Angelegenheiten auf ein gleichmäßiges Fortschreiten zweier unaufhörlich in einander greifenden und sich gegenseitig bedingenden Wesen, eines sichtbaren weltlichen und eines unsichtbaren geistigen Interesse, ankommt, und daß alle Gesetzgebung, die sich bloß auf das rohe, leibhaftige Aeußere, auf den todten Buchstaben, auf ein einseitiges starres Festhalten des Besitzes gründet, auch in sich selbst erstarren und untergehen muß.

Eine Legislation, die nicht in allen ihren Theilen von dem hier beschriebenen weiblichen, religiösen Geiste getränkt und durchdrungen ist, kann auf Souveränetät keinen Anspruch machen; denn es ist eine halbe Gesetzgebung, und so kann sie über ganze und vollständige Menschen nicht herrschen. Der zartere, schönere Theil der Menschheit, d. h. nicht bloß das weibliche Geschlecht, sondern die verborgenen, unsichtbaren Mächte im Innern jedes Menschen, mit aller ihrer Gewalt und ihrem unaufhörlichen Einfluß auf Handeln und Leben, fallen immerfort aus ihrem Sprengel heraus, stehen hors de la loi; und mit ihnen wird dem Staate unaufhörlich, was er vornehmlich braucht, Neigung und Liebe, der Bürger, entzogen. —

Sobald man diesen unsichtbaren, mindestens weniger in die Augen fallenden, Mächten wieder ihren alten natürlichen Einfluß zugesteht, gewinnt aller Buchstabe im Staate wieder eine lebendige Gestalt, aller todte Besitz fängt an sich zu bewegen, alle Sachen erhalten eine persönliche Bedeutung, alle Begriffe bekommen Bewegung, d. h. sie werden zu Ideen; während eine bloß weltliche Macht — sie möge alle Begriffe und alles Sichtbare in der Welt rauben, festhalten, und sich unterwerfen — ihrem Schicksale nicht entgeht, und endlich ein Volk, oder auch nur einen einzelnen Menschen findet, welche jenes Unsichtbare, den zarteren Geist der Sitte, des Rechtes, der Religion, zu vertheidigen unternehmen, und, wenn sie diesem Geiste, der sich nicht ungerächt verspotten läßt, getreu bleiben, nothwendig aus ewigen Naturgesetzen die Oberhand behalten müssen. Der schwächere Begriff weicht dem stärkeren, wie die Mauer vor dem stürzenden Felsen weicht; der kolossalste Begriff weicht vor der ersten lebendigen Idee, wie der härteste Felsen von der klein-

sten Pflanze bloß durch organische Bewegung und Wachsthum gesprengt wird.

Die Ehe, nicht unsern verderbten und verunstalteten Zeitbegriffen, sondern ihrer natürlichen und ursprünglichen Gestalt nach, also das Verhältniß des männlichen und des weiblichen Geschlechtes, ist eine ewige, unter allen Zonen der Erde verbreitete Schule der Gegenseitigkeit; und darum ist die Rücksicht auf dieses zweite Grundverhältniß der Familie so wichtig. Die beiden Elemente des Staates, deren jedes in seiner Eigenthümlichkeit bestehen und vertheidigt werden muß, die sichtbare und die unsichtbare Macht, die Gewalt und die Liebe, die Strenge und die Milde, welche vermittelnd zu vereinigen, die Aufgabe sowohl des Staatskünstlers als aller andern Künstler ist, erscheinen in dem Verhältnisse der beiden Geschlechter lebendig, persönlich und als wirkliche Ideen neben einander. Und wie nun die Natur die Fortdauer des wirklichen leibhaftigen Menschen abhängig gemacht hat von der innigsten, gegenseitigen Berührung und Verbindung dieser beiden Geschlechter: so hat sie damit dem unbefangensten Beobachter der bürgerlichen Vereinigung den deutlichsten Fingerzeig gegeben, alle anderen Verhältnisse nach diesem Muster einzurichten, allenthalben von der Verbindung des recht Verschiedenartigen und Entgegengesetzten die größte Innigkeit dieser Verbindung, und nur von der Gegenseitigkeit der Rechte aller einzelnen Individuen unter einander, und nur von dem gegenseitigen Sich-Tragen und Behaupten der anscheinend ungleichsten, aber doch zum menschlichen Wesen einmal gehörigen Ideen, die Blüthe des Staates, der Idee aller Ideen, zu erwarten.

Wie lernt der Mensch, als Kind, im natürlichen Zustande, zuerst das Gesetz kennen? Als einen Begriff nicht.

Die buchstäbliche Strenge des Vaters, und die geistige Milde der Mutter wirken unaufhörlich wechselsweise; und so wird das Kind eigentlich erzogen und regiert weder vom Vater noch von der Mutter allein, sondern von einem unsichtbaren Suverän, von einem unsichtbaren, lebendigen Gesetze, welches zwischen den Eltern steht: von einer Idee des Rechtes, worin die Eigenthümlichkeiten beider Geschlechter, die Strenge des Vaters und die Milde der Mutter, zusammentreten. Sollte dieses unsichtbare Gesetz nun ausgesprochen werden, so würden die Spuren beider so verschieden gestalteter Gesetzgeber unverkennbar, und in gegenseitiger Durchdrungenheit, darin sichtbar seyn. — Der Suverän, der Gesetzgeber eines Staates, muß also, wenn er die wahre Idee des Rechtes in unendlichem Wachsthum durch das Gesetz ausdrücken und die Bedürfnisse des Ganzen umfassen und den Willen des Ganzen aussprechen will, beide Geschlechter der Menschheit und ihre ganze Natur unaufhörlich und stets inniger in sich vereinigen. —

In welcher barbarischen Zerrüttung und Einseitigkeit die Gesetze des heutigen Europa einem ersten, oberflächlichen Blicke auch erscheinen mögen —: unter aller Verwirrung findet sich doch eine große, unauslöschliche Spur, daß jene Idee einer nothwendigen Gegenseitigkeit einst alle Gesetzgebungen durchdrungen hatte und nothwendig künftig wieder durchdringen wird. Wenn man die Erziehungsgeschichte der heutigen Europäischen Staaten, und das rein erhaltene Resultat dieser Erziehung in England betrachtet: so findet man das Streben aller Staaten nach einer Verbindung der buchstäblichen und der eben so nothwendigen Ehrengesetze, des sichtbaren Interesse der Gegenwart und des unsichtbaren Interesse der Jahrhunderte, ausgedrückt durch eine große, von

keiner Macht der Welt zu erschütternde Institution, durch den Standes- oder Geschlechts-Unterschied, von Adel und Bürgerstand, den wir in seiner andren Natur, nehmlich als Rang-Unterschied, bereits oben in der Entwickelung des ersten Familien-Verhältnisses von Alter und Jugend, erwähnt haben. Der Adel soll das Unsichtbare, die Macht der Sitte und des Geistes im Staate repräsentiren, und so ist er in der großen Ehe, welche Staat heißt, was die Frau in der Ehe im gewöhnlichen Verstande. So tritt die Verschiedenheit der Geschlechter, nachdem ihr gegenseitiges Interesse den ganzen Staat durchlaufen und beseelt hat, in vergrößerter Dimension noch einmal vor den Gesetzgeber hin, damit dieser in wirklicher persönlicher Gestalt und ideenweise beide Elemente des Staates unaufhörlich gegenwärtig habe und zu vermitteln genöthigt sey.

Dies ist der Adel in seiner nothwendigen und natürlichen Gestalt; dies ist die Theorie der Familie in der ihrigen. Wie sich zu solchen Ansichten die Verunstaltungen, in denen wir Adel, Familie und Gesetze um uns her sehen, verhalten, und wie alles hier Dargestellte wichtig und weltgebietend in der Anwendung erscheine, werden wir nun weiter sehen.

Zweites Buch.

Von der Idee des Rechtes.

Sechste Vorlesung.

Daß die Idee des Rechtes alle einzelnen Rechte belebe, und daß das Richteramt nicht allein in den mechanischen Entscheidungen, sondern auch in dem lebendigen Vermitteln unter den einzelnen Rechten bestehe.

Das, was ich über die Natur und die Ausbildung der Rechts-Idee zu sagen habe, muß ich mit einem Vergleiche anfangen, den Sie, in so fern wir uns in unsern bisherigen Unterhaltungen verständigt haben, tiefsinnig und beziehungsreich finden werden. — In der ältesten Gesetzgebung, die wir noch heut zu Tage in ihrem ganzen Umfange zu übersehen im Stande sind, der Mosaischen, ist, wie bekannt, Religions-Vorschrift und weltliches Gesetz noch Eins und dasselbe, wenigstens beides innig in einander verschmolzen. Diese Gesetzgebung eröffnet sich, wie eben so bekannt, mit dem Gesetze: Du sollst nicht andre Götter haben neben mir. — In diesem Gesetze, das auf den ersten, oberflächlichen Blick nur eine theologische Beziehung zu haben scheint, wird mit einfacher Erhabenheit Dasselbe befohlen, was ich, unter mancherlei künstlichen Wendungen, wozu mich die Verwirrung meiner Zeit genöthigt hat, als Gesetz aller Gesetze, am Eingange meiner Staatslehre folgendermaßen habe ausdrücken müssen: Du sollst neben der Idee des Rechtes keine weiteren Begriffe von Rechten haben. — Wenn ich die Uebereinstimmung dieser beiden Gesetzesausdrücke erweisen kann, so habe ich eine nicht geringe Autorität für mich gewonnen; denn wie wenige Staats-

männer alter und neuer Zeit können sich, auch wenn nur der Standpunkt weltlicher Klugheit gelten soll, neben Moses stellen! Die meisten verschwinden ganz neben ihm, wenn von Totalität, wenn von der Vereinigung aller politischen Verhältnisse einer Nation, der geistigen und der physischen, der juristischen wie der ökonomischen, in einen einzigen lebendigen Willen, oder in eine Idee, die Rede ist. —

Ich gehe unmittelbar zu meinem Beweise fort:

1) Es wird keines Streites darüber zwischen uns und den Alten bedürfen, ob wir die Stimme des Guten in unsrer Brust, mit den Alten, Gott, oder, mit den Neuen, Recht nennen sollen. Wie verschieden die Nahmen auch klingen —: Jeder weiß, was ich meine. Das mit diesen beiden Nahmen bezeichnete Wesen soll, nach Moses und allen Gesetzgebern der Welt, ein in sich selbst einziges Wesen seyn. Moses verlangt vor allen andern Dingen die Anerkennung des einzigen Gottes; eben so verlangen alle andern weltlichen Gesetzgeber stillschweigend oder ausdrücklich die Anerkennung eines einzigen Rechtes. Dessen ungeachtet finden wir bei den religiösesten Völkern den Dienst mehrerer Götter, in den rechtlichsten Staaten die Aufrechterhaltung mehrerer Rechte. — Ist da kein Widerspruch? Verträgt sich wirklich die Lehre von Einem Gott mit mehreren Göttern, die Lehre von Einem Recht mit mehreren Rechten? —

Mögen es ursprünglich die verherrlichten Heroen und Stifter der Völker, oder personificirte Naturkräfte gewesen seyn, aus denen sich der Kreis der Griechischen Götter entwickelt hat —: so wie sie uns in den Werken der Alten innerlich ansprechen, sind es Ideen, verschieden gestaltete, aber lebendige, persönliche Ausdrücke von dem Leben der Menschheit. So wie sie uns in ihrem allerältesten Dienste erscheinen,

widersprechen sie einander nicht; der Dienst der Einen Gottheit schließt den Dienst der andern nicht aus, weil sie sich unter einander fügen, weil sie Ideen sind, welche allenthalben in einer höheren Idee vereinigt werden können; also schließen sie auch ursprünglich einen Gott aller Götter, eine Idee aller Ideen, nicht aus. —

Späterhin verdirbt diese lebendige Natur der Götter; in der Entartung der Zeiten erstarrt die Idee allmählich: es wird ein todter Begriff daraus; jeder Gott erhält seinen bestimmten Sprengel, seine fixen Eigenschaften, und es entsteht im Volke die Ansicht von den Göttern, die uns in der Jugend unter der Aufschrift: Mythologie, beigebracht worden ist. Mit andern Worten: aus den Göttern werden Götzen, aus den Ideen werden Begriffe; und unter diesen Götzen nun, oder unter diesen Begriffen, herrscht die schauerlichste Anarchie. Wie möchten sie sich berühren, da kein Leben in ihnen ist! Wie könnten sie sich verbinden zu der Idee eines Gottes der Götter, da ihnen die Bedingung des Verbandes, nehmlich die gemeinschaftliche Bewegung, gebricht! Kurz: die Idee Eines Gottes verträgt sich sehr wohl mit den Ideen mehrerer Götter. Der Begriff eines einzigen Gottes aber, eines Weltgötzen, wie er uns in unsrer Jugend vordemonstrirt, sein Daseyn uns bewiesen worden ist, verträgt sich mit dem Begriff mehrerer Götter, oder kleiner Provinzial-Götzen nicht; eben so wenig, wie sich diese kleinen Götzen oder Begriffe jemals unter einander vertragen.

Der uralte Hang des Volkes, welches Moses zu erziehen hatte, den Göttern seiner Nachbarn zu vertrauen, ist bekannt. Die Idee eines einzigen, unsichtbaren Gottes war von je her von den Gesetzgebern dieses Volkes vor allen andern

in ihrer Reinheit erkannt worden. In eigenthümlichen National-Ideen, wie bei den Griechen, konnte sich bei den Juden diese Idee nicht ausprägen; denn in der Zeit ihrer ersten Ausbildung lebten sie unter den Aegyptern in Knechtschaft. Also nur die auf ihre Eigenthümlichkeit nicht passenden, auf ihrem Boden nicht gewachsenen, National-Ideen (Götter) der Nachbarn konnten sie begriffsweise und erstarrt bei sich aufnehmen. Es wurden Götzen daraus; und diese auszuschließen, war die erste von allen Forderungen Mosis: denn diese Begriffe, diese todten Götzen widersprachen ewig der Idee des einzigen, lebendigen Gottes. — Dies ist der leicht zu entziffernde Sinn des Wortes: du sollst nicht andre Götter haben neben mir.

2) Wir wollen nun Das, was wir in der Darstellung des Mosaischen Gesetzes „Gott" nannten, Recht nennen. Verträgt sich die Anerkennung der einzigen, lebendigen Idee des Rechtes mit dem Bestehen unzähliger einzelnen Rechte? — Ich antworte: Den circulirenden Staats-Theorieen nach, die aus Begriffen zusammengebaut sind: Nein. — Einer Staats-Theorie zufolge, die Leben, die Bewegung hat und in Ideen lebt: Ja. — Den jetzt folgenden Beweis werden Sie leicht anticipiren.

Die Corporationen, Institutionen und Grundgesetze, welche sich in der Jugendzeit eines Volkes aus dem Boden des Vaterlandes allmählich erheben, sind solche verkörperte Rechts-Ideen, wie die Götter Griechenlands ursprünglich, und in dem jugendlich-frommen Sinne des Griechischen Volkes, verkörperte religiöse Ideen waren. Adel, Bürgerschaft, Geistlichkeit, Reichstag, goldne Bulle u. s. w. möchte ich politische National-Götter der Deutschen nennen: so lange Leben und Bewegung in diesen Instituten und Ge-

setzen ist, so lange sie als Ideen leben, schließt eins das andre, und schließt auch der Dienst aller dieser einzelnen Rechts-Ideen den Dienst der einzigen, lebendigen Rechts-Idee, die das Ganze beseelen soll, nicht aus. Im Verfolg entartender Zeiten erstirbt auch in diesen Rechts-Ideen, so gut wie in den Griechischen Göttern, das alte Leben; nur die todten, starren Rechtsbegriffe von ihnen bleiben zurück.

Diese Begriffe fügen sich nicht nur nicht in einander, sondern sie widersprechen sich auch, sie zerstören sich, und so kommt eine alte, ehrwürdige Verfassung, die natürlich und eben deshalb vortrefflich ist, in solche Geringschätzung, daß sie zum Gespötte des Pöbels wird, aber nicht deswegen, weil sie alt geworden (was ihr höchster Vorzug seyn würde), oder den Zeiten nicht angemessen, sondern weil ihr Dienst in dem Herzen des Volkes erstorben ist, weil diesem die Kraft gebricht, das Alte zu verjüngen, weil nur Begriffe von ihr und keine Ideen im Schwange gehn, diese Begriffe aber sich gegenseitig abstoßen, und dennoch jeder einzelne derselben von dem besonders dabei interessirten Bürger krampfhaft festgehalten und als ein kleiner Götze verehrt wird.

Es giebt eine Idee Adel und einen Begriff Adel; einen Gott Adel und einen Götzen Adel. Wenn das Göttliche in solchen Institutionen ausgestorben ist, und der götzenhafte Begriff allein zurückbleibt, dann hält sich jeder einzelne Bürger an den ihn vorzüglich interessirenden Buchstaben: der Adel an seinen todten Privilegien-Begriff, der Handwerker an seinen todten Zunftbegriff, der Kaufmann an seinen todten Innungsbegriff, der Soldat an seinen todten Ehrbegriff, die Regierung an ihren todten Suveränetäts-Begriff. Alle diese Begriffe, die, als Ideen, eine so ehrwürdige Rolle spielten, stoßen und reiben sich jetzt maschinenmäßig, so lange

es geben will, an einander, und der allgemeine Götze, ein philosophisch-metaphysischer Begriff des Rechtes, wird in dem Tumult allenthalben herausgestoßen; er, selbst todt, kann die andern nicht beleben. Nun kommen Gelehrte, Weltverbesserer von aller Art, und verbinden sich mit dem Pöbel, der nichts zu verlieren hat, und rufen: die Formen taugen nichts; die Götzen taugen nichts! Neue Formen, neue Götzen! — Dies ist die Essenz aller politischen Bewegungen in unsren Tagen.

Consequenter rufen Andre: die Menschen taugen nicht; denn sie machen die Götzen, und sind allzumal Götzendiener. Dies giebt den Revolutionär von Grund aus, einen Robespierre, einen St. Just.

Die Nichtswürdigsten rufen: einige Menschen taugen nichts, die, welche zunächst bei den Götzen stehen, die Regierenden, der Adel, die Geistlichkeit; das Volk ist gut. Dies giebt die Brissotiner, die Deutschen revolutionären Schriftsteller und das ganze Heer der Philanthropen und Halb-Philosophen. —

Was würde Moses thun? Die lebendige Idee des einzigen ewigen Rechtes oder Gottes wieder herstellen: das ist das Eine, was noth ist. Und wie wird diese Idee wieder hergestellt? Dadurch, daß durch die Kraft eines freien und frischen Gemüthes alle diese todten Rechtsbegriffe wieder bewegt, wieder belebt werden. Formen des Auslandes, Begriffe, Götzen sich über das Meer kommen lassen, giebt neue Götzen für alte Götzen, denen nun nicht einmal die Macht der Gewohnheit zu Hülfe kommt, und welche die Nation wieder auswirft, wenn es der Gesetzgeber nicht selbst thut.

Die Geschwornen-Gerichte (Jurys) sind ein juristischer National-Gott — in England. Wenn in Frankreich, nach

neueren Decreten, die Aussprüche derselben von der Regierung sollen annullirt werden dürfen, so scheint dies die Ueberzeugung anzudeuten, das man jenem National-Gotte auf dem fremden Boden nicht gleiche Ehrerbietung erweisen könne.

So nun lautet das Gesetz Mosis, in die Sprache unsrer Tage übersetzt: Du sollst neben der Idee des Rechtes keine weiteren Begriffe von Rechten haben. —

Ich habe die Zusammenstellung zweier verschiedenen Ausdrücke für das Gesetz aller Gesetze einen „Vergleich" genannt; Jedermann fühlt aber, daß hier mehr ist. — Nicht umsonst reclamirte ich gleich am Eingange meiner Staatslehre die Herzen und alles geistige Eigenthum der Bürger für den Staat. Ohne diese, deren Vereinigung wir, mit dem edelsten, verständlichsten Namen, „Religion" nennen, ist keine Staatskunst möglich. Ich will Den sehen, der mir sagen kann, was Recht sey, und der dennoch mit dem Worte „Staat" nicht mehr als einen gemeinsamen Zusammenhang weltlicher Angelegenheiten meint, der nothwendig ein Mechanismus von Begriffen seyn muß, und nichts weiter. — Ich berufe mich nicht auf Leibnitz, Burke und die größten Männer des Jahrhunderts, welche die Einheit des Staates und der Kirche empfunden haben. Wer das Wesen der Ideen erkannt hat, der hat die Religion erkannt. —

Die einfache ewige Idee des Rechtes also verträgt sich sehr wohl mit einzelnen Rechten, jedoch nur mit lebendigen Rechten, d. h. solchen, die als Ideen verstanden, ausgeübt und vertheidigt werden. Jeder Richter wird es eine schöne Vertheidigung eines einzelnen Rechtes nennen, wenn der Advocat nicht etwa dieses einzelne Recht aus dem Zusammenhange der übrigen Rechte herausschneidet, es isolirt, und aus dem

bloßen einzelnen, einseitigen Buchstaben deducirt, daß es nun ewig gelten solle, — sondern wenn derselbe sich vor dem Auge des Richters ganz auf die Seite der übrigen Rechte stellt, und von diesem entgegengesetzten Standpunkte aus zeigt, wie, um der übrigen Rechte willen, jenes einzelne Recht aufrecht zu erhalten sey, und wie das Ganze dabei interessirt ist, daß das Einzelne bestehe. Der wäre der vortrefflichste Vertheidiger des Adels, der ganz auf die Seite des Bürgerstandes treten, und von dortaus die nothwendige Aufrechterhaltung der Adelsrechte erweisen könnte. —

Lassen Sie uns annehmen, die Regierung eines Landes berathschlage über die Ausführbarkeit oder Unausführbarkeit der Getreidesperre in einem gegebenen Moment. Der Grundeigenthümer (das Land-Interesse) ist natürlicher Weise gegen, der Fabrikant (das gesammte Geld-Interesse des Landes) für die Maßregel. Hier ist einer von den unzähligen Conflicten zweier ganz entgegenstehenden Interesses, die in einem wohl organisirten Staate sich täglich zutragen müssen; denn je mehr die streitenden Kräfte im Innern jedes Landes massenweise und en gros vor dem Throne des Suveräns einander gegenüber treten; je weniger en détail und — im kleinen, unedlen Sinne des Wortes — persönlich um das Wohl des Ganzen gestritten wird: um so besser ist die Administration des Staates. Der Grundeigenthümer verkauft das Product, auf dessen Handelsbeschränkung es ankommt, strebt also nach den größt möglichen, der Fabrikant kauft es, strebt also nach den niedrigst möglichen Preisen; und dem Staate sind beide streitenden Stände gleichwichtig und werth. In solchen Fällen nun auf der Einen und der andern Seite das plus und das minus des für jenen und diesen Stand aus der Maßregel erwachsenden Schadens,

nach Art der Rechenmeister, abzuwägen, die weniger verlierende Parthei hinter der mehr verlierenden aus bloß arithmetischen Gründen zurückstehen zu lassen, charakterisirt den gemeinen Staatsmann. —

Ursprünglich sind die Rechte beider Stände, des Landmannes und des Fabrikanten, auf die Unterstützung des Staates gleich-groß; beide müssen gemeinschaftlich prosperiren, oder keiner prosperirt, und nur in einem gegebenen Augenblick kann das Recht des Einen leichter erfunden werden, weil es darauf ankommt, das Ganze zu erhalten. — Dieses Ganze entscheidet also eigentlich, und der Richter repräsentirt es; folglich muß auch das Recht jeder besonderen Parthei von dem Advocaten derselben dargestellt werden, wie es im Ganzen, und nicht, wie es für sich abgesondert erscheint: nur so gehört es vor den Richter oder vor den Staat.

Wie wird aber das Recht des Land-Interesse und das Recht des Geld-Interesse für den gegebenen Fall im Ganzen dargestellt? Dadurch, daß die Advocaten beider Partheien ihre Plätze vertauschen, und der Vertheidiger des Land-Interesse ganz in einem städtischen, der Vertheidiger des Geld-Interesse hingegen in einem ländlichen Standpunkte redet; dadurch daß der Advocat des Grundeigenthums zeigt, daß gerade für die städtische Industrie die Sperre rathsam, und der Advocat der Fabrikanten, daß dieselbe der ländlichen Industrie nachtheilig sey. Nun kann der Richterspruch eintreten: ein Wort, das nicht zwischen beiden Partheien einseitig und arithmetisch entscheidet, sondern, da es aus dem Ganzen kommt, und, da es, als solches, beide Advocaten verstehen, auch für beide Partheien gesprochen wird.

Die Gründe abwägen, das Für und Wider bei einer Maßregel in Betracht ziehen, sind in den gewöhnlichen Tri-

bunalen und in den gewöhnlichen Staats-Theorieen beliebte Redensarten — eben weil man nur mit Begriffen von Rechten und von Interessen zu thun hat, die unter einander streiten, deren Advocaten jeder seine Sache abgesondert so schwer und wichtig als möglich darstellt, um durch die bloße Gewalt der Masse die Masse des Gegners zu erdrücken. In den wenigsten Fällen aber stehen Recht und Unrecht vor dem Richter, in den meisten Fällen Recht und Gegenrecht; in den wenigsten Fällen liegt dem Richter die Frage vor: Soll die Eine Parthei oder die andre bestehen? In den meisten Fällen ergeht an ihn die viel erhabnere Frage: wie soll diese Parthei und jene mit ihr streitende bestehen? —

Kurz, der Richter ist ja nicht bloß eine verneinende und bejahende Maschine, er ist ja nicht bloß Schiedsrichter oder Der, welcher vom Himmel zwei Kugeln, eine schwarze und eine weiße, um den Ausschlag zu geben, in die Hände bekommen, während jede von den beiden Partheien nur Eine von beiden erhalten hat. Nein; jede von den beiden Partheien hat einen doppelten Charakter und ein doppeltes Interesse: 1) ein besondres, individuelles Interesse; 2) ein allgemeines, ein Interesse am Ganzen. Um das besondre Interesse wird gestritten; denn dieses ist bei jeder Parthei ein anderes, verschiedenes. Ueber das allgemeine Interesse beider Partheien können Mißverständnisse obwalten; im Wesentlichen aber ist es auf beiden Seiten dasselbe. So doppelgestaltig treten sie vor den Richter. Auch dieser hat eine doppelte Bestimmung: das besondere Recht aufrecht zu erhalten, und Wachsthum und Blüthe des allgemeinen Rechtes und Interesse nicht verderben zu lassen, sondern zu fördern.

Dies nun auf irgend einen vorliegenden Streit angewendet, giebt folgende, durchaus genügende, Instruction für den

Richter, welche zugleich alle einzelnen Fälle umfaßt: 1) Du sollst das beiden Partheien gemeinschaftliche Interesse am Ganzen durch Verständigung vermitteln und 2) du sollst zwischen dem besonderen Interesse beider streitenden Partheien entscheiden. — Jeder Richterspruch soll nicht bloß Decision, sondern auch Vergleich seyn; das Ganze, oder die allgemeine Rechts-Idee, und das Einzelne, oder das besondre Recht, sollen in dem Urtheile mit einander versöhnt werden. Verläugneten die beiden Partheien ihr Interesse am Ganzen; beharrte jede einseitig auf dem Buchstaben, auf dem Begriff ihres Rechtes: so wären beide Rechte schädlich, keine Vermittelung möglich, sondern nur eine Entscheidung, indem der Richter das schädlichere Recht, als eigentliches Unrecht, unbedingt verwürfe. Besser wäre es, wenn beiden dergestalt isolirten Partheien Unrecht gegeben würde; denn die Idee des Rechtes leidet, wie wir gesehen haben, eigentlich keine Rechtsbegriffe neben sich; das Lebendige kann zwischen todten Dingen nicht einmal entscheiden, und zum wahren Kriege gehört es, daß zwischen den kriegführenden Partheien irgend etwas gemeinschaftlich sey. —

Die in unserm Zeitalter so allgemeine Klage über den Egoismus könnten wir also bestimmter in folgende Worte übersetzen: der Sinn für das Gemeinschaftliche, für Ideen, ist ausgestorben. Jeder stützt sich auf Begriffe von todtem Vortheil und von todten Rechten; und weil die Gesetze selbst nur als Begriffe verstanden werden, und weil sie, wie andre Sachen eben auch, benutzt und gemißbraucht werden können, so gehen die Staaten einer allgemeinen Auflösung entgegen, dem nur durch die Wiederherstellung der Idee, und durch kein andres gemeines weltliches Mittel vorgebeugt werden kann.

Lassen Sie uns zu der hier gegebenen Theorie des Prozesses ein Beispiel nach einem großen Maßstabe wählen, einen völkerrechtlichen Prozeß zwischen zwei großen, unabhängigen Nationen. Dieser Fall ist um so lehrreicher, da hier ein eigentlicher, handgreiflicher Richter noch nicht vorhanden ist, vielmehr ein solcher erst eingesetzt werden soll. Jede von den beiden Nationen hat ein besonderes Interesse und ein allgemeines, dieses letztere möge nun, wie im Mittelalter, christliche Religion, oder, wie späterhin, Recht oder Gleichgewicht heißen. Die Unterhandlung fängt an mit oder ohne Mediation einer dritten Macht; die ehemaligen Verträge zwischen den beiden Nationen werden zum Grunde gelegt. Was sind diese Verträge? Urtheilssprüche eines unsichtbaren Richters, durch welche frühere Streitigkeiten beigelegt worden. Sie sind redende Beweise, daß damals jede von den beiden Mächten in das Interesse der andern Parthei eingegangen ist, daß die Abgesandten beider Partheien oftmals ihre Plätze vertauscht haben, daß jeder von den beiden Advocaten oftmals aus dem Standpunkte der andern Parthei sein eignes Interesse betrachtet und vertheidigt hat, kurz, daß Ideen galten, daß das lebendige, freie Leben mit einander rechtete, daß es, außer den gegenseitig stipulirten Rechten und Besitzthümern, auf noch etwas Andres, Unsichtbares und Heiliges, ankam.

Wenn man in solchen Tractaten nichts als den Buchstaben sehen will; wenn man nicht zugleich die Geschichte der Negociationen, aus denen der Tractat hervorgegangen ist, zu Rathe zieht; wenn man das Gesetz ohne den Prozeß, aus welchem es erzeugt worden, kurz, wenn man es für sich als Begriff, nicht in seinem Zusammenhange mit dem Ganzen und im Werden, betrachtet: so kann es niemals zur Grund-

lage eines neuen Prozesses, einer neuen Negociation, dienen. Wie möchte ein todtes Wort zur Norm einer neuen lebendigen Verhandlung werden! Alles kommt darauf an, den neuen Prozeß lebendig an die alten anzureihen, und die gesammten Verhältnisse der beiden Staaten als einen unaufhörlichen und lebendigen Verkehr anzusehen.

Diese Kunst der höheren Diplomatie ist in neueren Zeiten mit vielen andern erhabenen Künsten verloren gegangen. Geist, Leben und Bewegung, die ursprünglichen Eigenschaften aller Tractaten, und von dem Buchstaben derselben unzertrennlich, haben sich wirklich getrennt, seitdem das gemeinschaftliche Interesse der Christenheit eine Antiquität, und das Europäische Gleichgewicht eine todte Formel geworden ist. Man hat den Geist der Staaten-Verbindungen in einer besondern Disciplin, und den Buchstaben derselben in einer andern besonderen, aufzufassen gesucht; und so ist ein vermeintliches natürliches Völkerrecht, und ein sogenanntes positives entstanden. Damit nun ist eine eigentliche Negociation unmöglich geworden: wer von den beiden streitenden Partheien den Besitz und den Buchstaben für sich hat, appellirt unaufhörlich von diesem Buchstaben an denselben, während der andern Parthei nichts übrig bleibt, als sich auf das ganz wesenlose natürliche Recht zu berufen. Beide Partheien also stehen, jede für sich, auf einem ganz verschiedenen Boden, jede in einer andern Welt; sie haben die Eine Eigenschaft guter Partheien, ein besonderes Interesse; aber die andere eben so nothwendige Eigenschaft, das gemeinschaftliche Interesse, das Interesse an irgend einem Ganzen, worin beide begriffen wären, fehlt, oder wird wenigstens nicht von beiden erkannt und anerkannt. Also ist kein Richter zwischen beiden gedenkbar; denn, wie ich oben gezeigt habe, ist ja der

Richter nichts anders als der Repräsentant jenes zwischen beiden Gemeinschaftlichen; also auch kein Gesetz, kein Tractat, kein Friede — welche Worte ja nichts andres bedeuten, als die feierliche Anerkennung dieses Gemeinschaftlichen, und des besonderen Interesse jeder einzelnen Europäischen Nation, in so fern es sich mit jenem Gemeinschaftlichen verträgt. —

Je mehr das Recht den Charakter der Idee verliert und zum Begriffe wird, um so mehr trennt sich der Geist des Rechtes von dem Buchstaben desselben, die Wissenschaft zerfällt in ein so genanntes natürliches und in ein so genanntes positives Recht, oder — unnatürliches Recht, um es gerade heraus zu sagen; denn die heutige Theorie weiß eigentlich nicht zu zeigen, wie das positive Recht dem natürlichen entgegengesetzt werde, und dennoch auch wieder in gewissem Sinne natürlich bleibt. —

Das Gemeinschaftliche unter den menschlichen Individuen läßt sich von Menschen, in so fern sie Menschen bleiben, nicht ganz abläugnen; aber da die Kunst, das Gemeinschaftliche allenthalben in dem besonderen Rechte zu schauen und mit demselben zu verschmelzen; da die Kunst, in jedem einzelnen Falle nicht bloß zu entscheiden, sondern auch zu vermitteln, oder das Naturrecht, in allen positiven Formen als die Seele derselben zu behaupten, kurz, die eigentliche richterliche Kunst nur von einzelnen schönen Gemüthern geübt, doch keineswegs von der Staatswissenschaft als erstes Object aller politischen Erziehung anerkannt wird: so glaubt man der Natur und dem Gemeinschaftlichen seinen Tribut zu bezahlen, wenn man ihre Forderungen in das Bündel einer besonderen Wissenschaft, in das Naturrecht, zusammenwirft, wo sie denn von müßigen Köpfen, Jahr aus Jahr ein, in neue Systeme zerschmolzen werden, indessen der praktische

Jurist ohne Geist und Leben die todten Schlacken der positiven Gesetze abwägt, feilt und löthet, wie es das Bedürfniß des Tages verlangt, und das Streben jedes noch so verderbten Gemüthes nach einer lebendigen Einheit oder Idee des Rechtes unbefriedigt bleibt.

Diese richterliche Kunst, die Eine große Seite des Staatsmannes, welche uns in der ersten Hälfte unsrer Unterhaltungen beschäftigen soll, wie in der zweiten die administrative Kunst (die Finanz-Kunst), wird auf unsern Rechtsschulen nicht gelehrt; ihre beiden Elemente werden zerstückt und jede von einem ganz verschiedenen Lehrstuhle herabgereicht, während die Erkenntniß der Elemente hier, wie überall, nichts bedeutet ohne die Kunst ihrer Verbindung. —

Bei diesem ganz unglücklichen Bemühen liegt die Vorstellung zum Grunde, als ob die Kunst eine Verderberin der Natur wäre, als ob Kunst und Natur jede für sich auf abgesondertem Boden ständen und einen Vernichtungskrieg mit einander führten, während die erste Bedingung alles politischen Studiums seyn sollte, zu begreifen, daß alle Gesetze, die begreiflichsten wie die anscheinend widernatürlichsten, aus dem Schoße derselben Natur hervorgegangen sind, die uns Alle umfängt, d. h. daß alle Gesetze bloß dadurch in Widerspruch mit der Natur treten, daß man sie aus dem allgemeinen Gebiete des bürgerlichen Lebens herausreißen, ihnen für die Ewigkeit einen bestimmten Sprengel abstecken, und diesen mit dem Buchstaben vermauern will, daß man sie fixirt, während sich die Natur bewegt. Wenn man ein todtes Umhertreiben der Begriffe „Kunst" nennen will, so muß solche Kunst nothwendig in ewigem Streite mit der Natur befangen seyn, und so muß man, da der Mensch von Zeit zu

Zeit denn doch wieder der Natur nicht entbehren kann, dieser ein besonderes Gebiet abstecken, wo der Mensch sie finden könne, ob er gleich auch dort wieder nur eine todte Natur antreffen wird, weil ihr Wesen ja eben darin besteht, daß sie sich nicht auf ein abgesondertes Gebiet anweisen läßt. Indem nun die richterliche Kunst, von der ich gesprochen habe, der Natur ihre unendliche Bewegung und das Gesetz derselben absieht, und indem sie es sich aneignet, nimmt sie das eigentliche Wesen der Natur in ihr ganzes Geschäft auf, und bedarf nunmehr keines weiteren besondern Naturrechtes.

Dem zu Folge ist jedes Gesetz eine Idee, und kann nur in seinem Werden, in seinem Wachsthum, in dem Prozesse, aus welchem es erzeugt worden ist, d. h. in seiner natürlichen Entstehung, erkannt werden. Der gemißbrauchte Gemeinplatz, „wo kein Kläger ist, da ist kein Richter," heißt, in die Sprache der höheren Rechtslehre übersetzt: „ohne streitende Partheien kein Richter, ohne entgegengesetzte Rechte kein Gesetz, ohne Krieg kein Friede." Durch den Krieg, durch entgegengesetzte Rechte, durch streitende Partheien — mit andern Worten: durch Wechsel und Bewegung, erhalten die an sich todten Begriffe Friede, Gesetz und Richter erst Realität und Leben.

Also giebt es für jedes einzelne Recht in der Welt eine doppelte Bedeutung. Jedes Recht ist 1) Gesetz, insofern man es aus dem Standpunkte des Richters, 2) ist es Contract, insofern man es aus dem Standpunkte der Partheien betrachtet. Die Rechte werden nicht bloß eingetheilt in solche, die mehr vom Richter, und in solche, die mehr von dem Vergleiche zweier Partheien herrühren, in Gesetze und Contracte, sondern jedes Gesetz muß zu gleicher Zeit als Contract, jeder

Contract zu gleicher Zeit als Gesetz angeschauet werden; das heißt: sie in Bewegung und als Idee anschauen.

Die Idee des Rechtes, welche aller bürgerlichen Gesellschaft zum Grunde liegt, kann und muß, damit sie Idee sey, auf doppelte Weise angeschauet werden: 1) als Grundgesetz, aus dem Willen Gottes und seiner Repräsentanten, der Gesetzgeber, herrührend, wie die Alten den Ursprung derselben gern darstellten; 2) als Grundvertrag, aus dem Streite der irdischen Partheien hervorgehend, als contrât social, wie die neuere Rechts-Philosophie die Entstehung der bürgerlichen Gesellschaft darstellte.

Vor einigen Jahren war man bekanntlich damit beschäftigt, das Recht und die bürgerliche Verfassung durchaus und allein aus sich selbst zu begründen und zu construiren. Man schnitt aus dem Gebiete der menschlichen Angelegenheiten die Sphäre der rechtlichen Verhältnisse heraus, betrachtete diese absolut für sich, und glaubte, mit dem gutgemeinten Geschäfte auch wirklich zu Stande gekommen zu seyn, nachdem man allen Verträgen einen gemeinschaftlichen Urvertrag, und allem Rechte ein allgemeines Menschenrecht zum Grunde gelegt hatte. Die Historie schien dieser wackern und strengen Ansicht der Dinge allenthalben zu widersprechen; es schien, als habe bloße Gewalt die Staaten gegründet, und dem wilden, bösen Stamme sey nur bei fortschreitender Cultur hier und dort ein juristisches Reis eingeimpft worden.

Wiewohl wir nun dieser historischen Ansicht von dem Ursprunge der Staaten keinesweges das Wort reden wollen, so geben wir doch gern zu, daß kein Staat in Folge eines wirklich abgeschlossenen contrât social entstanden sey. Höchst charakteristisch für unser ganzes Zeitalter war es, daß die philosophische Voraussetzung eines absolut rechtlichen Ur-

sprunges mit der größten Hartnäckigkeit gerade von eben Denen durchgefochten wurde, welche die historische Ueberzeugung von dem wilden, absolut unrechtlichen, wirklichen Ursprunge der Staaten am eifrigsten nährten, und daß man demnach der politischen Geschichte ein philosophisches Princip aufzwang, in demselben Augenblicke, da man fester als je einzusehen glaubte, daß die Gesellschaft eine Schöpfung des Zwanges, und nichts weiter, sey. Ein solcher Begriff eines Grundvertrages, der über der falschen Voraussetzung eines vermeintlichen Widerspruches zwischen unsern künstlichen Staaten und einem ihnen vorangegangenen natürlichen Zustande errichtet wurde, hat mit dem Grundvertrage, von dem wir sprechen, durchaus nichts zu schaffen.

Der Grundvertrag ist nichts anders als die Idee des Vertrages selbst: daß nehmlich zu allem Gesetz und zu aller Einheit, zu allem Verbande, der Conflict zweier Individualitäten gehöre; kurz, der Gedanke, daß nicht Einer aus sich selbst sein eignes Gesetz oder das Gesetz Andrer werden könne. — Wer auch im gewöhnlichen Privatleben, nur für sein Haus, oder für sein Herz, eine Regel aufstellen will; mit andern Worten, wer einen Gedanken finden will, der sein Hauswesen oder die streitenden Kräfte in seiner Brust zusammen halten und verbinden soll: der muß zuerst einen solchen Streit zwischen den feindlichen Wesen in seinem Hause oder Herzen zu entwickeln wissen, damit im Streite die eigenthümliche Natur der beiden Wesen kund werde, und nun auf verständige Weise zwischen ihnen ein Vertrag abgeschlossen und vermittelt werden könne. Dieser Vertrag ist nun ein Gesetz, eine Regel; aber — wohl zu verstehen! — nur in so fern er in Beziehung auf den Streit, woraus er entsprungen ist, betrachtet wird. Der Streit ist sein Fleisch,

und der Vertrag des Streites Geist: ein Geist, der beständig in dem Fleische wirken muß; dadurch wird er zu einem lebendigen Vertrage, das Gesetz zu einem lebendigen Gesetze. —

Alle Gesetze des Staates, welche niedergeschrieben und gesammelt worden, sind, jedes einzelne, aus irgend einem Conflict, einer Collision zweier streitenden Naturen entstanden. Zwei Partheien, jede auf ihre Eigenheit, Freiheit und Nothwendigkeit pochend, haben sich einander gegenüber gestellt. Jede behauptete ihr Recht; und so mußte, durch die eifrige Führung der beiden Sachen, ein Urtheil, ein Spruch, ein Gesetz, ein Vertrag, kurz etwas Gegenseitiges hervorgehen; ein Höheres, worin ihre beiden Sachen begriffen und enthalten waren. Der Richter ist eine zu Hülfe gerufene dritte Person, welche hier und dort den Streit befördert, einen Streiter dem andern erklärt, und Beide in den Stand setzt, den Gedanken, die Regel, das Urtheil anzuerkennen, worein die beiden streitenden Fälle sich fügen müssen, wenn sie bestehen wollen.

Dieses Höhere, dieses Friedenswort in einem einzelnen Streite, ward niedergeschrieben, und heißt Gesetz —: lebendiges Gesetz, in so fern sich der Leser ganz in die Lage des Richters, das heißt in die Gegenwart der beiden streitenden Partheien, versetzt; todtes Gesetz, in so fern er den Buchstaben des Urtheils treu abschreibt, ohne auf die Geschichte des Urtheils zu achten; in so fern er das Resultat anmerkt, ohne zu begreifen, woraus es resultire; in so fern er zwar das Was? zu sagen weiß, aber jenes Wachsthum, jene Entwickelung, welche dem Menschen durch die Frage: Wie? klar wird, nicht achtet.

Alle Gesetzgebungen der Erde sind aus einem solchen un-

endlichen Streiten und Sich-Vertragen hervorgegangen; die Gesetze selbst haben oft wieder unter einander gestritten, und es hat ein Vertrag zwischen ihnen, ein höheres Gesetz, errichtet werden müssen. So giebt es Gesetze z. B. die über den Adel, welche gar nicht mehr aus dem Streite von Individuen, sondern aus dem Streite ganzer Corporationen hervorgegangen sind, und billig Gesetze der Gesetze genannt werden können. Gewiß aber ist es, daß ein Gesetz nicht anders zu denken ist und nichts bedeutet, als vis-à-vis oder im Gegensatze des Streites. Darum ist das Wort Vertrag ein sehr gutes Wort; noch besser als Gesetz, weil der Gedanke des Streites schon darin liegt, und weil es im Grunde bedeutet: Gesetz im Streite. Weil nun der Vertrag, nehmlich Friede im Streite, der Grundgedanke aller einzelnen Gesetze ist, so ist sehr mit Recht die Idee des (aber nicht eines) Grundvertrages zur Bedingung alles Staatsvereins gemacht worden.

Siebente Vorlesung.

Wie sich die Partheien zum Richter, der Contract zum Gesetze, und die Freiheit zum Rechte verhalte.

Der berühmte Wahlspruch: suum cuique, drückt das Wesen der Gerechtigkeit vollkommen aus, wenn man das suum ideenweise versteht. Meint man damit bloß jenes Aggregat von Sachen, welches dem menschlichen Leben angehängt wird und ihm nachschleppt, todtes Eigenthum, unempfindlichen Besitz, so kann sich leicht die höchste Ungerechtigkeit hinter jenem Wahlspruch verstecken. In einer Staatslehre, wie die meinige, die den lebendigen, bewegten, in allen seinen Elementen kriegerischen (nicht bloß militärischen) Staat postulirt, die demnach innerhalb einer Nation nur solche Einrichtungen gelten läßt, welche den Staat innerlich und äußerlich vertheidigen helfen und lebendig in das lebendige Ganze eingreifen, ist das erste unter allen Besitzstücken des Bürgers die Freiheit, in dem Sinne, wie sie heute beschrieben werden soll: die Freiheit, seine Kraft und sein eigenthümliches Wesen geltend zu machen, zu wachsen, sich zu regen, zu streiten. „Es versteht sich, in den gehörigen Schranken!" höre ich einwenden. Gerade dahin will ich. Und welches sind denn diese gehörigen Schranken? — „Die Schranke für die Freiheit des einzelnen Bürgers ist nichts anders, als die Freiheit der übrigen Bürger," wird man mir antworten, und sehr mit Recht.

Damit eine Kraft sich äußern und wirken könne, muß

ihr irgend eine andre Kraft entgegenwirken; Krieg ohne Gegenkrieg, Freiheit ohne Gegenfreiheit ist nichts. Warum eifert man gegen Monopole und Privilegien? — Weil Einzelnen Freiheiten zugestanden werden, die den Andern versagt sind; weil man Freiheiten austheilt, die eigentlich keine Freiheiten sind, indem die Gegenfreiheit der Uebrigen fehlt, welche ja unbedingt erforderlich ist, um die Freiheit des einzelnen Bürgers zur Wirksamkeit und zur Entwickelung zu bringen. — Freiheit ohne Gegenfreiheit Andrer, kann keine Wirkung hervorbringen; also ist es eine unproductive, folglich todte Freiheit, folglich nichts.

Der Staat im Ganzen strebt, auf seine Nachbar-Staaten die größtmögliche Wirkung zu thun; also bedarf er 1) der höchsten Freiheit aller Einzelnen, und 2) des höchsten Wetteifers, des lebhaftesten Streits der Freiheit mit der Freiheit. Aus dem unendlichen Streite der Freiheit mit der Gegenfreiheit erzeugen sich die besten Fabrikate, die besten Gesetze, und die muthigsten, gewandtesten, zur Vertheidigung des Ganzen geschicktesten Bürger; und dies sind doch die drei Hauptwirkungen oder Producte, welche der Staat erzeugen will. Von den Fabrikaten begreift es Jeder, der nur Einmal einen flüchtigen Blick in Adam Smith's Buch oder in irgend eins von den vielen, der Weise des großen Mannes nachgestümperten Systemen geworfen hat. Aber daß auch die besten Gesetze aus dem lebhaftesten Streite der Freiheit mit der Gegenfreiheit hervorgehen, möchte den Meisten noch nicht ganz so einleuchten.

Je mehr jeder einzelne Anspruch des Bürgers die Freiheit hat, gegen einen entgegengesetzten eben so freien Anspruch eines andern Bürgers sich geltend zu machen: um so mehr wird das Gesetz, welches diese gegenseitige Ansprüche

reguliren soll, ausgeschliffen und vollendet werden. Je lebhafter und je vielseitiger der Streit ist, den die beiden Partheien vor Gericht führen; je mehr jede Parthei zum Worte kommt (das heißt aber nicht etwa: je mehr ihr zu reden verstattet ist, sondern je weniger die Gesetze ihr den Mund verschließen): um so gediegener, lebendiger und ideenhafter wird der Urtheilsspruch ausfallen können. Je mehr der Bürgerstand gegen den Adel, und umgekehrt, der Rentenirer gegen seinen Schuldner, der Eigenthümer gegen den Pachter, der Käufer gegen den Verkäufer, und umgekehrt, streiten kann; je weniger todte Gesetze und todte Formen einem oder dem andern Theile verbieten, den natürlichen Gesichtspunkt für seine Sache zu verändern, und diese lebendige Sache nach einer todten Gesetzformel zuzuschneiden und zu verdrehen; kurz, je freier und natürlicher jede der beiden dem Staate gleich-nothwendigen Partheien sich aussprechen und vor dem Richter regen kann: um so mehr muß das Gesetz ausgebildet werden, welches zur Regulirung und Anwendung der beiden streitenden Partheien bestimmt ist. — Je vollständiger der Streit, um so vollständiger das Gesetz; nennen Sie es einstweilen: Gleichgewicht der beiden Partheien.

Je mehr also Staat und Gesetz, in den unendlichen Streitigkeiten entgegenstehender Rechte, das schwächere Recht in Schutz nehmen; je mehr sie in der Exposition dieser Streitsache ihr Gewicht in die Schale des Schwächeren werfen: um so lebhafter, gleichmäßiger und gegenseitiger wird der Streit, um so glänzender kann die Gerechtigkeit triumphiren. Man verstehe mich nicht falsch! Das todte, abgeschlossene Gesetz und die starre Prozeßform, sage ich, heben häufig dieses Gleichgewicht auf, indem sie eine oder die andre Parthei nöthigen, ihre Sache in eine zu enge Gesetzform einzuspannen;

das Eigenthümlichste der Sache geht in diesem juristischen Umgießen verloren; anstatt freien Streites und Vertrages zwischen dem Lebendigen und dem Lebendigen, wird die Gerechtigkeit zu einem kalten Abwägen des Todten gegen das Todte.

Ich liebe das Symbol der Wage in den Händen der Justiz nicht, weil es ein unvollständiges Bild ist. In dieser Manier der Justiz erscheinen alle Rechte wie Sachen, die Justiz selbst wie ein Verstandeshandwerk, während sie beständig die Person und das Persönliche im Auge haben, und, wie jede Beschäftigung freier und lebendiger Menschen, eine Kunst seyn sollte. — Deshalb habe ich das Wesen des lebendigen Gesetzes und der lebendigen Prozeßform neulich darzustellen gesucht, und von dem Richter verlangt, daß er allenthalben in doppelter Form 1) als Vermittler erscheine, d. h. als solcher, der den Streit der Partheien belebt, der schwächeren so viel als möglich beispringt, beide Partheien in Freiheit und Gegenfreiheit heraustreten läßt, und auf diese Weise die Möglichkeit eines Vertrages zwischen ihnen herbeiführt; 2) aber auch, als Entscheider. Damit nun ist nicht ein einziges Gesetz, nicht eine einzige gerichtliche Form an sich, und als solche, verdammt: in ihnen ruhet das schönste Erbtheil der Weisheit unsrer Väter.

Aber es giebt eine freie Unterwerfung unter jene Erfahrung der Vorfahren, welche die Gesetze ausdrücken, da man nehmlich auch den Erfahrungen der Gegenwart ihr Recht giebt, da der Richter aus freier Betrachtung und Belebung des Streitfalles, der ihm vorgelegt wird, sich ein eigenthümliches Gesetz entwickelt, und zwischen diesem und dem bestehenden Gesetze vermittelt, d. h. weder für jeden Fall ein neues Gesetz macht, noch jeden neuen Fall dem bestehen-

den Gesetze sklavisch und mechanisch unterwirft, sondern auf die von mir beschriebene Weise in seiner Person das beständig wachsende und fortlebende Gesetz darstellt.

Allerdings gebührt in dieser Vergleichung eines Gesetzes, welches das Resultat von den Erfahrungen der Vergangenheit ist, mit dem Gesetze, welches der Richter aus vollständiger Erwägung des ihm vorliegenden Streites sich bildet, allezeit der Vergangenheit der Rang, oder der Vortritt, aber noch nicht ein unbedingter Vorzug vor der Gegenwart. Das Verhältniß der hypothekarischen Gläubiger (des Geld-Interesse) zum Grundeigenthümer (oder dem Land-Interesse) kann durch die Erfahrung eines ganzen Jahrhunderts in einem bestimmten Lande reiflich erwogen, und eine Gesetzgebung darauf errichtet seyn, die der gewöhnlichen Lage der Dinge vollkommen entspricht. Auf diese Gesetzgebung soll ein ritterschaftliches Credit-System, wie unter andern in mehreren Provinzen des Preußischen Staates, errichtet worden seyn. — Jetzt bricht ein verheerender Krieg aus; der Grundeigenthümer wird dem Bankerott nahe gebracht; die Regierung kommt ihm durch moratoria zu Hülfe, und in den Provinzen, wo Credit-Systeme vorhanden sind, fallen die Obligationen im Werthe. Noch einige andre Umstände treten hinzu, um Verwirrung in das bis dahin so wohlgeordnete und so lange bestandene Verhältniß zwischen dem Grund-Eigenthümer und dem Geld-Eigenthümer zu bringen. — Denken Sie sich das Gewühl von Prozessen, welche die Regierung, und größten Theils das Verhältnis des Grund-Eigenthümers zu dem Rentirer zum Gegenstande haben. —

Hier ist offenbar ein Fall, wo der gegenwärtige Augenblick für die Ausbildung der Gesetzgebung gerade so wichtig

ist, wie die Erfahrung eines ganzen vorangegangenen Jahrhunderts. Der Begriff von dem Verhältnisse des hypothekarischen Gläubigers zu seinem Schuldner läßt sich in der Abstraction bald auffassen; die Grundsätze der bisherigen Gesetzgebung über diesen Gegenstand lassen sich leicht festhalten. Aber durch welch eine Welt von ganz neugestellten Partheien soll dieser Begriff, sollen diese Grundsätze hindurchgeführt werden? Eine große Schule für den Richter ist aufgethan: das Verhältnis des Beweglichen zum Grundeigenthume kann in der reichsten, vollständigsten Bewegung aufgefaßt werden. —

Den Grundsatz: fiat justitia et pereat mundus, „entscheidet nach den alten Regeln, und laßt den Staat darüber zu Grunde gehen," anzuwenden, wird niemand einfallen. Was wird also geschehn? Die Justiz-Behörden werden sich von den administrativen Behörden Verhaltungsregeln oder neue Gesetze ausbitten und dabei erklären, ihre Sache sey nur, nach den bestehenden Gesetzen zu entscheiden. Und die administrativen Behörden - sollen sie, die einseitigen Berichte der einzelnen Partheien und ihrer Wortführer vernehmend, halb auf Gründe, halb auf Willkühr gestützt, das neue Gesetz, oder das neuregulirte alte Gesetz anticipiren, indeß dieses Gesetz sich im vielseitigen, geschlossenen Streite der Partheien allmählich, aber lebendig, vor der Seele des Richters hätte bilden sollen? —

„Vor der Seele des Richters! — Wer ist denn dieser Richter?" wendet man mir sehr mit Recht ein. Alle jene verschiedenen Entscheidungen also, die in den zerstreueten Gerichtshöfen eines Landes abgefaßt werden; alle jene divergenten Ansichten und Interesses der Richter, von denen die meisten auf ihren Standpunkten das Interesse des Ganzen

zu erwägen, oder die ökonomischen, administrativen Gesichtspunkte für die vorliegende Rechtssache aufzufassen völlig unfähig sind — diese sollen gemeinschaftlich das Gesetz bilden? — Eine halbrichtige Entscheidung des Administrators, an die sich alle Richter binden müssen, ist besser und gerechter, als die Ernennung eines ganzen Heeres von Richtern zu Gesetzgebern, unter deren linkischer Vermittelung am Ende alle großen, durch Jahrtausende bewährten Grundsätze des Rechtes abhänden kommen. Man lese nur Burke's berühmte Beschreibung von der Composition der National-Versammlung! Die große Majorität der Repräsentanten des tiers-état bestand aus Dorfrichtern, Dorfpfarrern und medicinischen Quacksalbern; aus einem ganzen Heere solcher kleinen vermittelnden, natürlichen Friedensrichtern. Diese hatten ihr ganzes Leben hindurch die Gesetze in dem gehörigen Detail und Streit studiert; und was ist aus der Idee des Rechtes geworden, als sie nun die Gesetzgeber spielten! —

„Deshalb," fährt man, sich mit großer Einsicht auf die gegenwärtige Lage der Dinge berufend, fort, „muß die administrative Behörde von der richterlichen in jedem wohlorganisirten Staate absolut getrennt, und der Richter einem bloßen reinen Anpassen der vorkommenden Streitfälle auf die bestehenden Gesetze angewiesen seyn. Ihm kommt es nicht zu, weder unter den Partheien, noch zwischen dem bestehenden Gesetz und den aus dem neuen interessanten Streitfalle hervorgehenden Gesetze zu vermitteln, aus dem alten und aus dem neuen Gesetz ein drittes höheres Gesetz (welches eigentlich nur das heranwachsende, sich ausbildende alte Gesetz ist) zu erzeugen; sondern er soll nur die ihm vorgelegte Sache auf der Wage seines Verstandes nach den ihm von dem Administrator übergebenen Gewichten oder Gesetzen mit

völliger Unpartheilichkeit oder Neutralität abwägen, und, falls etwa die Gewichte nicht mehr paßten, der administrativen Behörde davon Anzeige machen, damit diese für neue, den Umständen angemeßnere, Sorge trage." —

„Nicht jeder Bürger, nicht jeder Beamte im Staate kann das Ganze repräsentiren; deshalb müssen die Staatsgeschäfte durch strenge Schranken von einander abgesondert seyn, damit Jeder für sein besondres Ressort sich genügend ausbilden könne. — Ferner besteht ja eben darin die besondere Wohltat bestimmter und unabänderlicher Gesetzgebung, daß jedes kommende Geschlecht sich und sein Handeln nach ihr einrichten, die nöthigen Cautelen gebrauchen und überhaupt sich so stellen könne, daß sein ganzes Betragen gesetzlich erfunden werden müsse. Alle diese großen Vortheile verschwinden, sobald der Richter nicht bloß zwischen dem Gesetz und seinen Partheien vermitteln darf, sondern sogar zu dieser Vermittelung durch seine Instruction verpflichtet ist." —

Ich gebrauche diesen geschickten Einwurf, der gegen mein bisheriges Unternehmen gemacht werden kann 1) zur Beseitigung vieler Mißverständnisse, die zwischen uns entstehen könnten, indem ich von der Wesenheit der Staatskunst aller Jahrhunderte rede, und — weil ich der Sprache meiner Nation und den Formen meines Jahrhunderts unterworfen bin — leicht so verstanden werden könnte, als meinte ich mit den Worten, die ich ausspreche, denn doch wieder die mit jenen Worten verknüpften Formen meiner Zeit; 2) zur wahren Erklärung des Wesens der Freiheit, und ihres Verhältnisses zum Gesetz, welche mir in unsrer heutigen Unterhaltung obliegt. —

Daß die Gesetze in der Zeit, welche wir leben, nur als

Begriffe gelten; daß unsre heutige richterliche Kunst nur im Zerlegen und Zergliedern jener Begriffe und in einem Anpassen der Gesetzesbegriffe auf Handlungen, die ebenfalls nur begriffsweise aufgefaßt sind, besteht; daß ferner der Staat selbst nur ein Convolut von Rechts- und Finanz- und Kriegs-Begriffen ist, deren jeder sich abgesondert in der Gestalt einer absolut getrennten Behörde darstellt — gebe ich nicht bloß zu, sondern eben gegen diese todte Ansicht der Dinge, da die Wissenschaft nun einmal durch eine beständige Opposition oder Kritik ihr Leben beurkunden muß, ist meine gesammte Darstellung des Staates gerichtet. Die in unsern Staaten eingeführte strenge Scheidung der verschiedenen Behörden, das Gesetz der Theilung der Staatsarbeit an und für sich, ist freilich der augenblicklichen Ordnung günstig; aber der Verband des Ganzen, die Bedingung aller Gerechtigkeit und alles Reichthums gehen durch diese absolute Theilung verloren. Wie er verloren gehe, zeige sich, habe ich früher gesagt, wenn solche in ihrem Innern wohl geordnete Staaten in einen Krieg gerathen. Im Kriege solle sich nun zeigen, daß sie ein Ganzes seyen, denn als ein solches sollen sie sich ja ihrem Feinde gegenüber stellen, und da werde denn klar, wie die nach dem Begriff geordneten Behörden, Institute und Armeen einen nicht geringen Antheil an ihrem Unglücke haben, wenn keins dem Ganzen, sondern nur einem Theile vom Begriffe des Ganzen, diene. —

Mehreren Staaten und Ländern, die in unsern Zeiten einen so schmerzlichen Glückswechsel erfahren haben, hat nichts gefehlt, als dieser Verband, dieses unsichtbare kräftige und republikanische Ineinandergreifen aller Elemente, welches man fühlt, wenn man sich der Vorfahren oder der antiken Staaten erinnert, und in dieser Betrachtung die

Nahmen Gott oder Vaterland aussprechen will; — damit hat ihnen aber alles gefehlt. Diesen Verband herzustellen — ist die allgemeine Forderung der ganzen gegenwärtigen Generation; den meint sie, wenn sie in allen ihren unendlichen Leiden, mit dumpfer, unbestimmter, und doch ahndungsvoller Sehnsucht, den Frieden herbeiruft. — Diesen Verband, das Eine was noth ist, soll ich zeigen, deutlich, in weltlichen Argumenten, damit der Verstand durch den Verstand überzeugt und überwunden werde; ich soll zeigen, daß alle künstlichen Formen und Institute des Staates, sobald jener Verband, jener lebendige Zusammenhang, jene Bewegung sie durchdringe, vortrefflich bestehen können, so wie sie sind; daß sie indeß, ohne diese Bewegung, welche sie einst durch eine allgegenwärtige Religion erhielten, nichts sind, als starre Uhrwerke, bestimmt den Gang der Zeit und die Vergänglichkeit aller irdischen Dinge einförmig anzuzeigen; nicht Tummelplätze eines freien und üppigen Lebens, nicht Wohnsitze der Gerechtigkeit oder des Reichthums. Wie kann ich also eine abgesonderte Form der Justiz dulden, die an dem National-Leben nicht Theil nimmt, die, unbekümmert um die Schicksale des Staates, um dessentwillen sie da ist, durch allen Wechsel und Wandel, auf sich selbst gerichtet, fortschreitet, die sich spitzt, und schärft, und schleift und bildet auf ihre eigne Hand!

Nein! kein Privatverhältniß des Lebens, also auch kein Privatrecht des Menschen, kann ausgenommen werden von jenem bewegten kriegerischen Geiste, der das Ganze ergreifen soll. Es ist nicht die Rede davon, ein einziges Gesetz, eine einzige Form abzuschaffen; nur den Sinn zu ändern, in welchem sie alle gebraucht werden, darauf kommt es an. — Wenn ich also sage: der lebhafteste und vielseitigste Streit

der Partheien, welcher den Richter zur Vermittelung nöthige, ferner der lebhafteste, vielseitigste Streit des neuen Gesetzes, das sich dem Richter aufzudringen scheint, mit dem alten Gesetze, wodurch der Richter zur Erzeugung eines höheren, das alte und neue Gesetz umfassenden, Gesetzes genöthigt werde, — das sey das Element der wahren Gerechtigkeit; in solchem Streite werde beides geschont, die Freiheit und das Gesetz: so gilt dies ewig, paßt auf jeden Richter und auf jede Staatsform. Der letzte Richter eures Landes soll nicht das Ganze an sich, sondern den Willen und das Streben des Ganzen repräsentiren; er soll im Kleinen und in seinem engen Gesichtskreise vollständig dastehen, wie der Suverän in seinem großen, weiten, zwischen den Forderungen der Vorfahren und zwischen den Bedürfnissen der Zeitgenossen, zwischen Gesetz und Streitfall, beide lebendig vermittelnd, nicht todt vergleichend und abmessend. Wozu sind eure Instanzen, als um, wenn falsch vermittelt worden ist, zu verbessern? Ist denn die Justiz nur dazu da, jedem sein Bündel armseliges Eigenthum zu conserviren, ihm durch Entscheidung zuzusprechen, was ihm zukomme? oder nicht vielmehr ihm durch beständige Vermittelung zwischen dem allgemeinen Recht und seinem besonderen Recht, auch in dem Gefühle des Eigenthums aller Eigenthume, nehmlich seiner Freiheit, d. h., nach meiner obigen Erklärung, im Bewußtseyn seines Agirens und Reagirens auf alle Einzelne, oder auf das Ganze, zu erhalten? — Das ist die Idee der Gerechtigkeit; das ist der Begriff der Gerechtigkeit.

Die Idee der Gerechtigkeit bindet das Eigenthum an mich selbst, an meine Person; indem derselbe Verband, der mich unaufhörlich an den Staat knüpft, zugleich alles mein

Eigenthum mit mir selbst verbindet. — Der Begriff der Gerechtigkeit knüpft mein Eigenthum zwar an mich, und mit einem Bande, welches ich selbst wirken könnte, wenn ich die Gesetze und die landesüblichen Formen gehörig begriffen hätte; aber da mein Band mit dem Staate, mit dem allgemeinen Gerechtigkeits-Garant, wieder ein besonderes ist, so kann dieses zerreißen, während jenes ganz bleibt, und mir gegen das zerhauende Schwert des feindlichen Siegers nun auch nichts hilft. Die Idee der Gerechtigkeit spricht: erhalte beides zugleich, den Staat, das allgemeine Tribunal der Gerechtigkeit, und die kleinen Tribunale des Privatrechtes; oder du erhältst keins! Stürzt das Pantheon; so werden die kleinen darin aufgerichteten Kapellen nicht widerstehen. —

Aus dem unendlichen Streite der Freiheit mit der Gegenfreiheit erzeugen sich nicht bloß die besten Fabrikate, sondern auch die besten Gesetze; und das ist es, was ich zu beweisen hatte und bewiesen habe.

In einem Staate, der frei genannt werden will, muß in allen Gesetzen die Spur jenes Streites zu finden seyn; man muß es den Gesetzen ansehen, daß sie aus der Gegenseitigkeit aller Verhältnisse, d. h. aus der Bewegung, nicht aus todter, einseitiger, wenn auch noch so verständiger und consequenter Willkühr, entsprungen sind; das Recht muß allenthalben — so drückte ich es neulich aus — erscheinen 1) als Gesetz, und 2) als Contract, als Vergleich: als Resultat einer Vermittelung zwischen zwei nothwendigen und unvermeidlichen Extremen. Demnach, als vor zwanzig Jahren gegen den Druck starrer Begriffe von Staat, Gesetz, Adel, Souveränetät u. s. f. (welche nicht an sich, sondern weil der Geist des Lebens, die Idee Gottes oder des Rechtes aus ihnen gewichen war, drückten) Rath geschafft werden sollte, rief man

mit derselben dumpfen und unbestimmten Sehnsucht, womit man jetzt, wie ich oben gesagt habe, nach Frieden ruft, nach Freiheit. Man ahndete sehr richtig, daß es nur Freiheit geben könne, in so fern die Gegenseitigkeit, oder die Contracts-Natur aller politischen Verhältnisse des Lebens sich erweisen lasse. Die Natur des Suveränetäts-Contractes fing an, alle Köpfe und alle Federn zu beschäftigen. Wenn Er nicht erfüllt, was er, in so fern er König ist, uns versprochen haben muß, da alles in der Welt gegenseitig ist, und also auch das Verhältniß „Herrschaft und Unterthänigkeit" ein gegenseitiges seyn muß; so brauchen auch wir nicht zu erfüllen, was wir ihm versprochen und geschworen haben: — dies wurde die Grundformel bei den Entwürfen und den Rechtfertigungen aller Gräuel in jener Zeit. —

Anstatt die Idee des Vertrages, wie ich sie beschrieben, in allen den unendlichen politischen Verhältnissen wieder zu finden und zu beleben (was die Seele aller Freiheit ist), hielt sich der schwerfällige, ungeflügelte Verstand jener Zeiten sogleich wieder an einen bestimmten, fixen Begriff eines Vertrages zwischen fixen und todten und völlig disparaten Partheien, Volk und Suverän.

Auf die Frage: „was ist das Volk?" antworteten sie: das Bündel ephemerer Wesen mit Köpfen, zwei Händen und zwei Füßen, welches in diesem Einen, gegenwärtigen, armseligen Augenblick auf der Erdfläche, die man Frankreich nennt, mit allen äußeren Symptomen des Lebens neben einander steht, sitzt, liegt; — anstatt zu antworten: „ein Volk ist die erhabene Gemeinschaft einer langen Reihe von vergangenen, jetzt lebenden und noch kommenden Geschlechtern, die alle in einem großen innigen Verbande zu Leben und Tod zusammenhangen, von denen jedes einzelne, und in jedem ein-

zelnen Geschlechte wieder jedes einzelne menschliche Individuum, den gemeinsamen Bund verbürgt, und mit seiner gesammten Existenz wieder von ihm verbürgt wird; welche schöne und unsterbliche Gemeinschaft sich den Augen und den Sinnen darstellt in gemeinschaftlicher Sprache, in gemeinschaftlichen Sitten und Gesetzen, in tausend segensreichen Instituten, in vielen zu noch besonderer Verknotung, ja Verkettung der Zeiten besonders ausgezeichneten, lange blühenden Familien, endlich in der Einen unsterblichen Familie, welche in der Mitte des Staates steht, in der Regenten-Familie, und, damit wir noch besser den rechten Mittelpunkt des Ganzen treffen, in dem zeitigen Majorats-Herrn dieser Familie. —

Auf die Frage: „was ist der Suverän?" antworteten jene unglücklichen Apostel der Freiheit: „wer anders, als eben Der, welcher in der Mitte steht und die Gewalt in Händen zu haben scheint, in der Gestalt, in der Farbe, in dem Kleide, worin er eben jetzt, in dieser Stunde, erfunden wird;" anstatt zu antworten: „der Suverän ist nichts anders, als eben die Idee jenes großen Bundes, welchen das Volk ausdrückt, und bis in seinem letzten, kleinsten Elemente allgegenwärtig trägt; jene strebende, drängende Gewalt aller Glieder des Volkes und aller vergangenen und kommenden Geschlechter nach dem Mittelpunkte, nach einer immer innigeren Verbindung hin, die alle einzelnen streitenden Kräfte versöhnt; jenes unaufhörliche Siegen einer großen Grundgewalt, wie des Erdkörpers, einer Centripetal-Kraft, über unendliche einzelne, aus einander strebende Centrifugal-Kräfte, welches alles sich wieder darstellt in der vermittelnden Gewalt des Hausvaters über seine Familie, des Richters über seine Partheien, des Bischofs über seine Gemeine, des

Feldherrn über sein Heer, des Fürsten über die eben versammelten, bald vorübergehenden Glieder des ewigen Volkes, des Gesetzes über anscheinend ganz verschiedenartige Geschlechter.

Indem nun alle diese unendlich gespaltenen Elemente des Volkes von unendlichen suveränen Ideen allenthalben mit nie nachlassender Gewalt des stärkeren Lebens über das schwächere versöhnt werden, zeigt sich im Streite zugleich ein unendliches Vermitteln und Vertragen, welches nur möglich ist, in so fern jedes einzelne Glied des politischen Weltkörpers seiner lebendigen Natur treu bleibt, wächst, sich regt und durch nichts anderes beschränkt wird, als durch eben so lebendige, stolze und freie Naturen neben ihm. Der Grundvertrag ist demnach nicht etwa ein irgendwann oder wo geschlossener, sondern die Idee des sich immerfort und an allen Stellen schließenden Vertrages, der in jedem Moment durch die neue Freiheit, die sich neben der alten zu regen beginnt, an allen Stellen erneuert und eben dadurch erhalten wird. Anstatt dieser lebendigen Idee des Vertrages aller Verträge, ward von den Aposteln des contrât social und des common-sense, ein bestimmter Contract zwischen jener ephemeren Gestalt des Volkes und des Suveräns präsumirt, dem zu Folge der Umkreis des Staates sein Centrum etwa so angeredet haben sollte: „ich will um dich herlaufen, Mittelpunkt, wenn du im Mittelpunkt bleiben willst; bleibst du nicht im Mittelpunkte, so laufe ich wo anders hin, und habe das Recht zu laufen.“ —

Aus dem Privatrechte von dem ersten besten Pacht-Contracte her, nahm man diesen Begriff des Contractes. Die einfache Natur aller Gegenseitigkeit, die ein Kind begreift, war aus dem Pacht-Contracte sehr bald in den Social-Con-

tract übergetragen; aber die Natur der beiden streitenden und contrahirenden Partheien, und der Streit dieser politischen Centripetal- und Centrifugal-Kraft ward vollständig verfehlt: das rund für sich abgeschlossene Privatrecht konnte wohl mit dem Begriffe des Contractes aufwarten; aber wo sollte es, von den großen Rechtsverhältnissen im Staate durch seine eigene, unpassende Genügsamkeit ausgeschlossen, die Idee des Contractes hernehmen? eine Idee, die sich gleich-lebendig bewährt hätte, man mochte sie nun auf einen ordinären Pacht-, oder auf den ewigen Social-Contract anwenden. Zu entscheiden zwischen Volk und Suverän, und, dem zu Folge, den Suverän abzusetzen, hatte der Richter in seiner Privat-Rechtsschule wohl gelernt; aber die Kunst des Vermittelns zwischen den beiden gleich-ewigen, gleich-nothwendigen Partheien fehlte ihm. — Er hatte nicht eigentlich die beiden Partheien lebendig und persönlich vor sich, sondern die Sachen und ihre Anwendung auf eine präsumirte Sache, ein präsumirtes Grundgesetz, welches erst construirt werden mußte, damit der Privat-Richter sich in die neuen kolossalen Rechtsverhältnisse überhaupt nur finden konnte.

So trat nun in Frankreich an die Stelle unzähliger Begriffe ein allgemeiner Grundbegriff, die Freiheit, der alle die kleinen zerschmetterte, aber nicht lange den Schein von Leben, mit welchem er zuerst auftrat, bewahren konnte, sondern im Laufe der Zeiten vor einer Macht mit Einsicht gepaart, um so gewisser verschwinden mußte. —

Die Freiheit kann in keiner andern Gestalt würdiger und passender dargestellt werden, als in der ich sie gezeigt habe: sie ist die Erzeugerin, die Mutter des Gesetzes. In dem tausendfältigen Streite der Freiheit des Einen Bürgers mit der Gegenfreiheit aller übrigen entwickelt sich das Gesetz; in

dem Streite des bestehenden Gesetzes, worin sich die Freiheit der vergangenen Generation offenbart, mit der Freiheit der gegenwärtigen, reinigt sich und wächst die Idee des Gesetzes. Die Idee der Freiheit ist die große, nie nachlassende Centrifugal-Kraft der bürgerlichen Gesellschaft, wodurch die andre ihr ewig entgegen strebende Centripetal-Kraft derselben, nehmlich die Idee des Rechtes, erst wirksam wird.

Jedermann fühlt, wie diese im Innern des Menschen nie schweigende Begierde seine Eigenheit zu behaupten, sich, seine Ansicht, seine Handlungsweise, seinen Gang, seine ganze Lebensform bei den Uebrigen geltend zu machen, — in dem beständigen Agiren und Reagiren auf das ähnliche Streben aller Uebrigen nun eine lebendige Ordnung erzeugen hilft. Je verschiedenartiger und mannichfaltiger aber die Naturen sind, welche dieses Streben, ihre Eigenheit geltend zu machen, äußern, um so weniger wird ein Begriff des Gesetzes hinreichen, zwischen ihnen Ordnung, oder, was dasselbe sagen will, gleichmäßiges Wachsthum zu bewirken; je verschiedenartiger die Gestalten der Freiheit sind, um so vielseitiger wird der Streit mit der Gegenfreiheit seyn, um so lebendiger das Gesetz und die Ordnung, die sich daraus entwickeln wird. Der Staat verstatte dem Menschen, das zu seyn und ohne Ende immer mehr zu werden, was er, seiner eigenthümlichen Natur und seinem individuellen Wachsthum nach, seyn kann; so giebt er, mit Einer und derselben Handlung, dem Volke Freiheit, dem Gesetze Leben und Kraft. —

Die Freiheit aber ist eine Eigenschaft, welche jedem einzelnen von den vielfältigen Bestandtheilen des Staates zukommen muß, nicht bloß den physischen, sondern auch den moralischen Personen. In Großbrittanien wird es besonders klar, wie jedes Gesetz, jeder Stand, jedes National-Institut,

jedes Interesse, jedes Gewerbe seine eigenthümliche Freiheit, und wie jede von diesen moralischen Personen, eben so gut wie die einzelnen menschlichen Individuen, auch jenes Streben hat, seine Eigenheit geltend zu machen. Es ist eben dort ein allgemeiner Geist des politischen Lebens in alle Bestandtheile des Staates gefahren; und da die Gesetze selbst, freie, vom Geiste des Ganzen beseelte Personen sind, so hat der Bürger allenthalben, wo er hinblickt, Seinesgleichen vor sich, so sind alle Bestandteile des Staates unaufhörliche Gegenstände seiner Opposition und seiner Liebe.

Bin ich selbst frei, sagt der Ahnherr, so ist auch Das frei, was zu mir gehört, nicht bloß mein Hausrath und die Gauen und die Burg, auf denen ich hause, sondern auch meine Thaten mit ihren Wirkungen, und meine Worte, mein Gesetz, das ich den Enkeln hinterlasse. So persönlich wie ein freies Wort eines freien Mannes, sollen die Gesetze, unter allen unendlichen, freien Gesprächen der Gegenwärtigen, vernommen werden. Der gleichmäßige Streit ihrer Freiheit mit der Freiheit der gegenwärtigen Generation, soll der Idee des Rechtes zu neuer Auffrischung und Belebung gereichen; alle Jahrhunderte sollen freie Repräsentanten herabsenden dürfen in die Volksversammlung, die wir heutigen Menschen bilden, und die Gesetze, alle Spuren der Vorzeit, sollen von uns als solche lebendige Repräsentanten derer, die selbst nicht kommen können, weil sie schon in ihren Gräbern ruhen, anerkannt und respectirt werden. —

Demnach, sobald die Freiheit bloß als die Eigenschaft einzelner Bestandtheile des Staates, z. B. der kleinen Männer, die gerade jetzt auf der Bühne stehen, anerkannt wird; sobald man sie nicht eben so wohl allen andern nothwendigen Elementen des Staates zuspricht; sobald man, wie es in

Frankreich geschah, ein, von aller der Eigenheit, in deren Behauptung sich eben die Freiheit äußert, entkleidetes Wesen, ein Abstractum, einen Begriff „Mensch" frei erklärt: so ist die Freiheit selbst ein Begriff, und kann keine andre Kraft begehren, als die der bloßen Masse; sie kann wie ein großer Fels andre kleinere Felsen zerschmettern, ist aber in dem allgemeinen Ruin eben auch nichts mehr als Trümmer. —

Nichts kann der Freiheit, wie ich sie beschrieben habe, und wie sie nicht bloß mit dem Gesetze besteht, sondern vom Gesetze erzeugt und getragen wird, und dafür wieder das Gesetz erzeugt und trägt, mehr widersprechen, als der Begriff einer äußeren Gleichheit. Wenn die Freiheit nichts anders als das allgemeine Streben der verschiedenartigsten Naturen nach Wachsthum und Leben ist, so kann man keinen größeren Widerspruch ausdenken, als indem man, mit Einführung der Freiheit zugleich, die ganze Eigenthümlichkeit, d. h. Verschiedenartigkeit, dieser Naturen aufhebt. Indeß war auch von meiner Freiheit in Frankreich nicht die Rede; das Wesentliche, was jene engherzigen Schwärmer meinten, ihre Freiheit und ihre Gleichheit, wurde realisirt; denn der Begriff der Freiheit, da er die Freiheit herausreißt aus jener unendlichen Reaction mit der Gegenfreiheit unter allen möglichen Formen, da er die Freiheit an sich begehrt, meint er und erhebt er die Willkühr. Ferner der Begriff der Gleichheit, da man eine äußere Gleichheit meint, und alle äußere Verschiedenheit, worin sich eben die innere Gleichheit als Idee bewähren soll, ausgelöscht wird, verfehlt seinen Zweck nicht: alle diese gerupften, der ganzen, stolzen, eigenthümlichen Bekleidung ihres Lebens beraubten, Creaturen gleichen einander an Ohnmacht und sklavischer Gesinnung.

So hat sich eine vermeinte Freiheit, mit ihrem Gefolge, der Gleichheit, in dem revolutionären Frankreich charakterisirt.

Daß Einzelne frei sind und ihnen die Behauptung ihrer Eigenthümlichkeit freigestellt bleibt, während Andre die Form ihres Lebens und Handelns von fremder Willkühr hernehmen müssen: das hat die Welt gegen Privilegien, Exemtionen und Monopolien aller Art erbittert. Wohlan! wenn die Freiheit also überhaupt wieder hergestellt werden soll, so muß sie allgemein wieder hergestellt werden, jede einzelne Natur, die zum Ganzen des Staates gehört, muß sich auf ihre Weise regen, streiten und vertheidigen können; denn, wäre auch nur eine einzige ausgenommen, so könnte sie sich über ein Privilegium, das allen übrigen zustände, und über Unterdrückung beklagen. Wer sind also diese einzelnen Naturen, damit wir keine übersehen, und dadurch selbst wieder das Werk unsrer Befreiung zunicht machen? — Herzählen können wir sie nicht, und die Zeitgenossen werden sich wahrscheinlich schon von selbst melden.

Aber an die Abwesenden, an die Raumgenossen, an die vergangenen und kommenden Generationen, die der Leichtsinn der Gegenwart am allerersten übersehen könnte, an sie, deren Interesse in der Fessel des Begriffes liegt, deren Worte man wie kalte Verstandesformeln, deren hinterlassene Werke man als todtes Eigenthum betrachtet, muß erinnert werden. Gesteht Ihr ihnen nicht die Freiheit und das Leben zu, welches ihnen, der Natur der Sache nach, zukommt; privilegirt Ihr die gegenwärtige Generation mit Freiheit vor allen vergangenen und kommenden Geschlechtern: so habt Ihr einen neuen Begriff für den alten, eine neue Tyrannei für die alte errichtet, und das kommende Geschlecht wird Eure Freiheit eben so wenig respectiren, wenn Ihr dereinst abwesend

seid, als Ihr die Freiheit Eurer abwesenden Väter geachtet habt. —

So liegt in dem stolzen Gefühl eigener Freiheit, wofern es nur consequent ist und sich wahrhaft zu behaupten strebt, zugleich eine tiefe Demuth, eine liebevolle Hingebung an das Ganze, eine Gerechtigkeit, sowohl gegen die auf die Fülle ihrer Kraft und auf die Gewalt des Augenblickes pochende Gegenwart, als gegen die abwesende Generation. Der wahre Ruf der Freiheit muß die Todten erwecken, und die künftigen Geschlechter müssen sich, wenn er erschallt, in ihren dunkelsten Keimen regen. — Dies war ein Ton, den die würdigen Alten kannten: sie empfanden tief, daß mit dieser Freiheit alles von der Erde entweiche, Gerechtigkeit, Gesetz, Kraft, Reichthum und Lebensmuth. Die Idee der Freiheit, das ist der kriegerische Geist, der den Staat bis in seinen letzten Nerven durchdringt, das ist das Eisen, welches in jedem seiner Blutstropfen fließen soll; dadurch, daß jeder Einzelne durch und durch seine Eigenheit vertheidigt und bewaffnet, lernt er die wahren lebendigen wachsenden Schranken kennen, die seiner Wirksamkeit angewiesen sind, und jenseits dieser Schranken, den eben so freien streitlustigen gewaffneten Nachbar achten, lieben und ihm vertrauen. Der Staat ist Tempel der Gerechtigkeit, und eine Burg zugleich: templum in modum arcis.

Achte Vorlesung.

Vom strengen Privat-Eigenthum, und vom (weiblichen) Lehns-Eigenthum.

Da ich in unsrer letzten Unterhaltung gezeigt habe, daß die lebendige Freiheit unzertrennlich ist von dem lebendigen Gesetz, und daß das Gesetz keine andre Quelle hat, als den Streit der Freiheit mit der Gegenfreiheit; daß nur unter verschiedenartigen Naturen, und in so fern sich dieselben in ihrer Verschiedenartigkeit behaupten, ein nie nachlassendes Streben nach Vereinigung, Vermittelung oder Vergleich, also ein lebendiges, wachsendes Gesetz Statt finden kann, und daß also das wahre Gesetz zugleich Contract seyn muß —: so haben wir jetzt zu zeigen, daß diese Gegenseitigkeit der Verhältnisse des Lebens, so fern man sich nur über den äußeren Schein hinwegsetzen will, an allen Stellen des Privat-, des Staats- und des Völker-Rechtes wieder gefunden wird. —

Die ganze Lehre vom Eigenthume scheint meiner Behauptung zu widersprechen. „Wie können," fragt man mich, „Sachen im Verhältniß der Gegenseitigkeit zum Menschen stehen? Wie kann ferner ein freier Streit und, dem zu Folge, ein Vergleich, ein Contract, zwischen einem lebendigen Menschen und einer todten Sache Statt finden? Zwischen Menschen und Menschen ist allerdings ein unaufhörliches Agiren und Reagiren, also ein lebendiger unaufhörlicher Contract, gedenkbar; aber die Sachen müssen, in

so fern nur jene persönlichen Verhältnisse zu den Nebenmenschen geschont werden, dem unbedingten Schalten und Walten des Menschen überlassen bleiben; der Gebrauch der Sachen — die wenigen Fälle ausgenommen, wo der Staat zur Abwendung allgemeiner Gefahr oder zu Erreichung eines gemeinnützigen Zweckes ihn beschränken muß — liegt übrigens außerhalb des Gesetzes, und der ziemlich unbedingte Despotismus des Menschen über sein Eigenthum ist, den gemeinen Ansichten nach, die Hauptäußerung seiner sogenannten Freiheit. Der Mensch, heißt es ferner, ist in seinen Verhältnissen zu Personen freilich unaufhörlich beschränkt: er kann nicht, wie er gern möchte; er muß sich fügen; muß den Menschen unaufhörlich schonen, weil er Seinesgleichen ist: für diesen Druck aber, den er in allen persönlichen Verhältnissen auszustehen hat, kann er sich an den unempfindlichen, todten Sachen schadlos halten; hier ist er meisten Theils unbeschränkt, und Herr über Seyn und Nichtseyn.

Der Gegenstand unserer heutigen Unterhaltung ist die Idee des Eigenthums. — Hier, oder nirgends, muß sich die lebendige Ansicht der Dinge, zu deren Wortführer ich mich aufgeworfen habe, in ihrer ganzen Größe und Unerschütterlichkeit zeigen. Wäre das Verhältniß des Menschen zu seinen Besitzstücken durchaus und absolut verschieden von dem andern Verhältnisse des Menschen zu Personen, und dem Vereine dieser Personen, den man gewöhnlich „Staat" nennt; gäbe es, außer dem Staate von Personen, in welchem ein lebendiges Gesetz regiert, noch einen besonderen Staat von Sachen, der einem bloß mechanischen Verstandesgesetze unterworfen wäre, und von eigenen Richtern nach einfachen, schon seit Jahrtausenden regulirten Vernunftschlüssen regiert würde: so hätten wir wirklich eine

Stelle außerhalb des lebendigen Staates, von wo aus dieser, wie die neueren Zeiten uns überzeugt haben, ewig gefährdet seyn müßte. —

Es wäre ein leichtes Geschäft, alle Real-Verhältnisse auf die Personal-Verhältnisse zurückzuführen, zu zeigen, daß alles Eigenthum nicht für den Menschen an sich, aber wohl für den Menschen in der bürgerlichen Gesellschaft, und um dieser Gesellschaft willen, Werth habe; daß Nahrung, Kleidung, Wohnung denn doch nur Mittel wären, das Verhältniß des Menschen zum Menschen, welches der eigentliche Zweck des Lebens sey, aufrecht zu erhalten; daß demnach das Ganze der bürgerlichen Gesellschaft bei dem Gebrauche der unbedeutendsten Sache des Einzelnen interessirt sey; daß die Sachen also nichts anders als nothwendige Accessorien, ich möchte sagen, erweiterte Gliedmaßen des menschlichen Körpers seyen, und dem zu Folge Das, was wir „Person" nennen, eine kleine Welt von Sachen. Da nun die Freiheit des Menschen, wie wir neulich gesehen haben, nichts anderes als die Behauptung seiner persönlichen Eigenheit, seiner Verschiedenartigkeit sey, und diese Eigenheit sich nicht bloß in dem Bau und der Physiognomie und der Constitution des menschlichen Körpers, und in seiner Denkungsart, sondern eben so wohl in seiner Art sich die Dinge anzueignen und dieselben zu gebrauchen, in seiner Kleidung, Nahrung, Wohnung u. s. f. offenbare, und er viel eher ein Glied seines Leibes als manche Sachen entbehren könne: so liege in der Behauptung der Freiheit schon die Behauptung des Eigenthums mit eingeschlossen, und so wären die Sachen eben so wohl wie die übrigen Glieder des menschlichen Körpers bei der unendlichen Bildung des Gesetzes durch den Streit der Freiheit mit der Gegenfreiheit thätig und hülf-

reich; — die Rechtslehre sey also nur eine Geschichte der persönlichen Verhältnisse in der bürgerlichen Gesellschaft, und jenes Gesetz, welches den Streit der Personen im Staate regulire, müsse nothwendig auch die Sachen umfassen, die ja überhaupt nur Werth hätten, in so fern sie Mittel oder, richtiger ausgedrückt, Glieder, Organe von Personen wären.

Dies wäre allerdings eine gute Manier, die Sachen, wenigstens indirecter Weise, in den lebendigen Umkreis der menschlichen Verhältnisse hinein zu ziehen, und zu beweisen, daß ein bloßer Verstandesbegriff die Eigenthumsverhältnisse des Lebens nicht reguliren könne, da nehmlich unaufhörlich die persönlichen Verhältnisse mit ihnen concurrirten, diese aber, wie schon hinreichend erklärt worden, nur durch ein eben so lebendiges, persönliches Gesetz aufrecht erhalten werden können. —

Indeß dürfen wir uns mit einer solchen Deduction nicht begnügen. Alle unsre Gesetzgebungen sind durch den Wahn, daß es eine absolute Scheidewand zwischen den Personen und den Sachen gebe, verderbt worden; die frevelhaftesten Angriffe auf die heiligsten Rechte hat man in unsern Tagen durch jenen Unterschied motivirt, den man zwischen der nackten Person und ihren vermeintlichen reinen Rechten, und der Sache an sich hat finden wollen; der persönliche Charakter, den ein Familiengut im Laufe der Jahrhunderte annimmt, und der sich auch in dem durch lange Zeit wohl bewirthschafteten Capital eines Handlungshauses nicht verkennen läßt, wurde nicht weiter empfunden. Nach jener strengen Verstandes-Distinction, waren Capital und Familiengut nichts anders, als eben auch todte Sachen, und ward jene erhabene Verschmelzung der Sachen und der Personen, die wir in allen recht glücklichen Staaten finden, unter dem

Namen des Feudalismus Ein für alle Mal, als ein Verbrechen gegen die Vernunft, verabscheut. Das wahre lebendige Verhältniß zwischen den Personen und den Sachen im Staate zu zeigen, ist die schwierigste und wichtigste Aufgabe, welche dem Staatsgelehrten vorgelegt werden kann. Nehmen Sie also eine tiefgeschöpfte Darstellung dieser großen Angelegenheit mit Ruhe und Nachsicht auf.

Sie haben sich meinen Beweis gefallen lassen, daß den Gesetzen des Staates, falls überhaupt vom Rechte die Rede seyn solle, Leben zugesprochen werden, und daß ein todtes Gesetz, eine mechanische todte Anwendung desselben, im Staate nicht Statt finde, weil dieser selbst als ein lebendiges Wesen angesehen werden müsse. Ein einzelnes Beispiel von einer Sache, welcher Leben und Persönlichkeit zugestanden werden muß, wenn der Staat damit bestehen soll, hätten wir also schon beseitigt: das Gesetz selbst erscheint auf den ersten Blick als eine bloße Sache und der Willkühr lebendiger Menschen durchaus unterworfen; sobald aber der Mensch bedenkt, daß die ganze Spur, die er von sich auf der Erde zurückläßt, nur in solchen Sachen besteht, ja, daß sein ganzes Leben sich nur in einem Formen und Umgestalten solcher Sachen offenbart: so fängt er an, erst die vorhandenen Sachen als Spuren des ihm vorangegangenen Lebens zu achten, allmählich aber die ganze wirthbare und wohnliche Einrichtung des bürgerlichen Lebens, Gesetze und Eigenthum, als ein Werk der bürgerlichen Gesellschaft zu lieben.

Die Erbauer des Staates sind ihm gegenwärtig, wenn er ihr Werk, den Staat, mit seinen Gesetzen, seinen Vorräthen, Schätzen und Eigenthumsanordnungen betrachtet; zuletzt sieht er in den Gesetzen und in allen ursprünglichen Einrichtungen, die ihn bei seinem Eintritt in die bürger-

liche Gesellschaft empfangen, nichts weiter als segensreiche Hände großer Vorfahren, die bis zu ihm herüber reichen, ihm beistehn, und sein kurzes, gebrechliches Daseyn aufrecht erhalten. — So werden dem gegenwärtigen Menschen die Gesetze zu lebendigen, persönlichen Wesen, mit denen er sich lebendig unterredet und beredet, wie mit einem lebendigen Weisen. Das Leben eines Gesetzes wird weit mehr respectirt, als das Leben eines wirklichen Menschen; kurz, ein Gesetz ist eine wahre Person, und wer es anders ansieht, versteht es nicht.

Der Mensch kann sein Leben in Steinmassen, in ökonomischen Anlagen und Pflanzungen eben so gut ausdrücken, wie in den Buchstaben des Testamentes, oder des Gesetzes, welches er hinterläßt. Wenn ich demnach dergleichen Steinmassen, oder Anpflanzungen, ein ähnliches Leben zuschriebe, wie dem Gesetze, so würden Sie mir nicht Unrecht geben können. Was diese Steinmassen an und für sich sind, lebendig oder todt, geht mich nichts an; uns interessiert an ihnen nichts als ihr Nutzen für die bürgerliche Gesellschaft. Stehen sie in Beziehung auf das menschliche Leben? das ist die Frage. Ist etwas an ihnen, das dem menschlichen Leben entspricht? Und was dem Leben entspricht, das ist selbst lebendig. Die Spuren ehemaligen Lebens, ferner der gegenwärtige lebendige Verkehr mit den Dingen, endlich die Aussicht, daß diese Dinge künftig gebraucht werden, d. h. in das lebendige Leben eingreifen könnten: das ist es, was an den Sachen interessirt und ihnen Werth giebt. Wir lieben, wir achten, wir bezahlen, wir bearbeiten, wir verschenken an den Sachen nur ihre Nutzbarkeit, ihre Beziehung auf das Leben, d. h. ihre Persönlichkeit. — Und dennoch verfährt die Theorie der Jurisprudenz so, als wäre die Begreifbarkeit der Sachen,

und das Herausreißen derselben aus dem Zusammenhange der bürgerlichen Gesellschaft, das Verschließen derselben in Koffer, das Wesen des Eigenthums; weshalb auch consequente Juristen nicht umhin können, alles Privat-Eigenthum für unrechtmäßig zu erklären.

Also nicht die Sachen an sich, die, wie sie überhaupt keinen Werth haben, nun meinethalben auch todt seyn mögen, aber die Beziehung der Sachen auf Personen ist das eigentliche Objekt des Eigenthums. Der lebendige Mensch kann an den Sachen nichts brauchen, als die Eigenschaften daran, welche seinem Leben entsprechen, in sein Leben eingreifen, also selbst lebendig sind. Mit diesen lebendigen Eigenschaften streitet er und verträgt sich, contrahirt mit ihnen gerade auf dieselbe Weise, wie mit Personen: er schließt eine Allianz mit ihnen zu gegenseitiger Hülfe und Unterstützung; und so ist das Verhältniß des Menschen zu den Dingen keineswegs ein einseitiges, despotisches, sondern ein gegenseitiges, republicanisches.

Lassen Sie uns die Paradoxie dieses Ausspruches durch nähere Betrachtung beseitigen.

Je mehr wirkliche Merkmahle des Lebens die Sachen an sich tragen, um so wichtiger sind sie für die bürgerliche Gesellschaft. Eins der ersten unter diesen Merkmahlen, ist die Productivität. Ein fruchtbarer Acker ist unter allen Gegenständen des Eigenthums einer der bedeutendsten, weil seine Productivität, unter leichter menschlicher Beihülfe, mit der menschlichen Productivität Schritt hält, weil zwischen den Erzeugnissen des Ackers und des Menschen ein ununterbrochener, lebendiger Verkehr möglich ist. Alle Sachen der Welt haben mehr oder weniger diese Productivität; wenn

sie mit dem Menschen in Verbindung treten, vermögen sie neue Sachen zu erzeugen. Diese Productivität äußert sich vornehmlich bei der Sache par excellence, bei dem Stellvertreter aller Sachen, dem Gelde. Es wird allgemein angenommen, daß jedes Geld-Capital im Laufe eines Jahres so und so viele Procente erzeugt haben müsse. Jene drei, vier oder fünf Procent landesüblicher Zinsen werden schon im gemeinen Leben für ein Lebenszeichen des Capitals angesehen; der allgemeine Sprachgebrauch unterscheidet todtes Capital und lebendiges. — Jedes einzelne Besitzstück des Lebens läßt sich als ein solches Capital betrachten, und der für den Menschen aus solchem Besitzstück im Gebrauch erwachsende Nutzen, als die Zinsen jenes Capitals. Dieser, lebendige Zinsen erzeugende, Umgang des Menschen mit den Sachen oder mit den Capitalen, ist das wahre Verhältniß des Menschen zu den Sachen; und so erscheint das Eigenthum, wenn es in der Bewegung betrachtet wird. Alles zu allem gerechnet, worüber der einzelne Mensch auf dieser Erde disponirt, ist es ein Nießbrauch eines großen, der ganzen Menschheit und allen Generationen gemeinschaftlichen Capitals, welches nicht angetastet werden, weder soll, noch kann. Wie die menschliche Gesellschaft lebt und wächst, so lebt und wächst auch, in beständiger Verbindung und Wechselwirkung mit ihr, das große Capital, dessen sie zu ihren immer größeren Geschäften bedarf. Welche doppelte Thorheit also, 1) dieses große Capital, wie es in der Französischen Revolution geschehen ist und noch gegenwärtig in unsern meisten Staats-Theorieen geschieht, für ein Object des Eigenthums der Generation zu halten, die gerade jetzt auf der Erde verweilt; 2) dieses Eigenthum als ein einseitiges zu betrachten, so, als ob dieses Capital dem Menschen unter-

worfen wäre, der Mensch aber seines Ortes nicht wieder dem Capitale!

So nun entsteht, wenn man die wahre Natur des Eigenthums betrachtet, ein durchaus persönliches Verhältnis zwischen dem Grundbesitzer und seinem Grundstück, zwischen dem Capitalisten und seinem Capital, zwischen dem Eigenthümer und seinem Eigenthum. Jedes Eigenthum wächst und entwickelt sich unter unsern Augen, wie ein lebendiger Mensch; es ist keinesweges unsrer unbedingten und unbeschränkten Willkühr unterworfen, es hat seine eigne Natur, seine Freiheit, sein Recht — welche wir respectiren müssen, wenn wir es gebrauchen wollen, wenn wir durch die Vereinigung mit ihm etwas erzeugen wollen, Ernten, Zinsen, oder auch nur den leichtesten Lebensgenuß. Was sonst hat die größten Handelsstaaten der Welt groß gemacht, als diese Ehrfurcht für das Capital? diese tiefgewurzelte Ueberzeugung, daß der vorübergehende Einzelne nur Nießbraucher desselben sey, und keinesweges nach freier Willkühr mit dem Theil des großen National-Capitals schalten und walten dürfe, den er von seinem Standpunkte aus übersehen und erreichen könne; daß sein Verhältniß zu seinem besonderen Capitale völlig eben so zart sey, wie das zu seiner Frau in der Ehe!

Man muß das Wesen wahrer Handelsstaaten, und die Natur der alten Europäischen Adelsverhältnisse einer genauen Betrachtung unterworfen haben, um die Idee des lebendigen Eigenthums in zwei ganz entgegengesetzten Formen aufzufassen, und um den Grundmangel des heutigen Privat-Rechtes zu empfinden. Die Unveräußerlichkeit aller Familiengüter — ein Gesetz, worüber heut zu Tage jeder Modejünger der National-Oekonomie spottet, und das, wie es auch entstanden seyn möge, schon deshalb ernst-

hafte Betrachtung verdient, weil es durch die Sitte ganzer Jahrhunderte aufrecht erhalten, befestigt und bekräftigt worden — ist ein herrliches Muster, wonach alles Eigenthum im Staate sich richten und formen sollte: — während wir, im Wahn eines allgemeinen unbeschränkten Besitzes aller auf der Erde vorhandenen sogenannten todten Sachen, worin unser so bestimmtes und absolutes Privat-Recht uns noch bestärkt, nie einsehen wollen, daß alles Das, dessen Eigenthümer wir uns nennen, eben so wohl, und noch viel mehr, jener unsterblichen Familie gehört, deren vergängliche Glieder wir sind. Capital und Zinsen, Grundstück und Ertrag zu verwechseln, beides für gleich-abhängig von der Willkühr des gegenwärtigen Besitzers zu halten: das war der Charakter jener Zeit und des Geschlechtes, welches, in eitlem, schrecklich bestraftem Hochmuth, seiner Ahnherren und seiner Enkel vergaß, und den Begriff dieses despotischen Eigenthums unter die Menschenrechte setzte: les droits de l'homme en société sont la liberté, l'égalité, la propriété!

Es ist wahr, wenn ein Einzelner jenen lebendigen Charakter des Eigenthums bei Seite setzen und Capital und Zinsen in thörichter Willkühr verschleudern will, so kann er für den Augenblick eine große Wirkung hervorbringen. Dasselbe wird der Fall seyn bei einer Nation, die das National-Capital ihres Eigenthums angreift. Aber diese glänzenden Augenblicke würden in der Staatswissenschaft, welche nur auf die Erfahrungen ganzer Jahrhunderte achtet, nichts gelten.

Das Eigenthum also ist kein todter Begriff, kein starres, krampfhaftes Festhalten, welches mit der unaufhörlichen, regsamen Gegenseitigkeit der persönlichen Verhältnisse im Staat übel harmoniren würde, sondern es ist eine lebendige

Idee, ein wechselseitiges Besitzen und Besessen-werden zwischen den Menschen und den Sachen. Das Object des Privat-Eigenthums ist nicht etwa eine todte, aus dem allgemeinen Zusammenhange der bürgerlichen Gesellschaft herausgeschnittene, erimirte Sache, sondern der lebendige Verkehr mit den nutzbaren Eigenschaften dieser Sache, oder ihr Gebrauch. — Jede Sache, wie jedes Gesetz, wie jede Person im Staate, hat ihre Eigenheit, ihre Persönlichkeit, die sie geltend macht und mit der ihr eigenthümlichen Freiheit behauptet; aus dem gemeinschaftlichen freien Streben aller dieser Individuen entwickelt sich ein allgemeines gegenseitiges Vertragen und Vergleichen, und in diesem unendlichen Contrahiren der Personen unter einander, und der Personen mit Sachen, wächst die Idee des Rechtes heran.

In den bisherigen Rechtslehren nun hat man den Verkehr der Personen mit Sachen nur dann erst eines Blickes gewürdigt, wenn zweite Personen dabei concurrirten; man hielt die wirklichen lebendigen Menschen allein für rechtsfähig, hatte also die Summe dieser Menschen, ihrer Rechte und ihrer Bedürfnisse im Auge, wenn man vom Rechte sprach. Da es aber nicht die Summe der gegenwärtigen Nießbraucher, sondern die Totalität aller freien Individuen aller Jahrhunderte ist, welche den Staat bildet, so leuchtet ein, daß das gesammte Erbtheil der vorangegangenen Zeiten, welches nur Dem todt scheint, der sich die großen Erblasser nicht vergegenwärtigen kann, vor den Augen des Staatsmannes genau eben so rechtsfähig seyn muß, wie die gegenwärtige, lebendige Generation; denn der Staatsmann oder der Richter soll ja nicht etwa die Summe der Nießbraucher als bloßer Wortführer einer einzelnen Generation vertreten, sondern den Staat auch in der Dauer umfassen, d. h. wahrer

Repräsentant der Totalität des Staates seyn. Nicht bloß Freiheit und Gegenfreiheit der jetzt lebenden Menschen geben in ihrem Streite das Gesetz, sondern eben so wohl die Freiheit des Gegenwärtigen, und die in seinen Werken noch fortlebende Gegenfreiheit des Abwesenden, des Verstorbenen.

Dem zu Folge, muß das National-Capital sowohl, als das National-Gesetz, d. h. die ganze Verlassenschaft der Verstorbenen, als eine rechtsfähige Person jeder einzelnen wirklichen Person gegenüber, auch wenn keine zweite wirkliche Person dabei concurrirte, angesehen werden; und da jede nutzbare Sache als ein Theil des National-Capitals angesehen werden muß, so kann eine absolute Scheidewand zwischen Sachen und Personen vor dem Richter nicht weiter Statt finden. Nach der bisherigen Ansicht der Dinge wurden die Verhältnisse der Personen unter einander als einzige Objecte der Rechtswissenschaft angesehen, hingegen die reinen und directen Verhältnisse der Personen zu Sachen, da man sich nicht verhehlen konnte, wie sehr auch der Staat dabei interessirt sey, der Nutzenswissenschaft oder der Oekonomie zugewiesen. —

Sollen nun Finanzlehre und Rechtslehre, wie ich gezeigt habe, beide einander durchdringen; soll die Rechtslehre, ob sie wirklich mit einer Idee oder nur mit Begriffen verkehre, dadurch zeigen, daß sie alle Finanz-Verhältnisse des Lebens als rechtliche und demnach die Totalität des Rechtsstaates aufzufassen im Stande sey: so darf die alte Grenze zwischen Personen und Sachen, welche die Sprengel der Finanz- und der Gerichts-Behörde absonderte, als todte Mauer nicht weiter bestehen. Der Justiz-Minister — so nenne ich den Repräsentanten des Rechtsstaates — muß die

Persönlichkeit, d. h. die Rechtsfähigkeit aller Sachen im Staate eben so wohl als die Rechtsfähigkeit der wirklichen lebendigen Personen zu erkennen wissen, wenn er nicht für den bloßen Wortführer eines Begriffs, einer Zunft gehalten seyn will. Die Verschwendung irgend eines Theiles von dem National-Capitale muß demnach von dem Staatsmanne, der das Ganze repräsentirt, nicht bloß als unökonomisch, sondern auch im vollen Sinne des Wortes als unrechtlich angesehen werden, und in der Gesetzgebung müssen, was im gemeinen Leben Recht, und was dort Nutzen genannt wird, innig verschmolzen erscheinen.

Lassen Sie uns das Wesentlichste dieser Betrachtungen zusammen fassen. Jedes Individuum, welches durch seine Brauchbarkeit zu erkennen giebt, daß es zum Staate gehört, also jedes einzelne, eigne, anscheinend noch so unbedeutende Glied des Staates, hat eine Art von Bürgerrecht im Ganzen, d. h. es ist Person, und zugleich, im edlen Sinne des Wortes, Sache. Als Person, besitzt es; als Sache wird es besessen. Jeder einzelne Bürger ist eine wahre Sache: der Staat ist die große Person, welche ihn besitzt; aber dieser Besitz ist kein todter, keine Leibeigenschaft, kein einseitiges, despotisches Festhalten, sondern ein gegenseitiges Wechselwirken. In so fern das Vaterland mich seinen Bürger, seinen Unterthan nennt, nenne ich es wieder mein Vaterland. In demselben Verhältnisse steht der Bürger auch wieder zu dem kleinen Staate seines Hauswesens: der kleinste Hausrath dient an seinem Orte als Sache dem Ganzen, oder der Person, dem Hausherrn; aber es herrscht auch wieder an seinem Orte als kleine Person: seine Eigenheit will respectirt, will geschont seyn. Ich sage noch einmal: unter dieser Eigenheit der Sachen

verstehe ich nicht das, was diese Sachen an sich, sondern was sie in Beziehung auf das menschliche, auf das bürgerliche Leben sind. Wer Sachen, als Sachen, zu gebrauchen, und in ihrer andern Eigenschaft, als Personen, wieder zu schonen, wer lebendigen Gebrauch der Sache, und lebendige Sparsamkeit und Vorsicht in diesem Gebrauche zu vereinigen weiß: den nennen wir einen guten Hauswirth, einen Oekonomen.

Dieselbe Idee der Gerechtigkeit, welche wir oben im Großen und Ganzen betrachteten, finden wir hier im Kleinen und Ganzen wieder: der Hauswirth ist eben so wohl Richter als Financier in der Verwaltung seines kleinen Vermögens; und da, ihm gegenüber, bloß die häusliche und gesellschaftliche Natur aller Theile dieses Vermögens in Anschlag kommt: so wird er, nach einem und demselben Gesetze der Gerechtigkeit, zwischen seinen Knechten, Mägden, seinem Vieh, seinem Acker, seinem Feldgeräthe vermitteln; ohne weitere Verstandes-Distinction, daß jene ja wirkliche Personen, diese aber nur Sachen seyen. —

Eben so der wahre Staatsmann: nach demselben Gesetze der Gerechtigkeit, unbekümmert um die scharfen Distinctionen der Philosophie des Tages, sieht er in allen Individuen, sogenannten lebendigen und sogenannten todten, sogenannten Personen und sogenannten Sachen, nur ihre gesellschaftliche Bedeutung, den Werth, welchen sie für das bürgerliche Leben haben; und das Verhältniß dieser einzelnen gesellschaftlichen Werthe heißt ihm: Rechtsverhältniß. Diese Rechtsverhältnisse alle gemeinschaftlich aufrecht zu erhalten, oder zu vermitteln, oder zu repräsentiren: das hält er für seine Bestimmung; nicht die bloßen, lebendigen Per-

sonen, nicht die bloße Summe der Bedürfnisse, oder die Laune dieses Augenblickes will er repräsentiren.

So nun hätten wir uns in den Stand gesetzt, die wahre Natur des Privat-Rechtes unbefangen und lebendig zu erkennen. Das Privat-Recht ist nicht etwa, wie uns die Römische Schule lehrt, die Wissenschaft von dem Verhältnisse der lebendigen Privat-Personen im Staate zu einander, in so fern dasselbe persönliche und sächliche Objecte hat; sondern es ist die Wissenschaft von den Rechts-Verhältnissen aller der Individuen, oder gesellschaftlichen Werthe, welche in demselben Staate sich neben einander mit Freiheit behaupten wollen. Die wahre lebendige Natur des Eigenthums, so wie ich sie beschrieben habe, ist ein Gewinn des Mittelalters. Zugleich mit der Achtung für die schwächere Hälfte des menschlichen Geschlechtes, ist die Achtung für jene gesellschaftliche Bedeutung der Besitzstücke des Lebens, die der alten Welt als unbedingt und sklavisch dem lebendigen Menschen unterworfen schienen, verbreitet worden. Das Geheimniß der Gegenseitigkeit aller Verhältnisse des Lebens, welches dem jugendlichen Uebermuthe und Kraftgefühle der Römischen und Griechischen Welt verborgen blieb, wurde klar. Zu zeigen, wie vielen Antheil an dieser großen Veränderung die christliche Religion gehabt haben möge, kommt mir an diesem Orte nicht zu.

Denken Sie sich, als ob die Unterwerfung der Welt durch die Römer nun gelehrt habe, daß die bloße Kraft und der bloße Verstand zur eigentlichen wahren Herrschaft über die Welt denn doch nicht führe; daß man einen neuen, entgegengesetzten Weg einzuschlagen habe, und daß in dem Unterworfenen, anscheinend Schwächeren eine eigne, ganz eigenthümliche Kraft sey, die respectirt werden müsse, und aus

deren Reaction gegen die Action der äußeren männlichen Kraft, erst die wahre, lebendige, schöne und dauernde Ordnung der Dinge hervorgehe; kurz, daß alles, was der Mensch eigentlich wolle und auf die Dauer wollen könne, erzeugt werden müsse, und nicht erzwungen werden könne. Dieser Gedanke liegt der ganzen adeligen Verfassung des Mittelalters zum Grunde, vor allem aber den Successions- oder den Erbfolge-Gesetzen, die erst in dieser Zeit in tausendfältigen Formen ausgebildet worden sind.

Wenn in der Römischen Gesetzgebung — wie ausgebildet die Lehre von der Uebertragung der todten Sachen auf einen andern eben so todten Besitzer, oder das, was damals Succession hieß, auch schon seyn mag — dennoch die Sachen als bloßes Anhängsel der Personen erscheinen: so tritt im Mittelalter vor allen Dingen das Grundeigenthum, und späterhin in den Städten auch das Geld-Capital, als eigentliche Person hervor, und die zeitigen Besitzer erscheinen in Gesetzen oft als bloße Accessorien der Sachen. Lehne, Majorate sind eigentlich bloße Reactionen gegen den Römischen Einfluß. —

Der Mensch ist bestimmt, scheinen die Gesetzgeber des Mittelalters zu sagen, gemeinschaftlich mit seinem Eigenthume die Ordnung und den Reichthum in's Unendliche fort zu erzeugen; also reicht ein einzelnes Menschenleben dazu nicht hin; folglich muß durch strenge Erbfolge-Gesetze der einzelne Besitzer an das durch Jahrtausende fortlebende Grundstück geknüpft werden, und in dem Verhältnisse der einzelnen Person zu der mit ihr zusammenhangenden Sache, muß das Gesetz seinen Accent auf diese Sache setzen, und nur dafür sorgen, daß das Leben des zeitigen Besitzers an seine Vorfahren und Nachkommen so eng und innig geknüpft

werde, als möglich, was denn durch Erbfolge-Gesetze geschieht. —

So entsteht nun jener berühmte Streit zwischen dem Privat-Rechte, welches den Accent allenthalben auf die Personen setzt und seine Römische Abkunft nicht verläugnen kann, und den Gesetzen des Mitelalters, welche die Sachen vor den Personen auszeichnen, und die Persönlichkeit der Sachen allenthalben anerkennen. Die Französische Revolution, aus diesem Gesichtspunkt angesehen, war eine Reaction des Römischen Privat-Rechtes gegen die Gesetze des Mittelalters, welche eine eben so wesentliche und unentbehrliche Seite der bürgerlichen Gesellschaft vertreten, und damals, auch wohl noch jetzt, mit dem allgemeinen Schimpfnahmen „Feudalismus" bezeichnet worden. Dieses aus den disparatesten und erhabensten Elementen gemischte, von Wenigen verstandene Wesen wollen wir weiter hin noch einer näheren Kritik unterwerfen.

Für jetzt kam es mir nur darauf an, eine wahre Ansicht von dem Verhältnisse der Personen zu den Sachen, des Eigenthümers zu dem Eigenthume, und auf diese Weise das Ideal des Privat-Rechtes zu geben, dessen erster Grundsatz die Gegenseitigkeit des Verhältnisses zwischen Personen und Sachen ist. — In dem wahren Privat-Rechte werden also Römische und feudalistische Elemente lebendig mit einander verbunden werden müssen. Die beiden Familien-Verhältnisse, welche ich in meiner Darstellung der Familie, als den Grund aller menschlichen Verbindungen gezeigt habe, werden dem Privat-Rechte etwa auf folgende Weise zum Grunde gelegt werden müssen.

Der Mensch lebt in einer doppelten Ehe, 1) mit der Person, und 2) mit der Sache. Der Stand der Familie (das

höhere Personenrecht) und der Stand des Besitzes (das höhere Sachenrecht) sind die beiden einander gegenseitig auf das innigste durchdringenden Gesichtspunkte der Privat-Rechtswissenschaft. Unsere bisherigen Rechts-Theorieen Römischen Ursprunges sehen den Staat unter dem Gesichtspunkt des absoluten sachlichen, weltlichen Besitzes an. Allen diesen Theorieen muß eine auf der Idee der Familie gebauete, aus den Erfahrungen, Gesetzen und Sitten des Mittelalters geschöpfte Theorie der Persönlichkeit aller Gegenstände des Besitzes gegenüber gestellt werden, damit die Welt nicht weiter im Namen des Rechtes höchst unrechtmäßig und roh eingetheilt, sortirt und geschichtet werde in Personen und Sachen, sondern, damit in allen Individuen, aus denen der Staat besteht, deutlich beides, die persönliche und die sächliche Natur, heraustrete, demnach das Leben und die Rechtsfähigkeit nicht bloß da gesucht werde, wo sich der Schein des Lebens und der Rechtsfähigkeit findet, d. h. nicht bloß bei den zeitigen Menschen, sondern auch bei allen den lebendigen und anscheinend todten Individuen, die aus dem Standpunkte des wahren und vollständigen Staatsmannes, wegen der Bedeutung, die sie — wenn auch nicht in der Summe der Lebenden, doch in der Totalität des ganzen, ewigen Staates — haben, als lebendig und rechtsfähig anerkannt werden müssen.

Neunte Vorlesung.

Vom Staatsrechte und vom Adel.

Es ist eine falsche Staatskunst, die durch ihre Bemühung den absoluten Frieden oder einen absoluten Rechtszustand bewirken will. — Man nehme den Streit der Kräfte, den ewigen Zwiespalt aller Individuen und sein Motiv, die Freiheit, aus der bürgerlichen Gesellschaft heraus, und bringe es dahin, daß sich alle diese verschiedenartigen Naturen irgend einem Rechtsbegriffe blindlings und sklavisch unterwerfen —: so hat man damit nicht nur nichts erreicht, sondern das wahre und lebendige Recht aus den Staaten wirklich verbannt. Angenommen, man hätte die einfachste Gesetzgebung, und dazu einen Suverän, der sich, unerreichbar für alle Bestechung der Sinne und des Lebens, ganz dem Ausdrucke dieser Gesetzgebung unterzuordnen wüßte, der, wie eine reine Verstandesmaschine, unbedingt nach dem Gesetze spräche: so wäre das bürgerliche Leben zu Ende, alle Kraft todt, d. h. alle Freiheit, oder alles Gesetz todt. Das lebendige Leben kann todten Schranken ewig nicht unterworfen werden, und in dieser Hinsicht wäre es völlig gleich, ob die Willkühr eines Tyrannen oder der starre Buchstabe des weisesten Gesetzes, Regel für die unterworfenen Naturen wäre; der Widerspruch würde gleich groß seyn. Daß dem einen sowohl als dem anderen Bewegung fehlte, d. h. Streit, oder Freiheit, oder die Liebe, wie der göttliche Paulus sagt, das wäre ihre Eine große Gebrechlichkeit. Man berechne die künstlichsten Verfassungen

(wie denn in neueren Zeiten viele Rechenmeister sich darauf gelegt haben, um jede Leidenschaft der Regierenden abzuleiten, um die Gesetzgeber und Richter gänzlich zu neutralisiren und die erhabene Kunst des Herrschens vollständig zu mechanisiren) —: so hat man nun erst das Unglück der Welt in ein System gebracht; denn der Tod ist zum Richter über das Leben gesetzt.

Ein uraltes Germanisches Gesetz, welches in die Brittische Verfassung und in viele Ordens-Statute des Mittelalters übergegangen ist, sagt: „Der Edelgeborne kann nur von Seinesgleichen, von seinem Pair, gerichtet werden." Eben so kann die ganze bürgerliche Gesellschaft nur von ihresgleichen beherrscht werden, und die herrschende Idee, der Staat, muß völlig wie ein Mensch organisirt seyn. Der absolute reine Verstand kann nicht über Wesen herrschen, deren Leben darin besteht, daß sie aus Verstand und Empfindung gemischt sind. Des unaufhörlichen Widerstreites zwischen beiden bedarf der Staat, so gut wie der einzelne Mensch, zu seinem Daseyn. Ist es denn möglich, den einfachsten Privat-Streit befriedigend zu endigen, indem man mit einem Verstandesbegriff oder mit einem Grundsatze dazwischen tritt? Aber der vollständige Mensch hat eine unbegrenzte Gewalt, den äußeren Streit der Menschen zu befriedigen, weil seine Vollständigkeit eben darin liegt, daß derselbe Streit unaufhörlich in seinem Innern vorgeht.

Der ewige Friede, sowohl unter den Bürgern desselben Staates, als unter den Völkern, ist bekanntlich die wirkliche Unterwerfung Aller unter Ein und eben dasselbe unumgängliche Gesetz. Der Wahn, als ob die Kriege zwischen den Völkern Suspensionen des Rechtes, d. h. unrechtliche Zustände, hingegen die Streitigkeiten unter Pri-

vatleuten innerhalb desselben Staates deshalb rechtlich wären, weil ein wirklicher und wirksamer Richter für sie existire, also der Wahn, daß ein rechtliches Verhältniß zwischen Zweien dadurch entstehe, daß ein Dritter, Stärkerer, über ihnen walte, also endlich der Wahn, daß alles Recht vom Stärkeren ausfließe, folglich Recht des Stärkeren sey: — dieser Wahn hat auch das Problem vom ewigen Frieden unter Völkern, d. h. von der Sicherheit vor Kriegen, und vom ewigen Frieden innerhalb der Staaten, d. h. von der Sicherheit vor Revolutionen, veranlaßt.

Soll unter den Völkern bloß der Krieg, und innerhalb der Staaten bloß die Rebellion und die Unruhe vermieden werden; besteht darin das Wesen unserer politischen Einrichtungen: — wohlan! so setze man den Mächtigsten auf den Thron der Welt, so erlaube man ihm eine Welt-Polizei zu organisiren und zu concentriren. — Und was haben wir dadurch erreicht? Mir scheint es, Sicherheit, welche Ihr zum höchsten und letzten Staatszweck erhebt, und eine Weile ewigen Friedens. Auch der Geringste, nehmen wir an, soll weder an seinem Eigenthume, noch an seiner Person gekränkt werden.

Die Macht kann alles durchsetzen, was Ihr von dem Rechte begehrt: aller Zwiespalt der Kräfte beruhigt sich; es wird nun stille, und Jeder ist sicher vor den Angriffen des Nachbars. Eure abwehrende, negative Gerechtigkeit ist nun realisirt worden durch die Macht; aber der schöpferische Geist Eurer ehemaligen Staaten, die Unbeschränktheit alles Strebens, alles Erwerbs ist dahin: Jeder hat, begreift, übersieht bei Heller und Pfennig das Seinige. — Nun fällt es Allen wie Schuppen von den Augen: die todten Grenzen erscheinen alsbald den Einzelnen, wie eben so viele Gefängnisse; die

Sicherheit selbst wird zu einer immerwährenden Qual. Es zeigt sich, daß nicht der Besitz, sondern der Wachsthum des Besitzes, die Aussicht zu unendlicher Erweiterung des Besitzes — und so erklärten wir nun in unsrer letzten Unterhaltung das Eigenthum — glücklich machen. — Der Streit der Kräfte, der wahre Krieg, die Freiheit, das Gut aller Güter, fehlt; ohne dasselbe ist die Gerechtigkeit nichts weiter, als consequente Macht, das Recht nichts weiter, als Recht des Stärkeren in ein System gebracht. Erst durch den Krieg wird der Friede, durch die Freiheit das Gesetz zur lebendigen Idee. Der mit Mühe zu Boden geworfene Streit muß also wieder erweckt werden. Dann erscheint die Gerechtigkeit wieder als das Kind, welches die Macht mit der Macht erzeugt; sie erscheint nicht bloß abwehrend, schützend, oder negativ; sie befruchtet, sie segnet, sie begeistert. —

Durch den Streit der Freiheit mit der Freiheit bildet sich also in's Unendliche fort ein über allen diesen einzelnen Freiheiten waltendes Recht, Gesetz, oder — um dieses höhere Erzeugniß der Gesellschaft noch lebendiger auszudrücken — die vermittelnde Macht eines Richters, Patriarchen, Monarchen, Fürsten. — Ein unvollkommenes, lebendiges Gesetz ist, allen meinen Voraussetzungen zu Folge, besser als ein noch so logisches, künstliches, aber todtes Gesetz. Darin nun besteht der große Vorzug aller monarchischen Verfassung: das Gesetz wird nicht bloß mechanisch ausgelegt, sondern wirklich repräsentirt durch eine Person; es kann gemißbraucht werden, aber nicht erstarren; ein lebendiges Individuum, wie es auch gestaltet seyn möge, wird unaufhörlich in dem Strome fortschreitender Zeiten fortgerissen, kann also auf die Dauer der Freiheit der Einzelnen keine Gefahr bringen, während ein todter Gesetzbegriff, wenn er aufrecht

erhalten werden könnte, allgemeinen Stillstand bewirken würde. Ein lebendiges Individuum wird von der Natur unaufhörlich in die verschiedensten Gesichtspunkte gestellt, durch Jugend und Alter, durch männliche und weibliche Ansichten hindurchgeführt, ist also an und für sich schon vollständiger, als das geschlechtlose, zeitlose Gesetz.

Betrachten Sie die Regierung Ludwigs XIV., den frischen Morgen, den glänzenden Mittag und den trüben, schwermüthigen Abend derselben, so werden Sie mich verstehen, wenn ich sage, daß durch die an ein strenges Erbfolgegesetz gebundene Monarchie eine Art von regelmäßigem Lichtwechsel über die bürgerliche Gesellschaft komme. Jedes Alter, jedes Geschlecht mit seinen Rechten und Eigenheiten erhält für eine gewisse Periode den Vorzug, bis das Gestirn des Monarchen sich wechselt, bis er, den natürlichen Gesetzen seines Lebens folgend, die Schwelle eines andern Alters betritt, und nun andre Neigungen und Ansichten den bisher unterdrückten wieder Luft machen. Jede Parthei des Lebens kommt in einer ganz natürlichen Ordnung an die Reihe; jedes Streben erlebt eine Zeit besondrer Gunst, wo es seine Bedeutung geltend machen und den Schatz der National-Erfahrungen, oder die lebendige Gesetzgebung, mit seinem eigenthümlichen Wesen bereichern kann. —

Auf den ersten Blick scheint der Buchstabe des Gesetzes vor einem lebendigen Menschen den Vorzug der Dauer zu haben; aber es ist eben Sprödigkeit, und — erlauben Sie mir den Ausdruck — zähes Leben, und nichts weiter: das geistreiche, gährende National-Leben zersprengt alle diese todten Bande und Klammern, während die Schranken der wahren Monarchie zugleich mit der Frucht, die sie einschließen, selbst wachsen und sich ausweiten. Was ist alle Dauer des

Gesetzes unter den Händen des gemüthlosen Sophisten, während es in der Person des Monarchen umher wandelt, von Jedermann verstanden, und doch dem Sophisten so unerreichbar, wie das Geheimniß des Lebens selbst; während alles, dessen Freiheit durch die Sprödigkeit des Gesetzes verletzt werden mag, zu seiner Zeit in dem Gemüthe des Monarchen seinen Fürsprecher findet! Das bloße Gesetz spricht nur; der Monarch aber spricht und hört. Kurz, der Idee des Rechtes ist die monarchische Verfassung günstiger, als die republikanische.

In Betreff der republikanischen Verfassung erwägen Sie zuerst die kurze Dauer aller Republiken, von denen die Geschichte redet, den Monarchieen der neueren Welt gegenüber, seitdem diese durch ein Erbfolgegesetz befestigt, d. h. wirklich monarchisch construirt, waren. Rom und Venedig machen keine Ausnahme: jenes durchaus militärisch und auf einen Weltkrieg, dieses durchaus mercantilisch und auf einen Welthandel gestellt. Das Streben dieser beiden Staaten war auf die ganze Welt gerichtet, aber nicht nach innen; das bei weitem größte Feld Römischer und Venezianischer Thätigkeit lag außerhalb des Spielraums für die republikanischen Gesetze.

Eine in sich selbst ruhende Republik ferner, wie Athen, muß unaufhörlichen Gährungen unterworfen seyn: die Sprödigkeit des herrschenden Gesetzes muß immer neue Reaktionen in dem fortschreitenden, lebendigen Volke veranlassen; anstatt des regelmäßigen, des periodischen Lichtwechsels in den Monarchieen, muß hier ein unregelmäßiger, zufälliger erfolgen. Der Streit des kalten Gesetzes mit der Fülle lebendiger Naturen mag glänzendere politische Phänomene erzeugen, aber sie werden bald wieder erlöschen: die wechselnde

National-Laune wird Einen Demagogen nach dem andern erheben; es wird sich am Ende zeigen, daß auch in Republiken das Gesetz allenthalben nach lebendiger Verkörperung strebt, und daß es jeden Augenblick einen wirklichen Repräsentanten des Gesetzes giebt, nur daß dieser von Stunde zu Stunde wechselt, und, wenn es auch jedes Mal der vortrefflichste, der ἄριστος, wäre, demnach nur einzelne, unzusammenhangende rechtliche Momente, aber kein dauernder, rechtlicher Zustand bewirkt wird, d. h. kein dauerndes Wachsthum der Idee des Rechtes, also überhaupt keine dauerhafte National-Existenz.

Wie auch Religion und Sitten das Alterthum und das Recht der vorangegangenen Generation in Schutz nehmen mögen — ihre Stimme wird in dem Tumulte der Partheien, denen kein bleibender, mächtiger Richter gegenübersteht und die Wage hält, immer überhört werden; die Freiheit der Gegenwärtigen, der lebendigen Köpfe, wird gegen die Freiheit der Abwesenden, der vorangegangenen und der zukünftigen Generationen, welche auch behauptet werden soll, wie ich neulich gezeigt habe, immer die Oberhand behalten; die augenblickliche Freiheit der Bürger wird über die ewige Freiheit der unsterblichen Staats-Familie allezeit den Sieg davon tragen; kurz, diese künstliche Erhebung todter Formen und Gesetze auf einen Thron, der dem Leben gebührt, wird nach kurzen Versuchen zum Untergang derselben Freiheit führen, um derentwillen sie angeordnet ist. Sehen Sie da, wie wichtig und nöthig es ist, die Idee der Freiheit, wie wir es neulich gethan haben, in ihrem ganzen Umfange aufzufassen, auch die Freiheit des Abwesenden und des anscheinend Todten, neben der schon allzubegünstigten und in die Augen

springenden Freiheit der Gegenwärtigen und Lebendigen geltend zu machen.

So entsteht die Idee einer liberté générale, während die liberté de tous — d. h. der gerade neben einander stehenden Menschen, die man gewöhnlich im Auge hat, wenn man von Freiheit redet — oft anscheinend durch solche Institutionen gefährdet wird, welche jener allgemeinen Freiheit halber aufrecht erhalten werden müssen. Um der Freiheit des ganzen Staates willen, ist nun in den neueren Gesetzgebungen ein Recht der Familien entstanden und den Rechten der einzelnen Personen als Gleichgewicht gegenüber gestellt worden. Um die liberté générale, d. h. die volonté générale, bei allen Beschlüssen des Augenblickes gegenwärtig zu haben, hat man durch die Bande des Blutes lange Jahrhunderte hindurch verbundene Personen, oder Familien, als Individuen den einzelnen Personen rechtlich gegenüber gestellt: so sind die adeligen und die regierenden Familien entstanden. Einer Familie hat man die Repräsentation des Gesetzes übertragen, deren Oberhaupt das Interesse des Augenblicks und das der Jahrhunderte in einem hohen Grade in sich vereinigt, und nun selbst lebendig am besten dazu geeignet ist, zwischen den Abwesenden und den Gegenwärtigen, zwischen den Familien und den Einzelnen, zwischen der Ewigkeit und dem Augenblicke zu vermitteln. Auf diese Art ist das Ziel aller republikanischen Verfassungen, die größtmögliche Entwickelung der liberté générale, durch monarchische Formen viel sicherer und glänzender erreicht worden. —

Die ursprüngliche Form der bürgerlichen Gesellschaft war monarchisch. Nachher, als Mißbräuche diese Form verdächtig gemacht hatten, glaubte man, einen lebendigen Repräsentanten des Gesetzes entbehren zu können, kehrte aber, nach weni-

gen gescheiterten Versuchen, zur monarchischen Verfassung zurück. Die Erfahrungen unserer Zeit haben gelehrt, daß weder eine absolut-republikanische, noch eine absolut-monarchische Form möglich ist, sondern daß Republikanismus und Monarchie nichts anderes, als die beiden gleich nothwendigen Elemente jeder guten Verfassung sind. Der freie mögliche Streit aller der unendlichen Partheien, deren Conflict die bürgerliche Gesellschaft ausmacht, das ist die republikanische Natur aller Verfassung; und höchst lebendige Entwickelung des Gesetzes, das ist ihre monarchische Seite, die aber, wie sich in meiner ganzen Darstellung zeigt, mit der republikanischen in dem Verhältniß strenger und gegenseitiger Abhängigkeit steht.

Das Privatrecht beantwortete die Frage: wie entwickelt sich und wächst die Idee des Rechtes in dem Streite der Freiheit mit der Gegenfreiheit der einzelnen Bürger desselben Staates? — Die andre Frage: wie entwickelt sich in dem Gesammtstreite der einzelnen Bürger mit dem lebendigen Gesetze, die Idee des Rechtes? beantwortet das Staatsrecht. — In demselben Verhältnisse der Gegenseitigkeit, worin alle Individuen desselben Staates zu einander stehen, steht auch jedes einzelne Individuum, und die Totalität dieser Individuen zum Staate, zum lebendigen Gesetz, oder zum Suverän. So wie der Streit der Freiheit mit der Gegenfreiheit der einzelnen Bürger im Laufe der Zeiten allmählich gewisse Regeln begründet, welche der Suverän in seiner Qualität als Privat-Richter benutzt, belebt und erweitert: so entwickeln sich aus dem Verhältnisse des Suveräns zu den Unterthanen erprüfte Formen, welche als Reichs-Grundgesetze, oder, wie man sie in neueren Zeiten genannt hat, als

organische Gesetze (Senatus-Consulte), den nachfolgenden Zeiten zur Grundlage ihrer gesammten Unterthänigkeitsverhältnisse, als Verfassung, als Constitution dienen. Wenn von solchen organischen Gesetzen und Constitutionen und ihrer Verbesserung die Rede ist, kommt es nur darauf an, daß man sich nie von dem medicinischen Sinne dieses Wortes entferne! Im natürlichen Gange der Dinge entwickelt sich dieses Verhältniß so gut und harmonisch, als es die Zeiten und die Lage der Umstände vergönnen; verbessern kann die Kunst, aber umformen, oder etwas nach Verstandesgesetzen Erfundenes an die Stelle des im Gange der Natur Erzeugten setzen, so wenig, als es der Kunst des Arztes gelingen wird, bei einem gegebenen Kranken nach allgemeinen Ansichten von dem Wesen des gesunden, menschlichen Körpers, nun eine neue Constitution, frische Säfte, einen vollkommenen Ton der Nerven hervorzubringen.

Das Genie des Arztes oder des Staatsmannes wird sich hier nicht in seiner Erfindungskraft, aber wohl in dem Divinations-Geiste offenbaren, womit er in die gegebene Natur und in die früheren, unabänderlichen Schicksale des Körpers eingeht, den er zu curiren hat, nicht in der Art, wie er ein allgemeines Ideal von guter Verfassung dem kranken Körper oder dem kranken Staate aufdringt, sondern wie er, ohne der eigenthümlichen Natur seines Patienten etwas zu vergeben, nicht nach Gesundheit überhaupt, sondern nach der diesem Körper eigenthümlichen und erreichbaren Gesundheit strebt. — Wenn man den Leichtsinn erwägt, womit in unsern Zeiten hier und da alte Verfassungen aufgegeben werden, den Leichtsinn Derer, meine ich, die lange unter dem unmittelbaren Einflusse dieser Verfassungen lebten: so findet man, daß ihnen der Staat nichts weiter ist, als eine große Poli-

zei-Anstalt, die durch eine andre Anstalt der Art ersetzt werden kann, ohne daß sich in dem inneren Leben der Bürger etwas verändert. — Betrachtet man den Staat als ein großes, alle die kleinen Individuen umfassendes Individuum; sieht man ein, daß die menschliche Gesellschaft im Ganzen und Großen sich nicht anders darstellen kann, denn als erhabener und vollständiger Mensch —: so wird man niemals die inneren und wesentlichen Eigenheiten des Staates, die Form seiner Verfassung, einer willkührlichen Speculation unterwerfen wollen.

Das Verhältniß des Suveräns zu dem Volke ist an und für sich ein sehr einfaches, eben weil es ein durchaus gegenseitiges ist. Der unsterbliche Suverän in dem unsterblichen Volke, beide in ihrer allgemeinen, ewigen Natur betrachtet, stehen in unaufhörlicher Wechselwirkung. Je freier das Volk, d. h. je freier die Totalität der Individuen, aus denen der Staat besteht, nicht bloß die Summe der Köpfe: um so mächtiger das Gesetz, oder der Suverän. Die Macht des Suveräns und die Freiheit des Volkes sind nicht, wie man gewöhnlich glaubt, Begriffe, die einander ausschließen, sondern es sind beides Ideen, die, wenn man sie in gehöriger Bewegung, d. h. durch den Lauf ganzer Jahrhunderte, denkt, einander unaufhörlich bedingen, so daß, wie ich oben gezeigt habe, jede Erweiterung der Freiheit kräftigeren Streit entzündet, aus welchem Streite das Gesetz reiner und mächtiger ausgeboren wird, also die wahre Suveränetät. Das ist ja schon im gemeinen Leben der große Vortheil jedes Dritten bei einer lebhaften Privat-Discussion; wenn ein recht gleichmäßiger und geschlossener Streit zwischen zwei Partheien geführt wird, so wird es dem unbefangenen Dritten sehr leicht, den Ausschlag zu geben, 1) weil gleichstehende Wag-

schalen eines sehr kleinen Gewichtes bedürfen, um aus dem Gleichgewichte gebracht zu werden, 2) weil der recht geschlossene Streit, in welchem sich die Kraft der Kraft gegenüber fühlt, am allergeneigtesten zum Frieden macht, und weil nur zwischen der Macht und Ohnmacht der Friede unmöglich ist. Der Suverän wird also seine beiden Verpflichtungen, als lebendiger Repräsentant des Gesetzes, oder als Richter, die Verpflichtung zu entscheiden, und die andre zu vermitteln, in so fern erfüllen können, als die liberté générale entwickelt ist. So erscheint der Grundsatz: divide et impera, in seiner edelsten Bedeutung.

Das ist also die große Aufgabe des Staatsrechtes, in jedem Augenblicke abzusehen von der liberté de tous der freien lebendigen Männer, welche, nur ein kleiner Theil der allgemeinen Freiheit, schon ohnedies zu viele Vortheile für sich hat, und die liberté générale so sichtbar und anschaulich zu machen, die Freiheit der Abwesenden der Freiheit der Gegenwärtigen so kenntlich und mächtig gegenüber zu stellen, als möglich. Dieses Problem ist in der Bildung der neueren Staaten von der Natur selbst, wie ich schon gezeigt habe, auf das herrlichste gelös't worden, dadurch, daß Familien-Freiheiten den Freiheiten der Einzelnen, Familien-Rechte den Rechten der Einzelnen entgegengesetzt worden sind.

Es versteht sich aber von selbst, daß die göttliche Institution des Adels hier als erstes Mobil des wahren Staatsrechtes nur in so fern aufgestellt wird, als der Adel seiner ursprünglichen Verfassung getreu bleibt, d. h. als der einzelne Adelige sich nur für den zeitigen Repräsentanten der Familien-Freiheiten, und als zeitigen Nießbraucher der Familien Rechte ansieht. Verwandelt sich in einer unverständigen und sittenlosen Zeit der Adelige in einen einzelnen,

freien Mann; will er die Familien-Macht wie ein augenblickliches, bürgerliches Eigenthum behandeln, und bestärkt ihn die Regierung darin: so verwandeln sich alle seine Rechte in Vorrechte, in gemeine Privilegien; die Abwesenden werden nicht weiter von ihm repräsentirt: er verhält sich nun zu den übrigen Bürgern gerade eben so, wie jeder andre Monopolist; er ist in dieser, aller Freiheit widersprechenden Macht zu ohnmächtig, um dem einseitigen Grundsatze von der liberté de tous die Wage zu halten, und wird, wie er sich auch sträuben möge, zu Grunde gehen müssen. — — —

— — — — — — — — — — — — — — —

Soll der Adel mit seiner Familien-Freiheit dem Streben der Freiheit der vorübergehenden Einzelnen oder der Bürgerschaft das Gleichgewicht halten, so muß er durch Sitte und Gesetz zugleich emporgetragen und ausgezeichnet werden. Kräftige Ideen von Ehre und Tadellosigkeit Einerseits, Seltenheit andrerseits, die am besten durch das Gesetz der Primogenitur, wie in England, aufrecht erhalten wird; ferner strenge Aufsicht auf die Reinheit der Abkunft, besonders der männlichen, (denn der Begriff der mésalliance scheint nur erkünstelt, wie er denn auch das Verderben der Raçen zur Folge hat) — und diese strenge Aufsicht auf den reinen Familien-Zusammenhang, die aus der Idee des Adels, wie ich sie angegeben habe, nothwendig herfließt, wird am besten durch eigene Herolds- oder Wapen-Collegien bewirkt —; ferner die Zugänglichkeit zu dem Adel nur für das ganz eminente Verdienst; endlich die Aufrechthaltung aller besondren Familien-Institutionen und gerade der Gesetze, die den einzelnen Nießbraucher recht zu beschränken scheinen, Fideicommisse, Majorate, Aufrechthaltung aller Unveräußerlichkeitsbestimmungen. Vor allen Dingen aber muß das unsicht-

bare Wesen des Adels durch Gesetze und Ehrenauszeichnungen aller Art so sehr herausgehoben werden, als möglich. Sobald der Adel mit diesen seinen höchsten Gütern vertheidigungsweise agiren, sobald er selbst sie geltend machen muß, weil die Regierung den Rechten der Menschenwürde etwas zu vergeben glaubt, wenn sie gerade das Glück und nicht so sehr das Verdienst anerkennt und auszeichnet; sobald die Regierung bloß schonender Weise, wie gegen ein nothwendiges Uebel, das der Gerechtigkeit halber wie ein andres weltliches, sächliches Erbtheil aufrecht erhalten werden muß, zu Werke geht: giebt sie das Signal zu einer absoluten Trennung der Stände. Das persönliche, zum Heile des ganzen Staates, mit der Muttermilch eingesogene Gefühl des Adels kann sie nicht auslöschen: je mehr sie selbst die Auszeichnung öffentlich anerkennte, um so bescheidener würde der Besitzer werden, und nun das angeerbte Gefühl durch selbsterworbene Verdienste zu schmücken streben; denn ein Vorzug, den niemand läugnet, drückt auch niemand: durch die allgemeine Anerkennung unterwirft man sich ihm mit Freiheit. Aber ein realer, von früheren Jahrhunderten anerkannter Vorzug, den die jetzige Generation in Zweifel ziehen will, den also jeder einzelne Eigenthümer desselben auf seine eigne Hand vertheidigen muß, drückt allerdings, eben weil sich die Idee des Vorzuges in einen Begriff verwandelt und nun, wie weltliches Eigenthum, wie eine Sache vertheidigt wird. Die Adeligen selbst verlieren durch die falsche Humanität einer solchen Regierung bald das persönliche Gefühl, d. h. die Idee des Adels: bald sehen sie selbst nichts mehr darin, als todten Besitz und Privilegium; und so gebricht ihnen die lebendige Kraft gerade in den Augenblicken, wo sie dieselbe am nothwendigsten brauchen. — So wird die erhabene Idee des

Adels zum Begriff: sie sinkt so tief herab, daß die Welt in dem Adel überhaupt nichts mehr sieht, als ein Bündel sächlicher Privilegien. —

Wie wenig kennen Diejenigen den Geist der meisten Regierungen neuerer Zeit, wie unreif zu allem Urtheil über denselben sind Die, welche die unzähligen falschen Schranken, mit denen das Talent bisher noch oft zu kämpfen hatte, der Existenz des Geburtsadels zuschreiben! Vielmehr darin, daß man die Natur dieses Geburtsadels verläugnete; sein Wesen, wie der Verfasser des neuen Leviathan thut, in den Besitz sächlicher Privilegien setzte; die Anzahl seiner Mitglieder durch verschwenderische Gnade und durch Unaufmerksamkeit gegen das Primogenitur-Gesetz ohne Ende vermehrte; daß man ihn durch den Buchstaben der Gesetze Einerseits erhob und mit sächlichen Privilegien, selbst wohl sogar mit dem unbedachtesten, mit dem Privilegium zu den höheren Staatsämtern, überhäufte, sittlich und persönlich hingegen ihn allen übrigen Staatsbürgern da gleichstellte, wo man ihn hätte auszeichnen sollen: darin lag das Lästige des Adels. Man strebte, den Adel mit dem Bürgerstande zu vermischen; der Adel konnte das Gefühl der persönlichen Auszeichnung nicht fahren lassen, und wurde nun in der Aufrechthaltung desselben, und in dem Trotze darauf um so unerträglicher, als der Staat das Persönliche nicht weiter honorirte, und den Adel mit den sächlichen Privilegien schon über die Gebühr bezahlt und abgefunden glaubte. Selbst diese Privilegien würden manche dieser Regierungen, die sie nehmlich immer mehr für nothwendige Uebel ansahen, schon längst abgeschafft oder beschränkt haben, wenn nicht, gerecht wie sie waren, ein Respekt vor dem wohlhergebrachten sächlichen Eigenthum, als wofür sie das ganze

Adelswesen ansahen, sie davon, wie von der Confiscation irgend einer andern Sachenerbschaft, abgehalten hätte. Sie hatten einen bloß privatrechtlichen und keinen staatsrechtlichen Gesichtspunkt für den Adel; sie hatten den interêt de tous ausschließend im Auge, während der interêt général und überhaupt die Rücksicht auf die Totalität des Staates, auf das eigentlich Dauernde und Unsterbliche in seiner Macht, ihnen völlig aus dem Gesichte gekommen war. — Der Adel wird unfehlbar in allen Ländern zu einer Caste werden, wo man, ohne ihn selbst weiter zu honoriren, ihn, seine Güter und Privilegien mit buchstäblicher Gesetzlichkeit conservirt. — — — — —
— — — — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — — — —

Behandelt man den Adel bloß als sächlich-privilegirten Stand, so muß er, bloß durch den Instinkt ehemaligen persönlichen Unterschiedes geleitet, nun unter sich castenweise zusammen halten; und so fand der Bürgerstand den Adel unerträglich, weil er ihn nicht anerkannte und doch sein persönliches Recht respectiren mußte. Dergestalt nun zeigt es sich, daß alle neuerliche Angriffe auf den Geburtsadel nur auf den Begriff desselben, und auf die ungebührliche Ausdehnung sächlicher Privilegien, und auf die alte civilistische Lehre von der Erbfolge gerichtet sind; also dem wahren Adel, oder der hier beschriebenen Idee des Geburtsadels, zu einer indirecten Lobrede gereichen können. —

Der Adel also ist die erste und einzig nothwendige staatsrechtliche Institution im Staate; er repräsentirt, den einzelnen Menschen und ihrer augenblicklichen Macht gegenüber, die Macht und die Freiheit der unsichtbaren und der abwesenden Glieder der bürgerlichen Gesellschaft; und so begründet

er durch seinen erhabenen und geschlossenen Streit mit der Bürgerschaft die Möglichkeit der Repräsentation sowohl der liberté générale, als des intérêt général, als der volonté générale in der Person eines einzigen regierenden, suveränen Menschen. —

Alle übrigen Repräsentationen der volonté de tous, des interêt de tous, und der liberté de tous sind von untergeordneter Wichtigkeit. Ständeversammlungen, corps legislatifs, Reichstage und alle andren staatsrechtlichen Körper, haben — als Mittel, das Interesse der Gegenwart und die öffentliche Meinung sowohl dem Suverän als der Nation kund werden zu lassen, als Mittel die ganze ungeheure Gegenwart der bürgerlichen Gesellschaft mit allen ihren Forderungen dem Suverän sichtbar zu machen — einen großen, nicht zu berechnenden Werth. Sie dienen als Mittelglieder, wodurch die ganze ungeheure Peripherie des Staates auf ihr Centrum, auf den Suverän, einzuwirken in Stand gesetzt wird, wie die gesammten sogenannten ausübenden oder administrativen Behörden im Staate, der gesammte Civil- und der stehende Militär-Etat dazu dienen, aus dem Mittelpunkte auf alle Theile der Peripherie wieder zurückwirken zu können. — Aber sobald sie das Gesetz der Einheit der Macht, oder, mit andern Worten, das gesammte Streben der bürgerlichen Gesellschaft nach einem lebendigen Mittelpunkte wieder aufheben und die Macht beschränken oder gar brechen sollen, stehen sie mit sich selbst in Widerspruch, und zerstören sich selbst.

Daß alle einzelne Freiheit, alles einzelne Bedürfniß im Staat in großen, gewaltigen, leicht übersehlichen Massen sich vor dem Throne des Suveräns ordne, daß vor allen Dingen der Streit der Vergangenheit mit der Gegenwart, um der

Dauer des Ganzen willen, lebendig vor den Augen des Suveräns geführt werde, wie es durch die wahre Standes-Opposition von Adel und Bürgerschaft geschieht: dadurch wird die Macht des Suveräns zugleich beschränkt und — erzeugt; denn erst durch die unendlichen Schranken entsteht eine wirkliche Macht, und aus dem unendlichen bewegten Streit dieser Macht mit ihren Schranken, oder mit der liberté générale, wie ich sie genannt habe, auch hier erst die Idee des Rechtes, die Idee des Staatsrechtes. —

Wozu die Chimäre von einer unbeschränkten Macht eben sowohl, als die Fabel von einer absichtlichen, künstlichen Beschränkung der Macht, weiter im Staatsrechte? Doch weil sie nur von Begriffen des Gesetzes oder der Macht, und von Begriffen der Freiheit wußten, so mußten sie maschinenweise und todt die beiden mechanischen und starren Elemente verbinden. — In der Theorie unsrer Politiker freilich nicht, wohl aber in der Natur, im wirklichen Leben, in der wahren Wissenschaft entsteht die Macht nicht anders, als durch die Schranken, und aus dem fruchtbaren Streite der Macht mit den Schranken die Idee des organischen Gesetzes, welche also Eins ist mit der Idee des bürgerlichen Gesetzes, die eben so aus dem Streite der Macht oder der Freiheit des Privaten mit der sie beschränkenden Anti-Macht oder Anti-Freiheit des andern Privaten lebendig erzeugt wird und in's Unendliche wächst.

Alles Staatsrecht hat seinen Sitz in den Ständeverhältnissen: die Lehren der neuesten Zeit stellen die Anordnung der Constitutions-Formen oder der staatsrechtlichen, organischen Gesetze, wie eine Sache des reinen Calculs dar, und dieser Calcul beabsichtigt die Lösung der Aufgabe, wie die den Staat verbindende Gewalt zugleich zu theilen und zu ver-

binden sey. Man strengte sich an, dergleichen Theilungen und Verbindungen zu erfinden, und übersah gänzlich, daß die Natur das staatsrechtliche Problem bereits im Voraus in jeder Familie gelös't hatte.

Jeder Act einer vollständigen menschlichen Gesellschaft besteht aus den Einflüssen eines physisch-stärkeren und eines physisch-schwächeren Geschlechtes. Jedes von diesen Geschlechtern, in's Unendliche verschiedenartig organisirt, balancirt das andre auf das glücklichste, ohne seine glücklichen und segensreichen Kräfte zu hemmen. Hier ist Theilung nicht der Massen, wohl aber der Naturen; hier ist lebendiges und produktives Gleichgewicht zwischen denselben; hier ist Einheit.

Was sind nun jene Körperschaften, die sich in ihrer reinsten Gestalt in der Brittischen Verfassung zeigen, anders, als große Repräsentationen der Geschlechts- und Alters-Differenzen, aus welchen die Natur die Harmonie jeder Familie hervorruft? In so fern sie innerlich und generisch einander entgegenstehen, ist ein lebendiges Gleichgewicht zwischen ihnen möglich. Kurz, wie in der Natur überall, so auch im Staate, fließen Theilung und Einheit aus derselben Quelle, dem wahren Gegensatze nehmlich: nichts kann verbinden, als die wahre Theilung selbst. — Alle Constitutions-Künstelei unsrer Tage ist also nichts andres, als der immer unglückliche Versuch, ein Surrogat der Ständeverhältnisse des Mittelalters zu finden. Man theilte und zerschnitt die einzelnen Functionen und Qualificationen der Suveränetät, man theilte manufacturenartig den suveränen Willen und das suveräne Geschäft, welches unmöglich ist. Die Naturen, deren Conflict und Balance den Staat und die Familie ausmacht, sind von der Natur — im Staate und in der Familie — schon wahrhaft getheilt gegeben. — Auf der Erkenntniß

dieser, von ewigen, göttlichen Gesetzen angeordneten, Theilung beruhet alle Wissenschaft der Regierungsform; sie ist auch mit der Idee des Staates verträglich, während alle Theilung der Functionen von dem Begriffe ausgeht, und die lebendigen Glieder des Staates selbst in kalte und todte Begriffe verwandelt.

Einheit soll die Staatsverfassung haben. Ich habe gezeigt, wie die wahre lebendige Einheit im Staate durch unendliche Opposition der Freiheit der einzelnen Menschen und Generationen mit einander begründet, wie sie mächtig und sowohl zur Entscheidung als zur Vermittelung fähig wird. Theilung soll jede Staatsverfassung haben: ich habe gezeigt, wie durch die unendliche Theilung des Interesse erst ein allgemeines und einfaches Interesse möglich wird, und wie die monarchische Einheit sowohl auf die regelmäßige und rhythmische Bewegung des Ganzen, als auf die kräftige Ausbildung aller einzelnen Freiheit segensreich zurückwirkt. — Immer ist es die Hauptaufgabe aller Staatskunst, die vergangenen Generationen in lebendiger Gegenwart zu erhalten, in keinem Augenblicke die Unsterblichkeit und die Totalität des politischen Lebens aus den Augen zu lassen, und dem Staate seinen ersten Zweck, die Dauer oder das Leben, auf diese Weise durch Staatswissenschaft und durch Staatskunst zu sichern. —

Zehnte Vorlesung.

Vom Völkerrechte, oder von der Christenheit.

Nachdem sich die Rechts-Idee, auf die von mir beschriebene Weise, in einem bestimmten Locale allseitig, eigenthümlich und national ausgebildet hat, zeigen sich bald gewisse Grenzen im Raume, die nicht überschritten werden können. Die Natur hat durch die Gestalt der Erdoberfläche, und in dem Verhältnisse der Kräfte des einzelnen Menschen zu diesem Flächenraume, jedem Staate eine Art von Maximum seiner Größe angewiesen. Das unaufhörliche Reagiren der Peripherie des Staates auf seinen Mittelpunkt, und des Mittelpunktes auf die Peripherie, wird unmöglich, wenn einzelne Theile des Staates durch ungeheure Meere oder Wüsten von einander abgesondert sind, oder wenn, noch unbezwinglicher als Meer und Wüste, fremdartige Sprachen und Sitten sich dieser Reaction in den Weg stellen. Die nothwendige Gegenseitigkeit aller politischen Verhälnisse innerhalb des Staates kann in solchen Fällen nicht mehr realisirt werden; daher wird auch die lebendige Einheit der Macht oder des Gesetzes unausführbar. Dies war die unüberwindliche Schwierigkeit in der Lage des großen Kaisers Karl's des Fünften, dem die größte aller Erbschaften, von denen in der Weltgeschichte die Rede ist, zugefallen war. Darin liegt es, daß alle Colonial-Verhältnisse nur einstweilige Zwischenzustände sind, in denen sich an keine wahre Einheit der Macht, auch an keine

gegenseitige, lebendige und unaufhörliche Reaction zwischen der Macht und der Freiheit denken läßt. Die Natur hat die einzelnen Räume der Erdoberfläche physisch, klimatisch, und mit Rücksicht auf alle natürlichen, künstlichen und sittlichen Bedingungen der gesellschaftlichen Existenz, so getrennt, daß die allgemeine, gleichzeitige Ausbildung der Rechts-Idee unmöglich wird.

Dafür hat sie in einzelnen Districten wieder alles vereiniget, was zu einer localen und vollständigen Ausbildung der Rechts-Idee nöthig ist. Wenn sie z. B. das Gebiet des alten Griechenlands zum Korn-, Wein- und Oel-Bau und zum Handel, also auch zur Fabrication, gleich-tüchtig gemacht hat; so sage ich: sie hat diesem Lande die Anlage zu einer localen und vollständigen Ausbildung der Rechts-Idee gegeben; sie hat auf einem und demselben Boden so viele ganz entgegengesetzte Streitkräfte, sie hat in einem kleinen Raum so viele ganz entgegengesetzte Zweige der Industrie, und folglich so viele Formen der Freiheit, versammelt, daß ein vollständig-allseitiger Streit, also eine harmonische, kräftige und nationale Ausbildung der Rechts-Idee, möglich wurde. — Irgend ein einzelnes Element der Cultur oder der Industrie, die Viehzucht in den ungeheuren Bergtriften von Klein-Asien, die Fabriken und der Handel von Tyrus und Sidon auf der engen, langen Küste zwischen dem Libanon und dem mittelländischen Meere, der Ackerbau, den die Natur selbst in Aegypten lehrt — vermag für die Ausbildung der Macht, oder, was dasselbe sagen will, der Rechts-Idee und der Freiheit, nichts. — Keinem Eroberer vermögen diese einseitigen Staaten zu widerstehen; denn jene organische allseitige Macht, mit der die Pflanze den Felsen sprengt, fehlt ihnen: in dem Gedächtnisse der Welt, oder in

der Weltgeschichte, wird ihrer wenig gedacht. Aber die Lehren, welche Cadmus aus Phönicien, Thaut aus Aegypten, und die Pelasgischen Nomaden nach Griechenland hinüber bringen, finden dort alle einen empfänglichen Boden. Der Ackerbau neben dem Handel, jener in seiner bleibenden, dieser in seiner beweglichen, meerwärts strebenden Natur, entwickeln einen wahren politischen Streit; nun, auf Griechischem Boden, erheben sich wahre Partheien, recht entgegengesetzte Freiheiten, aus deren geschlossenem Kampfe sich ein echtes, organisches Wachsthum der Rechts-Idee, d. h. eine naturgemäße Macht, erhebt, welche den Persern die Spitze bieten und noch den spätesten Generationen schöne Spuren ihres Daseyns hinterlassen kann. In dieser Allseitigkeit der Anlagen liegt vor allem andern das Geheimniß der Größe Griechenlands.

Mit solcher, zur nationalen Ausbildung der Rechts-Idee erforderlichen, Vollständigkeit der Anlagen hat die Natur einzelne Stellen der Erdoberfläche ausgezeichnet. Ein Blick auf die Landkarte kann Jedermann überzeugen, daß von jenen fünf Staaten, welche den Mittelpunkt der neuen Geschichte ausmachen, Frankreich, England, Italien, Spanien und Deutschland, jeder für sich ein politisches Ganze, eine abgesonderte Versammlung aller der streitenden Extreme oder Freiheiten bildet, welche dazu gehören, daß die Rechts-Idee auf eine nationale Weise ausgebildet werden könne. Zuvörderst hat jeder von diesen fünf Staaten sein abgesondertes Flußgebiet, eine eigenthümliche, innere Communication aller Theile mit dem Meere; ferner jeder eine eigenthümliche, den Bedürfnissen des Klima's angemessene, Anlage zum Ackerbau, und eine gleiche Anlage zum Handel; denn was Deutschland an Seeküsten abgeht, wird durch die

ungeheure Landesgrenze gegen mehrere von der Natur weniger begünstigte Staaten, gegen Ungarn, Polen und den Norden, ersetzt. Ferner hat jeder — was die Folge aller dieser Naturbegünstigungen ist — eine in eigenthümlicher Schönheit ausgebildete Sprache, und einen scharf abgezeichneten Charakter des Volkes und der Sitte; endlich hat jeder von diesen Staaten sein Hochland und sein Niederland, seinen Norden und seinen Süden.

In diesen Entgegensetzungen, in dieser von der Natur selbst auf einen kleinen Raum zusammengestellten Anlage zum Streit unter vollständig ausgebildeten Extremen freier Naturen, liegt der Beruf zu einer localen und nationalen Ausbildung der Rechts-Idee, allen meinen Voraussetzungen nach: denn, wo es wahren Streit der Partheien giebt, da kommt und wächst das Gesetz; nichts bindet es, als allein der wahre und unendliche Krieg. Die Ohnmacht, der Mangel an politischer und rechtlicher Haltung, welche wir in Polen wahrnehmen, hat ihren Hauptgrund in der einseitigen Anlage dieses Landes zum Ackerbau, und demnach in einseitiger Ausbildung des Gesetzes. Der Handel, die Eroberung von Liefland, Esthland und Ingermannland auf der Einen, und die Erwerbung der Crim auf der andern Seite, haben Rußland eine politische Haltung gegeben, nicht, weil den Reichthümern, der Industrie und den Sitten des übrigen Europa Thüren eröffnet worden sind, sondern weil dem Territorial-Interesse ein ganz entgegengesetztes bewegliches Geld-Interesse gegenüber gestellt worden ist. Weil ein wahrer innerer Krieg möglich geworden, ein Streit der Freiheit mit der Gegenfreiheit, so ist auch ein lebendiges wachsendes Recht, die Bedingung aller National-Existenz, nun möglich. Weil Rußland, welches

bisher auf Einem Fuße stand, nun auf zweien steht, so kann es gehen.

Jetzt darf ich hoffen, verstanden zu werden, wenn ich einen Unterschied mache zwischen einseitigen und vollständigen Staaten, oder zwischen solchen Staaten, die als bloße Massen gelten, die den Felsen zu vergleichen sind, und solchen, die durch inneres Gleichgewicht der streitenden Kräfte mächtig sind, und mit der Pflanze verglichen werden können, die den Felsen sprengt, organische, lebendige Staaten. — Staaten, welche die Natur bloß für den Handel, oder bloß für den Ackerbau, oder bloß für den momentanen Krieg mit physischen Waffen abgerichtet hat, sind einseitige, vorübergehende, unorganische Staaten; denn ihnen fehlt das eigentliche Kennzeichen des Lebens, das, was dem Staate Dauer und wahre Haltung giebt, ein allseitiger innerer Krieg, und also ein Gleichgewicht der Kräfte, ein Gefühl der wahren Unabhängigkeit, d. h. ein eigenthümliches, unendliches Lebensgefühl, die große Spur der wachsenden Rechts-Idee: sie gelten bloß durch die Gewalt der Masse, können also der größeren Masse, welche die Natur im Laufe der Zeiten unfehlbar herbeiführt, nichts entgegensetzen, als ihren irdischen Theil, der allein für sich, ohne den unsterblichen Theil, welcher sich in der Rechts-Idee und also in der Freiheit äußert, nicht widerstehen kann. Daß unter allen Welttheilen Europa die meisten von der Natur mit allseitigen Anlagen ausgerüsteten Stellen enthält und folglich der vornehmste Sitz organischer Staaten ist — darin liegt die Ursache des erhabenen Ranges, den es in den Weltgeschäften behauptet hat. —

Wie viel hat die Natur gethan, um in jenen fünf Europäischen, organischen Staaten jene Anlage zu lebendiger

Vollständigkeit noch vollständiger auszubilden! Zuerst läßt sie die Uranlage dieser Völker ungestört, dem Klima, dem Boden und der ganzen Localität gemäß, sich entwickeln: es bilden sich die Italischen, Gallischen, Iberischen, Brittanischen und Germanischen Urvölker. Italien, mit allen Gaben der alten Welt, und mit den blühendsten Griechischen Colonieen befruchtet, unterwirft sich zuerst die fünf Reiche; dann Germanien, im Bunde mit dem frischen, jugendlichen Norden, mit den Gothen, Vandalen; dann Spanien im Bunde mit Portugal und den beiden Indien und den Niederlanden; dann Frankreich, auf sich selbst, auf seine centrale Lage, auf die allgemeine Popularität seiner Sprache und seiner Sitten gestützt; dann endlich England auf seine Industrie und seine Verfassung und auf den Zusammenhang mit allen Theilen der Welt — sie unterwerfen sich alle nach der Reihe die fünf Reiche. Im Laufe der Zeiten, und in dem Maße, wie sich die Eigenthümlichkeit und die rechtliche Kraft eines jeden von diesen Staaten mehr ausbildet, wird auch die Präponderanz, die allezeit Einer von ihnen gehabt hat, weniger drückend. Vergleichen Sie die Macht der Römer im Zeitalter des Augustus, die der Germanier im Zeitalter Karls des Großen, die der Spanier im Zeitalter Karls des Fünften und Philipps, die der Franzosen im Jahrhundert Ludwigs des Vierzehnten, und die der Britten im Jahrhundert der George und der Pitts: so sehen Sie, durch diese ganzen Zeitläufe hindurch, die Einzelmacht der Fünf-Reiche, wachsen; die Präponderanz der hervorragenden Macht wird immer mittelbarer, immer unsichtbarer, die Freiheit der einzelnen Mächte immer weniger gefährdet — es versteht sich bis auf die Französische Revolution herab, wo ein neues Jahr der Welt angeht, und ganz neue Verhältnisse der Staaten sich zu bilden anfangen.

Jedes einzelne der Fünf-Reiche ist von den übrigen nach der Reihe bewohnt worden, und die ganze übrige Welt hat an seiner praktischen, vollständigen, allseitigen Erziehung arbeiten müssen. So ist Groß-Brittanien erzogen worden von den Römern unter Cäsar, von Germanischen Sachsen unter Hengis und Horsa, von Französischen Normännern unter Wilhelm dem Eroberer, von Spanien durch die Armada, durch vielfältigen Conflict des Brittischen und Spanischen Interesse in den Colonien. Spanien ist großgezogen worden durch die Römer, durch Germanische Stämme, unter dem gemeinschaftlichen Namen der Westgothen, durch Deutsche und Französische Könige, und durch den unermeßlichen Handelseinfluß der Britten; Italien durch Germanische Leibwachen und Horden, durch Odoaker, die Longobarden und die Deutschen Kaiser, durch mehrmalige Französische Eroberungen, durch Spanische Herrschaft in Neapel und in mehreren Ländern von Ober-Italien, und wieder durch Brittischen Handel; Frankreich durch die Römer, durch Germanische Stämme, Franken und Karl den Großen, durch Britten, vornehmlich unter Eduard dem Dritten, und dem schwarzen Prinzen, durch Spanier in vielfältigen Kriegen, und in dem pacte de famille. Deutschland endlich trägt die Spuren der verschiedenartigsten Einflüsse vor allen übrigen zu sichtbar an sich, als daß sie erst hergezählt zu werden brauchten. —

Dann sandte die Natur ihnen allen gemeinschaftliche Feinde zu, die kriegerischsten Repräsentanten des Nordens und des Südens, die Normänner und die Araber, um die Jugendkraft der Völker zu üben, welche das politische Leben zu einer unbekannten, glänzenden Höhe hinauftreiben sollten. Die Strenge des eisernen Nordens, und die wollüstige Be-

geisterung des Südens, beide in Heldengestalt, erschütterten nach einander die Fünf-Reiche, und liessen die Spuren zurück, die sich im Charakter Europäischer Ritterschaft so wunderbar mischten. Ja, damit alle Elemente der Menschheit in diesen herrlichen Staaten verbunden würden, so ward zwei Jahrhunderte hindurch der Kern ihrer Bevölkerung nach Asien getrieben, um dort das große Panier ihrer Vereinigung, die christliche Religion, gegen den ganzen Orient zu behaupten.

So viel hat die Natur gethan, um jeden einzelnen dieser Staaten vollständig zu befruchten, um den lebhaftesten Streit aller Partheien des Lebens in ihm hervorzurufen, und um dergestalt ihm ein lebendiges, rechtliches und unabhängiges Daseyn zu geben. — Diese Unabhängigkeit zeigt sich noch heut zu Tage, unter allem Anschein äußerer Abhängigkeit und äußerer Aehnlichkeit der Sitten, in Sprache, Gemüthsart, Kunst, Bildung und National-Physiognomie. Uebrigens sind auch nur die unter den Fünf-Reichen, welche der Idee der politischen Einheit nicht treu geblieben, oder welche, sie auszuführen, durch bisher unüberwindliche Schwierigkeiten verhindert worden sind, nehmlich Deutschland und Italien, einstweilen äußerlich abhängig geworden. — Wenn einzelne Staaten einmal zu der inneren Unabhängigkeit gelangt sind, welche noch jetzt — wie auch die momentane Lage der Welt mir widersprechen möge — die Fünf-Reiche darstellen: so entsteht durch das rechtliche Streben jedes einzelnen von ihnen (worin ja eben, wie ich gezeigt habe, ihre Unabhängigkeit und ihr organisches Leben sich äußert), dem rechtlichen Streben der andern gegenüber, so entsteht durch den Streit der Freiheit in fünf kolossalen, weltumfassenden Ausdrücken dieser Freiheit, eine mächtige und weltgebietende Idee des

Rechtes. Unter dieser Gestalt muß das Völkerrecht gedacht werden, wenn überhaupt ein Seyn damit verknüpft werden soll. Diese Idee auszusprechen, ist der Mensch zu klein und zu ohnmächtig, weil er sie auszuüben zu gering ist; Europäisches Völkerrecht, Gleichgewicht, sind Ausdrücke, welche die große Idee andeuten sollen, aber so, wie sie uns in den gewöhnlichen Staats-Theorieen dargeboten werden, zu unvollkommen, um auch nur anzudeuten.

Jeder wahre organische Rechtsstaat muß, wie ich gezeigt habe, und wie auch die Natur durch die beschriebene Einrichtung der Erdoberfläche, deutlich zu verstehen giebt, beschränkt seyn im Raume, damit er ein wirkliches, lebendiges und abgeschlossenes Individuum seyn könne. Als Individuum nun tritt er mit den andern großen Individuen seiner Art in einen unaufhörlichen kolossalen Rechtsstreit der National-Freiheit gegen die National-Freiheit. Dieser Rechtsstreit ist zu groß, als daß der einzelne Mensch weiter darin Richter seyn könnte; denn wie vermöchte er das Leben dieser gewaltigen Individuen allgegenwärtig zu durchdringen! — Es bedarf keines Beweises, daß dieser erhabene Prozeß der Völker von einem wirklichen Schiedsrichter nicht mehr geschlichtet werden kann, ferner daß auch kein Buchstab umfassend genug ist, diesem ungeheuren Körper als Gesetzgebung zur Grundlage zu dienen, daß demnach der Begriff Universal-Monarchie, wie einige Phantasten ihn in diesem Augenblicke nähren, und der Begriff Universal-Republik, wie man ehemals das sogenannte Europäische Gleichgewicht sich denken mochte, Chimären sind. Damit ist, wie ich schon oben gezeigt habe, die lebendige Idee des Europäischen Gleichgewichtes, wie einige wenige Staatsmänner und Staatsgelehrte sie sich noch denken mögen, keineswegs ange-

griffen. Versteht man unter Gleichgewicht gleichmäßiges Wachsthum, gegenseitiges Sich-Steigern und Erheben der Staaten; denkt man sich unter dem Resultat dieses Gleichgewichtes eine große, gewaltige und wachsende Rechts-Idee, und nicht, wozu das Wort so leicht verleiten kann, ein bloßes, reines, gegenseitiges Beschränken, ein Aufgehoben- und Vernichtet-werden der Macht durch die Macht: so bin ich vollkommen damit einverstanden.

Aber das war die ohnmächtige und gemüthslose Ansicht Derer, die aus Partheigängern des Gleichgewichtes nun Partheigänger der Universal-Monarchie geworden sind, daß alle diese schönen Friedensstaaten unter einander in keinem andern Verhältnisse ständen, als des gegenseitigen Sich-Stützens, des Sich-Anlehnens der gewaltigen Massen an einander, ohne weiteres Resultat, als das der Ruhe, des allgemeinen Stillstandes und des nothwendigen Morsch-werdens und Versinkens der Staaten in sich selbst. Gemeine Seelen aber sollen über diesen Umgang der Staaten-Individualitäten unter einander nicht weiter nachdenken; ihnen ist von diesem nie nachlassenden Umgange nichts weiter sichtbar, als die einzelnen Momente des wirklichen Krieges, und diese schrecken sie von der Betrachtung zurück. Uebrigens, meinen sie, falle ja auch zwischen den Staaten nichts Bedeutendes weiter vor, als einiger Handel, einiges Hin- und Herreisen, Gesandten-schicken, mitunter das Abschließen eines Tractates über Aus- und Einfuhr, Freizügigkeit, militärisches Cartel, und der wissenschaftliche Verkehr, welcher mit den Staaten eigentlich nichts zu schaffen habe. Ja, den Krieg abgerechnet, scheint der Umgang zwischen Staaten ein stiller Umgang: er ist so laut, daß er dem gemeinen sterblichen

Ohre wieder still wird, — gleich der Harmonie der Sphären, nach der Idee einiger Alten. —

Alle diese Staaten, die wir als große Menschen, menschlich am Körperbau, Gemüths- und Denkart, Bewegung und Leben dargestellt haben, sollen unabhängig und frei seyn, wie das Individuum im einzelnen Staate oben beschrieben wurde. In ihrer eigenthümlichen, nationalen Form und Manier sollen sie wachsen und leben, und sich einander geltend und fühlbar machen. Warum? Weil nur aus recht entgegengesetzten Partheien ein Gesetz hervorgehen kann. Wie vollständig auch die Staaten innerlich ausgebildet seyn mögen — sie behalten, als Individuen, immer wieder einen Geschlechts-Charakter, und so bedürfen sie eines andern politischen Individuums von entgegengesetztem Geschlechts-Charakter. Staaten von bürgerlichem Geschlecht, wie die Handels-Republiken des Mittelalters, bedürfen des innigen Umganges mit Staaten von mehr adeligem Geschlecht, wie Oestreich und Frankreich. Hier und dort wird die Rechts-Idee vollständig und allseitig und national ausgebildet; aber der höchste Ausdruck dieser Rechts-Idee bleibt immer noch ein einseitiger, bedarf einen entgegengesetzten, eben so nationalen Ausdruck des Rechtes ihm gegenüber, damit er ewig fühle, daß das Recht nie abgeschlossen und fixirt werden könne, sondern in's Unendliche fort wachsen müsse.

Jeder Staat bedarf, um sich selbst zu fühlen, um sich zu erkennen und um sich zu messen, beständig seines Gleichen. Damit es Einen Staat, und damit es Einen Menschen geben könne, sind mehrere Staaten und mehrere Menschen nöthig. Wie möchten alle die unendlichen Individuen, aus denen, wie ich gezeigt habe, der Staat besteht, zu der Erkenntniß kommen, daß sie ein Ganzes bilden, wenn nicht

andre Staaten, andre politische Totalitäten sie an den Zusammenhang erinnerten, und zu der Gemeinschaft zwängen, die sie bilden! Wenn es also überhaupt Einen Staat geben soll, so muß es mehrere Staaten geben, und einen nie nachlassenden, lebendigen Umgang dieser Staaten. Dem zu Folge widerspricht sowohl der Idee des Rechtes, als der Existenz jedes Staates, innerlich und durchaus 1) die Chimäre der Universal-Monarchie und 2) der Wahn der politischen Neutralität.

Die Universal-Monarchie ist ein Staat ohne Schranken; der neutrale Staat ein absolut beschränkter, geschlossener Staat: beides sind Extreme, deren jedes den vollständigen Widerspruch enthält. Eins der untrieglichsten Zeichen, wie tief-ergreifend und wie innig die Verbindung der Europäischen Staaten in den beiden letzten Jahrhunderten war, ist der Antheil aller Staaten an jedem möglichen Streite, der unter zweien von ihnen entstehen möchte. Daß jeder Krieg alle Cabinette in Bewegung setzte und zum Universal-Kriege wurde, beweist, wie innig verflochten das Interesse, und wie ununterbrochen der Umgang jedes einzelnen mit allen übrigen war. Es waren nicht sowohl die Ansichten der Cabinette, welche den Krieg bestimmten; es war niemals der Eigensinn der Regierenden, wie ein weichlicher, verderbter Pöbel sich die Sache denken mochte: es waren immer tiefer liegende, in der nothwendigen Construction des gesammten Staatenverhältnisses liegende Gründe. Ein innerer, der gegenwärtigen Generation völlig unbewußter, aus dem Anstoße früherer Generationen herrührender Drang nach lebendigem Wachsthum, war auch das eigentliche Mobil der Kriege, die in den vorletzten Jahrhunderten einzelne Staaten für ihre Vergrößerung unternommen haben. Aber das Motiv, welches die

Cabinette im achtzehnten Jahrhundert leiten mochte, unterschied sich durchaus von dem Mobil, von dem allen, ihnen unbewußt, mitgetheilten Drange nach Wachsthum. Die Cabinette und die Völker sahen in dem Staatenverhältnisse von Europa nichts mehr, als das armselige Bild der schwankenden Wage. Eine Operation, welche die Staaten, durch neue Vertheilung der Gewichte, entwaffnete, zum Stillstand oder — wie sie es nannten — in's Gleichgewicht brachte, schien den Cabinetten unbedingt rechtlich. Man zählte die Quadratmeilen seines Gebietes, die Anzahl der Einwohner, den Bestand der Köpfe, die man unter Waffen bringen konnte, und die Summe der Geld-Revenüen; und, als ob das Völkerrecht nichts anderes wäre, als das Facit einer politischen Rechenkunst, wurde das allgemeine Streben der Cabinette nun auf arithmetische Vergrößerung, auf Vermehrung der Quadratmeilen, Einwohner, Truppen und Revenüen gerichtet. Die ganze innere Gestalt der einzelnen Staaten modificirte sich nach diesem traurigen Princip, welches damals den Geist aller Administrationen, auch der gepriesensten, ausmachte.

Das ganze Geheimniß der Zeitgenossen von Friedrich dem Zweiten, an welchem er selbst, dieser auch in seinen Irrthümern außerordentliche und genialische Kopf, wohl den entschiedensten Antheil nehmen mußte, war Vergrößerung der Massen. Wenn das Europäische Gleichgewicht nichts anderes war, als ein Garantiren, Stützen und Aufheben der Masse durch die Masse, so hatte diese Schule vollkommen Recht. In den völkerrechtlichen Prozessen war nichts weiter zu thun, als zu entscheiden. Deshalb mußte, um der im Laufe der Jahre beständig wechselnden Gestalt dieser Massen zu begegnen, jeder einzelne Staat zum Wächter über diese

arithmetischen Massen werden, und dadurch, daß er mit seinem Gewichte beständig zwischen den beiden Schalen schwankte, den jeden Augenblick nothwendigen Ausschlag geben helfen. Der große Zweck, welchen alle Europäischen Staaten im Auge hatten, wenn sie ihr Interesse im Cabinet betrachteten, war unendliche Vergrößerung; der Zweck, den sie vorgaben, wenn sie ihre Schritte öffentlich rechtfertigten, war jene große arithmetische ⊃, die das Resultat von dem Neben-einander-Leben dieser herrlichen Staaten seyn sollte. Was war in den Augen dieser calculirenden Weisheit ein wirkliches, lebendiges, tausendjähriges Recht, neben dem geheimen Streben nach dem ∞, und dem öffentlich vor allem Volk anerkannten Streben nach der großen ⊃! — Die Theilung von Polen war nichts anderes, als eine nothwendige Folge derselben Politik, die noch nicht absah, wohin sie führen würde.

Nun aber ist, wie ich gezeigt habe, der wahre Staat mehr, als Masse. In so fern er in sich frei, vollständig, lebendig und organisch ist, vermag die Masse nichts über ihn, wohl aber kann er die Masse sprengen.

Dadurch, daß im Privat-Rechte die Rechte nicht bloß massenweise abgewogen und entschieden, sondern auch die Freiheit der rechtlichen Partheien angeschürt und zwischen ihnen vermittelt wird; dadurch, daß im Staatsrechte zwischen der Macht des Suveräns, und der Macht des Volkes, nicht wie zwischen zwei ganz heterogenen Massen abgewogen und entschieden, sondern, daß zwischen der Macht des Suveräns, und der Gegenmacht des Volkes, zwischen zwei freien, unendlich verschiedenen und doch unendlich in einander greifenden Wesen, vermittelt; dadurch endlich, daß im Völkerrechte zwischen der Macht des Einen und des andern

Staates nicht bloß auf der Weltwage des Gleichgewichtes ohne Ende abgewogen und entschieden, sondern dadurch, daß zwischen ihrer gegenseitigen reich gestalteten und kolossalischen Freiheit lebendig vermittelt wird — zeigen sich andre und größere Resultate von dem Privat- und dem öffentlichen Leben und von dem Umgange der Völker. Anstatt der in allen drei Rechten allgegenwärtigen, bloß entscheidenden Wage, anstatt des todten Friedens, anstatt des bloßen Streit-Abmachens, anstatt der in allen drei Rechten allenthalben bezweckten ○ — ein lebendiges, wirkliches Krieges-Resultat, eine wachsende, sichtbare, die ganze große Gemeinschaft durchdringende Idee des Rechtes, und, durch die unendliche Vermittelung zwischen der kleinsten und der größten Freiheit, ein freies göttliches Leben des Ganzen. Wenn durch ein ganzes Jahrhundert hindurch der Zweck des Rechtes bloß negativ, oder vielmehr als ○, als Stillstand, als todter Friede gedacht, wenn nichts Reales, kein wirkliches Lebensgut, allen Rechtsanstalten zum Ziel ihres Strebens mehr vorgehalten worden ist: dann darf man sich nicht wundern, daß, nachdem jede große Macht in Europa sich jene ○, ihrem Interesse gemäß, insgeheim construirt hat, nun auch die Theorie des Rechtes eine völlig abstracte Gestalt bekommt, und der schlichte Menschenverstand am Ende nicht mehr weiß, was er sich dabei denken soll, und ob das Recht, wovon die Wissenschaft so viel Aufhebens macht, denn auch in der Wirklichkeit existire.

Ich habe im Privatrechte, im Staatsrecht und im Völkerrechte von einem allgemeinen Streben nach Freiheit gesprochen, welches alle Individuen durchdringen solle. Sie würden mich sehr mißverstanden haben, wenn Sie meinten, ich habe, nach Anleitung der vorbeschriebenen politischen

Schule, unter diesem Streben nichts Höheres verstanden, als das Streben nach Vergrößerung, welches letztere freilich auch noch jetzt das Motiv aller Thätigkeit bei der unermeßlichen Majorität der Menschen seyn mag. Geld sammeln, Ansehen erwerben, sein Besitzthum auf Kosten Andrer vergrößern — in diesen Bestrebungen der Menschen zeigt es sich, daß jene Schule eigentlich die Schule des Jahrhunderts ist. Das meinen sie, wenn sie die Freiheit nennen. Ich habe hinlänglich den großen Unterschied bemerken lassen, der zwischen den Summen und der Totalität, zwischen der liberté volonté, und dem intérêt de tous, und dem allgemeinen Willen und Interesse und der allgemeinen Freiheit Statt findet. Ein lebendiger Staat, oder ein organischer, ist der, welcher nach Totalität strebt, nicht nach Vergrößerung der Summe. In einem Staate, der nach bloßer Vergrößerung strebt, ist das eigentliche Lebens-Princip noch nicht gekommen, oder schon ausgestorben: er kann, sage ich, seine Masse vergrößern; aber die Masse weicht unfehlbar nun auch der größeren Masse, die im Laufe der Zeiten nicht ausbleibt. Die Europäischen Fünf-Reiche mit ihren Accessorien waren von Natur, wie ich oben zeigte, zu jener Totalität, d. h. zu organischen Staaten, gebildet und erzogen worden. Jeder sollte ein vollständiges, reich gegliedertes, aus unendlichen lebendigen Partheien zusammengewirktes Ganze darstellen, als wachsendes Ganze gelten, und nicht als Aggregat von einzelnen Massen.

In dem Umgange dieser Fünf-Reiche und ihrer Accessorien entwickelte sich ein mächtiges, heiliges, unsichtbares Wesen. Die christliche Religion war es, der allein jener Thron über den lebendigen Völkern gebührte: sie gab dem großen Gemeinwesen von Europa die Gestalt und den sicht-

baren, allen Herzen tief verständlichen, Charakter; sie gab den Verträgen eine heilige Bedeutung, und dem Recht eine sichtbare und doch zugleich unendliche Ideen-Form. Die Einheit der Fünf-Reiche, als Christenheit, ging durch die religiöse Spaltung in der Reformation verloren. An ihre Stelle trat eine Rechts-Idee, deren Leben Stand hielt, so lange noch die Herzen der Völker im Glauben eins blieben und nur über die irdische Form dieses Glaubens gespaltet waren. Aber allmählich entwich auch dieses Band des Glaubens, und die Idee des Rechtes, die selbst noch im Westphälischen Frieden deutlich wahrzunehmen ist, erstarrte zum Begriff des auf den Buchstaben der Tractaten gegründeten Völkerrechtes. In dem Maße, wie die Völker nicht mehr an ihre eigene Freiheit glaubten, ging ihnen auch das Gefühl des Rechtes verloren. Nun war der Welt nichts weiter verblieben von allen wahren Heiligthümern der Menschheit, als der Gedanke des augenblicklichen Nutzens; ein arithmetischer Calcul war der Ersatz für alle energische, lebensreiche Weisheit der Vorfahren. Was vermochte der Buchstabe der Tractaten, da die auslegende Empfindung, das große lebendige Gemein-Interesse der Völker und der alles umfassende, alles bindende Glaube fehlte! Die oben beschriebene ○ des Gleichgewichtes ward auf den Thron über die Völker gesetzt; den Stillstand des Ganzen vertheidigen und behaupten, hieß Recht, nach Unterwerfung der Welt, nach Verbindung aller Massen in Eine Masse streben, hieß Politik. So strebte man zugleich nach der Universal-Monarchie insgeheim, und nach allgemeiner Neutralität, oder nach dem todten Gleichgewichte, öffentlich. Das Genie eines Friedrichs des Zweiten, eines Josephs des Zweiten und einer Katharina gehörte dazu, um die doppelsinnige Rolle, unbeschränktes Streben nach

Vergrößerung, und öffentliches Wortführen der allgemeinen Neutralität, oder des Gleichgewichtes, zugleich zu spielen.

Andrerseits konnte aber auch die große politische ⊂, oder die Lehre von der Neutralität, nicht einseitig durchgeführt werden. Als dann eine neue Ordnung der Dinge begann, und der Grundsatz, in dem großen Geschäfte der Fünf-Reiche, deren Theile auf Leben und Tod auch durch bloßes weltliches Interesse verbunden sind, sich zu isoliren, und den großen, nie nachlassenden, Leben erzeugenden Weltkrieg, unbekümmert, welches Interesse dabei etwa auf dem Spiele stehen möchte, zu scheuen, oder einen zu lässigen Antheil daran zu nehmen, hier und dort Maxime wurde: — da bereitete die Nemesis still und heimlich, durch eine Reihe anscheinend lachender Jahre, einem vergänglichen Systeme seinen Untergang. Eine Weltstrafe war es, welche hier die Natur vollzog; und sie vollzog dieselbe, wie öfters, gerade an den Unschuldigsten, damit die Menschen nicht in Zweifel seyn könnten, wofür die Strafe eigentlich erfolge; damit sie nicht wähnen sollten, das Gericht gelte etwa eine Person; damit sie fühlten, daß es eine verläugnete heilige Idee sey, der die Nemesis beistehe.

Je lebendiger und allseitiger die Freiheit der Einzelnen ist, um so gewaltiger, inniger und sichtbarer ist ihr gemeinschaftliches Interesse, oder das Recht, oder das Gesetz: das ist die große, um des Lebens willen, allgegenwärtige, und auch durch kein Wort verläugnete Idee meiner Rechtslehre. Wer sie verstanden hat, der hat den Grundgedanken aller Staatswissenschaft, und, da menschliche und bürgerliche Existenz Eins und dasselbe sind, auch den Grundgedanken des ganzen Lebens verstanden. Das einseitige Streben nach Vergrößerung oder Universal-Monarchie, ist ein Streben nach einem Monopol, nach dem Ausschließen der Uebrigen von

der Freiheit, also nicht ein Streben der Freiheit, welche, wie ich gezeigt habe, das Streben des Nachbars nach Freiheit anerkennen muß. In dem wahren stolzen Streben nach Freiheit und Unabhängigkeit liegt zugleich, wie ich gleichfalls gezeigt, Demuth und Hingebung gegen die Freiheit der Uebrigen, Strenge und Milde: so ist alle Gemeinschaft vor der Idee des Rechtes zugleich eine religiöse Gemeinschaft; sie verlangt Aufopferung, Weggeben des Sichtbaren für das Unsichtbare. Was kann also den großen Umgang der kolossalen Menschen, die ich oben als Glieder oder Theilnehmer der erhabenen Gemeinschaft der Fünf-Reiche dargestellt habe, besser regulieren, als der Glaube, das unsichtbare und doch so mächtige, so bewegliche Gesetz der Religion, unter deren Schutz, und in deren immerwährendem, innigem, thätigem Anschauen die Fünf-Reiche groß geworden sind! Hier sind Freiheit, Gesetz, Ehrfurcht vor den Abwesenden; alle Elemente der wahren Weltherrschaft sind hier beisammen. Vor ihr schließen sich die freie Behauptung der eignen Nationalität, und die innigste Gemeinschaft unter den Staaten nicht gegenseitig aus. Ein Glaube, der, Trotz aller Nationalität, dennoch in den innersten geheimsten Nerven jedes Staates Raum findet und sich mit den verschiedenartigsten Formen des bürgerlichen Lebens verträgt — der ist von selbst schon das höchste gemeinschaftliche Gut, das innigste Bindungs-Mittel, der sicherste gemeinschaftliche Boden und der untrieglichste, lebendigste Gesetzgeber für Alle. Erst am Schlusse meiner Vorlesungen wird diese Behauptung sich vollständig bewähren; denn in Einer Stunde läßt sich nicht alles sagen.

Über
aller Elemente

RECHT
(Persönlichkeit)

A. Familie in rechtlicher Beziehung

Alter

Mann — **Bürger** — Weib

Privat-Recht

Jugend

B. Staat in rechtlicher Beziehung

Geistlichkeit

Künstler-schaft — **Fürst** — Adel

National-Recht

Kaufmannschaft

I.

icht

des Staates.

Ökonomie

(Sächlichkeit)

C. Familie in ökonomischer Beziehung

Ideen-Capital

Erzeugung — Arbeit — Erhaltung und Fortpflanzung

Privat-Kraft

Physisches Capital

D. Staat in ökonomischer Beziehung

Wissenschaft

Stadtwirthschaft — Geld — Landwirthschaft

National-Kraft

Handelschaft

Die

Elemente der Staatskunst.

Oeffentliche Vorlesungen,

vor

Sr. Durchlaucht dem Prinzen Bernhard von Sachsen-Weimar

und

einer Versammlung von Staatsmännern und Diplomaten, im Winter von 1808 auf 1809, zu Dresden, gehalten

von

Adam H. Müller,
Herzogl. S. Weimarischem Hofrath.

Zweiter Theil.

Mit einer Kupfertafel.

Berlin, bei J. D. Sander.
1809.

Die

Elemente der Staatskunst.

Drittes Buch.

Vom Geiste der Gesetzgebungen im Alterthume und im Mittelalter.

Elfte Vorlesung.

Geist der Mosaischen Gesetzgebung.

Ganz offenbar ist aus meiner Darstellung von dem Geiste der Gesetze hervorgegangen, daß es, wenn einmal bloß das gegenwärtige, weltliche Interesse der zufällig auf der Erde oder im Staate neben einander lebenden Menschen gelten soll, kein wahres Recht, weder auf der Erde, noch im Staate giebt. Man glaubt, alles gewonnen zu haben, wenn man einen Codex bestimmter und unbedingter Gesetze bei einander hat; wenn man diesen Gesetzen, den Resultaten tausendjähriger Erfahrung, treue, gewissenhafte, unbestechliche Verwalter und vermeintliche Ausspender des Rechtes beigesellt; man glaubt gegen das Ganze des Staates seine Pflicht hinlänglich erfüllt und seinen Tribut reichlich bezahlt zu haben, wenn man sich diesen Gesetzen und der bürgerlichen Form, die mit ihnen verknüpft ist, Einerseits sklavisch unterwirft; andrerseits aber glaubt man, dafür das Recht zurück zu erhalten, in allen Stücken, über die das Gesetz nichts verordnen möchte, willkührlich und ohne weitere Rücksicht auf das Gemeinwesen zu schalten und zu walten.

Wie selten ist auch nur die Ansicht, sich die Gesetze als ein Vermächtniß der vergangenen Jahrhunderte, oder als die Essenz der Nationalgeschichte, zu denken! Meisten Theils sieht man darin nichts andres, als kluge Erfindungen des einzelnen Menschen, der öffentlichen Ordnung und Sicherheit halber unentbehrlich; eine Berechnung aller Fälle, die im

menschlichen Leben vorkommen können, deren Resultat oder Facit ausgesprochen wird, damit jedermann wisse, woran er sich zu halten habe, und damit vor allen Dingen das sogenannte Mein und Dein ungefährdet bleibe. Jedermann würde über ein Gesetz lachen, welches von ihm verlangte, mit Leib und Seele ein guter Patriot zu seyn, oder daran zu glauben, daß der Staat eine unsterbliche Familie, und er, der Bürger, nur einzelner, vorübergehender Nießbraucher seines sogenannten Mein und Dein sey. —

Kurz, bloß weil der Mensch überzeugt ist, daß die Gesetze keinen andern Zweck haben, als seinen individuellen, sächlichen Vortheil, so unterwirft er sich ihnen blindlings, umgeht und betriegt sie aber, wo er kann. Sein Gewissen, falls er dergleichen unsichtbares Gesetz in seiner Brust anerkennt, hat mit den Gesetzen nichts zu schaffen; die Gesetzgebung ist nichts anderes als, im günstigsten Fall, eine gute Polizei-Anstalt: Freiheit des Bürgers heißt der Theil seines Lebens und Eigenthums, der von der Aufsicht dieser Polizei eximirt ist; je größer dieser eximirte Theil, um so besser ist das Ding, welches sie „Staat" nennen. —

Aber es bricht ein Krieg aus: nun soll diese Polizei-Anstalt plötzlich ein wahrer Staat werden. — Wie soll nun im Sturme der Zeit Das aushalten und dauern, was, der allgemeinen Ansicht nach, bloß für den Vortheil des Augenblickes aufgerichtet war? — Wenn nun, bei solchem unvermeidlichen Wechsel der Jahreszeiten, das leichte, wandelbare Gerüst, das sie anstatt eines dauerhaften Wohnhauses aufgeführt haben, nicht Stand hält, dann schreien und klagen sie über einbrechende Barbarei; die Welt scheint ihnen unterzugehen, weil die Zeit das unwürdige Sicherheitswesen, und die ganze Kleinkrämerei mit dem Gesetz, und die ganze Spie-

lerei und Possenreißerei der sogenannten Cultur und des sogenannten Privatlebens, mit sich in ihrem großen Laufe dahin nimmt. Nun ergreift die kleinen Halbmenschen eine theatralische Melancholie; sie kommen sich in ihren Leiden gewiß vornehm vor; sie buhlen mit Rach- und Mordgedanken; sie verschwören sich, sie wähnen, den Feind und Zerstörer des Staates zu hassen, und sie brüsten sich mit diesem Wahn. —

Wenn ihr gründlich hassen wollt, so zeigt mir zuvörderst gründliche Liebe, nicht zu dem alten Friedenselende, nicht zu weltlichem Habe und Gut, nicht zu einzelnen Privatlieblingen, (denn dazu reicht der Instinct hin) — sondern zu einem lebendigen, gesellschaftlichen Ganzen! Zeigt mir eine Liebe, die nicht zu sagen weiß, ob sie das Irdische oder das Unsichtbare am Staate mehr liebt; die nicht zu sagen weiß, ob sie den Staat mehr um der Erinnerungen, oder mehr um der gegenwärtigen Freiheit, oder mehr um der Hoffnungen auf die Zukunft willen liebt. Das ist eine siegreiche Liebe! Neben ihr steht ein Haß, dessen Pfeil sicher trifft. —

Den Staat nun als Gegenstand einer unendlichen Liebe darzustellen, hatte ich mir vorgesetzt; ich wollte zeigen, daß alle die hoffnungslos und ohnmächtig zerstreueten Gedanken des Lebens, alles Interesse und alles Gewissen zurückgeleitet werden müssen in den lebendigen Strom des gemeinsamen Lebens, daß alles einzelne Recht und alles einzelne Glück sich anschließen müsse an das gemeinschaftliche Recht und Glück, und von dorther empfangen Bedeutung, Dauer und den ernsthaften Sinn, ohne den ihr weder etwas seid, noch besitzen könnt. — Wer sich mit seinem Herzen zu dieser gemüthlichen, bewegten, lebendigen Betrachtung des Staates nicht hinauf schwingen kann; wer in den Gesetzen nach aller meiner Rede nichts anderes sieht, als die Anordnungen einer ge-

meinen, weltlichen, haushälterischen Klugheit: der glaube nur nicht, daß er je irgend ein Blatt in der Geschichte verstehen, und noch weniger, daß ihm der eigentliche Sinn der Gesetzgebungen des Alterthums, die wir jetzt betrachten wollen, je aufgehn werde. —

Wir reden jetzt von Zeiten, wo die Religion, oder die Idee der Menschheit, noch Eins war — nicht etwa künstlich verbunden, sondern von Natur Eins — mit dem Staate, oder der Idee der bürgerlichen Gesellschaft. Die Israeliten nannten die Obrigkeiten der Aegypter: Götter. Da wir nun glauben und beweisen, daß jene natürliche Vereinigung des Geistigen und des Physischen, oder des menschlichen mit dem bürgerlichen Leben das einzige Problem aller Staatskunst sey; daß alle gegenwärtig in der Irre umherlaufende Philanthropie, Humanität und geistige Kultur wieder eingefangen und gezähmt und dem Staat unterworfen werden müsse: so behaupten wir damit, daß das Wesentliche am Staate, jene uralte natürliche Vereinigung des Staates und der Religion, durch eine erhabene Kunst wieder herzustellen sey, und daß diese Kunst nothwendig zur Ausübung kommen müsse, wenn nicht alle gegenwärtigen Halbstaaten untergehen sollen.

Man muthe mir keine andre Ansicht bei diesen Vorlesungen zu! Das System unsrer Gesetze, die ich, wie schon gesagt, für nichts mehr als Polizei-Verordnungen halte, zu lehren, oder die Theorie unsrer sogenannten National-Oekonomie, die in meinen Augen nichts andres als eine nichtswürdige Plusmacherei ist, her zu demonstriren — dazu halte ich Sie und mich für zu gut. Wer hiernach Verlangen fühlt, für den giebt es in Deutschland große und kleine Schulen genug. — Aber, was ist die ewige Natur der Gesetze? frage

ich; was ihre ursprüngliche Gestalt, und welches der Geist, womit sie unser Daseyn garantiren? Was nicht Geist und Liebe ist, das ist Macht und Zwang. Wie durch die Gewalt der Masse, und die Vertheilung der Masse, die Welt regiert werde und bezwungen werde? Circumspice! Dazu bedarf es weiter der Wissenschaft, die es nicht mit den Massen, wohl aber, und ohne Ende, mit dem Leben zu thun hat, welches alle Masse bezwingt und sich unterwirft. — Sie wollen die ewige Staatskunst, und nicht die Lehre von der polizeilichen und militärischen Disciplin? Wohlan!

Moses gründete ein Volk von Priestern, und erklärte zum obersten Gesetzgeber und König desselben den einzigen Gott, Jehova, und als erstes Reichsgrundgesetz, wie ich oben gezeigt habe, den Glauben an diesen einzigen, unsichtbaren König. Die Mode-Liebhaberei unsrer Zeit für das Griechische und Römische Alterthum hat diesen großen Gesetzgeber aus dem Andenken der Gebildeten verdrängt, und die geistlose Politik hat die Verfassung, deren Urheber er war, als leere und unbedeutende Antiquität unter dem Schimpfnahmen der Theokratie bei Seite gesetzt. — Lassen Sie uns diesem Unverstande einigen Verstand gegenüber stellen.

Eine hervorstechende Eigenthümlichkeit der Mosaischen Staatsverfassung ist es zuvörderst, daß über die Form der Suveränetät nichts Unbedingtes bestimmt worden war. Wir sehen durch die lange Reihe von Jahrhunderten, welche die Geschichte des Jüdischen Volkes ausfüllt, alle staatsrechtlichen Formen, die demokratische, die aristokratische, die monarchische, mit einander abwechseln und nicht eine einzige dem Mosaischen Grundgesetze widersprechen. Diesen Umstand allein würden wir für eine merkwürdige Probe lebendiger Gesetzgebung halten. —

Viele Generationen des Jüdischen Volkes, zusammengehalten durch das National-Andenken an die frommen Erzväter und ihr patriarchalisches Leben und ihre Leiden, welche den Israeliten ungefähr eben das sind, was den Griechischen Stämmen die Helden von Troja mit ihren Schicksalen waren, hatten bei den Aegyptern in Knechtschaft gelebt. Unerschütterlich war bei ihnen der Glaube an die Rückkehr in das Land und zu den Gräbern der Erzväter; aber jede folgende Generation verdarb in der Sklaverei mehr und mehr. Die Fleischtöpfe Aegyptens noch mehr, als die Abhängigkeit, schwächten ihren Glauben und ihre Sehnsucht; die Hoffnung der Rückkehr und der Freiheit war fast erstorben, als der Gedanke der uralten Bestimmung dieses Volkes in einer heldenmüthigen Seele wieder lebendig wurde. Denken Sie Sich die Aufgabe, welche Moses zu lösen hatte, in ihrem ganzen Umfange! Sie hat in den jetzigen Zeiten eine dreifache Wichtigkeit. Die Entführung, die Befreiung des Volkes, und die Reinigung des künftigen Wohnsitzes von den ungerechten Besitzern war der kleinste Theil. Aber was sollten die Befreiten mit ihrer Freiheit anfangen, sie, die von irdischem Besitz und von hundert kleinen Götzen ihres Herzens abhängiger waren, als vom Pharao! Sie wurden im gelobten Lande unmittelbar wieder Sklaven. Der kriegerische Geist, der die Freiheit begleitet und sie erst zu einem wahren Lebensgute macht, war ausgestorben. Wie konnte man ihn nun wekken? wie ein Volk von Sklaven für die Freiheit erziehen? —

Moses lös'te die ungeheure Aufgabe. Was sind alle Helden der Freiheit, denen wir in der alten und in der neueren Geschichte begegnen, die etwa durch eine großmüthige Handlung, oder durch die Aufopferung ihres Lebens, der vaterländischen Freiheit dienten, — was sind Leonidas mit seinen

Spartanern, und alle Brutusse der Welt für Pygmäen gegen diesen riesenhaften Helden der Freiheit, jener energischen Freiheit, deren Wesen ich Ihnen neulich beschrieb! Er treibt sein Volk in die Wüste, durch welche ein kurzer Weg in das verheißene Land der Väter führte; aber in dem Maße, wie die Sklaverei der Seelen, die befreiet werden sollen, an's Licht tritt, führt er sie vom Wege ab, weiter und weiter in die Wüste hinein, Leiden und Schmerzen aller Art entgegen, bis auf der mühseligen, in sich selbst schauerlich verschlungenen Bahn die Gemüther von allen sklavischen Friedensgedanken und von allen Träumen eines gemächlichen Lebens allmählich entwöhnt werden, bis sie im Feuer und in der Noth die himmlischen Mächte kennen lernen und deutlich ihre Stimme vernehmen. Ja, da die alten sklavischen Angewöhnungen der Seele nicht durchaus bezwungen werden können, so treibt er seine erhabene Handlung noch höher. Vierzig Jahre dauert die Prüfung, bis die ganze leibhaftig befreite Generation hingestorben und keiner mehr übrig ist, der selbst die Sklaverei empfunden hätte. — Vierzig Jahre hindurch zeigt er unerschütterlich auf den Arm Dessen hin, der sie in den unsäglichsten Schmerzen aufrecht erhält: der ist euer König! von ihm erwartet Vaterland und Freiheit! —

Nachdem er auf solche Art ein Volk von nahe an drittehalb Millionen Köpfen in Eins geschmiedet, nachdem er es gestählt und bewaffnet, um ein Jahrtausend hindurch zu dauern — da, im Angesichte des verheißenen Landes, welches er selbst nicht betrat, sicher seines Erfolges, so sicher, als hätte er selbst das ganze nachfolgende Jahrtausend an der Spitze seines Volkes durchlebt, legt er sich hin, und stirbt. — Es ist hinlänglich des großen Werkes zu erwähnen; ein ähnliches erzählt die Geschichte weiter nicht. Und wie, im ganzen krie-

gerischen, künstlerischen Laufe seines Lebens, gab er alles an die Idee hin, für die er lebte! Denken Sie sich unter dem einzigen Gott, den er sein Volk empfinden lassen wollte, die Idee der Freiheit. Ueber Nahmen wollen wir nicht streiten.

Allerdings, um einen Commerz-Staat, eine Friedens-Assecuranz zu gründen, bedurfte es dieser schmerzenvollen Erziehung nicht. — Das alte Vaterland der Israeliten, welches sie wieder zu bewohnen gingen, war für den Handel und alle Art der Industrie vortheilhafter gelegen, als irgend ein andres der Welt; das durch den Handel entnervte Volk der Idumäer oder Edomiter zu bezwingen, und sich dadurch in den Besitz der vortrefflichsten Häfen am Arabischen Meerbusen zu setzen, wäre ganz leicht gewesen. Da auf der andern Seite das mittelländische Meer die Küsten des gelobten Landes bespühlte, so war mit einer leichten Politik die große Handelsstraße der Welt von Indien in die Häfen des mittelländischen Meeres durch das Land Canaan geleitet. — Ueberdies zeigten die blühenden Handelsplätze der Cananiter, oder Phönicier, welcher große Gewinn sich aus jener vortheilhaften Lage in mercantilischer Hinsicht ziehen ließ. Indeß war dieser Zweck für eine Seele wie Moses viel zu klein. Für Ideen, d. h. für die Ewigkeit, wollte er sein Volk erziehen, nicht für Begriffe, für ein Heer kleiner vergänglicher Götzen, für Reichthum, Wohlleben und Besitz, die in dem Sturme der Zeiten sich nicht bewähren können, weil der Geist der Freiheit, oder der Geist Gottes, nicht in ihnen ist. Für Krieg und Frieden zugleich war sein Volk bestimmt. —

So waren die Gesetze Mosis nicht etwa Gesetze des Entbehrens oder einer stoischen Enthaltsamkeit; er erlaubte vielmehr allen Besitz und allen Genuß, er gab die strengsten Be-

fehle zur Aufrechthaltung alles Eigenthums: aber den wahren Geist dieses Besitzes wollte er behauptet wissen; alle einzelnen Güter des Lebens sollten genossen, aber nicht an und für sich verehrt, als Zweck des Lebens betrachtet, nicht zu Götzen gemacht werden. „Ich, der Herr dein Gott, derselbe Jehova, der dich durch die Wüste in die Freiheit geführt hat, bin ein einziger Gott, und dulde keine andre Götzen neben mir." — Wir, die wir entfernt durch Zeit und Raum von dem großen Helden stehen, der diese Worte an die Spitze seiner Gesetzgebung stellte, wir, deren Leben in tausend kleine Begriffe oder Götzendienste zersplittert ist, ringen nach Nahmen, um die Hoheit dieser Idee zu bezeichnen. Die Einheit, der lebendige National-Zusammenhang, ist euer höchstes Gut: um dessentwillen müssen alle andren Güter da seyn und darauf sich beziehen; und dieser große Vaterlandsgedanke verträgt sich mit allen andern Gütern, und erhebt sie alle: aber es ist ein eifersüchtiger Gedanke, der keinen Nebengötzendienst irgend eines einzelnen, noch so kostbaren, irdischen Gutes duldet. — So etwa lautet das göttliche Gesetz in die Sprache übersetzt, welche gesittete Leute heut zu Tage unter sich dulden.

Deshalb ist ein andrer Grundpfeiler der Mosaischen Gesetzgebung der Glaube: Jehova ist der Eigenthümer des Landes unsrer Väter; wir Israeliten sind nichts als die Verwalter, die Meier unsrer Aecker, die zeitigen Nießbraucher seines Lieblingswohnsitzes, des reichen, schönen Landes, in welches er uns geführt hat. Niemand, heißt es im Mosaischen Gesetz, kann seinen Acker auf ewige Zeiten verkaufen, weil er nicht Eigenthümer ist. So, mit dem Gedanken Gottes, oder der Freiheit, oder des Lebens, wie Sie wollen, befruchtete Moses seine erhabne Institution. Dem zu Folge haben alle seine Gesetze einen durchaus persönlichen Charakter, und

stehen der einseitigen, sächlichen Gestalt der späteren Römischen Gesetzgebung ganz entgegen. Das Eigenthum ist ihm etwas Persönliches, in jedem Besitzstücke sieht er ein Fideicommiß, d. h. die wohlthätige Hand Jehova's, die es ihm auf Treue und Glauben anvertraut hat, und die ehrwürdige Hand der Patriarchen und Stammeltern, welche Treue und Glauben gehalten, und den Besitz unentweihet hinterlassen haben. — Aus der Knechtschaft überwundener Feinde hat er kein Arges: denn der Sieg, und folglich auch die Gefangenen, kommt von Jehova; als absolutes Eigenthum kann er sie nie betrachten.

Unser Jahrhundert hat Grund, vor der Sklaverei der Neger zurückzuschrecken, weil eine würdevolle Dienstbarkeit bei uns nicht mehr Statt finden kann; aber daraus, daß es unmenschlich ist, einen Menschen wie eine gemeine Sache zu behandeln, folgt noch nicht, daß es überhaupt menschlich sey, irgend einen Besitz als bloße Sache zu behandeln, und daß es keinem Volke, wie edel seine Gesetzgebung auch sey, anstehe, Leibeigenschaft über Andre auszuüben. Wer das sächliche Eigenthum persönlich zu behandeln weiß, dem kann man ohne Besorgniß gestatten, nun auch Personen als sächliches Eigenthum zu betrachten. So nun hat die Mosaische Gesetzgebung allerdings einen nicht zu berechnenden Einfluß auf die Bildung der Adelsverfassungen im Mittelalter gehabt. — Dieselbe Persönlichkeit des Besitzes, dieselbe Idee einer würdevollen Unterwerfung und Dienstbarkeit. —

Genau erwogen, sind es das Mosaische und das Römische Recht, deren gegen einander streitender Geist durch die ganz neuere Geschichte wahrgenommen wird. Wir werden weiterhin noch näher erweisen, daß der Entstehung des tiers-état und der Ausbildung des Handels in Europa nichts so

sehr zu Hülfe gekommen ist, als das Römische Recht, während Geistlichkeit und Adel, oder Kirchenrecht und der so genannte Feudalismus, nur das uralte Mosaische Recht in fortschreitender Entwickelung darstellen. — Moses, sehr wohl bekannt mit den Vortheilen des Handels und mit den eigenthümlichen Vortheilen, die derselbe für ein Land haben mußte, welches an der Schwelle aller drei Welttheile lag, verbot ihn seinem Volke. Er wollte, daß der von ihm errichtete Staat durchaus auf den Ackerbau gegründet sey. Das Land nehmlich, welches er usurpatorischen Besitzern wieder zu entreißen unternahm, vereinigte alle Anlagen der Welt in sich, indem es für den Korn- Wein- und Oel-Bau und die Viehzucht wo möglich noch reicher begabt war, als für den Handel. Das Land Kanaan erstreckt sich gegen Osten bis an den Euphrat, und wird von dem Flusse Jordan, der parallel mit der Küste des mittelländischen Meeres läuft, in zwei Theile getheilt. Die westliche Hälfte zwischen dem Jordan und dem mittelländischen Meere, das gelobte Land im engeren Sinne des Wortes, hatte für das Gedeihen des Weins, des Oelbaums und des Getreides, also für den Ackerbau überhaupt, alles empfangen, was nur wünschenswürdig war, das mildeste Klima, die schönste Abwechselung des Bodens, vortreffliche Bewässerung, und rings umher begierige Käufer für allen Ueberfluß der Producte. Die östliche Hälfte, zwischen dem Jordan und dem Euphrat, eine weite Wüste, aber an vielen Stellen, wo vielleicht ein fließendes Wasser die Vegetation begünstigte, die reichsten Weideplätze darüber hingestreuet, so daß dieser Theil an Anlagen für die Viehzucht eben so reich seyn mochte, wie der andre für den Ackerbau. Da nun im Orient das Ackerland einer eigenen Düngung und Nachhülfe von Seiten des Menschen sehr wenig bedarf, so konnte in

dem Theile des Landes diesseits des Jordans das Volk Israel so nahe als möglich zusammenrücken, während jenseits des Jordans das meiste Last- und Schlachtvieh für den Bedarf des Ackerlandes erzogen wurde, und auf solche Art der Jordan auch einen ökonomischen Abschnitt in der Verfassung der Juden bildete. —

Moses nun wollte den erhabenen Gewinn seines heldenmüthigen Lebens, die dem Gemüthe seines Volkes unter vierzigjährigen Schmerzen tief eingeprägte Allgegenwart einer einzigen, großen hülfreichen Macht, und, dem zu Folge, das enge und durch und durch nationale Band seines Volkes vor allen Dingen erhalten. Rings umher lebten Völker, welche, durch die allzugroße und einseitige Gunst des Himmels in diesen Erdstrichen verwöhnt, der leichteren Lebenslust anhingen, wie sie die glückliche Stunde und unter allen Beschäftigungen vornehmlich der Handel gewährt.

Der Handel in einem so schönen Klima bedarf einer kleinen Stelle der Erde, wo er seine leichte Wurzel schlägt und von wo aus er nun seine Betriebsamkeit über Erde und Meer hinschweifen läßt, aber hier und da an einzelnen Stellen jenseits des Meeres wieder Wurzeln faßt; und so ist er überall, und doch eigentlich nirgends, zu Hause. Er dient den Sitten und also auch leicht den Begriffen und Götzen aller Völker. Den unmittelbaren Beistand des Himmels, der Sonne, der Jahreszeiten bedarf er weniger; so glaubt er auch leicht, seiner Klugheit und Gewandtheit alles zu verdanken, was er besitzt. Während also Manufacturen und der Handel unabhängiger von dem Laufe der Natur sind, wird der Ackerbauer mit seiner ganzen Beschäftigung unaufhörlich in die Wechsel der Jahreszeiten verflochten, gewinnt den Boden lieb und immer lieber, auf dem er steht, und behält in dem einfache-

ren, strengeren, von unsichtbaren Mächten abhängigen Leben auch den Gedanken eines einzigen höchsten Gutes, eines einzigen Gottes, wenn er ihn einmal gefaßt hat, gegenwärtiger.

Deshalb gründete Moses seinen Staat auf den Ackerbau. Die Kindheit seines Volkes hätte, von dem ersten Gedanken, den sie gefaßt hatte, leicht durch Aussicht auf unendlichen Besitz fortgelockt, zerstreuet und verführt werden können. Sollte in Zukunft, wenn der Geist der Nation sich erst mit dem Boden verwachsen hatte, einiger Handel nothwendig werden, so blieb die Lage des Landes immer so vortheilhaft, wie sie war; dieser Erwerbszweig entging dem Volke nicht, indeß das ursprüngliche, religiöse, unter ungeheuren Kämpfen gewebte und erworbene National-Band, wenn es einmal zerrissen gewesen, schwerlich, auch durch einen zweiten Moses, je wieder geknüpft worden seyn würde. Der Kaufmannsstand wirkt, da er leicht die Oberhand gewinnt, aller Nationalität entgegen, und die großen Aussichten, die er weniger vielen auf einander folgenden Generationen, als sogleich dem ersten Unternehmer eröffnet, ziehen den Blick ab von den Vorfahren und Nachkommen: im Handel erwirbt jedes einzelne Individuum für sich; und Moses wollte, daß, so wie die National-Existenz oder die Freiheit von Allen gemeinschaftlich erworben war, auch alle Lebensgüter vielmehr von der Nation in langer Folge der Jahre, als von dem Einzelnen im Augenblick, erworben werden sollten.

So hatte Moses auch mehr die Familien als die einzelnen Individuen im Auge; in keiner Adelsverfassung des neueren Europa nehmen wir eine größere Strenge in Führung der Geschlechtsregister wahr. Diese Geschlechtsregister umfaßten nicht etwa bloß einzelne Familien, sondern das ganze Volk. Eine große Anzahl eigends dazu verordneter

Beamten, die Schoterim oder die Schreiber, an äußerer Bedeutung im Mosaischen Staate vielleicht nicht weniger wichtig als die Richter, führten diese Stammtafeln; und so ward die ursprüngliche, allen Urvölkern der Erde gemeinschaftliche, Heilighaltung der Familien-Vorfahren von Moses durch wirkliche Gesetze bekräftigt und festgehalten, während sie in Griechenland und Rom mehr und mehr zurücktrat hinter die Bewunderung der Thaten und Verdienste des Einzelnen, und hinter die weltliche Anhänglichkeit an der so vielfältig blühenden Gegenwart. Aller Ruhm der einzelnen Israeliten, ein noch höherer selbst als der, welcher durch Thaten gewonnen wird, lag in den Stammtafeln. Seinen Nahmen dort zu erhalten, welches nur durch Fortpflanzung des Geschlechtes geschehen konnte, indem die Kinderlosen aus den Geschlechtsregistern weggestrichen wurden, war der höchste Zweck des Lebens, viele Nachkommen der größte Segen, Unfruchtbarkeit der höchste Fluch, der in diesem Volke vernommen wurde.

Vor allen andern Eigenheiten nun ragt aus den Mosaischen Gesetzen allenthalben der Gedanke hervor: Israel sey das auserwählte Volk Gottes. Während den übrigen Völkern des Alterthums eine glückliche Jugend zu Theil wurde, hatte dieses Volk gerade seine ganze Jugend hindurch die härtesten Prüfungen bestanden; aber als Moses den einförmigen Druck Aegyptischer Tyrannei, und das dumpfe Leiden jener Zeit endigte, und, um die verheißungsvollen Worte der alten Erzväter zu erfüllen, sein Volk hinaus führte in die Wüste, in einen lebendigen Kampf und zu klaren Leiden; als sich in einer langen militärischen Erziehung nun ein eigentlich unüberwindlicher Lebensgenuß in dem Volke zu zeigen anfing: da war es leicht, ihm den Gedanken

einzuprägen, daß, wie der einzige Gott unter thätigen Schmerzen vornehmlich sichtbar werde, so auch gerade in den unendlichen Prüfungen und Leiden des Volkes die Auszeichnung desselben bestehe; daß es durch Schmerzen geadelt worden sey. —

Dies war der Mosaische Gedanke; keine Spur davon, als ob Moses sich die Völker der Erde als castenweise eingetheilt gedacht, und sein Volk unbedingt für die erste und vornehmste Caste gehalten hätte, findet sich im alten Testamente. In Kriegen und unter Mühseligkeiten ist uns die Idee der Freiheit vor allen Völkern der Erde klar geworden; während die andern Völker sich an die bunte Gegenwart halten und unter vielen einzelnen Bildern und Begriffen des Lebens zerstreuen, ist uns die Offenbarung geworden von einem lebendigen Gott, oder einem lebendigen Staat, und einer lebendigen Freiheit: das ist der wahre Mosaische Sinn bei allen Instituten, die er errichtet, um sein Volk vor der Vermischung, vor dem Verkehr und Handel mit fremden Völkern zu bewahren. Dieser Stolz auf erhabene Leiden, ist das erste, glänzendste und zugleich mildeste Gefühl des Lebens; auch die sicherste Grundlage des wahren Adels.

Die Mosaische Stiftung hielt durch ein halbes Jahrtausend diese Idee fest; aber der überhand nehmende weltliche Verkehr mit den Nachbarn, der Einfluß der großen Welt-Monarchieen, des Cyrus, des Alexander und zuletzt der Römer, zerstörten auch den lebendigen Charakter dieser Idee. In sich selbst murrend gegen die Ungerechtigkeit des unsichtbaren Königs, der andern weniger auserwählten Völkern Glück und Ruhm, ihnen aber immer neue Leiden und neue Knechtschaft bereite, waren sie nicht mehr mächtig, nicht mehr kriegerisch, nicht mehr Mosaisch genug, um ihres

hohen Vorzuges eingedenk zu bleiben. An dem Buchstaben, der Auserwähltheit und der Mosaischen Gesetze, und an dem Begriff eines einzigen Jehova, der nun zum National-Götzen geworden war, klebten sie allmählig immer fester; und so ward aus dem uralten gerechten und edeln Stolz nunmehr ein widerwärtiger, unerträglicher Hochmuth.

Wie die letzten Sprößlinge einer ehemals blühenden adeligen Familie, die mit dem ihnen tief eingeprägten Glauben an Würde und Auserwähltheit (in einer Zeit, in welcher nichts so sehr gilt, als Reichthum, Besitz und die Macht des Augenblickes) nun auch nichts weiter anzufangen wissen: sie pochen auf einen persönlichen Vorzug, wie auf einen weltlichen Besitz, mit dem er nichts gemein hat; der Widerspruch des heiligen Wesens, das behauptet werden soll, mit dem weltlichen Sinn, in welchem es behauptet wird, macht sie unerträglich.

So das adelige Geschlecht der alten Welt, die Israeliten, als der Geist der Erzväter von ihnen gewichen war: sie können sich den Vorzug, den alten verheißenen, und durch Moses erfüllten, nicht mehr persönlich denken; sie begreifen ihren National-Adel bürgerlich, Römisch; sie erwarten immer sehnsuchtsvoller einen weltlichen Retter, einen König, der ihnen Befreiung und die Weltherrschaft mitbringen soll, die sie nun für eine nothwendige Mitgift der verheißenen Auserwähltheit halten. Einzelne große Gemüther, die Propheten, rufen den alten Mosaischen Geist zurück, zeigen, wie der alte Adel der Schmerzen, der Stolz der Leiden, und demnach die Idee des National-Lebens nothwendig zu erneuern sey, verkündigen einen Retter, zeigen wie er gestaltet seyn müsse, arm und leidend, ihrem weltlichen Hochmuth gegenüber. Der Ort, der Stamm, die Zeit wird bezeichnet,

wo er kommen werde; die ganze Sehnsucht der Nation richtet sich auf diese Stelle Jahrhunderte hindurch hin. Wer so erwartet wird, muß kommen. —

Sie Alle gedenken aus Ihrer Jugendzeit der heiligen Worte in den Büchern des Neuen Testaments: „und er that das, damit erfüllet würde, was geschrieben steht." Diese Hingebung an die Verheißung der früheren Generationen, an den National-Geist der unsterblichen Nation, mußte der in Begriffe versunkenen Nation mißfallen. Als nun der Retter kam, kreuzigten sie ihn. Und so ging nicht bloß ihre National-Existenz verloren; sie wurden in alle Welt ausgetrieben: der Begriff ihrer National Existenz ward in ihre Stirn gebrandmarkt, weil sie die Idee derselben aus den reinsten Händen nicht hatten empfangen wollen; der uralte entwichene Adel ward nunmehr zu einem Fluch, wie aller entweihete Adel nothwendig zur äußersten Verworfenheit wird.

Zwölfte Vorlesung.

Geist der Griechischen Gesetzgebungen.

Alle Gesetzgebungen des Alterthums sind im Anfange aus Zuständen der Völker entsprungen, in denen Religion, Sitte und Recht noch Eins und unzertrennlich waren; eben so die Griechische. Wir Zergliederer sondern den irdischen Theil von dem unsterblichen Theile jener drei göttlichen Ideen unter den Nahmen Religionsgesetze, Sittengesetze und Rechtsgesetze aus, und übertragen ihn dem Staate; während der unsterbliche Theil, der Geist der Religion, der Sitte und des Rechtes, sich selbst überlassen, und nie als ein öffentliches Gut betrachtet wird. So ist denn alles Regieren bei uns blindes Würfelspiel, das Mischen und Kneten einer Masse, die eigentlich von der Natur nach chemischen Grundgesetzen regiert wird, welche wir nicht kennen, oder deren Beistand wir mit unedler Eitelkeit verschmähen. Wir geben Gesetze, ohne Rücksicht auf ein großes, allen Naturen gemeinschaftliches Gesetz des Anziehens und Abstoßens, welches am zweckmäßigsten Liebe genannt wird, und welches das Wesen der Religion ausmacht. —

Die Mehrheit unsrer Regierungen verschmähet nicht gerade die Religion an sich, sie läßt sie vielleicht gar für eine nicht zu verachtende Gehülfin bei der Regierung gelten; aber immer — wie von den Frauen und Königinnen, auch wohl von den Schriftstellern gesagt wird — unter der Bedingung, daß sie sich in die eigentliche Politik nie mische.

Solche, neben dem Staate her laufende, Religion mag dazu dienen, hier und dort ein Capital-Verbrechen zu verhüten, sie mag polizeilich mitwirken, daß manches böse Gelüst der Bürger im Zaum gehalten wird: indeß hat sie nichts gemein mit der Religion, in deren Nahmen echte Gesetzgeber ihr ganzes Werk verrichteten. Es ist völlig in der Ordnung, daß ein überkluges Geschlecht, welches nichts Klareres kennt, als seine Aufklärung, nichts Witzigeres als seinen eigenen Witz, nichts Erhabneres als die marktschreierische Größe seiner Helden — nun auch alle Erleuchtung, alle Größe, allen Witz der Vorzeit nach dem eigenen Maßstabe beurtheilt. „Moses," heißt es da, „giebt vor, er habe seine Gesetze von Gott erhalten und thue alles in dessen Nahmen: diese priesterlichen Handgriffe hat er in Aegypten gelernt, und sie waren bei den blinden, furchtsamen Juden auch gut angebracht; Er selbst war viel zu klug, um daran zu glauben." —

Ich wiederhole noch einmal: wer dieses Unverstandes theilhaftig ist, der wird vom Alterthume, von der Staatswissenschaft, vom Wesen der Gesetze und von aller wahren, menschlichen Größe nichts begreifen. — Auch die Griechen, ihre Kunst und ihre Gesetze, sind Dem ewig verschlossen, der nicht wenigstens ahndet, daß die Religion ganz in Ernst alle bürgerlichen und häuslichen Einrichtungen, ja alle Spiele des Lebens, durchdringen kann; verschlossen sind sie Dem, der nicht ahndet, daß die Religion alle Begriffe und Besitzthümer zu Ideen erhebt, und ihnen Dauer giebt, wie auch, daß es, in unsren gegenwärtigen verzweifelten Umständen, nirgends eine Hülfe geben wird, außer in den Ideen, oder in der Religion. Treibt nur immer, Ihr Staatsverbesserer, Euer abgesondertes, hoffnungsloses

Geschäft so fort; stützt Euch bald auf den Begriff absoluter Freiheit, bald auf den Begriff absoluter Unterwerfung: Ihr werdet nichts bauen, als was Ihr morgen wieder einreißen müßt. Novalis vergleicht diese unnützen Geschäftigen mit dem Sisyphus, dessen Stein, kaum hinaufgewälzt, von der andern Seite des Berges wieder hinabstürzte. „Euer Stein wird nie oben bleiben, wenn nicht eine Macht vom Himmel her ihn fest hält." —

Ich habe dieser allgemeinen göttlichen Kraft, welche den irdischen Dingen Dauer und Werth verleihet, bisher lieber keinen bestimmten Nahmen geben wollen, sondern ihre Kraft im Einzelnen beschrieben, indem ich zeigte, wie alle Dinge, Besitzthümer, Begriffe zu Ideen erhoben werden. Sie kennen also das Wesen schon, dessen Nahmen nun, da wir vom Alterthume reden, nicht mehr verschwiegen werden kann, nehmlich die Religion. —

Wenn man von der Betrachtung der Mosaischen Gesetzgebungen zu den Griechischen übergeht, so vermißt man zuvörderst einen allgemeinen Gesetzgeber, der, wie Moses im Anfange der gemeinschaftlichen, freien, politischen Existenz der zwölf Stämme von Israel steht, so nun die politische Einheit und Form aller der viel gestalteten Griechischen Staaten bestimmte. Die Jugendzeit oder die Erziehung beider Völker war durchaus verschieden. Das mittelländische Meer zerreißt an vielen Stellen die Küsten von Griechenland, so daß sich abgesonderte Lagerstätten für kleinere Völkerschaften in großer Anzahl bilden, jede mit andrer Anlage, fast mit eigenthümlichem Klima. An allen diesen Stellen entwickeln sich in freier Mannichfaltigkeit die Stämme der Griechen; und so wie die Geschichte uns die Stämme Israels zuerst leidend zeigt, so erblicken wir die Griechen in na-

tionaler Gestalt zuerst angreifend, auf dem Seezuge nach Kolchis, der berühmten Fahrt der Argonauten, und in der Unternehmung auf Troja. Die Freiheit, welche die Stämme der Israeliten erst wieder gewinnen mußten, hatten die Griechen nie verloren, und so konnte ein Erzieher, ein Gesetzgeber der Freiheit, wie Moses, sehr wohl entbehrt werden. Erst als die ursprünglichen einfachen Verfassungen, welche die Natur und der freie Trieb der Menschen gestiftet hatte, vor dem Geiste neuer und reicherer Zeiten nicht aufrecht erhalten werden konnten, da zeigen sich die partiellen Gesetzgebungen des Drako, des Solon, des Lykurgus, deren Natur sich indeß darin besonders von der Mosaischen Gesetzgebung unterscheidet, daß sie vielmehr auf die politische Form der Völker (d. h. auf das Staatsrecht, auf die Staatsverfassung derselben), als auf die rechtlichen Verhältnisse unter den einzelnen Bürgern gerichtet sind. Die Mosaischen Gesetze sind größten Theils privatrechtlich: sie bestimmen mit gleicher Gerechtigkeit die Natur der Familie und des lebendigen Eigenthums, sie sind privatrechtlich in einem andern und höheren Sinne des Wortes, als welchen unsre heutigen Rechtslehrer im Auge haben: denn sie haben es nicht, wie diese, mit todten Sachen, sondern, wie ich neulich zeigte, mit lebendigem Eigenthum und wahren Personen zu thun.

Die Griechischen Gesetze sind minder gerecht, als Moses, gegen beide Qualitäten des Bürgers, gegen die öffentliche und gegen die individuelle, gegen seine Eigenschaft als Staatsbürger und als Hausvater; auch können sie nicht so gerecht seyn, da ihnen die Idee eines unsichtbaren Stifters und Königes, wie des Jehova, mangelt, da die Staatsform nicht eine ihnen allen gemeinschaftliche, im voraus ge-

gebene ist, sondern die Gesetze schon hinreichend zu thun haben, um den künstlichen Verband menschlicher Weisheit, den der Uebermuth der Freiheit so leicht wieder vernichtete, im Stande zu erhalten. Die Religion war in Griechenland völkerrechtliches Band des Bundes der Pan-Hellenen; die Verfassung der einzelnen Stämme wuchs in freier Ueppigkeit fort, bedurfte vielfältigen Umformens, und je mehr die alte politische Unschuld verschwand, um so nothwendiger wurden Gesetzgeber, die aus Vernunft und Erfahrung neue Formen vielmehr erfanden, als sie nach Art des Moses prophetisch und gottbegeistert verkündigten. —

Die Lehre von der Familie und vom Eigenthume, die nach Mosaischem Gesetz ein halbes Jahrtausend bestehen konnte, weil der Mosaische Staat auf etwas Anderem ruhte, als auf einem künstlichen Mechanismus der Staatsgewalt, erlebte dagegen in den Griechischen Staaten tausendfältige Veränderungen, je nachdem sie sich hier und dort nach den Veränderungen in den Staatsformen bequemen mußte. Der Gesetzgeber richtete sie ganz nach Maßgabe des staatsrechtlichen Gebäudes ein, welches er auf vielfältigen Reisen, und in dem Umgange mit den erfahrensten Weisen und Staatsmännern, als das bequemste und zweckmäßigste erkannt hatte. —

Die Aufgabe der Gesetzgebung ist: die höchste Freiheit des Einzelnen bei der höchsten Macht des Ganzen. Der Gesetzgeber, welcher eins von den beiden Gliedern dieses Gegensatzes, das Privatglück oder das Gemeinwohl, hervorhebt und das andre darüber versäumt, wie ihn auch die Umstände dazu nöthigen mögen, wird nie etwas Dauerndes hervorbringen können. — Der Griechische Gesetzgeber war dazu genöthigt, das öffentliche Leben vorzuziehen, diesem das

häusliche nachzusetzen, ja aufzuopfern, weil das religiöse Leben der Griechen sich in den Dienst vieler Götter spaltete, von denen jeder einzelne einem einzelnen Volke wieder heiliger war, als dem andern, wie Pallas und Poseidon dem Athenischen Volke, und dessen Totalität alle Olympischen, Nemäischen und Isthmischen Spiele, selbst das Delphische Orakel nicht aufrecht erhalten konnten.

Der Mensch strebt nach Einheit. Entsteht eine Spaltung in den religiösen Ansichten, von denen er am sichersten Einheit des Herzens, der Wünsche und des Strebens erlangt, so greifen die Völker unmittelbar nach einem andern höchsten Gute. Der irdische Staat, seine Verfassung, die Form der Suveränetät treten nun an die Stelle, welche ehemals die Gottheit einnahm: es entsteht ein Gottesdienst des Vaterlandes, die bürgerlichen Opfer gehen vor den religiösen, Herrendienst vor Gottesdienst; und das ganze häusliche Leben muß daran gesetzt werden, um das höchste Gut Aller, die Staatsform, wie es gehen will, im Stande zu erhalten. Darum stellte Moses seinen König, seine suveräne Idee, unerreichbar, unbeschränkt und ewig, über den zwölf Stämmen auf; ihre unbedingte, einige Anerkennung ward das erste aller Gesetze: er brauchte also nie jenes ungebührliche Gewicht auf die staatsrechtlichen Formen zu legen, welches die Griechen, in Ermangelung der einigen Idee, nicht entbehren konnten. Die einzelnen Stämme der Israeliten hatten oft die verschiedenartigsten Staatsformen, wie sie sich in Griechenland nur vorfinden mögen; ohne irgend eine Zertrümmerung ging man von Einer Form in die ganz entgegengesetzte über; der Verband des Ganzen blieb immer unangefochten, erhaben über die Zwietracht der Vergänglichen, während in Griechenland, wie ideenreich und lebendig

auch der Jugendglaube dieses Volkes gewesen seyn mag, dennoch, weil das Princip des einzigen Gottes fehlte, je mehr die einzelnen Ideen ausstarben und zu Begriffen erstarreten, nun nach künstlichen, vergänglichen Bändern gegriffen werden mußte, da das natürliche und ewige unhaltbar war.

Man betrachte das, was wir von den Gesetzen des Drako, des Solon, des Lykurg und des Zaleukus wissen; man lese die Bücher des Aristoteles von der Republik: überall ragen Criminal-Gesetzgebung und Staatsrecht hervor; überall das Streben, den Bürger zu jedem möglichen Opfer an die Staatsform zu erziehen.

Im Taumel der Griechischen National-Feste erneuerte sich noch oft die alte Einigkeit der Griechischen Götterfamilie: die Poesie und die Kunst belebten die Ideen wieder; aber der schöne Rausch ward vergessen, wenn die Stämme wieder in ihre abgesonderten Wohnsitze zurückkehrten. Das Verhältniß der Griechischen Götter war allezeit ein lebendiges Bild von dem Verhältnisse der Griechischen Stämme: viel Schönheit, viel Lebenskraft, viel Macht, viel Hoheit der Gesinnung, aber keine unerschütterliche Einheit, aber viel unauflösliche Knoten. Ueber allen Göttern, wie über allen Stämmen der Griechen, waltet ein dunkles Schicksal, während der einfache klare Gedanke des Jehova über die Stämme Israels herrscht. Jene sind seit Alexander, d. h. nun seit zweitausend Jahren, nicht mehr; diese, wiewohl sie das neue höhere Leben, welches ihnen angeboten wurde, verschmähet haben, halten heute noch, im äußersten Elende, aber dafür auch nun schon im vierten Jahrtausend, den Gedanken der politischen Dauer fest. — Das ist die Frucht der Mosaischen Erziehung, und so tief gräbt sich, was unter erhabenen Leiden

gewonnen ist, dem Gemüthe der Menschheit ein! Daß sich in der Mosaischen Gesetzgebung so wenig positives Staatsrecht vorfindet, war der Grund, warum sich das Wesen der politischen Einheit der Juden mit allen späteren christlichen und Muhamedanischen Verfassungen vertragen konnte: das Wesen dieser Einheit, freilich hart und versteinert, besteht, nachdem die Juden seit anderthalb Jahrtausenden in alle Länder der Erde zerstreuet sind. Die Griechische politische Einheit war an staatsrechtliche Formen gebunden, die schon vor Alexander, da nichts Ueberwiegendes, Gemeinschaftliches, Einiges sie unter einander ausglich, auf Tod und Leben zerfielen. Ein religiöses Band war da, aber kein einfaches. Vorausgesetzt, die Griechen wären in alle Welt zerstreuet worden, so würden sie längst mit den übrigen Völkern bis zur Unkenntlichkeit vermischt seyn *).

Niemand wird den gegenwärtigen politischen Zustand der Juden beneiden; aber ich habe es für meine Pflicht gehalten, die ernsthafte Sache aus dem Standpunkte dieser Nation zu betrachten. Vieles, was uns in unserem Elende am meisten mangelt, können wir bei ihnen lernen: das Geheimniß der politischen Dauer, und den unerschütterlichen Glauben. —

Aber was hat den Israeliten gefehlt, welche politischen Mängel haben ihre irdische Zerstreuung veranlaßt, wenn die geistige Vereinigung auch noch fortdauert? — Ihnen hat

*) Aber sie sind größten Theils auf dem alten Boden geblieben. In dem allerältesten Vaterlande, in Morea, erinnern sie noch jetzt sehr lebhaft an die Sitten ihrer Ahnherren, während von den politischen Formen keine Spur geblieben ist. Die Juden haben den Gedanken der politischen Einheit festgehalten, während von der vaterländischen Sitte und Lebensart wenig mehr übrig ist.

gefehlt, was die Griechen hatten, so wie diese den Vorzug entbehrten, der den Juden zu Theil geworden war. Den Griechen fehlte eine einzige suveräne Idee, die, wie ich nun hinlänglich gezeigt habe, nur religiöser Natur seyn kann; daher fehlte ihnen die Gewähr politischer Festigkeit: den Israeliten fehlte jenes Reich der Ideen, jene Verklärung des Lebens, jene Tausendfältigkeit der sinnlichen Formen, welche die göttliche Idee zu durchdringen nicht verschmähet; daher fehlte es ihnen an der politischen Beweglichkeit. Das Eine Element des politischen Lebens, die monarchische Idee, war den Juden zu Theil geworden; das andre eben so wesentliche, die republikanischen Ideen, den Griechen: darum ergänzen sie einander. Aus diesem innerlichen Grunde, den nur der Unverstand mystisch finden kann, wendete sich die christliche Religion zuerst, und am liebsten, an die Griechen. Den Begriff: auserwähltes Volk Gottes, worin die Störrigkeit der Juden ihren Grund hat, kam Christus zu zerstören; den erhabenen Geist der Mosaischen Gesetzgebung wollte er, nun, da die ungeheuren Schranken, die Moses um sein Volk her gezogen hatte, nicht weiter nöthig waren, universalisiren und ergänzen. —

Schranken dieser Art kannte das Griechische Volk nicht: eine sittliche Grenze pflegte es wohl um das alte Gebiet Griechischer Wirksamkeit her zu ziehen, und, was außerhalb dieser Grenze lag, geringer zu achten, als das Griechische, woher der Nahme Barbar allmählich die schmähende Bedeutung erhielt; eine politische Grenze aber gab es für die Griechen nie: frei breiteten sich die beiden Flügel ihres Reiches nach Osten und nach Westen aus. Während Israel, im einseitigen Umgange mit sich selbst, die alte von dem großen Heerführer eingedrückte Form eigensinnig behauptete und in

Kriegen erhärtete; schwärmte der Geist der Griechen an allen Küsten des mittelländischen, Adriatischen und Aegäischen Meeres umher, und so erwarben sie im Handel, wie im Kriege, durch wissenschaftlichen Umgang und durch Reisen jene reiche bewegliche Ansicht des Lebens und die zierliche Geschliffenheit der Sitten bei ursprünglicher Tiefe des Sinnes, die vornehmlich in den späteren Werken ihrer Meister bezaubert.

Ich habe oben gezeigt, mit welchen universellen Anlagen die Natur schon den eigentlichen Boden Griechenlands ausgerüstet hatte. Als sich aber Griechischer Geist eine neue größere Sphäre bildete; als auf den gesegneten Küsten von Klein-Asien, auf den Inseln des Archipels, in Unter-Italien und Sicilien Griechische Colonieen herangewachsen waren: da zeigte sich ein nationaler Verkehr, ein Austausch der buntesten, üppigsten Lebensformen, wie man ihn in der Geschichte anderwärts vergebens suchen wird. — Indeß stand Israel seit einem Jahrtausend in seinen alten Grenzen unverrückt, von manchem Eroberer erschüttert, ja unterworfen, oft auch innerlich entzweiet, aber immerfort, wie mit einem einzigen National-Gemüth, an seine Bestimmung und an seine Auserwähltheit glaubend. Den Eindruck der alten Kraft hat es nie verloren: Heldentugend in aller Gestalt zeigt die jüdische Geschichte bis auf die Zerstörung Jerusalems herab; ja, eine negative Kraft, die Kraft der Ausdauer und des Duldens, ist dem Volke noch heut zu Tage nicht abzusprechen. Aber die Grazie fehlte, die politische Grazie, möchte ich sagen: auch die Gesetze bedürfen dieses milderen, süßeren Geistes, wenn sie nicht erstarren, oder mit folgenden Zeitaltern in eine unversöhnliche Opposition treten sollen; und er ist es, der die Griechen so unwiderstehlich

lich machte, die allen bürgerlichen Einrichtungen und allem politischen Verkehr den zartesten Kunstgeist mittheilten, die, wenn sie auch allzu glückliche, allzu verwöhnte Kinder waren, um den Zusammenhang der einzelnen Ideen zu ergreifen, d. h. die einzige suveräne Idee festzuhalten, dennoch alles Einzelne mit dem sichersten Gefühle belebten und idealisirten. Kurz, ihnen fehlte, was Israel besaß; aber dafür mangelte diesem, was die Griechen auszeichnet, der veredelnde, bewegliche Sinn, das καλον κἀγαθον. —

Diese wichtige Parallele will mit allem Ernst und mit der größten Schärfe aufgefaßt seyn: etwas Aehnliches haben Sie in der neueren Welt, wenn Sie Sich die früher beschriebenen Europäischen Fünfreiche in ihren blühendsten Perioden, mit aller der auch ihnen eigenthümlichen Grazie und reichen unbegränzten Bewegung denken, und dem bewegten Bilde gegenüber etwa das große, nach außen vermauerte, beziehungslose, ackerbauende China stellen wollen. — Sollte auch die Parallele zwischen China und dem Reiche Israel weniger passen, so erweckt dagegen die Vergleichung des Griechischen Bundes mit dem großen völkerrechtlichen Bunde der Fünfreiche eine Reihe fruchtbarer Gedanken. Auch den Europäischen Fünfreichen fehlt gegenwärtig, wie den Griechischen Staaten, die große Gewährleistung einer suveränen Idee: das einzige Palladium, die einzige gedenkbare Garantie jedes Völker-Bundes, jeder Vereinigung mehrerer Stämme in ein einziges Weltvolk.

Es gehört wenige Kunst dazu, zu zeigen, daß die innere Spaltung der Fünfreiche erst durch die Reformation lebensgefährlich geworden ist: den einzigen Gott, in so fern wir uns eines solchen Gedankens nicht überhaupt schämen, oder

ihn entbehren zu können meinen, glauben wir noch heut zu Tage; aber es ist ein Begriff, und keine Idee, keine suveräne Idee, sondern ein, vielen andern Nichtswürdigkeiten tief subordinirter, Begriff. Wie möchte also überhaupt noch im Leben der Fünfreiche einige Gemeinschaftlichkeit Statt finden, als etwa die des Amusements und der gemeinen Leiden des Tages! wie möchte das unendliche Geräth, das tausendfältige Beiwesen unseres Lebens, der zersplitterte und zersplitternde Besitz zusammengehalten und nach dem Herzen des Menschen hin, dem Mittelpunkte aller Kraft, concentrirt werden! Solchen großen Hinterhalt, solche Basis und lebendige Garantie, wie eine herrschende Idee dem ganzen politischen Daseyn eines Volkes oder eines Völkerbundes giebt, und der allen geringeren Rechts-Instituten zu ihrem Zusammenhang unentbehrlich ist, entbehren wir; und deshalb läßt sich viel bei Moses lernen.

Man verlange doch von jedem historischen Quell nicht mehr, als er gewähren kann! man wolle doch bei den Griechen nicht die unmittelbaren Lehren der höchsten Gesetzgebung schöpfen; man begnüge sich die politische Grazie dieser Nation zu betrachten, wie ihre Geschichtschreiber, wie Thucydides; ihre Redner, wie Demosthenes, Lysias und Isokrates; und ihre Komöden, wie Aristophanes, sie darstellen; man untersuche, wie der veredelnde Geist ihres bürgerlichen Wesens sich allen Instituten der Griechen mittheilt —; aber man schlage die Werke ihrer eigentlichen Gesetzgeber, des Solon und Lykurg, und ihrer Staatsgelehrten, wie des Aristoteles, nicht zu hoch an! Diese Gesetzgebungen und diese Staats-Theorieen sind nichts weiter als kluge und kalte Berechnungen über staatsrechtliche Formen, über künstliche Vertheilung der Staatsgewalt, über die Ableitung

und die Besänftigung der Macht, sowohl des Einzelnen als des Volkes; der gesetzgebende Verstand, die Intelligenz, — um einen unleidlichen Mode-Ausdruck unsrer Zeit zu brauchen — versucht, die alte heroische Tugend der Griechen, die dem Geiste der Freiheit zu einem so kräftigen Gegengewichte diente, zurückzubannen, herbeizurechnen und sie dem Leben verzärtelter Geschlechter mitzutheilen. Aus dieser alten heroischen und lebendigen Tugend ist allgemach eine Art von stoischer Philosophie geworden, mit der sich das politische Leben wohl auf eine Weile versetzen, aber nie eigentlich auf Jahrhunderte besänftigen läßt. Demnach sind diese berühmten Gesetzgebungen der Griechen nichts weiter, als Bündel klug ausgemittelter Reflexionen, geschöpft auf Reisen, aus der Beobachtung aller einzelnen Griechischen Staaten, aus dem Umgange der Regierenden und Weisen, aus vielfältiger Erwägung der philosophischen und moralischen Systeme, sehr wichtig für die Geschichte, doch als Gesetzgebungen neben der Mosaischen durchaus nicht werth, in Betracht zu kommen. —

Diese muß in der Geschichte der Rechts-Idee allezeit die erste Stelle einnehmen. Die Idee des politischen Ganzen muß aus ihr geschöpft werden, wenn man auch nachher von der Schönheit und dem Leben der einzelnen Glieder des bürgerlichen Wesens sich besser auf dem reicher begabten Boden Griechenlands erfüllt. Wenn jedes von beiden Völkern hatte, was dem andern fehlte, so kann ja das Studium auf die natürlichste Weise eins durch das andre ergänzen, die Mosaische Festigkeit durch die Griechische Grazie und Beweglichkeit. Der wahre Staat muß beides zugleich seyn: ehrwürdig, wie die Verfassung des Volkes Israel, und liebenswürdig, wie das Gemeinwesen der Pan-

Hellenen. Den Geist von Asien und den von Europa, eine adelige Verfassung und eine bürgerliche Verfassung der Dinge, hat die Natur, als politische Schule der Nachwelt, bei dem Anbeginn der Geschichte aufstellen wollen, in reinen unverkennbaren Ausdrücken, damit die Welt wisse, welche Größe und welche Schönheit sie zu vereinigen habe.

Dreizehnte Vorlesung.

Geist der Römischen Gesetzgebung.

Alle ursprünglichen Verfassungen der alten Welt, wenn wir etwa die in dem hinteren Asien ausnehmen, wurden verschlungen von Rom; und den Welteroberern dienet die Arglist zum Muster, womit Rom die unterdrückten Völker den Wahn eines politischen Daseyns und eines nationalen Gottesdienstes fortträumen ließ. — Wenn das kriegerische Element des bürgerlichen Lebens sich ablös't von dem friedlichen; wenn die Völker, von dem Reitze der Künste, und von der behaglichen Fülle, welche Handel und Industrie gewähren, verführt, sich einer gewissen wollüstigen Selbstbeschauung oder Abgötterei mit dem Frieden hingeben; wenn eine einseitige Verstandesbildung um sich greift, und die körperliche Kraft gering geachtet wird neben den Vorzügen des Geistes; wenn das Lesen, Schreiben, Lehren und Räsonniren das Leben der Besseren allmählich auszufüllen anfängt; wenn der Werth der Menschen mehr nach Werken der Hand und des Geistes, als nach lebendiger That und Handlung abgeschätzt wird; — dann rüstet sich schon ein Stärkerer. — — —

Die Erde hat Eisen genug in ihrem Schooß, sie hat Gebirge genug, um die alte Riesenkraft des Menschen zu erhalten und zu bewaffnen; und dieselbe einseitige Cultur der Aufklärung und Humanität, die schon das Feldgeschrei der letzten Alexandrinischen Griechen gewesen, und die mit Hohn

auf die Macht des Arms herabsieht, ruft und reitzt die physische Kraft herbei. —

Friedensgeist und Waffen, deren inniger Bund, deren Vermählung unter der Obhut einer und derselben göttlichen Idee, wie ich gezeigt habe, das Wesen des Staates ausmacht, wenn sie einmal getrennt sind, friedliche und kriegerische Staaten neben und außer einander, gerathen in Kampf auf Tod und Leben. Der energische Krieg, außer der Verbindung mit dem lebendigen Frieden, also abgesondert für sich, verwildert; der Friede, ohne die Begleitung und Allgegenwart der Waffen, erschlafft. Beide Elemente, die sich, verbunden, zu einer herrlichen Lebenserscheinung gesteigert und besänftigt haben würden, verzehren und vergiften einander nun gegenseitig.

So haben Römer und Griechen sich allmählich gegenseitig überwunden und aufgerieben; Jenen waren die Künste und die Philosophie so verderblich, wie Diesen die Waffen, bis endlich Beide in gemeinschaftlicher Schwelgerei und Noth zusammenstarben und eine Beute des freien und jugendlichen Nordens wurden.

Griechenland indeß, auch in der Entartung noch vollständiger und reicher als Rom, hat dieses, in der Gestalt des Ost-Römischen Reiches, obwohl kränkelnd, doch noch um ein volles Jahrtausend überlebt. — Ohne die Griechische Cultur gab es kein weltbezwingendes Rom: in dem Maße, wie die alte Marathonische und Thermopylische Heldengröße von den Griechen wich, und wie der Selbstbeschauung, einer vielfach reflectirenden Philosophie, einer Abgötterei mit der Kunst und der neulich erwähnten nationalen Grazie allein Platz gegeben wurde, stiegen die Römer. Alle Gesetzgeber, die das spätere, weiche, philosophische Griechenland hervorgebracht

hat, und alle wahren Weisen, richten ihren Blick auf Erziehung, die jenem graziösen Geschlechte den Heldengeist zurückbringen sollen; eben so sehen die Propheten der Juden, welche ich Jenen vergleichen möchte, besonders auf einen Geist sanfter Menschlichkeit, womit sie den spröden, feindseligen, hochmüthigen Geist der Israeliten dämpfen wollen. Weder hier die Gesetzgeber, noch dort die Propheten dringen durch: äußerlich wurden beide Rom unterthan, wenn sie es auch beide überlebten.

Wenn aber Rom länger als irgend eine andre welterobernde Macht siegreich bestanden hat, so liegt der Hauptgrund hiervon darin, daß es eigentlich nie der Welt neue Formen, oder seine Sprache, seine Gesetze, seine Götter aufdringen wollte, sondern daß es zufrieden blieb mit seiner eignen, concentrirten Verfassung, und sich damit begnügte, alle Schätze der Welt im Laufe der Zeit mehr und mehr nach Rom zu leiten, und die unterworfenen Länder mit halb militärischen, halb diplomatischen Ketten an Rom zu binden. Ob bestochen und gefangen durch List, oder ob sie wirklich überwunden wären, darüber blieben die unterjochten Völker meistens in Ungewißheit; denn die äußeren Formen der Herrschaft und des Gesetzes, die Sitten, das Kunst- und Philosophie-Spiel blieb, im Ganzen, wie es war; Rom ging wohl gar bei den eignen Sklaven in die Schule, und gestand auch die geistige Ueberlegenheit derselben, vor allem der Griechen, gern ein. Ich rede nicht von den späteren Jahrhunderten, wo die Herrschaft der ewigen Stadt durch die Willkühr gemühtloser Despoten abgelös't wurde, die gern auch dem Erdkreise die starre Form ihrer Seele eingedrückt hätten.

Es ist der größte Irrthum des Eroberers, wenn er neben

der militärischen Kunst noch einiges Schöpferhandwerk treiben will: — zuvörderst entzieht ihm die Natur, diese Bildnerin der Verfassungen, Gesetze und Sitten, welche er durch etwas Neues zu ersetzen unternimmt, ihren Beistand; sie erschwert ihm tausendfach seine Beute, und dann hilft er selbst die schlummernde Anhänglichkeit an die alte Verfassung und Sitte wieder aufwecken; er selbst fördert den alten National-Geist zurück, und so kehrt sich sein Schwert wider ihn selbst. Rom nahm den Völkern ihre alten National-Heiligthümer nicht, überließ es dem Gottesdienste dieser Völker, von selbst zu erkalten, zu ermüden, oder sich an einer verzweifelten Philosophie zu zerreiben; der Raub dieser Heiligthümer würde sie ja in den Augen der Nationen nur auf's neue verklärt haben! — Rom konnte dieses allmähliche Erkalten und Ermatten der Völker abwarten; denn es war nicht an den Raum eines Menschenlebens gebunden. — Zweierlei Weltherrschaft ist im alten Rom wahrzunehmen: zuerst herrschte ein militärischer esprit de corps, ohne alle weitere schöpferische oder weltverbessernde Absicht — unter diesem wurde Rom groß; nachher herrschen einzelne Despoten, mit dem zunehmenden Bestreben, die Welt nach Willkühr umzuformen — unter diesen wird das Weltreich zertrümmert.

Bekanntlich entstand Rom durch ein Zusammenströmen der wunderbarsten Elemente; es scheint, als habe sich aus allen benachbarten Italiänischen Urstaaten das Unzufriedene, Genialische, auch wohl Verbrecherische, ausgeschieden und auf den sieben Hügeln niedergelassen. Diesen merkwürdigen Gegensatz bildet nehmlich die Entstehung Roms, der Entstehung des Israelitischen Staates gegenüber: Rom in seinem Anfange ist ein Aggregat fremdartiger, durch die Noth

zusammengetriebener Personen; denn obschon die ersten Römer alle Italischer Abkunft waren, so war dennoch an keine alte Familien-Gemeinschaft unter ihnen zu denken: Israel hingegen ist ursprünglich eine einzige Familie, vereinigt durch den deutlichen Blutszusammenhang mit einem einzigen, allen Gliedern der Familie gegenwärtigen, Ahnherrn. Es darf also nicht befremden, daß, so wie das älteste Israelitische Gesetz unmittelbar einen persönlichen Charakter annahm, eben so das älteste Römische Gesetz sich mehr auf den weltlichen, sächlichen Besitz richten mußte. Roms vorzüglichster Zweck war Behauptung und Erweiterung eines sächlichen Besitzes, Israels Hauptzweck die Reinerhaltung und Befestigung der alten Familienverbindung. Der Sinn der Römer richtet sich nothwendig auf den Ruhm kriegerischer Thaten; und wenn es auch Israel keineswegs an kriegerischem Geiste mangelte, so werden doch die Thaten nur mit Rücksicht auf den Hauptzweck, auf die Verewigung der Familie Abrahams, gewürdigt: aller Ruhm der Israeliten liegt, wie ich schon einmal erinnert habe, in den National-Stammbäumen, also in der Fortpflanzung des Geschlechtes.

Der Landbau neben dem Kriege war, wie der Israeliten, so auch der Römer ursprüngliche Beschäftigung, freilich bei den Römern fast ohne alle Beziehung auf einen unsichtbaren Grundherrn, weshalb der Arten Eigenthum zu erwerben bei ihnen so viele, als bei den Israeliten wenige waren. Daher ist, wenn auch in den strengen Beschäftigungen und in der festen Treue gegen das Gesetz unter beiden Völkern eine große Aehnlichkeit Statt findet, der Geist beider dennoch durchaus entgegengesetzt.

Das Band der Römer war weltliches Eigenthum, gemeinschaftliches, irdisches Umsichgreifen der neben einander

ruhenden, augenblicklichen Kraft. Das Band der Israeliten war der Zusammenhang des Blutes, also ein unsichtbares, das sich leicht auf die Idee eines einzigen, alle Geschlechter der großen Familie beherrschenden und verbindenden, National-Gottes zurückführen ließ. Israel konnte leicht eines künstlichen, gewaltvertheilenden Staatsrechtes entbehren; denn der Suverän lebte in dem Herzen alles Volkes, und die Familien-Verfassung war an sich selbst Staatsrechtes genug. Dagegen ward Rom bald zu künstlicher Vertheilung der Gewaltszweige genöthigt, zumal, da die Art von National-Gottheit, welche sich bald in Aller Herzen befestigte, nehmlich der Gedanke: Römische Freiheit, in wie heldenmüthigen Gesinnungen er sich auch offenbarte, nicht, wie der Jehova der Juden, die künstlichen Machtanstalten gleichgültig ansehen durfte. Der Gott, welcher die Kinder Israels durch die Wüsten geführt hatte, war ein sehr sichtbarer, deutlicher, unverkennbarer Gott; aber der Gedanke „Römische Freiheit" blieb immer der Auslegung und der Willkühr der Menschen unterworfen; er mußte in handgreiflichen Charakteren, in bestimmten staatsrechtlichen Corporationen, Beamten u. s. w., in Senaten, Comitien, Tribunen, noch deutlicher vor dem Volke hingeschrieben werden; nie konnte er die persönliche Beziehung auf die Römer gewinnen, wie der Gedanke „Jehova" auf die Juden; er blieb, wie er auch die schöneren Gemüther begeistern mochte, dem Volke eine Sache, ein wichtiger Begriff.

Dieses nun bleibt der Grundcharakter der Römischen Gesetzgebung durch die ganze Folge der Zeiten, auch selbst da noch, als der Gedanke der Freiheit durch die Imperatoren abgelös't wurde, und den edleren Naturen, solchen wie dem Tacitus, nichts übrig blieb, als die Anbetung alter Rö-

mischer Heldenzeiten. Der sächliche Theil des Civil-Rechtes ward bis zur höchsten Vollendung ausgebildet; Köpfe vom ersten Range wendeten allen Scharfsinn und alle Erfahrungen ihres Lebens auf die Politur und Structur dieses unvollständigen und doch wunderbar consequenten Systems; und so ist es in hohem Grade lehrreich für den zerlegenden Verstand — lehrreich, scharf, und unvollständig, wie die Elemente des Euklides — auf unsre Zeiten herabgekommen, hat unsägliches Unheil angerichtet in der schon allzu sehr auf die Seite des Besitzes und der Sachen hinhangenden Welt, hat eben mit seiner einseitigen Consequenz alles Gemüth, alle Persönlichkeit, alle Religion aus unsern Staaten verdrängen und die Bande des Blutes zerreißen helfen.

Diese nehmlich, oder die Familien-Verhältnisse, sind die einzigen dauernden und unverletzlichen: in ihnen beruhet die Fortdauer des menschlichen Geschlechtes; demnach wird auf's natürlichste und nothwendigste auch die Fortdauer der Bedürfnisse des Geschlechtes, aller Sachen und Besitzthümer, von ihnen abhängig, oder nach ihrem Gesetz überhaupt erst möglich gemacht. Sie bilden den Grundstoff, ein schönes reines unauflösliches Gewebe, und die übrigen bunten Angelegenheiten des Lebens gleichen einer Stickerei, die erst später hineingewirkt worden: dahingegen erscheinen bei uns die Bande der Natur und des Gemüths wie Fäden, die in den Besitz, der jetzt den Grundstoff der Staaten bildet, hineingewirkt sind.

Ich will nicht läugnen, daß gegen die Excesse des Kirchen- und Lehnsrechtes, die in gewissen Perioden des Mittelalters die Person und den unsichtbaren Theil der politischen Verbindung allzu sehr herausgehoben haben mögen, das Römische Recht, welches von Amalfi und Bologna aus, von

neuem in Europa eindrang und dem erwachenden Geiste des Handels und der Industrie zu Hülfe kam, zu einem heilsamen Gegengewichte gedient haben mag: so würde ich noch heute, und gewiß nicht ohne Erfolg, einem jungen, in unedler Schwärmerei und Mystik befangenen Gemüth das Studium des Römischen Rechtes verschreiben. Dessen ungeachtet — da sich in unsern Staaten noch keine Spur von Mystik, vielmehr die ausschließendste, verderblichste Vorliebe für alles Weltliche, Sächliche und dem Calcul zu Unterwerfende zeigt — muß sich die ganze, echt-republikanische Kraft, und alles Streben des wahren Gelehrten, dem Römischen Recht, seiner Schärfe und seiner Consequenz zum Trotz, auf die Seite der geistigen Anschauung des Rechtes, und auf die Betrachtung der Gesetzgebungen werfen, die dem Gemüthe so nahe liegen, wie die Römische dem Verstande, nehmlich auf die Betrachtung der Mosaischen Gesetzgebung, des sittlichen Lebens der Griechen, des Lehnsrechtes, des Kirchenrechtes und der Sitten der Chevalerie. In allen diesen Gesetzgebungen liegen die Elemente des politischen Lebens zerstreuet. Wem es um eine vollständige Anschauung, um eine Idee des Staates und des Rechtes zu thun ist, der hält sich an alle; einzeln sind sie nur dem Handwerke brauchbar. —

In den Griechischen Gesetzgebungen tritt das Staatsrecht besonders ausgebildet hervor; in der Mosaischen der persönliche Theil, in der Römischen der sächliche Theil des Privatrechtes. „Wie unsre Vorfahren die übrigen Völker an Klugheit übertroffen haben," sagt Cicero im ersten Buche de Oratore, „das werdet Ihr am besten einsehen, wenn Ihr mit ihrem Lykurg, Drako und Solon unsre Gesetze vergleichen wollt; denn es ist fast unglaublich, wie un-

geschliffen und beinahe lächerlich alles Civil-Recht neben dem unsrigen erscheint." Dem gerechten Hochmuthe dieser Worte läßt sich nichts entgegensetzen, als die Erinnerung an die ganz verschiedenen Zustände des öffentlichen Lebens, unter denen in Griechenland und Rom das Recht ausgebildet worden war. In Staaten wie dem Mosaischen und Römischen, die von Hause aus — gleichviel ob durch einen weltlichen oder geistigen Gedanken abgeschlossen — nun unverrückt beinahe ein Jahrtausend hindurch auf denselben alten Grundpfeilern ruhen, deren Kraft — gleichviel ob mehr nach außen gewendet, wie die Römische, oder mehr nach innen, wie die Israelitische — wohl mit Nachbarn, aber doch nie mit eigentlichen Nebenbuhlern, so zu kämpfen hat, daß die Privat-Freiheit auf's Spiel gesetzt würde: — in solchen Staaten müssen sich alle Privat-Verhältnisse der Personen und des Eigenthums besser und gründlicher ordnen, als in einem Staatenbunde, wie dem Griechischen, wo das National-Leben, auf einer breiteren, glücklicheren Basis ruhend, in die vielfältigsten Gestalten und Beschäftigungen gebrochen wird; wo alle Reichthümer (geistige und irdische) der mittelländischen Küsten zusammenströmen; wo sinnreicher Lebensgenuß und eine gewisse National-Großmuth ängstliches Abstecken des Besitzes, und Verstandespräcision in den Privatverhältnissen nicht aufkommen lassen; wo der Ernst, mit dem die schwierige Sache des Gemeinwesens vielgestalteter, lebenslustiger Völker getrieben werden will, einen schönen Leichtsinn über die Privatverhältnisse veranlaßt, so daß Platon den Gedanken nähren kann, unter den drei Ständen seiner idealischen Republik, den Magistraten, den Kriegern und den Lohnarbeitern, nur dem letzteren verächtlichsten Stande noch überhaupt einiges Privatleben zuzugestehen.

Der Gedanke des absoluten, ausschließenden privativen Eigenthums, so wie er in einem consequenten Civil-Rechte vorherrschen muß — wie er denn auch die eigentliche Basis des Römischen Rechtes bildet — steht in ewigem Widerstreit mit der Idee des Rechtes. Ueberhaupt kann er nur auf absolut todte Sachen angewendet werden; denn Personen sind von selbst schon unendlich, unergreiflich: sie lassen sich aus dem Zusammenhange mit den übrigen Personen nicht herausschneiden. Die väterliche und ehemännliche Gewalt, so wie sie in unsern Gesetzbüchern nach Römischem Zuschnitt verordnet wird, ist eine bodenlose Chimäre; wenn sie ein unsichtbarer Geist der Liebe oder des Zutrauens nicht ergänzen oder stützen will, so spielen die Gesetze, indem sie jener vermeintlichen Gewalt beistehen, eine unwürdige und traurige Rolle. Will die Liebe ersetzen, was dem durchaus unwirksamen Gesetze an Kraft gebricht; wohl! diese seltenen Fälle innerer Familienharmonie giebt es, aber für sie ist auch das Gesetz ganz überflüßig; in den unzähligen andern Fällen gestörter Uebereinstimmung zwischen den Familien-Genossen ist nur von der Zeit und von gegenseitiger Nachgiebigkeit etwas zu erwarten; von freier Nachgiebigkeit. Wie aber, wenn die Gesetze schon im Voraus diese Gegenseitigkeit und Freiheit stören und dem Einen Familiengliede Rechte, Zwangsrechte, unbedingte, ausschließende Rechte in die Hände geben, und dieses sich darauf stützen zu können glaubt, anstatt auf Beweise der Liebe? Dann helfen die Gesetze nicht nur nichts, sondern werden eine eigentliche Schule heimlicher Laster. Und diese Gesetze sind es, welche das Wesentlichste, die neue Generation, erzeugen und bilden helfen sollen. —

Diesen verderblichen Einfluß des Römischen Rechtes

und seines Grundsatzes von absolut ausschließendem Besitze, hat unser Zeitalter vornehmlich erfahren, wo keine Sitte, keine Religion die abgemessenen, haarscharfen Gränzen, welche vornehmlich das Römische Recht um die einzelnen Gebiete des Lebens und Wirkens gezogen, wieder verwäscht, verflößt, belebt. Den einseitigen Sieg dieses Rechtes über alle anders gestalteten, von der Religion befruchteten Rechts-Systeme noch wie einen Triumph der Humanität zu feiern, war der Gipfel des Wahnsinns, dessen furchtbare Ausbrüche wir erlebt haben. Das war der gerühmte Sieg unsrer erleuchteten Generation über die Kirche und den Feudalismus!

Das Gesetz der strengsten Subordination, welches in dem heroischen Zeitalter der Römer bei ihnen so tiefe Wurzel gefaßt hat, und welches einer absolut militärischen Republik auch unentbehrlich seyn mochte, verlor seine ursprüngliche Erhabenheit, als an die Stelle der Idee der Freiheit nun die Römischen Imperatoren traten. Es wurde zu einem weltlichen Mechanismus, dessen traurige Spuren sich überall in den Römischen Gesetzbüchern wahrnehmen lassen. Der Gehorsam, die Disciplin bei den älteren Römern hatte einen edlen, ritterlichen Charakter, indem er vielmehr der Idee der Freiheit und der Republik, als den jeweiligen Befehlshabern der letzteren — diesen wenigstens nur mittelbar, um der Freiheit willen — gewidmet war. Damals waren Gehorsam und gebietende Macht nur verschiedene Formen von dem Dienste der Republik, der ewigen Stadt und ihres Ruhmes. Durch die herrschende, allen Gemüthern eingeprägte Idee der Römischen Freiheit erhielt das härteste Subordinations-Gesetz einen Charakter der Gegenseitigkeit; es war keine Unterwerfung an sich, sondern eine Unterwerfung um der Freiheit willen. — Die Gesetze über die persönlichen

Verhältnisse athmeten durchaus den Geist der unbedingten Abhängigkeit des physisch-Schwächeren von dem Stärkeren. Mit der Errichtung einer despotischen Macht in Rom verschwand dieses unsichtbare Gefühl der Gegenseitigkeit und der Freiheit, und es blieb nichts als der sichtbare Buchstab der Disciplin und des unbedingten Besitzes zurück.

Ich fordere jeden Kenner des Römischen Rechtes auf, mir außer der Lehre von dem Contracte irgend eine Spur wahrer Gegenseitigkeit der Rechtsverhältnisse darin zu zeigen. Und dennoch sind dies die beiden Grundeigenschaften jedes Gesetzes und jeder Gesetzgebung: 1) die innerlichste Gegenseitigkeit, die Contracts-Natur aller Verhältnisse des Lebens, der sächlichen, wie der persönlichen, um des Rechtes willen; 2) die weiseste Disciplin, Subordination, Rangordnung aller Verhältnisse des Lebens, um der Ausübung des Rechtes willen. Es kann eine äußere, rechtliche oder rechtsähnliche Ordnung der Dinge geben, eine Subordination der Verhältnisse ohne Gegenseitigkeit; und wer mit dem äußeren Schein eines Staates bei der hoffnungslosesten, inneren Anarchie der Gemüther zufrieden gestellt ist, dem mag in dieser Hinsicht die consequente Schärfe des Römischen Gesetzes leisten, was er von aller Gesetzgebung fordert. Ich fordere mehr: eine Subordination nicht bloß der äußeren, sondern auch der inneren Verhältnisse, oder der Gefühle; und diese ist nicht anders zu erreichen, als dadurch, daß eine religiöse Idee in suveräner Allgegenwart das ganze Gemeinwesen und alle Gesetze durchdringt, daß eben dadurch alle Rechtsbegriffe in Rechtsideen, d. h. die todten, absolut disciplinarischen Rechtsverhältnisse zu lebendigen und demnach gegenseitigen erhoben werden.

Eine politische Ordnung, die keinen andern, höheren

Zweck hat, als eben wieder die Ordnung, die dem zu Folge nichts anders seyn kann, als ein maschinenmäßig, in sich selbst umherlaufendes Uhrwerk, eine sich selbst mahlende Mühle (wie Novalis sagt), muß, wenn sie lebendigen Wesen aufgedrungen wird, nachdem auf eine Zeitlang die äußere Natur des Menschen ihr unterworfen gewesen, und Sinn und Geist der Bürger von diesem sogenannten Staate ausgeschlossen worden ist, zuletzt unfehlbar vor der organischen Kraft des lebendigen Stoffes, den sie zu regieren hat, weichen: sie selbst muß die Revolutionen herbeiführen, die sie unfehlbar zerschmettern werden. —

Die bürgerliche Gesellschaft ist einmal, wie wir in Betrachtung der Theorie von der Familie gesehen haben, doppelter Natur: sie ist Verbindung neben einander stehender, gleichzeitiger, und Verbindung nach einander kommender, in der Zeit sich folgender Wesen. Die Natur, welche, in so fern sie den Menschen will, auch die bürgerliche Gesellschaft will, muß jeder von diesen beiden Arten der Verbindung einen besondern Trieb, ein besonderes unumgängliches Gesetz zur Gewährleistung untergelegt haben: es muß eine doppelte Art der Attraction, sowohl eine unter den neben einander Stehenden, als eine andre unter den auf einander Folgenden, geben. Die gleichzeitigen, die im Raume getrennten und in demselben Moment über die ganze Erde verstreueten werden von der Natur gewaltig verknüpft durch das Geschlechtsverhältniß, durch die Geschlechtsliebe; die in der Zeit getrennten, auf derselben Stelle der Welt einander ablösenden — gleichräumigen habe ich sie genannt — werden verbunden durch eine, andre, ganz entgegengesetzte Art der Liebe, durch die Liebe, welche das Kleinere und Größere, das Schwächere und Stärkere an

einander knüpft, und welche in der Familie ihre ewiges Muster an der kindlichen Liebe zu dem hülflosen Alter und zu der hülflosen Kindheit hat. Wiewohl sich nun sagen läßt, daß es, außer der Geschlechtsliebe, unter den gleichzeitigen Menschen noch andre eben so natürliche Bande der Neigung, der Freundschaft, des gegenseitigen Bedürfnisses gebe, eben so, außer der kindlichen Liebe, unter den auf einander Folgenden noch die Bande der Unterthanen und Dienenden mit den Herren und Patriarchen, u. s. w.: so sind doch alle diese Verbindungen spätere, abgeleitete, dem Wechsel der Formen und der Willkühr der Menschen mehr unterworfene, hingegen die Bande der Geschlechtsliebe und der kindlichen Liebe allenthalben und zu allen Zeiten von gleicher unumgänglicher Nothwendigkeit. Deshalb müssen alle übrigen sich nach ihrer Form richten und sich an sie anschließen.

Das Geschlechtsverhältniß ist das Schema jener ersten Eigenschaft aller Rechtsverhältnisse, nehmlich der Gegenseitigkeit; das Verhältniß der verschiedenen Lebensalter in der Familie ist das Schema jener andern Grundeigenschaft der Rechtsverhältnisse, der Subordination. — Was also soll uns eine Gesetzgebung wie die Römische, die auf einem ganz fremdartigen Zustande der Dinge erbauet ist, auf einem Zustande militärischer Freiheit, wo, neben diesem Staatszwecke, die reine und natürliche Form der Familie gering geachtet werden mußte, wo, vor der in jedem Augenblicke nothwendigen Subordination und äußeren Ordnung, die zarte Gegenseitigkeit sowohl des wahren persönlichen Verhältnisses, als des Besitzes gering geachtet, wo das aller wahren Staatsform unentbehrliche weibliche Element des politischen Lebens ganz übersehen werden mußte!

Was soll uns eine Gesetzgebung, deren begleitende suve-

räne Idee, die Idee der Römischen Freiheit, schon beinahe seit zwei Jahrtausenden ausgestorben ist, und die zwar auf unsern Verstand, aber in keinem Stücke auf unsre Neigung und auf die Totalität unsres Privat-Lebens bezogen werden kann! — Als Gegengewicht gegen die Excesse der feudalistischen und kanonischen Gesetzgebungen in den letzten Jahrhunderten hatte sie allerdings ihren Werth, aber nur in so fern alle diese verschiedenen ungleichartigen Theile, welche in unsrer Rechtspflege zusammentraten, von einer Idee, wenigstens von einer Art von Idee des Rechtes oder der Religion verbunden wurden. Jetzt aber, nachdem der Geist jener andern, unsern innern Bedürfnissen mehr entsprechenden, Gesetzgebungen ganz verschmähet, nachdem der Wahn eines absoluten Privat-Lebens und absoluten Privat-Eigenthums und unbedingten Besitzes die Oberhand erhalten hat; nachdem alle weltherrschende Ideen, alle Religion, alle Sitten zerfallen: jetzt kann der Schein eines unabhängigen consequenten Privat-Rechtes, den wir aus der Römischen Schule mitbringen, die allgemeine Auflösung nur befördern.

Ferner, im Studium des Rechtes hat das Römische System, wenn es historisch und ohne weitere besondere Vorliebe neben den übrigen Systemen der Gesetzgebung vorgetragen wird, einen hohen Werth: im Studium soll auch der gründliche Verstandes-Calcul, wie er überall aus Römischen Gesetzen hervorleuchtet, seine Rechte behaupten; aber der Wahn der Vollständigkeit, der unbedingten Rechtlichkeit, dem sich der rechnende Verstand so leicht hingiebt, soll zerstreuet werden. Das Studium ganz entgegengesetzter, vorzüglich der mehr geistigen persönlichen Gesetze, und dann der wahren Theorie des lebendigen, die ganze Welt, den ganzen Menschen, und besonders sein leicht verführerisches Herz umfassen-

den Rechtes — soll wieder aufleben, und die kalte Einseitigkeit des Römischen Rechtes, die sich mit keinem andern politischen Zustande der Dinge, als einer eisernen Weltherrschaft, vertragen kann, soll mit gründlichem Abscheu erkannt werden. —

Die Klugheit der Römischen Rechtslehrer, des Papinian, des Ulpian, des Paulus, und den unendlichen Fleiß und den kolossalen Verstand in den meisten Edicten und Gesetzen der Römischen Kaiser, in ihrer Art und an ihrem Orte zu bewundern, bin ich sehr bereit; — aber daß nur Institutionen, Pandekten, Codex und Novellen nicht für mehr gelten sollen, als für den Ausdruck einer weltumfassenden Polizei! — Sobald die Römische Freiheit, d. h. sobald die begleitende Idee verschwindet, entweicht der eigentliche Charakter des Rechtes, nehmlich das Leben. Mit Rücksicht auf den wahren Staat hat nun die Gesetzgebung keinen Sinn mehr; der subordinirende, rangirende, theilende, zerlegende Verstand Einerseits, und die Macht des Despoten andrerseits finden nun allein ihre Rechnung dabei. —

Fast zu gleicher Zeit ersterben die drei großen Ideen, welche den drei wichtigsten politischen Gebäuden des Alterthums so lange Leben und Dauer gaben.

1) Die religiöse Idee, welche Israel aufrecht erhalten hatte, zerfällt unter den Händen der Schriftgelehrten und Pharisäer, jüdischer Secten und Sophisten aller Art: der Buchstabe des Mosaischen Gesetzes gilt mehr und mehr allein; aus jeder neuen Prüfung des Schicksals geht das Volk Israel halsstarriger und weltlicher gesinnt hervor. Jehova wird immer weniger betrachtet als der allenthalben, vornehmlich in den Leiden, Allgegenwärtige, der das Volk durch die Wüste geführt: es werden irdische Zeichen der Macht, weltliche Hel-

den und Befreier, weltliche Oberherrschaft, weltlicher Glanz als Gewährleistungen des alten Bundes verlangt; die Idee des Mosaischen Gesetzes entweicht; Begriffe bleiben zurück, und so neigt sich das politische Leben und die Freiheit der Juden zum Untergange hin.

2) Alle die freien göttlichen Ideen, welche das Griechische Leben erhoben, welche so manches Heldengeschlecht, so viele großmüthige Thaten, späterhin so unvergängliche Kunstwerke, und, wenn auch keinen treuen, unerschütterlichen Staatenbund, so doch ein reiches politisches Leben erzeugt hatten, erstarrten in den gelehrten Schulen von Alexandrien. Was im Griechischen Alterthume die Idee als ihr natürliches Gefolge mit sich gebracht hatte, Grazie, Lebensfülle und Kraft, sollte nun in späteren Jahrhunderten durch ein gelehrtes Handwerk ersetzt werden; alles, was in diesem unglücklichen Bestreben zur Welt kam, war Begriff und todte Nachahmung. Was Alexander von der Freiheit der Griechen übrig gelassen hatte, bezwang und tödtete seine Pflanzstadt Alexandrien. Endlich

3) durfte auch die Idee der militärischen Kraft und Freiheit, die Rom groß gemacht hatte, einseitig in ihrer Schönheit, nicht bestehen. Die Triumvirate, Cäsar und Octavianus Augustus, machten der Römischen Freiheit ein Ende.

Alle diese Ideen waren an ein bestimmtes Local gebunden: Mosaische Religion an Palästina; Griechische Sitte an das vom Meere zerrissene Land zwischen dem Jonischen und Aegäischen Meere; Römische Freiheit an die Stadt der sieben Hügel. In diesen allzu bestimmten Schranken lagen zugleich nothwendige unübersteigliche Grenzen für die Ideen. Und so war um das Leben der Alten selbst eine Mauer gezogen. Alle Staaten drängten mit mehr oder weniger Erfolg nach

der Unterwerfung, der Subordination aller übrigen. Ein Welt-Gottesdienst war noch nicht gefunden, aller Ideen-Dienst war localer, National-Gottesdienst; also gab es nichts anderes, als Unterwerfung der Welt unter die mittelbare oder unmittelbare Herrschaft einer National-Idee; kein gegenseitiges Verneigen, kein gegenseitiger Respect der National-Idee vor der National-Idee, welches alles nur möglich werden konnte durch eine Welt-Idee, durch eine Welt-Religion. Die große Lehre von der Gegenseitigkeit aller Verhältnisse des Lebens mußte verklärt werden, und das am besten, Rom gegenüber, dem scheinbaren Triumph des bloßen Subordinations- und Disciplin-Gesetzes über die Welt gegenüber. — In dem Volke, das nach einander die Knechtschaft der Aegypter, der Babylonier, der Griechen und der Römer gefühlt hatte, und das dennoch von seinem National-Gotte nichts anderes erwarten wollte, als weltliche Weltherrschaft, trat die Welt-Idee, und — damit sie mit nichts Geringerem, Localerem, und Nationalerem verwechselt werden möchte — in scheinbar armer, hülfloser und verlassener Gestalt an's Licht. Qualen und Tod mußten erhärten, daß es auf die Verklärung eines Gedanken ankam, unter dessen Herrschaft Leben und Tod, Wollust und Schmerz, Friede und Kampf vereinigt werden konnten. Nun ist die Idee des Rechtes in ihrer vollen Klarheit, in ihrem ewigen Leben und Wachsthum, so wie ich sie darzustellen gesucht habe, als das Gemeingut aller Völker der Erde begründet, unüberwindlich und vor jedem neuen Rom gesichert.

Vierzehnte Vorlesung.

Von dem Wesen des Feudalismus.

Es würde schwer seyn, von dem Worte Feudalismus, wie dasselbe in dem Munde des großen Haufens von Europa in den letzten zwanzig Jahren cursirt hat, eine genügende und vollständige Erklärung zu geben; die eigentlichen Lehns-Verhältnisse und Gesetze sind nur der kleinste Theil von den politischen Einrichtungen des Mittelalters, welche mit jenem so allgemein verhaßten und doch so unbestimmten Nahmen bezeichnet werden. Der Geburtsadel zuvörderst, welcher mit der Lehnsverfassung freilich in mannichfaltigen Beziehungen steht, aber auch sehr wohl ganz unabhängig von ihr gedacht werden und existiren kann, alle Erbunterthänigkeitsverhältnisse, alles unvollständige und gemischte Eigenthum, alle Corporationen im Staate, wie in den Städten, Zünfte, Innungen, ferner alle Privilegien, Familienrechte, selbst Fideicommisse, und solche Institutionen der Privaten, welche den Besitz oder die sogenannten natürlichen Rechte des vorübergehenden Nießbrauchers beschränken — werden mit unzähligen andern legislativen Erbstücken des Mittelalters zusammengegriffen, und, als eben so viele mittel- oder unmittelbare Folgen des Lehnsrechtes, gemeinschaftlich als Feudalismus, d. h. als eine Masse politischer Gräuel, verdammt. —

Es möchte sich nicht der Mühe verlohnen, in dem großen Getriebe der Europäischen Gesetzgebungen die unzähligen sogenannten feudalistischen Spuren aufzusuchen. Viel natür-

licher ist es, den sonderbaren Instinct des großen Haufens von Europa, der das feudalistische Element in allen unsern Gesetzen herausgewittert hat, zu erwägen, und das sonderbare und doch so allgemeine Aergerniß daran zu erklären. —

Ich finde es sehr natürlich, daß eine Generation sich regt, sich schüttelt und von Freiheit spricht, wenn Gesetze, anstatt lebendig und nachgiebig gegen das Leben in die Gegenwart einzugreifen, in die Versteinerung übergehen, wenn sie als Massen drücken, wenn der Bau der Vorzeit, anstatt eines Wohnhauses, zu einem Gefängnisse dient. Daß die gegenwärtige Generation solchen Druck nicht leidet, sondern der Masse die Masse entgegensetzt: darüber läßt sich so wenig klagen, als daß irgend eine andre physische Gewalt des Wassers oder Feuers sich Luft macht, wenn eine elementarische Kraft ihren Strom verdämmen oder verstopfen wollte. — Die einzelnen Massen, welche in der Französischen Revolution gegen einander reagirten, waren beide gleich-verderbt und gleich-leblos: alle waren darin gleich, daß sie das Leben in todten Besitzthümern suchten. Die, welche den Feudalismus oder die Ungleichheit vertheidigten, stützten sich auf ein Recht, welches unter ihren Händen zu einem todten Rechte wurde; Die, welche den Feudalismus angriffen und die Gleichheit begehrten, verlangten todtes Recht und lebloses Besitzthum — nichts weiter. Daher ist es durchaus falsch, wenn man annimmt, in der Französischen Revolution hätten zwei politische Systeme gegen einander gestritten; es waren nur zwei verschiedene Besitzstände, ein durch die Vorzeit wirklich etablirter, und ein andrer, den die gegenwärtige Generation imaginirte. Die Parthei des Alten wurde nur deductionsweise und der gerichtlichen Defension wegen dazu genöthigt, Ideen von Recht, Politik und Religion zu ihrem

Beistande zu Hülfe zu rufen. Eben so waren, wie die nachherigen Erfolge hinreichend gezeigt haben, die Ideen der Freiheit, des Menschenrechtes und der Volks-Suveränetät bei den Besseren von der Parthei des Neuen nichts als geistige Getränke, worin sie sich zu ihrem Angriff Muth tranken; bei den Schlechteren, Kälteren, ein Theater-Costüme, das sie zu seiner Zeit abzulegen und zu vertauschen wußten. Wir Deutschen nehmen so etwas herzlicher und ehrlicher, und legen unsre spießbürgerliche Ernsthaftigkeit, Moralität und bonam fidem den Weltbegebenheiten unter, wo sie durchaus nicht hin gehören. —

Im Grunde des Herzens kam die ganze Generation darin überein, daß sie von dem gesammten idealischen Wesen, welches im Mittelalter durch Tradition, Sitte, Gewohnheit, Gesetz und Religion in die Staaten gekommen wäre, nichts mehr wissen wolle. Die sogenannte Parthei des Alten würde nichts dagegen einzuwenden gehabt haben, wenn man allen fideicommissarischen oder feudalistischen Besitz in ordinäres unbedingtes Privat-Eigenthum verwandelt hätte — vorausgesetzt, daß der effective Besitzstand geblieben wäre, wie er war; ferner, wie viele Partheigänger des Neuen gewesen seyn mögen, denen man die gesammten Freiheits- und Naturrechts-Ideen nicht für ein gehöriges Besitzstück hätte abhandeln können, überlasse ich jedem Kenner der Französischen Revolution zu beurtheilen: die Handvoll eigentlicher Philanthropen hätte nicht hingereicht, die Bastille zu stürmen.

Demnach wird mit dem Nahmen Feudalismus etwas gebrandmarkt, oder beehrt — wie ich mich ausdrücken soll, weiß ich nicht —, was der ganzen Generation, den Repräsentanten des Alten, wie des Neuen, innerlich zuwider ist. — Ich kenne Individuen höherer Ordnung, die außer dem, was

sie besitzen, noch etwas ganz Unveräußerliches und Unzerstörbares empfinden; aber sie leben nicht in ihrem Jahrhundert, sie stehen fremd und einsam unter den Andern.

Uebereinkommt die ungeheure Majorität der Europäischen Individuen noch jetzt, und schon seit dreißig Jahren, 1) in der unbedingten Vergötterung des eben so unbedingten, absoluten und ausschließenden Privat-Eigenthums, des Römischen Eigenthums; 2) in dem unbedingten Streben nach der Vermehrung des reinen Einkommens, des produit net: denn alles, was von den Fortschritten des Jahrhunderts gesagt und gelehrt worden, ist eine elegante Bekleidung, ein Euphemismus für jenen gemeinen ökonomischen Begriff; 3) endlich in dem Abscheu gegen alles, was einer Corporation oder einer moralischen Person ähnlich ist, außer etwa in mercantilischen Anstalten, Assecuranzen, wo eine gewisse bürgerliche Arithmetik, die man in den Rechenbüchern unter der Aufschrift Societäts-Rechnung findet, hinreicht, in jedem Augenblick die in einander corporirten Partheien aus einander zu setzen. —

Das strenge Privat-Eigenthum zerstört das Gefühl der Gemeinschaft. Jeder Einzelne will lieber mit einer arithmetischen Portion abgefunden werden und Andre abfinden, als der geistige Theilnehmer eines ewigen Besitzstückes seyn. Dies Geschlecht mag sich gern in allen Stücken, wo möglich, aus einander setzen und sich gegenseitig abfinden; es ist das höchste Ziel seiner ökonomischen Politik, sich auf dieselbe Weise, Jahr aus, Jahr ein, mit dem Suverän-Privatmann durch eine, so viel wie möglich arithmetisch-gleichvertheilte, Zahlung abzufinden. Wie Wenige hätten etwas dagegen einzuwenden, wenn die große politische Gemeinheit selbst, das Staatsvermögen und Capital, wirklich Ein- für allemal in gleichen

Portionen ausgetheilt, und so der Staat selbst auseinander gesetzt werden könnte! Alle die gesetzlichen Hindernisse nun, welche sich jenem strengen Fixiren des Privat-Eigenthums, jenem Streben das reine Einkommen zum alleinigen Lebens- und Staatszweck zu erheben, und endlich jenem großen arithmetischen Auseinandersetzungs- und Isolirungs-Systeme des bürgerlichen Interesse entgegensetzen mögen — werden von den Unwissenden mit dem gemeinschaftlichen Nahmen Feudalismus bezeichnet. —

Es ist jetzt noch nicht darauf abgesehen, was weiter unten geschehen wird, allen staatswirthschaftlichen Theorieen sammt und sonders, wegen ihrer Einseitigkeit, den Krieg zu erklären. Indeß Aufhebung aller persönlichen Dienstverhältnisse, Verwandlung derselben in Geldabgaben, Dismembrationen u. s. w. —: das sind die populären Maßregeln des Jahrhunderts; sie sind auch nicht unrathsam, wenn niemand mehr zu dienen, noch zu herrschen versteht.

„Die Gesetze der Barbaren," sagt Montesquieu, „waren durchaus persönliche." — Die Verhältnisse unter den Personen waren das Erste und Wichtigste in den Augen des frischen jugendlichen Geschlechtes, unter dessen Bothmäßigkeit das zu todtem Besitz erstarrte Weltreich der Römer fiel: den gesammten Besitz des Grundeigenthumes sahen die Völkerstämme vielmehr für ein Lehn, als für ein wirkliches, absolutes Eigenthum an. Eine sehr nahe Verwandtschaft zwischen den Gesetzen der Israeliten und der Völkerstämme, welche von Osten her über das Römische Reich fielen, läßt sich nicht verkennen. Es ist hier nicht der Ort, zu untersuchen, in wie fern unter den Asiatischen Gesetzgebungen ein wirklich genealogischer Zusammenhang Statt finden möchte; genug, diese Einrichtung ist die natürlichste und ursprünglichste, be-

sonders seitdem ein gemeinschaftlicher Glaube unter den sogenannten Barbaren des Mittelalters die Idee eines unsichtbaren obersten Lehnsherrn festgestellt hatte, und demnach der sichtbare Süzerän, als der Stellvertreter jenes unsichtbaren, anerkannt war. — Wie weit man davon entfernt war, dem obersten Lehnsherrn ein unbedingtes Eigenthum über die Landschaften, welche er verlieh, zuzugestehen, ist jedem Kenner des Mittelalters wohl bekannt. —

Man sollte doch nie übersehen, daß der Grundgedanke des gesammten Lehns-Systems eigentlich der ist: Es giebt nur Nießbrauch, aber keinen unbedingten Besitz. Und da man dem zu Folge dem Grundeigenthum etwas Persönliches, Unveräußerliches, Heiliges zugestand, so war der Tausch: Besitz gegen Dienste, keineswegs unnatürlich, wie ihn gegenwärtig die dürre Weisheit und die haushälterische Humanität unsres Jahrhunderts findet, nachdem sie zu der tiefen Einsicht gekommen ist, daß die Sachen todt sind, die Personen aber leben. Der Boden, welchen diese jungen Völkerstämme gewannen, wurde in Lehne getheilt, die der oberste Lehnsherr oder Heerführer — unter der Bedingung fortwährender Krieges-Vereinigung und beim ersten Aufruf zu leistender persönlichen Dienste — seinem Comitate bewilligte, zuerst auf Lebenszeit, nachher weder durch bloße Usurpationen, noch durch bloßes ausdrückliches Gesetz, sondern durch allmählich befestigte Gewohnheit, erblich bis zu gänzlichem Aussterben des Mannesstammes. — Wesentlich war die unaufhörliche Anerkennung dieses Lehns-Nexus durch ein Zeichen, durch eine Huldigung, durch ein homagium, welches in früheren Zeiten vielmehr ein religiöses, als ein juristisches Band war. —

Erinnern Sie Sich der Römischen Gesetzgebung und

des darin vorwaltenden Subordinations-Gesetzes; wie nach dem Untergange aller Ideen die Autorität allein befestigt, organisirt und alles freie Leben durch ein unergründlich consequentes polizeiliches Arrangement, welches wir Römisches Privat-Recht nennen, aus dem Staate herauscalculirt wurde. Die Basis dieser Römischen Gesetzgebung war das strenge absolute Privat-Eigenthum. — Vergleichen Sie damit die Lehnsverfassung, worin ein Gesetz der innigsten Gegenseitigkeit vorwaltet: Gegenseitigkeit 1) zwischen dem Herrschenden und Dienenden, zwischen dem Lehnsherrn und dem Vasallen; 2) zwischen dem Eigenthum und dem Eigenthümer. Alles, was in Rom blind und einseitig einander unterworfen war, steht im Lehnsrechte noch in einer wechselseitigen, schönen Verschränkung da: während Rom zu einer todten Eigenthums-Assecuranz zusammen getrocknet ist, bilden die Lehnsverfassungen kräftige persönliche Vereinigungen, d. h. die Keime wahrer Staaten. Nach Römischen Begriffen stand der Suverän als oberste Zwangsgewalt über dem Staate; keine Reaction der Unterworfenen gegen den Beherrscher ist möglich, deshalb auch keine Freiheit, nirgends und an keiner Stelle. Nach echt-feudalistischen Vorstellungen steht der Herrschende in der Mitte seiner Pairs: er ist der weltliche Repräsentant des lebendigen Gesetzes oder Gottes — wie Sie es nennen wollen —, der Distributor der Gnade, die aus einer höheren Hand in seine Hände gelegt ist. Der Lehnsgehorsam, die innigste persönliche Ergebenheit in allem, was das Gemeinwesen betrifft, besonders in der kriegerischen Vertheidigung und Erweiterung desselben, ist das, was er für den unaufhörlichen Nießbrauch seiner Gnaden und Lehne von seinen Vasallen zurück empfängt. Kurz, der Suverän ist in der Einen Beziehung

Oberlehnsherr, und in der andern wieder der Pair seiner Vasallen: die Suveränetät ist dahin zurückgegeben, wohin sie gehört, nehmlich an die Idee, an eine religiöse Idee; keine Sache, kein Begriff, wie der seelenlose, bloß physische Zwang, sondern ein lebendiges Gesetz, gegenseitige Unterwerfung, ordnet und bindet den Staat.

Ich habe im Verlaufe dieser Vorlesungen hinreichend erwiesen, daß der Staat nichts anderes seyn kann, als die Garantie der vollständigen Freiheit durch die vollständige Freiheit, der Persönlichkeit durch die Persönlichkeit, des Lebens durch das Leben; ferner, daß eine äußere Macht, wie die präsumirte Zwangsgewalt unsrer Staaten, 1) nur bindet, anstatt zu verbinden, 2) nur bindet, in so fern sie nicht selbst wieder durch eine höhere Zwangsgewalt bezwungen wird. Wie nun also auch das Lehnsrecht, wegen der anscheinenden Lücken und Incongruenzen, die es in die Berechnung der Staatskräfte bringt, bei unserm staatswirthschaftlichen Zeitalter verschrieen seyn mag, so ist dennoch für die Ausbildung der Idee des Gesetzes nicht leicht ein wichtigerer Schritt gethan worden, als indem sich dem Römischen sächlichen Subordinations-Rechte das persönliche und auf dem Grundsatz der Gegenseitigkeit beruhende Lehnsrecht gegenüber gestellt hat. —

Die Ordnung und die polizeiliche Sicherheit unsrer Staaten, und das wohlverwahrte, nach gewissen unwandelbaren Regeln vertheilte Eigenthum sind große und wichtige Verbesserungen unseres Zustandes. Ich räume sehr gern ein, daß die außerordentlichen Progressen der Industrie, der Flor des Handels, und überhaupt die Vermehrung, auch die Mannichfaltigkeit des reinen Einkommens großen Theils der gründlichen Ausbildung des sächlichen Theils von unserem Privat-

rechte zuzuschreiben sind. Sollten wir aber den Gewinn unseres Daseyns an Bequemlichkeit, Behaglichkeit und kaufmännischer Zuverlässigkeit nicht etwas zu theuer erkauft haben? — Montesquieu und Adam Smith hatten nicht erlebt, was wir erlebt haben. Ist nicht, allen unsern haarscharfen Gesetzen über das Privat-Eigenthum zum Trotz, unser Eigenthum jetzt unsicherer, als jemals? ist nicht, trotz allen unsren Credit-Gesetzen und aller staatswirthschaftlichen Präcision, der Handel im gegenwärtigen Augenblick ein unsichres Lotteriespiel, wie er es in den Zeiten der Hanse, unter fortdauerndem Einflusse des Lehnsrechtes, nie gewesen ist? Man mache mir nicht den Einwurf, es wären augenblickliche, unerhörte und zufällige Calamitäten, welche die gegenwärtige Verwirrung und Unsicherheit in das Eigenthum und in den Handel gebracht hätten! Es sind ewige, unumgängliche, auch sichtbare Gesetze, nach denen alle einseitige Sicherheit des äußeren Besitzes innerliche Unsicherheit des Gemüths, nach denen die geordnetste Abhängigkeit des Menschen von Sachen und vom Besitz auch seine persönliche Abhängigkeit nothwendig nach sich ziehen muß. Alle die schönen und consequenten Verordnungen über das Privat-Eigenthum dauern fort; aber wo ist die oberste souveräne Garantie geblieben, welche die conditio sine qua non alles Besitzstandes ist? wo das Gefühl gemeinschaftlicher Unabhängigkeit, welches allem Eigenthum erst Reitz und Leben giebt? wo die unendliche Aussicht auf die Zukunft und auf Erweiterung, die mehr werth ist, als das dermalige Innehaben, Festhalten und Einschließen? —

Darum durfte ich, als ich über den Staat öffentlich zu reden unternahm, es nicht dabei bewenden lassen, zu zeigen, wie Dieses und Jenes nach gewissen natürlichen Gesetzen des

Nebeneinander-Lebens der Menschen Rechtens sey, und Derjenige ein Verräther und Frevler, welcher sich solchen Rechtsbegriffen nicht unterwerfe, oder gar ihnen trotze; — ich durfte mich nicht begnügen, Ihnen ein bloßes idealisches Recht vorzuhalten, wozu erst ein äußerer Arm des Zwanges, eine weltliche Ausübung, hinzukommen müsse, damit es auch wirkliches Recht sey, sondern mein Problem war, Ihnen ein Gesetz, oder eine Form des Rechtes zu zeigen, die sich durch sich selbst verbürge und garantire. Ich habe es gezeigt. Wenn sich nur der ganze Mensch dem Staate, wenn er nicht etwa bloß seinen weltlichen Besitz demselben übergeben will; ferner, wenn er nicht etwa bloß augenblickliches physisches und geistiges Wohl, sondern das Leben und Wohlseyn der ganzen unsterblichen Familie, deren vergängliches Glied er ist, beabsichtigt; wenn er das Gefühl seiner Unabhängigkeit und des unendlichen Zusammenhanges mit den vergangenen, gegenwärtigen und zukünftigen Gliedern dieser Staatsfamilie allen andern, halben und weichlichen Gefühlen des Augenblickes vorzieht —: dann garantirt er selbst das Gesetz, von dem er die Garantie aller seiner Verhältnisse und Besitzthümer erwartet. Diese Hingebung, welche sich über die Schranken des engen menschlichen Lebens, das mit allen seinen augenblicklichen Reitzen oft daran gesetzt seyn will an das Leben der Staatsverbindung, weit hinaus erstreckt, ist die Bedingung alles Rechtes: sie hilft das Recht mehr und mehr herbeiführen, und deshalb genießt sie auch eigentlich seine Segnungen mehr und mehr.

Nach den Ansichten unsrer Zeit halten sich mehrere einzelne Menschen, und bezahlen, ihre Beamten und ihre Regierung und ihre Armeen, wie man sich, des Schutzes halber, auf seinem Grundstücke einen Wächter hält; eine gewisse

Summe aufgehäufter, physischer Kräfte, glaubt man, sey zu diesem Schutze hinreichend. Wie kann man von diesen Kräften eine größere Wirkung erwarten, als die, welche sie als Masse oder als Verstandes-Maschine zu leisten im Stande sind! Und dennoch, wenn solche Masse der größeren Masse, und solche Verstandes-Maschine der besseren Verstandes-Maschine weicht, und der ganze vermeintliche Staat aus einander fällt, so ist unter allen den einzelnen sogenannten Bürgern niemand so schlecht, so schwach oder so unverständig, daß er nicht alle Schuld von sich abzuwälzen und auf den großen Wächter zu schieben wüßte. — Wir sehen das Recht an, wie eine Sache, die Ein- für allemal schon da sey, die, wie alle Maschinen, fortdauernder Verbesserung und Reparatur, demnach auch gewisser Unterhaltungskosten, bedürfe, die aber von selbst, und ohne weitere Zuthat des Herzens oder des Gemüthes, schon fortlaufe, wenn man nur für die gehörige bewegende Kraft sorge, deren, wie des Feuers, des Wassers, der Gewichte jede andre Maschine, so auch der Staat zu seiner Realisation bedürfe. Die Ursache ist, daß man sich unter den Rädern der Maschine immer nur die Sachen denkt, die man dem Staat übergeben und von dem Staat assecuriren lassen will, Besitzthümer, Geld; daß nur Wenige sich selbst und ihr ganzes Daseyn hergeben wollen, damit es thätig, unaufhörlich und mit wahrer Aufopferung eingreife. —

Langweilig und pedantisch findet man, gegen die bunten, schlaffen Conversationen des vielwissenden, kunstliebenden Continents, die Privat-Unterhaltungen der Britten, die unermüdet immer wieder auf die Sache des Vaterlandes zurückkamen. Das ist die gesetzerzeugende Hingebung an das zwiae Interesse des Staates, welche diese glückliche Insel

durch die furchtbarsten Krisen dieses Jahrhunderts glücklich hindurch geführt hat, deren kleinste schon hinreichen würde, einen Continental-Staat über den Haufen zu werfen. Das erhebt England zum ersten aller christlichen Staaten; denn die Gegenseitigkeit, die ewige Wechselwirkung zwischen der Freiheit und dem wahren Gesetze, die Hingebung des Einzelnen an das Ganze auf Leben und Tod, ist durch das Christenthum, und durch keine andre Fügung der Umstände, in die Welt gekommen. —

Die Lehnsverfassung, in die sich dieser, in den alten Verfassungen nirgends, wenigstens an keiner Stelle so vollständig, ausgedrückte Geist der Gegenseitigkeit, zuerst roh, aber klar, dem Römischen Rechte gegenüber, äußerte, ward bekanntlich um das Jahr 1066 durch Wilhelm von der Normandie, den Eroberer von England, auf diese Insel übertragen; und sie bildet eigentlich die Grundlage der vielgerühmten Brittischen Verfassung. Erst nachdem durch den Lauf von beinahe zwei Jahrhunderten der Geist dieser Lehnsverfassung, — d. h. die darin waltende Regel der Gegenseitigkeit, der Persönlichkeit, der Hingebung, des Gehorsams und des Krieges — auf eine unzerstörbare Weise Wurzel gefaßt hatte: erst da wurde es dem sächlichen Interesse oder dem strengen Privat-Eigenthume gestattet, in die Gesetzgebung einzugreifen. Es war um das Jahr 1264, als die ersten Deputirten der Städte oder der Bürgerschaft in die Parliamente zugelassen wurden.

Unter vielfältigen Actionen und Reactionen von beiden Seiten fügten sich und verschränkten sich beide ganz entgegengesetzte Interesses so in einander, daß sich im gegenwärtigen Augenblicke schwer ausmachen läßt, ob wegen der Dauer und des innigen persönlichen Zusammenhanges des Ganzen der

Geist des Lehnsrechtes, oder ob wegen der Beweglichkeit des Handels und der Industrie der Geist des strengen Sachen- und Eigenthumsrechtes in der Brittischen Verfassung die Oberhand habe. Auf den ersten Blick sollte es scheinen, als müsse die Lage Englands in den letzten zwanzig Jahren die Verhältnisse geändert haben; der Welthandel und eine ungeheure Erweiterung der Industrie ist England aufgedrungen worden; und dennoch hat der Geist des strengen Eigenthumsrechtes über den Geist des Lehnsrechtes nicht Herr werden können: sie halten einander das Gleichgewicht; denn die Gesetze über das strenge Privat-Eigenthum sind 1) durchaus local, auf Brittischem Boden entstanden, und 2) seit einem halben Jahrtausend bereits mit den früheren Lehnsgesetzen so innig verwachsen, daß von den Aeußerlichkeiten der Lehnsverhältnisse wenige Spuren mehr übrig sind, dafür aber der Geist derselben die ganze Gesetzgebung getränkt und durchdrungen hat.

Gegen nichts hat sich der Brittische Geist so gesträubt, wie gegen die Einführung irgend eines fremden, besonders des Römischen, Privatrechtes. Jedermann erinnert sich aus dem Beispiele des Oberrichters Lord Mansfield, daß diesem großen, unbescholtenen Manne seine Vorliebe für Citationen des Römischen Rechtes nie verziehen worden ist. —

In einem organischen Staate werden nothwendig beide Geschlechter von Gesetzen neben einander Statt finden und vereinigt, ich möchte sagen vermählt, werden müssen: Ackerbau, Grundeigenthum und Krieg werden unaufhörlich den Lehnsverhältnissen das Wort reden; Industrie, Handel, das bewegliche Vermögen und der Friede den strengen Eigenthumsverhältnissen.

Einerseits freilich wird der Handel und die Indu-

strie durch jeden möglichen Lehns-Nexus, durch die wahre Adelsverfassung, durch Majorate, Fideicommisse und Unveräußerlichkeitsgesetze scheinbar gehemmt; die Nation scheint durch solche Beschränkungen an ihrem reinen Einkommen viel zu verlieren. Da nun aber in der feudalistischen Verfassung der wahre, und in unsern Continental-Staaten, leider! viel zu sehr übersehene, Gedanke zum Grunde liegt, daß der Staat ohne Krieg, d. h. ohne ein beständiges Reagiren auf andre Staaten, nicht zu gedenken sey: so wird aller der scheinbare Nachtheil der Lehnsverfassung wieder aufgehoben durch den kriegerischen Ton oder Zusatz, den sie allen Friedens-Institutionen giebt. — Die Gesetze und der Reichthum erhalten durch den feudalistischen Geist jene innere Garantie, von der oben die Rede war, ohne die Gesetze sowohl als Reichthum nichts werth sind, und die, wenn sie gleich nicht in bestimmten Zahlen und Procenten ausgedrückt werden kann, dennoch bei einer wahren Veranschlagung des reinen Einkommens nicht übersehen werden darf.

Andrerseits wird das Lehnsrecht und der Krieg durch das strengere Privat-Eigenthum und die unvermeidliche Rücksicht darauf, wieder in seiner Operation scheinbar gehemmt, aber dennoch, wie durch jede wahre und nicht widersprechende Gegenkraft, beflügelt. Das strenge Privat-Eigenthum und das davon abhangende Geld-Interesse giebt dem Kriege erst seine wahre Leichtigkeit und Beweglichkeit. Es ist ewig wahr: nur das Verschwinden des Lehnsgeistes aus der Brittischen Verfassung kann dieser Nation ihren Untergang herbeiführen; und in dieser Hinsicht muß man freilich gestehen, daß das Oberhaus, welches die Lehnsverhältnisse und das Grundeigenthum repräsentirt, wie das Unterhaus das strenge Privat-Eigenthum und das Geld-Interesse, in

den letzteren Zeiten eine viel zu friedliche Gestalt angenommen haben. William Pitt war während seines glorreichen Ministeriums bekanntlich genöthigt, gegen hundert neue Peers zu creiren. Ein beträchtlicher Theil des Geld-Interesse ist demnach in das Lehns-Interesse hinüber getragen, und das ganze Verhältniß beider Häuser wesentlich verändert worden. Indeß, so lange unter dem Volke im Allgemeinen der Geist des feudalistischen Gehorsams und der Geist der feudalistischen Freiheit die Oberhand behält, ist dennoch keine wesentliche Veränderung zu befürchten. —

Man hat in neueren Zeiten in Deutschland, und vorzüglich auf Veranlassung der Französischen Revolution, die Europäische Staatengeschichte so dargestellt, als sey die Ausbildung des so genannten dritten Standes ihr Haupt-Object. Spittler, damals in Göttingen, war es, welcher der Staatengeschichte vornehmlich diese Richtung gab. Es bedarf, nach allem bisher Gesagten, keiner weiteren Auseinandersetzung, daß Ausbildung des tiers-état im Wesen nichts anderes heißt, als Ausbildung des strengen Privat-Eigenthumsrechtes, dem Lehns- und dem Kirchenrechte, oder dem unvollständigen Familien- und dem corporativen Eigenthums-Rechte gegenüber. Der Handel war es, welcher Gesetze über das strenge Privat-Eigenthum, also gewisse, von den feudalistischen und kanonischen Rechten wesentlich verschiedene, Rechte der Bürger oder der Personen auf Sachen, oder der Personen auf Personen, mit Rücksicht auf Sachen, nothwendig machte. In England hat sich diese unvermeidliche Ausbildung des dritten Standes auf ganz nationale Weise und, wie schon gezeigt worden ist, ohne alle Beihülfe eines ausländischen, älteren Privat-Rechtes von selbst gemacht; auf dem Continent von Europa hat das Römische Recht im Laufe der Zeiten den

dritten Stand nicht bloß ausbilden helfen, sondern ihn feindselig den beiden andern Ständen und dem Feudalismus gegenüber gestellt.

Zwischen dem Römischen Recht und seiner Prätension auf eine gewisse Verstandes-Universalität, und dem Lehns- und Kirchenrecht ist ein ewiger, nie zu lösender, Widerspruch. Alle Theile des Römischen Rechtes streben unverkennbar auf Auseinandersetzung aller Besitzthümer, auf Dismembration Dessen, was, nach modernen, christlichen Ansichten, das eigentliche Wesen des Gemein-Interesse ausmacht. Das Lehnsrecht verlangt für den Nießbrauch des Bodens eigentliches Hingeben und Opfern der Persönlichkeit an die gemeinschaftliche Sache; und das ist der eigentliche Sinn feudalistischer Dienste. Das Römische Recht hingegen kennt, heidnischer Weise, nur ein Hingeben und Opfern von Sachen an eine wirkliche Zwangsgewalt, d. h. bürgerlichen Tribut.

Die persönliche Hingebung des Einzelnen an das Ganze ward erst möglich, nachdem durch das innerlich lebendige christliche Gesetz das Verhältniß des Menschen zur Menschheit rein in seiner wahren unendlichen Gegenseitigkeit aufgestellt und mit dem schönsten Tode, d. h. mit eigner vollständigster Hingebung, besiegelt; nachdem die absoluten Schranken, die unübersteiglichen Mauern zwischen den Nationen umgestürzt und die Hinfälligkeit und Zwecklosigkeit aller bloß irdischen Größe und Autorität, aller menschlichen Satzung gezeigt worden war; nachdem nun vor allen Völkern ein lebendiger, suveräner Gedanke aufgestellt worden, vor dem, aber vor keinem geringeren Gesetz, Alle gleich galten.

Es bedarf keines weiteren Beweises, daß Völkern, welche von dieser einfachen und doch so erhabenen Lehre durchdrun-

gen waren, ihr ganzes Verhältniß zu einander und zu allen Besitzthümern des Lebens in einem neuen Lichte erscheinen mußte. Aller Besitz mußte viel von der unbedingten Wichtigkeit verlieren, welche die letzten Römer ihm, der weltlichen Autorität halber, beigelegt hatten: den Westgothen, Franken, Longobarden und Normännern mußte die persönliche Vereinigung vor Gott, oder einem lebendigen Gesetze, viel wichtiger erscheinen, als der Römische, persönliche Verkehr um des Besitzes, um des strengen Privat-Eigenthums willen. Der nothwendige Nießbrauch von Grund und Boden, den sie der unnachlassenden Gnade eines unsichtbaren Süzeräns, lebendigen Gesetzes oder Gottes verdankten, konnte durch nichts anderes erwiedert werden, als durch permanenten Kriegesdienst, durch beständig wachsame Bereitschaft, die ganze Persönlichkeit für die Sache des unsichtbaren Süzeräns hinzugeben. — Das ist die wahre Lage der Sachen.

Welche fruchtlose Mühe hat sich die Historie gegeben, die Qualität des weltlichen sichtbaren Süzeräns, mit der unvollkommenen weltlichen Macht und Suveränetät desselben zu vereinigen! Ihr blieb nichts anderes übrig, da sie eigentlich die vollkommene weltliche Suveränetät als einziges Band der Staaten und alleinige Garantie des Rechtes anerkannte, als das unbegriffne Lehnsrecht in Pausch und Bogen zu verdammen und demnach die Ausbildung der weltlichen, Römischen Suveränetät und Autorität, und des damit enge verbundenen tiers-état oder strengen Römischen Privat-Eigenthums, d. h. die unbedingte Rückkehr in das Römische Geleise, für das alleinige Problem aller modernen Europäischen Staaten zu halten!

So ergriff denn der Römische Mechanismus, oder der Römische Tod, alle Staatswissenschaften, und gegen das

Ende des achtzehnten Jahrhunderts alle Gesetzgebung. Römische Grundsätze sollten das Unheil wieder gut machen, das Römische Begriffe, Römische Gesetze, Römische Weltansichten und Römisches Privat-Eigenthum gestiftet hatten. Die erhabenen Ideen „persönlicher Dienst, Süzeränetät und Lehn" mußten überall den Begriffen „Geldabgabe, weltliche Suveränetät oder Zwangsgewalt, und strenger Besitz" wieder weichen; was nicht dem Calcul und der Wagschale unterworfen werden konnte, mußte aus der Staatsverbindung heraus. Mit der Religion mußte nothwendig alles Verständniß und alles Gefühl dieser Lehnsgesetze verschwinden; das Lehn, das Verliehene, wurde entblößt von dem Geiste der Freiheit, der Gegenseitigkeit und des würdigen Gehorsams, der Anfangs davon unzertrennlich war: es war in den Händen der romanisirten Nießbraucher nichts mehr als ein Instrument weltlicher Autorität, und so hemmten die alten Majorats- und fideicommissarischen Gesetze und der Lehns-Nexus das unbedingte Streben dieser Nießbraucher.

Auf solche Art erhielt die Römisch-Französische Revolution, die lange vor ihrem wirklichen Ausbruche die Europäischen Continental-Staaten schon innerlich zernagte, ihre gefährlichsten Partheigänger: der Europäische Adel selbst schlug sich größten Theils auf ihre Seite; und so konnte sie dem allgemeinen Ruin des bürgerlichen Lebens nichts mehr entgegensetzen.

Römisches strenges Privat-Eigenthum und Europäisches durch Lehnsrecht, persönliches und lebendiges, göttliches Gesetz gemäßigtes und balancirtes Privat-Eigenthum, Römisches Bürgerwesen und Europäischer tiers-état, sind zwei durchaus verschiedene, einander abstoßende und ausschließende Wesen. Römischer tiers-état ist der, von dem der Abbé

Sieyes in seiner Schrift: Qu'est ce que c'est le tiers-état? spricht, und von dem er sagt, daß er alles sey, und dessen Geist auf dem Continent von Europa nur zu sehr um sich gegriffen hat: das ist der tiers-état, der, anstatt aller Staatsvereinigung und anstatt alles Rechtes, nichts weiter verlangt, als eine große, consequente und scharfsinnig angeordnete Polizei, und eine weltliche suveräne Zwangsgewalt. Wo er ausschließend und privativ, wie im Privat-Eigenthum, so in allen Stücken, um sich greift — da entweichen aus dem Staatsverein Leben, Recht, Gleichgewicht und Freiheit; der Suverän wird zu einer legislativen und administrativen Maschine, zu einem obersten Polizei-Chef. Er ist es, der überall seinen unversöhnlichen Gegner, den sogenannten Feudalismus, aufspürt, verfolgt, und ihn auch vernichten würde, wenn die christliche Gesetzgebung, die das Lehnsrecht erzeugen und ausbilden half, nicht über allen Angriff erhaben bliebe, sollte auch eine ganze Generation zu ihrem eignen Verderben ihren hohen Geist verkennen. — — — — — — — —

Der wahre tiers-état ist und will nichts anderes seyn, als der dritte Stand, im Gleichgewicht neben den beiden andern Ständen; das individuelle Europäische Privat-Eigenthum wird garantirt und balancirt, und ist verflochten und verwachsen in das Familien- und Lehns-Eigenthum. England ist ein erhebendes Beispiel, wie der feudalistische Geist, weit entfernt der ewigen Erweiterung des Reichthums zu schaden, ihn vielmehr beleben, befruchten und sichern hilft.

Vergleichen Sie den vermeintlich allmächtigen, Römischen, aber verarmten tiers-état des Continents von Europa, mit dem weise balancirten und beschränkten, aber blühenden tiers-état von England. Ein recht großes Handelshaus

wird sein Capital ebenfalls nicht anders, denn als ein Lehn betrachten. —

So ist, frei von allen Entstellungen blinder Partheiwuth, der wahre Geist des Lehnsrechtes. Wenn man es im Ganzen und Großen und in seiner Einwirkung auf die Weltgeschichte betrachtet, so wird man darin vor allen andern Gesetzgebungen ein schönes Gleichgewicht der Herrschaft und des Gehorsams, eine unvergleichliche und unaufhörliche Wechselwirkung zwischen der Freiheit und der Autorität finden, die aus keiner andern Quelle herzuleiten ist, als aus dem natürlichen Einfluß christlicher Ideen auf die Gemüther jugendlicher, freiheitsliebender Völker.

Funfzehnte Vorlesung.

Von dem Verhältnisse der kirchlichen Gesetzgebung zu der weltlichen.

Wenige Charaktere der neueren Geschichte können dem, als Staatsmann, Feldherrn und Bischof gleich großen, Cardinal-Erzbischof von Toledo, Ximenez, an die Seite gesetzt werden. Seine folgenreichen Unternehmungen in Spanien und Afrika sind bekannt; da wir indeß heute von dem gesetzlichen Verhältnisse der Geistlichkeit zum Staate und zum Eigenthume zu reden haben, so bedürfen wir seines Beispiels. Unter der Disposition über unermeßliche Revenüen, die seine geistlichen Aemter ihm abwarfen, lebte er wie der ärmste Mönch seines Landes, begnügte sich mit einfachen Speisen, mit seinem härenen Gewande, und wies alle Bequemlichkeiten des Lebens mit unerschütterlicher Enthaltsamkeit bis an seinen Tod von sich. Keine Absicht, den großen Haufen durch diese Erhabenheit über die Reitzungen des Irdischen zu blenden, keine weltliche Politik die unser auf den Dienst gemeiner Zwecke gerichtetes und angewiesenes Zeitalter großartigen Handlungsweisen unterzulegen pflegt, lag bei diesem Betragen zum Grunde; in diesem Falle spricht die Geschichte zu laut, und sind die Lebenszwecke des Cardinals zu unverkennbar. —

Ungeheure Mißbräuche hatten sich in dem Dienst der Kirche eingeschlichen; dies darf man wohl, ohne ihrer Hoheit etwas zu vergeben, eingestehen, da das Tridentinische Concilium selbst sie eingestanden hat. Zwischen dem weltlichen Betragen der Geistlichkeit, und ihrer geistigen Bestimmung

war ein schreiendes Mißverhältnis. Der katholische Glaube stand unangefochten, wie er noch jetzt steht; aber die Idee von der Herrschaft, welche die Stellvertreter dieses Glaubens hatten, und von ihrem geistigen Einflusse auf das bürgerliche Leben, war allmählich zum Begriff herab gesunken; das Regiment der Kirche war verderbt.

Gegen das Ende solcher großen Institute hin pflegt die alte Idee derselben vor dem Verlöschen noch einmal in einzelnen Charakteren wieder aufzuflammen: so der Geist der Römischen Freiheit in Tacitus, so der Geist des kirchlichen Regiments in Europa in dem Cardinal Ximenez. Die kirchliche Herrschaft stand allenthalben, weltlich gesinnt, nach Besitz und weltlicher Macht strebend, neben dem Glauben, neben der Idee, anstatt eins mit ihr zu seyn, wie es im Cardinal Ximenez der Fall war.

Bei freier Disposition über alle weltliche Mittel des Lebensgenusses, um der Idee willen, die Entbehrung zu wählen, wie Ximenez, das ist, — ich appellire an jedes Gefühl — die erhabenste Gestalt, in der die Geistlichkeit sich denken läßt. Ein wirkliches gesetzliches Entbehren, eine nothwendige Armuth, kann von der religiösen Stimmung des Gesetzgebers ein Zeugniß ablegen; aber der unmittelbare Eindruck freier Erhabenheit über die Reitzungen des Augenblicks, und freier Ergebung an das Ewige oder die Idee, wird nicht in dem Maße erfolgen, als wenn der Geistlichkeit weltliche Güter verstattet werden und eine geistige Sitte eine strenge und unbestechliche Lebensform von selbst herbei führt. —

Alle Bürger eines Staates sollen, wie ich gezeigt habe, Repräsentanten der Idee des Ganzen oder des unsterblichen Gemeinwesens seyn; aber so wenig dieser echt-bürgerliche Geist dadurch geweckt werden möchte, daß Armuth und Ent-

behrung gesetzlich verordnet würden: eben so wenig wird ein wahrer geistlicher Stand, als ganz besondrer Repräsentant der Idee der Menschheit oder des Christenthums, dadurch gebildet werden, daß man den Individuen desselben allen weltlichen Verkehr unbedingt untersagt, und sie zu absoluter Armuth und weltlicher Ohnmacht verdammt.

Demnach ist gegen die reiche Dotirung der Geistlichkeit, und auch gegen ihren beständigen Machteinfluß, aus wahren Gesichtspunkten nichts einzuwenden. Sie müssen besitzen, damit sie freie Entbehrung und Hingebung an die Idee zeigen können: Eigenthum und Macht bedürfen sie, damit sie das nationale und individuelle Leben mit seinen Bedürfnissen und Sorgen, welches sie mit der ewigen Idee zu versöhnen und in Harmonie zu bringen haben, kennen; denn sie sollen nicht an einen abgezogenen Begriff von Gott, vom Recht oder von der Tugend angekettet werden, sondern sie sollen das wirkliche Leben mit dem göttlichen Gedanken in Einklang bringen, das heißt, mit besondrer Beziehung auf den Frieden der Fünf-Reiche, oder das Europäische Völkerrecht: sie sollen das Band seyn zwischen der besondren Form jeder Europäischen Nation und der allgemeinen Form der Christenheit, oder dem lebendigen Gleichgewicht. —

Wer durch Studium und natürliche Anlage den wahren historischen Blick für solche Untersuchungen erlangt hat, wird diese Ansicht von der wahren Natur christlicher Geistlichkeit gerechtfertigt finden. Diesen Charakter der Vermittelung zwischen den nationalen und allgemeinen, zwischen den vergänglichen politischen und den ewigen religiösen Formen des bürgerlichen Lebens hat die Geistlichkeit, unter allen Mißbräuchen, bis in das funfzehnte Jahrhundert behauptet; darum war die oberste weltliche Autorität, nach den Ansichten

aller Zeiten, das Concilium, eine aus den Geistlichen aller Nationen zusammengesetzte oder doch von ihnen bevollmächtigte Versammlung. —

So nun steht die Geistlichkeit als erster Stand über den beiden andern Ständen, oder sie ist das vermittelnde Glied zwischen ihnen beiden. Ich habe neulich gezeigt, daß aus einer beständigen Wechselwirkung zwischen dem Adel und der Bürgerschaft, oder zwischen dem Lehnsrecht und dem (nicht Römischen, sondern Europäischen) strengeren Eigenthumsrecht eine wahre lebendige und nationale Gesetzgebung, wie die Brittische, hervorgeht. Die Geistlichkeit, welche das christliche oder allgemeine menschliche Element aller Verfassungen repräsentiren sollte, würde nun in einer wahren Ordnung der Dinge die nationale und staatsrechtliche Form der einzelnen Europäischen Gesetzgebungen mit der allgemeinen oder völkerrechtlichen der ganzen Christenheit in Verbindung und Einklang zu bringen haben; sie würde, wenn der Adel das kriegerische, und die Bürgerschaft das friedliche Element der Verfassungen darstellte, das höhere, zwischen diesen beiden Elementen und zwischen den Staaten vermittelnde, echt-diplomatische apostolische Element bilden, und so die eigentliche Gewährleisterin des Völkerrechtes oder des lebendigen Gleichgewichtes seyn. Dem zu Folge müßte ihr, um ihrer wirklichen Existenz willen, auch weltliche Macht und weltliches Vermögen beigelegt werden; es würden also im Staate drei wesentlich verschiedene Eigenthums-Zustände Statt finden: Privat-Eigenthum als Basis der bürgerlichen Gesetze; Familien-Eigenthum als Basis der adeligen oder Lehns-Gesetze; und corporatives Eigenthum, als Basis der kanonischen Gesetze; und, in so fern auf eine wirkliche Herrschaft der Idee des Gemeinwesens zu rechnen

wäre, würde dieses corporative Eigenthum das zweckmäßigste Mittelglied auch in ökonomischer Hinsicht bilden, um die verderblichen Reibungen zwischen den beiden andern Ständen zu verhüten und um gefährliche Ungleichheiten auszugleichen. Die Geistlichkeit hätte die große Bestimmung, 1) die Staaten unter einander zu verknüpfen; 2) in den einzelnen Staaten das unscheinbarste und ärmste Leben unaufhörlich wieder an die Gesellschaft und ihren höchsten Gipfel anzureihen, alle ausschweifende Größe durch die Macht der Idee wieder in die gerechte Bahn zurückzuführen und endlich den Geist einer gewissen sittlichen Gleichheit und christlichen Gegenseitigkeit in allen bürgerlichen Verhältnissen aufrecht zu erhalten. —

So viel ist gewiß: soll die Geistlichkeit als wahrer erster Stand dem Staate dienen; soll sie nicht bloß eine unsichtbare Polizei (wie nach neueren sogenannten katholischen Ansichten), oder ein undisciplinirtes Heer ökonomischer, medicinischer, juristischer und moralischer Noth- und Hülfs-Freunde (wie nach neueren sogenannten protestantischen Ansichten), vorstellen: so muß sie reich dotirt, über alle kleinen, nichtswürdigen Sorgen des Lebens erhoben, zu freier Entbehrung und freier Mittheilung irdischer Güter in Stand gesetzt und auch mit hinreichender Macht versehen seyn, um in die wankende Schale irgend eines unterdrückten, aber nothwendigen Elementes des Staates ein wirkliches Gewicht hineinwerfen, um sowohl dem Volke als dem Suverän, um sowohl dem Adel als der Bürgerschaft — wie wir das alles im Mittelalter, unter den abscheulichsten Mißbräuchen der geistlichen Macht, mit wirklicher Gerechtigkeit haben ausüben sehen — beispringen zu können.

Einen solchen vermittelnden, apostolischen Stand kann es im Staate und zum großen Heile des Staates geben: ihn

zu entbehren, ist ein unendlicher Verlust, wie wir es alle an den schroffen und schneidenden Entgegensetzungen und der inneren Ungelenkigkeit unsrer Staaten sehen. Die Freimaurerei und vielerlei geheime Verbindungen haben den Zweck gehabt, ihn zu ersetzen, welches aber nirgends erreicht worden ist; indeß muß man von der andern Seite gestehen, daß, wie seine Bestimmung zärtlich und geistig, so seine, wie aller wahrhaft schönen bürgerlichen Einrichtungen, wirkliche Existenz den empörendsten Mißbräuchen ausgesetzt ist. — Die gemeine Politik würde diese Alternative für sich betrachten und die mit dem Daseyn sowohl, als mit der Abwesenheit eines geistlichen Standes verknüpften Unbequemlichkeiten herzählen, und entweder selbst ihr arithmetisches Resultat daraus ziehen, oder es einem künftigen, genauer calculirenden Zeitalter überlassen, die Rechnung abzuschließen. — Aber, aus unserem Standpunkte angesehen, ist es gar nicht eine Frage der gemeinen Politik; vielmehr ist das Bestehen oder die wahre geistige Wiederherstellung dieses Standes die Bedingung für die Existenz Europäischer Staaten. Die Wesentlichkeiten derselben hat man nie eingesehen; sonst würde man nicht in den tollen Wahn verfallen seyn, als könne man der Bedingung aller Europäischen Staatsverfassung, nehmlich der Standesunterschiede, entbehren, und dennoch das Beiwesen dieser Verfassungen, und die ihnen nachher untergelegten Nebenzwecke, als da sind gemeine persönliche Sicherheit, und Fortschritte in der Industrie und den Künsten, erhalten. Diese, die Folgen von jenem glücklichen Balanciren der Stände, werden jetzt zu den Hauptzwecken des Staates gemacht; also ist es klar, daß, in so fern solche Staatsansichten wirklich um sich gegriffen haben, die Europäischen Staaten schon aus ihren Angeln gehoben, daß

ihnen durch eine verderbte und unverständige Wissenschaft Verfassungen, Lebenszwecke und Einrichtungen aufgedrungen sind, die ihrer Erziehung, Natur und ursprünglichen Form durchaus widersprechen, also nur dazu dienen können, sie zu zerstören.

Als die kirchliche Reformation ausbrach, war in den Augen der einzelnen Geistlichen die Idee der allgemeinen Kirche und ihres geistigen Regiments zu einem kalten Begriff herab gesunken. Der Buchstabe, der mit dem Geiste in inniger Verbindung und Wechselwirkung leben soll, hatte diesen unterdrückt; um sie in sichtbarer Gestalt, in ungeheuren Steinmassen an's Licht treten zu lassen, wurde das unsichtbare Band, wenn es auch keineswegs die alte Kraft verloren hatte, dennoch auf's Spiel gesetzt. Nicht ohne Bedeutung wurde gerade der Bau von St. Peter die unmittelbare Veranlassung zu der Spaltung der Kirche. — Die Wiederbelebung der zu allem Heil Europäischer Staaten unentbehrlichen Idee von der geistigen Verbindung der Christenheit, war das Problem, welches dem sechzehnten Jahrhundert dargeboten wurde. Anstatt aber die Idee der Kirche und ihres Regiments, wie sie sich in dem Laufe des ganzen vorangegangenen Jahrtausends in der Bewegung ausdrückte, aufzufassen, schritt man zu dem gewöhnlichen Extreme: man verwechselte das Gemißbrauchte mit dem Mißbrauch, das Entweihete mit der Entweihung; man verwarf die weltliche Macht und den weltlichen Einfluß der Geistlichkeit und ihr politisches Daseyn als Stand ganz und gar; man zog den geistlichen Beruf von dem geistlichen Stande durch eine Art von Destillation ab; man trat aus aller wirklichen Gemeinschaft mit der Kirche als Corporation heraus; man unternahm es, sich unmittelbar an die irdische Persönlichkeit Christi

zu wenden, privatim und ohne Vermittelung der dazwischen liegenden, erklärenden Jahrtausende; man verläugnete alle geistige Gemeinschaft mit den Vorfahren; kurz — und darin liegt der von allen klugen Lobrednern der Reformation übersehene Irrthum — man nahm der Religion ihren öffentlichen Charakter, ihre staats- und völker-rechtliche Bedeutung, und machte sie zu einer ausschließend häuslichen Privatangelegenheit. Das Verfahren war in genauem Zusammenhange mit der anderweitigen Wendung, die der Geist der Zeiten genommen und die in den folgenden Jahrhunderten in allen Verhältnissen des Lebens immer sichtbarer geworden. Das wieder erwachte alte Rom, der Handel, und die Entdeckung der Indien beförderten das Isoliren der Privat-Interesses und des Privat-Eigenthums, wie die Erfindung der Buchdruckerkunst die privative Belehrung des Geistes, und die abgesonderte, individuelle, unnationale Ausbildung des Herzens. Die Religion trat aus dem Staate heraus, und wurde nachher von den Regierungen freilich angerathen, empfohlen, beschützt, tolerirt, aber — wie aus allen diesen verschiedenen Ausdrücken hervorleuchtet — als ein die Ordnung beförderndes, den Gesetzen nachhelfendes Erziehungsmittel, nur unmaßgeblich unter vielen andern Cultur-Anstalten herbeigebracht, damit alles dem öffentlichen Wohle Ersprießliche vorräthig sey.

Dennoch existirt auch in denen Ländern, deren geistiger Verband durch die Ungebundenheit und den privativen Charakter des absoluten Protestantismus am meisten aufgelös't ist, eine Art von unzerstörbarer Sage, daß öffentliche religiöse Institute unentbehrlich seyen. Die Gebildeten schmeicheln ihrem Verstande, indem sie diese Unentbehrlichkeit mit

der Bildungslosigkeit der niedern Stände motiviren und, recht heidnischer Weise, die Furcht vor unsichtbaren Mächten zu einem politischen Hebel gebrauchen wollen. Dessen ungeachtet erklären diese Gründe den dumpfen, instinctartigen Respect vor der Religion nicht: die Kirchen eines protestantischen Landes müßten einmal alle zerstört oder geschlossen und der Sonntag aufgehoben werden, so würden die Gebildeten fühlen, daß eine große, ihnen selbst jetzt unbewußte Hoffnung aus ihrer Seele verschwände; sie würden fühlen, daß dieser wirkliche Gottesdienst, außer seiner politischen Wirkung auf den großen Haufen, ohne daß sie daran Theil nehmen, und bloß durch seine Fortdauer, gewissermaßen als reines Symbol, eine Art von Sicherheitsgefühl in ihnen begründet, einer Art von dunkler Ahndung in ihnen zur Grundlage dient, die nichts anderes zu ersetzen im Stande ist. —

Alles Schöne, Dauerhafte und Große in unsern bürgerlichen Verfassungen verdanken wir, wie ich schon gezeigt habe, der christlichen Religion. Sie hat uns ein Gesetz gebracht, welches, erhaben über den Wandel der Zeiten und den Wechsel des Glückes, fortdauert, in so fern die Menschheit steht. Von dem traurigen Wahn nothwendigen Steigens und Fallens, kurzer Blüthe und unvermeidlichen Unterganges der Staaten und Reiche hat sie uns geheilt durch ein lebendiges und ewig belebendes Gesetz — durch das Gesetz von der schönen Gegenseitigkeit des Lebens, und durch die Art wie das physisch-Schwächere, Aermere und Demüthigere, was der jugendliche Uebermuth der alten Völker übersehen hatte, in ihr verklärt worden. Sie hat uns gelehrt, was Freiheit sey, und daß sie nur durch die Nebenfreiheit der Andern, nur in Wechselfreiheit bestehen und erscheinen könne.

Dieses höchste Lebensziel, wonach die Alten gerungen und

das sie nur erreichen zu können glaubten, indem sie den Tummelplatz ihrer Freiheit auf einer Grundlage von Sklaverei und unbedingter Unterwerfung der bei weitem größeren Hälfte des menschlichen Geschlechtes errichteten, hat die christliche Religion als eins und dasselbe mit dem Gesetze dargestellt. Dafür haben wir sie, nachdem ihre Segnungen die geheimsten Stellen unseres Lebens durchdrungen, von dem unmittelbaren Antheil an dem Regiment der Völker ausgeschlossen, und zuletzt noch den Standesunterschied, den sie begründet, damit jedes von den drei großen Elementen des Staates wirksam, mächtig und sichtbar repräsentirt sey, aufgehoben, alle die von ihr befruchteten Gesetzgebungen der drei Stände, das kanonische Recht, das Lehnsrecht und das christliche Bürger- oder Städte-Recht verdrängen helfen durch ein herbeigerufenes, auf unsern inneren Zustand durchaus unpassendes und nur unserm augenblicklichen weltlichen Gelüste und Sicherheits-Calcul schmeichelndes, fremdes, Römisches Recht.

Will sich denn kein Gesetzgeber zu dem Geiste der Jahrhunderte erheben? Soll denn über die großen Lehren der Vergangenheit immerfort ein Haufe elender Geschichtsschreiber entscheiden? Auf die lebendige Historie, die aus allen uns umgebenden Monumenten der Gesetze, der Künste, der Religion so vernehmlich redet, achten wir nicht; es fehlen uns die Sinne dafür: wie möchten auch die Abwesenden, das Bessere aber Verschwundene, zu Worte kommen, wenn wir unsern jährlichen reinen Ertrag berechnen, oder uns mit der Noth des Augenblickes ohnmächtig herumschlagen! Nationalfeste, öffentliche Berührungspunkte für das Herz, in denen wohl zu andern Zeiten ein lebendiges Verständniß der Vorwelt angeregt worden ist, giebt es nicht: denn wir sind ja Privat-

männer. Die Geschichte lesen wir, um uns über die Vorzeit zu scandalisiren, höchstens, um zu lernen, was wir abschaffen und was wir nachäffen sollen, nicht aber, wie es sich gehörte, um uns ideenweise durch ihren großen, heiligen Zusammenhang, der uns durch die Religion kenntlich geworden, zu begeistern. Alle Facta in unsern Geschichtsbüchern sind corrumpirt; wie sollten sie es auch nicht seyn, da derselbe kaufmännische Verstand, welcher unsere Staaten, unsre Wissenschaften, und alles was uns umgiebt, verderbt, auch wieder die Archive der Historie unter Händen hat und ihre Quellen trübt und färbt, wie es das Bedürfniß der Stunde verlangt! —

Die Reformation hat unendlichen Gewinn für die Menschheit herbeigebracht. Die Geschichte, vor allen Dingen die heilige Geschichte, die in den Zeiten vor der Reformation durch natürliche Senkung ihres alten Baues vielleicht allzu unbeweglich geworden war, ist aufgelockert und gelüftet worden, unzähliges Große, aus neuen Standpunkten angesehn, vor allen Dingen aber das Herrlichste, nehmlich die Kirche selbst, die wie so manches Alte und Angeborne und Angewöhnte nicht mehr gehörig empfunden wurde, von außen betrachtet und drei volle Jahrhunderte entbehrt worden, da wo sie hingehört, nehmlich im Herzen und beim Lebensquell der Staaten. — Entbehrt meine ich von Denen, die, wie Leibnitz, auf die Zukunft zu wirken, sie zu erheben und ihr ihre Bahn vorzuzeichnen bestimmt sind, nicht von Denen entbehrt, die bloß einen leeren Raum in ihrer Zeit ausfüllen sollen. Das sind die wahren universalhistorischen Früchte der Reformation! —

Den Urhebern derselben bleibt aber der ewige Vorwurf, daß sie so vieles abgeschafft und aufgehoben haben, was einer Wiederbelebung bedurfte, daß sie unzählige schöne Bande des

Glaubens, bloß aus dem Grunde, weil sie Mißbräuchen unterworfen wären, gänzlich zerschnitten haben. Die christliche Kirche, ihre alten Glaubensartikel, und die viel gemißbrauchte, aber auch von den würdigsten Charakteren verherrlichte, Geistlichkeit war das unentbehrlichste Bindungsmittel für die einzelnen Generationen des Mittelalters, eben so für einzelne neben einander wohnende Europäische Völkerschaften. In dieser erhabenen Eigenschaft, die ich insbesondre ihre staatsrechtliche und völkerrechtliche nannte, wurde sie von den Reformatoren vorzüglich verdammt; und diese Ansicht war es, welche der Reformation unzählige Freunde unter den Regierenden und in den Handelsstädten verschaffte.

Wenn wir nehmlich den politischen Zustand von Europa im vierzehnten und funfzehnten Jahrhundert betrachten, so scheint es, als haben sich die drei großen Elemente des modernen Rechtes, das geistliche Recht, welches auf dem corporativen Eigenthum, das Lehnsrecht, welches auf dem Familieneigenthum, und das bürgerliche, städtische Recht, welches auf dem Europäischen Privateigenthum beruhete, jedes abgesondert auf einem eigenthümlichen Boden entwickelt: wir finden besonders in Deutschland und Italien geistliche, adelige und bürgerliche Staaten in großer Anzahl neben einander. Nur in Frankreich, und besonders in England, treten diese drei Elemente in eigne Verbindung: in England weben sie sich schon früh in ein politisches Ganze, in einen einfachen consolidirten Staat zusammen, während Deutschland und Italien noch durch alle nachfolgende Jahrhunderte vielmehr Staatenbünde, als eigentliche Staaten, darstellen. Den inneren Verband dieser beiden Reiche administrirte die geistliche Macht, unter deren Schutze wir zumal die Italiänischen Handels-Republiken sich haben erheben sehen. Diejenigen

besonders Norddeutschen Staaten, welche aus andern politischen Gründen dem Verbande oder der Föderativ-Verfassung abgeneigt waren, mußten nothwendig den Principien der Reformation, die dem völkerrechtlichen und staatsrechtlichen Einflusse der Geistlichkeit entgegen arbeiteten, gewogen seyn. — So verschaffte der Grundsatz, daß die Religion nichts anderes als eine häusliche und Privat-Angelegenheit sey, wenn er auch noch nicht so dreist und unumwunden, wie in späteren Zeiten, ausgesprochen wurde, der Reformation ihre politische Popularität.

Die Dismembration der Kirche nahm ihren Anfang, und endigte sich dann in unserm Jahrhunderte mit wirklicher Zerstreuung ihres Vermögens, mit der allgemeinen Säcularisation von Deutschland, und mit der Pensionirung der Geistlichkeit. Ich verdenke es den protestantischen Geistlichen, welche noch heut zu Tage als unbedingte Lobredner der Reformation auftreten, nicht, daß sie das alte, unsern neueren Verfassungen ewig unentbehrliche, politische Gewicht der Geistlichkeit, aus Unwissenheit, übersehen; aber daß die Staatswissenschaft dieses Gewicht ganz versäumt, ist unverantwortlich, und kann nur ihrer calculatorischen Richtung und dem Römischen Tode, der in allen ihren Adern wüthet, zugeschrieben werden. — Daß das Regieren der Staaten ein reines Verstandesgeschäft sey; daß die geistliche Macht in alle Ewigkeit sich in keine weltlichen Angelegenheiten mischen dürfe; daß es keinen Staat im Staate oder vielmehr — wie es im Sinne der Weisen unsers Jahrhunderts heißt — keine moralische Person, keine Corporation, sondern nur physische Personen, wirkliche leibhaftige Producenten und Vermehrer des reinen Einkommens, oder solche Leute, die man im gemeinen Leben nützliche Staatsbürger nennt, geben dürfe; daß dem-

nach auch alles corporative Vermögen, alle Gemeinheit unstatthaft sey, (eben so wie den Lehnsverfassungen erklärt worden ist, daß, wegen der reinen Balance von jährlicher Staatseinnahme und Staatsausgabe, kein Familieneigenthum mehr geduldet werden könne) —: diese wohlfeilen Maximen werden Sie bei allen mittelmäßigen Köpfen unserer Zeit tief befestiget finden. Warum? Weil, trotz den vielfältig getriebenen politischen Wissenschaften, kein einziger ahndet, worin denn wohl das eigentliche Wesen der Staatsverbindung liege. Ganze Berge von politischem Apparat von Sachen, Gesetzen, Principien, Maximen, Axiomen, historischen Facten, Distinctionen, künstliche Erwägung und Berechnung des Für und Wider, des Vortheils und des Nachtheils von jeder politischen Institution, tragen sie zusammen, während sich der gemeinschaftliche Geist, das eigentliche Bindungsmittel, welches dem einzelnen Apparat erst einigen Werth giebt, mehr und mehr in's Dunkel zurückzieht.

Das corporative Eigenthum, oder das gemeinschaftliche Eigenthum mehrerer neben einander stehender Zeitgenossen, und das Familien-Eigenthum, oder das gemeinschaftliche mehrerer auf einander folgender Generationen oder Raumgenossen, wäre beides die herrlichste Prüfung einer wahren Staatsvereinigung; denn in so fern die Aufhebung alles corporativen und alles Familien-Eigenthums als wirklicher Grundsatz aufgestellt ist, beweis't das, wie man es auch mit reinem Einkommen, Adam Smith und National-Oekonomie beschönigen möge, weiter nichts, als daß die einzelnen Menschen nichts mehr in Gemeinschaft mit Andern besitzen können, und daß ihnen demnach die erste Qualität als Staatsbürgern abgeht. Denn der Staat, oder das ganze bürgerliche Wesen, ist, wie ich schon oben gezeigt habe, corporatives

und Familien-Eigenthum zugleich; der wahre Bürger muß ohne Ende eingedenk seyn, daß er nur vorübergehender Nießbraucher, d. h. Familien-Glied, und Theilnehmer der großen Gemeinheit, d. h. Corporations-Glied ist, welche beide Qualificationen ihm noch einmal in der inneren Organisation der beiden ersten Stände und ihres Eigenthums lebendig und im Gegensatz vor die Augen gestellt werden. —

Ich glaube, jetzt deutlich genug gezeigt zu haben, daß dieselben Ursachen, welche das Gebiet des Lehnsrechtes in Europa mehr und mehr beschränken, und gänzlich aufzulösen drohen, auch das Kirchenrecht mit jedem Tage in engere Grenzen zurückdrücken. An und für sich kommt es mir gar nicht darauf an, diese oder jene Form der kirchlichen Macht, weder die welt-republikanische der Concilien, noch die monarchische der Päpste, weder eine presbyterianische, noch episkopalische zu vertheidigen oder zu verdammen, sondern nur, zu zeigen, wie sich in dem ziemlich allgemeinen Widerwillen gegen alle Familien- und Corporations-Rechte die Richtung aller Gemüther, oder vielmehr aller Köpfe, auf die endliche, absolute Auflösung der Staatsverbindungen deutlich zeigt.

Das, was wir im gemeinen Leben Staats-Theorie, Rechts- und Oekonomie-Lehre nennen, ist nicht der Absicht seiner bornirten Urheber, wohl aber seinem innerlichsten Wesen nach, welches ich nun über allen Zweifel erhoben zu haben glaube, Lehre von der allmählichen, radicalen Zersetzung, Auflösung und Dismembration des Staates und alles öffentlichen Lebens, vermittelst dreier ganz einfacher Begriffe: 1) vermittelst des Begriffes vom Römischen Privatrecht und Privateigenthum; 2) vermittelst des Begriffes vom Privatnutzen, vom reinen Einkommen, von der

absoluten Theilung des reinen Einkommens, und vom Privatisiren aller Beschäftigungen des Lebens, und der damit verbundenen Abgötterei des todten und absoluten Friedens; endlich 3) vermittelst des durch die Reformation und ihre weitere Ausbildung, besonders in Deutschland, verbreiteten Begriffes von einer Privat-Religion, und demnach von einer Privatisierung und Entnationalisirung aller Empfindungen des Lebens.

Aus diesem Begriffe einer Privat-Religion entspringt jene geheime, fürchterliche Revolution, die unverrückten Schrittes über unsern Häuptern her wandelt und alle Verbindungen des Lebens zernagt. Die Natur begünstigt diese abscheuliche Tendenz unsrer Köpfe und Herzen; sie will einen Privatbankerott, eine innerliche Verzweiflung der Individuen herbeiführen, weil der Bankerott der Staaten über die Gemüther nichts vermocht hat, vielmehr von den armseligen Kindern dieses Augenblicks wie die Morgenröthe einer besseren Zeit beklatscht und bejubelt worden ist. —

Die Natur will durch diese Zersetzung der Bande des menschlichen Geschlechtes die wenigen sinnvollen Zeugen, die sie in diese finstere und zugleich mit Licht und Klarheit prahlende Zeit hat kommen lassen, über das wahre Wesen des Staates belehren, ihre Herzen fortificiren, sie will ihren geheimsten Willen in den Gemüthern einzelner Menschen unter dem Feuer der Zeit tief einprägen, damit die verzweifelnde Generation wieder durch das versäumte Heilige gerettet werde und in ihrer Noth wahre, menschliche und ewige Stützen finde. Die äußere Revolution, die Französische mit ihren Folgen, hat manchen edlen Tadler gefunden; sie hat die besseren Freunde der Menschheit durch ihre Ungerechtigkeit indignirt und erbittert. Gesetzt aber auch, diese Besseren wä-

ren mächtig genug gewesen, jener äußeren Revolution ein Ende zu machen: — es wäre unendlich viel gewonnen, und dennoch das bei weitem Größere noch zurückgeblieben, die innere Revolution nehmlich, die geheime, verderblichere, die Römische, die, welche die Repräsentanten der herrlichen und in ihrem innern Wesen unüberwindlichen Standesunterschiede in den letzten Jahrhunderten verderbt, welche die einzelnen Geistlichen, und die einzelnen Adeligen in weltliche Begierden verstrickt und mit unnationalem Sinn erfüllt, und den Bürgerstand aus den schönen, alten, selbst erworbenen Schranken zu seinem eigenen Verderben herausgelockt hat.

Alle Stände sind in gleiche Entartung versunken, alle haben den Begriff ihrer Existenz, anstatt der Idee, das Privative anstatt des Nationalen, das Sächliche anstatt des Persönlichen vergöttert, und sind zuletzt darin übereingekommen, daß die Schuld ihres Unglücks in den durch das christliche Gesetz erzeugten Institutionen liege; sie haben in ihrer tiefen Verblendung das Gemißbrauchte um des Mißbrauches, das Entheiligte um der Entheiligung willen verfolgt.

Ich weiß sehr wohl, daß die Standesunterschiede, welche im Mittelalter sich neben einander, und oft auf ganz abgesonderten Territorien, in einem gewissen Verhältnisse jugendlicher Freundschaft entwickelten, nachher aber, da ihr Geist entwich, sich gegenseitig zerstört haben, in einer viel reineren Gestalt wieder aufleben und in eine viel innigere Verbindung treten werden. Sie müssen es, wenn — nachdem die bittre Schule dieser Zeit überstanden seyn wird, und alle die kleinen Privathoffnungen unsrer Zeitgenossen von Tage zu Tage mehr verkümmert und endlich verloschen seyn werden — die Welt überhaupt noch bestehen soll. Aber diese gewisse Aussicht ist kein Grund, jetzt zu schweigen; man muß so viele

Zeugen herbeirufen, als man kann, für die Lehren der Zeit, weil jedes Herz die neue große, nationale, bürgerliche und christliche Aera der Welt, die kommen wird, zu beschleunigen vermag. Einheit der Kirche und des Staates, und, anstatt aller andern unnützen, kleinlichen Theilung der Macht, anstatt aller gemeinen politischen Ordnung, die große einfache Theilung der Personen in Stände, in Geistlichkeit, Adel, und Bürgerschaft, oder der Sachen in corporatives Eigenthum, Familien-Eigenthum und Privat-Eigenthum: das ist das ewige Schema aller wahren Staatsverfassung, die Garantie der Dauer und der Macht; in ihr liegt die echte Freiheit, das lebendige Gesetz und das wahre Fortschreiten der Völker, das Gehen derselben, nicht ihr Stürzen, nicht die bloßen Fortschritte ihrer lumières. England und Spanien, in ganz verschiedener Gestalt, haben sich durch viele einzelne Mißbräuche und unglückliche Erfahrungen nicht abschrecken lassen, jene großen Grundpfeiler der Staaten unerschütterlich zu behaupten, und keiner falschen Aufklärung auch nur augenblicklich Raum gegeben. Ich will Excesse, auch in der Beharrlichkeit, nicht vertheidigen; indeß ist es eine interessante Frage, wie diese beiden Staaten sich wohl zu der von mir oben angedeuteten Zukunft verhalten werden.

Sechzehnte Vorlesung.

Von der Natur der bürgerlichen und städtischen Gesetze im Mittelalter.

Heute haben wir auf unsre Weise die Frage: qu'est ce que c'est le tiers-état? zu beantworten — aus Deutschen Gesichtspunkten, und — gebe es Gott! — mit altdeutschem Bürgergeiste. Ich habe schon bemerkt, daß in Deutschland, wie in Italien, die oft erwähnten drei Elemente des wahren politischen Lebens auf abgesonderten Territorien ausgebildet wurden. Wie alt auch die Spuren des Reichsverbandes seyn mögen: die Verfassung war innerlich föderativ; geistliche, adelige und bürgerliche Staaten wurden erst durch die Natur, und späterhin durch ausgesprochenes Gesetz, in einander verflochten. Die alte Handelsstraße der Welt blieb nicht umsonst bis zu Ende des funfzehnten Jahrhunderts die ausschließende. Erst nachdem Italien, die Schweiz, Deutschland, die Niederlande und die Küsten der Ostsee, bis nach Riga hinauf, gehörig vom Bürgers- und Handelsgeiste getränkt, und nun alle Keime der großen künftigen Bestimmung dieser Länder gehörig entwickelt waren: erst da öffneten sich der atlantische Ocean und das Indische Meer dem sterbenden Geiste der Europäischen Fünf-Reiche; erst nachdem der schwierige Landhandel den Fleiß der Völker geübt, und ihnen die Kunst des wahren Handels-Calculs, zugleich mit wahrem Bürgersinne, gelehrt hatte, fand das Schicksal für gut, nun leichtere Wege zu zeigen und den sinnlichen Begierden der Menschen unendliche Aussichten zu eröffnen, wie dergleichen

ihrem Geiste schon längst durch die Religion angewiesen waren. — Das Schicksal fand für gut, den Begierden der Europäer nun ganze Welten vorzuhalten, ihnen leichte Mittel in die Hände zu geben, mit jenen reichen Erdgegenden zu verkehren oder sie zu unterwerfen, und auf diese Weise die große Prüfung oder Gährung herbeizuführen, welche die Geschichte der drei letzten Jahrhunderte ausfüllt.

Es ist klar: der Handel wird allezeit, weil die augenblickliche Erhaltung des menschlichen Geschlechtes in seinen Händen liegt, und weil er besonders über das bewegliche Eigenthum und über die beweglichen, leicht zu verwandelnden Schätze, über das Geld, disponiert, auch den Augenblick für sich haben; während der Adel und das, was an die Scholle oder an das Grundeigenthum gebunden ist, oft wegen der Trägheit und Unbehülflichkeit seines Besitzes den Augenblick versäumen muß, wenn es schon die Dauer und das Gefühl der Sicherheit und Festigkeit auf seiner Seite hat.

Der Grundeigenthümer ist mit seinem ganzen Glücke von den Jahreszeiten abhängig, und der Natur unmittelbar unterworfen, folglich näher an das Bestehen nationaler Vereinigungen gebunden, aus deren Umkreise er seinen Besitz nicht heraus zu reißen vermag; also ist er der natürliche Wortredner des Gesetzes. Der Eigenthümer des Beweglichen und des Geldes kann viel leichter in den Wahn verfallen, daß er alles Lebensglück seinem Fleiße verdanke: so wird er auch viel mehr nach Unabhängigkeit streben, auf die unnationalen Reitzungen des Augenblicks hören, und des Vergangenen, wie der Zukunft, um einer reichen Gegenwart willen, vergessen; er ist der natürliche Wortführer der Freiheit. Es fällt in die Augen: beide Classen können einander nicht entbehren, und müssen einander in's Unendliche fort unter-

stützen, bald wechselseitig hemmen, bald wechselseitig ihren gemeinschaftlichen Lauf beschleunigen; kurz, abgesondert von einander sind sie nichts, vereinigt alles.

Dem zu Folge würde ich auf die Frage des Abbé Sieyes: qu'est ce que c'est le tiers-état? in seinem Sinne, als alleiniger und absoluter Stand, antworten: in so fern er alles in allem seyn soll, ist er nichts; für die Gesellschaft und in allen politischen Beziehungen nichts, nichts. Wie alles bewegliche und vergängliche Eigenthum nur dadurch Werth erhält, daß es auf das unbewegliche und bleibende bezogen und daran angeschlossen werden kann; wie es ohne Bedeutung und Sinn im Weltall umher flattert, sobald man den vaterländischen Boden darunter weg zieht: so der Geldeigenthümer ohne den Grundeigenthümer. Das Grundeigenthum in seiner Unbeweglichkeit ist nur Symbol, äußeres Bild des unsichtbaren, viel festeren Grundeigenthums, welches die Gesetze formiren, so wie das bewegliche Eigenthum nur Bild jenes unsichtbaren Geistes der Bewegung, welchen wir Freiheit nennen. Was soll eins ohne das andre uns Menschen, die wir unaufhörlich beides wollen, wenn wir vernünftig sind, und uns selbst kennen: sowohl die Dauer als die Bewegung, so wohl das Ewige als das Zeitliche! Wir brauchen zwei Ideen, um unsern Staat zu bilden: nur aus Gegensatz und Streit, welchen die Natur angerichtet hat, können wir Frieden erzeugen; die beiden streitenden Ideen müssen persönlich, verkörpert, in lebendigen Stellvertretern in jedem Staate auftreten, wir müssen durch äußere Entgegensetzung der Glieder des Staates in allen unsern Lebensverhältnissen daran erinnert werden, daß ohne Streit der Kräfte, nicht bloß einzelner industrieller Kräfte, sondern aller Kräfte der menschlichen Natur, kein Friede zu

denken und zu bilden ist. Es gehört ein fortdauernder Streit dazu, wenn ein unaufhörliches Friedensstiften, d. h. ein lebendiger Friede — nicht bloß einzelnes Aufflammen, einzelne Acte des Friedens — Statt finden soll. Damit nun der Mensch nicht, durch den Schein einseitiger Thätigkeit geblendet, allzu früh sich für bürgerlich-thätig halte, wo er vielleicht ein bloß eigennütziges Interesse verfolgt: müssen die Gesetze vor allen Dingen, der hier getreu beschriebenen Natur gemäß, alle Glieder des Staates in zwei Partheien theilen, deren jede wieder eine der beiden streitenden Grundkräfte, naturgemäß und mit allen symbolischen Qualificationen, für die Ewigkeit repräsentiren soll. Dieses ist das wahre und unüberwindliche Fundament des Standesunterschiedes von Adel- und Bürgerstand, von welchem, dem ersten und nothwendigsten Gesetze, alle unsre Staatsbücher schweigen. Ohne dieses Fundament ist alles Staatswesen und alles Staatsorganisiren Spott und Spiel, und gleicht den andern Nichtswürdigkeiten, die zum Zeitvertreibe und für das Bedürfniß des Tages erfunden sind.

Wer mich versteht, sieht ein, daß es nicht auf eine Vertheidigung des Adels ankommt, sondern ich, selbst ein Bürger, will die Existenz meines Standes auf den ewigen Naturgesetzen begründen: ich will beweisen, daß er ein unentbehrliches Etwas im Staate ist, was die Schmeichler dieses Standes nicht vermochten; ich will beweisen, daß er ein Stand ist, und so brauche ich den Adel, um meinen Stand zu erkennen und zu vergleichen: ich will und kann kein Bürger seyn, wenn alles Bürger seyn soll. Diesen Bürgerstolz, mit dem ich mich in meiner Zeit lächerlich genug ausnehme, finde ich in einer Gestalt, die mir ansteht, wieder in dem Mittelalter, in den Reichsstädten meines Vaterlan-

des. Dieses derbe, gemüthliche, fromme Selbstgefühl, diese Sprache der Freiheit, welche aus gründlichem Verstande, und um ihres eignen bürgerlichen Interesse's willen, Gott, Kaiser, Adel und Gesetz mit Ehrfurcht dient, ohne Falsch und ohne Scheu — diesen Adel im Bürgerleben möcht' ich Ihnen lebendig vor die Augen halten können, um zu zeigen, was tiers-état ist.

Dieser christliche, nicht Römische, Bürger-Charakter mußte frei und selbstständig, d. h. dem Adel und der Geistlichkeit gegenüber, — denn wo ist Freiheit ohne Nebenfreiheit, und Selbstständigkeit eines Standes ohne Gegenselbstständigkeit Andrer — ausgebildet seyn, ehe Columbus und Vasco di Gama ihre Segel ausspannen durften. Hernach, durch die Entdeckungen des Seeweges nach Ostindien, und Amerika's, verlor sich dieser edlere bürgerliche Charakter, wie er sich als eigentlicher Stand zeigte: er ging unter in dem allgemeinen Streben nach Gold, Handel und Indien, welches alle Stände ergriff und sie im Herzen gleich machte, welches Streben, von unserm erleuchteten Jahrhundert auspolirt, raffinirt und romanisirt, nunmehr in die Allerweltsbürgerlichkeit und in den Gottesdienst der Industrie und des reinen Einkommens übergegangen ist, die aller Nationalität bald ein Ende, und uns Alle im Elende gleichgemacht haben werden. Die unendlichen Aussichten, welche das Christenthum dem Geiste eröffnet, und welche den kleinsten Besitzthümern und allen politischen Verhältnissen ein von den antiken Gesetzen durchaus abweichendes, schöneres Licht gegeben hatte — vorzüglich die, um der göttlichen Brechung und der zu aller wahren Gegenseitigkeit nothwendigen Entzweiung und Partheiung des bürgerlichen Lebens willen gebildeten Standesunterschiede — gingen verloren. Der Staat entbehrte nun aller inneren Um-

risse; wie mochte er die äußeren behaupten! Die Nationalität zerfloß, während man die Festigkeit durch eine starre, Kriegesvölkern abgeborgte, Gesetzgebung aufrecht zu erhalten strebte.

Mitten unter diesem allgemeinen Schiffbruche des bürgerlichen Lebens erhob sich nun ein allgemeines Rufen nach Freiheit, Staatsverfassung, Recht, Gemeinwohl, Frieden, Gesetz — worunter, und unter treuem Erforschen jenes Geistes, von dem einzig die Rettung kommen konnte, des Geistes der Vorwelt, einzelnen Wenigen die Quelle aller wahren Staatsweisheit, aber auch für die Ewigkeit, sichtbar geworden.

Das Mittelalter wurde aus der Verachtung, worin es die kaufmännische Richtung aller Geschichtsschreiber gebracht hatte, wieder hervorgezogen, vielleicht von allzu begeisterten Freunden, vielleicht mit zu ausschließender Vorliebe. Wie möchte aber eine geächtete Schönheit, ohne Begeisterung, ohne Vorliebe, in ihre Rechte wieder eingesetzt werden! Einige Ausschweifung in der Ehrenrettung eines aus Unverstand Verachteten, ist eine Aeußerung schöner Seelen; wer möchte sie nicht der sogenannten Mäßigung vorziehen, hinter der sich träge, unwissende und kalte Naturen verstecken!

Indeß müssen die Lobspüche, welche dem Mittelalter in diesen Vorlesungen gegeben worden sind, nicht so verstanden werden, als sey der gesellschaftliche Zustand jener Zeiten das einzig Wünschenswürdige, oder als sey die ganze Aufgabe der Staatskunst die, ihn zurückzuführen. Die Elemente alles politischen Lebens, ist gesagt worden, sind im Mittelalter zu finden. Die Verbindung dieser Elemente, wie sie ganz dem Gefühle der Völker und dem Antriebe des Be-

dürfnisses überlassen blieb, war unvollkommen, weil sie mehr föderativ, als organisch vollzogen, und vom Verstande, von der Wissenschaft, nicht unterstützt wurde. Es fehlte an Vergleichungspunkten, an geschichtlicher Uebersicht des Universums, an sicherer Erkenntniß des unschätzbaren neuen christlichen Zustandes. Die alte Welt mußte wieder aufstehen, sich neben die neue stellen, oder sie verdrängen, damit im Vergleich oder in der Entbehrung das Wahre und ewig-Feste erkannt würde. Das fromme Gefühl des Mittelalters, welches die Institute jener Zeit unterstützte und ihnen den herrlichsten Sinn gab, konnte aussterben, oder ausarten, verdrängt werden durch andre minder menschliche Gefühle für Gold, für Römische und Griechische Politur, für Aufklärung des Verstandes — der Verstand und das Bewußtseyn mußte erst den Gefühlen Kraft und Haltung geben, und so die organische Verbindung möglich machen. Das ist nun der wahre Sinn der drei letzten Jahrhunderte: nicht das Wiederaufleben der Wissenschaften, nicht die Erweiterung des menschlichen Gesichtskreises an sich, sind, wie man gewöhnlich glaubt, der Gewinn dieser Zeiten. An sich taugen weder Wissenschaft, noch Universalität, noch aller Flitterstaat unseres modernen Lebens etwas. Aber daß durch alle diese Verirrungen endlich in dem von eigener Aufklärung gepeinigten, von eignem Protestantismus zernagten Innersten dieses Geschlechtes, ein Verstand gebildet werden mag, der sich mit den tüchtigen Gefühlen des Mittelalters verbinden kann, ohne sie auszuschließen; der von dem Geiste der Institute im Mittelalter erfüllt werden kann, ohne sie handwerksmäßig nachzuahmen; der die unzähligen verlassenen, aber unzerstörbaren, Monumente des Mittelalters in Gesetz, Sitte und Kunst wieder beleben und für alle Folgezeit zu verbinden im Stande ist,

anstatt mit politischer Metaphysik oder mit den Waffen, ganz neue völlig unhaltbare Staaten zu construiren —; kurz, daß eine unzerstörbare Garantie für das Wesen der Institute des Mittelalters möglich geworden, und daß die Idee von der Gegenseitigkeit aller Verhältnisse des Lebens, welche einzige Basis alles Rechtszustandes Christus zeigte und das Mittelalter empfand, — daß diese Idee nun auch vom Verstande in ihrer einzigen Erhabenheit erkannt werden konnte —: das ist der höchste Gewinn von den letzten drei Jahrhunderten der großen Prüfung, welche die Natur über uns verhängte, und aller der vielfältigen immer vereitelten Hab- und Wißsucht dieser Zeit.

Sich und den Andern, oder den Nächsten, wie sich Christus ausdrückte, zugleich lieben und erwägen: das ist die Grund-Maxime des Lebens und der Staats-Philosophie; den eignen Stand in dem andern, die Bürgerlichkeit in und neben dem Adel lieben und erwägen: das ist die richtige Anwendung, die wir davon gemacht haben. —

Die Deutschen Politiker und Historiker sind noch heut zu Tage — einige wenige Ausnahmen kennt Jedermann — der innerlichen Ueberzeugung, daß Römisches Recht, reines Einkommen und der tiers-état alles in allem sey. Viel, müssen wir gestehen, ist in dem Jahrtausend, das wir seit dem Abbé Sieyes erlebt haben, für die Politik nicht gewonnen worden: wenn jene Männer nur wenigstens, so deutlich als wir, erkennen möchten, daß sich ihr ganzes Treiben wechselsweise um jene drei Achsen dreht! — Von dem muntern Buchholz in Berlin, der aus seiner vor Kurzem verlassenen theologischen Carriere, zu ihrem und seinem Ruhm, die Ueberzeugung mitgebracht hat, daß Christus, wie er sich im neuen Leviathan sehr schicklich ausdrückt, nichts mehr und nichts

weniger als ein „patriotischer Jüngling" gewesen sey, befremdet uns diese Unwissenheit über das Mittelalter nicht; aber daß ein Stern erster Größe, einst Rächer der Päpste, und dann Beschreiber des Schweizerischen tiers-état, und Kenner der einzelnen Facta des Mittelalters, wir dürfen ohne Uebertreibung sagen, wie im heutigen Europa keiner weiter, daß Johann von Müller auf seinem treuen Wandel durch die Jahrhunderte am Ende auch nicht viel mehr Sicheres und Festes gewonnen hat, oder daß sein ungeheurer historischer Vorrath, der thesaurus seiner Wissenschaft, am Ende auch nichts mehr ist als ein absoluter, Allerwelts-tiers-état, von gleich begünstigten historischen Notizen Römisch gefärbt, ohne allen hohen Adel, ohne alle feste Erbfolge der Ideen, welche über die Huldigungen des Zeitgeistes und seiner Repräsentanten erhebt —: das haben wir erleben müssen, um zu glauben! —

Indeß, wie die christliche Kirche zwischen den Städten und den Lehns- oder adeligen Verfassungen des Mittelalters vermittelt; wie sie den zarten Anfang der Handels-Republiken gegen die Rohheit des älteren Geschwisters, nehmlich der adeligen Staaten, in Schutz genommen; wie an vielen glücklicheren Stellen des Mittelalters Papst, Kaiser und jene Handels-Republiken im schönsten, lebendigsten Gleichgewichte dagestanden und der große Bund der drei ewigen Stände über ganz Europa gereicht hat: dies hat er in löblicher Begeisterung dargestellt. Nachher ist er durch andre Jahrhunderte gekommen, die seine Persönlichkeit wegen der wieder erwachten Römer und Griechen mehr angesprochen haben; und darüber ist es, bei seiner bekannten Elasticität des Geistes, und bei seiner Begeistrungsfähigkeit, zu keiner Sammlung und wahren Befestigung der politischen Ideen gekom-

men. Könnte er vor aller Begeisterung zum Geiste gelangen, so würde der Inhalt dieser Vorlesungen schwerlich mir überlassen worden seyn *). —

Die städtischen Verfassungen des Mittelalters, bis gegen die Mitte des sechzehnten Jahrhunderts, zeigen an unzähligen Stellen den Einfluß des Lehns- und des Kirchenrechtes, so wie sie wieder ihrerseits der Verfassung der Geistlichkeit und des Adels einen unverkennbar mildernden Geist mittheilten. Das Interesse des Gemeinwesens, nach christlicher Art, behielt in allen Wegen die Oberhand; und so konnte das Eigenthum — welche strenge Abgränzung desselben auch der Handel nothwendig machte — nie den absolut privativen Charakter annehmen. Es gab vieles gemeinschaftliche corporative Recht, wie noch heut zu Tage die viel verschmäheten und völlig mißverstandenen Zunft- und Innungsverfassungen davon zeugen. Alles Gemeinsame, und so auch vieler Gemeinbesitz, war den Städten noch sehr wichtig: Theils die Noth, Theils der richtige und fromme Sinn, vermochte sie, beständig sich selbst und die Stadt, das Privat-Vermögen und das Commun-Vermögen, das Stadt-Interesse und das größere Interesse der Städtebünde, wie der Rheinische und der hanseatische, zugleich im Auge zu haben; und so konnte es wenigstens nie zu der strengen Abscheidung des Privat- und des öffentlichen Interesse kommen, die gegenwärtig das A und das O unsrer Staatskunst ausmacht. Die einzelnen wichtigsten Gewerbe, unter die sich das Gemeinbedürfniß vertheilt hatte, waren geschlossen; die Meister, Gesellen und Lehrlinge, die einem bestimmten Gewerke zugethan waren, bilde-

*) Man erinnre sich, daß, als diese Vorlesungen gehalten wurden, Johann von Müller noch lebte.

ten eine eigne moralische Person: so, bekanntlich, nicht etwa bloß Weber, Fleischer, Schuster, sondern auch Dichter, Gelehrte und Künstler aller Art. Von hochmüthigen Unterscheidungen der schönen Künste und Handwerke, wie sie dem Alexandrinischen und unserm Dilettanten-Zeitalter eigen ist, hielten sie wenig; die Pfuscherei in allen Stücken war ihnen das Verhaßteste. In den gewöhnlichsten Handwerken war ein lebendiger Geist, wie er sich noch heut zu Tage in den ehrwürdigen Zunft- und Innungsgebräuchen ankündigt; jedes einzelne Gewerk hielt sich für wichtig und ehrenvoll, um des großen und unentbehrlichen Dienstes willen, den es der Stadt leistete: welche Gründlichkeit, Selbstgefälligkeit und Ehrbarkeit in den uns aus jener Zeit hinterbliebenen Arbeiten am deutlichsten zu erkennen sind. Mehr die Dauer, als die Bequemlichkeit und die äußere Form der Waaren, machte die Probe des Meisters aus. — Kurz, das ganze Leben des Bürgers, und so auch jedes einzelne Gewerk, war unter allen abwechselnden Beschäftigungen, und auf wie verschiedene Stoffe es unmittelbar gewendet seyn mochte, dennoch hauptsächlich darauf gerichtet, den Verband des Gemeinwesens immer fester zu drehen und zu heften. So war das Zunft- und Innungswesen ein schönes und wirksames Gegengewicht gegen die unglücklichen und unbürgerlichen Angewohnheiten und Sinnesarten, welche die den Gewerken unentbehrliche Theilung der Arbeit in viele einzelne Handgriffe nothwendig absetzen muß.

Die Theilung der Arbeit in unsern, ohne Rücksicht auf Zunftverfassung construirten, Manufacturen wirkt auf eine ungeheure Vermehrung der Production. Jedermann kennt das Beispiel von Adam Smith: ein Arbeiter, der das ganze Geschäft allein verrichten soll, macht in Einem Tage mit

dem äußersten Fleiße höchstens zwanzig Stecknadeln; zehn Leute welche die einzelnen Verrichtungen des Geschäftes unter einander getheilt haben, bringen täglich gegen 48,000 zu Stande: die Production wird also durch die Theilung um das 2400-fache vermehrt. Aber, wie auch der Staats-Rechenmeister von diesen Zahlen entzückt seyn möge — wo bleibt der bürgerliche Sinn des Geschäftes und die Beziehung auf das Gemeinwesen, die durch das Zunftwesen, wo Jeder meisterlich auf das Ganze gerichtet war, unaufhörlich erhalten wurde! Vergleichen Sie eine Werkstatt nach der Zunftverfassung mit einer modernen Manufactur, und Sie werden finden, daß die bürgerlichen Beschäftigungen sich genau nach dem Staate umgeformt haben: anstatt der herzlichen Verbindung des Meisters mit dem zweiten Stande der arbeitenden Gesellen und dem tiers-état der handreichenden und umhertragenden Lehrlingen in der alten Werkstatt, steht in der neuen Manufactur kalt, calculatorisch und auf das reine Einkommen gerichtet, ein Entrepreneur an der Spitze — die Wissenschaft denkt sich in der Regel die Fürsten nicht anders denn als Staats-Entrepreneurs: der Manufactur-Entrepreneur steht, wie der Imperator über einen absoluten tiers-état maschinenartiger Lohnarbeiter — und solch ein todtes Wesen nennen sie: Freiheit! — Ich nicht. Ich habe eine bessere Staatsansicht dieses wichtigen Theiles von der städtischen Verfassung hier einleiten wollen; das Weitere, und wie die Sachen in England beschaffen sind, unten im Abschnitte von der Staatswirthschaft.

Ich brauche, wie Sie schon wissen, unaufhörlich die Freiheit zur Erzeugung des Gesetzes, und zwar nicht eine todte, oder, wie man sich gewöhnlich ausdrückt, negative, d. h. keine bloße Nichtsklaverei, oder Nichtabhängig-

keit, sondern eine positive, lebendige, deutlich gestellte, in ihrem Kreise wirklich herrschende Freiheit. Das einzelne Gewerk tritt, sich auf seine Unentbehrlichkeit stützend, in der Zunftverfassung gewichtig und persönlich auf: es ist die Liebe zum Werk, welche die Zunftgenossen, es ist Liebe zu dem gemeinschaftlichen Werk, nehmlich der ganzen Städteverfassung, welche die einzelnen Zünfte unter einander verband.

So wurden die Gewerke selbst große Formen der wahren positiven Freiheit, in denen sich ein dem Staate unentbehrliches Geschäft persönlich und deutlich zu erkennen gab, und welche die Freiheit des Einzelnen mit der Freiheit des Gemeinwesens lebendig vermittelten: Formen, welche das Gemeinwesen jedem einzelnen Bürger in dem besonderen Stoffe seiner eigenthümlichen Thätigkeit noch einmal gesellschaftlich ausprägten und demnach ein wahrhaft nationales Gesetz, oder die Idee der Stadt, unaufhörlich erzeugen halfen. —

Wenn Sie einen von den Aposteln jener neueren, negativen Gewerksfreiheit, welche nach dem bloßen Geld- und Producten-Gewinnst strebt, fragen: warum er Zünfte und Innungen durchaus abgeschafft wissen wolle; so wird er Ihnen folgende Rechenschaft geben: ihr Zweck sey, die Concurrenz jedes Dritten mit den Zunftgliedern, und die Concurrenz der Meister unter einander zu hemmen. Da es nun einmal keine höhere Freiheit gebe, als die der Concurrenz aller Staatsmitglieder zu allen, dem Staate nöthigen, Arbeiten, so seyen die Zunftverfassungen ein ungerechter Eingriff in die Rechte Derer, welche arbeiten wollen, und Arbeit verlangen. So legt unser ökonomisches Zeitalter den Instituten des Mittelalters erst seine nichtswürdigen Lebenszwecke unter; es nimmt ihnen die ursprüngliche ehrwürdige und heilige Bedeutung,

und ficht dann hitzig gegen die selbst construirte Gemeinheit. Sage ich zu viel, wenn ich behaupte, das eigentliche Geheimniß alles Staatsverbandes und aller Nationalität sey den Menschen dieser Zeit nicht bloß abhanden gekommen, sondern es seyen von der Staatswissenschaft und Staatskunst wirkliche Formen zur Zerstörung der Staaten methodisch angeordnet worden? —

Lassen Sie uns nur unter allen Dissonanzen der Monumente des Mittelalters mit dem Streben unsrer Zeit das Eine fest halten: daß in allen den Instituten, welche unter dem unmittelbaren Einflusse der christlichen Religion in Europa entstanden und ausgebildet worden sind, das Streben nach wirklicher, äußerer, persönlicher Gruppirung und Entgegenstellung der nothwendigen Staatspartheien, das Streben, jeden gemeinschaftlichen und nothwendigen Zweck sogleich in äußeren, gesellschaftlichen Formen, in Capiteln, Orden, Zünften, Innungen u. s. f., oder in Ständen darzustellen, die Seele aller Anordnungen ist. Die Gegenseitigkeit aller großen Staatsinteresses wurde sinnlich an den Tag gelegt, und so jeder einzelne Bürger in seinem täglichen Umgang und Verkehr die großen Bedingungen des Gemeinwesens fest zu halten genöthigt. Alles Eigenthum und alle Eigenheit des Einzelnen bekam durch diese unaufhörliche Beziehung und Wechselseitigkeit mit dem Oeffentlichen erst Werth; und so mag die Allgegenwart des Krieges, die Unsicherheit jener Zeiten, oder, wie wir es mit hochmüthiger und unverständiger Indignation nennen, das Faustrecht, wohl am meisten beigetragen haben, die allgemeine Gegenseitigkeit zu befördern und den inneren Verband der Staaten zu befestigen.

Ich habe oben hinreichend bewiesen, daß dieser permanente Hintergrund des Krieges allen Staaten zu ihrer Ent-

wickelung und Erhaltung nothwendig ist, daß neben dem Staate nothwendig wieder andre Staaten stehen müssen, damit auch hier noch unendliche Gegenseitigkeit und Partheiung möglich sey. Jeder Staat wird zum großen Europäischen Gemeinwesen sich wieder verhalten, wie die einzelne Zunft zur Stadt. Jeder Staat, nach Maßgabe seiner Localität und seiner Bewohner, prägt die große, allen gemeinschaftliche, Idee des Rechtes auf seine Weise aus; und damit auch Europa, die große Stadt, in dem Geschäft ihrer inneren Organisation nie raste, hat das Schicksal sie allenthalben, besonders gegen Osten hin, mit Barbaren und fern drohenden Völkerwanderungen umstellt, ja in ihrem Innern, unter der Maske des Rechts, ein viel furchtbareres Faustrecht sich bilden lassen, als jenes durch Religion, Sitte, Treue und Chevalerie gemilderte des Mittelalters. Unser Friedenstraum, unser Wahn von einem rechtlichen Zustande ist uns theuer zu stehen gekommen; wir haben das lebendige Recht und den lebendigen Frieden dafür hingegeben: indeß geschieht alles dazu, um uns werkthätig zu beweisen, was die wahre Staatswissenschaft voraus gesagt hat, daß sich jener absolute Friede in absoluten Krieg, das absolute Recht in absolutes Unrecht, die absolute Sicherheit in absolute Unsicherheit verkehren muß, um so mehr, da dies alles von Hause aus gleich-bedeutende Dinge waren. Aber es geschieht auch alles, um aus der absoluten Einseitigkeit wahre Gegenseitigkeit aller Verhältnisse des Lebens, und um aus den Trümmern unsrer großen politischen Assecuranz-Anstalten, mit den aus der Vorzeit herbeigerufenen, hier beschriebenen Gefühlen, wahre Staaten zu bauen, denen es an äußeren und inneren, erhaltenden und befruchtenden Kriegen nicht fehlen kann, um so weniger als es die unnachläßliche Bedingung aller

Gesetzgebung seyn wird, den Krieg, den wahren, christlichen Krieg, allenthalben in den Frieden und in die Gesetze hinein zu weben, und als wir vielleicht den äußeren Grund, der die Nationalität der Städte im Mittelalter verinnigen half, mit Bewußtseyn und Freiheit selbst herbei führen werden.

Immer wird die Hauptsache die seyn, daß jede wahre Spur des Mittelalters und jedes Monument in Gesetzen, Sprache, Sitten und Kunst aus jener reichen, ahndungsvollen Zeit ferner erhalten werde, wie es bis jetzt in den Staaten, die überhaupt eine wahre politische Betrachtung verdienen, erhalten worden ist.

An dem dagewesenen Schönen und Großen — wie alle wahre Wissenschaft und Erkenntniß ja nur daran gereihet und davon abgeleitet ist — muß sich auch alles zukünftige Bessere reihen. Wie die wahre Wissenschaft sich beständig durch Vergangenheit, Historie und lebendige Erfahrung zu verbürgen strebt, so kann der neue Staat auch nur durch seine Allianz mit den alten gesellschaftlichen Verbindungen garantirt werden. Es hat seinen großen Gewinn gebracht, daß alle Allianzen unter den Mächten von Europa bis auf die neueste Zeit, Theils so unglücklich, Theils so verderblich ausgefallen sind. Die Staaten wurden auf einen Augenblick aus der Gegenwart herausgedrängt; alle Stützungspunkte unter den Zeitgenossen versagten; sie hatten noch nicht die Allianz ergriffen, nach der die Natur sie hindrängt: die Allianz mit den Vorfahren, die einzige, welche sie verbürgen kann. —

Allein und durch sich selbst sollen sich die Nationen retten; und das wird nur denen gelingen, welche entweder — wenn sie auch von den Aufgeklärten verlacht und verspottet werden — die Allianz mit den Vorfahren oder Raumgenos-

sen, hartnäckig beibehalten haben, oder sie aufs neue mit ganzer Seele und ohne ökonomische Restriction schließen; dann wird es auch, wie wir schon jetzt sehen, an wahren und innigen Bündnissen unter den Zeitgenossen nicht fehlen. —

So kamen die Bundesgenossenschaften des tiers-état im Mittelalter zu Stande, die der Schweizer, der Rheinischen und der hanseatischen Städte, die noch jetzt aller Föderal-Verfassung zum Muster dienen, nicht so wohl in ihrer Form, als in ihrem Geiste. Aber ein würdiger Feind stand ihnen gegenüber, den sie ökonomisch, rechtlich und in jeder Beziehung respectiren mußten, während sie ihn bekriegten, von dem sie lernten, indem sie sich gegen ihn vertheidigten, und mit dem sie in der Hauptsache, in dem Glauben, der alle Herzen beschützte, eins waren: mit einem Stande, mit dem Adel. Von Adel und tiers-état im Mittelalter gilt, was Göthe von der Feindschaft zwischen Antonio und Tasso sagt: sie wären darum Feinde gewesen, weil die Natur nicht Eins aus ihnen Beiden schuf.

Wir haben einen Feind uns gegenüber, von dem wir gründlich und methodisch lernen sollen, was nicht Wahrheit, nicht Recht, nicht Friede, nicht Krieg, nicht Staat ist: nehmlich das uns Allen, wie ich gezeigt habe, mehr oder weniger an's Herz gewachsene, zu elementarischer Einseitigkeit erstarrte, Rom. Etwas Positives sollen wir nicht von ihm lernen; denn alle die Lebens-Elemente, welche wir brauchen, welche wir organisiren und in Harmonie bringen sollen, liegen in der Geschichte klar und deutlich genug da. Unter Noth und Entbehrung sollen wir selbstthätig, und um so dauerhafter, die alten Stoffe des ewigen Bundes der Menschheit beleben und wieder herstellen. Das ist die Lehre der Zeit und ihr Gesetz! —

Der muthige, regsame, schaffende Geist des Bürgers — unter unaufhörlichen Schranken eines durch Geburtsrecht auf die Erhaltung und die Dauer gerichteten zweiten Standes und einer das ganze öffentliche Leben begeisternden, alle Begierden, Wünsche und Thätigkeiten an das Unendliche anknüpfenden Geistlichkeit — kurz, so wie ihn das Mittelalter, die bürgerlichen Thaten der Medici und der Fugger, und die noch heut zu Tage Allen zugänglichen Werke eines Holbein, Albrecht Dürer und Hans Sachs zeigen: das ist der tiers-état. Er ist es, der das bunte, reiche, aber leicht vergängliche Leben an der Oberfläche der Erde erzeugt und bewegt, welches der zweite Stand an das Naturgesetz, an den Boden der Erde und seine Dauer, und der erste Stand an den Himmel knüpft. Das sind die drei großen Grundgestalten der Freiheit, die sich verschränken und verbürgen können, weil sie durchaus entgegengesetzt sind, und die sich verschränken und verbürgen sollen, weil jede eine andre, ewige Eigenschaft der Menschheit vertritt, und doch alle drei Das, was an unsrer Natur der Rede werth ist, erschöpfend darstellen. Sie können gemeinschaftlich ein vollständiges und lebendiges Gesetz erzeugen, d. h. die Seele des Suveräns nöthigen, sich unaufhörlich zu verjüngen, und doch dem Alterthum und der Ewigkeit getreu zu bleiben. Sie geben dem Staate, was kein Mechanismus der Welt geben kann: Fähigkeit des Wachsthums, d. h. des Fortschreitens und des Verweilens, so daß er, wie die Gestirne, zugleich wandelt und steht.

Wenn Sie mich nicht mißverstehen wollen, so möchte ich Sie noch zuletzt am Schlusse meiner Darstellung von der Ständeverfassung an die beiden historischen Monumente des adeligen und des bürgerlichen Lebens, die Deutschland vor

allen andern Fünf-Reichen aufzuweisen hat, erinnern: es sind Monumente der Poesie, der überhaupt das schöne Geschäft, den Geist der Zeiten treuer zu bewahren, als es selbst die geschriebenen Gesetze vermögen, zu Theil geworden ist. Ich vindicire der Staatswissenschaft, der Deutschen nehmlich — denn mir ist es wohl erlaubt, am Ende dieser wichtigen Darstellungen des christlichen Alterthums, noch des besonderen, des vaterländischen, zu gedenken — die adelige Poesie der Minnesinger, und die bürgerliche, ganz anders gestaltete, der Meistersänger, die jener, wie die Städte dem Adel, um einige Jahrhunderte später nachfolgte. Die populären Staats-Theorieen mögen diese Vindicationen verspotten; in der Idee des Staates, wie in dem Herzen jener dichterischen Ritter und Bürger des Mittelalters, vertragen sich die Poesie und das politische Gemeinwesen sehr wohl mit einander.

In den erwähnten Monumenten der Poesie drückt sich das Leben der Deutschen Stände, und für ein kluges Auge auch ihre Verbindung, am reinsten aus. Etwas scheint allen diesen Dichtern zu fehlen; ein gewisser wehmüthiger, klagender Ton klingt durch alle Melodieen: es ist vor ihrer Seele eine Fabel von einer besseren, älteren, treueren Zeit, deren Vergangenheit sie bedauern, halb vielleicht auch die Ahndung, daß alle Pracht, alle Gemüthlichkeit, alle Herzlichkeit ihres Lebens nicht bestehen kann, daß noch ein Feind lebt und sich, wenn auch nur im ersten Erwachen, regt, der das ganze glanz- und empfindungsreiche Daseyn untergraben kann. Er ist gekommen, dieser Feind, und hat nun seit beinahe drei Jahrhunderten den alten Bau zernagt, dessen Entwurf in Deutschland kolossaler und vollständiger war, als sonst irgendwo.

Sehen Sie in diesen Worten keine Persönlichkeit gegen

Zeitgenossen, die zu klein sind, um in solcher ernsten Betrachtung erwogen und gescholten zu werden. Ich meine den Gegenstand eines größeren Hasses, die absolut irdischen Reitze des Reichthums und des Privatlebens, die Glaubenslosigkeit, welche der Besitz, der kalte Verstand und die todte Wissenschaft herbei geführt haben, das weltliche Rom, und wieder Rom. Der politische Entwurf von Deutschland war gründlicher, sage ich, als der von allen andern Staaten; also mußte auch der Kampf, die Noth und die Prüfung länger dauern, als anderswo. Das ist die bittre Mitgift des großen Berufes, den der alte Nahme andeutet und die Zukunft rechtfertigen wird: des heiligen Römischen Reiches. —

Daß kein, aus der Gegenwart und von den Geschöpfen dieser Stunde hergenommener Umstand diese erhabene Aussicht begünstigen will? — Eben diese gründliche Hoffnungslosigkeit des gegenwärtigen Geschlechtes bei den gründlichsten Naturanlagen zu geistlicher Herrschaft, und andrerseits die überwiegende Fülle der Thaten in unsrer Vorzeit, die überfließend reiche Geschichte, die Welt von Helden und Bürgern frommer und treuer Art, welche einstens dieser Boden getragen hat und welche uns alle die Hände zum Bündniß reichen, die unzerstörbaren Spuren alter Gesetze, Stände und Sitten, welche ganz Europa, als es Deutschland zu seinem Tummelplatze machte, nicht hat wegtreten können —: dies sind die Gründe meiner auf erhabene Zwecke gerichteten, muthigen Aussicht.

Siebzehnte Vorlesung.

Schluß der Rechtslehre.

Sie wissen, daß ich das Wort „Rechtslehre" in einem umfassenderen Sinne gebrauche, als die Schriftsteller meiner Zeit, daß ich erstlich durchaus kein andres Recht statuire, als ein solches, welches lebendig ist, d. h. welches sich selbst garantirt, nicht erst an eine auswärtige, mit ihm in keiner Verbindung stehende Macht oder Zwangsgewalt zu appelliren, oder von ihr abzuhangen braucht; kurz, welches also innerlich Eins ist mit dem Staate, oder mit der Nationalität, oder, da unser Blick durch die Religion auf die ganze Menschheit gerichtet ist, mit der Rechts-Idee, welche die Menschheit verbindet, mit der Religion. Vergebens werden Sie Sich bemühen, das Recht anders zu begründen, oder zu deduciren, als auf diese Weise, welche zugleich die einfachste ist, indem ich nur verlange, daß der ganze Mensch den ganzen Staat — da es nun doch einmal auf die Ganzheit des Menschen in der Moral und Philosophie, und auf die Ganzheit des Staates in der Politik vorzüglich ankommt — im Auge haben soll. Ich spreche ja nur gegen das absolute und hoffnungslose Zerschneiden des Staates, weil Der, welcher mir das gesammte im Staate geltende Recht erst in ein absolut und ewig getrenntes Privatrecht, und dann in ein absolut getrenntes Staatsrecht zersplittert, die Ganzheit unmöglich macht, und dieselbe nachher nur vermittelst eines ganz unhaltbaren Widerspruches, vermittelst eines wirklichen Zu-

sammenklebens zweier Begriffe, die er selbst getödtet hat, wieder herzustellen versuchen kann. — Ich bitte Sie ja nur, wenn vom Staate die Rede ist, ganze Menschen zu bleiben, und nicht den abgesonderten, rechnenden Verstand allein jenem großen, einzig schönen Interesse zu schenken, welches auf Ihr Herz und dessen ewige Einwirkung eben so gründliche Ansprüche hat. Ich schließe demnach heute mit einem Blick zunächst auf das Ganze, und dann auf Denjenigen, der, Theils nach seinem Verhältnisse zu seiner Zeit ihre Gesinnungen theilen, Theils nach seiner ausgezeichneten Individualität sie mitbilden, oft auch entscheiden mußte, auf Friedrich den Zweiten.

Man würde meine Darstellung der Institutionen und der Gesetzgebungen im Mittelalter sehr mißverstanden haben, wenn man noch weiter bei sich selbst in Streit stände über die Frage: wie denn alle jene alten Formen mit unsern gegenwärtigen Bedürfnissen zu vereinbaren wären, oder was denn, nach der wirklichen Abschaffung des Römischen Rechtes, unmittelbar an seine Stelle treten, oder was denn, nach der Wiedereinführung der strengen Standesunterschiede, den ganz widerstrebenden Zeitgeist mit ihnen versöhnen solle. — Wer nicht vor allen Dingen seinen Sinn zu vermenschlichen strebt; wer nicht seinen mechanischen Ansichten vom Menschen und von der menschlichen Gesellschaft den Krieg erklärt; wer nicht einsieht, daß die Formen an sich, das Abschaffen und Wiedereinführen an sich, und die bloßen klugen Anordnungen an sich nichts helfen, ohne das, was ich zu erwecken strebte, nehmlich den Geist, die Idee der Gesellschaft: der hat kein Urtheil über mein Unternehmen, der hat etwas Anderes im Auge, etwas Geringeres, Unedleres: er verweilt bei den Aeußerlichkeiten, deren es in unsern Staaten schon zu viele giebt; er

hemmt und entkräftet den schon allzu unbehülflichen Staat durch seine mechanische Anordnung immer mehr, anstatt ihn zu beleben und zu beflügeln; er verfährt wie ein schlechter Arzt, der die Gesundheit des Menschen durch allerlei Palliative handwerksmäßig zusammensetzen will, während ja nur die innere Lebenskraft zu wecken und zu beleben, und jedem nothwendigen Organe Luft und Kraft zu geben ist, damit das Ganze sich behaupten könne.

Jede Krankheit des Staates, wie des Menschen, ist Herrschaft eines einzelnen, einseitigen Organs über die andern, oder auf Kosten des Ganzen, des Organismus. Wie wäre es, wenn es den Gliedern des menschlichen Körpers einfallen wollte, jedes für sich einen abgesonderten, ausschließenden Theil der Lebenskraft zu verlangen und zu behaupten? Könnte der menschliche Körper auch nur einen Augenblick bestehen ohne die Nationalität, kraft deren jede einzelne Muskel, jede Ader, jeder Nerve sein Privateigenthum unaufhörlich wieder dem Ganzen unterwirft und hingiebt? — Die alten Römer haben den Vergleich des Staates mit dem menschlichen Körper verstanden: sollte er jetzt nicht mehr passen, nachdem wir ganz andre Beispiele von der Hingebung des Einzelnen an das Ganze, Nationale, an die Menschheit erlebt haben, als die Römer je aufstellen mochten? Dieser Körper, dessen innige, gewaltige Verbindung wir in jedem wahren Lebens-Moment am unmittelbarsten fühlen, bleibt das nächste und schönste Muster aller Vereinigungen und Körperschaften, zu denen uns unsre ganze Lage unaufhörlich hin drängt. —

Könnt Ihr vom Staate keine höhere Ansicht erschwingen, als daß er Sicherheitsanstalt für die Aufrechterhaltung des Privat-Eigenthums sey — nun, so construirt uns zuerst eine

Zwangsmacht, die, erhaben über allen Angriff der Zeiten und ihren Wechsel und über die Gebrechlichkeit alles Irdischen, unerreichbar von außen und innen, Eurer distinguirenden und abwägenden Klugheit einigen Werth, einige Bedeutung gebe. Stellt die Macht und das Recht abgesondert hin, und nehmt als Datum an, daß sie beide in Harmonie seyn werden, während es gerade die unendliche Thesis aller Staatswissenschaft ist, die Macht und das Recht in Harmonie zu bringen. Wenn die Macht dem Rechte widerspricht, so gebt Euch damit zufrieden, daß Ihr wißt und mit Gründen beweisen könnt, daß sie Unrecht thut. Aber zeigt mir nur die Macht! denn ohne sie seid Ihr mit Eurem ganzen vermeintlichen Rechte das unnützeste Glied der Gesellschaft; man kann alles Privat-Eigenthum rauben, und doch Eure Begriffe vom Privat-Eigenthum respectiren. Also braucht Ihr eine Macht, die Euch unmittelbar zur Seite stehe und mit Eurem guten Willen in Einverständnisse sey. — Das ist nicht unsre Sache, erwiedert Ihr; Ihr verweis't mich an die Militär- und Polizei-Verständigen. — So lös't sich, wenn erst Ein Glied des großen Körpers isolirt ist, der ganze Verband auf: es ist Zufall, es ist Gewohnheit, was den Schein der Vereinigung heute noch erhält; für morgen sagt uns niemand gut, — wenn nicht angeborne Ideen, aus edleren Zeiten herstammend, in ihrer letzten entartetsten Gestalt noch mächtiger wären, als der ganze Rechtsbegriff in seiner Consequenz-Pralerei, der mir nicht gut dafür sagen kann, ob nicht bloß mein Privat-Eigenthum morgen noch dauern wird, sondern auch nicht, ob ich selbst morgen noch seyn werde. —

Um das, was die Gesellschaft heute eigentlich noch bindet, kümmert sich die Wissenschaft nicht; aber was den alten Verband auflös't, was die einzelnen Bürger in der eigennützigen

Richtung, welche sie ohnedies schon von der Zeit und den Umständen bekommen haben, bestärkt, das wird von der Theorie eifrig gepflegt und genährt. — Nur die Religion, die Mutter aller Ideen, kann den Staaten den Lebensgeist wieder geben, der aus ihnen gewichen ist: dies ist der Grundgedanke meiner ganzen Betrachtung. So lange ein Glaube noch unberührt und unentweihet dastand, und der edlere Theil der Menschen schon im Voraus auf das innigste verbunden war: so lange hatte eine calculirende Wissenschaft noch Werth, die nun auch die Aeußerlichkeiten, das gemeine Eigenthum, das Verhältniß der Staatsgewalten, in Ordnung und regelmäßige Bewegung zu bringen strebte. Jetzt, da dieser Glaube und alle Ehrfurcht vor den Vorfahren und alle Scheu vor den Abwesenden verdrängt ist von dem Credit, den sich eine trockene Verstandes-Jurisdiction zu verschaffen gewußt hat —: jetzt muß sich die Staatswissenschaft, schon um der Reaction willen, diesem rechnenden Verstande entgegensetzen. Wenn aber auch die Lage der Dinge zu keiner Reaction nöthigte, so muß die Wissenschaft dennoch zu allen Zeiten das Ganze und Ewige im Auge behalten; diese Vollständigkeit der Ansicht macht sie erst zur Wissenschaft, und erhebt sie über die Menge, welche von Ort und Stunde geformt und bestimmt wird. —

Ich habe hier noch einmal die Summe meiner ganzen Wissenschaft zusammen gefaßt. Die Wechselbeziehung, worin alles dieses mit dem Könige steht, den ich oben genannt, und dessen Bild den ersten Theil dieser Vorlesungen beschließen soll, so wie mit den älteren und neueren Schicksalen seines Staates, müssen Sie selbst ermessen.

Sich selbst und seinem eigenen Streben überlassen, war Friedrich der Zweite aufgewachsen: niemand stand ihm zur Seite, der stark genug gewesen wäre, mehr als die Ober-

fläche seines Geistes zu berühren. Die rohe Rechtlichkeit und Barbarei des väterlichen Hauses erzeugte in ihm, der schon früher Eindrücke einer feineren Französischen Bildung bekommen hatte, eine gründliche Opposition; und so war er, als er den Thron bestieg, vielmehr das Gegentheil seines Vaters, als irgend etwas anderes Bestimmtes, Eigenthümliches. Eine leichte Schwärmerei für Poesie, für die Wissenschaften, für Freiheit und Toleranz, wie für alles, was der Zeitgeist durch den Mund Französischer Philosophen verkündigen lassen mochte, ist alles, was sich bei seiner Thronbesteigung zu erkennen giebt — freilich genug, um ihm eine Parthei in Europa zu bilden, da er das für sich hatte, daß er den übrigen Fürsten durchaus unähnlich war. Große Thaten mochte er wohl schon früher geträumt haben. Der Sänger seiner eignen Thaten, Gesetzgeber und zugleich der Philosoph über seine eigenen Gesetze, August und Horaz, Heinrich und Süllly, vorzüglich Alexander und Aristoteles, zugleich zu seyn, war wohl der höchste Lebensplan, den er in seiner Muße zu Rheinsberg als Kronprinz entworfen hatte. So, ohne tiefere Kenntniß des Lebens, ohne eine durchgreifende Gestalt des Charakters — nur ein Schattenbild vom Ruhm, vielleicht wohl auch den jungen Macedonier vor der Seele habend —, unternahm er den ersten Schlesischen Krieg aus einer Ruhmbegierde, die, als letztes Motiv seiner damaligen Unternehmungen, und als Hintergrund seiner Seele, Niemand treffender angedeutet hat, als er selbst in späterer Zeit. — In der Schule, worin er gewesen war, hatte er nicht gelernt, sich die Größe der Thaten anders als in Zahlen zu denken — nicht, als wenn er nicht reich an den schönsten Anlagen gewesen wäre, sondern weil nur von einer einzigen Seite her unaufhörlich auf seinen Geist gewirkt worden war; weil seine Seele sich nie von zwei

entgegengesetzten, innerlich verschiedenen, Naturen zugleich angezogen gefühlt; weil er die ganze Welt, die ihm gefallen mochte, in Einer und derselben, an und für sich schon ziemlich mageren und leblosen Form, der Französischen nehmlich, ausgedrückt erhalten; kurz, weil die Französische Literatur zwischen Friedrich und dem Alterthum einen Teppich aufgehängt hatte, der die Helden des Alterthums alle in Französischem Costüm zeigte, übrigens aber das Alterthum selbst vor der empfänglichen Seele Friedrichs verbarg.

So einsam stand dieser Fürst! Vor seinem Vater schauderte er zurück; geliebt mit Kraft und Entsagung und Resignation hat er nie; Bewunderung, mehr der Größe und des Umfanges, als des heroischen, menschlichen Gehaltes, war alles, was er in seinen historischen Studien gewann. Römische Imperatoren — Augustus, Hadrian, Marc-Aurel — drückten sich seiner Vorstellung am tiefsten ein; die Form ihrer Herrschaft entsprach seinen Begriffen. — So, von Gemüth und Neigung, war Der, dem die Regierung d e s Theils von Deutschland anvertrauet wurde, welchen schon ohnedies seine ganze Lage zu einer Entgegenstellung, wie des eigenen und des Oesterreichischen, so freilich auch, nach der Statt findenden Verbindung, des eigenen und des Deutschen Interesse führte, und der in derselben bedenklichen Lage der Dinge auch noch benachbarten, ähnlich-gesinnten Staaten zu einem Stützungspunkte diente.

Man denke sich einen Charakter wie diesen, befangen von Römisch-Französischer Eleganz, Beredtsamkeit und Philosophie, gegenüber den alten Gothischen Formen unserer Reichsverfassung, ferner den derben, vaterländischen, mehr auf den Stoff, als auf die Form gerichteten, Sitten! Er konnte

sein Volk nicht begreifen, wie es vor seinen Augen und um ihn her lebte, geschweige das Alterthum dieses Volkes.

So war Friedrich im Anfange seiner Laufbahn; indeß ist er nicht der Erste, der von seinem Schicksal weit über sich selbst weggetragen wurde. Der unüberlegte, auf Schein gerichtete Thatentrieb seiner Jugend ward in langen, unglücklichen und glücklichen, Erfahrungen zu einem wahren Helden-Charakter ausgebildet, starr und verschlossen, aber nicht ohne liebenswürdiges, menschliches Beiwesen, womit indeß vielmehr sein königliches Privatleben, als seine Regenten-Laufbahn, geschmückt wurde. Sein Volk war wenig fähig, alles das Französisch-Römische, Trajanische, Mark-Aurelische Wesen zu fassen, worin der König nun, da er selbst eine Römische Thaten-Laufbahn zurückgelegt hatte, bestärkt war. Um so einsamer, um so erhabener über sein Volk, glaubte Friedrich zu seyn. In ein gewisses tiefes Mißverständniß mit sich selbst aber, das kenntlich genug in vielen Privatäußerungen seines späteren Alters liegt, doch sich nie in der Festigkeit und Präcision seiner Regierung erblicken ließ, mußte er natürlicher Weise gerathen; Einerseits durch den Römischen Gedanken von Autokratie und unbedingter Macht, den das Schicksal in seiner Seele befestigt hatte; andrerseits durch die Ideen von Freiheit, von Aufklärung und Humanität, die über sein Herz große Gewalt ausübten, und die er auch keinesweges mala fide als eine bloße Maske des Despotismus gebrauchte. —

Was wir in diesen Vorlesungen Nationalität genannt haben, jene göttliche Harmonie, Gegenseitigkeit und Wechselwirkung zwischen dem Privat- und öffentlichen Interesse, konnte der seltene Mann, obwohl in seiner Art vollendet nach Zeit- und früherer Bildungsweise, nicht mehr verstehen lernen. Mit der Einen Hand gab er den Geistern

Freiheit und Toleranz; für die andre schien ihm nichts übrig, als eben dieselben Geister in eine kalte, mechanische Form zusammen zu drücken.

So wie aber Friedrich's Privat-Leben von dem öffentlichen scharf getrennt blieb: so war es unter ihm auch in seinem Staate, und nicht ohne nachbleibende Folgen: Der Antheil des Herzens und des Gemüthes wurde schwach, unfühlbar in der National-Verbindung; und, wie bei Friedrich selbst, rettete sich das Edelste der Menschheit in das Privatleben hinein. Die Freiheit und das Gesetz, welche, wie ich hinreichend gezeigt habe, sich ohne Unterlaß gegenseitig bilden sollen, waren in Friedrichs Monarchie getrennter, als irgendwo sonst, und eben dadurch auch das Privatleben von dem öffentlichen. Die Mängel dieser, in mancher untergeordneten Beziehung bis zur Vollkommenheit ausgebildeten, Verwaltung hingen zum Theil freilich von der Zeit ab. Verstärkt wurden sie aber bedeutend durch die isolirte Bildung, die dem Könige in seiner Jugendzeit abgedrungen und nur übrig war, und die ihn nicht mit seinem, gegen die Einseitigkeit dieser Bildung weit zurückstehenden, Volke hatte vereinigen können. Erst die spätere Zeit hat darüber mehr aufgeklärt, indessen sie niemals aufhören kann, seinem stets auf das Beste seines Staates gerichteten ernsten Willen und seinem wahrhaften Heldenthum in der eigenen unermüdeten Regierungsarbeit Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Damit war aber dennoch der Staat — den Ansichten des anführenden Helden, also auch des von ihm geleiteten Volkes, nach — nichts weiter als eine nur so viel als möglich zu vollendende Maschine in der Hand der höchsten Gewalt; und es mußte von einem solchen Geiste der Verwaltung auch auf die Diener und Beamten, welche von diesem überall selbst mit-

arbeitenden Monarchen so durchaus, und oft im Kleinsten wie im Größten, abhingen, Vieles übergehen. Ein gewisser mechanischer Gang der Geschäftsführung mußte ihnen oft eine freie echt-patriotische Verwaltung ihres Berufes erschweren. Auch das überwiegende Walten des Anciennitäts-Gesetzes konnte keine andre Folge haben, als daß die Beamten schon von den austrocknenden Geschäften aufgezehrt waren, ehe sie zu den Stellen hinan kamen, worin es ihnen vergönnt wurde, dem Willen des Monarchen eine Art von freier Auslegung zu geben. Die Nation war, nach Theilen, und Dieses und Jenes respectirend, durch Friedrichs Nahmen, durch seine Thaten, seine Schriften, seine Lakonismen, und vor allem durch die sechs und vierzig-jährige Gewohnheit, an sein Zepter gefesselt; konnte aber, eben um dieser Verschiedenheit und ganzer Geartung der Motive willen, kein fest und lebendig verbundenes Ganze derselben darstellen. So mild und wohlwollend sich des Königs Herz, nach seiner innersten unverkennbaren Beschaffenheit, der Nation gegenüber, oft bewegt finden mußte und oft wirklich so zeigte: so waren doch, nach dem Charakter und der Ansicht seiner Zeit, die größte Summe beherrschter Quadrat-Meilen, die arithmetische Vermehrung der Volksmenge, der Einkünfte, der Producte und vorzüglich — was Friedrich von allen Resultaten der Administration am besten verstand — des Geldes, wie schon oben bemerkt worden ist, die Haupt-Objecte seiner Verwaltung.

Der hier beschriebene Charakter war freilich zu nichts weniger geeignet, als zum untergeordneten Gliede einer Föderal-Verfassung, wie die des Deutschen Reiches. Undeutsch war Friedrich in seinen Neigungen, wie im Privatleben überhaupt; unempfänglich für Deutsche Vorzeit, welche von denen Geschichtschreibern, die er las, aus Unverstand am leicht-

sinnigsten und verächtlichsten behandelt war; unfähig, Glied eines Verhältnisses zu seyn, welches auf irgend einer Art der Gegenseitigkeit beruhete, also unfähig zu dem freien Gehorsam, den eine Deutsche Verfassung verlangte, weil er isolirt und einsam dastand. Ueberdies war er in einer schneidenden, früh im Hause des Vaters angewöhnten, Opposition gegen alles, was sich auf Alter und Glauben stützte, in angewöhnter Geringschätzung der Religion, welche die alte Gewährleisterin des Bundes von Deutschland gewesen war, und welche er nur, Einerseits durch den schwankenden Protestantismus seiner Geistlichkeit, den sein Scharfsinn leicht zu vernichten wußte, und andrerseits durch die muthwilligen, graziösen Spielereien und Zweifeleien seiner Französischen Freunde kannte. — Wie hätte dieses alles ohne den entschiedensten Einfluß auf den innersten Geist seiner Regierung, und auf die Bildung des Volkes und Staates unter derselben, so wie auf die ferneren, wenn auch erst allmählich und spät sich entwickelnden, Schicksale dieses Staates und Volkes, bleiben können!

Aber, noch schlimmer als das! Friedrich — Theils durch die oben entwickelten, in seiner ganzen Bildung gegründeten Widersprüche seines Wesens aus Einem Extreme in das andre getrieben, Theils mit wirklicher Absicht, an welcher seine Erhabenheit und seine Schwäche gleichen Antheil hatten — verspottete in dem Einen Augenblicke die Reichsverfassung, die er im andern zu respectiren schien, und ward so, durch diese und andre dem Zeitgeiste entsprechenden Eigenthümlichkeiten eine Hauptstimme unter Denen, welche die kolossalen Grundlinien dieser Verfassung verkannten, und dadurch zum Umsturz des alten erhabenen Bundes mit beigetragen haben. Friedrichs Bildung, seine Neigungen, seine Lage und seine Schicksale, seine Erhabenheit und seine Schwäche, sind lange

die Grundlage Dessen gewesen, was wir „Preussischer Staat" nannten; und deshalb haben sie näher betrachtet werden müssen, um zu zeigen, wie Einerseits die von ihm dem ganzen Staate eingeprägte mechanische Begriffsform, und wie andrerseits ein der Belebung derselben ganz abgewandter täuschender Schein von Cultur, Freiheit, Aufklärung und Römisch-Französische Philosophie den innern Widerspruch herbeigeführt haben, der vom Zeitgeiste vielmehr gepflegt und nachgeahmt, als gelös't worden ist.

Dessen ungeachtet giebt es einen alten Stamm Brandenburgischer, Preussischer und Pommerscher Völker, welche einen wahren nationalen Charakter behauptet haben, noch immer den alten Kern der Nation bilden, und an welche sich die wahren Wiederhersteller des Preussischen Nahmens jetzt um so sicherer wenden können, als sie fast allein ihrem Könige verblieben sind.

So war Friedrich, der eine Zeitlang dem ganzen Europa, und noch länger seinem eigenen Staate, alle Vorzeit mit ihren Helden verdeckte und verdunkelte: ohne Zweifel unter allen Denen, die ohne Rücksicht auf die Reaction des Volkes, des eigentlichen Regierungsstoffs, und ohne Rücksicht auf irgend ein eigentlich nationales Band, den Gemüthern, Völkern und Zeitaltern das Gepräge ihrer Eigenthümlichkeit aufzudrücken unternahmen, einer der Größten und Gründlichsten. Denn auf welche andre und neue Ressourcen des Geistes haben sich denn wohl Die gestützt, welche in seine Fußstapfen in Europa getreten sind? — Und über dies alles hatte Friedrich noch die Anlage einer persönlichen, menschlichen Liebenswürdigkeit, und vermochte, wenn auch nur für die Eine folgende Generation, doch wenigstens für diese, Ahnherr, ich möchte sagen Nationalgott, zu seyn. Indeß —

wie schon erinnert, und aus der Popularität seiner Regenten-Laufbahn und aus den vielen Nachahmern derselben (wobei wir nur der sonderbarsten Erscheinung, Josephs des Zweiten, gedenken wollen) zu erkennen ist — gehört Friedrich der Zweite vielmehr Europa, als dem Preussischen Staate insbesondre, an. Er ist die Erscheinung in der Weltgeschichte, die nach den verschwundenen Instituten des Mittelalters, nach dem aufgelös'ten religiösen Verbande der Europäischen Völker, nothwendig folgen mußte.

Wenn das Leben der Gesetze entwichen, wenn keine Persönlichkeit mehr in den Staatsformen, wie in den alten Standesunterschieden, zu finden ist: — dann, da das Gemeinwesen nun einmal nicht bloße todte Sache, oder Convolut todter Sachen und Begriffe, seyn kann, sondern unaufhörlich wenigstens persönlicher und lebendiger Anfrischung bedarf: — dann melden sich, werden herbei gerufen, herbei gezwungen von dem dürren Zeitalter, heerführende Personen. So zwang Rom, als der Geist und das Leben der Verfassung entwichen war, seinen Cäsar, und Griechenland seinen Alexander herbei. Friedrich und die Nachfolger seines Verfahrens, nicht seines Thrones, empfingen ihre Rollen aus den Händen der Zeit: das Interregnum des Glaubens und der Nationalität muß, da sich der Mensch nun einmal, den Sachen zu Gefallen, nicht aller Persönlichkeit entäußern kann, erfüllt werden, wenigstens mit Gegenständen der Bewunderung und Anbetung, indessen die wahren Götter längst entflohen sind.

Aber nicht bloß um ihrer Institutionen, ihrer Staatseinrichtungen, nicht bloß um ihres Einflusses auf die Nachwelt oder um ihrer Verhältnisse zu der Vorwelt willen, müssen Charaktere wie Friedrich studiert werden, sondern

auch, wie ich mich zu zeigen bemühet habe, um das Zeitalter und seine Gebrechen zu erkennen. — —

Wenn übrigens irgend etwas den richtigen Sinn des jetztregierenden Königs von Preussen beweis't, so war es die innere Abneigung, die er vor der unbedingten Adoration seines Großoheims, dessen Genie er persönlich verehrt, bei vielen Gelegenheiten gezeigt hat. Die bekannte, und dem großen Haufen der Kunstfreunde und gebildeten Dilettanten unsrer Zeit unverständlich gewesene, Cabinetsordre an die Akademie der Künste, worin der König seinen Wunsch äußerte, viel lieber Gegenstände aus der älteren vaterländischen Geschichte, als aus der Griechischen und Römischen Mythologie behandelt zu sehen, ferner sein beständiger Drang, neben dem Ruhme Friedrichs des Zweiten, auch den viel nationaleren des großen Kurfürsten Friedrich Wilhelms, und älterer Helden des Brandenburgischen Hauses, geltend zu machen —: alle diese Umstände beweisen, wie richtig der König fühlte, daß Friedrich der Zweite, mit seinen Thaten, seinem Ruhm und seiner Größe, dennoch eine Art von Scheidewand bildete zwischen den eigentlichen Ahnherren der Preussischen Monarchie und ihren Enkeln.

Es ist nicht dem Charakter dieser Vorlesungen gemäß, aus irgend einer einzelnen Individualität — denn, wie groß oder wie klein sie seyn möge, ist sie doch gegen die hier beabsichtigte Idee immer noch viel zu klein — Gesetze über den Staat, über seinen Bau und die ewige Nothwendigkeit seines inneren Lebens herzuleiten, eben so wenig aus dem Gerichte, das über einen einzelnen historischen Charakter gehalten wird, die Idee des über Fürsten und Völker waltenden ewigen Rechtes zu folgern. Friedrich wurde hier beigebracht

als Repräsentant, als deutlichster, vollständigster und auch größter Repräsentant, jener traurigen Geschiedenheit und Mischung von Privat- und öffentlichem Leben, aus der sich der allgemeine Egoismus, und die allgemeine Noth, also auch die Auflösung des Staatenscheins, mit dem sich noch jetzt unsre ihm ganz widersprechenden Herzen schmeicheln, entwickeln muß. —

Das, was aus Friedrich nur kräftiger sprach und concentrirter agirte, weil sein Genius gewaltiger war, als der Genius der meisten vorangegangenen, ähnlich Gesinnten, ist — nur zerstreuter, einzelner und verkleideter, aber um nichts weniger sichtbar — bereits in den beiden vorangegangenen Jahrhunderten zu finden. Sie kennen es; ich habe hinlänglich beschrieben, wie es sich in den großen Weltbegebenheiten, in den einzelnen rechtlichen und National-Verhältnissen, und so auch in jedem einzelnen Individuum, ausdrückt. Also werden Sie Sich durch die Erinnerung an die Weltumstände, denen Friedrich unterworfen war, wie wir Alle es sind, und durch die Erinnerung an unzählige einzelne schöne Züge, in denen sich seine unsterbliche Natur offenbarte, und deren sie Alle in ihrem Gedächtniß aufbewahren, wieder besänftigen lassen, und mir die Kritik verzeihen, die den Repräsentanten trifft, aber eigentlich den Committenten desselben in den letzten drei Jahrhunderten gilt. —

Die Rechtlichkeit und die unverkennbare Gemüthsreinheit des gegenwärtigen Königs von Preussen, und die unglücksvollen Ereignisse, die wir Alle, ich glaube mit großem Antheil, erlebt haben, könnten wohl jene Deutsch-gesinnten Gemüther, die einen alten nicht ganz ungerechten Groll, nicht sowohl gegen Preussen als gegen manche Unternehmungen

und Institute Friedrichs, im Herzen trugen, endlich besänftigen. —

Mit dem Vaterländischen, und — halten Sie es meiner Persönlichkeit zu gut — mit dem nächsten, schließt sich meine Rechtslehre. Wer jemals erwogen hat, was Deutschland ist, wird diese Betrachtung für keine Episode halten.

Viertes Buch.

Von der Idee des Geldes und des National-Reichthums.

Achtzehnte Vorlesung.

Vom individuellen (Gebrauchs-) Werthe, und vom geselligen (Tausch-) Werthe der Dinge.

Der Grund von Unbestimmtheit und Mangelhaftigkeit der meisten Ansichten vom National-Reichthum liegt hauptsächlich darin, daß man nicht gehörig aufgefaßt hat, was unter dem Worte Reichthum zu verstehen sey. Man dachte sich im gemeinen Leben unter Reichthum eine verhältnißmäßig große Menge von Privateigenthum oder von Sachen. Dennoch fiel es niemanden ein, Den, welcher z. B. eine beträchtliche Sammlung der mannichfaltigsten Conchylien, Insecten oder andrer Naturmerkwürdigkeiten besaß, deswegen „einen reichen Mann" zu nennen. — Man schätzte vielmehr einen Andern, der große Getreidevorräthe in seinen Speichern aufgehäuft, oder große Summen Geldes in seinen Koffern gesammelt hatte, ungeachtet der Einförmigkeit seines Vorraths und der großen Mannichfaltigkeit in den Sammlungen jenes Naturforschers, dennoch unbedingt für einen reicheren Mann. —

Also die unmittelbare Brauchbarkeit des Vorrathes für die bürgerliche Gesellschaft gab in unsern Augen dem Privat-Eigenthum jenes Kornhändlers oder Banquiers einen Vorzug vor dem viel seltneren und mannichfaltigeren Eigenthume des Naturforschers. Der einförmige Vorrath an Getreide und Gelde, war, weil ihn viele, weil ihn alle Mitglieder der Gesellschaft gebrauchen und begehren können, in unsern Augen mehr werth, als der

mannichfaltige Vorrath des Naturforschers, dessen Nutzbarkeit nur Wenigen einleuchtet, und der für sehr Wenige ein Bedürfniß wird. — Wir nennen also Den reich, welcher Das hat, was sehr Viele begehren; der dem zu Folge vielen Menschen wichtiger und nothwendiger ist; der also durch seinen Besitz einen größeren Einfluß auf die bürgerliche Gesellschaft hat.

Jede Sache, wie jede Person, hat einen doppelten Charakter; lassen Sie uns den Einen ihren Privat-Charakter, den andern ihren bürgerlichen Charakter nennen. Eine Sache kann, weil eine freundschaftliche Erinnerung daran haftet, einen sehr großen Werth, ein pretium affectionis, für mich haben, und dennoch kann sich nach meinem Tode, wenn mein gesammtes Mobiliar nach seinem bürgerlichen oder Geld-Werthe angeschlagen wird, zeigen, daß sie in den Augen der bürgerlichen Gesellschaft wenig oder nichts bedeutet; d. h.: eine Sache kann einen sehr bedeutenden Privat-Charakter, und doch einen sehr geringen unscheinbaren bürgerlichen Charakter haben. In Deutschland sind vielleicht hundert Conchylien-Sammler, und dagegen einige Millionen Getreidesammler; mit andern Worten: eine seltne Conchylie wird höchstens nur von hundert Mitgliedern der bürgerlichen Gesellschaft, ein Scheffel seltenes Korn wird von Millionen Bürgern begehrt werden; das Korn also wird ein Grund der Vereinigung für Viele, die Conchylie nur für Wenige. Indeß, wie Wenige es auch seyn mögen, welche die seltene Neigung für Muscheln, Schnecken und Insecten haben, so läßt sich dennoch von dergleichen Sachen nicht behaupten, daß sie gar keinen bürgerlichen Charakter hätten: sie werden ein Grund des Verkehrs und der Correspondenz für eine einzelne Gruppe von Bürgern.

So hat also jede Sache die doppelte Eigenschaft, 1) daß sie das Bedürfniß eines einzelnen Menschen werden, und daß sie dessen ungeachtet auch wieder 2) das Bedürfniß von Zweien seyn kann. Sie hat Einerseits einen individuellen Werth, durch das, was sie im unmittelbaren Gebrauch oder im directen Genuß ist, andrerseits einen geselligen Werth, durch das, was sie im mittelbaren Gebrauch ist, oder im Tausch und im Handel. Jede Sache ist zuerst unmittelbar an ihren Eigenthümer gebunden, und dann ist sie auch wieder ein Band zwischen dem Eigenthümer und seinen Nebenmenschen. Jede Sache ist, weil sie gebraucht, verzehrt und genossen werden kann, dem einzelnen Menschen unterworfen, sie ist Gegenstand des Privat-Eigenthums; aber die, auch gegen Sachen gerechte Natur, hat ihr eine andre Eigenschaft gegeben: die nehmlich, daß sie von Mehreren begehrt werden kann, kraft deren sie gewissermaßen frei und persönlich zu nennen ist; sie ist Gegenstand des National-Eigenthums, und nicht bloß des Privat-Eigenthums. —

Die Distinction dieser beiden Eigenschaften, so wichtig und folgenreich sie für die Finanz-Lehre auch seyn mag, klingt in unserem Zeitalter höchst spitzfindig; und dennoch wurde sie von allen Gesetzgebungen, welche der Natur der menschlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse treu geblieben sind, anerkannt. Jene Holländischen Kaufleute, welche den ungebührlichen Vorrath von Gewürzen verbrannten, oder ein reicher Kornwucherer, der, in Zeiten großer Theurung, einige Wochen vor der neuen Ernte einen Theil seines Vorraths zerstört, weil er die Preise festhalten, auch nicht durch allzu bedeutende Zufuhr aus seinen Speichern Verdacht erwecken will — wird von Jedem, der sein Verfahren kennt, für einen

Verräther an der bürgerlichen Gesellschaft gehalten, ungeachtet ihm alle Privatgesetze das unbedingte Privateigenthum, also das Recht über Leben und Tod seiner Sachen, zusprechen. Hier zeigt es sich deutlich, daß die Gesellschaft bei den wichtigsten Sachen die doppelte Eigenschaft eingesteht, welche ich allen Sachen ohne Ausnahme zugeschrieben habe; sie betrachtet offenbar jenes Gewürz und dieses Getreide unter einem doppelten Gesichtspunkte: zuerst als einen Gegenstand des Privat-Eigenthums und als solchen dem individuellen Eigenthümer unterworfen; und dann zweitens, als einen Gegenstand des National-Eigenthums, als solchen in einem freien Verhältnisse zu der bürgerlichen Gesellschaft überhaupt. Eben so war es, wie ich hinreichend bewiesen habe, in der Lehnsgesetzgebung und in der Mosaischen der Fall mit dem wichtigsten Eigenthume, mit dem Grundeigenthume überhaupt. — Also, daß ich Sachen besitze, die nicht bloß für mich, sondern zugleich für alle Uebrigen oder für die Nation einen Werth haben; daß ich Sachen habe, deren doppelte Eigenschaft, deren Privat- und deren bürgerlicher Charakter, deren individueller Werth und deren geselliger Werth allgemein anerkannt ist; daß ich Sachen habe, die mir unterworfen, aber auch wieder in hohem Grade frei und der Gesellschaft unterworfen sind: — das macht mich, nach dem gewöhnlichen Urtheile der Welt, zum reichen Mann; und dieses gilt mehr vom Geld- und Getreide-Besitzer, als vom Conchylien-Besitzer.

Der bloße Besitz von Sachen also, in wie großer Menge dieselben auch vorhanden wären, macht den Privatmann noch nicht zum reichen Manne, sondern es muß noch ein äußeres vielfältiges Begehren hinzukommen: die Sachen müssen einen, ihrem individuellen Gebrauchswerth oder ihrem Pri-

vat-Werthe, angemessenen National-Werth, oder allgemeinen Tauschwerth haben, wenn von Reichthum die Rede seyn soll. Kurz, wie man von Bauern, die an ein bestimmtes Grundeigenthum angeheftet (glebae adscripti) sind, so, daß sie von dem bestimmten Gute rechtlich nicht abgesondert werden können, zu sagen pflegt, daß sie wie Sachen behandelt würden: — so kann man von Sachen, die an keine bestimmte Person für immer angeheftet, durch ihre innere Nützlichkeit ein Gegenstand vielfältigen Begehrens sind, und, diesem Begehren folgend, heute diesem, morgen jenem Individuum in der Nation als Arbeiter dienen, sagen, daß sie wie freie Personen behandelt werden.

Das Geld z. B. ist offenbar in diesem freien persönlichen Umgange mit dem Menschen: es läßt sich unterjochen, einsperren und isoliren, wie man Menschen unterdrücken und gefangen halten kann. Wer es hat, glaubt es festhalten zu können, er glaubt es ausschließlich zu besitzen; aber das Bedürfniß der nächsten Stunde steht dem augenblicklich unterdrückten Gelde bei: alle Bedürfnisse verbinden sich um das eingefangene Geld wieder zu befreien und die gehemmte Bewegung und Circulation des Geldes (welches eben die deutlichen Kennzeichen der Persönlichkeit des Geldes sind) wieder herzustellen, und um den sogenannten Eigenthümer zu überführen, daß jener ausschließende Besitz, womit ihm sein Egoismus und die Römischen Gesetze geschmeichelt haben, doch nicht Statt findet, vielmehr, daß er nur einen Theil davon besitzt, daß die gesellschaftliche Gesammtheit eben so viel Recht daran hat, und daß ihm vom Gelde, wie von allem möglichen Besitz, nur ein Nießbrauch, eine Art von vorübergehendem Lehnseigenthum, zu Theil werden kann. —

Wenn nun also erst durch die Gesellschaft, durch ihre

Lust und ihr Begehren, das, was der Einzelne besitzt, wahren Werth bekommt; wenn z. B. die National-Ernte der Privat-Ernte auf einem einzelnen Gute, die an und für sich einen durchaus unbestimmten, nicht zu berechnenden Werth hat, erst einen bestimmten und zu berechnenden Werth giebt; wenn z. B. vor etwa funfzehn bis zwanzig Jahren ein beträchtliches Magazin von Schnürleibern, durch die plötzliche Ungunst der Gesellschaft gegen dergleichen Druck, zu einem sehr geringen Werthe herabsinken konnte; wenn selbst Geld und Getreide und alle Bedürfnisse der ersten Nothwendigkeit von jeder Veränderung in den gesellschaftlichen Verhältnissen abhangen, und im Grunde von Moment zu Moment den Preis und auch ihren wirklichen Werth verändern: — was ist denn also der sichre und solide Reichthum eines Menschen, eines Staates, oder überhaupt irgend eines Individuums? —

Daß Vorräthe von Sachen, welche die beiden Eigenschaften wahrer Sachen, den Privat-Charakter und den bürgerlichen Charakter, oder individuellen und geselligen Werth, in einem hohen Grade vereinigen, so wie Getreide und Geld, daß solche Vorräthe ein Zeichen des Reichthums sind, haben wir oben entwickelt; aber diese Vorräthe scheinen nur zu sagen: „hier in unsrer Gegend ungefähr ist der Reichthum zu finden; wir deuten den Reichthum an, und könnten ihn auch immer mehr hervorbringen helfen: doch wir selbst sind der Reichthum noch nicht; denn sollte es jemanden einfallen, uns bloß und ausschließlich festzuhalten, in der Meinung, wir seyen der Reichthum, so möchte ein solcher Geitziger, gerade auf so lange, als er die Tyrannei über uns ausübte, wirklich arm zu nennen seyn.“ — Dieses nun wäre eine kluge Rede; denn, wenn der Werth der Dinge gerade auf ihrem doppelten Charakter, auf ihrem bürgerlichen und ihrem Privat-

Charakter, beruhet, so nimmt ihnen ja der Geitzige ihren Werth, indem er sich ihrer absolut bemeistern, also nur die Eine Seite ihres Charakters, nehmlich ihren Privat-Charakter, respectiren und gebrauchen will. —

Also die doppelte Eigenschaft der Sachen soll nicht bloß respectirt, erkannt und geschätzt, sondern ihr gemäß sollen die Sachen auch gebraucht werden: der Mensch soll, durch den zuerst in die Augen fallenden Privat-Charakter der Sachen verführt, nicht selbst zur Sache, zum absoluten Privatmann werden; er soll allezeit bedenken, daß er, wie ich an der Sache gezeigt habe, eben so wohl Eigenthum seiner selbst, als Eigenthum der bürgerlichen Gesellschaft, ist; daß er ebenfalls einen doppelten Werth hat, einen individuellen und einen geselligen; daß er ein gleichgültiges Besitzstück des Staates seyn kann, wie die oftermähnte Conchylie, wenn er einen großen individuellen und egoistischen Werth hat, bei einem geringen geselligen und nationalen Werth; daß er aber auch ein Schatz, ein Kennzeichen des Reichthums für den Staat werden kann, wie Korn und Geld, wenn er sich einen gleich-großen individuellen und nationalen Werth zu geben weiß, wenn in seinem Herzen beständig das eigene Interesse und das Interesse des Ganzen in ebenmäßiger Wechselwirkung stehen.

Wie wird sich also in der Ausübung äußern, ob der Mensch bloß eine unbrauchbare Rarität, wie so viele Virtuosen, Gelehrte und gebildete Leute, oder ob er ein realer und lebendiger Schatz, ein wirkliches Reichthums-Kennzeichen, für die bürgerliche Gesellschaft sey? — Ob er die doppelte Eigenschaft aller Personen und Sachen, welche die bürgerliche Gesellschaft ausmachen, ob er den Privat- und den bürgerlichen Charakter aller Dinge, jeden an seinem Orte, zu respectiren

versteht: darin wird sich zeigen, ob er die beiden großen und ewigen Qualificationen, den Privatmann und den Bürger, in schönem Ebenmaße zu vereinigen wisse, und ob er selbst demnach ein würdiges Besitzstück der Menschheit sey. —

Der Reichthum ist also kein Begriff; er liegt nicht in den bloßen Sachen, er läßt sich nicht festhalten, indem man die Sachen festhält, oder vermehrt: er liegt eben so wohl im Gebrauch, als im Besitz. Was Reichthum sey, eben so wohl, wie das, was Recht sey, läßt sich im Stillstande, oder aus dem aufgespeicherten Eigenthume, eben so wenig erkennen, wie aus den aufgespeicherten Gesetz- und Rechts-Institutionen das Recht. — Die bloße Veranschlagung der Kräfte und Besitzstücke einer Nation, überhaupt alles, was sich in Zahlen angeben läßt, giebt bloß zu erkennen, daß der Reichthum Statt finden kann: seine wirkliche Existenz läßt sich nur im Gebrauch, in der Bewegung, erkennen und zeigen. Man muß den Lauf der Jahrhunderte mit in die Berechnung ziehen; und sollten auch bei diesem erhabneren Calcul die meisten von den alten, in gewöhnlichen Berechnungen so wichtigen, Zahlen verschwinden und unrichtig befunden werden: so tritt dafür nun für unsre Resultate eine neue und höhere Sicherheit ein, als die gemeine Arithmetik, in der Anwendung auf den ganzen Menschen und auf den ganzen Staat, in ihrer unbestimmten Bestimmtheit gewähren kann; es treten andre Bürgen ein, als Rechenmeister, nehmlich das Gesetz der Natur und der Zeit.

Freilich wird auch hier wieder der ökonomischen Kunst, die wir beschreiben und ausüben wollen, das ökonomische Handwerk in den Weg gestellt werden müssen, wie oben das juristische Handwerk der gesetzerzeugenden, echt juristischen

Kunst manche Schwierigkeiten erregte; indeß werden auch hier, wie dort, diese Schwierigkeiten gerade unsern Lauf befördern, und dem ewigen Sinne unseres Unternehmens — durch den Contrast, durch eine untergelegte Folie — die klaren Umrisse zu geben dienen, welche jede große Absicht erst von der sie antastenden und bespöttelnden Gewöhnlichkeit erhält. — Man kann die Wahrheit nicht besser verklären als indem man mancherlei Formen des Irrthums sich gegen sie dramatisch auflehnen und sprechen läßt. —

Wie oben in der Betrachtung des Rechtes, so hier in der Betrachtung des Reichthums kommt alles darauf an, daß die falsche Unterscheidung der Personen von den Sachen — oder des handgreiflich lebendigen, menschlichen Fleisches von allen übrigen Dingen, die ihr Leben oder ihren lebendigen Einfluß auf die bürgerliche Gesellschaft, wenn auch nicht durch leibhaftiges Umhergehen, Sprechen und Arbeiten, dennoch, jedes in seiner Sprache, vernehmlich genug darthun — beseitigt werde. Kein Zeitalter hat den größtmöglichen Besitz von Sachen so erstrebt und vergöttert, wie das unsrige; kein Zeitalter hat aber auch, in solchem Widerspruche mit sich selbst, die heiligsten und ehrwürdigsten Besitzthümer und überhaupt alle Sachen, in denselben politischen und philosophischen Systemen, mit Einem Munde, in Einer und derselben Periode wieder verachtet, und ihnen alles Leben, alle Freiheit, alle gesellschaftliche, rechtliche und sittliche Bedeutung abgesprochen, wie das unsrige. Jene rohe Distinction, vermöge deren man viele große, erhabene, zur Erhaltung ganzer Staaten unentbehrliche Dinge fahren lassen kann, um ein sogenanntes Menschenleben zu retten — jene rohe Distinction, die Quelle unzähliger Irrthümer, haben wir nicht gebrauchen können; wir haben erklärt und bewiesen, daß je-

des Object der Staatskunst, gleich-viel, ob es dem gemeinen Auge als eine Person, oder als eine Sache erscheine, eine doppelte Natur habe: eine persönliche, und eine sächliche.

Wenn man von einer Sache sagt, daß sie nützlich sey, so behauptet man damit, daß sie in Beziehung auf die bürgerliche Gesellschaft einen Werth habe, d. h., wie nun hinreichend klar seyn wird, daß sie vom Staate einen wirklich persönlichen Charakter erhalte, kraft dessen sie dem Staate diene, wie wir andern leiblichen Personen eben auch. Eine nützliche Sache wird besessen, gerade wie man eine Person besitzt: sie wird geschont wie eine Person, trotz dem verderbten Römischen Recht, welches dieses Verhältniß nicht begreifen kann und dem Eigenthümer das Recht über Leben und Tod zuspricht, während die Polizei und die Finanz-Gesetze desselben Staates jenem unbedingten Rechte durchaus widersprechen und es in unzähligen Fällen wieder aufheben müssen. Diese heben nicht bloß das Recht über Leben und Tod auf: sie verbieten wohl gar, die Sache in eine andre zu verwandeln, z. B. das Korn in Branntwein, wohl gar die Sache von Einem Orte nach dem andern zu bringen, z. B. Korn oder Geld in's Ausland. —

Lassen Sie uns die Resultate unsrer Betrachtung zusammen fassen! Alle Individuen im Staate, sowohl Personen als Sachen, haben einen doppelten Charakter: einen sächlichen oder Privat-Charakter, und einen persönlichen oder bürgerlichen. In wie fern diese beiden einander unterstützenden und hebenden Grundeigenschaften der Personen und der Sachen wechselseitig ausgebildet und entwickelt sind, in so fern und in dem Maße ist ihnen Werth zuzuschreiben, und sind sie Objecte des Reich-

thums. Was heißen die Worte: „die Sache hat einen Tauschwerth?" Nichts Anderes als: sie kann das Begehren zweier Personen vermitteln, vertragen, und auseinander setzen; sie hat eine Kraft zu vergleichen und zu entscheiden, so gut wie der Mensch, der Richter. Die Sache nun, welche diese Eigenschaft des Vermittelns und des Entscheidens vorzüglich ausübt, d. h. welche am meisten bürgerliche Kraft besitzt, nennen wir, mit Bezug auf diese Kraft: Geld, sey es nun Rindvieh, wie bei den Homerischen Griechen, Salz, wie in Abyssinien, Tabak, wie in Virginien, Zuckerrohr, wie in vielen Theilen von Westindien, Nägel, wie hier und da im Schottischen Hochlande, oder edle Metalle und Papier, wie bei uns. Indeß ist es klar, daß eine Sache, sobald sie auch nur von zwei Menschen begehrt werden kann, in Bezug auf diese Beiden nun die Stelle des Geldes vertritt: in so fern sie Tauschwerth hat, ist sie Geld; in so fern sie bürgerlichen Charakter hat, ist sie Geld. Wir können also unser Resultat auch auf folgende Weise ausdrücken: alle Individuen im Staate, sowohl Menschen als Sachen, haben einen doppelten Charakter: zuerst sind sie etwas für sich, oder an sich; dann aber sind sie auch noch etwas, als Geld. — Die Paradoxie dieses Ausdruckes ist nothwendig; denn alle bisherigen, zum Theil sehr glücklichen, Bestrebungen, die Wissenschaft der National-Oekonomie zu begründen, sind im schönsten Laufe unterbrochen und von der rechten Bahn abgelenkt worden, durch einen gewissen fixen Begriff vom Gelde, den uns die mechanische Form unsrer bürgerlichen Einrichtungen von Jugend auf eingeprägt hat. Geld ist eine Idee; oder, sollte dieses Wort noch etwas Anstößiges haben, Geld ist eine allen Individuen der bürgerlichen Gesellschaft inhärirende Eigenschaft, kraft

deren sie mehr oder weniger mit den übrigen Individuen in Verbindung zu treten und auch wieder die verbundenen Individuen aus einander zu setzen vermögen. Wir sind gewohnt, diejenigen unter allen Sachen, welche bis jetzt die, Einerseits zur Verbindung und Vermittelung unter den Individuen, andrerseits zur Auseinandersetzung nothwendigen Eigenschaften am vollkommensten vereinigen, nehmlich die edlen Metalle, Geld zu nennen, obgleich, wie ich gezeigt habe, diese Benennung von unendlich größerer Ausdehnung ist. Keine Waare hat bis jetzt die Geld-Eigenschaft, oder den bürgerlichen, geselligen Werth aller andern so deutlich dargestellt (repräsentirt), wie die edlen Metalle: diese sind geschickt 1) zur Vermittelung oder Verbindung der Individuen durch ihre Dauerhaftigkeit, durch ihre fortwährende Gleichartigkeit und durch ihre Transportabilität, welche eine Folge ihrer verhältnißmäßigen Seltenheit ist; 2) zur Auseindersetzung der Individuen, durch ihre Theilbarkeit. —

Indeß hat der bürgerliche oder der Geld-Charakter der edlen Metalle so gut, wie der Charakter aller andern Individuen in der bürgerlichen Gesellschaft, seine Grenze. Wir finden es z. B. unschicklich, wenn Metallgeld die zerstörte Harmonie zweier Freunde wieder herstellt oder vermittelt, oder wenn neuere Lehrer der Staatswirthschaft ohne alle Scham den Kriegesdienst, den Stand der Staatsbeamten oder Gelehrten eine Geld-Lotterie nennen — als ob die Aussicht auf einen gewissen Metallgeld-Gewinn die militärischen und bürgerlichen Thaten zu vergelten, und also auch hier das Metallgeld den Staat und das verdienstvolle Individuum aus einander zu setzen im Stande wäre! — Ferner hat sich, durch die großartige Natur, welche der Welthandel angenommen hat, der bürgerliche Charakter des Metallgeldes auch

zur Vermittelung und Auseinandersetzung der äußeren Bedürfnisse des Menschen als unzureichend bewiesen: auf den großen Marktplätzen des Welthandels, in Großbrittanien z. B., ist im gegenwärtigen Augenblicke das Metallgeld vielmehr ein bloßer Maßstab zur quantitativen und qualitativen Abschätzung der Dinge, es ist dort vielmehr wichtig als allgemein verständliche ökonomische Antiquität, — welche beibehalten wird, um der Ordnung und Gleichmäßigkeit aller Geschäfte willen, wie das Pfund Troy oder die Cölnische Mark — denn als wirklicher, directer und unmittelbarer Vermittler und Auseinandersetzer der kaufmännischen Geschäfte. Ein schriftlich gegebnes Wort, als Assignation, Banknote, Drei-pro-Cent-Stock, wird man freilich, der Ordnung und Gleichmäßigkeit halber, auf jenen Maßstab des Metallgeldes beziehen; es könnte aber dessen ungeachtet hundert Jahre circuliren, ohne ein einziges Mal in Metallgeld realisirt zu werden. — Ferner an andern Orten, wo durch Krieg, National-Unglück oder gewisse Mißverhältnisse des Handels das Metallgeld sich verloren, dient es nun gleichfalls nur als reiner Maßstab: das Papiergeld wird auch hier, der Ordnung halber, und wegen der Uebereinstimmung mit den Nachbarn und Vorfahren, auf Metallgeld bezogen. Wenn man mich aber fragt, was in Oestreich eigentlich Geld sey und die äußeren Verhältnisse der Individuen vermittele und auseinander setze; so sage ich: ein kaiserliches Wort, ein National-Wort, welches hier vermittelst der Theilbarkeit, Beweglichkeit und Deutlichkeit des Papiers, zum allgemeinen ökonomischen Auseinandersetzungs- und Vermittelungs-Instrument wird, wie dasselbe kaiserliche oder National-Wort wieder dort, vermittelst der Klugheit, Beweglichkeit und Gesetzmäßigkeit einer großen Anzahl von Richtern und

Beamten aller Art, zum juristischen Auseinandersetzungs- und Vermittelungs-Instrumente. — Mit der ungeheuren Vermehrung unsrer Industrie, unsres Handels und Verkehrs, kann das Metallgeld nicht Schritt halten; und trotz dem ungeheuren Mißverhältnisse zwischen dem wenigen Metallgelde und den unendlich vielen Waaren, wird das Metallgeld nicht theurer, vielmehr täglich wohlfeiler, dagegen alle Waaren theurer. Alle diese Umstände zeigen, daß schon jetzt ein andres und viel höheres Geld circuliren muß, als das Metallgeld, welches höhere wir einstweilen das Wort- oder das Credit-Geld nennen wollen. —

Indeß, diese ganze Auseinandersetzung soll weiter nichts beweisen, als daß die Idee der gesellschaftlichen Bedeutung keineswegs an das Metallgeld gebunden ist, und daß der erste Schritt aller wahren Erwägung der Staats- und National-Oekonomie der sey, daß man jenes absolute und instinctartige Haften am Metallgelde unmöglich mache, indem man zeigt, daß das Geld eine Idee, oder eine allen Individuen der bürgerlichen Gesellschaft inhärirende Eigenschaft ist. In dem Maße, wie der Mensch selbst seinen bürgerlichen Charakter erweitert, und immer Mehreren zum Bedürfnisse wird: in dem Maße wird er selbst immer mehr zum wahren Gelde, in dem erhabenen, nur ideenweise und lebendig zu erkennenden Sinne des Wortes, den ich aufgestellt habe. Also es gilt von den gegenwärtig so genannten Personen, wie von den so genannten Sachen; in so fern diese Geldeigenschaft durch Fabrication, Industrie, und nützliche Verarbeitung aller Art an den Sachen, durch Geschicklichkeit, Brauchbarkeit, Nationalsinn u. s. w. an den Personen immer mehr ausgebildet wird: in so fern wächst der National-Reichthum; und die hier beschriebene Idee des Geldes ist das eigentliche

und ewige Object des National-Reichthums. Daß alle Individuen im Staate den Charakter des Geldes annehmen, oder immer mehr zu wahrem Gelde werden; daß sich ihr wahrer Werth im Tausch, im Verkehr, im geselligen Leben, daß sich, wie ich es noch bezeichnender nannte, ihr bürgerlicher Charakter, erhöhe: dahin geht das große und eigentlich nationale Streben des Staatswirthes. — Je mehr jedes einzelne Individuum im Staate, Sache oder Person, mit allen übrigen in Beziehungen tritt, je mehr es sich also zu Gelde macht: um so concentrirter und lebendiger wird der Staat, um so gewandter bewegt er sich, um so größere Kraftäußerungen kann er hervorbringen, um so mehr kann er produciren. —

Die meisten staatswirthschaftlichen Systeme sind auf die Hervorbringung der größten Anzahl nützlicher Producte, d. h. solcher Producte, die einen allgemein anerkannten bürgerlichen Charakter, oder einen entschiedenen Tauschwerth haben, gerichtet. Dawider ließe sich nichts einwenden, wenn sie nicht das Wort „Product" in seiner gröbsten Bedeutung nähmen, und darunter nichts als rohe, ergreifbare Sachen verständen. Es ist klar, wenn man, einem todten Begriffe zu Gefallen, das Gebiet der Oekonomie aus dem Staate wissenschaftlich heraus schneidet, da doch in der Wirklichkeit wohl die Haushaltung des Staates mit dem Staate nicht bloß innig verflochten, sondern Eins mit ihm seyn muß; wenn man den Finanzstaat von dem Rechtsstaate wirklich ablöset; wenn man hier das Gesetz und dort den Nutzen einseitig behaupten will: so ist nun, nachdem man die Glieder des Staates wissenschaftlich isolirt hat, so wenig weiter an eine Ganzheit des Staates zu denken, als, nachdem man die menschlichen Glieder, Kopf und Hände, abgeschnitten hätte, weiter

an eine Ganzheit des Menschen. — Ein ökonomisches System, welches, wie das von Adam Smith, die idealischen Productionen, das wissenschaftliche Geld, nicht als ein mit dem großen National-Hauswesen unzertrennlich und organisch verbundenes Glied anzuschauen wüßte, wird, wie viel Großes, Tiefes und Richtiges es auch nebenher enthalten möge, dennoch als System, und bloß deshalb, weil es ein System abgeschlossener Begriffe hat seyn wollen, und weil es den Reichthum des Staates seiner eigenen todten Form nachgebildet und sich denselben als ein abgeschlossenes Convolut ergreifbarer Sachen gedacht hat, nothwendig untergehen müssen, wie sich dies, wenn es noch weiterer Beweise bedürfte, an Adam Smith's System in den neueren Angriffen von Lord Lauderdale und Brougham deutlich zeigt, so wenig diese beiden Autoren auch in dem wahren Standpunkte stehen, vielmehr in der System-Sucht vielleicht noch tiefer befangen sind, als Adam Smith. —

Die Systeme unsrer Staatswirthe streben danach, die Production der Sachen für sich zu vermehren und zu vervielfältigen; und da ihnen Adam Smith bewiesen hat, daß dies um so mehr erreicht wird, je mehr man die Production sich selbst überläßt, je mehr man alle Hindernisse aus dem Wege räumt, und jeder Production ihre Freiheit giebt, je mehr man sich nur darauf beschränkt, den Verkehr durch Canäle, Landstraßen, prompte Justiz ꝛc. zu erleichtern: so sind sie jetzt an mehreren Orten damit beschäftigt, alle so genannten Hindernisse der Gewerbe und des Reichthums, als da sind Unveräußerlichkeitsgesetze, Adelsrechte, Zünfte, Innungen ꝛc. aufzuheben und dergestalt alle Schranken fortzuschaffen, welche der Vermehrung und der Vervielfältigung der Sachen-Production, worauf jenen Staatswirthen die Welt zu

ruhen scheint, hinderlich sind. Da entsteht nun — natürlicher Weise in der Theorie — ein Reichthum, der sich nicht garantiren kann, wie wir oben einen sehr consequenten Rechtszustand beschrieben haben, der nur den Einen wichtigen Fehler hatte, daß er sich nicht selbst garantiren konnte. Wenn ein solcher Staat, und alles Recht und aller Reichthum mit ihm, über den Haufen geworfen ist: — wird es dann seinen Bürgern, denn plötzlich Verarmten, zur Satisfaction gereichen, daß das Recht und der Reichthum ehemals auf eine Weile und auf so lange es niemand im Großen und Ganzen anzutasten wagte, eifrigst gepflegt worden ist? —

Wenn wir von Reichthum reden, so meinen wir ebenfalls wieder einen Reichthum, der sich selbst garantire. Deshalb ist das Object unsrer National-Oekonomie ein doppeltes: 1) die größtmögliche Vermehrung und Vervielfältigung der Producte, oder vielmehr jenes Geldes, von welchem wir oben geredet haben, jener Nützlichkeit, Brauchbarkeit, Nationalität, jenes bürgerlichen Charakters, so wohl der so genannten Personen, als der so genannten Sachen, als auch aller idealischen Güter; aber 2) auch die Erzeugung und Verinnigung jenes Productes aller Producte, des ökonomischen und gesellschaftlichen Verbandes, des großen Gemeinwesens, oder des National-Hauswesens. — Wenn wir dieses letzte Haupt-Product übersehen, so ist unsre ganze übrige Production sehr wenig werth: sie ist ohne Garantie, abhängig von jeder Luft der Zeit und von jeder Laune des Schicksals. Erwägen wir, wie das Steigen und Fallen der Güterpreise (also einer der wichtigsten ökonomischen Werthe) von den Schwankungen der großen Weltbegebenheiten abhängt, denen man durch keine gemeine ökonomische Maßregel begegnen kann und die sich durch keine Assecuranz verhüten

lassen, denen nichts widerstehet, als jene gediegene, organische Ganzheit, welche der Staat seinen Stürmen entgegensetzen muß, wie die Eiche den ihrigen: soll diese organische Ganzheit, von welcher alle unsere unsicheren Berechnungen abhangen, nicht in die ökonomische Theorie hinein gezogen werden? soll sie nicht auch, und vorzüglich, neben den übrigen Producten als ein ökonomisches Product betrachtet werden, wie ja jeder gemeine Speculant wenigstens ein dunkles Gefühl von der so genannten politischen Lage der Dinge in seine Rechnung zieht? — Aber an dem Güterpreise wird der unmittelbare Einfluß der politischen Ganzheit auf die Oekonomie noch nicht so sichtbar, weil alle von außen her kommenden Veränderungen solcher Art nicht so leicht und unmittelbar den Güterbesitzer anzutasten vermögen. Lassen Sie uns also jenen Gegenstand, der jetzt Millionen eben so nahe am Herzen liegt, den Staatscredit, die Schwankungen in dem Werthe der Staatspapiere, betrachten. Dies ist ein so wichtiges Object für die National-Oekonomie geworden, daß bloß in Oestreich und in England sich die ostensibel darin befangene Nominal-Summe auf den Werth von etwa 5000 Millionen Thalern beläuft. Diese Summe verändert sich unsichtbar in jeder Secunde; kein Calcul kann ihr beikommen; ihr Steigen und ihr Fallen erfolgt nach viel tiefer liegenden Gesetzen. Die wirkliche, durch kein Palliativ zu ersetzende, innere und äußere National-Kraft giebt dieser Summe, an der das Wohl und Weh unzähliger Privat-Oekonomieen gebunden ist, Daseyn oder Nichtseyn; denn sie beruhet auf dem Unsichersten und auf dem Sichersten, was der Mensch geben oder zahlen kann, auf dem Worte, auf einem National-Worte, welches National-Wort wieder auf Dem beruhet, wovon alles Einzelne wirklich ab-

hängt, wovon auch die ökonomische Theorie alles abhängig zeigen sollte: auf der National-Kraft.

In der Lehre vom Credit, welche für die Staatswirthe unsrer Zeit ein so überwiegendes Ansehen gewonnen hat, und vor der alle übrigen Objecte der ökonomischen Wissenschaften etwas in den Schatten treten — wird jenes höhere, einzig wahre Geld, von dem das Metallgeld nur ein unvollkommener Repräsentant ist, sichtbar, nehmlich das National-Wort, oder, was dasselbe sagen will, die National-Kraft. Diese ist es, die aus dem Metallgelde hervorlächelt, und die auch allen andern Besitz vornehmlich zu einem Gegenstande unsres Begehrens macht: es ist ein Theil jener National-Kraft, ein Abglanz von ihr, der den unbedeutendsten Sachen ihren Werth giebt. Deshalb habe ich mich bestrebt, zuerst, neben dem Privat-Charakter der einzelnen Sachen, ihren bürgerlichen Charakter geltend zu machen; anders war überhaupt auch Das, was wir ökonomischen Werth genannt haben, nicht zu erkennen. Aller einzelne Reichthum muß in und neben diesem National-Reichthum (der National-Kraft nehmlich) betrachtet werden; alle einzelne Production erhält erst Werth in und neben diesem National-Product.

Anstatt dieses National-Productes nun, was giebt uns die gewöhnliche staatswirthschaftliche Theorie? Eine traurige, todte Summe aller einzelnen Privat-Productionen, die sie „reines Einkommen" nennt, die nichts bedeutet, nichts sagt, weil Das, was den Zahlen erst Kraft und Werth giebt, nehmlich die National-Kraft, außer Acht gelassen wird. Anstatt die Zeit und die Kraft der Jahrhunderte in den Calcul zu ziehen, (wozu Jeder, der die Lehre vom Credit wahrhaft ergründen will, sich genöthigt sieht), hält sie sich an den

turnus eines einzelnen Jahres: alle ihre Berechnungen gehen auf das jährliche reine Einkommen; kurz, wie oben, anstatt der volonté générale, nur die traurige Summe der einzelnen handgreiflichen Willensmeinungen, die volonté de tous, begriffen wurde, so wird uns hier eine Lehre von dem interêt de tous, anstatt der Lehre vom interêt général, geboten, die wir eigentlich begehren.

Aber das Metallgeld in seiner traurigen Beschränkung wird mehr und mehr verdrängt werden aus unsern Staaten, und also auch aus der Theorie; es wird für das höhere ökonomische Leben immer unzureichender befunden werden, wie es schon in so vielen Staaten der Fall gewesen ist. Das wahre, ewige Geld wird deutlich zum Vorschein kommen, und jede einzelne Oekonomie, wie es sich gehört, in dessen Schicksale, und so wieder in das Interesse der National-Kraft, in den wahren und ewigen interêt général, verflochten werden. Hier ist das Bedürfniß der Tage schon nahe daran, mit meiner Ansicht der Dinge, oder mit der wahren und ewigen Natur des Staates, nach langer Verirrung, wieder gemeinschaftliche Sache zu machen; aller Nutzen wieder nahe daran, eine Seele zu bekommen, welche ihm lange gefehlt hat.

Neunzehnte Vorlesung.

Colbert, Adam Smith und die Physiokraten.

Die Staatswirthschaft ist seit noch nicht vollen hundert Jahren der Gegenstand einer eigenen Wissenschaft: je mehr in allen Verhältnissen des Lebens der Begriff vom absoluten Privat-Eigenthume und, dem zu Folge, die Abgötterei mit dem sächlichen Besitze, um sich griff; je weniger mit der Person und also mit dem Worte, dem wahren Gelde, gezahlt wurde: um so wichtiger schien der Besitz des Metallgeldes zu werden, da es die strenge Abgränzung des Privat-Eigenthums zu garantiren schien, indem es durch seine äußerliche Bestimmtheit den Römischen Gesetzen beistand, und den Wahn, daß es wirklich noch Staaten gebe, aufrecht erhielt, eine Weile wenigstens. Die Welt war auf den Besitz von Sachen gerichtet: so strebte sie erst nach Gold; und als die Indien immerfort den Heißhunger noch nicht stillen wollten, trauete sich der Mensch in seinem Uebermuthe sogar die Kraft zu, das Gold künstlich in den Schmelztiegel herbei zu zwingen, welcher Schwindel die bedeutendsten Köpfe in Europa ergriff. Die Regierungen der Völker merkten nicht, daß die Herzen von ihnen abgefallen waren; denn sie selbst waren ja in der allgemeinen Verzauberung mit befangen: sie fühlten instinctartig, daß sie zur Erhaltung ihrer Herrschaft vor allen Dingen den neuen Weltbeherrscher, das Metallgeld, in ihr Interesse ziehen müßten. Wo sonst ein persönlicher Ruf des Lehnsherrn genügt hatte, da mußte jetzt

der Reitz des Goldes zu Hülfe kommen, wenn der Ruf nicht unwirksam bleiben sollte. Militär- und Civil-Dienst war nicht anders mehr zu erlangen, als vermittelst eines eigentlichen Kauf-, Mieths- oder Sold-Contractes, kurz, vermittelst einer sächlichen Verpflichtung. —

So stiegen die sächlichen Bedürfnisse der Regierungen, und die hervorragende Wichtigkeit des Finanz-Ministers. Vor zwanzig Jahren war man schon so weit gekommen, die Hoffnung zu nähren, daß alle Kriege aus den Staaten, wenigstens aus dem Continent von Europa, auf das Meer hinaus industrirt werden würden. Der Seekrieg, meinte man, wäre eigentlich der wahre Krieg; da ständen, wie es sich gebühre, vielmehr Handel und Handel, Sachen und Sachen, Geld und Geld einander gegenüber, als Personen und Personen. Man fragte, was die Preussen ihrem siebenjährigen Kriege für eine Wichtigkeit gäben! Der Seekrieg zwischen England und Frankreich, sagte man, sey die Hauptsache gewesen, der Preussische Krieg ein unbedeutender Nebenhandel, wie der Hubertsburger-Friede eine unwichtige Neben-Clausel des Pariser-Friedens. Um den Handel bewege sich die Welt.

Daß diese nichtswürdige Ansicht von den erhabenen Angelegenheiten unseres Welttheils noch jetzt die gesammte Menge von Europa gefangen hält, fühlen wir Alle an dem allgemeinen Abscheu vor der grundlosen Chimäre eines Monopols zum Welthandel. Dies Schreckbild wirkt auf die Seichtigkeit unsrer Zeiten ungefähr so wie der viel gründlichere Teufel auf die Gründlichkeit des Deutschen Alterthums.

Kurz, eine Maschinerie war im Laufe der letzten Jahrhunderte an die Stelle lebendiger Vereine, welche lebendigen Menschen einzig angemessen sind, getreten: eine, der Hin-

fälligkeit aller mechanischen Veranstaltungen unterworfene Maschinerie, während die Idee für die Ewigkeit bauet. Es wurde die Aufgabe aller Staatswirthschaft — oder vielmehr aller Regierungen; denn wie wenige Kräfte derselben blieben von dem Verkehr des Metallgeldes unberührt! — die größtmögliche Summe baaren Metallgeldes vom Privatmanne herbeizuschaffen, und, dem zu Folge, nach der alten Regel, daß der Privatmann erst selbst etwas haben müsse, um zu geben, die größtmögliche Vermehrung des Privatvermögens, oder des Metallgeldes, zu bewirken. Die Acquisition der Sachen, die Erweiterung des Besitzes, die Uebervortheilung der auswärtigen Nationen, kurz, reine Plusmacherei wurde das Ziel der Privat- und der öffentlichen Bestrebungen: in ein Additions- und Subtractions-Exempel zog sich alle politische Weisheit zusammen. Die Fabrication schien den Sachen den meisten Metallgeld-Werth beizusetzen; sie schien größere Massen des Metallgeldes in's Land zu bringen, als der Landbau, der allen Nationen gemeinschaftlich war und die Baarschaften nur indirect und langsam vermehrte.

Der erste Staatsmann, welcher dieses, nach seiner Richtung so genannte, mercantilische System in dem ganzen Umfange, den es haben konnte, ausbildete, war Colbert — wenn man auf seinen beschränkten Standpunkt herabsteigen will, ein Virtuose, den Forderungen seines Jahrhunderts vollständig gewachsen und, bis auf das Zeitalter der Physiokraten herab, Idol und Muster aller Financiers auf dem Continent von Europa. Sein System harmonirte zu gut mit dem Geiste des Jahrhunderts, und mit der Tendenz der Geister, als daß es hätte verschwinden können, ehe die Umstände, welche es hervorgebracht hatten, abgeändert wurden.

Die Physiokraten und Adam Smith haben durch Philosophie und reiche Erfahrung mancherlei ewige und auch lebendige Wahrheiten an's Licht gebracht, doch sie nicht in den Zustand der Dinge praktisch zu verweben gewußt; und so ist ihnen, nicht etwa wegen der Trägheit und Herzenshärtigkeit der Regierungen — denn diese machen nun schon seit beinahe einem halben Jahrhundert wirklich Profession davon, das Gute zu wollen —, sondern wegen des ihnen widerstrebenden Geistes der Zeit, der Sieg über Colbert und die mercantilischen Principien nur sehr unvollkommen gelungen. Wenn die Physiokraten und Adam Smith nach Befreiung von den verhaßten mercantilischen Schranken rufen, so geben ihnen alle Köpfe Recht; und dessen ungeachtet schaffen alle Hände, und regen und bewegen sich noch jetzt, nach Colbertischem Tacte. Das ist die Folge von unsren consequenten Trennungen der Theorie von der Praxis: das eigentliche Heft der Regierung der Umstände, welches Colbert, wie sich aus dem Erfolge zeigt, noch in hohem Grade festzuhalten wußte, ist aus unseren Händen genommen; daher spielen unsre Weltverbesserer eine so traurige Rolle.

Ehe Ihr die Herzen nicht befreien könnt, werdet Ihr die Industrie nicht befreien. Auch hier werden wir — da wir es gründlicher meinen, und uns nicht, wie die Mode-Oekonomen, damit begnügen, die Theorie auszufeilen — zur Ansicht des gesammten Staatshauswesens und jenes National-Geldes hingedrängt, von welchem ich neulich sprach. —

Dem Staate Abgaben bezahlen, heißt, nach den Ansichten aller gemeinen Seelen, etwas weggeben, das man selbst entbehrt oder durch das Weggeben verliert: der Staat, meinen sie, gewinnt auf Kosten der Staatsbürger, wenn er nicht durch glückliche Kriege das Ausland zu zahlen nöthigt; der

Bürger auf Kosten des Staates, wenn er sich nicht durch kluge Speculation oder Fabrication an dem Auslande schadlos hält. Ungefähr eben so räsonnirten die gebildeten Leute: was wir an Bürger-Charakter verlieren, kommt uns als Menschen zu gute, und die Bürgerpflichten, die Amts- oder, wie man es noch bezeichnender nannte, die Brot-Geschäfte können nur auf Kosten unsrer Ausbildung als Menschen ausgeübt werden. Nach unsrer Lehre nun, und nach der Natur der Sachen, sind Mensch und Bürger Eins und dasselbe; folglich kann der Eine nicht gewinnen oder an Werth zunehmen, ohne den Andern. Wie dasselbe auch aus der Lehre von dem gemeinen Tausch- oder Geld-Werthe der Dinge hervorgeht, habe ich neulich gezeigt.

Welche abgesonderte Taxe der Dinge und der Menschen auch auf eine kurze Zeit in Umlauf seyn; wie man auch in einzelnen Zeiträumen keinen andern Maßstab des Werthes Statt finden lassen möge, als den der Seltenheit oder der Virtuosität: es kommt die Zeit, wo alle diese Virtuositäten und Seltenheiten nichts mehr bedeuten, und wo auch in der allgemeinen Meinung nichts mehr gilt, was nicht dem Ganzen dient, und wo, anstatt wider Willen einen rohen Tribut hin zu zahlen, Jeder das für seinen eignen und der Dinge höchsten Werth halten wird, daß er durch sich und durch sie in Stand gesetzt ist, dem Staate kräftiger zu dienen. — In der Dauer wird es sich zeigen, daß aller wahre Werth ein von der National-Kraft abgeleiteter ist; daß der wahre Gewinn jedes Einzelnen auch Gewinn des Staates, der wahre Verlust auch Verlust des Staates, und daß eine Abrechnung und jährliche gegenseitige Abfindung zwischen dem Staat und den Privatpersonen unmöglich ist.

Dadurch also, daß die Zeit in die Wissenschaft der Na-

tional-Oekonomie hinein construirt wird, und die Dauer in die Lehre vom Werth und Preise der Dinge, bilden sich lebendige Vorstellungen vom Reichthume. Nun erst zeigt sich eine unendliche Wechselwirkung, also eine wahre Gemeinschaftlichkeit zwischen der Nation und den Privaten, zwischen dem Ganzen und den Einzelnen; nun verhalten sich Suverän und Volk wie zwei streitende Kräfte, aus deren Conflict eine dritte Kraft hervorgeht: sie produciren beide gemeinschaftlich aus sich den lebendigen Staat, anstatt dessen, nach der gemeinen Ansicht der Dinge, beide sich nur wie ein arithmetisches + zu dem — verhalten, die erst durch das, was man sich selbst oder dem Auslande raubt, Sinn, Wirklichkeit und Bedeutung gewinnen. — Also jedes Individuum, in so fern es dem Ganzen dient, die National-Kraft, oder den Werth des Ganzen, den echten National-Reichthum erhöhet: in so fern erhält es von dem Ganzen auch Werth und Kraft zurück. Das ist der natürliche, wahre und ewige Zustand der Dinge.

Die einfachste, natürlichste und nächste Vorstellung, von der die National-Oekonomie ausgeht und zu der sie wieder zurückkehrt, ist die Vorstellung des Bedürfnisses. Lassen Sie uns dieselbe in ihrer höchsten Allgemeinheit auffassen, so ist es der Drang nach Vereinigung, welcher in allen Individuen der bürgerlichen oder der menschlichen Gesellschaft Statt findet; meinethalben mögen wir dies erst einseitig so ausdrücken: der Drang des Menschen, sich die Dinge und Personen dienstbar zu machen. Eine Unterscheidung der besoins de première necessité von den sogenannten besoins factices ist vorläufig nicht nöthig, und könnte auch unsern Standpunkt verrücken, da wir in einer

Zeit leben, wo die eigentlichen ewigen besoins de première necessité des Menschen, nicht des Thieres, nehmlich das Recht und die bürgerliche Gesellschaft, nicht dafür anerkannt werden.

Das Fortschleppen der äußeren Lebenszeichen vermittelst der sogenannten besoins de première necessité ist ein viel zu unwürdiger Zweck für eine Wissenschaft. Das Streben der Menschen, sich die Sachen und die Personen dienstbar zu machen, soll und darf keine Grenzen haben; es soll im vollen Sinne des Wortes unendlich seyn, wie es auch die Natur dazu bestimmt hat: alles soll ein Gegenstand des menschlichen Begehrens werden, damit nichts außerhalb der Vereinigung stehe, ohne welche die Menschen nichts sind, und durch welche sie erst ihre Bedeutung als Menschen erhalten.

Das Begehren soll keine Grenzen haben, wohl aber Schranken, die nehmlich, welche in der Natur der Sache, und zwar in dem allgemein durch die ganze Natur verbreiteten Verhältnisse der Gegenseitigkeit liegen: nehmlich, in so fern ich begehre oder Andrer bedarf, begehren mich und bedürfen mein auch die Andern. Dieses gegenseitige Begehren der Individuen verträgt und verschränkt sich, setzt sich unter einander in's Gleichgewicht; d. h. es hebt sich nicht unter einander auf, sondern es erzeugt eine fortschreitende Thätigkeit, eine lebendige Kraft, oder Arbeit. —

So wie die Rechtslehre von der Vorstellung der Freiheit ausgeht, von einem Streben jeder einzelnen Natur, sich von der andern unabhängig zu machen, und sich auf sich selbst ruhend zu behaupten, doch, indem sie dieses Streben und diese Freiheit einer Natur statuirt, zugleich das Gegen-

streben und die Gegenfreiheit andrer Naturen statuiren muß: so geht die Oekonomie von der Vorstellung der Nothwendigkeit oder des Bedürfnisses aus, setzt das Begehren und Bedürfen der Einen Natur und zugleich das Gegenbegehren und Gegenbedürfen der andern; beide unzertrennlich von einander. Die Freiheit regt sich gegen die Freiheit; und so wird das erzeugt, was wir Handlung nennen und vor den Richterstuhl des Rechtes ziehen: — gegen das Bedürfniß regt sich das Gegenbedürfniß; und so wird das erzeugt, was wir Arbeit nennen und vor das ökonomische Forum ziehen. Ein Bedürfniß ohne Rücksicht auf das Gegenbedürfniß der Andern befriedigen, nennen wir Raub; die Freiheit absolut und ohne Rücksicht auf Gegenfreiheit behaupten, nennen wir Verrath. —

Je lebhafter Freiheit und Gegenfreiheit einander berühren, um so mächtiger wird das Gesetz: das war der Grundgedanke meiner ganzen Rechtslehre; aus dem Kriege der Freiheit mit der Gegenfreiheit, und auf keine andre Weise, ist der Friede oder das lebendige Gesetz zu erzeugen. Daher hat die Natur in jeder Familie, wie ich gezeigt habe, das Schema zu der Grundungleichheit des ganzen Geschlechtes, oder die entgegengesetztesten Formen der Freiheit, niedergelegt: Alter und Jugend, Mann und Weib; darum hat, nach den wahren Gesetzen der Natur, dasselbe Schema in der Familie aller Familien, im Staate, sich wiederholen müssen, und ist im Großen und Ganzen der bürgerlichen Gesellschaft, unter der Gestalt der Standesunterschiede, wieder an's Licht getreten: als geistlicher Stand und als weltlicher; als Adel und Bürgerschaft. Der Staat in der Vollendung ist wieder so rein und naturgemäß erschienen, wie im Anbeginn; alles aber, damit die

großen Grundformen der Freiheit im öffentlichen Leben, wie im Privatleben, sich gleich-richtig darstellten, und damit die Haupt-Extreme der Freiheit, welche jeder Bürger zu vereinigen hat, ihm beständig gegenwärtig wären, oder deutlich repräsentirt würden, wo er auch hinsähe, auf sich oder auf das Ganze; damit Alle erkennen, daß nur ein Friede, oder ein Recht möglich wäre, welche aus Streit oder wahrer Berücksichtigung aller einzelnen streitenden Freiheiten hervorgehen. Die lebhafte, unendliche Berührung der Freiheit mit der Gegenfreiheit erzeugte also dort das Gesetz. In der Oekonomie entwickelt sich eben so der Reichthum aus lebhafterer Berührung des gegenseitigen Begehrens und der Bedürfnisse: um die Ströme der Erde, um die großen Binnenwasser, wie das mittelländische Meer, welche die Berührung des allerentgegengesetztesten Begehrens vornehmlich befördern, hat sich zuerst der Reichthum gezeigt. —

Wie, nach dem Schema der Familie, die Freiheit sich oben spaltete in die Freiheit des Alters und der Jugend, in die Freiheit des Mannes und des Weibes: so theilt sich hier das Bedürfniß in Bedürfniß des Alters und der Jugend, in männliches und weibliches Bedürfniß. Lassen Sie Sich von dieser Eintheilung nicht abschrecken durch ihre anscheinende Paradoxie; die Paradoxie liegt nicht in mir, sondern in den einseitigen Ansichten, die wir von der, wie ich sie beschrieben habe, sehr jungen Wissenschaft der National-Oekonomie empfangen haben. Die Wissenschaft entstand erst, als, wie ich gezeigt, das Metallgeld schon die Gemüther aller Menschen regierte: deshalb wurde sie, wie das Metallgeld, bloß auf Sachen bezogen; man sah die ökonomische Bedeutung der Personen nicht ein, und ließ dieselbe ganz außer der Wissenschaft. Nachdem wir aber, wie ich neulich gezeigt habe,

zu einer höheren Ansicht des Geldes durch die Zeit hingenöthigt worden sind, da das gemeine Geld nicht mehr hinreicht, den Streit der Bedürfnisse zu vermitteln und aus einander zu setzen: so läßt sich auch das Bedürfniß nicht mehr als Begriff auf bloße Sachen beziehen. Es muß ideenweise und lebendig aufgefaßt und auf alle Individuen des Staates, Personen und Sachen, bezogen werden. Lassen Sie uns also Bedürfniß des Alters in geistiges Bedürfniß übersetzen; Bedürfniß der Jugend, in physisches Bedürfnis; männliches Bedürfniß, in Bedürfniß zu produciren; weibliches Bedürfniß, in Bedürfniß zu erhalten. —

Wenn Sie die innere Bestimmung und Natur der beiden Menschenalter, wie der beiden Menschengeschlechter, erwägen, so werden Sie erkennen, wie diese beiden Grundunterschiede in der Familie auf das genaueste den Geist der wesentlichen Gattungen, hier des Bedürfnisses, wie oben der Freiheit, ausdrücken. Wie in der Familie unter den so genannten Personen das Alter den ersten Stand, die Geistlichkeit, abbildet, durch ihren geistigen Reichthum an Erfahrungen und von der Natur ihr besonders angewiesenen Verkehr mit dem Ewigen und Unendlichen; ferner, wie die Jugend, welche sich in Weiblichkeit und Männlichkeit bricht, den zweiten und dritten Stand abbildet — die Frauen, denen die Erhaltung, Fortpflanzung und Vereinigung des Geschlechtes von der Natur übertragen worden ist, den zweiten, die Männer, denen das Schaffen und Versorgen und die tausendfältige Erfüllung der Gegenwart obliegt, den dritten, den tiers-état der Natur —: so stellen in derselben Familie unter den sogenannten Sachen die Ideen den ersten Stand, und die realen Besitzthümer, welche sich in Grundeigenthum und bewegliches Eigenthum brechen, den zweiten und dritten Stand dar.

Da nun überhaupt von der gegenwärtigen Staatswissenschaft die geistliche Natur des Staates gar nicht, die adelige Natur desselben nur halb und im Römischen Geiste beachtet, hingegen die bürgerliche Natur absolut und ausschließend erwogen wird —: so weiß ich Ihnen die heutige National-Oekonomie in ihrer Unvollständigkeit und Halbheit nicht deutlicher zu charakterisieren, als indem ich Ihnen erkläre, daß sie den ersten Stand der ökonomischen Objekte, die Ideen, gar nicht, den zweiten Stand, die ökonomischen Verhältnisse des Menschen zum Grund und Boden (wie sich das weiter unten noch bestimmter zeigen wird) nur halb und nach der Manier der beweglichen Besitzstücke, den dritten Stand, nehmlich die beweglichen Sachen, nur absolut und ausschließend zu erwägen versteht, daß sie demnach durch und durch unvollständig, gebrechlich und besonders, den hochtrabenden Rahmen, welchen sie sich selbst gegeben, zum Trotz, höchst unnational ist. — Denn da sie, ganz den Vorschriften der Natur entgegen, — die, um den Menschen die nothwendige Wechselwirkung der Bedürfnisse, aus welchen der Reichthum, oder, wie ich neulich gezeigt habe, die National-Kraft hervorgeht, beständig gegenwärtig zu erhalten, die gesammten gleich-nothwendigen Bedürfnisse des Menschen in drei große Grundunterschiede gebrochen hat — nur die Eine Gattung, nehmlich die beweglichen Bedürfnisse, beachtet, und den Grundbesitz nur, in so fern er veräußerlich, oder nach den Ansichten einer flatterhaften Zeit selbst flatterhaft und beweglich ist: so ist es ganz klar, daß diese Wissenschaft bei allem Aufwande von Erfahrung und Scharfsinn, welche ihr vortrefflicher Autor, Adam Smith, darauf gerichtet hat, durchaus unnational und vornehmlich unpraktisch geblieben ist, oder doch, daß einzelne Elemente oder Vorschriften derselben nur

zum großen Nachtheil des wirklichen Staates dahin haben übertragen werden können.

Die Summe der beweglichen Productionen und auch wohl der Grundstücke, über die gerade eben so willkührlich geschaltet wurde, wie über die anderen Werke menschlicher Fabrik, diese Summe heißt bei den National-Oekonomen auch National-Reichthum, und ihre Vermehrung Vervielfältigung und Multiplication ist der anerkannte Zweck der ganzen vermeintlichen Wissenschaft.

Daß indeß eine tiefere Rechnung dazu erfordert wird, als eine einfache arithmetische, werden Sie Alle aus meinen Prämissen ahnden. Die Wissenschaft der National-Oekonomie liegt in derselben Corruption, wie die andere größere, welche wir mit dem erhabenen Nahmen „Mathematik" bezeichnen. Auch die Mathematik hat es mit drei Ständen zu thun: mit der Mathematik der Ideen, mit der Mathematik des Stetigen (welche die Alten sehr bezeichnend Geometrie nannten, indem sie dem Grundeigenthume entspricht), und mit der Mathematik der Zahlen, welche dem beweglichen Besitze entspricht. Hier, wie in der National-Oekonomie, (wie denn überhaupt alle Wissenschaften nach einer und derselben Regel corrumpirt werden) wird der erste Stand gar nicht, der zweite Stand, der geometrische, nur halb und nach arithmetischer Manier, der dritte Stand hingegen absolut und ausschließlich betrachtet und bearbeitet. — Auch die Mathematik ist zertrümmert, wie der Staat; kein Schicksal kann diesen treffen, welches die Wissenschaften verschonte, deren Nationalität oder wahrer, concentrischer Zusammenhang Eins ist mit der Nationalität, oder dem Zusammenhange des Staates; wie überhaupt die wahre Idee unzertrennlich von der wahren Realität.

Die wahre National-Oekonomie hat also, außer der Production, die man gewöhnlich zu ihrem ausschließenden Zwecke macht, noch die Conservation, Consolidirung und Capitalisirung, und endlich die Verbindung des Products und des Geistes der Erhaltung, welcher sich im Grund und Boden darstellt, mit jener Idee, mit jenem Leben des bürgerlichen und menschlichen Ganzen, zu ihrem Gegenstande. Wie nun in der Wirklichkeit kein einzelner dieser drei Grundzwecke in einem bedeutenden Grade erreicht werden kann, ohne daß eine instinctartige Verfolgung der beiden andern Zwecke mit einwirkt: so ist allerdings eine große Fülle und Mannichfaltigkeit der Produkte, und vornehmlich eine beschleunigte Proportion in der Vermehrung derselben, eins von den Kennzeichen des Reichthums; aber sie ist noch nicht der Reichthum. Wenn Einerseits das Princip der Erhaltung, Consolidirung und Capitalisirung, oder andrerseits die politische Idee, welche den ganzen Reichthum bindet und aufrecht erhält, verschwände: so würden sich alle jene Producte von selbst schon verlieren.

Die bisherige Wissenschaft von der National-Oekonomie, oder, wie ich gezeigt habe, von der rohen Produktion, oder von einem einzelnen hervorstechenden Kennzeichen des Reichthums ist größten Theils in England ausgebildet worden, in dem Lande, wo seit mehreren Jahrhunderten das Princip der Erhaltung, und die Idee des nationalen Ganzen, durch Verfassung, durch Sitte und Gewohnheit instinctartig befestigt sind. Die Englischen, ökonomischen Autoren dürfen eher die Production ausschließend in's Auge fassen, als wir Rechner des Continents; denn die übrigen Bedingungen des Reichthums sind bei ihnen schon ein Gegebenes, wiewohl auch dort die speculative und die praktische Oekonomie sich

zur Zeit noch nicht um ein Bedeutendes haben gegenseitig annähern wollen, eben weil in der Wirklichkeit jene beiden Elemente der Conservation und der Nationalisierung oder Idealisirung, welche die Theoretiker nur indirect und ohne eigentliches Bewußtseyn in ihre Rechnung ziehen, unaufhörlich mit in Anregung kommen. Indeß ist die Deutsche Nachbeterei des Adam Smith, welche, wie so vieles andre Unnationale, Mode geworden, vornehmlich unpassend, und zeigt, daß sich alle eigenthümliche Tüchtigkeit Deutscher Denkungsart und Wissenschaft verliert. —

Die Französische Schule des Quesnay, Leibarztes bei Ludwig XV, eines von den größten Köpfen seiner Zeit, in welcher Nahmen, wie Turgot, der ältere Mirabeau, Dupont von Nemours, le Trosne, der jetzt regierende Markgraf von Baden hervorragen, nahm in ihren ganzen Betrachtungen die Existenz der uneingeschränkten Suveränetät, oder der vollständig concentrirten National-Kraft, als ein Gegebenes an, konnte also, indem sie den Reichthum in seiner Macht und Nationalität erzeugenden, Natur ganz übersah, keinen unmittelbaren praktischen Einfluß erhalten, wenn sie auch der Wissenschaft ein neues Leben gab, dadurch, daß sie, der Colbertischen Schule zum Trotz, nachdem die Regierungen ein volles Jahrhundert hindurch nach der Production des Beweglichen, der Fabrication und dem Metallgelde, ausschließend gestrebt hatte, nun einmal den Accent, zwar nicht auf die Grundstücke, aber doch auf den Ackerbau setzte. Diese Schule von der natürlichen Ordnung der Gesellschaft, welche in Deutschland unter dem Nahmen der Physiokraten, in Frankreich aber mehr unter dem Nahmen der Oekonomisten bekannt ist, verhielt sich zur Wissenschaft

der Oekonomie, wie sich das Deutsche Naturrecht zu der Wissenschaft des Rechtes verhält. —

Alle drei Secten, die mercantilische des Colbert, die physiokratische des Quesnay, und die Freiheits-Secte des Adam Smith, drehen sich — zum Zeichen, daß der Grundirrthum allen gemein sey — um die Frage: welche Arbeit im Staate ist eigentlich productiv oder wirklich bereichernd? Wiewohl nun diese Frage im Fortgange der Zeiten immer richtiger beantwortet ist, indem Colbert erwiederte: „die, welche Metallgeld einbringt;" Quesnay; „die, welche auf Grund und Boden gewendet wird, indem alle andern Arbeiten nur modificieren, die aber, welche auf die Oberfläche der Erde gerichtet ist, wirklich im vollen Verstande des Wortes hervorbringt;" endlich Adam Smith: „die, welche ein Object hervorbringt, das Tauschwerth hat," oder (nach meiner neulichen Erläuterung) bürgerlichen Charakter —; so bleiben doch die beiden eben so wichtigen Fragen: welche Kraft oder Thätigkeit im Staate ist erhaltend? und welche Arbeit ist zwischen der Dauer und dem beweglichen Product vermittelnd? — Fragen, welche eben so gründlich beantwortet werden müssen — völlig unbeachtet, und werden an andere Behörden verwiesen. Daher kommt denn die einseitige Wissenschaft von der Production zuletzt an eine absolute Grenze, über die sie nicht Herr werden kann. Die ökonomische Wichtigkeit, wenn auch nicht des Adels und der Geistlichkeit, doch der Staatsbeamten, begreift jedermann; und doch muß Adam Smith auch diese aus dem Kreise der productiven Arbeiter absolut ausschließen, weil sie kein wirkliches handgreifliches Product, welches in den bürgerlichen Verkehr übergeht und den allgemeinen Gesetzen des Handels folgt, hervorbringen.

Der große Mann bleibt, wie hoch und wie weit seine Seele auch streben mochte, durch den elenden Reifen eines todten Begriffes gebunden, in den Umkreis eines bestimmten Systems gebannt; die geistigen Bedürfnisse, wie unmittelbar und belebend und unentbehrlich sie auch in die Production, die er beabsichtigt, eingreifen mögen, bleiben außerhalb der Oekonomie, und der wichtige geistige Verkehr bleibt außerhalb der Lehre von den National-Reichthümern. Er haftet an dem buchstäblichen Sinne des Wortes Tauschwerth, wie durch Verzauberung, und so wird auch gleich am Eingange des von so vielen Seiten vortrefflichen Werkes, da er sich in der Verlegenheit befindet, eine Art von Princip des gesammten menschlichen Verkehrs angeben zu müssen, uns eine gewisse Disposition, ein Trieb des Menschen zum Tausch und Handel, den man auch an Kindern bemerkt haben will, als Urquell der herrlichen Lebenserscheinung eines in Gewerben und Handel blühenden Staates gezeigt.

Was konnte Adam Smith, der die Schauspieler, Musiker und Domestiken, nach Art der Staatsmänner, Geistlichen und Gelehrten, von dem Gebiete der wahren Production ausschloß, darauf erwiedern, wenn man ihm, wie von den neueren Anhängern des physiokratischen Systems in Deutschland geschehen ist, die Frage vorlegte: ob der Bediente, welcher Stiefeln putze, denn nicht, eben so wohl als jeder andre Lackirer, ein producirender Arbeiter sey; ferner: ob die Pastete, welche ein häuslicher Koch auf die Tafel seines Herrn setze, kein Product sey, und ob sie bloß dadurch, daß sie eine Stunde in dem Laden des Kuchenbeckers gestanden habe, zum Product werde; endlich, wie Brougham noch sinnreicher gefragt hat: ob denn der Musiker, der ein Concert gebe, nicht productiver Arbeiter zu nennen sey, da er doch

eigentlich die Luft innerhalb des Concertsaales fabricire, so daß sie nun mehr werth sey, als die gewöhnliche Straßen- und Stubenluft? — Ernsthafter fügt Brougham noch hinzu: „er nehme die Schauspieler, Sänger und alles, was sich für Geld in Tönen öffentlich producire, unbedingt in Schutz; jedermann, der die Gegenstände des öffentlichen Begehrens vermehre, vermehre indirect auch die wirkliche Production; er erhöhe den Werth aller übrigen Producte, der Producte des Landbaus z. B. für den Pächter, der außer seinem Getreideverkauf in der Stadt nun zugleich seiner theatralischen und musikalischen Passion genüge. Jeder neue Reitz, jedes neue Bedürfniß, in so fern es nur in den natürlichen Schranken bleibe, vermehre notwendig die Arbeit, also auch die Production; denn was productive Arbeit veranlasse, müsse doch selbst wieder productiv seyn.“ —

Kurz, hätte Brougham fortfahren sollen, ob ich mich selbst zu einem Gegenstande des Begehrens oder des Bedürfnisses mache, wie jener Musiker, oder ob ich rohe, handgreifliche Sachen verfertige, die ein Gegenstand des Begehrens oder des Bedürfnisses sind — Eins ist für den National-Reichthum so wichtig, wie das Andre. Das eben ist das Verderben der heutigen national-ökonomischen Wissenschaften, daß sie die Personen selbst, als Objecte der Oekonomie, nicht begreifen wollen; darum versäumt, über allen einzelnen Producten, diese Wissenschaft die zu ihrer Existenz unentbehrliche Ausbildung des Products aller Producte, des nationalen Menschen, durch dessen Begehren ja alle übrigen Producte erst ihren Werth erhalten. Und, was ist denn, möchte ich Adam Smith fragen, die ökonomische Bedeutung der Frauen? sind sie productiv oder unproductiv? werden sie nicht bloß dadurch schon, daß sie der Gegenstand des heftigsten

Begehrens sind, dessen der Mensch überhaupt fähig ist, zum unentbehrlichen Grunde der Production des Wichtigsten, nehmlich des Menschen selbst? Endlich frage ich: was ist denn Grund und Boden, was ist die Erde, auf die zuletzt alles unser Begehren sich bezieht? ist sie ein productiver oder ein unproductiver Arbeiter? Zu aller Production des Ackerbaues, wie der Fabriken und des Handels, ist sie die unerläßliche Bedingung; wenn sie nicht antworten oder uns beistehen will mit ihren chemischen und mechanischen Kräften — was erfolgt dann auf alle unsre Fragen? was produciren wir dann mit aller unsrer Arbeit?

Sie erkennen in dieser ganzen Betrachtung zuerst die Wirkungen des Wahns, auf Production der Sachen, auf rohe Arbeit, eine Wissenschaft gründen zu wollen, und die Wichtigkeit unsres Verfahrens, da wir neulich, anstatt des unpassenden Zeichens Tauschwerth der ökonomischen Objecte, das allgemeine und ideenhafte Zeichen bürgerlicher Charakter eines ökonomischen Objects (welches Wort auf Personen und Sachen gleich-richtig bezogen werden kann) setzten; dann zweitens die Folgen des Irrthums, der sich den Menschen als einseitig auf die Natur losarbeitend dachte, und auf die ewige Rückwirkung derselben, auf ihr Reitzen und Reagiren, keine Rücksicht nahm, also die Wissenschaft mit Einem Elemente, anstatt zweier, mit einseitiger Einwirkung, anstatt mit gegenseitiger Wechselwirkung, zu Stande bringen wollte: die Gegen-Production der Natur, welche bei den Frauen und dem Grundeigenthum am deutlichsten hervortritt, will eben so beachtet seyn, wie die Production des Menschen, das Begehren in seinem ganzen universellen Umfange eben sowohl, wie die Arbeit in dem ihrigen. Anstatt dessen kennt die Wissenschaft nur die rohe

Production der Hände, und das rohe Begehren des wirklichen Marktes und der wirklichen Nachfrage.

Die Regierungen müssen vor allen Dingen erkennen, daß beides im Auge gehalten seyn will, die Production und das Begehren. Weil eins ohne das andre nichts bedeutet, so muß die Regierung auch für beides wechselwirkend sorgen. Die Regierung hat beides zu vermitteln, oder in die gehörige Wechselwirkung zu bringen; wenn sie das Eine, nehmlich die Production, vermehrt, so thut sie ihr Geschäft nur halb: sie soll auch den Reitz, das Bedürfniß erhöhen. Jeder Bürger ist Begehrer und Producent zugleich, Käufer und Verkäufer; also soll sie auch auf beide Qualitäten des Bürgers bedacht seyn.

Dem zu Folge:

In ökonomischer Rücksicht: Hat es die Staatskunst etwa bloß mit dem Hervorbringen zu schaffen?

In juristischer Hinsicht: hat sie es etwa bloß mit dem Frieden oder dem Gesetze zu schaffen?

In ökonomischer Hinsicht: soll sie es der Natur überlassen, daß sie das Begehren und Verzehren dirigire?

In juristischer Hinsicht: soll sie es ihr überlassen, daß sie den Krieg oder die innere Freiheit, welche der Staat braucht, auf ihre Weise anstifte?

Nein, nein! 1) Die Staatskunst soll das Ganze durchdringen; in ihrem Geiste soll der Bürger frei seyn, und den friedenernährenden Krieg führen.

2) In ihrem Geiste soll der Bürger begehren und verzehren.

Keine Natur soll im Staate geduldet werden, als die Natur der Staatskunst selbst.

Zwanzigste Vorlesung.

Von dem Wesen der ökonomischen Production.

Alle Arbeit setzt ein Bedürfniß oder ein Begehren, wie jede Handlung einen Willen, voraus. Ob ich selbst, der Arbeitende, oder ob Andre dieses Begehren direct empfinden, ist vorläufig noch gleichgültig. Indeß je bürgerlicher und nationaler mein Begehren ist, welches mich zur Arbeit antreibt, um so größer muß auch der bürgerliche Charakter meines Productes seyn, um so mehr muß auch dem Begehren der Uebrigen dadurch genügt werden. Deshalb ist es klar, daß jeder Staat in dem Maße wahrhaft reich zu nennen seyn wird, als das Interesse an dem Gemeinwesen lebhaft jede Brust erfüllt. Je nationaler das Begehren oder das Bedürfniß eines Volkes ist, um so nationaler wird auch die Production desselben seyn; es wird keiner besonderen Polizei-Gesetzgebung bedürfen, welche fremde Productionen von dem einheimischen Markte ausschließt, oder das Kennzeichen des Reichthums, das Metallgeld, festzuhalten strebt. —

Jedermann erinnert sich hierbei wohl der sonderbaren Vorkehrungsmaßregeln, welche die Continental-Staaten, vornehmlich die Deutschen, seit geraumer Zeit besonders gegen den Einfluß der Englischen Industrie getroffen haben. Ich will diese Maßregeln nicht unbedingt verdammen; denn die unbedingte Freiheit des Commerzes mit England würde in der gegenwärtigen Lage der Dinge eben so viel Unheil bringen, als die unbedingte Schließung; und da der einzelne

Staatsmann die Krankheit unsres ökonomischen Systems nicht radical curiren kann (was die bloße Gewerbs-Polizei überhaupt nicht vermag, sondern nur eine Wendung in den Gemüthern der Völker): so bleibt der Staatsmann dem Augenblicke verantwortlich, und ist nur wie ein Fechter zu betrachten, der die Stöße des Augenblicks, so klug als möglich, parirt.

Wenn man aber einen von den kleinen Universal-Oekonomen dieser Zeit fragt, worin denn eigentlich die Allmacht und Unbezwinglichkeit der Brittischen Industrie ihren Grund habe; so erhält man zur Antwort: „darin, daß die Engländer mit allen Continental-Fabrikanten Preis halten können: daß Maschinerie und Theilung der Arbeit so weit getrieben sind, daß sie die größtmögliche Güte und Fülle der Waaren mit dem geringsten Aufwande von Zeit und Kraft liefern; ferner, daß die Brittischen Handels-Capitale und der Markt dieser Nation so groß sind, daß sie mit den geringsten Vortheilen zufrieden seyn können." Dies ist ein sehr einfacher, Kindern begreiflicher, Grund; ob er aber genügend sey, ist eine andre Frage.

Zuvörderst ist in den Englischen Waaren, außer der individuellen Güte und dem verhältnißmäßig geringen Preise, noch etwas zu beachten, was jeder Nicht-Engländer fühlt, und was, da es bei dem ersten Blick auf bloßem, dunklem Gefühle zu beruhen scheint, unsre abstinenten und engherzigen Wissenschaften bis jetzt nicht haben beachten wollen. Wie der Markt der Englischen Waaren in Europa größer geworden ist, hat zugleich eine sogenannte Anglomanie, mit den Englischen Sitten, der Englischen Sprache, ja der Brittischen Staatsverfassung, um sich gegriffen, die sich eben so

wenig ausschließend aus der Popularität der Waaren, als diese aus der Anglomanie der Sitten erklären läßt.

Es concurrirt nehmlich auf dem Weltmarkte, außer den Metallgeldpreisen, noch ein höherer Preis, der nach dem Wesen, welches ich Ihnen als das einzige und höchste wahre Geld angegeben habe, bestimmt wird. Nur von den groben Englischen Waaren, insbesondere von den so genannten coarse woolen, läßt sich behaupten, daß sie den Metallgeld-Preis mit den Continental-Waaren gehalten haben. Die feinen Schnitt- und kurzen Waaren sind, ob sie gleich in viel höherem Preise standen, als die inländischen Fabricate, dennoch auf dem Continente mit großer Begierde gekauft worden; und hier hat nicht die bloße individuelle Güte der Waare, sondern ein, allen Englischen Fabricaten gemeinschaftlicher, echtnational-ökonomischer Sinn ein behagliches, bürgerliches Lebensgefühl, welches aus ihnen hervorleuchtete, am meisten gewirkt. — Man glaubte sich, durch den Besitz und Gebrauch dieser Waaren, und durch die Nachahmung Englischer Sitte und Lebensart, der hervorragenden Nationalität jenes Landes theilhaftig zu machen. Demnach hatte die Anglomanie einen solideren Grund, als die ältere Gallomanie. Wenn auch vielmehr eine Art von Instinct, als ein deutliches Bewußtseyn, die Europäischen Sitten von den luxuriösen Französischen, zu den comfortablen Englischen Mustern herüber leitete: so bleibt, dessen ungeachtet, dieser Uebertritt die erste Spur eines wieder erwachenden Strebens nach National-Gefühlen. Einem gewissen frivolen Drange nach Abwechselung der Formen hat von je her die Französische Manufactur, wie sie überhaupt in den Mustern erfinderischer war, mehr geschmeichelt, als die Brittische; und dennoch haben die bürgerlichen Vorzüge der Brittischen Waaren, ihre

Dauerhaftigkeit, die größere Bescheidenheit der Formen, und ihre Behaglichkeit, den Sieg davon getragen.

Also ein überall sich ausdrückender, nationaler Geist ist es vornehmlich, der den Continental-Fabriken ihre Käufer entführt hat. Wenn eine Nation durch ihre Industrie einen Eindruck auf andre Nationen machen will, so muß sie auch durch ihre Nationalität und durch ihre Sitten die Völker reitzen und übertreffen. Deshalb ist diesem gefährlichen Einflusse fremder Waaren auch nichts Wirksameres entgegen zu setzen, als eigene Nationalität, das heißt nicht etwa, ein calculatorischer Patriotismus, der so räsonnirte: „wie viel Geld geht aus deinem Lande für auswärtige Waaren! Darum kleide dich, um das Geld festzuhalten, in inländisches Fabrikat!" auch nicht etwa ein imperatorischer Patriotismus, wie Fichte in seinem geschlossenen Handelsstaate: „das bloße Verlangen nach auswärtigen Producten ist unsinnig, so unsinnig, als wenn der Eichbaum fragen wollte: warum bin ich nicht Palmbaum? und umgekehrt; sondern außer der einseitigen Industrie, von der man bis jetzt allein das Verdrängen der Englischen Waaren erwartet hatte, die Ausbildung, die Befestigung des bürgerlichen Gemeinwesens. Ein Staat, der den Einfluß auswärtiger Industrie zerstören will, die, wie alle wahre Industrie, auf National-Kraft und National-Geist gegründet ist, erreicht nichts, außer in so fern er sich zur Liebe der eigenen Sitten zurückführt, indem er seinen inneren Verband befestigt, durch seine Lebendigkeit wahren National-Stolz erweckt, in so fern er selbst durch und durch liebenswürdig wird. Diese Liebenswürdigkeit der National-Production theilt sich allen einzelnen Productionen, ja selbst solchen Waaren mit, die von ihr nur einmal und flüchtig berührt

worden sind; und sie ist es, die, wenn einzelne Eigenschaften der Waaren, Zweckmäßigkeit, Wohlfeilheit, Dauerhaftigkeit nichts bewirken, endlich gewiß die Käufer zwingt und besiegt. Die Worte: Zweckmäßigkeit und Brauchbarkeit, haben auf jedem Boden der Erde einen abgesonderten und eigenthümlichen Sinn; und so hat auch das Bedürfniß der einzelnen Völker, wie es sich auch im Ganzen ähneln möge, allenthalben einen innerlich abweichenden Geist. — Diese nationale Gestalt des Bedürfnisses fest zu halten, sie zu entwickeln, sie zu schmücken mit nationalen Thaten, das ist eine eben so wesentliche Pflicht der Regierungen, welche die Blüthe der Industrie wollen, als die bloße Beförderung der Production, auf die, unsre Theorien wenigstens, allein gerichtet sind. —

Die National-Production mag seyn, welche sie wolle — wenn ihr entweder kein angemessenes National-Begehren, oder gar ein unnationales ausländisches Begehren zur Seite geht, so wird man sie vergebens aufrecht zu erhalten suchen. — Ich glaube, auch von dieser Seite erwiesen zu haben, daß die Finanz-Wissenschaft, abgesondert von dem übrigen Leben des Staates, so wie wir sie uns gewöhnlich denken, den eigentlichen National-Reichthum nothwendig verfehlen, also, wenn man den Lauf ganzer Jahrhunderte in Anschlag bringt, immer unpraktisch bleiben muß. — Daß wir Sachen, Waaren, Gegenstände des Begehrens produciren, ist wenig, und hilft nichts, außer in so fern wir die begehrenden Personen, jenen Sachen gemäß, national ausbilden; es hilft nichts, außer in so fern wir Personen und Sachen, Bedürfniß und Production, Käufer und Verkäufer einander angemessen machen. Dies nun ist nicht anders möglich, als indem ein und derselbe vaterländische Geist den

Bedürftigen bei seinem Begehren, und den Arbeiter bei seiner Production durchdringt; indem also das Ideal eines National-Lebens realisirt wird, welches des Arbeiters und des Käufers gemeinschaftliches höchstes Gut ist.

So nun ist die wahre National-Oekonomie eine vermittelnde Kunst, wie alle anderen Künste: sie hat das National-Begehren, oder die Nation als Käufer, mit der National-Production, oder mit der Nation in ihrer andern großen Qualität als Verkäufer, in's Gleichgewicht zu bringen, in ein lebendiges Gleichgewicht, welches nur von der National-Kraft, oder dem zwischen diesem großen Käufer und Verkäufer vermittelnden, wahren Gelde zu bewirken ist, wie denn die Frucht dieses Gleichgewichtes auch wieder nichts anderes als ein höherer Grad der National-Kraft, oder die Vermehrung jenes wahren und einzigen Geldes, seyn kann.

Ich sage nicht, daß die Regierungen ihre andre große Pflicht, das Bedürfniß oder das Begehren, eben so gut wie die Production, zu dirigiren ganz versäumt hätten; vielmehr hat man sehr ernstlich versucht, die Neigungen der Staatsbürger auf das Vaterländische, besonders auf die so genannten Surrogate des Ausländischen, zu lenken. — Hingegen ist dieses bloße Herabstimmen des Begehrens, dieses Unterschieben eines schlechten vaterländischen Objects für ein besseres ausländisches, auch wenn es realisirt werden könnte, ein trauriges Palliativ; sich begnügen, entbehren, sparen, sind keinesweges Mittel den National-Reichthum zu befördern, wenn auch augenblickliche Mittel, die National-Verarmung zu verhüten. —

Aber den vaterländischen Boden und seine Erzeugnisse im Ganzen und Großen, d. i. das gesammte vaterländische Gemeinwesen, befestigen, und mit wahrem bürgerlichen Glück

und echtrepublikanischer Kraft beseelen, die Nation sich selbst werth und lieb machen —: das heißt das National-Begehren zu allen vaterländischen Gütern und Besitzstücken erhöhen, und zugleich der National-Production wahren Stoff vorwerfen, ihr wahre Zwecke vorhalten, und durch das hieraus sich entwickelnde Wechselleben des Bedürfnisses und der Production wieder höhere National-Kraft erzeugen, und so in's Unendliche fort.

Dies nun ist das Gesetz, wonach aller Reichthum, sowohl im Privat- als im öffentlichen Leben, sich erzeugt und fortschreitet: es ist ganz falsch, daß die Privat-Oekonomie nur nach einem todten Gleichgewichte der Arbeit und des Begehrens, oder nach einem bloßen In einander-Aufgehen der Einnahme, welche das Resultat der Arbeit ist, und der Ausgabe, durch welche das Begehren befriedigt werden soll, zu streben habe. Die erhöhete und ohne Ende steigende Lebenskraft des einzelnen Individuums ist eben so wohl der eigentliche Zweck der Privat-Oekonomie, wie die steigende National-Kraft des Staates der Zweck der National-Oekonomie. Dies drücken wir in unsrer beschränkten Metallgeld-Sprache so aus: „in der Wechselwirkung der Arbeit und des Bedürfnisses, aus welcher jedes Privatleben besteht, soll nicht bloß nichts herauskommen, weder Ueberschuß, noch Schuld, sondern es soll ein wirkliches Capital erzeugt werden.

Die bleibende Spur, welche jene Wechselwirkung hinterläßt, oder das Capital, denken wir uns gewöhnlich als eine Summe Metallgeldes; indem wir sie aber Capital nennen, und also die Zinsenerzeugung voraussetzen, deuten wir an, daß die Sphäre unsrer Privat-Kraft dadurch erweitert sey, und daß die Wechselwirkung zwischen der Arbeit und dem

Bedürfnisse eine wirklich arbeitende und begehrende Kraft erzeugt habe, welche Kraft durch das, Zinsen erzeugende, Metallgeld-Capital deutlich, aber unvollkommen, repräsentirt wird. — In der wahren Ordnung der Dinge aber wirft der Privat-Oekonom sein erworbenes Capital, oder die in der Wechselwirkung zwischen Arbeit und Begehren wirklich erworbene Lebenskraft, unmittelbar wieder in sein Geschäft hinein, und erweitert es durch dasselbe: er gebraucht das Metallgeld nur zu einem ungefähren Maßstabe für den Umfang und die Progression seiner Kraft, d. h., wie wir es sehr ausdrucksvoll nennen, seines Vermögens, oder um, wenn es nöthig ist, seine Kraft, auf Andre überzutragen. Diese anderen Borger des Capitals wollen aber damit auch nichts weiter, als eine reale Wechselwirkung zwischen Arbeit und Begehren entwickeln, dadurch eine größere Lebenskraft oder größeres Vermögen erzeugen, und so weiter. —

Also in der Privat-, wie in der National-Oekonomie ruhet der Reichthum eigentlich in der lebendigen Kraft, oder in dem lebendigen Vermögen; lebendig aber ist die Kraft oder das Vermögen nur, in so fern es einen unendlichen Verkehr zwischen der Arbeit und dem Bedürfniß erzeugt, und aus diesem Verkehr von Tage zu Tage wieder größer und gewaltiger ausgeboren wird. Also das National-Vermögen oder der bleibende Reichthum eines Staates, ist nur etwas, dem lebhaften National-Verkehr oder der Bewegung eines Staates gegenüber. Dieses nun nenne ich, die Bewegung in die Lehre von dem National-Reichthume hinein construiren, worin der erste Schritt zu der Wiederbelebung der wahren National-Oekonomie besteht, wie der erste Schritt zur Wiederbelebung des wahren National-Rechtes,

in der Darstellung von dem Leben und der Bewegung der Gesetze, die ich oben gegeben habe.

So vorbereitet können wir nun zu der wichtigen Frage übergehen: Was heißt eigentlich producíren? — Die Physiokraten unterschieden bekanntlich productive Arbeit von der unproductiven, nur daß sie ihre Scheidungslinie an eine andre Stelle hinlegten, als späterhin Adam Smith die seinige. „Nur die Arbeit", sagten sie, „ist eigentlich productiv, welche auf den Grund und Boden gewendet wird; alle andre Arbeit der Handwerker, Fabrikanten und Manufacturisten verändert nur die Form Dessen, was der Grund und Boden gegeben hat, erhöhet dessen inneren Werth nicht, sondern setzt zu dem äußeren Preise desselben nur hinzu, was der Lebensunterhalt des Arbeiters, des Fabrikanten oder Handwerkers während der Dauer der Arbeit beträgt. Was das Fabrikat also an äußerem Werthe gewinnt, kommt dem Staate nicht zu gute, indem genau eben so viele Producte von Grund und Boden als Lebensunterhalt des Fabrikanten consumirt werden, also dem Staate wieder verloren gehen; demnach producirt der fabricirende Arbeiter eigentlich nicht." —

Man sieht, daß dieser ganzen Ansicht der Dinge die Meinung zum Grunde liegt, der National-Reichthum sey der Inbegriff von dem physischen Lebensbedarf eines Volkes; ferner die andre Meinung, daß die Anzahl der Köpfe eigentlich die Nation ausmache, und, wie die bei weitem größere Anzahl der Köpfe vorzüglich auf den bloßen Lebensunterhalt, d. h. auf die besoins de première necessité, welche der Boden gewährt, angewiesen sey, so auch die Erzeugnisse des Bodens als einzig wesentliche Bedürfnisse des Staates angesehen werden müssen. So geschah es, daß den Oekonomisten

die Begriffe, „den National-Reichthum befördern," und „den Ackerbau befördern" gleichbedeutende Dinge waren, daß sie vielmehr den salut de tous, als den salut général, im Auge halten, und daß ihnen National-Reichthum und die Summe aller einzelnen Reichthümer gleich-galt. —

Die Suveränetät, oder die den Staat ordnende und seine Gesammtbedürfnisse regulirende Macht, die nach unsrer Ansicht aus dem nationalen Streben, das jede einzelne Person und Sache ergreift, erst hervorgehen, die mit und in dem lebendigen Reichthum erst kommen soll, betrachteten sie als bereits existirend, oder ihre Errichtung doch als eine Frage, welche die National-Oekonomie nichts angehe. Ich habe gezeigt, daß diese Macht nur existirt, in so fern sie lebendig ist, d. h. in so fern sie in jedem Augenblick auf's neue erzeugt und erhöhet wird, und daß demnach von ihrem Daseyn und von ihrer steigenden Größe Werth und Bedeutung aller einzelnen Besitzstücke, der Personen wie der Sachen, hergeleitet werden muß.

Auch Adam Smith sieht im National-Reichthume weiter nichts, als die Summe aller einzelnen Privat-Reichthümer, und in der National-Production nichts, als den Inbegriff aller Privat-Produktionen. Deshalb war es ein bedeutender Schritt, als ein neuerer Schriftsteller zuerst den wichtigen Unterschied zwischen Dem, was die Engländer wealth of a nation, National-Reichthum nennen, und den riches, oder individuellen Reichthümern, ahndete. Ein Mann, den ich übrigens zu loben nicht geneigt bin, und der in allen andern Stücken dem Zeitgeiste nur allzu sehr gehuldigt hat, Lord Lauderdale, hat die Wissenschaft zuerst auf diesen wichtigen Unterschied aufmerksam gemacht, und ist dadurch die Veranlassung einer ganz neuen Erwägung von dem Wesen

des Reichthumes, und auch von dem Wesen der Production, geworden.

Produciren heißt, aus zwei Elementen etwas Drittes erzeugen, zwischen zwei streitenden Dingen vermitteln, und sie nöthigen, daß aus ihrem Streite ein drittes hervorgehe. Der Mensch läßt seine körperlichen Kräfte nach ihren Gesetzen mit irgend einem rohen Material, nach Maßgabe der Natur und der Eigenschaften dieses Materials, einen Streit beginnen, den er selbst mit Klugheit so lenkt, daß ein Drittes, welches wir Product nennen, daraus entstehen muß. Der Mensch benutzt irgend eine Naturkraft, Schwere, Feuer, Wasser, Dampf, um, vermittelst ihrer, andre Naturkräfte zu überwinden; d. h. er führt einzelne Eigenheiten der Natur mit andern Eigenheiten derselben auf eine kluge Weise in einen Streit, woraus das Product sich entwickeln muß. Die einfachste Handarbeit und die erhabenste Geistes- oder Kunst-Production geschehen nach diesem Gesetze: nirgends hat der Mensch ein einzelnes Object ausschließlich zur Bearbeitung vor sich; auf der Einen Seite steht immer das Material, welches zu schonen ist, auf der andern die Maschinerie, das Handwerkszeug, und sollten es auch bloß die körperlichen Fertigkeiten und Kräfte des Menschen seyn, die mit Klugheit geleitet werden wollen.

Auf beiden Seiten muß immerfort nachgeholfen werden; bald muß das Material, bald das Werkzeug nachgeben. Also nicht die Hand, das Werkzeug, die Maschine producirt; sondern ein Drittes, Höheres, das wir einstweilen die Lebenskraft des Menschen nennen wollen, thut dies, indem es vermittelt. —

Diese Ansicht der industriellen Production werden Sie

bei genauerer Untersuchung in allen Anwendungen gerechtfertigt finden, um so mehr, da die Natur selbst auf keine andre Weise producirt. Wir wollen uns jetzt den Staatsmann in ökonomischer Gestalt denken. Seine Aufgabe ist, den Staat zu produciren. Sein Material ist ein, aus mehr oder minder eigennützigen Individuen bestehendes, Volk; sein Handwerkszeug sind Gesetze, Polizei, Beamte aller Art, ja vor allem das Bedürfniß dieses Volkes nach dem gesellschaftlichen Verein, und nach Frieden. Der Staat besteht weder in diesem Handwerkszeuge allein (wie die gemeinen Praktiker glauben), noch in dem Material allein, in dem Volke, (wie die Theoristen, die Naturrechtslehrer und die Physiokraten voraussetzten, indem sie das bloße Volk zum Staatszwecke machten).

Der Staat ist ein Drittes, welches aus der Vermittelung zwischen dem Material, dem für sein eigenes Interesse arbeitenden Volke, und zwischen dem Handwerkszeuge, dem gesellschaftlichen Bedürfnisse dieses Volkes, und dessen Repräsentanten, den Gesetzen, der Polizei, den Beamten, erst erzeugt werden soll. Jedes einzelne Individuum im Staate will alle andern Individuen von sich abhängig machen: dieses Streben ist das rohe Material, welches dem Staatsmann in die Hände gegeben wird; jedes einzelne Individuum ist aber auch wieder von allen andern abhängig durch sein Bedürfnis, durch sein Begehren: diese friedliche Eigenschaft derselben eigennützigen Individuen, welche sich in den Gesetzen und allen bestehenden Staats- und Ordnungs-Einrichtungen äußert, ist das wahre und ewige Handwerkszeug des Staatsmannes. So wenig in meiner obigen Darstellung der Handwerke die bloßen Hände das Product hervorbringen; eben so wenig erzeugen hier die bloßen Gesetze, oder

das bloße Metallgeld (welches auch als verkörpertes Begehren des Volkes, und als Handwerkszeug des Staatsmannes betrachtet werden kann) den Staat. Vielmehr ist das eigentlich Producirende die Lebenskraft des wahren Staatsmannes, oder die National-Kraft, wie wir es nannten.

Was thut der Landwirth, indem er producirt anders? Eine gewisse Menge von animalischen und vegetabilischen Kräften läßt er mit der Kraft des Bodens streiten. Der Same ist sein Material; Boden, Dünger u. s. w. sind sein Handwerkszeug; aus dem Streite beider entwickelt er vermittelnd die Frucht, das Product. Steigen Sie von hier aus, durch die dem Ackerbau näher liegenden Gewerbe, des Brauers, Branntweinbrenners, hindurch zu den Feuerarbeitern, und so durch alle Formen der städtischen Production hindurch: so werden Sie vielleicht bemerken, daß die eigentlich producirende Kraft beim Ackerbau mehr auf die Seite der Natur, als des Menschen, und daß sie bei den städtischen Gewerben mehr auf die Seite des Menschen, als der Natur hinfällt; mit andern Worten: daß der Producent immer sichtbarer wird, daß der Mensch immer mehr als Producent erscheint, von der augenscheinlichen Productions-Kraft der Natur immer unabhängiger wird, je mehr Sie Sich vom Ackerbau entfernen und in das Gebiet der städtischen Production eindringen. Aber allenthalben wird das Producirende in einem Vermittelungsgeschäfte begriffen erscheinen. Nicht die bloße einseitige Thätigkeit des Materials und der Hände wird produciren, sondern Das, was eigentlich producirt, ist eine große, der ganzen Natur gemeinschaftliche Lebens-, oder Vereinigungs-Kraft, welche der Mensch in sein Interesse ziehen kann. So ist auch das Product des Kaufmanns, nehmlich der Handel, nichts anderes, als das Resultat einer

Vermittelung zwischen dem Käufer, den wir das Material, und dem Verkäufer, den wir das Handwerkszeug des Kaufmanns nennen könnten.

Alle Arbeit nun — so können wir, da wir das Gesetz der Natur-Production in allen bürgerlichen Gewerben wieder gefunden haben, zurückschließen —, welche auf wahrer Vermittelung beruhet, ist auch nothwendig productiv; nur Derjenige, welcher einseitig das bloße Handwerkszeug auf das Material losarbeiten lassen wollte, der Staatsmann, welcher die bloßen Gesetze anstatt der National-Kraft, der Künstler, welcher die bloßen Regeln und Handgriffe anstatt der producirenden Lebenskraft arbeiten lassen wollte, würde ein unproductiver, d. h. ein Nichtarbeiter, zu nennen seyn. —

Eine Staatswirthschaft also, welche — anstatt zwischen dem Bedürfnisse der Nation, dem staatswirthschaftlichen Material, und zwischen der Arbeit der Nation, dem staatswirthschaftlichen Handwerkszeuge, zu vermitteln — auf die Eine Seite ausschließend, nehmlich auf die Seite der Arbeit hinüber träte und so das Bedürfniß behandeln, produciren und entwickeln wollte, würde eine unproductive Staatswirthschaft zu nennen seyn. So trat das merkantilistische System absolut auf die Seite der Arbeit hinüber. In Preußen z. B. sollte noch, bis in die neueren Zeiten her, das Bedürfniß der Nation einheimisch ausgearbeitet, ausfabricirt, alles durch die Arbeit gezwungen werden, indessen das Begehren der Nation sich mehr und mehr zu ausländischen Bedürfnissen hin wendete, und der eigentliche National-Reichthum immer unsichrer wurde. — Das ist es, was ich meinte, als ich im Anfange unsrer Betrachtungen vom wahren Staatsmanne verlangte, er müsse die große Vereinigung eben so wohl zu-

sammen-reitzen als zusammen-zwingen; denn aus diesen beiden Geschäften bestehet alle Vermittelung, also, meiner Erklärung zu Folge, auch alle Production. — Es ist nun hinreichend erklärt, wie die Producte werden; ich habe die Geschichte ihrer Entstehung erzählt, also die Producte in der Bewegung dargestellt. —

Alle wahre Arbeit ist productiv; — aber ist alle wahre Arbeit gleich-productiv? — Gewiß nicht! Es giebt unzählige Grade der Productivität. — Da jeder Arbeiter im Grunde nichts anderes thut, als zwischen dem Bedürfniß und der Production, z. B. zwischen dem, Schuhe bedürfenden, Fuß und der Leder-Production, vermitteln: so wird, je nothwendiger und allgemeiner das Bedürfniß ist, auch die Production um so nothwendiger und allgemeiner, d. h. die Productivität um so wichtiger und größer seyn müssen. Um den Grad der Productivität zu messen, giebt es also keinen andern Maßstab, als die bürgerliche Nothwendigkeit, oder die Nationalität. Eben so gut wie, nach unsrer früheren Auseinandersetzung, alle Individuen im Staate oder alle Producte einen zwiefachen Werth haben, einen individuellen und einen bürgerlichen: eben so gut hat also auch wieder alle Productivität einen doppelten Werth, einen individuellen und einen bürgerlichen. Alle einzelnen Arten der Production streben, sich so wichtig, so bürgerlich, so national als möglich zu machen. Augenblicklich wird Eine Production die andre überflügeln: in einem kornarmen Jahre wird der Landbau wichtiger und nationaler, als die Stadtwirthschaft erscheinen; in einem kornreichen Jahre wieder die Stadtwirthschaft wichtiger als jene. Bei einem ausbrechenden Kriege werden die Fabrikanten, welche Kriegsbedürfnisse fabriciren, alle andren überflügeln; auf die Dauer hingegen

wird es das höchste Interesse jedes einzelnen Producenten seyn, daß er in den natürlichen, lebendigen und bürgerlichen Schranken erhalten werde, kurz, daß zwischen seiner Production und dem Begehrer der Uebrigen, von einem höheren Producenten, dem Staatsmanne nehmlich, vermittelt werde.

Die Kraft also, welche aller Production ihre natürlichen Schranken anweis't, und die ungeheure Bewegung einer Staatswirtschaft, nur das unendliche Gewühl von Geschäften auf der Börse einer Handelsstadt an einem einzigen Posttage, ordnet — diese Kraft ist die conditio sine qua non aller Production. Jede einzelne productive Kraft kann also nur produciren oder vermitteln, in so fern sie selbst wieder von einer höheren productiven Kraft, der bürgerlichen Gesellschaft oder der National-Kraft nehmlich, producirt und vermittelt wird. Hört der Staat auf, sich zu produciren, so hören alle die kleineren Productionen, aus denen die National-Production, welche wir Staat nennen, besteht, von selbst auf. Dem gemeinen Auge erscheint diese unentbehrliche Garantie aller einzelnen Production, als Metallgeld; da aber das Metallgeld 1) nur äußere und physische Producte vermitteln, und 2), wie beweglich es auch sey, dennoch nicht allgegenwärtig seyn kann, weil es vielmehr Körper als Geist ist: so faßt der gebildete Oekonom oder Kaufmann schon ein höheres Wesen als das Metallgeld in's Auge, wenn er sich das Produkt, welches alle übrigen Producte zusammen und in Werth erhält, denken will; er nennt es: Credit.

Der Credit umfaßt schon mehr als die äußeren, physischen Producte: er idealisiert und anticipirt Producte, die noch nicht in der Wirklichkeit producirt sind; ferner ist der Credit schon viel allgegenwärtiger, als das Geld. Aber die neueren schwankenden, unsichern Zeiten müssen in der Seele mehr

als Eines denkenden Kaufmannes die Ueberzeugung erweckt haben, daß der persönliche und bürgerliche Credit auf den einzelnen Märkten des Welthandels noch nicht hinreichend ist, um den einzelnen Productionen zu einer sicheren Basis zu dienen.

Unser ganzes gegenwärtiges Handelswesen wird dadurch aufrecht erhalten, 1) daß an einzelnen Stellen des Continents noch wirkliches nationales Zusammenhalten gefunden wird, und dann besonders 2) dadurch, daß sich der Central- und Schwerpunkt des Welthandels nach England hin gewendet hat, von welcher Insel noch gegenwärtig alle Production und aller verbliebene Handel des Continents eigentlich getragen wird. Glücklicher Weise ist der Staat, welcher in dieser Krise die Garantie des ganzen Europäischen Credits übernommen hat, der nationalste, sicherste und unangreiflichste. Wenn England in's Meer versänke, oder, besser, wenn auch nur seine Verfassung, seine National-Kraft unterginge: so würden wir Alle empfindlich fühlen, daß in dieser Zeit eines großen Continental-Interregnums alle Production und aller Handel die Garantie, oder die National-Kraft, welche er in seinem eignen Bezirke haben sollte, in der letzten Instanz von England her geleitet hat. England ist im Besitz des wahren allgegenwärtigen, die physische so wohl als die geistige Production umfassenden, garantirenden und vermittelnden Geldes; jeder Staat ist es, der beides zugleich, wie es gebührt, sowohl die Production der einzelnen Unterthanen, als die Erzeugung des wahren und innigen Bandes zwischen diesen Unterthanen, der Nationalität nehmlich, und nicht bloß, wie so viele Theorien und Regierungen, die bloße Production der einzelnen Unterthanen im Auge hat.

Gegen jene Abhängigkeit von England giebt es nur Ein

Mittel: sie ist ein Unglück, aber aus ganz andern Gründen, als die man gewöhnlich dafür angiebt; nicht, weil wir England zinsbar an Metallgelde sind, wie der große Continent glaubt, (denn das Metallgeld läßt sich entbehren; und welcher Nation wären wir, besonders wir Deutschen, an den edelsten Gütern, nicht zinsbar!) sondern, weil wir, wie ich oben gezeigt habe, in Ermangelung eigener Nationalität, von der größten Nationalität, die wir kennen, von der Brittischen nehmlich, und den Brittischen Sitten und dem Brittischen comfort, abhängig sind, und seyn werden, besonders wenn zu dem ohnehin schon großen Reitz noch der Reitz der verbotenen Güter hinzu kommt. —

Aber das einzige Mittel ist, selbst nach dem wahren Gelde, nach der National-Kraft zu streben und so der vaterländischen Production eine vaterländische Garantie zu geben, die vaterländische Production durch ein vaterländisches Band in Einheit und in Freiheit zu setzen. Das ist die große Production, über die der Englische Staatswirth, weil sie in jenem Lande wirklich vorhanden ist, in seinem Systeme hinweg sehen darf, wir aber nicht; und so werden wir von der Natur gezwungen werden, zum Bewußtseyn der ganzen Wissenschaft zu kommen, während England, so lange es glücklich bleibt, die vollständige ökonomische Erkenntniß mangeln wird. Möchte Oestreich erkennen, wie viel es vor allen Continental-Staaten, durch bloße Gunst des Schicksals unter aller Ungunst, schon an wahren und ewigen Staats-Ressourcen gewonnen hat! Möchte es, durch keine falsche Staatswirtschaft geleitet, nicht, der bloßen Productions- und Metallgelds-Auseinandersetzung mit den Nachbarn wegen (welche freilich auch beachtet seyn will), den National-Verband fahren lassen, der sich in dem großen einheimischen Credit der Staatspapiere

zu erkennen giebt! Was für ein Preis ist die augenblickliche Vermehrung der Summe der einzelnen Productionen gegen den Verlust, oder die Schmälerung des wahren National-Reichthums oder der National-Production! was ist der Credit der großen Handelshäuser neben dem National-Credit! was die Garantie des auswärtigen Handels, neben der National-Garantie!

Nach dieser Auseinandersetzung des wahren Wesens der Production und ihres nothwendig doppelten Charakters, ihres individuellen und ihres bürgerlichen, wird es einleuchten, daß Lord Lauderdale vollkommen Recht hat, wenn er behauptet, daß Summe der einzelnen Reichthümer — welche wir nach dem localen Tauschwerth oder in Metallgelde anzuschlagen pflegen, und, da es uns an einer andern numerischen Taxe fehlt, auch so anschlagen müssen — und National-Reichthum, durchaus verschiedene Dinge sind. Der National-Reichthum kann nur dem andern National-Reichthume gegenüber, also in wahrem Gelde, oder in National-Kraft, angeschlagen werden. Vergleiche man z. B. die gewiß noch immer bedeutende Summe der einzelnen Reichthümer in Holland, mit dem, was man von dem National-Reichthum dieses Landes sieht und erlebt. Ein großer Theil der Resultate von der früheren ungeheuren Production dieses Landes ist offenbar noch vorhanden; aber der nationale Verkehr, die lebendige Bewegung, das nationale Begehren ist dahin: die Gegenkraft, welche die Kraft der Producte erst zu einer wirklichen Kraft erhebt, fehlt; der Staat hat nichts zu vermitteln, also producirt er auch nicht; folglich ist er arm.

Als Sir William Petty im Jahre 1664 den Tauschwerth der Länder, Häuser, Schiffe, edlen Metalle, Münzen,

Waaren und beweglichen Güter aller Art in England, nach einem genauen Ueberschlage, addirte und die Summe von 250 Millionen Pfund herausbrachte; als Gregory King im Anfang des achtzehnten Jahrhunderts in derselben Rechnung das Resultat von 615 Mill., Hooke etwa vierzig Jahre später 2100 Mill., Sir William Pulteney, wieder nach dreißig Jahren, 2000 Mill., und D. Beeke gegen das Ende des achtzehnten Jahrhunderts 2600 Mill. fand: — drückten alle diese Zahlen wohl die Progression des Britischen National-Reichthums gewisser Maßen aus, weil es England durch den ganzen Lauf der Jahre seit 1664 nie an dem productiven Leben gefehlt hat, und weil die Nationalität von England diese ganze Zeit hindurch wachsend gewesen ist; aber der Staatsmann, welcher auf diese Summe eine bedeutende staatswirtschaftliche Operation gründen, oder ihre Vermehrung zum ausschließenden Object seiner Wirksamkeit machen wollte, oder der zwischen der Nation und ihren einzelnen Reichthümern zu vermitteln aufhörte, würde bald fühlen, daß er vom wahren National-Reichthume abwiche, wenn auch noch eine Weile die Summe der Producte in steigendem Wachsthume begriffen wäre. Der Continent, besonders Preussen, hat dies, leider! erfahren.

Ich sage, Lord Lauderdale hat diesen wichtigen Unterschied geahndet; denn, was seine Beweise und seine Folgerungen daraus, besonders seine Angriffe auf Adam Smith, betrifft, so mag und kann ich sie am wenigsten rechtfertigen. Seine Entdeckung, welche überdies durch die Physiokraten schon vorbereitet war, reducirt sich darauf, daß der National-Reichthum nach dem Tausch- und Markt-Werthe der individuellen Reichthümer nicht taxirt werden kann; er ahndet, daß ein höheres Geld eintreten muß, als das Metallgeld.

Ein und zwanzigste Vorlesung.

Vom Verhältnisse des Metallgeldes zu der Idee des Geldes; vom Real- und Nominal-Werthe desselben.

Zur Auseinandersetzung der bürgerlichen Geschäfte, an demselben Ort und in derselben Zeit, ist Metallgeld, sagt Adam Smith, der beste und zweckmäßigste Maßstab; um entlegene Orte und entlegene Zeiten unter einander abzufinden (so wie Letzteres bei lange gehenden Pacht-Contracten und bei Renten, welche Jahrhunderte hindurch fortlaufen, der Fall ist), dient das erste Lebensbedürfniß zu einem besseren Maßstabe, das Getreide nehmlich; für fern und nahe, in Zeit und Ort gemeinschaftlich, ist indeß Arbeit der beste Maßstab. — Der große Mann empfand das Unzureichende der gewöhnlichen Vorstellungen vom Gelde, und hat sie auch gebührend bekämpft; nur traf der Fluch, der auf allen Systemen jener Zeit ruhet, auch das seinige. Arbeit war ihm ein Begriff, und keine Idee: es fehlte seiner Vorstellung von der Arbeit an der gehörigen Elastizität, der nöthigen Bewegung und dem unerläßlichen Leben. Er hätte das, was wir im gewöhnlichen Leben Arbeit nennen, ausweiten müssen, bis ihm das gesammte National-Leben wie eine einzige große Arbeit erschienen wäre; er hätte jede einzelne Arbeit des Staates als den Act eines einzelnen Organs vom Ganzen ansehen; kurz, er hätte die individuelle Arbeit immer in Beziehung auf die National-Arbeit betrachten, und eine wie den Ausfluß der andern, eine wie die wechselwirkende Ursache der andern, ansehen müssen. Daher versteht er auch seinen ge-

waltigen Vorgänger Hobbes nicht, der, wenn er sagt, „Reichthum sey Macht," weit mehr meint, als Adam Smith ihm unterlegt, weit mehr meint, als die bloße Macht Arbeit oder Waaren durch Tausch zu erhandeln. —

Nach dem wir also die Begriffe Reichthum, Geld, Arbeit, ökonomisches Object und Production in der bisherigen Betrachtung einer Kritik unterzogen, nach dem wir sie zu Ideen erhoben haben — können wir nun, da eine systematische Abgrenzung und Absolvirung nicht mehr zu befürchten und das Leben in den großen Grundvorstellungen der National-Oekonomie hergestellt ist, auch auf die Natur des Metallgeldes näher eingehen.

Alles Geld hat drei große Grundbestimmungen: 1) das Bleiben, die Dauer der übrigen ökonomischen Objecte zu befestigen, zu repräsentiren; deshalb muß alles, was Geld seyn will, dauerhaft seyn: 2) die Bewegung der ökonomischen Objecte zu beschleunigen; deshalb muß das Geld im höchsten Grade beweglich seyn: 3) das Bleibende und das Bewegliche unter einander zu vermitteln; deshalb muß es theilbar, elastisch, ich möchte sagen, contractiv und expansiv, im höchstmöglichen Grade seyn. Alle diese Eigenschaften hat die National-Kraft, hat das Wort, hat der Credit, und dann auch, unter allen andern Waaren in einem sehr hohen Grade, das Metallgeld. Unter allen Waaren, die auf den Marktplätzen des Welthandels concurriren, haben seit undenklichen Zeiten die edlen Metalle den höchsten Werth behauptet; und dies lange vorher, ehe man über ihre Eigenschaften reflectirt hatte. Es giebt wenige Waaren, deren unmittelbare Brauchbarkeit für die Zwecke des alltäglichen Lebens so gering wäre, die weniger zu den besoins de première necessité im gewöhnlichen Sinne des Wortes gerechnet werden könnten,

als die edlen Metalle. Dessen ungeachtet hat man — lange zuvor, ehe über die Natur des Geldes und über dieses vermeintliche besoin factice räsonnirt worden — einen großen Reitz und eine große Sicherheit in dem Besitze dieser Waaren empfunden, welche Empfindungen in dem Bewußtseyn, den Gegenstand des allgemeinsten Begehrens zu besitzen, ihren Grund hatten. —

Der Drang nehmlich jedes einzelnen Menschen nach der menschlichen Gesellschaft, das Streben des Einzelnen, von der ganzen Gesellschaft unterstützt zu werden, sie so nahe als möglich bei sich zu haben, weil nur die ganze Gesellschaft, und nichts Anderes, das, was der Einzelne war und besaß, garantiren konnte, warf sich von Anfang an auf Sachen und Besitzthümer. Man suchte diese Besitzthümer zu erweitern aus einem doppelten Grunde, zuerst, um des wirklichen Besitzes zu genießen, zweitens aber, und vorzüglich, um diese Gegenstände des Genusses zu garantiren, zu vertheidigen. Der größte Theil des Besitzes wurde erstrebt, um sich nur des andern Theiles zu versichern; man begehrte und acquirirte allenthalben in einer doppelten Absicht, um zu besitzen und um zu erhalten, man strebte nicht, wie unsre einseitigen Staats-Theorien, nach augenblicklichem Nutzen, oder nach bloßer Production, sondern völlig eben so lebhaft nach Conservation, Consolidirung und Capitalisation.

Die Erde hat sich diese Erhaltung des Geschlechtes besonders vorbehalten. Wenn es auf Erhaltung ankommt, so gelten die leichten Gesetze des Tages, deren der Mensch bauen und umwerfen kann, so viel er will, wenig mehr. Der Mensch muß sich hier den ewigen Gesetzen des Planeten unterwerfen, auf dem er lebt; die kräftigsten Mittel der

Erhaltung bereitet die Erde auf geheimnisvolle Weise, und schickt sie dem Menschen herauf: eins für den Krieg, das Eisen; eins für den Frieden, das Gold und Silber: ein Mittel der Vereinigung, um die Menschen, wo es nöthig ist, zusammen oder auseinander zu reitzen; ein Mittel der Trennung, um die Menschen zusammen und aus einander zu zwingen. Das Verlangen der Menschen nach schönen, seltnen und unnachahmlichen Dingen, welches sich in dem uralten Werthe der edlen Metalle und der edlen Steine offenbart, enthält verdeckt das höhere Verlangen, durch den Besitz dieser Dinge sich ihrer Eigenschaften theilhaftig, sich selbst zum Gegenstand des allgemeinen Begehrens zu machen; ihr Verlangen nach dauerhaften, consequenten und sich gleich-bleibenden Dingen enthält das höhere Verlangen, durch die Aneignung selbst zu dauern und sich gleich zu bleiben. Kinder und jugendliche Völker vermischen das Persönliche und das Sächliche, die Eigenschaften des einen und des andern unaufhörlich, was wir mit alternder Nüchternheit der Seele so weise zerlegen und von einander abstrahiren; rüstiger und frischer betrachten sie alle Sachen wie Personen. Es muß sich also unter allen Sachen bald die Sache herausscheiden, welche von der Natur auf so geheimnißvolle Weise zubereitet und erzeugt wird, wie der Mensch selbst, und welche die Eigenschaften der Seltenheit, der Nachgiebigkeit, der Gleichförmigkeit, der Beweglichkeit, der Dauerhaftigkeit und der Schönheit, in denen allen sich das höchste Streben des Menschen ausdrückt, in einem so hohen Grade und auf so einfache Weise vereinigt. — In dem nothwendigen Streben des Menschen nach den edlen Metallen versteckte sich folglich alles das höhere Streben der menschlichen Natur. Indem eine Sache, nicht von unmit-

telbarem, sondern von mittelbarem, vermittelndem Werthe, über alle andren unmittelbar brauchbaren Sachen zum König, zum Suverän, erhoben wurde, zeigte der Mensch von Anfang an sein über alle Thiergeschlechter erhabenes Wesen: er zeigte, daß er nicht an Augenblick und Ort gebunden wäre, ausschließend gebunden, wie jene: das ganze, große, unsichtbare Halbtheil seiner Natur wurde durch jene suveräne Sache repräsentirt. Außer allen Sachen und über allen Sachen, die für das Begehren der Stunde und des Ortes bestimmt waren, besaß der Mensch um der unentbehrlichen Vergangenheit und Zukunft, um der abwesenden und entfernten Dinge und Personen willen, eine besondre Sache; und diese Sache verbürgte ihm die Dauer und die Erhaltung aller übrigen Sachen.

Es ist auffallend, daß man bis jetzt dem Gelde einen eingebildeten, und allen übrigen Waaren einen wirklichen Werth zugeschrieben hat, und doch erklärlich, weil man dem Einen Bedürfnisse — welches die Befriedigung aller übrigen Bedürfnisse, und den wahren Werth der Objecte dieser Bedürfnisse, allein möglich macht und bestimmt, und welche Eine conditio sine qua non durch das Geld repräsentirt wird, nehmlich dem Bedürfnisse nach der Gesellschaft oder dem Staate, dem allerwirklichsten Bedürfnisse des Menschen — selbst nur einen eingebildeten Werth beigelegt hat. Das edle Metall hat anscheinend nur einen geringen unmittelbaren Werth: es scheint auf den ersten Blick, als ob sich dieser Gebrauchswerth der edlen Metalle auf die Verfertigung einiger Gefäße und Geschirre reducirte; und dabei ist auch die gewöhnliche Theorie stehen geblieben. Sie haben, sagt man, einen sehr geringen Gebrauchswerth, und einen ungeheuer großen Tauschwerth. Man konnte sich

aus den Banden des bloß Physischen und Thierischen nicht befreien: was nicht unmittelbarer mechanischer und chemischer Gebrauch war, das statuirte diese rohe Oekonomie überhaupt nicht als Gebrauch.

Ich habe oben gezeigt, warum ich, anstatt des groben, ungelenkigen Wortes Tauschwerth, die sinnigere Bezeichnung geselliger oder bürgerlicher Charakter eines Dinges gewählt habe. An dieser Stelle nun zeigt es sich, warum ich, anstatt des, mancherlei Mißverständnisse mit sich führenden, Wortes Gebrauchswerth, lieber Privat- oder individueller Charakter eines Dinges sage. Der Werth des Metallgeldes hat, wie der Werth aller andern Sachen, seinen Grund darin, daß die edlen Metalle den höchsten individuellen Werth und den höchsten geselligen, bürgerlichen, universellen Werth in einander verbinden, was bei keiner andern Waare in so hohem Grade der Fall ist. Der Mensch bedarf dessen, was das Geld repräsentirt, der Gesellschaft nehmlich oder der Abwesenden, des Beistandes der Menschheit, in jedem Augenblicke seines Lebens, und bei jedem Geschäfte, so nothwendig, wie der Luft. Das Geld, oder die Gesellschaft, ist ein Universal-Salz, welches allen, allen Besitzthümern des Lebens beigefügt werden muß, und ohne welches sie alle, alle völlig unschmackhaft, ungenießbar, unbrauchbar sind. Wer kann nach dieser Darstellung noch an dem unendlichen Gebrauchswerth, an dem innerlichen individuellen Wesen, an dem Privat-Charakter der edlen Metalle zweifeln! Darin eben, daß dieser Gebrauchswerth so unendlich groß ist, liegt es, daß der Tauschwerth dieser Metalle, oder ihre universelle Bedeutung, um so vieles den Tauschwerth aller andern Waaren übertreffen kann. Die edlen Metalle sind qualitativ

allen andern so genannten Waaren überlegen; deshalb, und weil ihre Qualität eine zu allen Zeiten und Orten sich selbst gleich-bleibende ist, sind sie auch quantitativ, als Maßstab aller andern so genannten Waaren, am brauchbarsten.

Geld ist ein Maßstab des Werthes. Wenn man mit schlechten Münzsorten bei dem Kaufmanne Waaren einhandelt, so tritt diese Eigenschaft besonders an den Tag: der Kaufmann hat neben der Elle, neben dem Gewichte, noch ein andres anerkanntes Werthmaß vor sich, einen guten Thaler, einen guten Gulden. Nach diesem Werthmaßstabe sind die sämmtlichen Waaren des Kaufmannes bereits abgemessen, d. h. das Maß der Waare, die Elle, das Gewicht, bereits auf den Werthmaßstab bezogen und tarirt worden. So nun mißt der Kaufmann mit demselben Werthmaßstabe auch die schlechten Münzsorten ab. Nach dem Grundsatze: „daß, wenn zwei Größen einer dritten gleich sind, sie unter einander selbst gleich seyn müssen," macht er die Waare und die schlechte Münzsorte, indem er zu- und abnimmt, dem dritten, nehmlich seinem Werthmaßstabe, gleich. Indem nun in diesem ganz gewöhnlichen Handel so wohl der Käufer, nach Maßgabe des Waaren-Bedürfnisses, welches ihn antreibt, als der Verkäufer nach Maßgabe des Geld-Bedürfnisses und des früheren Handels, in welchem er sich die Waare verschaffte, nachgiebt oder zu- und abnimmt, — ist es klar, daß, falls der Handel zu Stande kommt, Beide, Käufer und Verkäufe, bei diesem Kaufe über einen Maßstab überein gekommen seyn müssen, der bei jedem einzelnen Handel verschieden seyn, aber doch im Ganzen von einem unsichtbaren National-Maßstabe eben nicht abweichen wird. Sich über einen Maßstab vereinigen, heißt: gemeinschaftlich ein Verhältniß z. B. 1 Elle: 1 Thaler, zu einer Proportion

erheben z. B. 1 Elle: 1 Thaler = 1 : x. — Denn der Maßstab ist nur etwas, im Gegensatze der zu messenden Dinge. —

In dem Staate oder in der bürgerlichen Gesellschaft der gesammten Schnittwaaren eines Landes regiert der Längen-Maßstab, die Elle; in dem Staate der Getreidewaaren eines Landes regiert der Maßstab für trockne Körper, der Scheffel; in dem Staate der gesammten Flüßigkeiten, ein andrer Körper-Maßstab, das Quart, oder Nößel; in dem Staate der gesammten Fleisch- und Spezerei-Waaren, ein Gewicht-Maßstab, das Pfund u. s. f. Die Qualität aller der einzelnen, von der Elle, dem Scheffel, dem Quart, oder dem Pfunde regierten, Waaren mag verschieden seyn: dennoch ähneln sich alle diese Waaren unter einander; und ist die Qualität dieselbe, so wird kein weiteres Hinderniß im Wege stehen, um eine Elle Leinewand gegen eine Elle gleich-guter Leinwand zu ertauschen oder zu erhandeln. Da nun aber der Mensch in allen diesen verschiedenen Staaten, dem, wo die Elle, wo das Quart, wo der Scheffel, wo das Pfund regiert, zugleich leben soll; da seine Bedürfnisse in allen diesen verschiedenen Gebieten zerstreuet liegen, und da in jedem einzelnen Gebiete wieder die einzelnen Waaren an Qualität von einander abweichen: so ist wieder ein höherer Regent nöthig, der über alle jene einzelnen Regenten, Elle, Pfund, Scheffel u. s. w., herrsche, und an den sich der einzelne Bedürfende direct wenden, wie der einzelne Producent sein besonderes Maß auf ihn, das Allerweltsmaß, beziehen könne. Vor dem Throne dieses königlichen Maßstabes geht aller Verkehr vor sich und wird aller Handel abgeschlossen: er entscheidet nicht bloß, wie jene kleinen Regenten; er vermittelt auch, er mißt und vergilt zugleich: in diesem

Handel wird mit der Elle, mit dem Maßstabe selbst bezahlt. Kurz die edlen Metalle sind qualitativer und quantitativer Maßstab zugleich, während die andern Maßstäbe entweder bloß qualitativ, oder bloß quantitativ entscheiden: die edlen Metalle sind Maßstab und Aequivalent zugleich. In geringerem Grade hat die Waare, welche der Kaufmann mir für das Geld giebt, dieselben beiden Eigenschaften: er will mein Geld kaufen, mißt mein Geld mit seiner Waare ab, und giebt mir dann den Maßstab, womit er mein Geld gemessen hat, zugleich als Aequivalent hin, nehmlich die Waaren. Zu jedem eigentlichen Handel gehören also zwei Maßstäbe und zwei Aequivalente, und in dem gegenseitigen Sich-Messen und Entgelten besteht der Handel. Die Waare hat als Aequivalent einen Privat-Werth, als Maßstab einen geselligen, bürgerlichen Werth: eben so das Geld als Aequivalent einen Gebrauchs-, und als Maßstab einen Tausch-Werth. Alle diese Werthe ausgleichen, oder aus beiden Maßstäben einen dritten, höheren erzeugen, und beide vielleicht noch von einander abweichende Aequivalente in vollständiges Gleichgewicht bringen, heißt, einen Handel abschließen.

Hier zeigt sich nun ganz klar, daß ein drittes Höheres und Unsichtbares zwischen dem Käufer und dem Verkäufer, zwischen dem Metallgeld und der Waare, vermittelt, und daß über dem hohen Throne des Metallgeldes dennoch ein immer höherer Suverän waltet. In jedem einzelnen Handel machen sich Käufer und Verkäufer, oder der Producent und der Begehrende, erst ihr besonderes Geld: sie feilschen und füblen gemeinschaftlich ein unsichtbares Geld heraus, welches das sichtbare Geld mit der sichtbaren Waare auseinandersetzt und vermittelt, ein lebendiges Geld. Denn, so wie ich

neulich gezeigt habe, daß aus der größten Wechselwirkung zwischen dem nationalen Begehren, oder der Nation als Käufer, und der nationalen Production, oder der Nation als Verkäufer, die größte National-Kraft, oder die größte Menge des wahren Geldes hervorgeht: so geht auch in jedem einzelnen Handel aus der innigsten Wechselwirkung des Kaufmanns mit dem kaufenden Begehren, das größte beiderseitige Zutrauen, oder der Credit, das unsichtbare Geld, in dessen Nahmen der Kauf eigentlich abgeschlossen wird, hervor. Ob nehmlich nicht bloß der einzelne Handel, sondern ob eine Reihe von Handeln abgeschlossen werden soll, hängt davon ab, ob mit jenem unsichtbaren Werthe gemessen, und ob gegenseitig mit sich bewährendem Credite bezahlt worden — ob unter dem einzelnen Käufer und Verkäufer wirklich so gehandelt worden sey, als ob die gesammten Producenten und die gesammten Begehrenden auf einem wirklichen National-Markte versammelt wären und concurrirten.

Hierbei ist noch zweierlei zu bemerken: 1) daß der Verkäufer in doppelter Eigenschaft da steht, zuerst als Producent der Waare, oder doch in loco des Producenten, und dann als Begehrer des Geldes, der Käufer hingegen als Producent des Geldes, oder doch in loco des Producenten, und als Begehrer der Waare, daß demnach zwischen ihnen Beiden eine vollständige Entgegensetzung, also die Möglichkeit einer vollständigen Wechselwirkung, Statt findet; ferner 2), daß man sich zur wahren Erkenntniß der wichtigen Materie vom Gelde, von der Münze und vom Handel vor allen Dingen erst des Accents entschlagen müsse, den wir in dem Gegensatze „Metallgeld und Waaren" Ein- für allemal auf das Metallgeld zu setzen pflegen. Darum habe ich vor allen Dingen Ihren Blick zuerst auf eine unsichtbare Idee des

Geldes zu lenken gesucht, damit vor diesem höheren Richter die beiden Partheien, Geld und Waaren, in ihrer gleichen Wichtigkeit und im Gegensatz und in der wahren Wechselwirkung zuerst erkannt würden, und wir nie, durch den äußeren täglichen Anschein verführt, die Parthei Metallgeld mit dem Richter Geld verwechseln möchten, oder dem Fiscal, den attorney general (mit dem ich das Metallgeld vergleichen möchte) mit dem Staatsmann-Richter, oder mit dem wahren Gelde. Das Kopfbild des Suveräns auf den Münzen — früher das Symbol der Europäischen Christenheit, das Kreuz — deutet die Gegenwart der Nation bei jedem einzelnen Handel sehr sinnreich an: die suveräne Waare wird vom Suverän gestempelt; aber dennoch bleibt sie Waare. Wenn auch gekrönt, so ist sie dennoch Parthei in dem ökonomischen Prozesse, den wir Handel nennen.

Ferner muß ich erinnern, daß man nicht, durch den Schein der kleinen Käufe im gemeinen Leben getäuscht, in dem Gegensatze „Kaufmann und Abnehmer" den Accent Ein- für allemal auf den Kaufmann setze; weil bei deren Erfolg der Kaufmann thätiger, der Abnehmer leidender erscheint. Auch hier muß man sich die Sache denken, wie sie auf dem Weltmarkte vor sich geht, wo Käufer und Verkäufer, Geld und Waare, ohne allen firen Accent auf irgend einer Seite, in reiner Wechselwirkung auftreten, und der Metallgeld-Producent oder der Metallgeld-Verkäufer, wie jeder andre Bürger oder Kaufmann, mit seiner Waare erscheint.

Gold und Silber, jedes einzeln, stehen in jedem Augenblick in demselben Verhältnisse zu allen übrigen Waaren, wie jede einzelne Waare zu allen übrigen. Da aber die Welt nothwendig, wie ich oben gezeigt habe, in mehrere

Staaten zerfällt, oder in mehrere einzelne ökonomische Totalitäten, so muß vor allen Dingen Weltmarkt und Nationalmarkt, und also Weltmarkt-Werth der edlen Metalle, oder das Verhältniß der edlen Metalle zu dem Universal-Staate aller Waaren auf dem Weltmarkte, von dem Nationalmarkt-Werthe derselben, oder ihrem Verhältnisse zu dem National-Staate der Waaren, unterschieden werden. Die erste Aufgabe einer Regierung, welche die suveräne Waare für den National-Gebrauch stempeln oder münzen will, wird also die seyn, den Nationalmarkt-Werth und Weltmarkt-Werth der edlen Metalle auszumachen, und dann diese beiden Werthe nicht bloß einander so viel als möglich nahe zu bringen, sondern zwischen ihnen zu vermitteln, d. h. nach Maßgabe der Localität und der Handelsverhältnisse des Landes, den Werth der Metalle auszumitteln, welcher mit dem Interesse der inneren und der äußeren Circulation der verträglichste ist. Den klug ausgemittelten Werth hat sie als Münzpreis anzusetzen, für welchen sie diese Metalle jeden möglichen Producenten oder Inhaber auf der Münze abzunehmen geneigt ist. Jedermann sieht ein, wie viel auf die wahre Bestimmung des Münzpreises ankommt, vorzüglich in einem Lande wie England, wo die Regierung mit einer großmüthigen Liberalität unentgeltlich münzt, wo sie keinen Schlagschatz nimmt und jedermann für seinen Barren eine genau eben so viel werthe Summe in geprägtem Gelde zurück erhält, wo das Parliament die Kosten der Münze bezahlt, und also, wenn diese den Münzpreis des Goldes beträchtlich höher ansetzte, als den Marktpreis, wenn sie anstatt eine Unze Goldes jetzt mit 3 L. 17 sh 10½ d zu bezahlen, 3 L. 19 sh. als den Münzpreis einer Unze Goldes

ansetzte, alles Gold nach der Münze strömen, das dort erhaltene Silber auf dem Markte gegen das hier wohlfeilere Gold umgesetzt und so auf's neue der Münze zugebracht werden, und das Münzwesen in Unordnung gerathen würde, zumal auf dem empfindlichen Markte von London, wo, ich möchte sagen, jeder glückliche Hammerschlag in den Bergwerken von Peru, und jede im Indischen und Chinesischen Handel untergehende Unze Silbers unmittelbar gefühlt wird und auf den Marktpreis der edlen Metalle Einfluß hat. —

Welche Kräfte, welchen Scharfsinn hat die Welt angewendet, 1) um den Real-Werth der edlen Metalle zu fixiren, oder für die Ewigkeit zu bestimmen; 2) um einen festen Nominal-Werth oder eine feste Münze, eine Rechnungsmünze zu gewinnen, den Real-Werth der Metalle über alle Schwankungen des Weltmarktes zu erheben und sicher zu stellen, und eben so die Uebereinstimmung des Real-Werthes einer Münze mit dem Nominal-Werthe derselben gegen alle Verfälschungen und Herabsetzungen der nationalen Finanzkunst einerseits und gegen die Verminderung des Werthes, die alle Münzen im bloßen Gebrauch, oder durch Wippen (wear and tear und clipping and washing) trifft, sicher zu stellen. Hätten diese beiden Zwecke je vollständig erreicht werden können, so wäre meine ganze gegenwärtige Idealisirung und Belebung der Vorstellung „Geld" unmöglich; glücklicher Weise aber ist die Erreichung jener Zwecke unmöglich.

Die Natur hat, wie ich schon allenthalben gezeigt habe, dem Menschen in allen Verhältnissen zwei Wesen im Widerstreit, im Gegensatz, vorgelegt. Dieser Streit ist nie ganz aufzulösen: denn sonst würde die dann erreichte wirkliche

ewige Einheit eine todte und starre seyn; dagegen hat sie uns die Einheit nicht als eine endliche, sondern als eine unendliche Aufgabe vorgelegt, damit der Mensch ohne Ende etwas zu vereinigen und aufzulösen habe, und ein lebendiges Streben nach Einheit, worauf allein es ankommt, immer aufrecht erhalten werde. Könnte das wahre Geld, die lebendige Einheit, der lebendige Maßstab und Werth der Dinge, welchen ich Ihnen, wie es sich gehört, als ein vollständiges und unendliches Gedankenbild vorgehalten habe, je vollkommen in Zahlen oder in Metallen ausgedrückt werden, so hätte alle National-Oekonomie der Erde in demselben Augenblick ihre Seele ausgehaucht; da hingegen, weil dieses unmöglich ist, nunmehr alle folgenden Geschlechter die schöne Aufgabe erhalten, sie immer reiner und vollkommener auszudrücken. Die Natur hat uns, wie ich gezeigt habe, gleich beim Einkauf der Metalle zwei verschiedene Werthe derselben, welche auf die Dauer nie zusammenfallen werden, den Weltmarkt-Werth und den Nationalmarkt-Werth zur Vermittelung vorgehalten; ferner bei Anordnung des Münzfußes selbst wieder zwei gleich-wichtige Metalle, deren Verhältniß in ewiger Bewegung begriffen ist; ferner divergiren in der Wirklichkeit beständig der Werth der Metalle als Maßstab, und ihr Werth als Waare oder Aequivalent. Das Problem ist, diese beiden Divergenzen, oder diese allenthalben sich zeigenden Gegensätze zu identificiren und aufzulösen. Zuletzt wird man im wahren Studium inne, daß alle Kunst des Lebens, des Staates, der Oekonomie darauf hinausläuft, in jener Art, die der Kenner der Musik oder des Generalbasses besonders empfinden wird, jene widerstreitenden Werthe oder Metalle in einander zu flechten, durch einander zu garantiren. So erscheint, zum Beispiel, in der Theorie

der Münze das Verhältniß der beiden Metalle, Gold und Silber, das im Anfange durch seine Beweglichkeit und Veränderlichkeit dem Theoretiker große Schwierigkeit macht, für das wahre ökonomische Leben besonders unentbehrlich. Im Anfange strebt man nach einem einzelnen Maßstabe; doch alle einzelnen Maßstäbe, das Metallgeld wie die Elle, das Pfund, weiten sich, verändern sich. In den neueren astronomischen Pendul-Uhren hat man diese Längenveränderungen des Penduls durch die künstliche Balancirung und Verknüpfung zweier Metalle aufgehoben: so muß auch der Pendul der National-Oekonomie aus zwei sich gegenseitig beschränkenden und regulirenden Metallen construirt seyn.

Große Handelsplätze haben vor allen andern das Bedürfniß empfunden, ein einzelnes von diesen Metallen nach einer Ein- für allemal festgesetzten Münzeintheilung zu firiren. So hat die Hamburger-Giro- oder Depositions-Bank eine große Summe alter vollwichtiger Species-Thaler durchaus der Circulation entzogen, in ihren Kellern deponirt, und jedem beitragenden Hamburger-Kaufmann auf den ganzen Belauf der von ihm deponirten Summe in ihren Büchern Folio gegeben, so, daß nun alle Zahlungen der Hamburger-Kaufleute unter einander durch bloße schriftliche Uebertragung der creditirten Summe auf das Folium des Gläubigers in's Werk gesetzt werden, indessen der Real-Werth aller dieser Geldumsetzungen unberührt und von aller Abnutzung durch Cirkulation unangefochten bleiben kann, vorausgesetzt, daß die große Handelsvereinigung selbst von dem Wechsel der Europäischen Weltbegebenheiten unberührt und unangefochten bleibt. So nun entsteht, auf eine Weile wenigstens, eine wirkliche Rechenmünze, standard money (Hamburger-Mark-Banco, Amsterdammer-Floren-Banco), worin alle Hand-

lungsbücher des Ortes geführt, und worauf alle andre Münzen, wie bloße Waaren, bezogen werden. Indeß versteht es sich von selbst, daß in der posttäglichen Bestimmung des Geldcurses an solchen Handelsplätzen keinesweges der bloße Gold- und Silberwerth der mit dem Bankgelde verglichenen fremden Münzen in Anschlag kommt, sondern, daß der Nominal oder National-Werth z. B. der Preussischen Münzen auf dem Hamburger-Markte sehr in Betracht gezogen werden wird, die Preussische Münze, mit Bankgeld verglichen, sehr über ihren Silber-Werth steigen muß, wenn die Anzahl der Debitoren an Preussen die der Creditoren in Hamburg übersteigt und deshalb beträchtliche Geld-Rimessen gemacht werden müssen.

Ich finde, daß alle staatswirthschaftlichen Schriftsteller die vergängliche Bestimmtheit solcher Rechenmünzen und ihren Werth viel zu hoch anschlagen. Solche idealische Rechenmünze, die nur in den Gewölben der Bank, aber keineswegs in der wirklichen Circulation existirt, ist der einstweilige wirkliche Suverän einer Handels-Republik. Gesetzt, eine solche Handels-Republik, einseitig in ihrem ganzen Wesen, erweiterte sich zu einem wirklichen, organischen Staate: so würde in dem Maße, wie sich ein lebendiges Ackerbau- oder Krieges-Interesse bildete, auch die Rechenmünze an ihrer Suveränetät verlieren; die Allmacht eines bestimmten Metallgeldes würde nachlassen, ein, wenn auch aus bloß mercantilischen Gesichtspunkten unvollkommneres, doch aus echtstaatswirthschaftlichen vollkommneres National-Geld würde erscheinen; man würde einander gegenseitig viel mehr mit Symbolen des National-Credits, als mit absolutem Metall oder streng-mercantilischem Credit bezahlen. An den Grenzen zweier Welttheile kann sich eine Zeitlang ein solcher Handels-

platz mit seinem Bankgelde behaupten: so lagen Hamburg und Amsterdam an der Grenze des Continents von Europa einerseits, und von England und den beiden Indien andrerseits; so lag Genua mit seiner Girobank an der Grenze des Europäischen Continents und Asiens. Aber wie möchten wir doch das Streben und die Gesetze einer eigentlichen Europäischen National-Münze nach dem Muster solcher an Europa nur mit einem leichten Verbande klebenden Grenzposten einrichten! Also das größtmögliche Uebereintreffen unsrer National-Münzen mit den Weltmünzen, oder den auf dem Weltmarkt accreditirten Münzen, ist erst die Eine Hälfte der Aufgabe. Unser Verkehr mit dem Auslande wird erleichtert werden nach Maßgabe dieses Uebereintreffens; aber es soll auch ein realer, größtmöglicher, zweckmäßiger und eigenthümlicher Verkehr im Binnenlande bewirkt werden: also würde eine kluge Abweichung der National-Münze von dem Weltmünzfuße, wenn es einen solchen geben könnte, sich nicht bloß rechtfertigen lassen, sondern sogar nothwendig seyn.

Nie muß vergessen werden, daß die National-Kraft ganz allein unter allen Dingen, womit der Mensch zahlen kann, von seinem Willen und seiner Kraft abhängt, und daß das Metallgeld in seiner reinsten Gestalt — wenn es auch, für sich betrachtet, über alle andern Waaren unbeschränkt regiert — für die eigentlich nationalen Bestimmungen noch unzureichend ist, und daß der Stempel der National-Kraft erst hinzukommen muß, wenn die wahre Existenz und das Geld einer noch so wohl berechneten Handels-Commune aufrecht erhalten werden soll. Warum hätte die Natur zugegeben, daß Genua, Amsterdam und Hamburg so tief von ihrer ehemaligen Höhe herabgesunken sind, als um die Wahrheit immer deutlicher an den Tag treten zu lassen, daß Credit, Geld,

Reichthum, wenn sie nicht aus einer innern, nationalen und organischen Vollständigkeit hervorgehen, und von ihr aufrecht erhalten und garantirt werden, trotz aller ihrer weltlichen und arithmetischen Bestimmtheit, den Zerstörungen des Schicksals nicht entgehen können!

Alle diese Betrachtungen waren nothwendig, um zuvörderst Dem, was man Real-Werth und Nominal-Werth einer Münze nennt, einen richtigen und lebendigen Sinn unterzulegen. Nach unseren Vorstellungen hat jeder unabhängige Suverän das Recht, das Metallgeld zu ernennen, wie er das Recht hat, Menschen zu ernennen, ihnen einen gewissen gesellschaftlichen Nominal-Werth, Rang, Stand und Titel, beizulegen: „für so viel, und nicht mehr oder weniger, soll dieser Mensch oder dieses Stück Geld in meinem Lande circuliren," kann er sagen. Außer dem ernennt aber nun noch die Nation oder die bürgerliche Gesellschaft denselben Menschen oder dasselbe Stück Silber, nach Maßgabe seines persönlichen, innerlichen Werthes, durch die öffentliche Meinung zu etwas Bestimmtem; auch sie legt diesem Menschen oder diesem Silber einen Nominal-Werth bei, der mit der Ernennung des Suveräns zusammentreffen, aber auch davon abweichen kann. Im gemeinen Leben wird der Werth, den das Volk dem Metall oder dem einzelnen Menschen beilegt, Real-Werth genannt, weil in der vielfältigen Bewegung und in den unzähligen Relationen des Menschen, oder des einzelnen Metalls, zum Volke, der wahre Werth desselben viel reiner an den Tag treten kann, als in den einförmigen Relationen zum einzelnen Suverän.

Indeß, sobald man das Metall, oder den Menschen, in eine noch vielfältigere Relation, z. B. auf den Weltmarkt, bringt, wird eine neue Ernennung erfolgen. Das Metall

und der Mensch treten nun in unendlichen Relationen zu allen Waaren und Menschen der Welt; hier oder nirgends muß ihr wahrer innerer Werth zum Vorschein kommen: was auf dem Weltmarkte bestimmt wird, das muß der wirkliche Real-Werth seyn. Aber, anstatt bestimmter zu werden, wird der Werth des Metalles wieder unbestimmter; die unaufhörlichen Schwankungen in dem Weltreiche der Waaren, in jedem Augenblicke neues Zu- und Abströmen der Metalle, verändern von Moment zu Moment das Verhältniß des Metalls zu den Waaren: da es nun auf diesem vermeintlichen Weltmarkte, wie in der vermeintlichen Universal-Monarchie, keinen höheren Maßstab, Richter oder Suverän gibt, als das Metall oder den so genannten Universal-Monarchen, dieses Metall und dieser Monarch aber in jedem Augenblick von den Waaren und von den Individuen erst selbst wieder seinen Maßstabs-Werth erhalten muß: so entstände, wenn es einen wirklichen Weltmarkt, oder eine absolute Universal-Monarchie geben könnte, ein unendliches Schwanken; und wir, die wir den bleibenden Werth des Metalles kennen zu lernen wünschten, und deshalb das Metall in eine immer größere Sphäre führten, würden auf der allergrößten, dem absoluten Weltmarkte nehmlich, die absolute Unbestimmtheit finden, anstatt der absoluten Bestimmtheit, nach welcher wir streben.

Die Supposition eines solchen, bloß mercantilischen Weltmarktes ist ein andrer großer Mangel in der Ansicht Adam Smith's, und vorzüglich seiner Deutschen Jünger. Nach dieser Voraussetzung streben Waaren und Geld auf der ganzen Erde nach demselben allgemeinen level oder niveau. Dies mag wahr seyn; da es aber nicht so ausschließend wahr ist, wie die Mode-Oekonomen behaupten, so

wird es wieder falsch. Man vergleicht die Bewegung der Waaren und des Geldes mit den Flüssen und Bächen, die alle ein Streben nach dem großen niveau des Weltmeers haben; dabei übersieht man aber die Kraft des Himmels, der sie aus dem großen niveau auch wieder erhebt und bergaufwärts, in Wolkengestalt, an ihre Quellen zurückführt. Wenn man mit einer solchen Naturerscheinung die gesellschaftlichen Dinge vergleicht, so muß man aus dem, was ein Halb-Cirkel in der Natur ist, nun nicht einen ganzen Cirkel für die Gesellschaft machen wollen.

Alle Waaren, wie nach meiner früheren Darstellung alle Personen, haben ein Streben, aus einander zu strömen und sich selbst nach allgemeinen Naturgesetzen in's Geichgewicht zu bringen; alle Waaren haben auch wieder ein Streben nach nationalen Vereinigungspunkten hin, wie die Personen: dies ist die Einrichtung der Natur. — Gold und Silber mögen, wie die Ströme, ein Streben nach einem natürlichen und allgemeinen niveau haben; nur übersehe niemand aus allzu großer Abgötterei mit der Kraft oder der so genannten Natur des Geldes, die Kraft und Natur des Menschen. Was die Ströme in Beziehung auf das Weltmeer an sich sind, ist mir gleichgültiger; mir sind sie in der Beziehung auf die bürgerliche Gesellschaft, und auf die einzelnen nationalen Gruppen, welche ich Europäische Völker oder Fünf-Reiche nenne, wichtig.

Also, wenn es darauf ankommt, den Real-Werth einer Münze zu bestimmen, so melden sich dreierlei Nominal-Werthe: der landesherrliche, der nationale, und der universale. Der landesherrliche Nominal-Werth ist einer allzu beschränkten Willkühr, der universale Nominal-Werth ist den Schwankungen einer gewissen Natur-Notwendigkeit allzu

sehr unterworfen. So irrte man z. B. eben so sehr, wenn man sagen wollte: der universale Nominal-Werth, der Cours der Oestreichischen Papiere auf dem Weltmarkte, oder 33 pCt., ist der wahre Real-Werth dieser Papiere; als wenn man sagen wollte: der landesherrliche Nominal-Werth, oder 100 pCt. wäre es. Zwischen diesen beiden liegt ein gewisser nationaler Werth der Papiere, derjenige, auf den es bei allen Calculn über die National-Kraft eigentlich ankommt, und den auch jeder bei dem Schicksale dieser Papiere vaterländisch Interessierte sehr wohl fühlt. Nur aus den nichtswürdigsten Comptoir-Ansichten erscheint der gewöhnliche Cours wie der Real-Werth, oder der Augenblick wie eine Ewigkeit. Daß die Regierungen in diese Ansichten zu ihrem eignen Unglücke eingehen, ist natürlich in einer Zeit, wo man den ersten besten philanthropischen Banquier schon für einen tauglichen Finanz-Minister hält. —

Da nun die Münze eine durch und durch nationale Angelegenheit ist und im großen Welthandel, wie ich schon gezeigt habe, die edlen Metalle vielmehr als Waare, denn als Geld, entriren: so ist der eigentliche Real-Werth der Münze das, was sie in den Augen der ganzen Nation, und nicht bloß der einzelnen Kaufleute, ist. Läßt sich eine Regierung durch jede Veränderung des auswärtigen Courses zu einer Veränderung des Münzfußes verführen; macht sie das Finanz-Geschäft aus einem Staatsgeschäft zu einem Banquier-Geschäfte: so nimmt sie selbst ihrem Gelde die nationale Bedeutung, kraft deren es eigentliches Geld, und keine bloße Waare, ist.

Zwei und zwanzigste Vorlesung.

Von der Circulation des Geldes, vom Münzfuße und vom Münzschatze.

Es ist eine hervorstechende Eigenheit des Metallgeldes und seines Gebrauchswerthes, daß eben dasselbe Geldstück von einer großen Anzahl Menschen gebraucht werden kann. Der eigentliche Gebrauch des Metallgeldes besteht in dem Tradiren, in dem Weggeben desselben. Je größer die Anzahl der Tradirungen ist, welche dasselbe Geldstück erfährt, um so größer ist natürlicher Weise auch der Gebrauchswerth desselben. Je vielseitiger in einem Lande der Verkehr ist, je vielfältigere Berührungen unter den einzelnen Individuen sind, um so mehr Tradirungen werden Statt finden, um so öfter wird das Geld seinen Platz vertauschen, um so lebhafter wird, wie wir uns gewöhnlich ausdrücken, dasselbe circuliren. Soll ein dauerhafter Verkehr, eine lebendige Bewegung, in einem Lande Statt finden, so muß die Verfassung und die Macht dieses Landes, oder die Sicherheit, fest begründet seyn. –

Wie die wahre innere Bewegung des Staates wächst, so wächst auch seine Festigkeit; und diese Festigkeit ist die Probe, ob der innere Verkehr ein dauernder, gründlicher und lebendiger, oder ob er ein vorübergehender, bloß durch zufällige Umstände herbeigeführter, sey. Also, je fester die politische Gesammt-Existenz des Staates wird, um so lebhafter wird die wahre Circulation des Geldes. Der äußere Anstoß nun, welchen das Metallgeld braucht, um zu bedeuten, kann nur

aus dem Inneren des bürgerlichen Gesammtlebens kommen. Vielfältiges persönliches Einander-Bedürfen muß voran gehen, um einer Waare Werth zu geben, deren ganze Bestimmung darin liegt, die Befriedigung des vielfältigsten Bedürfnisses möglich zu machen. — Wenn die Menschen nichts bedürften, als Feldfrüchte, so würden sie den edlen Metallen eben so wenig einen Gebrauchswerth beilegen, als die Thiere denselben daran zu schätzen wissen. Wenn die Menschen bloß in der Familie lebten und sich beständig unmittelbar berührten, und es bei diesem directen Verkehr sein Bewenden hätte, so würde es ebenfalls bei einem directen Tausche sein Bewenden haben, und der Tausch sich nie zum Handel erheben.

So aber leben die Menschen 1) im Verkehr mit der großen Gesellschaft, mit dem Staate, mit der Menschheit; 2) im Verkehr mit Allem, was die Erde erzeugt: sie haben unzählige sächliche, erhaltende und geistige Bedürfnisse. Sie bedürfen also einer allgegenwärtigen Kraft, durch welche das Entfernteste und das Nächste mit einander in Verbindung gesetzt, und die kleine Stelle, welche der physische Mensch auf der Erde einnimmt, in's Unendliche erweitert, die kurze Dauer, welche seiner physischen Existenz zugetheilt worden ist, über ganze Jahrhunderte ausgedehnt wird. Diese allgegenwärtige Kraft, juristisch ausgedrückt, heißt Suverän, oder Rechts-Idee; ökonomisch ausgedrückt, heißt sie Geld. —

Metallgeld, haben wir gesehen, hat, wie groß auch sein Gebrauchswerth sein möge, sehr bestimmte Schranken: die höheren Bedürfnisse des Menschen, an denen seine Natur erkannt und von der thierischen unterschieden wird, können durch Metallgeld nicht mehr befriedigt, vermittelt und ausgeglichen werden. Der Geist der Gesellschaft, der wahre National-Geist, muß selbst an's Licht treten, und mit ihm muß gezahlt wer-

den. Nur dieser vermag zwischen den physischen, erhaltenden und geistigen Bedürfnissen zu vermitteln. Je mächtiger dieser Geist ist, um so lebhafter wird auch die innere Circulation der Gesellschaft, um so weniger bedarf es des Metallgeldes. Daher beweis't nun die in einem bestimmten Staate vorräthige Summe des Metallgeldes für den wahren Reichthum desselben Staates sehr wenig; auch die Beschaffenheit, die Schlechtheit des Geldes — vorausgesetzt, daß der Staat den unedlen Beisatz seiner Münzen durch National-Kraft gutmacht — beweis't nichts. Wenn man daher einen Münzfuß, z. B. den Preussischen, schlecht nennt, oder wenn man einem Staate Mangel an Metallgelde vorwirft, so beweis't dieses an und für sich weder gegen seine Festigkeit, noch gegen seine innere Bewegung: vorausgesetzt, daß nicht er selbst, oder seine Regierung, hier in den gerügten Irrthümern befangen ist, daß er dem auswärtigen Handel keine ungebührliche Wichtigkeit beimißt, daß er ferner nicht selbst sein Heil vom Metallgelde abhängig glaubt, daß er das höhere Geld kennt, womit ein Staat, der die Jahrhunderte und weite Gebiete im Raume vor Augen haben sollte, immer zahlen müßte; endlich, daß er seinen Credit, im weitestgreifenden Sinne des Wortes, in allen ihm unterworfenen Individuen und in allen Nachbarstaaten aufrecht zu erhalten weiß. —

Von der Beantwortung dieser Fragen hängt es ab, ob ein Staat wahrhaft reich und selbstständig zu nennen sey. Sobald aber die National-Kraft, oder der gesellschaftliche Geist, welcher eine Nation zu einem mächtigen Ganzen verbindet, durch irgend eine wahre Calamität geschwächt wird, stockt auch der wesentliche Verkehr, welcher allenthalben da zu finden ist, wo wesentliche Festigkeit Statt hat. Nun wird augenblicklich die Schlechtigkeit oder der Mangel des Metall-

geldes gefühlt; jedermann hält den Suverän des physischen Lebens, nehmlich das Metallgeld, so fest, wie er kann, sieht aber bald ein, daß auch dieser Suverän seine Macht verloren, seitdem der bewegende Anstoß des lebendigen Suveräns, oder des wahren Geldes, seine Kraft verloren hat. Wenn auch von der alten vorhandenen Summe des Geldes nicht ein Thaler verloren ginge, so würde sich dennoch augenblicklich Geschrei über Geldmangel erheben.

Die Summe des in einem Staate vorhandenen Geldes wird allenthalben, mehr oder weniger, mit der Lebhaftigkeit der Geld-Circulation in umgekehrtem Verhältnisse stehen; oder je größer die agirende und reagirende Circulation des Geldes in einem Staate, oder auch nur in einer Stadt, oder auf einem bestimmten Markte ist: um so geringere Massen von Geld werden diese Circulation bestreiten können. Wenn in einem Staate Production und Bedürfniß im Gleichgewichte sind, wenn nicht mehr begehrt als producirt, nicht mehr producirt als begehrt wird; so begreift jedermann, daß Credit und höchstens Wechsel hinreichen, den sämmtlichen Verkehr zu dirigiren. Wenn in einem Staate ferner Exporten und Importen in Gleichgewichte sind, so versteht es sich von selbst, daß auch im auswärtigen Verkehr Credit und Wechsel zur Auseinandersetzung hinreichen. Sollen im inländischen Handel Production und Bedürfniß im größtmöglichen Gleichgewichte seyn, so gehört dazu die größtmögliche Action und Reaction, die lebendigste Gegenseitigkeit und die beschleunigtste Bewegung unter denen Individuen, aus welchen der Staat besteht. In dieser Bewegung wird das Metallgeld höchstens als Marke, nach Art der Spielmarken, figuriren: jeder Einzelne wird sich dessen so schleunig als möglich entäußern, es so schleunig als möglich in wahres Geld, in National-Kraft,

oder in Arbeit, wie Adam Smith sagt, umsetzen; eine sehr geringe Summe wird hinreichen, die gesammten, wenn auch noch so ungeheuren, Geschäfte zu bestreiten. Daher schlägt man die Summe des in einer Handels- oder Gewerbsstadt befindlichen Geldes immer zu groß an. — Sollen Importen und Exporten im ausländischen Handel einander balanciren, so gehört dazu ein eben so vielfältiger Verkehr, eine eben so lebhafte Action und Reaction von beiden Seiten, und also auch eine verhältnißmäßig geringe Summe Geldes.

Aus diesem Gesichtspunkte wäre die Frage: „wie große Summen Geldes in jeder von den verschiedenen Münzsorten zum Bedarf eines Landes erforderlich seyen," mit ziemlicher Präcision so zu beantworten: „Welche Geldsorte am lebhaftesten circulirt, von der ist die kleinste Summe nöthig, um eine bestimmte Masse des Verkehrs in gegebener Zeit zu bestreiten." Daher war die Ueberfüllung des Preussischen Marktes mit Scheidemünze, oder billon, besonders unpolitisch, wie sich auch in der gegenwärtigen kritischen Lage dieses Staates bewährt hat. Die Armee Einerseits, die Accise andrerseits gaben der Scheidemünze in den Preussischen Staaten eine ungewöhnlich lebendige Circulation; um so größere Vorsicht war also bei Ausprägung derselben nöthig. Nicht bloß der geringe Silbergehalt dieser Münzen, sondern auch vielmehr die Ueberfüllung des Marktes hat den Fall dieser Münzsorten herbeigeführt. — Dieselben Erscheinungen zeigen sich ebenfalls in der Papier-Circulation: bei übrigens gleichen Umständen kann ein Staat weit mehr verzinsbare Papiere, Stocks, Schuldscheine, Obligationen tragen, weil sie träger circuliren, und weil jedermann von den darauf haftenden Interessen genießen will, als unverzinsbare Bankozettel oder Papiergelder,

welche schon um deswillen rascher circuliren, weil sich jeder ihrer so schleunig als möglich zu entäußern sucht.

Ich bitte Sie indeß, aus diesen einfachen und arithmetischen Gesetzen über das Verhältniß der Masse des Geldes zu dessen Bewegung nicht zu rasch Folgen zu ziehen. Das Geldgeschäft einer Nation ist viel zu complicirt, um aus so einfachen Principien über den unbedeutendsten bestimmten Fall absprechen zu können. Ich habe diese mechanischen Gründe hier nur beigebracht, um Ihnen eine doppelte Deduction desselben Satzes vorzuhalten. Je lebhafter die Bewegung, um so geringer ist die nothwendige Masse des Geldes: so folgerten wir aus einem einfachen mechanischen Verhältnisse. Je fester der Staat, je größer die National-Kraft, um so geringer kann die Summe des Metallgeldes seyn, welche zur Auseinandersetzung der bürgerlichen Geschäfte nöthig ist: so folgerten wir aus organischen Verhältnissen. Sie fühlen also die große Schwierigkeit, welche mit der Anordnung des Münz- und Geld-Geschäftes in einem bestimmten Staate verbunden ist; Sie fühlen, welch eine leise Hand dazu erfordert wird, das lebendige und belebende, wahre Verhältniß zwischen dem großen, persönlichen Suverän und seinem kleineren, mit seinem Bilde geschmückten Repräsentanten, dem Metallgelde, zu dirigiren und zu schonen. Die Bestimmung des Münzpreises, des Münzfußes, der Münzsorten, und der ausprägenden Summen von Münzen erfordert eine Umsicht und Tiefe des Blickes, welche mit den gewöhnlich zu diesem Zwecke erforderten persönlichen Requisiten sonderbar contrastirt. Dieses Geschäft ist eines Isaac Newton's würdig, der bekanntlich Münzmeister in der Londoner Münze war.

Lassen Sie uns jetzt, um die gehörige Freiheit des Blickes zu behaupten, dieses große Geschäft aus fremden Gesichts-

punkten, und zwar aus Brittischen, betrachten. Ich wähle den neuesten Brittischen Schriftsteller über die Münze, Lord Leverpool, den bekannten Freund des Königs von England, der vielen von Ihnen aus älteren staatswissenschaftlichen Schriften, die unter seinem früheren Nahmen Charles Jenkinson erschienen sind, erinnerlich seyn wird. — „Geld", sagt Lord Leverpool, „ist Maßstab und Aequivalent zu gleicher Zeit. Das Problem der Münze ist, diese beiden, in der Wirklichkeit allezeit divergirenden, Eigenschaften zu parallelisiren und zu identificiren. Bloßes Maß ohne inneren Werth genügt nicht; bloßes Aequivalent, das bei dem schwankenden Marktwerthe der edlen Metalle nicht als Maß zu fixieren ist, genügt eben so wenig." Bloßes Maß, bloßer Nominal-Werth, genügt nicht; im Verkehre mit dem Auslande, der in England so überwiegend wichtig ist, entrirt der Nominal-Werth sehr wenig, d. h. etwa nur in so fern wird der auswärtige Creditor bei einer Zahlung einen schlechten Schilling für mehr als seinen Silberwerth annehmen, als er auf künftige Zahlungen Rücksicht nimmt, die er selbst nach England wieder zurück zu machen haben möchte. Bloßes Aequivalent genügt eben so wenig, weil der Marktpreis der edlen Metalle von Stunde zu Stunde wechselt, und die Münze gerade errichtet ist, um dem schwankenden Cours eine gewisse Festigkeit zu geben, um durch das nationale Gepräge, und durch den Beisatz von National-Kraft, welche das Gepräge dem edlen Metalle giebt, diese Schwankungen eine Zeitlang aufzuheben. —

Um nun also den Real-Werth einer Münze zu bestimmen, sind zuerst die Schwankungen zu erwägen, denen das Verhältniß der Metalle zu allen andern Waaren, und dann auch das Verhältniß der beiden so wunderbar verschiedengearteten Metalle unter sich, unterworfen ist. Also 1) das Verhältniß

aller andern Waaren zu diesen Metallen wechselt unaufhörlich; und — wie unendlich schwer ist es z. B., in einem einzelnen Falle auszumachen, ob, wenn das Volk über Theurung klagt, diese Veränderung in einer Vermehrung des Geldes, oder in einer Verminderung der übrigen Waaren, ihren Grund habe! Beide Glieder dieses Verhältnisses sind gleich unbekannt. Das Verhältniß der Waaren in einer früheren Zeit, zu denselben Waaren in einer späteren Zeit, das Verhältniß des Getreides vor, zu dem Getreide nach Einführung der Branntweinbrennerei im Norden von Europa, ferner das Verhältniß der edlen Metalle vor, zu den edlen Metallen nach der Entdeckung von Amerika, dient zum Beispiel. 2) Das Verhältniß der edlen Metalle unter sich ist ein höchst veränderliches, wenn es auch seit den letzten beiden Jahrhunderten, d. h. seit der Einführung des Gebrauchs beider Metalle in fast allen Münzen von Europa, sich mehr als vorher fixirt hat. Dennoch folgen aus den so verschiedenartigen Bewegungen, Circulationen und Massen der beiden Metalle noch heut zu Tage unaufhörliche, wenn auch weniger empfindliche, Schwankungen in dem Verhältnisse ihres beiderseitigen Marktpreises. In England verhielten sich unter dem König Heinrich III. Gold zu Silber, wie $9^1/_3 : 1$; unter Eduard III. wie $12^3/_5 : 1$; unter Heinrich IV. wie $10^1/_3 : 1$; unter Elisabeth wie $11 : 1$; unter Karl II. wie $14\frac{1}{2} : 1$; jetzt wie $15^1/_5 : 1$. In dieser Reihe ist sehr deutlich zu bemerken, daß das Silber in der frühesten jugendlichen Zeit von England, wo man es fast allein ausmünzte, wegen dieser wichtigen gesellschaftlichen Bestimmung, nach Verhältniß mehr gesucht wurde, als das Gold; späterhin, in den unsicheren Zeiten der Kriege zwischen der rothen und der weißen Rose, und da ganz Europa für den Reitz des Goldes

allmählich empfindlicher wurde, hob sich der Werth des Goldes, sank wieder unter Elisabeth und Jakob I., d. h. um die Zeit der Entdeckung von Amerika, als die Entdecker fast ausschließlich zuerst nach dem Golde griffen, und Europa augenblicklich mit Golde überschwemmt wurde, und stieg späterhin um so beträchtlicher, je mehr die Ausbeute der Amerikanischen Minen an Silber den Markt von Europa überschwemmte. Heut zu Tage wird das Gold in andern Europäischen Münzen noch höher tarirt; auch wechselt das Verhältniß in derselben Zeit in verschiedenen Ländern sehr empfindlich. —

Gegen die Schwankungen der ersten Art, nehmlich des Verhältnisses zwischen den edlen Metallen und den Waaren, in entlegenen Zeiten und Orten, giebt es kein Mittel. Der Handel mit entfernten Ländern, und der Verkehr mit entfernten Zeiten, dergleichen z. B. zwischen dem gegenwärtigen fideicommissarischen Erben und seinem Ahnherrn vor mehreren Jahrhunderten, wenn derselbe seine Gunst in Metallgeldsumme ausgedrückt hat, Statt findet, leidet dadurch sehr empfindlich; aber keine Münzkunst kann, wie sich von selbst versteht, diesem Mangel begegnen. Die Schwankungen der zweiten Art, nehmlich die in dem Werthverhältnisse der beiden Metalle, werden auf eine verderbliche Weise fixirt, wenn, wie es oft geschehen ist, der Suverän das Verhältniß dieser beiden Metalle gesetzlich bestimmt. Der Wechsel dieses Verhältnisses ist so leise und so wenig zu berechnen, daß der Marktpreis der Münze immer von der gesetzlichen Taxe abweichen muß. Sind demnach zweierlei Münzen von verschiedenen Metallen dem Handel gesetzlich aufgedrungen, so giebt es zwei ganz verschiedene und unaufhörlich divergirende Maßstäbe desselben zu messenden Eigenthums. Wenn z. B. bei uns die Goldmünzen zu einem bestimmten Preise, der Louis-

d'or etwa zu 5 Rthlr. 12 Gr., gesetzlichen Cours hätten: so würde die in dieser gesetzlichen Bestimmung überschätzte Münze, die Goldmünze nehmlich, bei allen Zahlungen aufgedrungen, die unterschätzte Silbermünze hingegen durch alle Künste und List gegen jene eingetauscht und eingeschmolzen werden. Deshalb, sagt Lord Leverpool, und mit ihm alle guten Lehrer der Münzkunst, kann nur Ein Metall der wahre Maßstab seyn, nicht zwei: also Eine Rechenmünze (standard-money). Diese Rechenmünze muß gezwungenen Cours ohne Einschränkung haben. Dennoch erfordert der Verkehr Münzen aus mehreren Metallen. Auch die subalternen Münzen können gezwungenen Cours mit Einschränkung haben: sie sind Repräsentanten der Rechenmünze, und es mag dem Markte überlassen seyn, ihr Verhältniß zur Rechenmünze zu reguliren, wenn größere Summen gezahlt werden sollen; bei kleineren mag gezwungener Cours gelten. Auf dem Continent von Europa ist die Rechenmünze fast überall eine Silbermünze, in Sachsen z. B. das Conventions-Geld; in England (und darauf bezieht sich das ganze Werk des Lord Leverpool) ist Gold die Rechenmünze, wie er sich denn bestrebt, einen Plan zu entwerfen, wie die Münze auf dieser bisher mehr im Gebrauch, als im Gesetze angenommenen Basis zu reguliren sey. — Der Verfasser des übrigens vortrefflichen Werkes fixirt die Vorstellung „Rechenmünze" zu einem todten Begriff, während er selbst — da er aus der Localität von England die Präpotenz der Goldmünze folgert — behauptet, daß, nach Maßgabe der Localität eins und das andre Metall wechselnd zur Rechenmünze dienen könne. —

Im ganzen genommen eignet sich Silber bei weitem mehr, als Gold, zu dieser Bestimmung. Die größere Menge dieses

Metalls ist auf der Erdoberfläche gleichmäßiger verbreitet, und läßt den Preis desselben besser übersehen und verfolgen; das größere volumen macht die Transportation, das Einschmelzen u. s. w. schwieriger, und den Gewinn dabei unbeträchtlicher. Es ist also, seiner Natur nach, träger, und in einem gegebenen Zeitraume wird der Goldpreis demnach allenthalben viel größeren Schwankungen unterworfen seyn, als der Silberpreis. –

Indeß ist es klar, daß der Staatsmann, wenn er auch ein ganzes Jahrhundert hindurch genöthigt seyn sollte, den Accent auf das eine von den beiden Metallen zu setzen, dennoch hier, wie überall, eigentlich vermittelnd über beiden Metallen steht, und durch die Art, wie er der gleich-nothwendigen Circulation beider hier und dort nachhilft, erst beweisen muß, ob er den ökonomischen Geist seines Landes vollständig und lebendig aufgefaßt habe. Die Geschäfte keiner Münze in der Welt lassen sich in ein festes und abgeschlossenes System bringen: der National-Markt Einerseits mit seinen Schwankungen, die National-Kraft andrerseits mit den übrigen, wollen beide unaufhörlich beachtet seyn, wenn der Münzfuß wirklich regirt, und nicht bloß fixirt werden soll. – Die Erwägung und die lebendige Verknüpfung dieser Umstände machen den wissenschaftlichen Theil des Münzgeschäftes aus.

Dieser muß erst angeordnet seyn, bevor an die wirkliche Fabrikation der Münze, an ihre Ausprägung, zu denken ist: nun hebt also der künstlerische Theil des Münzgeschäftes an. Je ungeheurer die Bewegung einer Münze, um so größer ist die Abnutzung der einzelnen Geldstücke; die abgenutzten bleiben in der Circulation, die guten neuen werden eingeschmolzen; ferner, je reiner der Gehalt einer Münze,

besonders der Silbermünze, an edlem Metall, um so mehr ist sie der Abnutzung unterworfen: erst durch den Beisatz unedler Metalle erhält das Gepräge der Münze die gehörige Dauerhaftigkeit. Das natürlichste Mittel, der Münze diesen nothwendigen Beisatz zu geben, ohne daß der Credit darunter leidet, ist folgendes: die Fabrikation der Münzen ist ein der Nation unentbehrliches Bedürfniß; indem die Münzen für die Circulation abgerundet und ausgeprägt werden, wird der eigentliche bürgerliche Werth der Metalle erhöhet, nicht weniger auch ihr individueller, ihr Gebrauchswerth. Was ist also natürlicher, als daß die Gebrauchenden wenigstens die Kosten dieses erhöhten Gebrauchswerthes tragen, oder daß der Münze so viel an unedlen Metallen beigesetzt wird, daß die gesammten Fabrikations-Kosten, mit Inbegriff der dabei aufgewendeten edlen und unedlen Metalle, dem Realwerthe oder dem Marktpreise der edlen Metalle gleich kommen, den die Münze repräsentirt oder bezeichnet! Durch diese Verschlechterung der Münze, vermittelst der hinein gelegten Fabrikations-Kosten, verliert niemand etwas, und gewinnt die Regierung nichts, in dem kein Particulier das ganze höchst wichtige Geschäft unter andern Bedingungen übernehmen könnte.

Aber ferner! Was ist auch gerechter, als daß der Suverän für den durch seinen Credit und sein Bild erhöheten Tauschwerth, oder bürgerlichen, geselligen Werth der Münze, von dem inneren edlen Metallwerthe der Münze noch Einiges abzieht! Dies geschieht entweder, indem er, noch über die Fabrikations-Kosten der Münze, die einzelnen Geldstücke bis zu einem von der Staatswirthschaft nicht zu übersteigenden Grade verschlechtert, oder, besser und zweckmäßiger, indem er ihr eine Papier-Circulation an die Seite giebt. Beides indeß

vermag er nur, in so fern er selbst mächtig und wahrer Repräsentant der National-Kraft ist. Das bloße augenblickliche militärische Uebergewicht zähle ich nicht zu den Symptomen der National-Kraft, und es hat daher auch gar nichts Auffallendes, wenn eine Regierung, die sich im entschiedensten Genusse desselben befindet, sich um deswillen allein weder zu einer bedeutenden Verschlechterung des Geldes, noch zu einer beträchtlichen Papier-Circulation hinreichend ermächtigt fühlt. Die National-Kraft, welche ich meine, liegt in der Harmonie und in der unendlichen Wechselwirkung aller Individuen des Staates unter sich und mit dem suveränen Gedanken, oder dem Suverän. Diese allein hat ein Recht und ein Vermögen zu circuliren. Jede einseitige Gewalt der Masse hat durchaus keine Beziehung auf den National-Credit; und, Kraft ihrer, kann keineswegs unternommen werden, was nur einem innerlich durch Jahrhunderte in allen seinen Theilen consolidirten und vornehmlich durch die innigste Wechselwirkung der Gemüther befestigten Staate erlaubt seyn kann.

Wir wollen indeß die Papier-Circulation einstweilen lassen, und für jetzt nur jene unmittelbare Abgabe betrachten, welche der Suverän an der Münze von dem auszuprägenden Gelde noch über die Fabrikations-Kosten, erhebt. Bei den Alten ist keine Spur von einem die Fabrikations-Kosten übersteigenden Münzschatze. Die Römer nahmen sogar die Kosten der Fabrikation aus dem öffentlichen Schatz: sie lieferten das Gepräge der Münzen völlig unentgeltlich, und mußten das auch, weil der ganze Römische Credit, vornehmlich unter den Kaisern, wie alle übrigen Verhältnisse, durchaus von Privat- und privativer Natur waren. Die Gegenseitigkeit der Gemüther und die Wechselwirkung zwischen Volk und Suverän, welche eine Münz-Revenüe unterstützen und tragen müssen,

existirten noch nicht. Die Abgaben wurden dem Kaiser, und nicht etwa, wie späterhin, einem unsichtbaren Süzerän gezahlt, der allein die Wunder-Kraft hat, Kupfer in Silber, oder Papier in Silber und Gold zu verwandeln, welche kein Kaiser der Welt, als solcher, haben wird, außer in so fern ihm ein wirklich apostolischer Geist beisteht.

Erst die Germanischen Herren, unter andern Pipin im Jahre 755, durften an eine Münz-Revenüe (monetagium, seigneurage, wie sie in England hieß) denken. Seitdem ist diese Abgabe in allen Europäischen Staaten, auch in England bis zum Jahre 1678, in Gebrauch gewesen. Der Welthandel und die strenge Rücksicht auf den Real-Werth der edlen Metalle, die er erfordert, bewirkte, daß man die Münzen, welche zu einem Universal-Maßstabe dienen sollten, lieber unberührt lassen, und den Verlust des Staates durch eine Papier-Circulation ergänzen wollte, die seit 1678 in England erst recht in Gang gekommen und jetzt so hoch gestiegen ist, daß ein Londoner-Banquier bei seinen täglichen Zahlungen im Durchschnitt 30-, 40-, ja 140- und noch mehr-Mal so viel Papier als baares Geld gebraucht, und daß in den vierzig Jahren von 1760 bis 1800 in der Brittischen Münze überhaupt nur die unglaublich kleine Summe von 64,000 Pfund Silber wirklich ausgeprägt worden ist. Daß indeß dieser augenblickliche Zustand der Dinge nicht zu einer Norm dienen kann, und daß der Brittische Markt jetzt wirklich mit Papier etwas überfüllt ist, werde ich weiter unten zeigen.

Dessen ungeachtet hat die Suspension der Zahlungen bei der Londoner-Bank im Jahre 1797, von welcher damals Jedermann den augenblicklichen Bankerott von Großbrittanien erwartete, dennoch den National-Credit auch nicht im mindesten erschüttert; alle Kaufleute jener wohl-cimentirten

Insel traten auf der Stelle zusammen, und erklärten, daß sie die Banknoten allenthalben für baares Geld annehmen würden. So tief verflochten war das Interesse aller Theilhaber an dem Brittischen National-Vermögen, so fest der Credit, so lebendig die Circulation, daß die alte natürliche Basis von edlen Metallen dem National-Verkehr unter den Füßen weggezogen werden konnte, und er nun in der ganzen Fülle eigenthümlicher Kraft unabhängig dastand. Diese große und noch von keinem Schriftsteller hinlänglich beachtete und gewürdigte Weltbegebenheit hat England, und, mittelbar für die Zukunft, auch ganz Europa, von der unbedingten Vormundschaft der edlen Metalle emancipirt, und eine neue höhere Staatswirthschaft erzeugen helfen, bei welcher das Metallgeld nicht weiter despotisch regiert, sondern dem Urquelle alles politischen Lebens, der Idee des Rechtes und der Idee des Geldes, wahrhaft unterworfen erscheint. Man ward nun deutlich und wissenschaftlich inne, daß sich aus dem echten Commerz aller einzelnen Waaren, die edlen Metalle mit eingeschlossen, eine wirklich independente Kraft entwickle, und daß sich nun erst eigentliches, der Kraft des Menschen unterworfenes, sich selbst garantirendes Geld erzeuge.

Immer aber muß nicht übersehen werden, daß, wenn auch unerkannt von der Wissenschaft, dennoch dieses unsichtbare Geld in den christlichen, auf Gegenseitigkeit gebaueten und darnach organisirten Staaten allezeit vorhanden gewesen ist, wie sich aus dem, in allen modernen Europäischen Staaten eingeführt gewesenen, Münzschatze erkennen läßt. Dieser Münzschatz hat also ein doppeltes Element: 1) die Fabrikations-Kosten (brassage), und 2) die Abgabe an den Landesherrn (monetagium oder seigneurage). Der ganze Münzschatz kann wegfallen und sogar die Fabrikations-Kosten der

Münze von dem Staate getragen werden, wie es im alten Rom und im heutigen Großbrittanien, obgleich aus ganz verschiedenen Gründen, der Fall ist. In Rom geschah es, in Ermangelung einer mächtigen, vermittelnden und aus einander setzenden National-Kraft, also gezwungen, bei Strafe gänzlichen Unterganges des wenigen inneren Credits; in Großbrittanien geschah es, um allen National-Verkehr in directe Beziehung auf den zum National-Geschäft gewordenen Welthandel zu setzen, um der bloßen Einheit des Maßstabes willen, also mit Freiheit, bei der höchsten Blüthe des inneren Credits.

Indeß, je besser die Münze, um so mehr ist sie, wie schon oben bemerkt worden, einem doppelten Verderben ausgesetzt: 1) dem natürlichen und bei aller Circulation unvermeidlichen Abtragen und Abschleifen des Geldes, dem wear and tear; 2) dem künstlerischen Verderb durch betriegerische Gewinnsucht, durch Kippen und Wippen, clipping and washing. Dem natürlichen Verderb sind die Silbermünzen mehr unterworfen, weil sie rascher circuliren und die Gewinnsucht wegen ihrer größeren Masse weniger reitzen; dem künstlichen Verderb sind die Goldmünzen, aus umgekehrten Gründen, mehr ausgesetzt. —

So lange die Münzen, wie in England bis auf die Zeiten Eduards I, im Anfange des vierzehnten Jahrhunderts herab, zugleich Gewichte und Münzen waren, giebt es freilich keinen, weder natürlichen noch künstlichen, Verderb der Münze. Ein penny, die einzige damals existirende, mit dem Hammer geschlagene und mit einem durchgreifenden, gleichförmigen Kreuz versehene Münze, war der 240ste Theil eines Pfundes. Im kleinen Handel wurde diese Münze, wenn die Auseinandersetzung es erforderte, nach den Linien

des tief geschnittenen Kreuzes zerbrochen, entweder in zwei Hälften oder in vier Viertel, woher die noch jetzt übliche Eintheilung des penny in halfpences und four oder farthings rührt. Bei größeren Auszahlungen traten, wie wir in der Geschichte jener Zeit bemerken, wenn die Sherifs die königlichen Renten einzukassiren umhergingen, folgende Umstände ein: die Mängel der Münzen wurden compensirt, und zwar, wenn am Gewichte der einzelnen Stücke etwas fehlte, durch die sogenannte compensatio ad densum. Ohne Rücksicht auf das Zählen, wurden alle Münzen in die Wagschale geworfen; oder es wurde, um die Mühe des Wägens zu ersparen, nach einer allgemein angenommenen Proportion compensirt und auf jedes Pfund Sterling etwa 6 d. hinzu gezählt. Dies hieß die compensatio ad scalam; oder endlich — bei einem Verdacht gegen die Qualität des Silbers, die entweder (was damals häufig war) aus einem Irrthum der Münz-Officianten, oder aus andern Ursachen herrührte — wurde ein wirklicher, chemischer Prozeß, der sogenannte trial by combustion, mit den Münzen vorgenommen. Alle diese Unbequemlichkeiten mußten in dem Maße, wie die Circulation sich erweiterte, unerträglich werden. Im acht und zwanzigsten Regierungsjahre Eduard's I. war es endlich so weit gekommen, daß sich die Münze von dem Gewichte schied, d. h. daß sich der Nominal-Werth, den der Suverän, und der absolute Real-Werth, den der Handel bestimmte, von einander trennten. Nun veränderten sich auch die Nahmen der Münzen, die bisher ausschließend nach dem Gewichte genannt worden waren; und es wurden die Kronen (crowns) eingeführt.

In der ganzen modernen Münzgeschichte sind überhaupt

drei verschiedene Gattungen von Nahmen der Münzen sichtbar: entweder sind die Münzen nach dem Gewichte (Pfund, Mark, Schilling u. s. w.) genannt worden; oder nach Handels- und Prägestätten (wie die älteste Europäische Goldmünze, die Byzantiner, wie die Florenzer, und die Thaler,) oder von den Suveränen, (Kronen, Imperialen, Louis u. s. f.). —

Nun also wurde die Münze dem staatswirthschaftlichen Systeme einverleibt, und dieses mehr und mehr, je nachdem der innere Verkehr lebhafter und der ökonomische Streit und Wetteifer unter den einzelnen Wirthschaften, aus denen der Staat bestand, complicirter und organischer wurde. Die National-Kraft erhielt einen unmittelbaren Einfluß in den Gang alles Privat-Verkehrs, der auch fortdauerte, bis durch die Entdeckung von Amerika und des Seeweges nach Ost-Indien, und durch das wieder erwachende Römische und Griechische Alterthum, ganz neue Bedingungen des national-ökonomischen Lebens zum Vorschein kamen, worauf keine Regierung von Europa vorbereitet war. Ungeheure Schwankungen des Marktpreises von den edlen Metallen zeigten sich im Gefolge des zufälligen Zu- und Abströmens derselben, deren Gesetz noch niemand kannte. Jetzt wissen wir, daß die große Masse des Silbers, nur Europa zu durchströmen, aber keinesweges bei uns zu bleiben, bestimmt ist; daß wir nur einen Nießbrauch, aber durchaus nicht absoluten Besitz, dieses Metalles haben; daß die große Masse des Silbers im Westen aus den Merikanischen und Peruanischen Bergwerken heraufsteigt, Europa durchfließt, und dann im Chinesischen und Ost-Indischen Handel, wo nur mit baarem Silber bezahlt werden kann, d. h. also in der allerletzten Instanz, in den Schatzkammern orientalischer Fürsten,

wieder untergeht; daß die Natur also uns die oben bewiesene größere Bestimmtheit dieses Metalles vor dem Golde nicht genießen lassen; daß sie uns den besten Maßstab, die beste Rechenmünze, nicht anders gönnen will, als wenn wir sie als wahren Maßstab, und nicht als eigentlichen Repräsentanten des Reichthums, gebrauchen. Wir sind für ein höheres Geld bestimmt, und die Natur entzieht uns mit liebreicher Strenge das gemeine Geld, um den Sinn für jenes höhere, sich selbst garantirende, immer mehr in uns zu befestigen. Vielleicht, wenn dereinst alle Minen in West-Indien erschöpft sind, und das Streben nach dem wahren Gelde die unendlichen übrigen Früchte, welche Amerika erzeugen kann, und welche jetzt neben den edlen Metallen übersehen werden, hervorzurufen beginnt, sind wir dann wieder bestimmt, aus jenen orientalischen künstlichen Minen, aus den unterirdischen Schatzkammern der Asiatischen Fürsten, jenes Silber, welches uns jetzt zu unsrer Belehrung entzogen wird, wieder herauf zu holen und nach seiner alten Quelle hin zurück zu führen: so würde Europa seinen vermittelnden und wahrhaft herrschenden Charakter, als wahrer Fürst der Welttheile und aller Indien, behaupten.

Drei und zwanzigste Vorlesung.

Von den Kämpfen der Könige mit dem Golde, und von den Münzzerrüttungen der letzten Jahrhunderte.

Es gehört, in der gegenwärtigen Lage der Sachen, zur Schule des Staatsmannes, daß er in einer von den großen Handelsstädten Europa's verweilt, und eine Zeitlang das gesammte bürgerliche Leben aus dem Standpunkte des Privat-Nutzens und der Industrie betrachtet habe. Ich verlange von ihm, daß er die Geschäfte des Banquiers bis auf die gemeine Fertigkeit der doppelten Buchhaltung kenne; denn, ist einmal das National-Leben und alle Gemeinschaftlichkeit des Herzens verloren gegangen, so läßt sich nicht wohl begreifen, was den physischen Bedürfnissen und dem Handel die Weltherrschaft streitig machen könnte. Wird einmal das Privat-Leben der höchste und letzte Zweck alles Treibens und Wirkens der Menschen, so kenne ich keine Kraft mehr, die sich den Strömungen der Bedürfnisse in den Weg stellen kann, von denen die Fortdauer aller Privat-Glückseligkeit abhängt. Regt sich an keiner Stelle mehr eine Empfindung, die in dem Beipflichten der Mitbürger ihre Nahrung, und in dem eigenen Hingeben ihre Befriedigung findet; strebt Jeder nach dem größtmöglichen Besitz, nach der breitesten Basis einer isolirten Selbsterhaltung: so wird es zur einzigen Pflicht Derer, die zum Regieren solcher unglücklichen Massen verdammt sind, die Ebbe und Fluth, die Strömungen, die Wirbel, die Passatwinde des Welthandels zu untersuchen und sich selbst zu einem so viel als möglich verschlagenen

Staats-Banquier auszubilden. Das sind die Zeiten, wo Minister gelten, die Banquiers sind, wo von dem Courszettel und von den Fluctuationen des einzelnen Posttages die Schicksale der Reiche abhangen, und wo alle großen Unternehmungen zuletzt einer Zahlenprobe in den Finanz-Bureaux unterworfen sind.

Ganz vergeblich ist es, einer solchen unüberwindlichen Richtung der Individuen eine Waffengewalt entgegenstellen zu wollen; zu versuchen, ob man nicht von dem Umkreise eines Landes ausschließen könne, wonach jeder verlangt; Waaren zu verbannen, während der Vortheil des Schleichhändlers in demselben Maße steigt, wie die Einfuhr der Waare mit Schwierigkeiten verknüpft ist. Kein Verbot, kein Strafgesetz, wird etwas anderes bewirken, als den Reitz für die Brittische oder Colonial-Waare erhöhen und das mercantilische Uebergewicht einer Insel über den Continent drückender und furchtbarer zu machen — wie überhaupt alles Verbot den Menschen sündhafter, schwächer und abhängiger macht, als er jemals war. Lehrt ihn ein höheres Gut kennen; überwindet das unwürdige Bedürfniß, durch ein würdiges; zeigt den Völkern lebendig und persönlich, was sie groß macht; lehrt sie stolz seyn und ihren Bund höher achten, als allen isolirten Besitz; so habt ihr Großbrittanien, wenn auch nicht überwunden, doch Euch ihm gleichgestellt; Ihr habt den Handel in neue Canäle geleitet, und alles gemeine Beiwesen des Lebens wird nun wieder gehorsam folgen: in dem Maße, wie es dann wieder ein Interesse des Ganzen giebt, wird auch der Vortheil des Einzelnen besser besorgt seyn.

Es ist nothwendig, daß der Zögling der Staatswissenschaft in Zeiten, wie die jetzigen, die Naturgesetze des Handels aus Comptoir-Gesichtspunkten kennen lerne, nicht, um hernach

seine ganze Weisheit in ein gewisses Temporisiren zu setzen, nicht um, wie ein gemeiner Banquier, mit den Staatsfonds zu manövriren; sondern, um die große Kunst zu lernen, wie sich ein Staat über jenes Spiel der mercantilischen Elemente zu wahrer Selbstständigkeit erhebt, wie er die eigne, ihm angemessene Bewegung gewinnt, wie er jene Naturgesetze sich unterwerfen lernt, und wie der Gewalt eines geistigen nationalen Strebens alles thierische Streben der einzelnen Naturen nothwendig folgt. Die nationale Haltung, welche die Mode-Oekonomen unsrer Zeit bei ihren Speculationen ganz übersehen, ist die erste Bedingung alles Reichthums. Adam Smith und seine Schule lehrt jene Naturgesetze des Handels, und zeigt, wie alles kommen und werden müßte, wenn alles, sich selbst überlassen, für den Gewinn, für das Product arbeitete, kurz, wenn im Menschen kein andres höheres Begehren wäre, als das Streben nach physischem Wohlseyn. Aber in früheren, besseren Zeiten hat ein andres, höheres Streben nach geistiger Wohlhabenheit, die gleichfalls nur in unermüdeter Wechselwirkung der Geister zu erlangen ist, die Menschheit in einzelne Gruppen, in Staaten geordnet; jede dieser Gruppen hat sich nach eigenthümlichem Geiste und Gesetze gebildet: das physische Arbeiten und Producieren ist beschränkt worden, damit höhere Anlagen der menschlichen Natur, und das Bestreben des Geistes auch bei der Verbindung ihre Rechnung finden könnten. Diese Schranken nun, welche man, einer vermeintlichen Blüthe des Handels und der Industrie zu Gefallen, jetzt umzuwerfen Lust hat, wollen nicht bloß respectirt, sie wollen belebt seyn. Man soll die Naturgesetze des Welthandels — wie sie das Comptoir und Adam Smith lehren — kennen, um ihnen wahrhafte Schranken anzuweisen, um zu wissen, wie man

dem Welthandel begegnen, wie man ihn den höheren nationalen Zwecken unterordnen, nicht, wie man sich ihm hingeben und alles ihm selbst, seinem eigennützigen Streben, überlassen könne. —

Die Europäischen Regierungen waren, wie ich schon bemerkt habe, in den drei letztverflossenen Jahrhunderten in der sonderbaren Alternative, entweder die alte nationale Existenz aufzugeben, oder die ganze Ausbeute des durch die Entdeckung der beiden Indien neu erweiterten Welthandels anderen Nationen zu überlassen. Das, was ihnen die alte Existenz werth machte, der vaterländische, religiöse Sinn, der jedes einzelne Herz beherrscht hatte, war verschwunden: wer wollte es, nachdem das Streben nach Privat-Besitz und Gold sich Aller bemeistert hatte, den Regierungen anrechnen, daß sie die alte nationale Würde bei Seite setzten und meisten Theils sich zu großen Kaufmannshäusern constituirten! Alles freie und großartige Verkehren zwischen Regenten und Beherrschten verwandelte sich in unedles Feilschen, Handeln und gegenseitiges Ueberlisten. Fragt man mich, welches die Ursache der Finanzen-Zerrüttung und aller der unglücklichen, schwachen und schwankenden Maßregeln Europäischer Regierungen in ökonomischen Rücksichten gewesen sey; so antworte ich: die Regierungen waren in unedlem Wetteifer mit den großen Comptoirs ihres Landes; nach den in großen Handelshäusern geltenden Taxen des Reichthums und des Credits beurtheilten die Regierungen sich selbst, und zogen gegen diese den Kürzeren, weil sie, außer dem mercantilischen Geschäfte, noch andre größere Bestimmungen zu erfüllen hatten, und dennoch diese mit jenen nicht in Harmonie zu setzen wußten. Die Unterthanen waren zu Weltbürgern geworden, abhängig vom allgemeinen Verkehr: als solche,

wollten die alten Regenten sie noch wie Bürger eines bestimmten Staates behandeln, und wurden dennoch in jedem Augenblick von dem universellen Bestreben der Untergebenen in die allgemeine Strömung mit fortgerissen. So wurden sie selbst verstrickt in das Begehren des Metallgeldes, und verloren die alte Oberherrschaft über das Metall, die, wie ich neulich zeigte, sich in dem monetagium, in der Münzabgabe, äußerte, in einer Art von Tribut, den der Suverän des physischen Lebens dem lebendigen Suverän zu zahlen verpflichtet war, zum Zeichen der Lehnsabhängigkeit, in der das gemeine Gold von dem Golde der Krone immer bleiben soll.

Diesen Kampf der Könige mit dem Golde werden Sie in der Münzgeschichte aller Europäischen Staaten etwa um die Mitte des sechzehnten Jahrhunderts anfangen, und fast alle, früher oder später, dem Metalle unterworfen sehen. Wer das letzte Goldstück in der Tasche habe, werde siegen — war ein unter den Regierenden des achtzehnten Jahrhunderts sehr gebräuchliches bon-mot. Es kommt indeß hier nicht darauf an, die Regierungen anzuklagen; meine Pflicht ist nur, zu zeigen, daß der Zustand von Europa in den drei letzten Jahrhunderten keinesweges, wie der große Haufe glaubt, politischer Normal-Zustand, sondern daß es eine Zeit ungeheurer innerer Revolutionen gewesen ist, ein Zwischenzustand, ein Interregnum, während dessen die Sphäre der Europäischen Wirksamkeit sich über alle Meere und Welttheile ausgebreitet hat, Waaren und Kenntnisse, geistige und physische Bedürfnisse der Menschen in ungeheurer Proportion vermehrt, die Menschheit ausschließlich auf Acquisition, Erwerb und Besitz gerichtet, und darüber der alte National-Verband aufgelös't worden, den nun, mit größeren Mitteln

und in reicheren Lebensverhältnissen, wieder zu knüpfen, die einzig erhabene Aufgabe aller Staatskunst ist.

Wie die einzelnen Regierungen mit ihren Münz-Systemen gekämpft, wie oft sie versucht haben, der Münze durch ihre Ernennung eine Richtung zu geben, und wie sie von dem immer mächtiger werdenden Markte stets überwältigt worden sind — wird man inne, wenn man den Nominal-Verfall der Münzen betrachtet. In England ist dieser Verfall am wenigsten zu bemerken; das ursprüngliche Pfund Sterling war an Gehalt nur das Dreifache von dem jetzigen; aber in Deutschland war der ursprüngliche Floren das Sechsfache, in Frankreich der ursprüngliche livre das Vier und siebzig-fache von dem jetzigen livre. England überhaupt hat die oben erwähnte Krise der Europäischen Staaten am frühesten, und mit den geringsten Aufopferungen der alten National-Existenz, überstanden. Welcher andre Staat dürfte z. B. ein Silbergeld, das an Abgetragenheit dem gegenwärtigen Brittischen gleichkäme, beizubehalten wagen! Dieses Silbergeld ist nehmlich nicht etwa von Hause aus schlecht, sondern eben durch seine Güte und durch seine außerordentliche Circulation so abgegriffen, auch durch die Kunst vorsetzlich so abgescheuert, daß von keinem sichtbaren Gepräge jetzt noch die Rede ist, und daß Münzen vom halben, $^2/_3$, $^3/_4$, $^5/_6$, $^7/_8$ Werth alle auf gleiche Weise als voll circuliren und ohne Widerrede angenommen werden. Die nationale Haltung Einerseits, und ein durch ungeheure Aufopferungen endlich gewonnenes Münz-System andrerseits, erklären diesen Umstand, während kaum ein Jahrhundert verflossen ist, wo derselbe Verfall der Silbermünzen in England Statt fand und mit den ungeheuersten Nachtheilen für den öffentlichen Verkehr verbunden war. Damals entschloß sich England zu

einer allgemeinen Umprägung, welches große und nationale Unternehmen wir näher betrachten müssen; und obgleich der unmittelbare Zweck dieses Umprägens, wie Sie sehen werden, durchaus verfehlt wurde, so gewann England dennoch durch dieses große Opfer an innerer Handels-Consistenz, und die Umstände fügten sich nach solchen Prüfungen leicht und natürlich, so, daß in neueren Zeiten derselbe Verfall der Silbermünze, ohne allen Nachtheil für den Verkehr, getragen werden konnte.

Es war unter der Regierung König Wilhelm's III, im Jahre 1695, als der damalige Sekretär der Schatzkammer den Lords der Schatzkammer folgenden Bericht abstattete: „daß, in Folge des mangelhaften Zustandes der Silbermünzen, täglich auf Messen, Märkten, in Kaufmannsläden, und allenthalben im Königreiche, große Streitigkeiten entständen, so daß die öffentliche Ruhe auf das empfindlichste darunter leide; daß viele Ankäufe und Handel gänzlich unterbrochen würden; daß jedem Handel eine weitläuftige Taxe des zu zahlenden Geldes vorangehen müsse, und daß der Preis demnach von den Verkäufern, und nicht durch die Lage der Sachen, mit andern Worten, daß er nicht auf vermittelndem Wege zwischen den Handelnden bestimmt werde, sondern daß der Inhaber des Geldes in absoluter Abhängigkeit von dem Inhaber der Waare sey; — daß demnach die Preise aller Sachen, selbst der nothwendigsten Lebensbedürfnisse, beträchtlich gestiegen wären; die Einsammlung der öffentlichen Revenüen würde sehr erschwert und verzögert; es hätten nie so viele unhonorirte bonds auf dem Zollhause, noch so viele Rückstände bei der Accise, existirt; ähnliche Klagen gingen auch täglich von den receveurs der Landtaxen ein, u. s. f.; der Cours gegen die Niederlande wäre so

schlecht, daß das Publicum an jedem Pfund Sterling den fünften Theil, nehmlich 4 sh., verliere — der nach Hamburg und in die Ostsee sey noch schlechter; der in das mittelländische Meer übertreffe alle andren an Verlust; die Zahlung der Flotten und der Armeen betrage nahe an das Doppelte von dem, was den Soldaten und Matrosen Sr. Majestät eigentlich zu Gute komme; eine Guinee gelte, anstatt 21 bis 22, jetzt 30 sh; der Goldbarren sey um 36, der Silberbarren um 24 Procent im Preise gestiegen." Alle diese Umstände wurden dadurch noch beschwerlicher, daß sie während eines für Englands Freiheit so wichtigen Krieges zusammen trafen.

Der Entschluß, eine Umprägung des gesammten Silbergeldes vorzunehmen, mit so ungeheuren Kosten und National-Aufopferungen diese auch verbunden, so großen Schwierigkeiten von Seiten des damals sehr störrischen Parliaments sie auch unterworfen war, wurde dennoch gefaßt, und der Kanzler der Schatzkammer, unter Beistand der größten Köpfe, welche England aufzuweisen hatte, Newton's und Locke's, mit der Ausführung beauftragt. —

Ehe wir die große Aufgabe in ihrem Umfange näher betrachten, bitte ich Sie, die Eigenheit eines solchen riesenhaften Unternehmens genau zu erwägen. Die Einzelnen sollen den Nominal-Werth ihres schlechten Geldes von der Münze in gutes Geld umgetauscht erhalten, und das Volk den großen Verlust des Schatzes durch eine Abgabe tragen. Hier sehen Sie ganz deutlich das ewige National-Interesse dem vorübergehenden, augenblicklichen Interesse des Volkes gegenüber. Der interêt général zahlt die Abgabe; der interêt de tous gewinnt den Ueberschuß des Real-Werthes der neuen Münzen über die in die Münze ge-

lieferten alten. Je weniger von den Individuen des Staates dabei gewonnen wird, um so sicherer steht das National-Interesse, um so mehr gilt das National-Wort, die National-Ernennung, oder der Nominal-Werth der Münze. Dies war aber damals der Fall in England noch nicht: die Particuliers gewannen ungeheuer dabei; und, trotz dem großen National-Aufwande, trotz aller Vorsicht und allem Calcul, welchem man die ganze Maßregel unterwarf, wurde dennoch der unmittelbare Zweck von keiner Seite erreicht.

Lassen Sie uns jetzt das ganze Verfahren in seinem Umfange übersehen. Zuerst ward verordnet: das noch hier und dort circulirende gute und vollwichtige Silbergeld, welches bis dahin auf dem Markte ein beträchtliches Agio gewonnen hatte, solle von nun an, bei Strafe, im Handel und Wandel für nicht mehr als den Nominal-Werth angenommen werden. Diese erste Maßregel verfehlte sogleich ihren Zweck: Jedermann behielt und sammelte das vollwichtige Geld; es verschwand aus der Circulation. Ferner wurde angekündigt, daß alle Taxen und Schulden, welche die Krone einzufordern hatte, in schlechtem Gelde bezahlt werden könnten; eben so die Parliaments-Anleihen. Diese zweite Maßregel verfehlte zwar nicht ihren Zweck: das schlechte Geld strömte von allen Seiten in den öffentlichen Schatz; aber abgesehen von dem ungeheuren Verluste der Krone, war dies eine Aufforderung an den Wucher, die Münzen künstlich noch mehr zu verderben. Drittens: die noch zurückbleibenden schlechten Münzen sollte das Münzamt eine Zeitlang nach dem Gewichte, aber zu einem, den Silberbarren-Marktpreis weit übersteigenden, Münzpreise annehmen. Endlich sollte das gesammte, auf diese Weise zusammenströmende schlechte Silbergeld, nach einem bleiben-

den, festen, dem Metallpreise angemessenen Fuß, mit allen Vortheilen der neueren Münz-Fabrikation, umgeprägt werden.

Nun aber fehlte noch das zu der ganzen außerordentlichen Maßregel erforderliche Silber. Erwägen Sie den ungeheuren Ersatz, den der öffentliche Schatz tragen mußte, um denselben Nominal-Werth in gutem Gelde wieder zurück zu zahlen, den er in schlechtem bekommen hatte; es mußte noch überdies von dem Münzamte ein höherer Preis für die Silberbarren gezahlt werden, um nur alles Silber nach der Münze zu leiten. Durch diese Erhöhung des Silberpreises stieg natürlicher Weise auch der Marktpreis des Metalles, den die Münze unaufhörlich überbieten, also immer größere Ausfälle tragen mußte. Man setzte fest, daß für jede Unze gutes Silber eine Prämie von 6 d. über den Marktpreis derselben gezahlt werden sollte. Daß man nebenher noch den Gebrauch des Silbergeräthes in allen öffentlichen Wirthshäusern unbedingt verbot; daß alle Ausfuhr von Silberbarren, außer den Zahlungen der Land- und Seemacht, und außer dem vor dem Lord Mayor zu führenden Beweise, daß es nicht eingeschmolzene Münzen, oder eingeschmolzenes im Lande gearbeitetes Silbergeschirr sey, unbedingt untersagt wurde, erleichterte den großen Prozeß nur um sehr wenig. Das Privat-Interesse war mit dem National-Interesse in zu schneidender Opposition, als daß durch directe Maßregeln der Regierung in einer so zärtlichen Angelegenheit etwas hätte bewirkt werden können. England war noch nicht consolidirt, wie es heut zu Tage ist. —

So nun begann das große Geschäft im Jahre 1695, und wurde in der unglaublich kurzen Zeit von vier Jahren vollendet. Die Summe der gesammten neuausgeprägten

Münzen betrug 6,800,000 L., die Fabrikations-Kosten 180,000 L.; aber der Verlust des öffentlichen Schatzes bei der gesammten Operation sehr wahrscheinlich 2,700,000 Pfund. — Das Verbot der Ausfuhr dieser sämmtlichen Münzen bestand noch, und wurde unglücklicher Weise, um den Gewinn der großen Unternehmung festzuhalten, erneuert. Da aber die Handels-Balanz gegen England war, so mußten jährlich beträchtliche Rimessen von Silber in das Ausland gemacht werden. Die Nachfrage nach Barren, und also der Preis derselben, stieg, also auch der Marktpreis der Barren über den Münzpreis; und zwar übertraf er diesen um so viel, daß eine Entschädigung für das Risico bei dem Einschmelzen und der Ausfuhr des neuen Silbergeldes entstand, und es waren seit der kostspieligen Umprägung noch nicht achtzehn Jahre verflossen, als der größte Theil der neugeprägten 6,800,000 L. verschwunden, eingeschmolzen und ausgeführt war. Die Errichtung der Ostindischen Compagnie, und das daraus erwachsende beträchtliche Silberbedürfniß, ferner die vermehrte Consumtion des Silbers in den Brittischen Manufacturen haben das Ihrige dazu beigetragen. Indeß, während des Verfalls und während der Umprägung der Silbermünzen, hatte sich die Nation an den Gebrauch des Goldes gewöhnt, welches überhaupt der größeren Sphäre, die der Brittische Handel um den Anfang des achtzehnten Jahrhunderts betrat, angemessener war. Die Goldmünzen erhalten nun das Ascendant, und die Silbermünzen werden mehr und mehr bloße Repräsentanten des Goldes; die Papier-Circulation tritt ihnen an die Seite, und es ist überhaupt zu bemerken, wie mit jedem Jahre des achtzehnten Jahrhunderts England mehr an innerer und äußerer Festigkeit gewinnt, und Herr

über das Metall wird, von dessen Tyrannei die meisten Continental-Regierungen sich bis jetzt noch nicht haben befreien können. —

Sie werden durch meine ganze Darstellung des Münzgeschäftes hindurch bemerkt haben, daß keineswegs irgend einer Verfälschung der Münzen das Wort geredet worden ist; vielmehr habe ich mich nur bestrebt, zu zeigen, daß ein schlechter Münzfuß und der Mangel an Münze keinesweges in dem Grade, wie man gewöhnlich glaubt, für Symptome der National-Armuth angesehen werden können. Dem schlechten Münzfuße kann nur auf einem einzigen Wege nachgeholfen werden, nehmlich durch die Befestigung der National-Existenz; dem Mangel nur durch Ein Mittel, durch die größtmögliche Beförderung des inneren Verkehrs: denn aller Verkehr erzeugt aus sich selbst das wahre und in sich selbst garantirte Geld, nehmlich das gegenseitige Zutrauen, und so auch das Zutrauen zu der großen National-Verbindung, welche die Basis und Bedingung aller augenblicklichen Handelsverbindungen unter den Menschen ist. Das beste Metallgeld und die größte Fülle desselben mögen dem einzelnen Menschen zu einer Art von Garantie seines dermaligen physischen Zustandes dienen; aber glaube nur kein Staat, auf irgend eine Weise durch die bloße Leichtigkeit des Verkehrs mit dem Auslande, wozu ihn die Masse und Güte seines Metallgeldes in Stand setzt, an Dauerhaftigkeit und Sicherheit seiner Besitzthümer zu gewinnen! In dem gegenwärtigen Zustand der Dinge werden in einem Lande, wo nur die erste Bedingung alles politischen Daseyns, nationaler Sinn und innere Verknüpfung und Verschränkung des vaterländischen Interesse, Statt findet, Mangel und Schlechtheit des Geldes ein neues Bindungsmittel für die Nation.

Ich läugne nicht, daß die Möglichkeit eines National-Bankerotts für jeden Staat übrig bleibt: die Summe der andren Nationen bleibt immer stärker, als eine einzelne; und so kann schlechtes Geld und Mangel an Gelde eine Auflösung aller Privat-Verhältnisse herbeiführen. Da ich aber für diese gesammten Privat-Verhältnisse, allen meinen Voraussetzungen nach, nichts geben kann, wenn die nationale Grundlage und Garantie verschwindet; da es mir eine Genugthuung wäre, zu sehen, daß das vaterländische Geld das Vaterland überlebte; da überdies noch weit mehr das gute Geld, bei Ermangelung jener Garantie, in eintretenden Kriegesfällen eine unvermeidliche Beute des Feindes würde: so müßte ich es für die größte Thorheit halten, wenn irgend einmal unter so unglücklichen Umständen, ein Staat vermittelst des Geldes oder einer Münzverbesserung oder einer Papier-Tilgung die Cur seiner inneren Organisation anfangen wollte.

Das Schicksal hat andre und höhere Plane bei den Revolutionen unsrer Tage, als beschränkte Regierungen und Staats-Theorien demselben unterlegen wollen: es will dies Geschlecht befreien von der unwürdigen Sklaverei der Sachen; es will dem Leben der Menschen eine andre und alte Basis wieder unterlegen, will die Einzelnen zurückführen in sich selbst, und sie wieder der einzigen Bürgschaft theilhaftig machen, die es für die leicht vergänglichen Glieder eines unsterblichen Geschlechtes geben kann.

Lassen Sie uns den Fall annehmen, daß der gesammte Nominal-Werth der K. Oestreichischen Papiere in einem Moment durch eben so viel baares Conventionsgeld in allen Privat-Cassen ersetzt werden könnte. Im auswärtigen Han-

del, in Wien, in Triest und Augsburg, würde sich eine glückliche Wendung aller Geschäfte bemerken lassen; die Industrie würde augenblicklich belebt, vielleicht der Zustand aller einzelnen Unterthanen verbessert werden: aber der interêt général dieser Monarchie würde ohne Zweifel dabei verlieren. Es ist eine glückliche Folge von den ersten Unglücksfällen eines Staates, welche eine beträchtliche Papier-Circulation herbeiführen, vorzüglich in Zeiten eines allgemeinen weltbürgerlichen Interesse, wie die jetzigen, daß das Interesse der von einer Papier-Circulation abhängigen Völker näher an den Suverän, näher an den, das Papier verbürgenden, besonderen Staat gebunden wird. Das Welt- oder Metallgeld erhält dem einzelnen Besitzer die große unmittelbare Quelle alles Reichthums und alles Eigenthums nicht so gegenwärtig, wie das Papiergeld; es bestärkt den Besitzer in dem unglücklichen Wahn, daß er mit seinem individuellen Interesse und seinem Privatnutzen überhaupt, nur von den Strömungen des Welthandels, nicht aber viel unmittelbarer und näher und natürlicher von dem künstlichen Verkehr des Binnenhandels und von seiner einzigen Garantie, nehmlich der Staatsverfassung und dem Suverän, abhänge.

Warum hat sich die Furcht vor dem Handels-Monopol der Britten für jetzt fast allgemein in ganz Europa verbreitet? Weil die Völker des Continents den leichtesten Nachtheil, der aus einer Weltbegebenheit für ihre Privat-Existenz erwächst, für den eigentlich großen Verlust halten.

Dennoch wird nur den Individuen, dem interêt de tous, geschmeichelt, oder man sagt: daß alles Glück des Lebens in der physischen Privat-Industrie und in der geistigen Privat-Industrie (vulgo „Aufklärung" genannt), daß aller National-Wohlstand in dem baaren Gelde, welches so

leicht zu nehmen ist, bestehe, und alles National-Recht in dem unbedingten Privat-Eigenthume seinen Sitz habe; daß Papier-Circulation und ein welthandelndes Volk die einzigen Feinde des Zustandes wären, worauf es in der Welt allein ankomme, nehmlich des gemächlichen, abgeschlossenen Privatlebens; und daß alle National-Kraft darin bestehe, die Industrie der Völker von dem Druck ausländischer Schranken, und inländischer, nehmlich des Papiers zu befreien.

Wäre es möglich, daß Staaten auf ein so triegliches Raisonnement Maßregeln ihres Heils zu gründen versuchten; so würde sich bald zeigen, daß die Natur die vollständige Realisierung eines solchen Plans im Voraus unmöglich gemacht, daß die Papier-Circulation in den wichtigsten Europäischen Staaten schon so um sich gegriffen hat, daß die Individuen an dem Schicksale derselben, also mit ihrem ganzen Interesse an der bestimmten Nationalität, auf Tod und Leben gebunden sind; und daß einem welthandelnden Volke auf keine andre Weise zu begegnen ist, als, wie ich neulich zeigte, durch eine kräftige, demselben gegenüber gestellte Nationalität. Ein Staatsmann, der diese zu erzeugen weiß, wird England — nicht überwinden (denn das ist unnöthig), aber in Schranken zurückweisen und demselben den beschwerlichen Einfluß auf das Privat-Leben eines Volkes entziehen können.

Sie mögen Sich auch hier wieder jenes unsichtbaren Roms erinnern, welches seit drei Jahrhunderten alle National-Existenz untergräbt, alle nationale Hoheit, alles heilige, innere Lebensgefühl mit unwürdigen Waffen und mit den entweiheten edlen Metallen verdrängt, den Regierungen der Völker allen alten Glanz, womit das Gefühl besserer Zeiten sie umgab, wegnimmt, sie mit bezahlter Pracht und mit einem bezahlten Gefolge umgiebt, und sie in Finanz- und Industrie-

Bureaux, die Suveräne in große Manufacturen-Entrepreneurs verwandelt. Alles Privatleben nimmt dieselbe öde und gefühllose Gestalt an. — Es entstehen genau abgezirkelte Grenzen und werden von Tage zu Tage strenger abgesteckt zwischen den einzelnen Bürgern desselben Stammes; und die äußeren Grenzen der Vaterländer, die National-Grenzen, werden von Tage zu Tage offner. Keine großmüthige Empfindung, keine Hingebung, keine Aufopferung verwäscht die starren Abmarkungen wieder. Die Staats-Theorieen ermüden sich, zu beweisen, daß in der Aufrechthaltung dieser Grenzen durch Schlösser, Riegel, Grenzsteine und Privatrechte, und in der eben so strengen Bestimmung alles Verkehrs vermittelst des nach Möglichkeit baaren und guten Metallgeldes, das ganze Wesen des Staates bestehe.

Alle Bestimmtheit, mit welcher Privat-Gesetze und Münzen ausgeprägt werden, ist für den echten, christlichen Staat nur etwas werth, in so fern Münzen und Gesetze einem lebendigen National-Gesetze und einer lebendigen National-Kraft, oder der Idee des Rechtes, und der Idee des Geldes, d. h. in so fern diese beiden Suveräne des Privatlebens, in ihrer noch so consequenten, dennoch immer vergänglichen Natur dem unsterblichen Suverän des National-Lebens unterworfen sind. Die Vortheile bestimmter Münz-Systeme werden nach meiner Auseinandersetzung klar seyn; aber auch die Unzulänglichkeit der besten Münz-Systeme, der großmüthigsten National-Münzreformen, wie die Brittische, ohne verhältnißmäßigen Zuwachs an National-Kraft. Der wahre National-Reichthum trägt einen schöneren Maßstab in sich, als das Metallgeld jemals gewähren kann; dieser ist ein Gefühl von Dauerhaftigkeit, welches sich nicht in den Comptoiren, sondern nur im Mittelpunkte des gesammten geisti-

gen und physischen bürgerlichen Lebens erwerben läßt. In diesen Mittelpunkt sich hin zu stellen, ist das Ziel alles politischen Lebens; alles andre sind Krämergesichtspunkte, großer Seelen unwürdig, und für das geringfügigste Urtheil in Staatssachen unzulänglich. —

Vier und zwanzigste Vorlesung.

Von dem National-Capital und vom National-Credit.

Edmund Burke sagte von der Französischen Nation im Jahr 1790: sie vernichte ihr Capital, und wolle einen neuen Handel ohne alles Capital versuchen. — In diesem erhabenen und umfassenden Sinne muß das Wort „Capital" genommen werden, wenn man es auf die Staatswirthschaft anwenden will. — Alle Production ist, wie ich gezeigt habe, Vermittelung; und aus der Wechselwirkung zweier, nie aber aus der einseitigen Wirkung Eines Wesens, geht das Product hervor. Das Product nun hat eine doppelte Bestimmung: entweder ist es Gegenstand des unmittelbaren Bedürfnisses, der unmittelbaren Consumtion; oder es wird mittelbar zur Erzeugung neuer Producte gebraucht. — Das auf einem Acker erzeugte Getreide kann entweder ganz und unmittelbar verzehrt werden, oder es dient dadurch, daß es auf dem Markte in Geld verwandelt, oder daß es als Saatkorn angewendet wird, zu neuer Erzeugung. Der gesammte Rindviehbestand eines Landgutes kann entweder unmittelbar von dem Eigenthümer consumirt, oder zur Feldarbeit, zur Zucht und zum Verkauf, d. h. mittelbar zur Erzeugung neuer Producte, angewendet werden. Jeder Land- oder Stadtwirth muß unaufhörlich diese doppelte Bestimmung seines Erwerbes im Auge haben: er muß die Gegenwart und die Consumtion, welche sie fordert, Einerseits, er muß aber auch die Zukunft, die Erhaltung und also auch die Capitalisation

seines Erwerbes, beachten. In so fern Produkte oder ihr Werth zu neuer Erzeugung aufbewahrt oder angewendet werden, nennen wir sie: Capital.

Capital ist also das Resultat früherer Production, welches uns bei der gegenwärtigen Production beisteht, und wodurch der Mensch eine große Masse von Kraft in einen einzelnen Moment zusammenzudrängen in Stand gesetzt wird. National-Capital ist demnach die gesammte Verlassenschaft früherer Generationen, oder früherer Jahre, früherer Tage, die auf den gegenwärtigen Augenblick herabkommt und der gegenwärtigen Generation eine unendlich größere Production zu Stande bringen hilft, als sie, auf ihren eignen isolirten Kräften ruhend, je zu erzeugen vermöchte. In dem National-Capitale verbirgt sich der Beistand der Vergangenheit, welchen die Gegenwart, auf ihre eigene Kraft trotzend, so gern verläugnen möchte. Bei allen Arbeiten der einzelnen, vorübergehenden Bürger, wirkt die ganze Vergangenheit des Staates unsterblich mit: jeder kleinste Theil des National-Capitals arbeitet so gut, wie die lebendigen Menschen. Jedermann ist davon überzeugt, daß es produciren muß, und findet es natürlich, daß er für das Capital, womit er seine persönliche Kraft verstärkt, ein um so größeres Product erhält, oder, falls er das Capital von Andern entlehnt hat, diesen dafür einen beträchtlichen Antheil des Productes abzutragen verpflichtet ist. Diese Producte des Capitals werden Zinsen genannt. —

Sobald in einem Lande Capital und Arbeit in die wahre Wechselwirkung getreten sind, zeigt es sich, daß die Reproductions-Kraft des einzelnen Menschen mit der Reproductions-Kraft des Capitals gleichen Schritt hält; es zeigt sich, daß das Capital, welches bei der ersten Entstehung der

Staaten ungeheure Zinsen trug, d. h. in sehr kurzer Zeit sich reproducirte, oder ein neues Capital von gleicher Größe hervorbrachte, nun im Zustande des Gleichgewichtes mit der persönlichen Kraft des Menschen, gerade so viel Zeit braucht, um ein neues Capital von gleicher Größe zu erzeugen, als der Mensch, um einen neuen Menschen hervorzubringen. Ein Capital braucht dann 20 bis 25 Jahre zu seiner vollständigen Wiedererzeugung; mit andern Worten: es bildet sich ein mittlerer, landesüblicher Zinsfuß von jährlichen 4 bis 5 Procent, die in 20 bis 25 Jahren den Werth des Capitals ausmachen, welcher Zeitraum in den meisten Gesetzgebungen als derjenige angenommen wird, der zur Reproduction des Menschen oder zu seiner Majorennität erforderlich ist. Je thätiger eine Nation wird, um so mehr fängt nun die Kraft des Arbeiters an, die Kraft des Capitals zu übertreffen: der Zinsfuß fällt unter 4 pCt., wie es in Großbrittanien der Fall ist. —

Im gemeinen Leben nun pflegen wir uns unter Capital immer eine bestimmte Summe Metallgeldes zu denken, d. h. wir pflegen den Maßstab des Capitals für das Capital selbst zu setzen. Da aber jeder Arbeiter im Staate, der ein Capital aufnimmt, dasselbe in die productiven Kräfte zu verwandeln strebt, welche das Metall repräsentirt; da er überhaupt nur vermittelst dieser Verwandlung das Capital zur Zinsen-Production nöthigen kann; da das Metall an sich keiner Reproduction fähig ist: so geht daraus ganz deutlich hervor, daß vermittelst des Metallgeldes ein Theil der National-Kraft übertragen wird, und daß eigentlich in dieser alles Capital besteht. Die bei allen augenblicklichen Kraftanstrengungen der Nation mächtig mitwirkende National-Kraft ist also das eigentliche, wahre National-Capital.

Die Brittischen so genannten 3-pCt.-Stocks belaufen sich jetzt bekanntlich auf den Capitalwerth von etwa 3000 Millionen Thalern. Sie sind auf keine Bedingung irgend einer Art von Rückzahlung geborgt; jede einzelne von den vielen jährlichen Anleihen, die jetzt, zusammen genommen, jene Summe betragen, ist unmittelbar in National-Kraft, in Kriegsschiffe, Armeen, Waffen ꝛc. verwandelt worden. Die 90 Millionen jährlicher Zinsen sind von dem Parliamente garantirt oder fundirt, d. h. es sind von der Gesetzgebung die zur jährlichen Abtragung jener Zinsen erforderlichen Taxen bewilligt worden. Es ist klar, daß in so fern 1) die zum Belauf jener Zinsen erforderlichen Taxen von der Kraft der Nation getragen werden können, daß 2) in so fern die Obligationen dieser sogenannten National-Schuld al pari stehen, d. h. in so fern der Nominal-Werth der vom Parliament garantirten Papiere ihrem Marktwerthe gleichkommt, oder in so fern die Regierung, welche die Anleihe gemacht hat, mit der Nation, die das Geld hergegeben hat, in vollständiger Uebereinstimmung ist, — die Regierung in so fern auch keine eigentliche Schuld gemacht, sondern nur ein altes, ihr zustehendes, Capital in Bewegung gesetzt hat. Es ist eine bestimmte Masse von National-Kraft realisiert worden, die längst vorhanden war, aber keinesweges eine, die in Zukunft erst erworben werden sollte. Die Regierung hat offenbar die productive Kraft, um die jährlich erforderlichen Zinsen zu zahlen; sie muß also auch das Capital der so genannten National-Schuld schon besitzen, sie muß das wahre Geld schon haben, und, was wir Anleihe nennen, ist nichts weiter als ein Prozeß, um jenes wahre Geld in das für den Augenblick nothwendigere Metallgeld umzusetzen. — Was den einzelnen Zahler der zu den Zinsen erforderlichen

Taxen betrifft, so ist es wohl gleichgültig, ob seine Abgabe direct zu den Staatsbedürfnissen verwendet, oder ob sie indirect Denen ausgezahlt wird, welche durch ihre Zahlungen frühere Staatsbedürfnisse haben befriedigen helfen. Ueberdies, sobald die Stocks al pari stehen, werden sie einen völlig eben so leichten Cours haben, wie baares Geld: sie werden die Nation gleichförmig durchströmen; die Taxen-zahlende Nation und die Zinsen-erhaltende wird eine und dieselbe seyn: mit sehr geringem Verluste wird die gesammte Taxenzahlung in die Masse der Nation unmittelbar wieder zurückströmen. Die Regierung wird die National-Kraft realisirt haben, ohne daß der Nation etwas verloren gegangen wäre; vielmehr wird die Betriebsamkeit, die Bewegung derselben, noch erhöhet worden seyn. — In einer solchen Lage der Dinge ist demnach die Realisation bereits vorhandener National-Kräfte nur sehr uneigentlich „Anleihe" zu nennen. Der Staat hat ein vorhandenes Capital benutzt, und die Nation ist übereingekommen, Denen, welche dies Capital hergegeben haben, auf ewige Zeiten die Zinsen fort zu bezahlen, die Staatspapiere für das aufgewendete Capital gerade eben so anzunehmen, als wenn das Capital noch existirte. Sie sind übereingekommen? etwa aus Großmuth? Gewiß nicht! Die Großmuth einer Nation wäre wohl nicht mächtig genug, über den Verlust von 3000 Millionen Thalern Herr zu werden; also weil der Abgang jener Summe wirklich schon ersetzt ist. Alles dies sage ich in der Voraussetzung, daß die Nation die Zinsen-Taxen bezahlen kann, und daß die Obligationen wirklich al pari stehen.

In England drücken wohl die Taxen, und die Obligationen verlieren gegen 40 pCt., haben im Jahre 1797 sogar 52 pCt. verloren: ein Beweis, daß also wirklich eine Schuld

eingegangen, daß ein noch nicht vorhandenes Capital angegriffen ist, daß Tilgungen nothwendig sind. Durch Tilgungen von solcher Art, wie William Pitt sie angeordnet hat, sollen die Papiere zum Pari heraufgebracht werden, was in England der Fall seyn würde, wenn nur ein Drittel des gesammten Capitals getilgt, und also auch die Zinsen-Taxen auf zwei Drittel ihres bisherigen Belaufs herabgesetzt würden. Was an der sämmtlichen sogenannten National-Schuld wirkliche Schuld ist, wäre nun abgetragen, und es würde eine falsche Gewissenhaftigkeit seyn, die durch das ganze Fundirungs-System in das Interesse der Regierung noch enger verflochtene Nation völlig abzufinden, oder Regierung und Nation völlig aus einander zu setzen.

Ich habe dieses große Beispiel angeführt, um zu zeigen, daß vieles, was wir für eine der Zukunft aufgelegte Bürde oder für eine wirkliche Anleihe halten, nichts Anderes ist, als Realisation eines wirklich vorhandenen Capitals; um zu zeigen, daß es in dem wahren Staate ein unsichtbares Capital giebt, welches, falls nur die Augen der Nation durch wahren National-Sinn dafür empfänglich gemacht worden sind, dieselben und höhere Wirkungen hervorbringen, der gegenwärtigen Generation denselben und höheren Beistand leisten kann, als die einzelnen in Metall und Producten vorhandenen Capitalien; kurz, daß, wie oben National-Reichthum weit höher geschätzt worden ist, als die Summe der einzelnen Reichthümer, die man gewöhnlich für National-Reichthum gelten läßt, so auch hier National-Capital viel mehr bedeutet, als die Summe der einzelnen vorhandenen Capitalien. Unsre Continental-Regierungen gehen, mit wenigen Ausnahmen, noch jetzt von der Voraus-

setzung aus, daß über die Summe der einzelnen Capitalien im Staate nichts weiter vorhanden, daß alle Besteurung, welche über das Verhältniß zum sichtbaren Capital hinaus gehe, verderblich sey, also ein Schulden-System eintreten müsse, nach dem Privat-Grundsatze einer durch Sparsamkeit herbeizuführenden Wiederbezahlung. England hat im siebzehnten Jahrhundert nach diesem Grundsatz geborgt; wie es aber überhaupt in allen seinen inneren Revolutionen dem Continent vorausgelaufen, und dieser, früher oder später, immer genöthigt worden ist, denselben Weg einzuschlagen: so auch in der wahren Benutzung der Staats-Fonds. Im achtzehnten Jahrhundert hat England den Grundsatz von bestimmter Zurückzahlung durchaus fahren lassen: an die Stelle der früheren Leibrenten, oder langen Annuitäten, sind ewige Annuitäten (perpetual annuities) getreten, und das darauf gebauete, einer unsterblichen Nation viel angemeßnere Credit-System ist in kurzer Zeit bis zur größten Vollkommenheit ausgebildet worden. Von den Continental-Staaten hingegen läßt sich im Durchschnitte behaupten, daß sie entweder, wie bloße Particüliers, auf bestimmte Zurückzahlung, in vorher angekündigten Terminen, auch gegen jährliche oder halbjährliche Aufkündigung, oder daß sie, wie es in der Französischen Revolution geschehen ist, wirklich auf ewige Zeiten geborgt haben, nur mit dem Unterschiede, daß die desfalls ausgestellten Papiere in wenigen Tagen zu völliger Werthlosigkeit herabgesunken sind, daß also wirklich kein Credit Statt gefunden hat, der den National-Fonds aufrecht zu erhalten im Stande gewesen wäre. Das gegenwärtige Französische Credit-System drehet sich, mit dem Englischen verglichen, um eine nur wenig bedeutende Summe. Mit dem tiers consolidé, oder, wie es späterhin mit an-

scheinender Nacheiferung gegen die Englischen Papiere genannt worden ist, den trois pour cent consolidés, übernahm die gegenwärtige Regierung, von einem sehr kleinen Theile der Französischen, während der Revolution verschwendeten, National-Schuld ein Drittheil (tiers consolidé): anstatt, daß die Zinsen der 3 pCt.-Stocks in England das Parliament verbürgt, werden die Zinsen der trois pour cent consolidés in Frankreich, in dem jährlichen Budget in Ausgabe gestellt und aus den gesammten Revenüen bestritten, so daß, von Seiten des Umfanges sowohl, als der Nationalität durchaus keine Vergleichung Statt findet; kurz, daß die trois pCt. bloß auf die Person des Chefs der Französischen Regierung, die 3 pCt.-Stocks hingegen auf die Brittische Nation bezogen werden müssen.

Ein nationales Credit-System, wie viele augenblickliche Unbequemlichkeiten daraus für den egoistischen Particulier auch entstehen mögen, dem die Feinde des Staates deshalb auch zu schmeicheln und den sie in ihr Interesse zu ziehen streben werden, ist, wo es sich finden mag, ein Zeichen von nationaler Festigkeit. Wäre das Privat- oder kosmopolitische Interesse der Bürger mächtiger, als das National- oder patriotische Interesse derselben, so wäre ein National-Credit unmöglich; die Regierung desselben Staates könnte nicht anders als gegen Privat-Bedingungen borgen. Hier ist die entscheidende Stelle, wo ich von fast allen bisherigen Schriftstellern über den Credit unbedingt abweichen muß. Das Unglück, die allgemeine Noth und die immer weiter um sich greifende Verschuldung der Regierungen vereinigen sich, die durch meine ganze gegenwärtige Arbeit hindurch greifende Lehre von der Verschiedenheit des wahren Privat- und National-Interesse von dem Römischen Privat- und impera-

torischen Interesse zu bekräftigen. National-Credit ist die Fähigkeit einer Regierung, im bedürftigen Augenblick das National-Capital für ihre Zwecke zu concentriren und, diesen Zwecken gemäß, zu realisiren. — Demnach gehört zum National-Credit eine hohe Durchdrungenheit, Verschmolzenheit und Einheit zwischen der Regierung und der Nation. Das Privat-Interesse des einzelnen Bürgers muß sich in jedem Augenblicke zum National-Interesse erweitern können; sein besonderes Capital muß nur als Glied des National-Capitals Werth für ihn haben, sein persönlicher Credit muß in den National-Credit verschlungen seyn, beide müssen sich gegenseitig verbürgen. Anstatt dessen ist die allgemeine Meinung, die Regierung verhalte sich zu dem Bürger, wie der Römische Privatmann zu dem Römischen Privatmann; jeder von beiden habe in seinen abgesonderten Grenzen dafür zu sorgen, daß er auskomme, darauf zu sehen, wie er fertig werde.

Im Augenblick eines unvermeidlich ausbrechenden Krieges geräth der Finanz-Minister in die unbeschreiblichste Verlegenheit; mit den alten einseitigen Mitteln soll er den, sowohl der Regierung als den Bürgern, gemeinschaftlichen Zweck, die Abwehrung des Feindes, die Aufrechterhaltung der National-Existenz, erreichen: die Nation steht ihm wie ein fremdes, bei der eben beschlossenen und nothwendigen Maßregel, wenig interessirtes, vielleicht völlig dagegen eingenommenes, Wesen gegenüber. Es ist eine Lage, die den Wahnsinn, geschweige eine und die andre verkehrte Maßregel, entschuldigen muß. Er borgt vielleicht auf das Privat-Vermögen der Regierung, gegen Unterpfand der Domänen, der Einkünfte, seiner früheren ausgeliehenen Tresor-Gelder; das Vorurtheil der Regenten, wie der

Regierten, verbirgt ihm den eigentlichen National-Fonds. Die verderbliche Abgränzung zwischen der Nation und dem Suverän macht alle wahrhaft großen und nationalen Maßregeln unmöglich: auf allen Wegen treten ihm nichtswürdige Römische Begriffe entgegen; er muß den Staat untergehen lassen, oder das Römische Eigenthum verletzen, worauf nicht bloß die Strafe des Verlustes seiner Popularität steht, welche von einem nichtswürdigen und sittenlosen Pöbel noch leicht zu ertragen seyn würde, sondern auch die härtere Strafe, den letzten Rest von Römischem Privat-Credit, der ihn doch auf den nächsten Monath wenigstens sicher stellt, zu verlieren. — So, unter schrecklicher Bedrängniß für die Unglücklichen, denen das traurige Geschäft zu Theil geworden ist, einen Haufen Privatleute in dem Sturme der Weltbegebenheiten bei einander zu erhalten — denn das heißt jetzt meisten Theils regieren —, erreicht der Staat die erste, unterste Stufe seiner Regeneration; er versinkt in die ganz gewöhnliche Schuldenmacherei des gemeinen Lebens, in die Noth Procente herbei zu schaffen, Termine zu halten und Einen Tag, wie es gehen will, durch den andern, Ein Pflaster mit dem andern, zu decken, durch alle Listen der Welt — je indirecter, je heimlicher, desto besser — die Privatmänner zahlen zu lassen, vorausgesetzt, daß nur die Römischen Rechte und das vermeintliche strenge Privat-Eigenthum dabei geschont werden. Und mit Recht —; die Privatleute seines Reiches wollen es nicht anders. Ich frage Sie: Ist in dieser Schuldenmacherei irgend etwas Nationales? Und doch vermessen sich die kleinen politischen Tagesschriftsteller unsrer Zeit, dieses elende Handwerk „Kunst des National-Credits" zu nennen. Indeß wiederhole ich: es ist die erste Stufe der Regeneration.

Diese schlechten Künste sind bald am Ende. Während der Zeit hat der Krieg schon manches, im Römischen Frieden Erstarrte, wieder belebt, manches Privat-Eigenthum aufgelockert und manche Privat-Seele davon überzeugt, daß sie denn doch nicht so isolirt bestehen könne, wie sie es sich im Frieden gedacht hatte. Je mehr der Krieg fortbrennt, um so mehr erwacht, was von Nationalität noch vorhanden ist: die ewigen Bedingungen des gesellschaftlichen Lebens treten, durch die Bewegung geweckt allmählich wieder hervor; und, wenn sie nur mächtig genug sind, den Staat zu erhalten, wie geschwächt er auch seyn möge, so hat sich dem Staate nun die größte Ressource eröffnet, die er überhaupt nur begehren kann: die starren Grenzen zwischen der Nation und der Regierung, welche den Staat jedem dritten auswärtigen Feinde Preis geben, weil er beide, um zu herrschen, nicht einmal zu theilen braucht, sondern bereits getheilt findet — diese sind gefallen; das wahre Geld, der wahre Reichthum, das wahre Capital, wird, wenn auch nicht erkannt, doch gefühlt. Das erste Papiergeld, die erste ewige Annuität, kann ausgegeben werden. Nun erreicht der Staat die zweite Stufe seiner Regeneration; nun ist von National-Credit die Rede. Es wird nun nicht mehr geborgt, sondern das National-Capital wird realisirt.

Die Papier-Circulation kann sich unmöglich auf der Stelle mit der baaren Circulation in's Gleichgewicht setzen; und da die baare Circulation zum Verkehr mit dem Auslande und zu allen völkerrechtlichen Verhältnissen nothwendig ist, so zeigt sich mancherlei Unbequemlichkeit im ausländischen Handel, mancherlei partieller Druck des Privat-Lebens. Die Umstände nöthigen die Regierungen, an Tilgungen zu denken; wie sie aber auch noch in den Gesang der

großen Banquiers ihres Landes einstimmen mögen, daß die Papier-Circulation ein reines Uebel sey, so ist das Schicksal dennoch mächtiger, als sie: es gestattet alle Tilgung nur bis auf einen gewissen Punkt, den nehmlich, wo Papier und Metall, der National- und der Universal-Verkehr, in das gehörige Gleichgewicht getreten sind, und auf solche Art die Nation die dritte und höchste Stufe ihrer ökonomischen Regeneration erreicht. —

Nun hat der Staat, durch die Verbindung zweier gleichnothwendigen Mittel, eines mehr der Kunst und den bestimmten nationalen Gesetzen unterworfenen, und eines anderen mehr von der Natur und den ewigen Weltgesetzen abhängigen, die gehörige ökonomische Elasticität gewonnen. Durch den Credit des Papiers ist der Staat in Stand gesetzt, in jedem einzelnen Momente die größtmögliche Kraft zu concentriren, und ihm das von den Umständen erforderte Gewicht anzuhängen; durch das Metall, und das allen Einzelnen auf wahrhaft nationale Weise einleuchtende Verhältniß desselben zum Papiere, wird der Staat unaufhörlich vor allen Exzessen behütet, in seinen wahren ökonomischen Grenzen erhalten, und, wie durch den Pendul die Uhr, in seinem Laufe regulirt. Der Staat ist nun seiner Unterworfenheit unter das Römische Privat-Gesetz überhoben; er vermag nun über die National-Kraft zu gebieten und vermittelst ihrer der Universal-Kraft des Metallgeldes Grenzen anzuweisen: er ist in den wahren, lebendigen Besitz dessen gesetzt, was er zu seiner Existenz gebraucht; er hat nicht weiter zu borgen nöthig, oder an die Zukunft zu appelliren; er kann das Vorhandene erreichen. —

Auf der hier erwähnten zweiten Stufe der ökonomischen Entwickelung stehen unter allen Europäischen Staaten allein

England und Oestreich: in mehreren andern alten Staaten wird sie bald erreicht werden können, wenn die Lehre der Noth die Gemüther in ihrer Tiefe durchdringt; wenn sie erst bis zu der Sehnsucht in allen ihren Theilen von dem Verlangen nach nationaler Verbindung durchdrungen sind, und das Gemüth der Völker erst wieder mächtig genug wird, um es mit der seelenlosen Consequenz der Römischen Rechts-Vorstellungen aufnehmen zu können; wenn christliches Privatleben, und christliche auf den drei Ständen und dem Grundsatze der Gegenseitigkeit beruhende Staatsverfassung, und christliche Allianzen und Völkerverein, einen lebendigen Credit, der ebenfalls nur auf dem Grundsatze der Gegenseitigkeit beruhet, wieder begründet haben werden.

Eine Finanz-Procedur, welche auf dem handgreiflichen Daseyn gewisser Sachen, auf Hypothek und Pfand, beruhet, gehört in die Rubrik der Handwerke, der Römischen politischen Handwerke. Sachen können untergehen, Sachen haben schroffe und starre Grenzen: — wie könnte also das National-Vermögen nach ihrer unbehülflichen Masse abgeschätzt, das National-Geld, die National-Kraft nach ihnen taxirt, das National-Capital nach ihrem Umfange beschränkt, und die National-Existenz von ihnen abhängig gemacht werden! Das erhabene Product aber, welches aus der innigen Berührung zwischen dem Einzelnen und dem Ganzen, zwischen dem Bürger und der Nation hervorgeht, ist ewig, ist lebendig: dieser Geist inniger Wechselwirkung zwischen den Individuen und der Nation, verdient allein den in allen ökonomischen Schriften gemißbrauchten Nahmen National-Credit, weil er ein christlicher ist, dem Römischen gegenüber, welchen die Schulen lehren.

Daß die Regierung eines Landes größere Geschäfte

machen kann, als jeder einzelne Bürger, wenn sie als großes Kaufmannshaus zu Werke gehen, wenn sie Schulden contrahiren oder überhaupt in einen Wetteifer mit dem Privatleben treten will, ist einleuchtend. Zuerst aber wird sie dieselben immer unglücklicher und mit weit geringerem Vortheile treiben, als der einzelne Bürger; und dann werden auch in recht dringenden Fällen diese Privat-Kräfte der Regierung immer noch nicht groß genug seyn. Wenn also Kriege und vermehrte Staatsbedürfnisse aller Art diese Privat-Kräfte erschöpfen, so beginnt, sage ich, die wahre Regeneration des Staates: alles bisherige Finanzwesen hat auf einem gemeinen Privat-Contract beruhet; das sogenannte Volk hat seiner Regierung die Aufrechthaltung der Ordnung verpachtet, wie man in großen Städten gewisse Polizei-Geschäfte, Reinigung der Straßen, Erleuchtung u. s. w. dem Mindest-Begehrenden in Pacht giebt; die Regierung hat es übernommen, für eine gewisse Summe ihr zu zahlender Steuern, die erforderlichen Armeen, Beamten, Festungen, Gesetze u. s. w. zu liefern. Kann sie die Ausgaben nicht bestreiten, so muß sie entweder Schulden machen, oder eigenmächtig neue Steuern ansetzen, (was ihr schon als Ungerechtigkeit angerechnet wird), oder sie muß états généraux berufen, um einen neuen Contract abzuschließen, wobei sie riskirt, was in Frankreich geschehen ist. — Der Staat geräth in eine furchtbare Krisis, die vernichtend, aber auch segensreich, für ihn ausschlagen kann: entweder wird National-Reichthum und National-Recht von Grund aus zerstört, wie es in Frankreich der Fall war; oder die Noth bindet das vorher geschiedene Interesse von Suverän und Volk: der Zusammenhang aller Glieder des Staates, die Ganzheit desselben wird sichtbar; ein höheres Gesetz und ein höheres Capital, d. h. überhaupt andre

und höhere Zwecke und Mittel des Staates, zeigen sich. Vorher war die Summe der einzelnen Kräfte im Staate das zu erreichende und zu benutzende maximum; jetzt zeigt sich mehr, als bloße Summe: eine organische Verbindung dieser Kräfte, eine schöpferische Wechselwirkung zwischen denselben, die nicht zu berechnen, und unendlich ist.

Ich glaube, hinreichend gezeigt zu haben, worin das sächliche Privat-Capital und der sächliche Privat-Credit der sich in einem Volke vorfinden mag, verschieden ist von dem lebendigen National-Capital und dem lebendigen National-Credit eines ganzen Volkes. — Im gemeinen Leben lernen wir das Wort Credit an dem Beispiele des Kaufmanns, oder vielmehr des Krämers, kennen; denn wahre Kaufleute, in dem Sinne derer im Mittelalter, der Medici und Fugger, giebt es nicht mehr, und kann es, bei der gemüthlosen Abgränzung aller einzelnen bürgerlichen Geschäfte, nicht mehr geben. Aus Krämergesichtspunkten hat aller Credit in Waaren und Geldvorräthen, demnächst in kluger und rechtschaffener Verwaltung derselben, seinen Grund. In staatswirthschaftlicher Hinsicht treten zu den übrigen Waaren und Metallgeldern noch besonders lebendige und persönliche Sachen, nehmlich die Menschen, hinzu. Rechnen, Buchhalten, die bloße Betriebsamkeit und Gewandtheit reichen hier nicht aus: der Krämer agirt in der Voraussetzung, daß seine Magazine und Vorräthe sicher sind, betrachtet sich als von einer nothwendig über ihn waltenden und ihn beschützenden Macht garantirt, und hat den übrigen Gefahren, den Feuersbrünsten, den Seeschäden u. s. w. durch Assecuranzen zu begegnen. Der Staatswirth hat sein Vermögen zu verwalten und zugleich für dessen gesammte äußere und innere Sicherheit zu sorgen: die einzelnen Waaren, aus denen sein Vermögen be-

steht, lassen sich nicht despotisiren, wie die Sachen des Krämers; sie wollen selbst erst unter einander in Frieden, in einen lebendigen fruchtbaren Frieden, vereinigt werden: er hat sich nicht bloß gegen die Elemente sicher zu stellen, wie der einzelne Krämer, sondern er muß die innere Zwietracht unter seinen Waaren fürchten, und aus kluger, erhebender Regierung dieser Zwietracht die größten Kräfte, das wahre Vermögen, erst entwickeln. Endlich hat er eine höhere Gattung des Reichthums und des Besitzes zu verwalten und in das übrige National-Capital belebend zu verflechten, wovon der gemeine Krämer keine Vorstellung hat: die geistigen Reichthümer, welche der Bewegung des Gesammtvermögens erst den wahren Schwung geben müssen, die Idee, welche allen Besitz erst befestigen muß, die öffentlichen Vorurtheile, welche besiegt, und die öffentliche Meinung, welcher wahre Gegenstände der Bewunderung, echte Beispiele und würdige Richtungen gegeben werden sollen. Kurz, es sind zwei durchaus heterogene Sphären, in denen der Krämer und der Staatswirth sich bewegen; keine Regel wird aus der Einen in die andre übertragen werden können. —

Wenn jeder einzelne Bürger eines Staates bei seinem abgesonderten Geschäfte von dem Geiste des Ganzen durchdrungen wäre; wenn er es in einem nationalen Sinne zu treiben wüßte: so würde der Staatsmann bei einem jeden Bürger lernen, und allenthalten denselben nationalen Willen in den verschiedenartigsten Formen wieder ausgeprägt finden. Aber jetzt, wo das öffentliche Leben allenthalben zu einer alles umfassenden Nationalität hingedrängt wird, und nur die Lehre der Zeit noch nicht tief genug in das Privatleben eingedrungen ist, nur die Einzelnen noch mit Hartnäckigkeit an dem Vorurtheile Römischer Weltein-

richtungen kleben —: jetzt ist direct nichts, durchaus nichts, in dem Privatleben zu lernen. Der Staatswirth bedarf desselben, um überall zu fühlen, was unnational sey, um indirect zu lernen, wie man der Nichtswürdigkeit und Herzlosigkeit dieser geistlichen, adeligen und bürgerlichen Privatleute trotzen und begegnen müsse; um zu lernen, wie wenige Schonung und Achtung ein Bündel Egoisten verdient, wenn es darauf ankommt, ein Volk zu bilden; um den Muth in sich zu befestigen, den Der braucht, der die ewige Natur des Staates ergründen, wieder herstellen und ihr das Unwürdige, das sich widersetzen möchte, ohne Skrupel, ohne Bedenklichkeit, aufopfern soll. Deshalb sind unter den Mitteln, die das Schicksal gebraucht, um den ausgestorbenen Sinn für das Gemeinsame, für die Hingebung an das Ganze, und für die Gegenseitigkeit zu erwecken, um die wahren belebenden Kräfte, National-Recht, National-Geld, National-Capital und National-Credit, wieder in Bewegung zu setzen, die Finanz-Verlegenheiten fast die gründlichsten und besten. Sie greifen in das innerste Herz der Völker; und, wenn keine andre Stimme in der ungeheuren Wüste von Waaren, Metallen und todten Besitzern mehr gehört wird, so ist die physische Noth vielleicht im Stande, jene himmlischen Mächte zu wecken, von denen allein der Mensch die Herrschaft über die Welt empfangen kann.

Die Mode-Oekonomen denken sich unter dem National-Capital nichts Höheres, als den durch ein ordinäres Subtractions-Exempel auszumittelnden Ueberschuß der National-Production über die National-Consumtion, welchen die Natur unsern Staaten gewährt, indem sie dem Menschen und dem Boden mehr Productions-Kraft als Consumtions-Bedürfniß gegeben hat. Also reducirt sich, nach den umlaufenden

Theorieen, alle Staatswirthschaft auf ein gewisses Gesetz des Absparens und des Abdarbens, welches in dem oben erwähnten Buche des Lord Lauderdale mit Recht besonderem Tadel unterworfen wird. Der wahre, nicht luxuriöse, aber weise vertheilte Lebensgenuß, d. h. die echte Consumtion, oder das lebendige allseitige Bedürfniß, ist eben sowohl Quelle des National-Reichthums zu nennen, als die Production; Eins erweitert und beflügelt das Andre. Die Nation soll viel produciren, aber auch viel bedürfen. Also nicht der National-Bedarf, subtrahirt vom National-Product, sondern der National-Bedarf in allseitiger und unendlicher Wechselwirkung mit dem National-Product, erzeugt ein lebendiges National-Capital, während jene Subtraction ein bloßes Residuum, einen todten Schlamm von Besitzstücken absetzt, der selbst erst wieder belebt seyn will, um den Dienst des National-Capitals zu verrichten. Für die kleine häusliche Industrie Römischer Privatleute hat ein solches Residuum von Sachen allerdings seinen Werth: sie begehren ja nur die ordinäre Vermehrung von Besitzstücken; sollten sie aber, wie der Staat, zugleich für die Erhaltung, für die Vergeistigung und Nationalisirung, ja für die Verewigung dieser Besitzthümer zu sorgen haben, wie der Staat für die Erhebung, und, ich möchte sagen, für die Verklärung der seinigen: so würde sich diese Ansicht vom Capital als völlig unzureichend beweisen. Das National-Product hat, wie ich oben von jedem einzelnen wahren Producte behauptete, ebenfalls die doppelte Bestimmung: es soll der Consumtion dienen, und es soll zu neuer Production, d. h. als Capital angewendet werden; es hat, wie alle Producte, einen Gebrauchswerth und einen bürgerlichen, geselligen Werth: es soll dem Augenblick, und doch auch wieder der Ewigkeit,

allen Generationen, die desselben National-Lebens theilhaftig sind, zum Bindungs-, zum Befruchtungs-Mittel dienen; es soll das Bedürfniß befriedigen, und doch zugleich auch wieder die dauernde Befriedigung des Bedürfnisses verbürgen und garantiren. Kurz, es kommt alles darauf an, daß es nur in gleichem Maße als National-Bedarf und als National-Geld diene. —

Wir kennen kein höheres Gut, als ein wohleingerichtetes, mit den Erzeugnissen aller Indien versehenes, Privat-Leben; daher ist unser Bedarf und unser Geld auf gleiche Weise unnational: wie soll also bei uns eher eine Wechselwirkung zwischen National-Bedarf und National-Geld und daraus ein National-Capital entstehen, als bis wir ein, alle Annehmlichkeit des Privatlebens an Reitzen, an Macht und innerer Befriedigung überlegenes, National-Leben kennen und lieben gelernt haben! Dieses National-Leben ist conditio sine qua non der Dauer und der Sicherheit, folglich alles wahren Credits. Wie kann also von National-Credit eher die Rede seyn, als bis das Leben der Europäischen Völker ganz andre, geistigere, reinere Grundlagen bekommen hat, als die jetzigen sind!

Nicht in den Sachen, nicht in dem Ueberschusse also, den die jährliche Production abwirft, sondern in der unendlichen geistigen und physischen Bewegung, in der gewaltigen Wechselwirkung zwischen der Erzeugung und dem Begehren, kann das National-Capital geschauet werden. Die Erhöhung der Kräfte, vornehmlich der unsichtbaren, ist Erweiterung dieses Capitals, und die einzig wahre National-Ressource, Basis des National-Credits.

L

Darstellung des vollstän

1. Leh

Ideen -

Geis

Selbstthätigkeit

Cap

Kenntniſs -

3. Nährstand

Kunstwissenschafts - Capital

Kunstarbeit — Arbeit — Kunst-Basis (Material)

Kunstfertigkeits - Capital

Werkzeug. Werkstatt

NA

u

ÖKO

4. Verke

Erfahrungs-un

Phys

Mercantilische Arbeit und Entreprise

Cap

Geld -

r

digen Ökonomie-Staates.

rstand

Capital

ziges.
ital — Geselligkeit (Einbürgerung der Wissenschaft)

Capital

2. Wehrstand

Naturwissenschafts - Capital

TUR

nd Feldbau — Land — Natur-Basis (Grundeigenthum)

NOMIE

hrstand

l Credit-Capital

Kraft - Capital
Bodenaufwand, Melioration

isches
ital — Markt und Etablissement

- Capital

JA
68
M84
1922
Halbbd.1

Müller, Adam Heinrich,
ritter von Nitterdorf
Die Elemente der
Staatskunst

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY

UTL AT DOWNSVIEW
D RANGE BAY SHLF POS ITEM C
39 11 04 03 08 003 1